



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2012

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

www.gruenerbericht.at





lebensministerium.at

Grüner Bericht 2012

gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at
Tabellenteil in Excel: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at
Grafiken: <http://www.berggebiete.at> oder www.gruenerbericht.at

Der Tabellenteil und die Begriffe werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5
Rupert Lindner, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier, Maximilian Langer

Auskunft und Bestellung: Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: 0043-1-71 100 - 6888, 2077 bzw. 6756
Fax: 0043-1 -71 100 - 5198;
E-Mail: rudolf.fehrer@lebensministerium.at
renate.reisenberger@lebensministerium.at
maximilian.langer@lebensministerium.at

Internet: <http://www.lebensministerium.at> und www.gruenerbericht.at

Grafiken: Gabriele Pavlis-Fronaschitz und Sabine Winterer (BMLFUW) sowie Siegbert Linder (AWI) und Philipp Gmeiner (BABF)

Bildnachweis: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMLFUW/B. Kern, R. Newman, LWK Vorarlberg, LWK Tirol, LWK Salzburg, LWK Kärnten, LWK Oberösterreich, LWK Steiermark, LWK Burgenland, LWK Wien, LWK Niederösterreich/A. Haiden, Maschinenring Österreich, SVB, OECD, J. Hangler, G. Rappold, R. Strasser, K. Brier

Titelbild: Landwirtschaftskammer Oberösterreich, "Blick ins Hausruckviertel"

Layout: Abteilung II 5 und Gert Schnögl - Grafikdesign

Englische Übersetzung: Miriam Freund, BMLFUW

Bilder: Für den diesjährigen Grünen Bericht 2012 wurden typische Landschaftsfotos jedes einzelnen Bundeslandes Österreichs mit seinen abwechslungsreichen und unverwechselbaren Regionen ausgewählt. Im Hinblick auf die aktuellen vorliegenden Daten der Agrarstrukturerhebung 2010 (veröffentlicht im Mai 2012) wurden die Größenklassen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Kulturartenverteilung jedes einzelnen Bundeslandes dargestellt.

Redaktionsschluss: Freitag, 20. Juli 2012

Auflage: 3.000 Stück

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

VORWORT



Positive Einkommen für aktuelle Herausforderungen nutzen

Die wichtigste Aufgabe des Grünen Bericht ist die Darstellung der Einkommenssituation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. 2011 war ein gutes Jahr für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern. Die Preise und Mengen bei fast allen agrarischen Produkten verzeichneten eine positive Entwicklung, wodurch es gelungen ist in allen Betriebsformen Einkommenszuwächse zu erzielen. Dadurch konnte der Einkommensrückgang von 2009 ausgeglichen werden.

Am 1. Jänner 2014 beginnt die nächste EU-Finanzperiode. Ein neues Programm für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist daher von Österreich zu erstellen und der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Österreich ist es bisher immer gut gelungen ein erfolgreiches Programm zu erstellen. Diesen Weg gilt es auch für das zukünftige ländliche Entwicklungsprogramm unter Beteiligung der daran interessierten Kreise fortzusetzen. Es finden deshalb sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene intensive Diskussionen dazu statt. Es gilt nun die Vorschläge so zu adaptieren, damit eine reformierte Gemeinsame Agrarpolitik zum Zuge kommt, die ihren Zielen gerecht wird. Für mich ist die Sicherstellung der Finanzierung der wichtigste Teil der Verhandlungen. Man kann nicht ständig mehr von der Landwirtschaft und vom ländlichen Raum verlangen und gleichzeitig die Mittel kürzen.

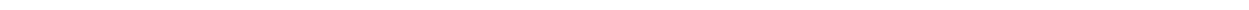
Die positive Zusammenarbeit und der breite politischen Konsens bei der Erstellung des Grünen Berichts mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den im Parlament vertretenen Parteien zeigt sehr klar die konstruktive Rolle der § 7-Kommission. Mein Dank gilt einerseits allen Bäuerinnen und Bauern, die ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen und andererseits allen Mitgliedern und Experten, die bei der Erstellung des Grünen Berichts mitgearbeitet haben.

INHALT

Zusammenfassung - Summary	7
1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	14
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	20
1.3 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft	26
1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	27
1.5 Landwirtschaft und Ernährung	32
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	34
2.2 Tierische Produktion	43
2.3 Forstliche Produktion	50
2.4 Biologische Landwirtschaft	52
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit	54
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	60
2.7 Preise	62
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	66
3.2 Agrarstruktur in der EU	69
3.3 Arbeitskräfte	71
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	72
<i>Ökonomische Perspektiven für die Almwirtschaft in Österreich im Rahmen der GAP bis 2020</i>	74
4. Auswertungsergebnisse d. Buchführungsbetriebe	
4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe	79
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	81
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	84
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	88
4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben	91
4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	95
4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern	96
4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	98
4.9 Einkommensverteilung	100
4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen	102
4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	105
4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	106
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
5.1 Agrarbudget 2011 im Überblick	108
5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU	110
5.3 Sonstige Maßnahmen	120
5.4 Verteilung der Direktzahlungen	129
5.5 Soziale Sicherheit	130
<i>Risikomanagement: Kompensation von Einkommensrückgängen in der österreichischen Landwirtschaft</i>	136

INHALT

6.	Nachhaltige Entwicklung	
6.1	Erneuerbare Energieträger	140
6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	143
6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	147
	<i>Landwirtschaft und mögliche Wasserknappheit in alpinen Regionen</i>	150
7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	154
7.2	Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO	162
8.	Empfehlungen der § 7-Kommission	168
	<i>Evaluierung des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Bereich der Almen.</i>	174
9.	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	175
10.	Anhang	
10.1	Begriffsbestimmungen	289
10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	311
10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft	313
10.4	Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen	315
10.5	Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	323
10.6	Landwirtschaftsgesetz 1992	327
10.7	Abkürzungsverzeichnis	331
10.8	Stichwortverzeichnis	333





ZUSAMMENFASSUNG

■ Entwicklung des Agrarsektors

Der **Produktionswert** der Land- und Forstwirtschaft nahm 2011 um 13,4% auf rund 8,9 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 7,2 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro) zu. Innerhalb der Landwirtschaft entfielen 45% bzw. 3,2 Mrd. Euro des Produktionswertes auf die pflanzliche und 45% bzw. 3,2 Mrd. Euro auf die tierische Erzeugung. 10% machten die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten aus. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft betrug 2011 rund 1,6%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2010 um 1,1% auf rund 147.800 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz der nicht entlohnten Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 2,1% auf 124.500 JAE und der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte stieg dagegen um 4,3% auf 23.300 JAE. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft stieg gegenüber 2010 markant an (nominell: +17,5%; real: +14,9%).

In der EU-27 stieg das reale Agrareinkommen um 7,1%. Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft lag in 19 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres.

Der **Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln** stieg 2011 annähernd gleich stark wie der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 12,7% auf 8,76 Mrd., die Importe um 11,2% auf 9,65 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 890 Mio. Euro, das sind 13 Mio. Euro weniger als 2010. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 7,4%, die agrarischen Exporte einen von 7,2%. Im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 93,3% der Importe kamen aus der EU und 75,9% der Exporte gingen in den EU-Raum.

SUMMARY

■ Development of the agricultural sector

The **production value** of agriculture and forestry increased by 13.4% in 2011, thus amounting to about € 8.9 billion (of which agriculture € 7.2 billion and forestry € 1.7 billion). In agriculture, plant production and animal production each had a share of 45% or € 3.2 billion in the production value. Agricultural services and subsidiary activities accounted for 10%. The share of agriculture, forestry and fisheries in the gross value added of the national economy was about 1.6% in 2011. With about 147,800 annual working units (AWU), the input of labour in agriculture and forestry decreased by 1.1% compared to 2010. While the number of unpaid workers declined by 2.1% and reached a level of 124,500 AWU, that of paid labour increased by 4.3%, thus amounting to 23,300 AWU. The factoral income per agricultural and forestry labour showed a significant rise compared to 2010 (nominally: +17.5%; in real terms: +14.9%).

In the EU (27) the real agricultural income increased by 7.1%. In 19 Member States the real agricultural income per worker was above the level of the previous year.

The **foreign trade in agricultural products and food** increased by about the same rate in 2011 as the total external trade did over the same period. Exports saw a plus of 12.7% and reached 8.76 billion euro; imports increased by 11.2% and amounted to 9.65 billion euro. This resulted in an agricultural trade deficit of 890 million euro, 13 million euro less than in 2010. Agricultural imports accounted for 7.4% of Austria's total foreign trade; agricultural exports had a share of 7.2%. In agricultural trade the EU states were Austria's most important trading partners. 93.3% of the imports came from the EU and 75.9% of the exports went into the EU area.

■ Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2011 wie folgt:

- **Pflanzliche Produkte:** Die österreichische Getreidernte betrug im Jahr 2011 5,67 Mio. t und lag damit um beinahe 19% über der Vorjahresernte (4,78 Mio. t). Dieses Ergebnis konnte trotz Reduktion der Flächen (-4.518 ha) jedoch aufgrund von sehr guten durchschnittlichen Erträgen erzielt werden. Der durchschnittliche Hektarertrag für Getreide war mit 7,09 t/ha um 19% höher als im Vorjahr. Die Fläche der angebauten Ölfrüchte machte 148.410 ha aus und war damit um 1,6% größer als im Jahr 2010. Die Anbaufläche von Körnerleguminosen ging 2011 um 6,9% auf 22.722 ha zurück. Die Erntemenge stieg jedoch auf 53.984 t an, was ein Anstieg von 29% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Erdäpfelernte (22.851 ha Anbaufläche) betrug 816.070 t und lag über der Vorjahreserntemenge (+21%). Bei der Anbaufläche gab es einen Anstieg von 4% zu verzeichnen. Zuckerrüben wurden im Jahr 2011 auf einer Fläche von 46.580 ha angebaut (+3,9% zu 2010), auf welcher etwa 3,46 Mio. t Rüben geerntet wurden, was einem Plus zum Vorjahr von 6,9% entspricht. Die Gemüseanbauflächen betragen 16.158 ha (+1.046 ha). Auch die Erntemengen waren höher als 2010 und sind auf 703.691 t (+114.116 t) gestiegen. Die Weinernte 2011 (43.839 ha) lag mit einer Menge von 2,8 Mio. hl um ca. 18% über dem Produktionsdurchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Erwerbssobsternte (10.840 ha) stieg gegenüber 2010 um 13,3% auf 278.800 t.
- **Tierische Produkte:** Die Anlieferung von Kuhmilch der rund 40.000 Milchbetriebe betrug 2,9 Mio. t (+4,4%). Der Milcherzeugerpreis lag 2011 im Durchschnitt bei 35,48 Euro je 100 kg Milch. 2011 wurden 10.572 t Schafmilch und 19.320 t Ziegenmilch produziert. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) bei Rindern erreichte 603.000 Stück (+1,4%), jene der Kälber 139.000 Stück (+13%). Bei den Schweinen lag die BEE bei 5,1 Mio. Stück (-1%), die Preise lagen bei 154 Euro je 100 kg (+9%). Die BEE von Geflügel erreichte 125.168 t.
- **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2011 insgesamt 18,70 Mio. Erntefestmeter, das waren um 4,9% mehr als 2010.
- **Preise:** Der Preis-Index für die pflanzlichen Produkte stieg 2011 um 2,7%, der Preis-Index für tierische Produkte um 10,0%.
- **Bio:** Die Bio-Getreidemenge stieg um 26,7% auf 179.949 t an. Bei Bio Soja gab es einen Anstieg der Erntemenge um 90% auf 19.000 t. 2011 wurde nach einem Einbruch im Vorjahr, 71.777 t (+50%) Speiseerdäpfel geerntet.

■ Production

Production in Austria's agriculture and forestry developed as follows in 2011:

- **Plant products:** The Austrian cereal harvest amounted to 5.67 million tonnes in 2011 and was thus almost 19% above the 2010 harvest (4.78 million tonnes). Thanks to excellent average yields this result was achieved in spite of the reduction of areas (-4,518 hectares). With 7.09 t/ha the average per-hectare yield for cereals was 19% higher than the year before. The oilseed area covered 48,410 hectares, 1.6% more than in 2010. Grain legumes were grown on 22,722 hectares in 2011, a decline by 6.9% in 2011. Nevertheless the quantity harvested rose to 53,984 tonnes, a plus of 29% compared to the preceding year. The potato harvest (22,851 hectares of growing area) amounted to 816,070 tonnes and showed a 21% increase compared to the preceding year. The potato-growing area increased by 4%. Sugar beet was grown on 46,580 hectares in 2011 (+3.9% compared to 2010); 3.46 million tonnes of beets were harvested from this area, a plus of 6.9% compared to the preceding year. Vegetable growing areas cover 16,158 hectares (+1,046 ha). Also the quantities harvested were higher than in 2010 and increased to a level of 703,691 tonnes (+114,116 t). The 2011 wine harvest (43,839 ha) was with 2.8 million hectolitres approx. 18% higher than the production average of the past five years. The commercial fruit harvest (10,840 hectares) amounted to 278,800 tonnes, a plus of 13.3% compared to 2010.
- **Animal products:** The quantity of cow milk supplied by the approximately 40,000 dairy farms amounted to 2.9 million tonnes (+4.4%). The Austrian average milk producer price was 35.48 euro per 100 kg of milk in 2011. 10,572 tonnes of sheep milk and 19,320 tonnes of goats' milk were produced in 2011. The gross indigenous production (GIP) of bovine animals reached a level of 603,000 head (+1.4%), that of calves 139,000 head (+13%). For pigs, the GIP amounted to 5.1 million head (-1%) with prices of around € 154 per 100 kg (+9%). The GIP of poultry reached 125,168 tonnes.
- **Timber:** In 2011 the quantities felled totalled 18.70 million cubic metres of timber harvested, 4.9% more than in 2010.
- **Price:** The price index for plant products rose by 2.7% in 2011, the price index for animal products by 10.0%.
- **Organic:** The quantity of organic cereals increased by 26.7%, thus amounting to 179,949 tonnes. For organic soy a 90% increase in the quantity harvested (19,000 tonnes) was recorded. After the drop suffered the year before 71,777 tonnes of table potatoes (+50%) were harvested in 2011.

■ Agrarstruktur

Die Ergebnisse der Agrarstrukturenerhebung 2010 zeigen, dass in Österreich im Jahr 2010 insgesamt 173.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt werden konnten. Gegenüber der letzten Vollerhebung im Jahre 1999 hat die Zahl der Betriebe um 20,3% abgenommen, und seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl um 27,5% verringert. Laut Agrarstrukturenerhebung 2010 wurde von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.348.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2.880.000 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) 3.406.000 ha. Von der LF sind 1.441.000 ha Dauergrünland und 1.371.000 ha Ackerland. Im Durchschnitt lag die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) aller Betriebe mit LF bei 18,8 ha. Die durchschnittlich forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) aller Betriebe mit FF machte 2010 machte 23,4 ha aus. Der Rinderbestand lag 2011 knapp unter 2,0 Millionen und der Schweinebestand bei 3,0 Millionen Stück. Weitere Details (auf Basis INVEKOS-Daten) für das Jahr 2011:

- **Biobetriebe:** 2011 gab es in Österreich 21.575 Biobetriebe. Der Anteil der Biobetriebe an allen Betrieben macht nunmehr bereits 16,4%, was wiederum eine Steigerung um 0,8% im Vergleich zu 2010 bedeutet. Die bewirtschaftete Biofläche betrug 536.877 ha. Die Biofläche sank um 0,2% auf 536.877 ha, das sind 19,6% der landwirtschaftlichen genutzten Fläche (LF).
- **Bergbauernbetriebe:** 2011 gab es 65.857 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten (um 1,1% bzw. 701 Betriebe weniger als 2010). Die Verteilung der Betriebe auf die 4 BHK-Gruppen betrug: 32% BHK-Gr. 1; 41% BHK-Gr. 2; 18% BHK-Gr. 3 und 9% BHK-Gr. 4. Die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb lag bei 14,4 ha.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Betriebe mit Milchquoten nahmen 2011 von 39.109 auf 37.828 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 3,3%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg auf 2,9 Mio. t an. Die durchschnittliche Milchquote je Betrieb betrug 76.700 kg.

2010 wurde eine Agrarstrukturenerhebung in allen 27 Ländern der Europäischen Union durchgeführt. Bis Redaktionsschluss gab es nur vorläufige Ergebnisse. Demnach gab es 2010 in der EU-27 knapp über 12 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 170 Millionen Hektar. Gegenüber 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20% und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 1,2%.

■ Farm structure

According to the 2010 Agricultural Structure Survey altogether 173,317 agricultural and forestry holdings were managed in 2010. Since the last exhaustive survey, carried out in 1999, the number of holdings declined by 20.3%; since Austria's accession to the European Union in 1995 a reduction of farms by 27.5% was recorded. According to the Agricultural Structure Survey 2010 agricultural and forestry holdings cultivated a total area of 7,348,000 hectares in 2010 of which 2,880,000 hectares were agriculturally utilised area (AA) and 3,406,000 hectares were forest area (FA). Of the AA 1,441,000 hectares are permanent grassland and 1,371,000 hectares are arable land. The average agriculturally utilised area (AA) of all holdings is 18.8 hectares. In an average of all farms, the area used for forestry (FA) amounted to 23.4 hectares in 2010. The cattle population amounted to slightly below 2.0 million head in 2011, the pig population comprised about 3.0 million animals. Further details (on the basis of IACS data) for 2011.

- **Organic farms:** In 2011 21,575 organic farms existed in Austria. The share of organic farms in the total number of holdings is now already 16.4%, a plus of 0.8% compared to 2010. Organic farming was practised on 536,877 hectares of land in 2011, a decline by 0.2%; the area accounts for 19.6% of the agriculturally utilised area (AA).
- **Mountain farms:** In 2011 there were 65,857 mountain farms with MFC points (by 1.1% or 701 farms less than in 2010). Farms were distributed among the 4 MFC categories as follows: 32% MFC Cat. 1, 41% MFC Cat. 2, 18% MFC Cat. 3 and 9% MFC Cat. 4. The average utilised agricultural area (not including alpine pastures and mountain meadows) per holding was 14.4 hectares.
- **Holdings with dairy quotas:** The number of farms with dairy quotas decreased from 39,109 to 37,828 in 2011. This is a reduction by 3.3%. The milk quota allocated to the farms increased to 2.9 million tonnes. The average milk quota per farm amounted to 76,700 kg.

In 2010 an Agricultural Structure Survey was carried out in all 27 EU Member States. At the time when this report was completed only preliminary results were available. Accordingly, a little more than 12 million agricultural holdings existed in the EU(27) in 2010; an agriculturally utilised area (AA) of 170 million hectares was managed. Compared to 2003, the number of agricultural holdings decreased by 20%, the agriculturally utilised area by 1.2%.

■ Einkommenssituation

Im Jahr 2011 machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Durchschnitt aller Testbetriebe 30.310 Euro (+33%) aus. Die Erträge von 96.525 Euro je Betrieb erhöhten sich gegenüber 2010 um 15%. Damit konnte der massive Einkommensrückgang des Jahres 2009 erstmals überwunden werden. Bezogen auf den Arbeitseinsatz wurden 23.485 Euro (+34%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) festgestellt. Verantwortlich für den Einkommenszuwachs waren vor allem der Anstieg des Ertrages durch die höheren Preise und Ertragsmengen für Getreide. Im tierischen Bereich sind die Ertragszuwächse vorwiegend auf den höheren Milchpreis und auf die Preise für Rinder und Schweine zurückzuführen. Der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 8%. Dies ist zurückzuführen auf die Aufwandspositionen Düngemittel, Futtermittel und Energie.

- **Betriebsformen:** 2011 wurden bei allen Betriebsformen steigende Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die kräftigste Einkommenssteigerung mit einem Plus von 127% verzeichneten die Dauerkulturbetriebe, allerdings von einem niedrigeren Niveau ausgehend. Einkommenszuwächse verzeichneten auch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+39%) sowie die Marktfruchtbetriebe (+38%). Die geringsten Einkommenssteigerungen waren bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil und bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil mit jeweils +18% zu verzeichnen.
- **Bergbauernbetriebe:** Im Jahr 2011 waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe mit 26.073 Euro je Betrieb um 18% höher als im Vorjahr. Bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1 wurde ein Einkommensplus von 22% und in der BHK-Gruppe 2 von 18% verzeichnet, was auf die gestiegenen Erträge aus dem Milchverkauf und der Rinderhaltung sowie der Forstwirtschaft zurückzuführen war. In der BHK-Gruppe 3 wurde nur eine Einkommenssteigerung von 5% beobachtet. Die BHK-Gruppe 4 wies bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit einem Plus von 28% die stärkste Steigerung auf. Bei den Nichtbergbauernbetrieben war eine Einkommenssteigerung von 46% je Betrieb festzustellen.
- **Biobetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 27.573 Euro (+19%) je Betrieb und lagen um 9% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 27% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 19%, Bergbauern 24%) und beliefen sich auf 21.415 Euro (-4%) je Betrieb. Von den öffentlichen Geldern entfielen 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 24% auf die Betriebsprämie und 19% auf die Ausgleichszulage.

■ Income situation

In 2011 the average per-farm income from agriculture and forestry of the sample farms amounted to € 30,310 (+33%). The yields of € 96,525 per farm represent a 15% increase compared to 2010. The income depressions of 2009 and 2010 were thus overcome for the first time. Related to the input of labour, incomes from agriculture and forestry to the amount of € 23,485 (+34%) per unpaid worker were recorded. The income growth was above all a consequence of the increase in yields earned due to the higher prices and harvests of cereals. In the animal sector, the higher yields are above all the result of the higher price of milk and the prices of cattle and pigs. Expenses rose by 8% compared to the preceding year. This is a consequence of the costs of fertilisers, feed and energy.

- **Types of farm management:** In 2011 rising incomes from agriculture and forestry were recorded for all types of farm management. The most significant income plus (+127%) was recorded for the permanent crop farms, starting from a lower level, however. Income increased also for mixed farms (+39%) and cash crop farms (+38%). The lowest income growth was recorded for farms with an above-50% forest share and farms with a forest share of 25% - 50% (+18% each).
- **Mountain farms:** In 2011 the income from agriculture and forestry of all mountain farms totalled € 26,073 and thus exceeded the level of the previous year by 18%. Holdings of MFC Cat. 1 saw an income plus of 22%, holdings of the MFC Cat. 2 a plus of 18%, which is due to the higher yields from milk sales, cattle husbandry and forestry. In MFC Cat. 3 an income growth of 5% was observed, above all a result of the higher yields from forestry and dairy cow keeping. With a plus of 28%, farms of MFC Cat. 4 recorded the highest increase in the per-farm income from agriculture and forestry. Non-mountain farms recorded an income growth by 46% per farm.
- **Organic farms:** At The income from agriculture and forestry was with € 27,573 (+19%) per farm almost 9% below the average of all farms. Public funds had a share of 27% in the income (average of all farms 19%, mountain farms 24%) and amounted to € 21,415 (-4%) per farm (average of all farms € 18,180, mountain farms € 19,210). 41% of the public funds were generated from the Austrian Agri-environmental Programme ÖPUL, 24% from the single farm payment and 19% from the compensatory allowance.

■ Agrarbudget 2011

Im Jahr 2011 sind 2.268 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das waren um 66 Mio. Euro bzw. 2,8% weniger als 2010. Geringere Zahlungen gab es sowohl bei der 1. Säule der GAP (Tier-, Produkt- und Betriebsprämie), als auch bei der 2. Säule der GAP (hier insbesondere bei der Achse 1 durch geringere Auszahlungen bei der Investitionsförderung im Vergleich zu 2010 und der Achse 2 bei der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahme, während für die Achse 3 Lebensqualität und Diversifizierung durch die kontinuierliche Steigerung der auszahlungsfähigen Projekte mehr Mittel überwiesen wurden als 2010).

■ Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 757 Mio. Euro für 114.336 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet worden.

- An Betriebsprämie wurden 2011 an 112.706 Betriebe auf Basis von 2,29 Mio. Zahlungsansprüchen 630,6 Mio. Euro ausbezahlt.
- 2011 wurden an 50.622 Mutterkuhbetriebe sowie an 36.131 Betriebe mit Milchkuhhaltung in Summe 94,27 Mio. Euro überwiesen

■ Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.147 Mio. Euro (davon 561 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 125.500 Betriebe und rund 5.200 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50% der Ausgaben im Agrarbudget 2011. Die Verteilung nach Achsen inklusive Leader: 73% der Mittel entfielen auf die Achse 2 mit den beiden budgetär wichtigsten Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL). Für die Achse 1 standen 14% zur Verfügung. Auf die Achse 3 entfielen 10% und der Rest teilt sich auf die Achse 4, die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen auf.

- 2011 nahmen am Umweltprogramm (ÖPUL) 114.508 Betriebe mit einer LF von 2,19 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 76,8% aller Betriebe bzw. 89% der LF in Österreich. Insgesamt wurden 549 Mio. Euro ausbezahlt.
- Mit der Ausgleichszulage sind 92.759 Betriebe, davon 65.857 Bergbauernbetriebe, mit 268 Mio. Euro unterstützt worden. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche machte 1,54 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme rund 55% der LF in Österreich.
- Achse 1: Für Maßnahmen mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, wurden 166,42 Mio. Euro für 43.728 Betriebe aufgewen-

■ Agricultural budget 2011

In 2011 altogether 2,268 million euro from the EU, from federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry, 66 million euro, or 2.8%, less than in 2010. Smaller amounts were granted both in Pillar 1 of the CAP (animal and product premiums and the single farm payment) and in Pillar 2 of the CAP (in this case especially as smaller amounts than in 2010 were paid for investment subsidies in Axis 1 and for the compensatory allowance and the agri-environmental measure in Axis 2, while due to the continuous increase in eligible projects the amounts paid under Axis 3 Quality of life and diversification were higher than in 2010).

■ Under the first pillar of the CAP (market organisation) 757 million euro were granted to 114,336 farms and over 100 enterprises of the food industry..

- 112,706 holdings received single farm payments of altogether 630.6 million euro in 2011.
- A total amount of € 94.27 million was transferred to 50,622 suckler cow farms and 36,131 dairy farms in 2011.

■ Within the framework of the Rural Development Programme (Pillar 2 of the CAP) 1,147 million euros (of which € 561 million EU funds) were spent on a total of 125,500 farms and about 5,200 other applicants. This amount accounted for 50% of the expenses in the agricultural budget of 2011. Distribution by axes, including Leader: 73% of the funds were allocated to Axis 2 with the two measures of highest budgetary significance: 'Compensatory allowance for less-favoured areas' and the Agri-environmental Programme (ÖPUL). 14% were available for Axis 1. 10% were paid on Axis 3 measures; the remaining amount was shared between Axis 4, technical assistance and Community initiatives.

- In 2011 114,508 holdings with an AA of 2.19 million hectares (not including alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-environmental Programme (ÖPUL). This accounts for 76.8% of all Austrian farms and for 89% of Austria's total AA. A total amount of € 549 million was paid.
- 92,759 farms – 65,857 of them mountain farms – received compensatory allowances (CA) of altogether € 268 million. 1.54 million hectares of land (not including alpine pastures and mountain meadows) were managed by CA farms; for this measure, these are approx. 55% of Austria's AA.
- Axis 1: For measures aimed at improving the competitiveness of the agricultural and forestry sector 166.42

det. Im Rahmen der Maßnahme Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben wurden 2011 in Summe 97 Mio. Euro an 6.368 Betriebe ausbezahlt (inklusive Leader). Die Niederlassungsprämie machte 18,77 Mio. Euro für 1.563 Betriebe aus. Zur Erhöhung der Wertschöpfung wurden 19,21 Mio. Euro an 194 FörderwerberInnen überwiesen (inklusive Leader).

- Achse 3: Für Maßnahmen mit dem Ziel, die "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" zu verbessern, wurden 112 Mio. Euro an 4.641 FörderwerberInnen ausbezahlt, ein Großteil davon wurde für die Maßnahmen Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum (36 Mio. Euro) und Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (32 Mio. Euro) aufgewendet.

- Die Ausgaben, die rein aus nationalen Mitteln von Bund und Land finanziert wurden, betragen 365 Mio. Euro. Das sind 16% des Agrarbudgets. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Beratung und Berufsbildung sowie Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

■ Soziale Sicherheit

2011 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 2.867,6 Mio. Euro erbracht. Davon sind 72% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung und 11% für die Unfallversicherung und das Pflegegeld verwendet worden. Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2011 bei 151.746 Personen (-2,1% zu 2010). Die Zahl der Betriebe in der Pensionsversicherung ging um 1,7% auf 119.720 zurück. Die durchschnittliche Alterspension machte 722 Euro aus.

■ EU und WTO

Mit der Vorlage der Legislativvorschläge durch die Europäische Kommission am 12. Oktober 2011 haben die Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) begonnen. Laut den Kommissionsvorschlägen soll die GAP bis 2020 mittel- und langfristig die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Europa gewährleisten und den europäischen Bürgern öffentliche Leistungen bereitstellen. Es ist eine weitere Ökologisierung der ersten Säule vorgesehen. Die zweite Säule soll Anreize für Forschung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft anbieten.

Die Agrarausgaben der EU sehen für 2012 Ausgaben von 56 Mrd. Euro vor. Davon werden 41 Mrd. Euro für die Marktordnungen (1. Säule) und 12 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet.

million euro were paid to 43,728 farms. Under the measure "Modernisation of agricultural holdings" a total amount of € 97 million was paid to 6,368 farms in 2011 (including Leader). The setting-up premium amounted to € 18.77 million, paid to 1,563 holdings. To increase the value added, 19.21 million euro were transferred to 194 applicants (including Leader)..

- Axis 3: 112 million euro were granted for measures aimed at improving the "quality of life in rural areas and the diversification of the rural economy" in 2011, a big portion thereof was paid for the measures "Basic services for the economy and rural population" (36 million euro) and "Preservation and enhancement of rural heritage (32 million euro).

- Expenditure exclusively funded by the federal government and the federal provinces amounted to € 365 million. This was 16% of the agricultural budget. The highest amounts were spent on extension and vocational training as well as on opening up transport routes in rural areas.

■ Social security

In 2011 € 2,867.6 million were paid for the social security of farm families. Of this amount 72% were used for old-age insurance and 17% for health insurance. The remaining 11% were for accident insurance and the care allowance. The number of persons insured with pension insurance was 151,746 in 2011 (-2.1% compared to 2010). The number of holdings with pension insurance went down by 1.7% to 119,720. The average old-age pension amounted to 722 euros.

■ EU and WTO

With the presentation of the legislative proposals by the European Commission on 12 October 2011 the negotiations on the reform of the Common Agricultural Policy (CAP) started. According to the Commission proposals the CAP until 2020 should ensure food supply in Europe for the medium and long term and should provide European citizens with 'public services'. Further greening of Pillar 1 is planned. Pillar 2 is to offer incentives for research and innovation in agriculture and forestry.

The agricultural expenses for 2012 will amount to approximately € 56 billion, of which € 41 billion for the market organisations (Pillar 1) and € 12 billion for rural development (Pillar 2).



Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Burgenland

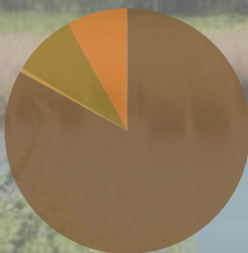
1

Betriebe 2010
insgesamt 8.597 Betriebe



100 ha und mehr – 4%
50 bis unter 100 ha – 9%
20 bis unter 50 ha – 13%
5 bis unter 20 ha – 26%
unter 5 ha – 48%

Flächen 2010
188.099 ha



Dauerkulturen – 8%
Extensives Grünland – 8%
Intensives Grünland – 1%
Ackerland – 83%



1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Gesamtwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft wuchs im Jahr 2011 trotz schwierigem internationalem Umfeld real um 2,7%. Es wurde somit nach dem größten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegszeit im Jahr 2009 (-3,8%) im zweiten Jahr in Folge (2010: +2,1%) ein deutliches Wachstum erzielt. Damit blieb das durchschnittliche Wachstum sowohl in der Europäischen Union (+1,5%) als auch im Euroraum (+1,5%) hinter der österreichischen Entwicklung zurück. Das BIP zu laufenden Preisen lag 2011 bei rund 301 Mrd. Euro (+5,0%), was einem Wert von 35.710 Euro pro Einwohner entspricht.

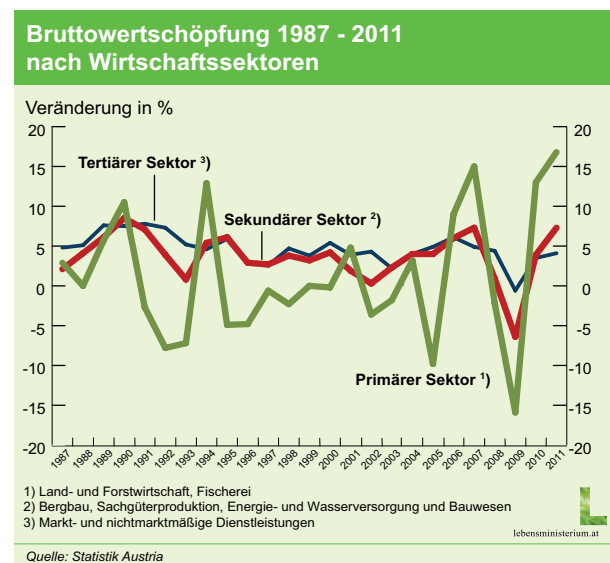
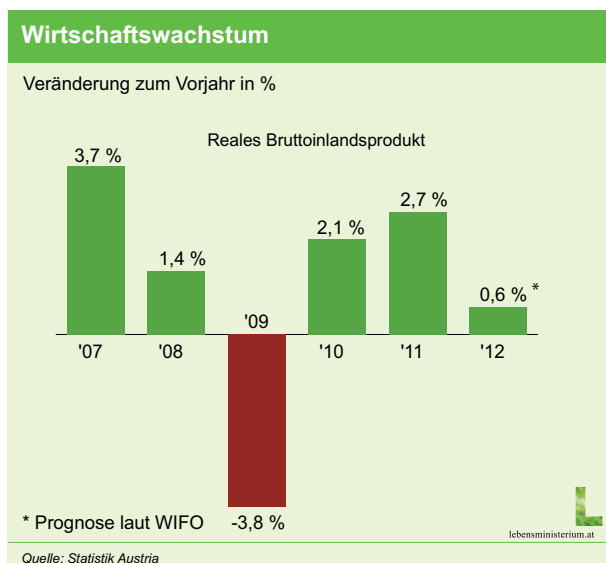
Eine detaillierte Betrachtung des Produktionsansatzes nach Wirtschaftsbereichen macht deutlich, dass 2011 vor allem die Herstellung von Waren und die Energiewirtschaft mit einem realen Wachstum von 8,5% bzw. 9,4% für den neuerlichen Anstieg des BIP verantwortlich waren. Daneben trug auch die Bauwirtschaft, die erstmals nach drei rückläufigen Jahren wieder real zulegte (+3,5%), überdurchschnittlich zum Wachstum bei. Im Dienstleistungsbereich setzte das Grundstücks- und Wohnungswesen seine positive Entwicklung (+2,6%) vom vorangehenden Jahr fort und überholte damit das Finanz- und Versicherungswesen (+1,4%). Am allgemeinen Trend positiver realer Wachstumsraten im Jahr 2011 hatten nur wenige Bereiche, darunter der Bergbau (-3,4%) und die Öffentliche Verwaltung (-0,7%), nicht teil.

Verwendungsseitig verzeichneten die Bruttoinvestitionen im Jahr 2011 mit +9,6% das größte reale Wachstum.

Zur Steigerung trugen alle Investitionskategorien bei, insbesondere aber die Bauinvestitionen, die erstmals nach dem Krisenjahr 2009 wieder reale Zuwächse (+4,4%) aufwiesen (Wohnbauinvestitionen real +1,4%, sonstige Bauinvestitionen real +6,5%). Daneben wurden bei den Investitionen in Fahrzeuge (+23,3% real), ebenso wie bei den Investitionen in Maschinen und Geräte (+8,0% real) die jeweiligen positiven Wachstumsraten von 2010 übertroffen. Die Exporte, die üblicherweise die Entwicklung der heimischen Warenproduktion widerspiegeln, wuchsen real ebenfalls um 7,2%. Davon entfallen 8,5% auf den Warenexport und 4,0% auf den Dienstleistungsexport, der trotz der schwachen Reiseverkehrsexporte eine größere Steigerung als 2010 (+2,4%) aufwies. Der Konsum hatte nicht teil an der dynamischen Entwicklung, er wies ein reales Wachstum von lediglich +0,5% auf. Der Anstieg sowohl des privaten Konsums (+0,7% real) als auch des öffentlichen Konsums (+0,1%) verblieb im Jahr 2011 zudem unterhalb der Zuwächse des Vorjahres (vgl. Statistik Austria).

Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt rund 1,6%. Laut den Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR/FGR) erhöhte sich der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2011 um 13,4% auf rund 8,9 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 7,2 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm laut vorläufigen Berechnungen im Rahmen der LGR/FGR gegenüber 2010 um



1,1% auf rund 147.800 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch nicht entlohnte Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rund 2,1% auf 124.500 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 4,3% auf 23.300 JAE stieg. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft stieg im Vorjahresvergleich neuerlich deutlich an (nominell: +17,5%; real: +14,9%). Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft erhöhte sich nominell um 19,5% und real um 16,9%.

Landwirtschaft

Das Jahr 2011 war in der heimischen Landwirtschaft durch hohe Zuwachsraten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite gekennzeichnet. Die Agrareinkommen haben sich - nach dem Einbruch im Jahr 2009 - trotz der deutlich gestiegenen Produktionskosten weiter erholt.

Landwirtschaftliches Einkommen: Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zur landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung im Jahr 2011 beruhen auf vorläufigen Daten der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) der Statistik Austria für 2011 mit Berechnungsstand Juli 2012. Die im Tabellenteil angeführten LGR-Zeitreihen enthalten revidierte Daten für die Produktionswerte von Obst und von Gartenbauerzeugnissen sowie für den nicht entlohnten Arbeitseinsatz, welche auf der Grundlage der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2010 bzw. der neuen Extensivobstbaumzahlen der Erntestatistik erstellt wurden.

Gemäß den vorläufigen Ergebnissen der LGR erhöhte sich das Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen

Wirtschaftsbereichs 2011 nominell um 14,9%. Je Arbeitskraft betrug der durchschnittliche Anstieg des Faktoreinkommens nominell 17,8%. Dabei verringerte sich der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz, gemessen in Vollzeitäquivalenten (sogenannten Jahresarbeitseinheiten), gegenüber 2010 um 2,5%. Real, d.h. preisbereinigt, errechnete sich ein Zuwachs des Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 15,2% gegenüber 2010, nach einem Anstieg um 17,0% im Jahr 2010.

Der Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft erhöhte sich nominell um 19,1% (nach einem Anstieg im Vorjahr um 23,4%); real betrug die Steigerung 16,5% (2010: +21,4%).

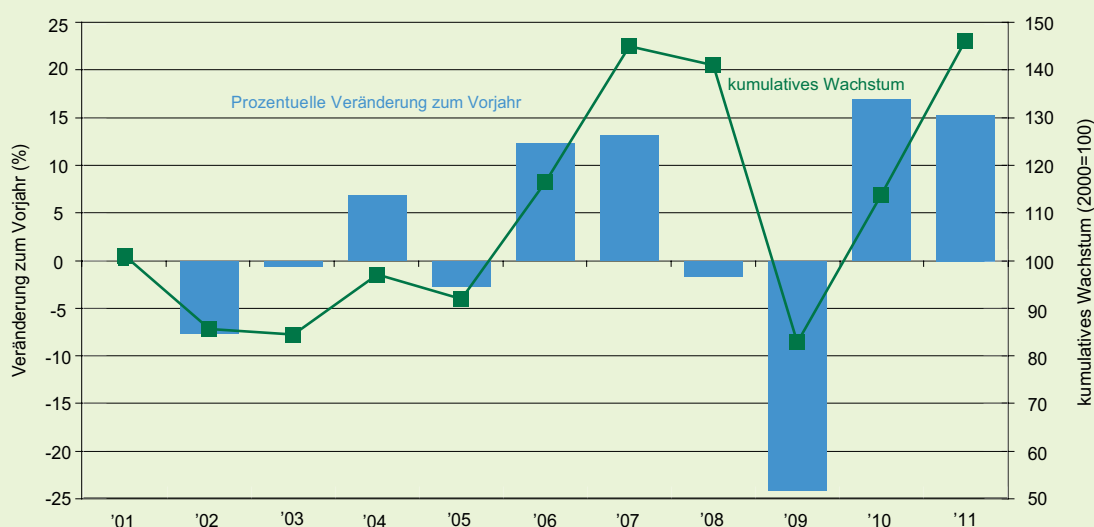
Produktionswert: Hauptursache für den Einkommenszuwachs im Jahr 2011 war der markante Anstieg des landwirtschaftlichen Produktionswerts, welcher sich im Vorjahresvergleich um 13,6% auf 7,2 Mrd. Euro erhöhte.

Die Zunahme des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs war unter anderem auf den kräftigen Anstieg des Erzeugungsvolumens (gegenüber 2010: +9,6%) zurückzuführen. So kam es vor dem Hintergrund der guten Preise für die Vorjahresernte und günstiger Witterungsverhältnisse im Jahr 2011 zu einer starken Ausweitung des pflanzlichen Produktionsvolumens. Auch das Volumen der tierischen Produktion fiel höher als im Jahr 2010 aus.

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise lagen im Mittel um 4,2% über dem Vorjahresniveau. Dabei profitierten die Tierhalter von einer günstigen Entwicklung der

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens (Indikators A)

jährliche Veränderung (%) und kumulatives Wachstum (2001 = 100)



Quelle: Statistik Austria, LGR

Erzeugerpreise, während die Preise für pflanzliche Erzeugnisse - nach einem starken Anstieg im Vorjahr - eher stagnierten bzw. nachgaben.

Die im Produktionswert zu Herstellungspreisen enthaltenen produktspezifischen Förderungszahlungen (Gütersubventionen) betragen 2011 rd. 0,1 Mrd. Euro (5,7%).

Die Gütersteuern (darunter fallen die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote) erhöhten sich infolge der gestiegenen Zusatzabgabe auf rd. 0,06 Mrd. Euro (+97,8%).

Pflanzliche Erzeugung: 2011 wurden in der heimischen Landwirtschaft gute bis sehr gute Ernten eingebracht. Der höchste Zuwachs beim Erzeugungsvolumen war - nach zwei Jahrgängen mit geringer Ernte - im Weinbau zu verzeichnen, aber auch im Obst-, Gemüse- und Ackerbau fielen die Erntemengen überdurchschnittlich aus. In Summe lag das pflanzliche Produktionsvolumen um 18,4% über dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte entwickelten sich nach Produktgruppen bzw. auch innerhalb der Produktgruppen recht unterschiedlich. Starken Preisrückgängen bei Gemüse und Erdäpfeln (Konsumware) standen Preisanstiege etwa bei den Zuckerrüben und Eiweißpflanzen gegenüber. Der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung erhöhte sich um 17,4% auf rund 3,2 Mrd. Euro.

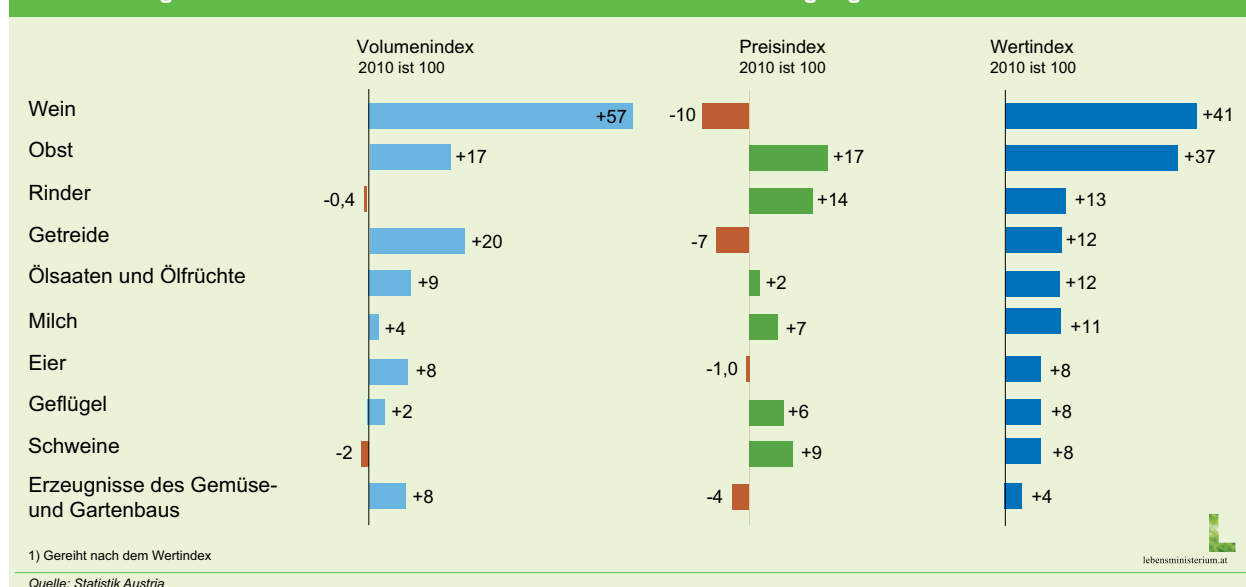
■ **Getreide:** Mit einem Produktionswert von 0,9 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 12% am landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert stellte der Getreidebau 2011 die wichtigste Sparte innerhalb der pflanzlichen Erzeugung

dar. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Produktionswert von Getreide um 11,9%. Dabei übertraf die Erntemenge von Getreide (inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix) - auf einer geringfügig reduzierten Anbaufläche - das Vorjahresergebnis um 19%. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen nahm gegenüber 2010 um 20,3% zu, u.a. aufgrund des Rekordergebnisses beim Körnermais (inkl. Corn-Cob-Mix; +29,2%). Infolge von Preisrückgängen bei Weizen und Körnermais lagen die Getreidepreise für die Ernte 2011 im Mittel um 7,0% unter den hohen Vorjahrespreisen. Für die Entwicklung des Produktionswerts von Getreide waren vor allem der starke wertmäßige Zuwachs bei der Gerste (+35,8%) sowie die höheren Produktionswerte von Körnermais (inkl. CCM; +7,9%) und Weizen (+4,9%) maßgeblich.

■ **Ölfrüchte:** Die Erzeugung von Ölsaaten und Ölfrüchten war 2011 ebenfalls sowohl dem Volumen als auch dem Wert nach höher als 2010. Zum Anstieg des Produktionswerts dieser Produktgruppe (+11,6%) trugen vor allem die Entwicklungen beim Raps und bei den Sojabohnen bei, deren Produktionswerte kräftig anstiegen (Raps: +25,8%, Sojabohnen: +26,2%). Beim Raps resultierte dies aus hohen Hektarerträgen in Verbindung mit deutlich gestiegenen Preisen. Bei den Sojabohnen kam auch die neuerliche Flächenausweitung zum Tragen.

■ **Hackfrüchte:** Eine beachtliche Steigerungsrate war infolge deutlich gestiegener Rübenpreise und einer überdurchschnittlichen Ernte auch bei den Zuckerrüben (Produktionswert: +43,9%) zu verzeichnen. Das Erzeugungsvolumen lag dabei infolge einer Ausweitung der Anbaufläche und gestiegener Erträge um 10,4% über dem Vorjahresergebnis. Hohe Hektarerträge wurden weiters bei den Erdäpfeln erzielt, deren Anbau - vor dem

Veränderung wesentlicher Positionen der landwirtschaftlichen Erzeugung



Hintergrund der guten Preise für die Vorjahresernte - um 4% ausgeweitet wurde. Der Produktionswert von Erdäpfeln, gemessen zu Herstellungspreisen zu 2010, stieg um 5,9%.

- **Eiweißpflanzen:** Der Wert der Erzeugung erhöhte sich gemessen zu Herstellungspreisen um 48,5%. Diese Entwicklung resultierte aus einer Ausweitung des Erzeugungsvolumens sowie höheren Preisen.
- **Obstbau:** Deutlich höher als 2010 fiel auch die Obsternte aus. Der Produktionswert von Obst übertraf in der Folge das Vorjahresergebnis um 37,0%, mit erheblichen wertmäßigen Zuwächsen sowohl im Erwerbsobstbau (+32,7%) als auch in der Extensivobsterzeugung (+52,7%). Die Erzeugerpreise für Obst entwickelten sich dabei unterschiedlich, mit deutlichen Preisanstiegen bei Tafeläpfeln, Ananaserdbeeren bzw. Weichseln und Preisrückgängen u.a. bei Marillen sowie Mostäpfeln.
- **Weinbau:** 2011 wurde eine Erntemenge von 2,8 Mio. hl eingebracht, was einem Anstieg um 62% gegenüber dem niedrigen Vorjahresergebnis und von 18% gegenüber dem Erntedurchschnitt der letzten fünf Jahre entspricht. Zu den Weinpreisen für die Ernte 2011 liegen erst teilweise Daten vor. Vor dem Hintergrund der sehr niedrigen Weinvorräte fielen die Traubenpreise trotz der deutlich größeren Ernte höher aus als im Vorjahr. Demgegenüber waren bei den Fassweinpreisen - nach den starken

Preisanstiegen für die Ernte 2010 - Rückgänge feststellbar. Der Produktionswert von Wein erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 40,9%.

- **Gemüsebau:** Trotz einer ebenfalls sehr üppigen Erntemenge stagnierte der Wert der Gemüseproduktion im Vorjahresvergleich (-0,2%). Die EHEC-Infektionen in Norddeutschland in den Sommermonaten 2011 führten auch in Österreich zu Absatzschwierigkeiten und Preisverlusten insbesondere bei Paradeiser, Gurken und Salat. Von Preisrückgängen betroffen war aber auch eine Reihe anderer Gemüsearten, wie etwa Zwiebeln, wo ein reichliches Angebot auf eine schwächere Exportnachfrage traf.
- **Futterpflanzen:** 8% des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entfielen 2011 auf die Erzeugung von Futterpflanzen. Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhte sich ihr Produktionswert um 13,2%. So stiegen die (für nichtmarktfähige Futterpflanzen auf der Basis von Herstellungskosten errechneten) Erzeugerpreise im Mittel um 14,6%. Das Erzeugungsvolumen von Futterpflanzen lag leicht unter dem Vorjahresniveau (-1,2%).

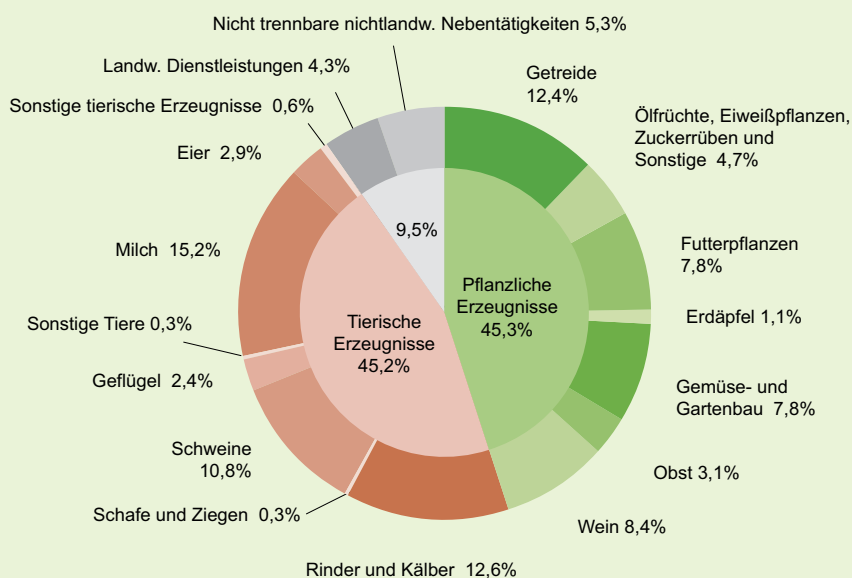
Tierische Erzeugung: Mit einem Produktionswert von 3,2 Mrd. Euro trug die Tierhaltung 2011 rund 45% zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei. Auch sie verzeichnete 2011 ein

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2011

Land- und Forstwirtschaft
(8,89 Mrd. Euro = 100%)



Landwirtschaft
(7,15 Mrd. Euro = 100%)



kräftiges Plus beim Produktionswert (+10,7%), mit einem Zuwachs sowohl beim Nutz- und Schlachtvieh (+10,1%) als auch bei den tierischen Erzeugnissen (+11,4%). Die Erzeugerpreise für Tiere und tierische Erzeugnisse lagen im Durchschnitt um 10,2% über dem Niveau des Jahres 2010. Das Erzeugungsvolumen der tierischen Produktion erhöhte sich um 1,8%.

- **Milch:** Nach der Milchkrise des Jahres 2009, gefolgt von einer deutlichen Erholung 2010, stiegen die Milchpreise 2011 noch einmal kräftig an. Im Jahresmittel übertrafen die durchschnittlichen Erzeugermilchpreise das Vorjahresniveau um 11%. Vor dem Hintergrund der guten Preise lag die Milchanlieferung das ganze Jahr über deutlich über der Vorjahresmenge, dies führte zu einem neuen Rekordwert bei der Anlieferungsmenge. Dadurch nahm auch die Überschussabgabe für die Überschreitung der nationalen Quote für Lieferungen stark zu. Der Produktionswert von Milch betrug 2011, gemessen zu Herstellungspreisen, 1,1 Mrd. Euro (+11,4%).
- **Schweine:** Gleichfalls von gestiegenen Erzeugerpreisen profitierten die Schweinemäster. Den höheren Preisen (+9,2%) stand ein leichter Rückgang des Produktionsvolumens (1,6%) gegenüber. Der Produktionswert von Schweinen nahm damit gegenüber 2010 um 7,5% zu.
- **Rinder:** In der Rinderhaltung war das Jahr 2011 durch gute Preise gekennzeichnet. Im Mittel aller Kategorien stiegen die Erzeugerpreise im Vorjahresvergleich um 14,9%. Bedeutsam für 2011 waren ungewöhnlich hohe Zuchtviehexporte. Nach der Marktöffnung der Türkei Ende 2010 boomten 2011 die Exporte von österreichischem Zuchtvieh in die Türkei. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen von Rindern blieb dabei laut vorläufigen Berechnungen im Vorjahresvergleich stabil (-0,3%). Der Produktionswert von Rindern erhöhte sich gemessen zu Herstellungspreisen um 13,0%.
- **Schafe und Ziegen:** Der Produktionswert stieg vor allem infolge eines höheren Erzeugungsvolumens im Vorjahresvergleich um 8,8%.
- **Geflügel:** Der Wert der Geflügelproduktion stieg um 7,8%. Die Erzeugerpreise für Masthühner lagen dabei leicht über dem Vorjahresniveau, jene für Truthühner erhöhten sich deutlich.
- **Eier:** Eine Produktionsausweitung führte in der Eierzeugung zu einem Anstieg des Produktionswerts um 7,5%. Die Erzeugerpreise für Eier waren im Mittel aller Kategorien etwas niedriger als 2010 (-0,7%).

Dienstleistungen und Nebentätigkeiten: Im Vorjahresvergleich war 2011 beim Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen ein sehr kräftiger Anstieg zu verzeichnen, während die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten dem Wert nach stagnierten.

Vorleistungen und Abschreibungen: Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen sind 2011 deutlich gestiegen. In Summe beliefen sich die Vorleistungen auf 4,2 Mrd. Euro, was gegenüber 2010 einem Zuwachs um 12,1% entsprach. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen nahmen zum Vorjahresvergleich um 3,2% zu (*Details siehe Seite 25*).

Wertschöpfung: Die Berechnungen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und des Vorleistungseinsatzes ergeben als Saldo für 2011 einen Anstieg der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 15,7% gegenüber 2010. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, betrug der Anstieg 37,2%.

Förderungen und Produktionsabgaben: Für das Jahr 2011 beliefen sich die als Subventionen eingestufteten Förderungszahlungen auf 1,68 Mrd. Euro (-1,5%). Davon entfielen auf die (output- und inputseitigen) Gütersubventionen 0,15 Mrd. Euro (-3,2%). Von diesen waren wiederum 0,10 Mrd. Euro outputseitige und 0,05 Mrd. Euro inputseitige Gütersubventionen. Die Gütersubventionen werden als Teil des Produktionswerts erfasst bzw. bei der Ermittlung der Vorleistungen abgezogen und somit schon bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs einbezogen. Die sonstigen Produktionsabgaben 2011 betrugen 0,20 Mrd. Euro (-4,6%).

Die sonstigen Subventionen machten 2011 in Summe 1,53 Mrd. Euro aus (-1,3%). Die größten Posten sind die Betriebsprämie, die Zahlungen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL) sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, betrugen in Summe 0,26 Mrd. Euro (+7,4%). Wie bereits erläutert erhöhten sich die bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Produktionswerts berücksichtigten Gütersteuern auf 0,06 Mrd. Euro (+97,8%). Die sonstigen Produktionsabgaben betrugen 2011 0,20 Mrd. Euro (-4,6%).

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-27

Berechnungen von Eurostat für die EU-27, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2012, wiesen für 2011 einen Anstieg der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) von 7,1% aus, nach einem Wachstum im Jahr 2010 von 13,0%. Dabei lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 19 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres, mit den höchsten Zuwächsen in Rumänien (+56,8%), Ungarn (+49,2%), Irland (+27,5%) und Luxemburg (+24,7%). Die stärksten Rückgänge waren in Belgien (-22,5%), Malta (-14,0%), Portugal (-10,3%) und in den Niederlanden (-8,9%) zu verzeichnen. Für Österreich betrug der Anstieg des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft laut zweiter Vorausschätzung 16,1%.

Forstwirtschaft

Nach den durch Sturmschäden und Wirtschaftskrise bedingten Einbußen in den Jahren 2008 und 2009, gefolgt von einer günstigen Entwicklung im Jahr 2010,

nahm die Wirtschaftsleistung der österreichischen Forstwirtschaft 2011 noch einmal kräftig zu. Damit näherten sich die Hauptkennzahlen der FGR für 2011 wieder ihren Höchstständen vom Jahr 2007 an.

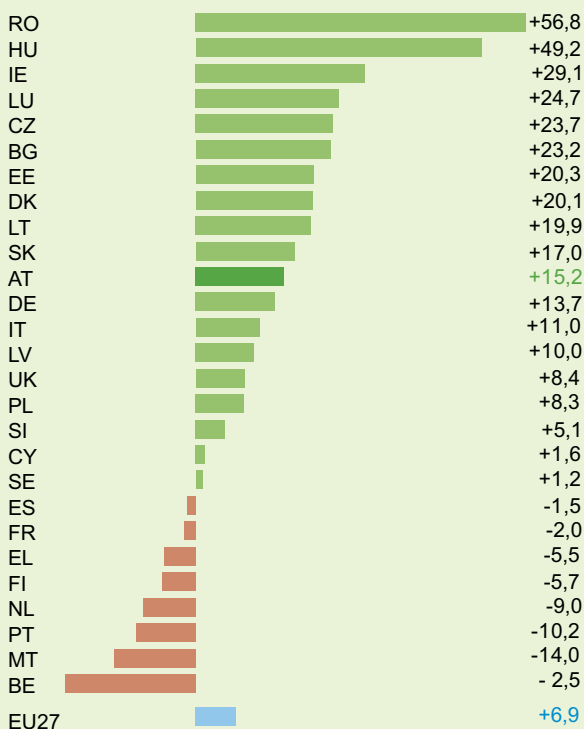
Die Forstwirtschaft profitierte 2011 vor allem von guten Holzpreisen sowie einem signifikanten Rückgang der Schadholzmengen. Die Kleinwaldbesitzer reagierten auf die attraktiven Preise und die gute Nachfrage mit einer deutlichen Steigerung des Holzeinschlags (+11,4%). Demgegenüber wurde die Holznutzung im Großwald leicht zurückgenommen (-1,8%), und seitens der Österreichischen Bundesforste - nach den windwurfbedingten Mehrnutzungen der letzten Jahre - sogar deutlich gedrosselt (-10,7%). In Summe lag die Holznutzung im österreichischen Wald 2011 mit einer Einschlagmenge von 18,7 Mio. Erntefestmetern ohne Rinde (Mio. Efm o. R.) um 4,9% über dem Vorjahresniveau bzw. um 3,7% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Vom erzeugten Rohholz entfielen laut Holzeinschlagsmeldung etwas über ein Viertel (27,1%) auf Sortimente für die energetische Nutzung, d.h. auf Brennholz und Waldhackgut. Das Waldhackgut trug dabei mit 12,3% zum Einschlag bei, womit sich sein Anteil am Einschlag seit 2006 annähernd verdoppelte (2006: 6,7%). Das Schadholzaufkommen war 2011 deutlich rückläufig. Während der durchschnittliche Schadholzanfall der letzten 20 Jahre 33,1% betrug, erreichte der Schadholanteil 2011 mit 18,7% den zweitniedrigsten Wert in dieser Zeitspanne.

In Summe belief sich der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2011 auf rd. 1,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2010 entspricht dies einer Zunahme um 12,8%. Dabei wurde beinahe der Produktionswert des Jahres 2007 erreicht, in welchem u.a. infolge von starken Sturmschäden Rekordwerte bei der Holznutzung zu verzeichnen waren.

Höher als 2010 fielen auch die Kosten aus. So nahmen die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen um 5,0% zu, wofür vor allem höhere Aufwendungen für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie für die Instandhaltung von Maschinen und Geräte bzw. die gestiegenen Treibstoffkosten maßgeblich waren. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen stiegen gegenüber 2010 um 5,5%. Die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen erhöhte sich um 16,4% auf rd. 1,2 Mrd. Euro. Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen stieg um 19,0% und das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 19,5%. Der Nettounternehmensgewinn des forstlichen Wirtschaftsbereichs erhöhte sich um 23,7% auf 0,8 Mrd. Euro.

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2011

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2011
Veränderung zum Vorjahr in % - vorläufig



Quelle: Österreich laut Statistik Austria, LGR, Stand Juli 2012;
übrige EU-Länder laut Eurostat,
Stand 2. Vorausschätzung vom Jänner 2012

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2010 seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 2010 rund 135.700 Beschäftigte in 7.000 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 32,8 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 23% aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und rund 22% der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (104.100/2009) und der Restaurants, Gast- und Cafehäuser sowie der Kantinen und Caterer (143.600) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor, also der Land- und Forstwirtschaft waren 2011 in Summe 147.800 Erwerbstätige (in Jahresarbeitseinheiten/JAE) beschäftigt.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

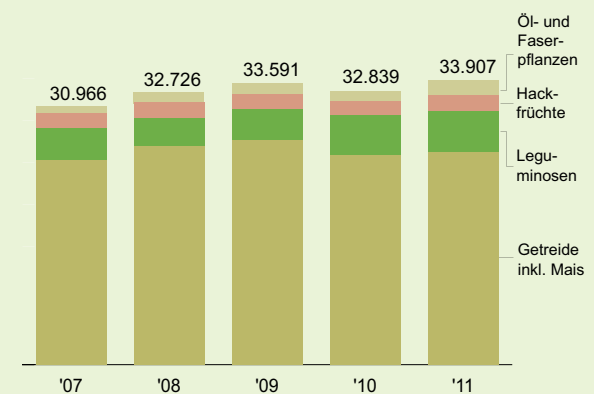
Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2011 rund 103 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigung aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig.

Die **Saatgutvermehrung** ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1998 sank die Saatgutvermehrung von 34.906 ha (alle Kulturarten) auf 28.370 ha (2006). 2011 wurde auf einer Fläche von 33.955 ha Saatgut vermehrt. (siehe auch Tabellen 1.2.1. und 1.2.2).

Die **Bio-Saatgutvermehrungsfläche** stieg 2011 wieder auf 4.771 ha an (2010: 4.519 ha). Vor allem bei Ölkürbis (+124 ha), Sojabohne (+84 ha), Mais (+80 ha) und Buchweizen (+59 ha) war ein Anstieg gegenüber 2010 zu verzeichnen. Bei Rotklee (-144 ha) und Winterdinkel (-82 ha) ging die Vermehrungsfläche zurück. (siehe Tabelle 1.2.3). Bio-saatmais wurde bisher nicht nur für den österreichi-

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten

in Hektar



Quelle: BMLFUW

schen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die Abnehmer aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen zunehmend selbst ihre Biolandwirte mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten aus der österreichischen Produktion zurück gehen.

Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2011 ca. 217 chemische Wirkstoffe und 35 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 573 (-2 gegenüber Ende 2010). Zusätzlich dürfen 966 gemäß § 3 Abs. 4 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 angemeldete Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden auf Basis einer Übergangsregelung noch in Verkehr gebracht und verwendet werden.

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengen betrug 2011 rund 11.000 t und lag damit in etwa um 400 t (ca. 3,8%) über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 116 Mio. Euro) ist gegenüber 2010 um ca. 7% gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren zwölf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 442 MitarbeiterInnen.

Die Mengenstatistik 2011 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.455 t aus, das entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr (2010) um ca. 237 t bzw. 6,4%. Die Gruppe der Herbizide stellt mit 1.507 t im Jahr 2011 den größten Anteil an der in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge dar. Gegenüber 2010 haben bei dieser

Gruppe die Mengen um 5,1% abgenommen. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 794 t (-4,9%), bei den Insektiziden auf 160 t (+2,7%). Bei Schwefel (ca. 675 t) - der Menge nach an dritter Stelle - kam es im Jahr 2011 zu einem erneuten Rückgang der Verkaufsmenge im Vergleich zum Jahr 2010 (- 106 t). Bei Schwefel war in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2011 zu einem Anstieg (+10,7%) in den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2011 auf Flächen im Ausmaß von rund 21.000 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt (siehe Tabelle 1.2.6).

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Anlagenkapazitäten wurden auch 2011 voll genutzt und die Produktion konnte auf ein Rekordniveau erhöht werden. Die Produktionsmenge stieg auf 1,5 Mio. Tonnen (Wert: ca. 500 Mio. Euro). Davon wurden ca. 80% exportiert. In der Düngemittel-

industrie sind ca. 400 Personen beschäftigt. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt.

Der Düngemittelabsatz in Reinnährstoffen (116,8 kt Stickstoff, 29,3 kt Phosphat und 34,4 kt Kali) ist im Wirtschaftsjahr 2010/11 im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel gestiegen. Insbesondere der Kaliabsatz hat sich um fast 50% erhöht, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Niveau von 2007/08.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2011 in Österreich rund 1.434 Mio t. (+ 2,8% gegenüber 2010). Von der Erzeugung entfallen 65,1% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 20,0% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 7,2% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 7,8% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32,2% der Mischfutterproduktion die größte Position dar.

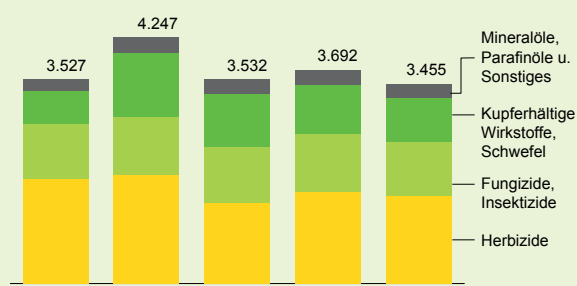
Die Futtermittelproduktion 2011 teilt sich in industrielle Produktion (53,7%) und gewerbliche Produktion (46,3%). Insgesamt sind in Österreich 90 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 11,4% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 42,9% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Landmaschinen

2011 scheinen laut Fachverband „Maschinen & Metallwaren Industrie“ unter ÖNACE 2008 „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ 44 Betriebe mit 5.272 Beschäftigten auf. Die Gesamtumsätze betragen 1.85 Mrd. Euro.

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

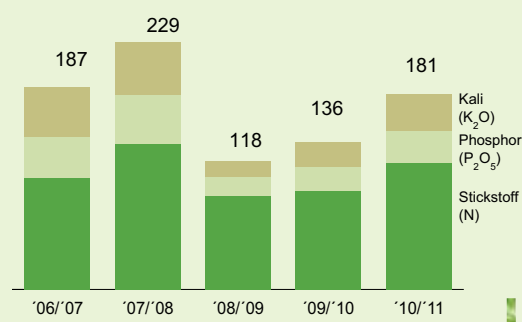
Wirkstoffmengen in Tonnen



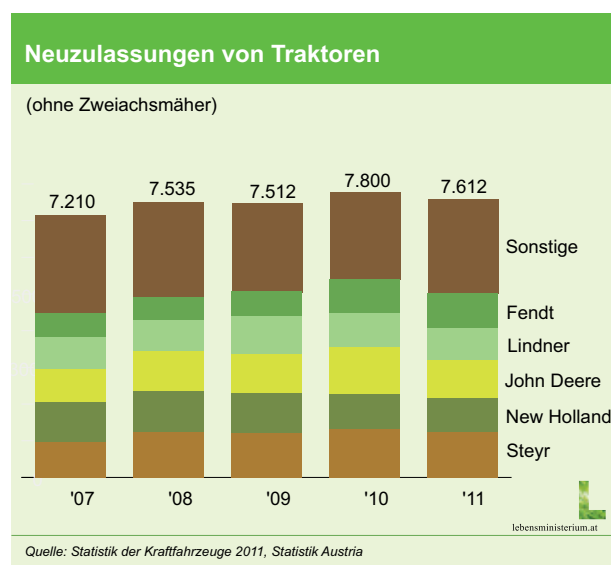
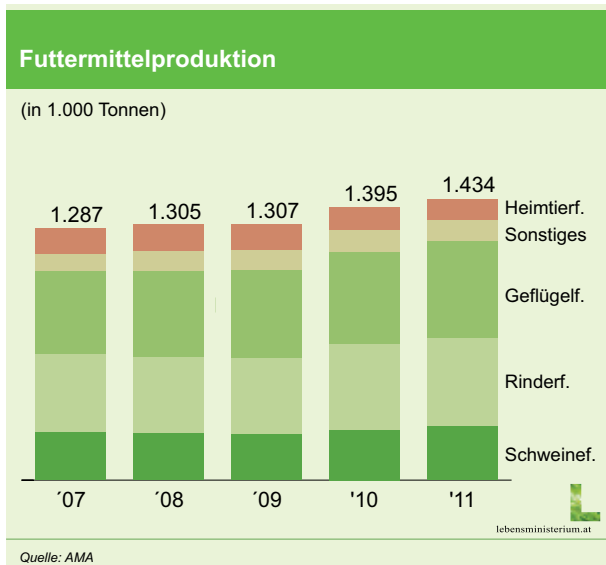
Quelle: BMLFUW

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen



Quelle: AMA



Durch eine EU-weite Umstellung auf PRODCOM 2008 werden „Acker- und Forstschlepper“ nicht wie bisher als eigener 4-Steller Code, sondern im Bereich „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ ausgewertet. 2011 betrug die Produktionsleistung für den Teilbereich „Acker- und Forstschlepper“ (>59kW) 612 Mio. Euro (+18% zu 2010). Die geschätzten 12.500 produzierten Einheiten entsprechen rund dem 1,6-fachen der gesamten jährlichen österreichischen Neuzulassungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen, somit gelangte ein wesentlicher Teil (86 %) von den in Österreich produzierten Einheiten in den Export. Die Außenhandelsstatistik weist mit 10.691 exportierten neuen lof-Zugmaschinen das zweithöchste Exportergebnis seit Beginn der vorliegenden Aufzeichnung im Jahr 1980 auf. Mit 2.233 Stück (Außenhandelsstatistik) sind Frankreich (Exportanteil 21%) und Deutschland (2.187 Stück) mit Abstand die bedeutendsten Exportmärkte.

2011 wurden 7.612 Traktoren neu zugelassen, davon beträgt der Anteil österreichischer Produkte rund 23%.



Die 44 Betriebe der Landmaschinenindustrie beschäftigen rund 5.300 Personen und erzielten 2011 einen Umsatz von 1,85 Milliarden Euro.

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen werden im Rahmen der Kraftfahrzeugstatistik von Statistik Austria in Traktoren, Zweiachsmäher, Obst- und Weinbautraktoren, Kommunal-Traktoren und sonstige Zugmaschinen unterteilt. 338.872 Zugmaschinen (ohne Zweiachsmäher) wurden im abgelaufenen Jahr landwirtschaftlich verwendet (68% der FahrzeughalterInnen dieser Fahrzeugkategorie).

Der landwirtschaftlich eingesetzte Traktorenbestand per 31.12. 2011 betrug in Österreich 311.457 Stück. Weiters gab es in diesem Sektor 5.595 Obst- und Weinbautraktoren und 3.664 Kommunaltraktoren sowie 18.156 sonstige Zugmaschinen. Zusätzlich verwendeten die LandwirtInnen 2.761 Zweiachsmäher und einen Großteil der insgesamt 11.976 zugelassenen Motor- und Transportekarren (53% der FahrzeughalterInnen aus Land- und Forstwirtschaft). Der Bestand an Mähdrechern betrug 9.655. An sonstigen Erntemaschinen (Rüben-, Erdäpfel-, Karotten- und Traubenvollernter sowie Selbstfahrhäcksler) waren 695 Stück vorhanden.

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2011 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 108,9 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 37,4 Mio. Euro aus. Mit Stand März 2012 waren im Bundesgebiet insgesamt 2151 freiberufliche TierärztInnen tätig.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2010 insgesamt rund 5,782 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 217.849 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der Energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2010 betrug laut Berechnungen der

Statistik Austria wie im Vorjahr 788 GWh. 106.201 t Bioethanol wurden zu 100% im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2010 verbrauchten 427.900 t Biodiesel wurden 388.273 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Gesamtenergiebilanz 2010 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 23.985 TJ auf.

Genossenschaften

Im Jahr 2011 waren in Österreich 87 Lagerhaus-Genossenschaften operativ tätig. Die Lagerhäuser verfügen über eine Basis von 138.500 Mitgliedern und sind an rund 1.050 Standorten österreichweit präsent. An den Standorten werden rund 11.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wovon rund 10% Lehrlinge sind.

2011 verzeichneten die Lagerhäuser Rekordumsätze. Der Umsatz wuchs nach vorläufigen Zahlen um rund 14% auf 4,7 Mrd. Euro. Jene 42 Lagerhaus-Genossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten, erwirtschafteten 3,4 Mrd. Euro und damit ein Umsatzplus von rund 13%. In allen Segmenten wurde ein homogenes Wachstum verzeichnet, wobei das Energie- und Agrargeschäft den größten Anteil am Geschäftsvolumen einnahm. Der Agrarhandel wurde durch das günstige landwirtschaftliche Umfeld, eine sehr ertragreiche Getreideernte bei gleichzeitig guten Absatzchancen und das weltweit hohe Preisniveau auf den Getreidemärkten begünstigt.

Unter diesen günstigen Bedingungen erreichten die Lagerhäuser einen Umsatz in der Höhe von 1,2 Mrd. Euro, was einem Plus von 24,6% entspricht. Der Erfolgskurs der letzten Jahre setzte sich 2011 im Baustoff- und Baumarktgeschäft fort, wo sich die Lagerhäuser nachhaltig als Nahversorger und Komplettanbieter positionieren konnten. Der Umsatz im Baustoffhandel konnte um 4,7% auf 721,7 Mio. Euro gesteigert werden. Die Bau- und Gartenmärkte erwirtschafteten 502,5 Mio. Euro und damit ein Umsatzplus von 5,6%. In der Technik stabilisierten die Lagerhäuser den Umsatz in einem rückläufigen Marktumfeld bei rund 695,4 Mio. Euro (2010: 693,9 Mio. Euro). Das Geschäftsfeld Energie brachte den Lagerhäusern zwar ein Umsatzplus von 19,1% auf 1,6 Mrd. Euro, der Umsatzzuwachs war jedoch fast ausschließlich preisbedingt aufgrund der hohen Rohölnotierungen. Positiv entwickelte sich das Pelletesgeschäft: Der Pellets-Absatz stieg 2011 um ca. 10.000 t, in Summe wurden bereits 120.000 t vermarktet.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2012 zeigten die Lagerhäuser bislang eine zufriedenstellende Entwicklung. Im Zeitraum Jänner bis April 2012 verzeichneten diese gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 6,5%.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2011 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) in Höhe von 7,686 Mrd. Euro. Das sind um 9,1 % mehr als 2010. Hohe Rohwarenpreise und Steigerungen im Export sind für diese positive Entwicklung hauptverantwortlich. Zu den Problemen der Branchen zählen weiterhin die hohe Konzentration im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel, der Eigenmarkenboom der Handelsketten sowie die Vielzahl an Aktionen mit aggressiven Preiswerbungen. Notwendige Preisanpassungen sind – wenn überhaupt – zeitlich versetzt und größtenteils nicht in einem wirtschaftlich gerechtfertigten Ausmaß möglich. Die Anzahl der Betriebe in der Lebensmittelindustrie betrug 2011 insgesamt 229, es wurden 27.041 Beschäftigte gezählt (+ 0,6 %).

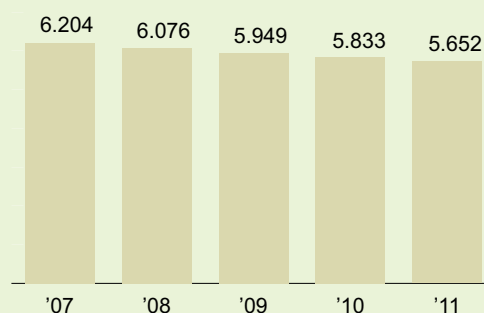
Das Lebensmittelgewerbe umfasst 4.428 lebensmittelherstellende Betriebe. Dies entspricht einem Anstieg von 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Die positive Entwicklung der Betriebe des Lebensmittelgewerbes zeigt sich auch in einer Erhöhung der Umsatzerlöse von 6,62 Mrd. Euro (2010) auf 6,77 Mrd. Euro (2011). Die Betriebe der Lebensmittelgewerbe beschäftigten 2011 43.744 ArbeitnehmerInnen und sind somit die größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich (siehe auch Tabelle 1.2.10).

Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel wuchs mit +2,8% nominal im Jahr 2011 wieder etwas stärker als im Vorjahr. Bei einer Inflationsrate von 3,3% lag damit dennoch kein reales Wachstum vor. Im Vergleich dazu lag in den

Lebensmitteleinzelhandel

Entwicklung der Anzahl der Geschäfte *)



*) Stand Dezember 2011

Quelle: AC Nielsen

lebensministerium.at

Vorjahren das Wachstum bei +1,5 (2010), +2,0% (2009), und +4,2% (2008). Insgesamt wurden im Lebensmittel-einzelhandel in 5.652 Geschäften (-1,3% weniger als im Jahr 2010) rund 17,7 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Schließung kleiner Geschäfte schritt auch 2011 fort. Die wichtigste Gruppe der Supermärkte (Verkaufsfläche 400 bis 999 m²) zeigte anzahlmäßig wieder leichte Zuwächse (bei weiterhin überproportionalem Umsatzplus von 4,2%), während die Anzahl der Märkte über 1000 m² stabil blieb. Die Diskonter Hofer und Lidl eröffneten zehn Filialen. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten, die den österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl) und die Drogeriemärkte umfasst. Die Umsätze von Hofer und Lidl sind nielsen-eigene Schätzungen.

Molkereiwirtschaft

2011 produzierten 35.615 Milchlieferanten (2010: 36.703; -1.088) mit 531.101 Kühen (2010: 533.000; -1.899) eine Milchlieferungsmenge von 2,9 Mio. t (2010: 2,78 Mio. t; + 4,4%). Die 91 österreichischen Milchbearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien bzw. Käsereien) verarbeiteten diese Milchmenge mit 4.437 ArbeitnehmerInnen (2010: 4.450) an 106 Betriebsstätten und Milchsammelstellen zu verschiedenen Milch- und Käseprodukten und erwirtschafteten damit einen Wert von 2,2 Mrd. Euro (2010: 2,08 Mrd. Euro; +5,0%).

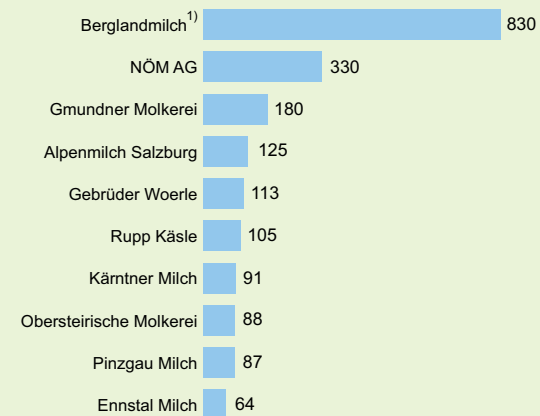
Wie bereits im vorangegangenen Jahr konnte sich der durchschnittliche Erzeugermilchpreis erholen und lag nach 35,53 Cent pro Kilogramm Milch im Jahr 2011 bei 39,62 Cent pro Kilogramm Milch. Dies entspricht einem Anstieg von 11,5%. Ein Vergleich mit den Erzeugermilchpreisen in Deutschland zeigt, dass der durch-



Die österreichischen Molkereien bzw. Käsereien sind mit über 4.400 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber insbesondere im ländlichen Raum.

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz 2011 in Mio. Euro



1) inkl. Tirol Milch

Quelle: VÖM



schnittliche Erzeugermilchpreis in Österreich geringfügig höher als in unserem Nachbarland war. Der wirtschaftliche Aufwärtstrend der vergangenen Jahre konnte 2011 fortgesetzt werden. Die Exporte stiegen von 908,2 Mio. im Jahr 2010 auf 969,9 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 6,8% entspricht. Obwohl auch die Importe mit 584,0 Mio. Euro um 9,4% angestiegen sind (2010: 533,6 Mio), konnte die Handelsbilanz ein Plus von 385,9 Mio. Euro verzeichnen (2010: 374,6 Mio. Euro; +3,0%). Wieder ein erfreuliches Ergebnis für die heimische Milchwirtschaft.

Fleischwirtschaft

Für die Betriebe der österreichischen Fleischwirtschaft, welche innerhalb der Wertschöpfungskette die Stufen Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch abdecken, war 2011 ein aus wirtschaftlicher Sicht schwieriges Jahr. Die Kostenerhöhungen, die sich 2010 bereits bei den Betriebskosten abzeichneten, erfassten sämtliche Rohstoffe für die österreichische Fleischwirtschaft. Neben steigenden Schweine- und Rindfleischpreisen stiegen im Rohstoffbereich z.B. auch die Preise für Naturdärme stark an. So erhöhte sich der Einkaufspreis von Naturdärmen (Schafsaitlinge) innerhalb eines Jahres um 100%. Betroffen sind sehr beliebte Fleischerzeugnisse wie Frankfurter, Debreziner und Bratwürstel. Die Fleischwirtschaft konnte die stark angestiegene Kostenbelastung nur zu einem Teil in den Preisen an den Einzelhandel weitergeben. Dies hatte negative Auswirkungen auf die Rentabilität des Sektors. Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2010 erzielten 1.030 Unternehmen im Bereich Schlachten, Zerlegen und Fleischverarbeitung (einschließlich Geflügelschlachtung) Umsatzerlöse in Höhe von 3,37 Milliarden Euro. Ein Jahr davor wurden von 1.058 Betrieben Umsatzer-

löse von 3,43 Milliarden erwirtschaftet. Erfreulicherweise stieg die Anzahl der unselbständig Beschäftigten von 16.112 auf 16.357.

Mit der Etablierung des Herkunftssicherungssystems „sus“ der AMA Marketing GmbH wurde 2011 ein wesentlicher Schritt zur nachvollziehbaren Absicherung der Herkunft von österreichischem Schweinefleisch gesetzt. Durch die Verankerung des sus-Systems oder gleichwertiger anderer Systeme als Kriterium für die Verleihung des AMA-Gütezeichens „Fleischerzeugnisse“ hat die Herkunftsabsicherung von Schweinefleisch nicht nur für den Frischfleischmarkt, sondern auch für den Bereich der Fleischerzeugnisse Bedeutung erlangt. Ein weiterer strategisch wichtiger Schritt war die Entwicklung des AMA-Handwerksiegels für Verkaufsgeschäfte von Fleischern, Bäckern und Konditoren. Das neue Siegel stützt sich auf die Säulen „Meisterliche Verarbeitung“, „Herkunftssicherung der Rohstoffe“ und „Unabhängige Kontrolle“. Im Gegensatz zum AMA-Gütezeichen, welches eine Produktauslobung darstellt, ist das AMA-Handwerksiegel eine Betriebszertifizierung. Es verbindet erstmals die aus konsumentenpolitischer Sicht wichtigen Kaufkriterien „Handwerk“ und „Regionalität“ mit einem unabhängigen Kontrollsystem.

Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2011 betrug die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen rund 779.800 t. Vermahlen wurden Hartweizen, Weichweizen, Dinkel und Roggen sowohl aus konventionellem als auch aus biologischem Anbau. Der Anteil an vermahlenem BIO-Getreide betrug im Kalenderjahr 2011 beinahe 50.800 t; das sind 6,5% der Vermahlung.



Die Mühlenwirtschaft hat als Getreide-Abnehmer für die Bäuerinnen und Bauern und als Mehl-Lieferant für die Bäckereiwirtschaft eine wesentliche Bedeutung.



Die heimische Zuckerwirtschaft sichert neben zahlreichen bäuerlichen Existenzen auch über 500 Arbeitsplätze.

121 Mühlenbetriebe meldeten statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 66 Kleinmühlen mit einer Vermahlungsmenge von unter 1.000 t pro Jahr enthalten sind. Der gesamte Vermahlungsanteil dieser Kleinmühlen beträgt insgesamt nur 1,9%. Auf die verbleibenden Mühlen entfallen also 98,1% der Vermahlung, wobei bei den 10 größten Mühlenbetrieben sogar 64,3% der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 10 größten Betriebe beträgt 50.107 t je Betrieb. Generell brachte das Jahr sehr gute Qualitäten. Bei Weichweizen war der Anteil an Qualitätsweizen mit rund 39% geringer als im Vorjahr (70%).

Zucker- und Stärkeindustrie

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 17,83% rund 545.000 t Zucker gewonnen (Vorjahr 461.000 t). Der Quotenzuckerinlandsabsatz betrug 346.000 t, das ist ein Zuwachs von 8% gegenüber dem Vorjahr. Die österreichische Zuckerquote betrug so wie im Vorjahr 351.027 t. In der Zuckerindustrie waren 2011 insgesamt 549 Personen beschäftigt. Der Umsatz lag bei 575 Mio. Euro.

In Aschach und Gmünd erfolgt die Stärkeproduktion. Das Werk Gmünd erzeugte im WJ 2011/12 aus 235.495 t Stärkeerdäpfeln (Vorjahr 186.271 t) 52.100 t Stärke (Vorjahr 40.122 t). In Aschach wurden rund 396.000 t Mais (Vorjahr 384.000 t) zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. In beiden Werken waren im Jahresdurchschnitt 554 Personen beschäftigt. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 437 Mio. Euro, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 24%.

1.3 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Betriebsausgaben laut Buchführung

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben 2011 auf 7,96 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben gliederten sich wie folgt:

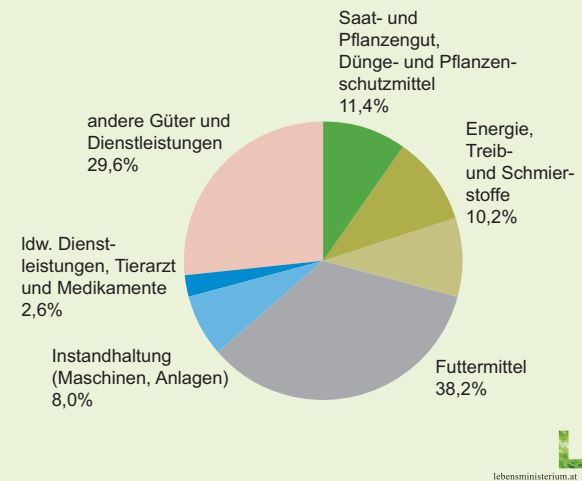
- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Insgesamt 54% der Ausgaben (4,28 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 0,86 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,19 Mrd. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer (0,79 Mrd. Euro) und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A (0,06 Mrd. Euro). Sie liegen bei 11% der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern (nAK) hier nicht enthalten sind. Sie machten 3% (0,26 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 15% bzw. 1,15 Mrd. Euro der Gesamtausgaben sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen, sie entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt 17% (1,28 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem Zinsen, Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen laut LGR und FGR

Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2009 und einem noch eher moderaten Anstieg im Jahr 2010 sind die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen 2011 - ähnlich wie in den Jahren 2007 und 2008 - sprunghaft gestiegen. So erhöhte sich der Wert der Vorleistungen 2011 um 12,1% auf rd. 4,2 Mrd. Euro. Dazu trugen vor allem die deutlich gestiegenen Futtermittelkosten, die kräftig gestiegenen Aufwendungen für landwirtschaftliche Dienstleistungen sowie die hohen Treibstoff- und Düngemittelpreise bei. Im Mittel war bei den Preisen für landwirtschaftliche Vorleistungen ein

Vorleistungen der Landwirtschaft

insgesamt 4.184 Mio. Euro (= 100 %)



Quelle: Statistik Austria

Anstieg von rd. 9,9% zu verzeichnen. Das Einsatzvolumen an Vorleistungen fiel ebenfalls höher aus als 2010 (+2,0%). Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen stiegen im Vorjahresvergleich um 5,0%, wofür hauptsächlich höhere Ausgaben für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie für Energie und Treibstoffe und höhere Instandhaltungskosten verantwortlich waren (siehe auch Tabellen 1.3.1 und 1.3.2).

Abschreibungen laut LGR und FGR

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (z.B. immaterielle Anlagegüter wie Software). Laut LGR betragen sie 2011 für die Landwirtschaft 1,67 Mrd. Euro, was einer Steigerung zu 2010 von 3,2% entsprach. Davon entfielen 55% auf Ausrüstungsgüter, 39% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen. Für die Forstwirtschaft machten die Abschreibungen 0,21 Mrd. Euro (+5,5%) aus. Sie verteilen sich auf Ausrüstungsgüter (65%) und Bauten (35%); siehe dazu auch Tabellen 1.3.3 und 1.3.4.

Abgabenleistung - Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministeriums für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 35,4 Mio. Euro (Wert für 2009), auf die Grundsteuer A 26,0 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 20,3 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 1.3.5).

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Außenhandel insgesamt

2011 hat Österreichs Außenhandel nach dem Einbruch im Jahr 2009 infolge der Finanzkrise und der Erholung im Jahr 2010 weiter stark zugelegt. Die Gesamtimporte stiegen um 15,3% auf 131 Mrd. Euro, das entspricht einer Zunahme um 17,4 Mrd. Euro. Die Gesamtexporte erhöhten sich um 11,3% auf 121,8 Mrd. Euro, das war ein Anstieg um 12,4 Mrd. Euro. Bei Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergibt sich für 2011 ein Handelsbilanzdefizit in der Rekordhöhe von 9,2 Mrd. Euro – um 5 Mrd. Euro bzw. 115,8% mehr als 2010. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz sank demgemäß um 3,2 Prozentpunkte auf 93%.

Die EU-Staaten sind seit jeher Österreichs wichtigste Handelspartner. So gingen 69,9% der Exporte (das waren 84,8 Mrd. Euro) in die EU, und 71,4% der Importe (das waren 93,6 Mrd. Euro) kamen aus dem EU-Raum. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit im Umfang von 8,8 Mrd. Euro – um 3,5 Mrd. Euro bzw. 67,7% mehr als im Jahr zuvor. Im Handel mit Nicht-EU-Staaten ergab sich für Österreich bei 37,5 Mrd. Euro Importen und 37 Mrd. Euro Exporten eine erstmalig negative Handelsbilanz von 476 Mio. Euro. Bei separater Betrachtung der 12 neuen EU-Mitglieder zeigt sich eine positive Handelsbilanz, und zwar im Umfang von 2,13 Mrd. Euro. Die wichtigsten Handelspartner in der EU waren importseitig Deutschland, Italien, Tschechische Republik, Frankreich und Niederlande. Auch exportseitig war Deutschland der wichtigste Handelspartner, gefolgt von Italien, Frankreich, Tsche-

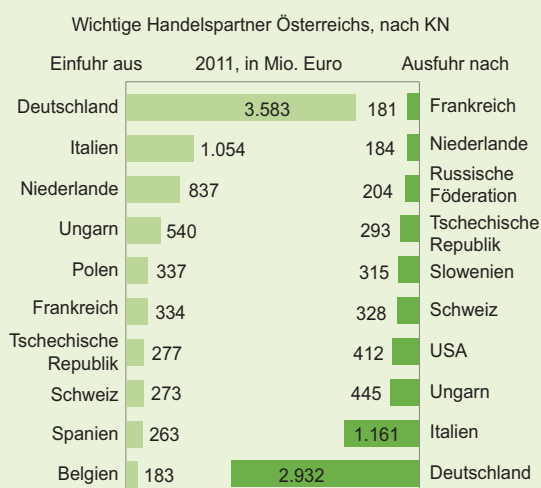
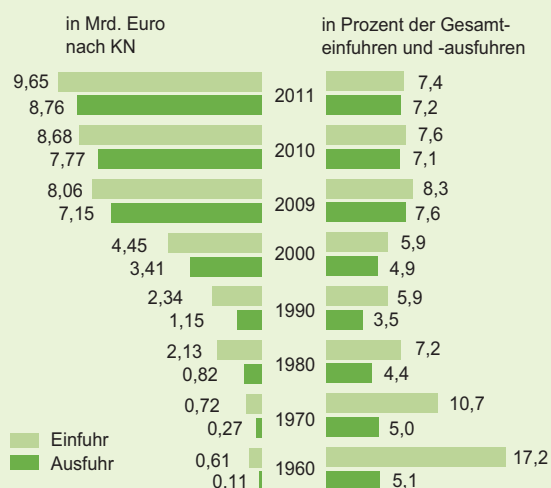
chische Republik, Ungarn und Großbritannien. Unter den Drittstaaten waren USA, China, Russische Föderation, Kroatien und Türkei wichtige Exportpartner. (siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2011 annähernd gleich stark wie der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 12,7% auf 8,76 Mrd. Euro, die Importe um 11,2% auf 9,65 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 890 Mio. Euro, das sind 13 Mio. Euro weniger als 2010. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 1,2 Prozentpunkte auf 90,8% erhöht. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen Anteil von 7,4% (und verringerten sich um 2 Zehntelprozentpunkte). Die Agrarausfuhren machten 7,2% an den Gesamtexporten aus (+0,1 Prozentpunkte). Auch im Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 83,9% der Einfuhren und 75,9% der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,56 Mrd. Euro Importe und 2,93 Mrd. Euro Exporte), Italien (1,05 Mrd. Euro Importe und 1,16 Mrd. Euro Exporte), Niederlande (837 Mio. Euro Importe und 184 Mio. Euro Exporte), Ungarn (529 Mio. Euro Importe und 452 Mio. Euro Exporte) und Tschechische Republik (278 Mio. Euro Importe, 296 Mio. Euro Exporte). Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren die USA, die Russische Föderation, Türkei, Brasilien, Kroatien und China.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen 6 einen Exportüberschuss auf - Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22), Milch und Milcherzeugnisse (KN 04), Fleisch (KN 02), Müllereierzeugnisse (KN 11), andere essbare Zubereitungen (KN 21) und Getreidezubereitungen (KN 19). Beachtenswert ist vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig, welches mit einem Exportvolumen von 1,79 Mrd. Euro ein Fünftel aller agrarischen Ausfuhren ausmachte und bei Importen in der Höhe von 564 Mio. Euro ein Aktivsaldo von 1,23 Mrd. Euro aufwies. Den größten Negativsaldo wies das Kapitel genießbare Früchte und Nüsse mit 511 Mio. Euro Importüberhang auf. Im Folgenden sind die Entwicklungen der wichtigsten KN-Kapitel des Agraraußenhandels im Detail beschrieben.

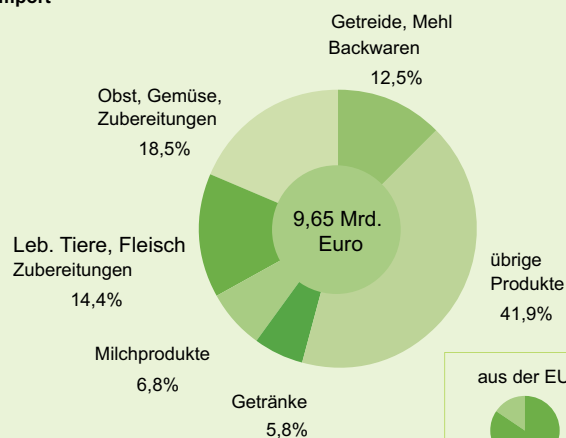
■ **Lebende Tiere (KN 01):** Die Leberimporte erhöhten sich um 12,6% auf 216,3 Mio. Euro. Am stärksten stiegen die Importe von Zucht- und Nutztürdern, welche um 38,2% bzw. 5.400 Stück zunahm. Weiters stark gestiegen sind die Schlachtschweineimporte - wertmäßig um 20,7% bzw. um rund 41.000 Stück. Die Geflügelimporte erhöhten sich moderat um 6,3% (+1,9 Mio. Stück). Die Schlachtrinderimporte, die nach den Schlachtschweinen den zweitgrößten Anteil an den Lebendimporten hatten, blieben zwar wertmäßig mit +1,3% annähernd gleich, doch waren rund 11.000 Stück weniger eingeführt worden. Was bedeutet, dass die Einfuhrpreise durchschnittlich um 21,3% höher waren. Eine ähnliche Situation war bei den Ferkelimporten gegeben, die wertmäßig um 4,7% zunahm, während rund 24.000 Stück weniger eingeführt wurden. Die Kälberimporte sanken um rund 2.600 Stück auf rund 6.400 Schlacht-, Zucht- und Nutzkälber. Die Schaf- und Ziegenimporte verringerten sich um rund 3.500 Stück (-57,7%).

Die Leberexporte stiegen um beachtliche 50,9% auf 187,4 Mio. Euro, was hauptsächlich auf Steigerungen der Zucht/Nutztürderausfuhren basierte. Diese nahmen um 65,2% auf 113,5 Mio. Euro bzw. rund 81.000 Stück zu. Des Weiteren legten die Zucht- und Nutzkälberausfuhren kräftig zu. Wertmäßig betrug die Steigerung 81,9% (auf 24,1 Mio. Euro), das einem Plus von rund 15.000 Stück entsprach (+35,8%). Die Schlachtkälberausfuhren stiegen im Wert um 27% bzw. mengenmäßig um 24,8% auf rund 15.000 Stück. Ebenfalls relativ stark stiegen die Geflügelausfuhren, welche wertmäßig um 26,3% zulegten. Das waren rund 6,2 Mio. Stück Geflügel mehr. Auch die Ausfuhren von Schafen und Ziegen erhöhten sich, und zwar wertmäßig um 17,6% bei einer Steigerung um 2.700 Stück (+19,7%). Die Ferkelexporte bleiben mit +1,1% im Wert und fast kaum Änderungen in der Stückzahl (insgesamt wurden 107.000 Ferkel ausgeführt) auf annähernd gleichem Niveau. Die Schlachtschweineausfuhren gingen um 26,4% auf 2 Mio. Euro bzw. um 46,1% auf 10.000 Stück zurück.

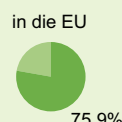
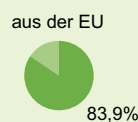
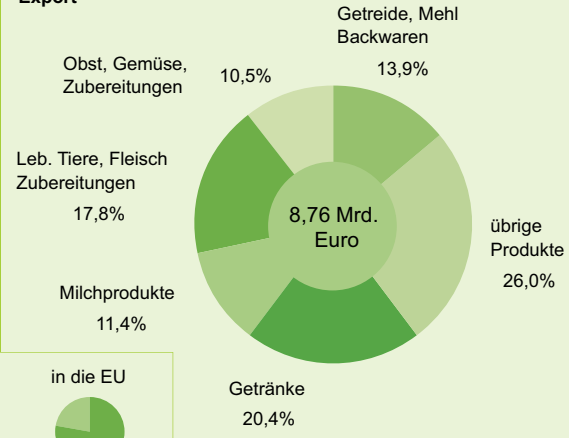
■ **Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 11,6% auf 744,6 Mio. Euro, wovon mit 306,8 Mio. Euro (+14,3%) die Schweinefleisch- und mit 256 Mio. Euro (+10,7%) die Geflügelfleischimporte die größten Anteile ausmachten. Rindfleisch wurde im Umfang von 167,7 Mio. Euro (+13%) eingeführt. Die Fleischexporte stiegen um 13,2% auf 1,04 Mrd. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (407,8 Mio. Euro, +13,3%) und Rindfleisch (395,6 Mio. Euro, +10,5%) ausgeführt. Die Geflügelfleischausfuhren stiegen um 14,8% auf 106 Mio. Euro. Sowohl bei Rindfleisch (+11,7%), als auch bei Schweinefleisch (+5,3%), Geflügelfleisch (+12,1%) und Schaf-/Ziegenfleisch (+12,7%) stiegen die durchschnittlichen Exportpreise.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2011

Import

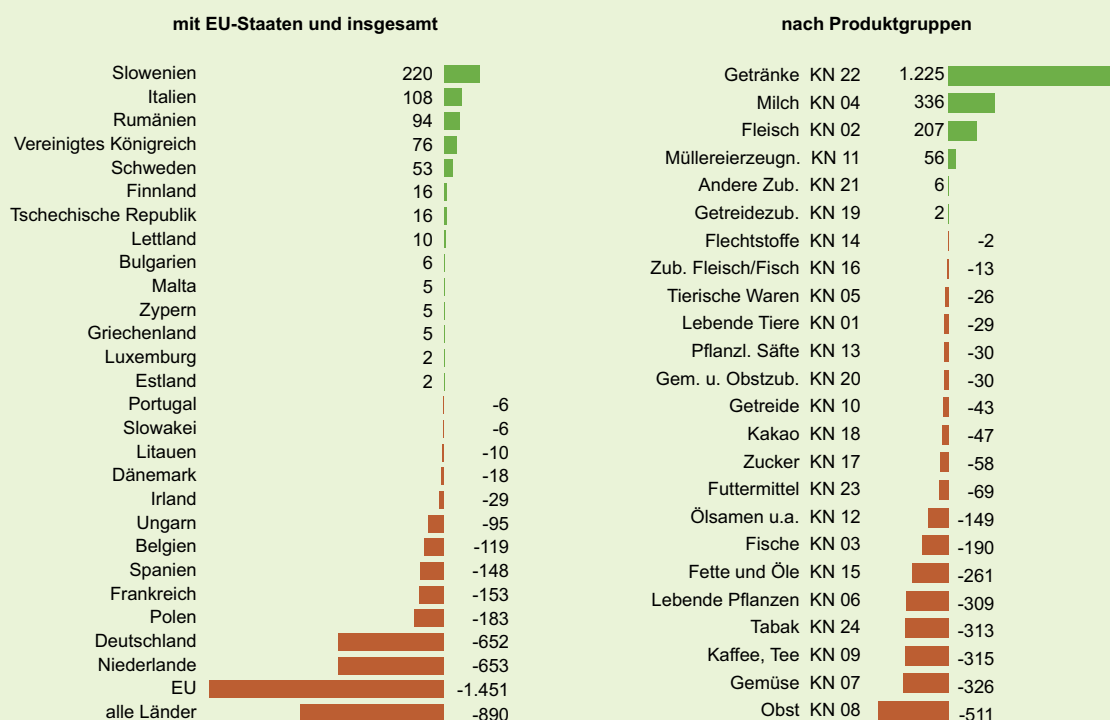


Export



Salden des Agraraußenhandels

2011 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

 BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
 FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

■ **Milch und Milcherzeugnisse, Eier und Eigelb (KN 04):**

Die Einfuhren erhöhten sich um 8,5% auf 660,4 Mio. Euro bei einem Rückgang der Menge um 1,5% auf 316.000 t. Die Ausfuhren stiegen wert- und mengenmäßig um 6,7% auf 996 Mio. Euro bzw. um 7,7% auf 1,24 Mio. t. Saldiert ergab sich somit ein Exportüberschuss von 335,6 Mio. Euro. Den Hauptanteil machte bei den Importen Käse aus, dessen Einfuhrvolumen sich bei einer durchschnittlichen Preissteigerung von 6,8% um 10,9% auf 351 Mio. Euro vergrößerte. Auch bei den Ausfuhren machte Käse mit 417 Mio. Euro (+7,3%) den Hauptanteil aus, wobei um durchschnittlich 4,4% bessere Exportpreise erzielt wurden. Den nächstgrößeren Exportanteil hatte Milch, Rahm, ungesüßt und nicht eingedickt mit einem Volumen von 309 Mio. Euro (+14,9%) mit durchschnittlich 9,1% höheren Exportpreisen. Den drittgrößten Anteil verzeichneten Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt mit 155 Mio. Euro (-8,7%). Die Eier- und Eigelbimporte stiegen im Wert um markante 78,8% auf 30,3 Mio. Euro, das einer Mengenzunahme um 3.300 t auf 9.800 t entsprach. Die Exporte stiegen um 34,3% auf 9,1 Mio. Euro (+940 t). Die Honigimporte blieben wertmäßig annähernd gleich (+0,6% auf 18,2 Mio. Euro), während die Einfuhrmengen zurückgingen (-450 t auf 5.900 t). Die Ausfuhren steigerten sich um 28,4% auf 9,1 Mio. Euro (+550 t auf 2.200 t).

■ **Gemüse (KN 07):**

Im Gemüsebereich ist Österreichs Außenhandel traditionell stark importlastig. Einfuhren im Ausmaß von 457,5 Mio. Euro (-5,8%) standen Ausfuhren in der Höhe von 131,6 Mio. Euro (+6%) gegenüber, womit sich ein Importüberhang von 325,9 Mio. Euro ergab. Knapp die Hälfte der Importe machte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse aus (226 Mio. Euro, -1,9%). Den nächstgrößeren Importanteil verzeichneten Paradeiser mit 65,1 Mio. Euro (-11,9%). Auch am Export hatte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 55,6 Mio. Euro (+8,2%) den Hauptanteil. Zweitwichtigstes Exportgut waren Erdäpfel mit einem Volumen von 21,1 Mio. Euro (+19,5%), wobei die Menge zwar um 3,2% sank, die erzielten durchschnittlichen Exportpreise aber um 23,4% höher waren.

■ **Obst und Nüsse (KN 08):**

Im Obstbereich ist Österreich ebenso ein ausgeprägter Nettoimporteur. Einfuhren in der Höhe von 724,3 Mio. Euro (+2,8%) standen Ausfuhren im Umfang von 213 Mio. Euro (+12,8%) gegenüber, womit der Importüberhang 511,3 Mio. Euro betrug. Die Hauptimportfrüchte waren Bananen (191,2 Mio. Euro, +97,4%), Zitrusfrüchte (91,5 Mio. Euro, -11,7%) und Beeren (89,9 Mio. Euro, +10,9%). Das Hauptexportobst Österreichs waren Äpfel und Birnen mit einem Volumen von 76,4 Mio. Euro (+34,8%), deren Durchschnittsex-

portpreis sich nach dem Einbruch im Jahr 2009 etwas verbesserte (+27,7%). Den nächstgrößeren Exportanteil machten Bananen aus (35,9 Mio. Euro, +162,5%) – offensichtlich wird mit Bananen ein deutlich verstärkter Zwischenhandel betrieben.

■ **Getreide (KN 10):** Bei Getreide wies Österreich 2011 eine negative Handelsbilanz auf. Importen in der Höhe von 394,7 Mio. Euro (+49,7%) standen Exporte im Ausmaß von 352 Mio. Euro (+30,8%) gegenüber und ergaben einen Importüberhang von 42,7 Mio. Euro. Fast die Hälfte der Getreideimporte war Körnermais (181,7 Mio. Euro, +75,7%) bei einem starken Anstieg der Importpreise um 34,5%. Nicht ganz ein Drittel der Einfuhren machte Weizen (123,2 Mio. Euro, +36,6%) bei Preissteigerungen um 37,2% aus. Die Exporte waren zur Hälfte Weizenlieferungen (178,8 Mio. Euro, +16,9%) bei einer durchschnittlichen Exportpreissteigerung um 34%. Knapp zwei Fünftel der Getreideaufuhren machten Körnermais mit 131,2 Mio. Euro (+57,4%) bei einer durchschnittlichen Exportpreissteigerung um 39,5% aus.

■ **Ölsamen und ölhältige Früchte, versch. Samen, Früchte und Pflanzen (KN 12):** Hier importierte Österreich rund 591.000 t (-8,9%) im Wert von 331,4 Mio. Euro (+12,8%) und tätigte Aufuhren im Umfang von rund 444.000 t (+15,3%) mit einem Wertvolumen von 182,7 Mio. Euro (+17,5%). Importiert wurden hauptsächlich Raps- und Rübensamen (105,9 Mio. Euro, +12,4% bzw. 240.000 t, -20,3%) bei einer durchschnittlichen Preissteigerung von 41%, Sonnenblumenkerne (62,7 Mio. Euro, +33,6% bzw. 107.000 t, +10,7%) und Ölsamen und ölhältige Früchte (52,3 Mio. Euro, +7,7% bzw. 27.000 t, +1,6%). Im Export machten wertmäßig Sonnenblumenkerne (39,1 Mio. Euro, +24,4% bzw. 39.000 t, -22,2%), Ölsamen und ölhaltige Früchte (33,7 Mio. Euro, -4,9% bzw. 12.000 t, -31,5%) und Raps- und Rübensamen (26,1 Mio. Euro, +12,1% bzw. 51.000 t, -31,4%) die Hauptanteile aus. An Sojabohnen wurden 86.000 t (-23%) ein- und 52.000 t (+31,2%) ausgeführt.

■ **Tierische und pflanzliche Fette und Öle (KN 15):** Die Importe betragen 534,1 Mio. Euro (+31,6%), wobei Raps-, Rübens- und Senfsamenöl mit 149,5 Mio. Euro (+14,3%) und 150.000 t (-12%) sowie Sonnenblumenöl mit 71,2 Mio. Euro (+55,1%) und 63.000 t (+27,4%) die größten Anteile ausmachten. Exportiert wurde im Ausmaß von 273,2 Mio. Euro (+37%). Die größten Exportanteile hatten Sonnenblumenöl (80,6 Mio. Euro, +60,3% bzw. 68.000 t, +28,3%), Margarine und genießbare Fett- und Ölzubereitungen (50,4 Mio. Euro, +38,9% bzw. 39.000 t, +19,3%), Raps-, Rübens- und Senfsamenöl (46 Mio. Euro, +2,6% bzw. 39.000 t, -14,8%) sowie Pflanzenfette und fette Pflanzenöle (34,9 Mio. Euro, +96,2% bzw. 17.000 t, +125,3%).

■ **Zubereitungen aus Fleisch/Fisch (KN 16):** Sowohl die Einfuhren von Zubereitungen aus Fleisch und Fisch mit rund 78.000 t (+10,9%) und einem Wert von 345,2 Mio. Euro (+15,6%) als auch die Exportmengen mit 81.000 t (+14,2%) und 293,5 Mio. Euro (+11,6%) stiegen. Die höchsten Importanteile verzeichneten andere Zubereitungen (142,1 Mio. Euro, +28,3% bzw. 34.000 t, +20%), Fischzubereitungen (124,1 Mio. Euro, +11,7% bzw. 30.000 t, +8,3%) und Rohwürste (62 Mio. Euro, +4% bzw. 12.000 t, -2%). Exportseitig machten Rohwürste mit 177,9 Mio. Euro (+11%) bei 51.000 t (+9,2%) mehr als die Hälfte aus. Und mehr als zwei Fünftel der Aufuhren waren andere Zubereitungen, und zwar 34.000 t (+6,7%) im Wert von 141,3 Mio. Euro (+14,4%).

■ **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich waren die Importe (263,6 Mio. Euro, +14%) höher als die Exporte (205,2 Mio. Euro, +6,6%). Hauptsächlich wurden Rohr- und Rübenzucker (104,3 Mio. Euro, +12,6%) sowie Zuckerwaren (92 Mio. Euro, +3,6%) eingeführt. Hauptaufuhrprodukte waren ebenfalls Rohr- und Rübenzucker (102,1 Mio. Euro, -0,2%) und Zuckerwaren (53 Mio. Euro, +1,6%).

■ **Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Einfuhren von Getreidezubereitungen stiegen um 8,6% auf 717,8 Mio. Euro, die Aufuhren um 8,5% auf 719,5 Mio. Euro, womit sich in diesem Bereich zum zweiten Mal in Folge ein Exportüberschuss ergab. Den überwiegenden Anteil sowohl bei den Ein- (483,1 Mio. Euro, +8,1%) als auch bei den Aufuhren (459,7 Mio. Euro, +10,7%) machten Backwaren aus. Die Importpreise der Backwaren stiegen um durchschnittlich 1,3%, deren Exportpreise um durchschnittlich 0,9%.

■ **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Die Einfuhren betragen 605,7 Mio. Euro (+10,7%), die Aufuhren hatten einen Umfang von 575,3 Mio. Euro (+19,7%), womit sich ein gegenüber dem Vorjahr verkleinerter Importüberhang von 30,5 Mio. Euro ergab. In beiden Handelsrichtungen machten Säfte den Großteil des Wertvolumens aus. Deren Importe sanken zwar mengenmäßig um 11,3% auf 190.000 t, aber aufgrund gestiegener Importpreise (+30,4%) erhöhte sich das Wertvolumen um 16% auf 259,2 Mio. Euro. Deren Exportmengen verringerten sich ebenfalls, und zwar um 4,3% auf 208.000 t, aber mit einem markanten Wertzuwachs von +33,5% auf 292 Mio. Euro. Früchtezubereitungen wurden um 183,5 Mio. Euro (+10,9%) ein- und um 142 Mio. Euro (+5,7%) ausgeführt.

■ **Getränke (KN 22):** Die Getränke waren und bleiben die Produktgruppe mit dem größten Exportüberhang. Die Exporte im Ausmaß von 1,79 Mrd. Euro (+11,7%) machten ein Fünftel der gesamten österreichischen Agraraus-

führen aus. 81,5% der ausgeführten Getränke waren Limonaden und Mineralwässer (1,46 Mrd. Euro, +10,4%). Die Getränkeimporte, die in Summe 563,9 Mio. Euro (+11,5%) betrugten, betrafen vor allem Wein (179,8 Mio. Euro, +5,9%) und Limonaden und Mineralwässer (137,7 Mio. Euro, +14,7%). Bei Wein gaben die Importpreise um 4,8% nach. Die Exportpreise konnten um 40,6% gesteigert werden und lagen damit seit 1998 erstmalig wieder über den Einfuhrpreisen.

- **Futtermittel aus Rückständen der Lebensmittelindustrie (KN 23):** Die Importe dieser Futtermittel stiegen um 12,4% auf 398,6 Mio. Euro. Mehr als die Hälfte der Einfuhren machte Hunde- und Katzenfutter aus (221 Mio. Euro, +15,7%). Die Importmengen von Sojakuchen sanken um 3,2% auf rund 443.000 t, der Durchschnittspreis stieg um 8%. Die Exporte stiegen wertmäßig um 7,6% auf 329,2 Mio. Euro und mengenmäßig um 5,5% auf 618.000 t. Vor allem im Export handelte es sich zum mehr als überwiegenden Anteil um Hunde- und Katzenfutter, dessen Ausfuhrmengen sich um 2,8% auf 231.000 t verringerten (242 Mio. Euro, +3,5%). Die Ausfuhrmengen von Sojakuchen gingen um 12% auf rund 30.000 t zurück, womit 413.000 t Sojakuchen bzw. 524.000 t Sojabohnenäquivalente netto importiert wurden.

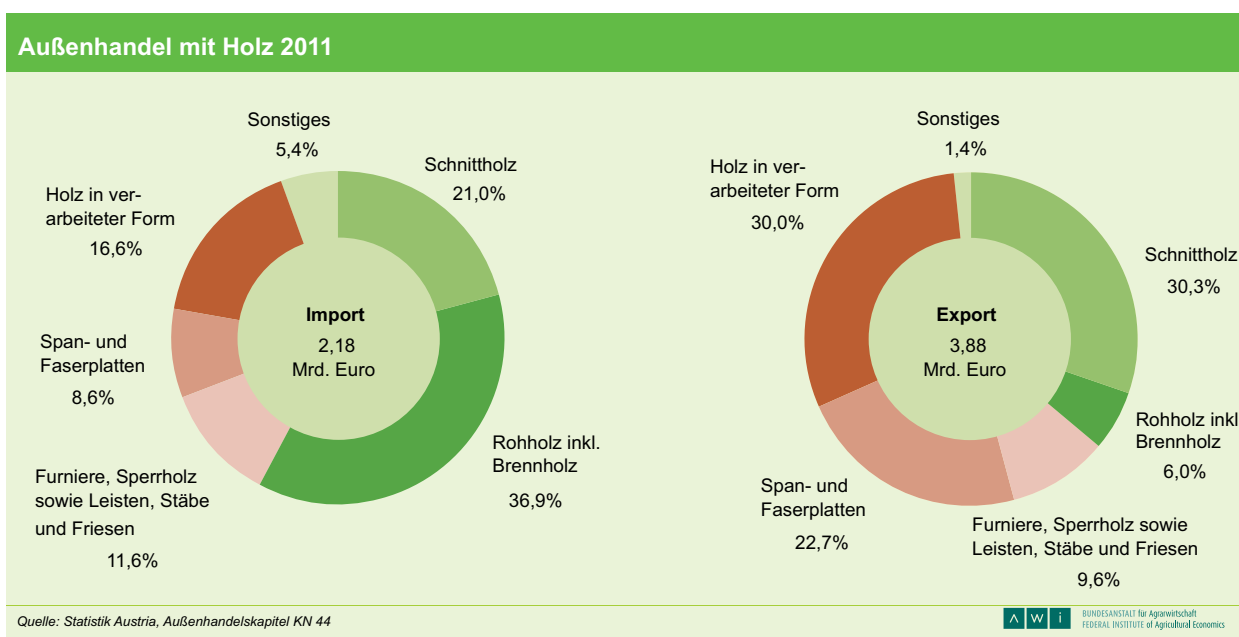
Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Rund 94% des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. 2011 wurden 7,4 Mio. m³ Rohholz und 2,8 Mio. t Hackschnitzel, Späne, Briketts, Pellets und andere Holzabfälle sowie Brennholz aus dem Ausland eingeführt. Der

größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie. Größere Mengen - vor allem schwächeren Holzes und von Sägenebenprodukten - kaufen die Papier- und die Plattenindustrie. Die energetische Verwertung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2011 stieg um 7,1% auf 3,88 Mrd. Euro. Wichtigstes Ausführprodukt war Schnittholz mit einem Anteil von 30% (1,17 Mrd. Euro, +0,1% gegenüber 2010). 30% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten, etc.; 1,16 Mrd. Euro, +14%), 23% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,88 Mrd. Euro, +7%), 10% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,37 Mrd. Euro, +12%). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Brennholz) machten 6% bzw. 232 Mio. Euro (+8%) der Ausfuhr des gesamten Kapitels "Holz und Holzwaren" (44) aus.
- **Holzimporte (KN 44):** Der Wert 2011 stieg um um 9,4% auf 2,18 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hat einen wertmäßigen Anteil von 37% (0,80 Mrd. Euro, +10%), Schnittholz liegt bei 21% bzw. 0,46 Mrd. Euro (+11%), 17% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,36 Mrd. Euro, +7%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,25 Mrd. Euro, +17%) sowie Span- und Faserplatten (0,19 Mrd. Euro, +0,4%) kommen auf 11% bzw. 9% Importanteil.

Im Jahr 2011 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,08 Mrd. Euro (+8%) aus- und um 2,01 Mrd. Euro (+8%) eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,30 Mrd. Euro (+10%) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,66 Mrd. Euro (+10%).



1.5 Landwirtschaft und Ernährung

Der Lebensmittelverbrauch der österreichischen Bevölkerung wird von den jährlich erhobenen Versorgungsbilanzen der Statistik Austria abgebildet. Diese dienen zur Darstellung von Aufkommen und Verwendung der landwirtschaftlichen Produktion (Nahrungs- und Futtermittel) und geben Auskunft über Parameter wie Grad der Selbstversorgung oder den Pro-Kopf-Verbrauch. Die Inlandsverwendung umfasst den Bedarf für Nahrungs- und Fütterungszwecke, für die industrielle Verarbeitung sowie die Verluste. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Inlandsverwendung mit der inländischen Produktion. Er gibt an, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt.

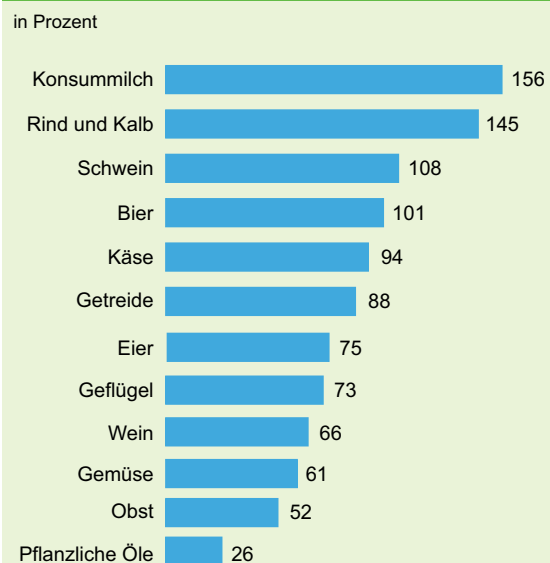
Der Pro-Kopf-Verbrauch ist der gesamte Ernährungsverbrauch dividiert durch die Einwohnerzahl und repräsentiert den durchschnittlichen Nahrungsverbrauch der ÖsterreicherInnen. Darin enthalten ist auch der Verbrauch sämtlicher AusländerInnen, die sich in Österreich aufhielten. Im Gegenzug ist der Verbrauch der ÖsterreicherInnen im Ausland nicht berücksichtigt. Der Pro-Kopf-Verbrauch kann daher bezogen auf Inlandsverbrauch oder Menschlichen Verzehr angegeben werden. Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch finden sich in den Tabellen 1.5.1 und 1.5.2. Die Daten der pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen enthalten die *Tabellen 2.1.13 bis 2.1.24 sowie 2.2.5 bis 2.2.11*.

- **Pflanzlicher Bereich:** Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf ein Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni). Gemäß den Berechnungen der Statistik Austria für das Wirtschaftsjahr 2010/11 betrug die in Österreich verwendete Menge (= Inlandsverwendung) von Getreide 5,5 Mio. t, von Obst 821.000 t und von Gemüse 1,1 Mio. t, von Erdäpfeln 762.000 t, von Ölsaaten 698.000 t, von pflanzlichen Ölen 474.000 t, von Wein 2,62 Mio. hl sowie von Bier 8,8 Mio. hl. 2010/11 betrug der Nahrungsverbrauch an Zucker 311.644 t.
- **Tierischer Bereich:** Im tierischen Bereich umfasst die Versorgungsbilanz den Zeitraum eines Kalenderjahres (1. Jänner bis 31. Dezember). Die österreichische Landwirtschaft produzierte für den in- und ausländischen Markt im Jahr 2010 rund 925.000 t Fleisch, 3,3 Mio. t Kuhmilch, 1,6 Mrd. Stück Eier und 3.300 t Fisch. Der Inlandsverbrauch betrug bei Fleisch 836.504 t, bei Rohmilch 3,25 Mio. t, bei Eiern 2,06 Mrd. Stück und bei Fisch 61.040 t.
- **Biologische Lebensmittel:** Biolebensmittel erobern im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel immer größere Umsatzanteile. Der Bioanteil am Einkauf von Fri-

scheprodukten im Einzelhandel liegt mittlerweile bei 6,5%. Sowohl die mengen- als auch die wertmäßige Entwicklung von Bioprodukten steigt im langfristigen Trend. Wertmäßig gibt es bei den Eiern den höchsten Bio-Anteil mit rund 18%. Erdäpfel und Milch liegen knapp dahinter. Bei Joghurt, Butter, Obst und Gemüse wird eines von zehn Produkten in Bio-Qualität gekauft. Käse liegt mit einem Bio-Anteil von rund 7% genau im Mittel aller Warengruppen, nur Fleisch und Wurst liegen darunter. Österreich ist das Bio-Land Nummer 1 in Europa. Die Anzahl der biologisch bewirtschafteten Flächen steigt kontinuierlich und liegt derzeit bei 19,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die Lebensmittel- und Agrarpolitik in Österreich zielt auf die Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft ab. Die nach wie vor klein strukturierte Landwirtschaft in Österreich bietet den KonsumentInnen eine Vielzahl hochwertiger heimischer Lebensmittel, die meist aber nur regional angeboten werden. Durch verschiedene Initiativen wie zum Beispiel die Kampagne Genuss Region Österreich (www.genuss-region.at) des Lebensministeriums werden neben den Leistungen der Bäuerinnen und Bauern und der regionalen Wirtschaft, diese regionalen Produkte einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zusätzlich werden mit dem vom Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Kulinarisches Erbe erstellte Register über traditionelle österreichische Spezialitäten traditionsreiche Produkte bekannter und deren besonderer Wert bewusster gemacht (www.traditionelle-lebensmittel.at).

Selbstversorgungsgrad ausgewählter Agrarprodukte 2010/11



Quelle: Statistik Austria

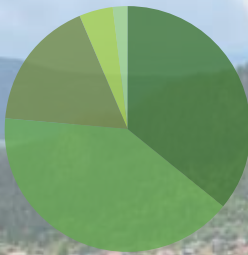


Produktion und Märkte

Kärnten

2

Betriebe 2010
insgesamt 14.766 Betriebe



100 ha und mehr – 2%
50 bis unter 100 ha – 4%
20 bis unter 50 ha – 17%
5 bis unter 20 ha – 41%
unter 5 ha – 36%

Flächen 2010
253.887 ha



Dauerkulturen – 0,2%
Extensives Grünland – 59%
Intensives Grünland – 16%
Ackerland – 25%

2 Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Situation auf den Weltmärkten

Getreide: Die Weltgetreideproduktion 2011 (ausgenommen Reis) betrug insgesamt rund 1,84 Mrd. t (+4% zum Vorjahr). Dieser Rekordernte steht ein Rekordverbrauch von 1,83 Mrd.t gegenüber (+3%). Bei Weizen konnte die Produktion von 654 Mio. t im Jahr 2010 auf 695 Mio. t (+6,4%) gesteigert werden, dem steht ein Verbrauch von 684 Mio. t gegenüber. Die hohe Weizenernte hat dazu geführt, dass auch die Lagerbestände bei Weizen auf 210 Mio. t anstiegen (+12%). Bei Mais ist die Relation Produktion/Verbrauch hingegen leicht negativ: einer Produktion von 865 Mio. t steht ein um ca. 4 Mio. t höherer geschätzter Verbrauch gegenüber - auch wegen des steigenden weltweiten Bedarfs für die Bioethanolverbraucher. Diese Entwicklung führt auch in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge zu sinkenden Lagerbeständen (-4%) bei Mais auf ungefähr 128 Mio. t am Ende des Wirtschaftsjahres 2011/12. Die weltweite Gerstenproduktion wird auf rund 135 Mio. t geschätzt (+8%); siehe auch Tabelle 3.2.5 (Quelle: IGC-Grain market report vom 26.4.2012).

Ölsaaten: Die Produktion der sieben wichtigsten Ölsaaten Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen, Erdnüsse, Baumwollsaat, Kopra und Palmkerne lag nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2011/12 mit rund 441 Mio. t unter der Ernte des Vorjahres (455 Mio. t). Die weltweiten Endbestände dürften nach Schätzungen des USDA auf 65 Mio. t sinken (2010: 80 Mio. t). Die Sojabohne ist weltweit nach wie vor die wichtigste Ölsaat. Die Erntemengen betragen im WJ 2011/12 rund 240 Mio. t (-9%) und liegen unter dem Verbrauch von 255 Mio. t (Quelle: IGC-Grain market report vom 26.4.2012).

Zucker: Die Weltzuckerproduktion erreichte im Wirtschaftsjahr 2011/12 einen Rekordwert und lag mit rund 176,9 Mio. t um 7% über der Vorjahresmenge von 165,4 Mio. t. Der Verbrauch wird auf 164,9 Mio. t geschätzt. Nach drei Wirtschaftsjahren mit mengenmäßigen Defiziten liegt die Erzeugung somit wieder deutlich über dem Verbrauch und kann zu einer „Erholung“ der Lagerbestände beitragen. (Quelle: F.O. Lichts – World Sugar Balance). Die Hauptproduktionsgebiete für Zuckerrohr bzw. Zuckerrübe liegen in Asien (37%), Amerika (26%) und Europa (17%). Das Verhältnis von Rüben- zu Rohrzucker liegt bei etwa 20:80. Den weltweit höchsten Zuckerverbrauch verzeichnet Asien mit 45%, gefolgt von Europa mit 19% und Nord- und Zen-

tralamerika mit 12%. Die Weltmarktpreise für Weißzucker lagen wie schon im Vorjahr deutlich über dem Referenzpreis der EU von 404,4 Euro je t. Bedingt durch die knappe Versorgungslage am Weltmarkt kam es im Februar des Kalenderjahres 2011 zu einem massiven Anstieg des Zuckerpreises auf 882 Dollar je t (= 641 Euro je t). Dieser Höchstpreis verringerte sich auf Grund der guten Ernte 2011 und betrug im Dezember 649 Dollar je t (=491 Euro je t) und lag somit noch immer deutlich über dem Referenzpreis der EU von 404,4 Euro je t.

Wein: Der Weltweinmarkt hat sich im Jahr 2011 von den Rückschlägen der letzten Jahre weitgehend erholt und entwickelt sich gut. Die Eurokrise ist für den internationalen Weinmarkt nicht von großer Relevanz. Die Weinnachfrage hat sich international noch stärker von Europa nach Asien und auch Russland verlagert. Der internationale Weinverbrauch (begrenzt auf den direkten menschlichen Verzehr durch Stillweine und Sekte) hat im Jahr 2011 nach vorliegenden Daten und Schätzungen wieder ein Niveau von ca. 240 Mio. hl erreicht und damit die Rückgänge der Vorjahre ausgeglichen. Mit der Ausweitung des internationalen Handels für Wein nimmt auch die Tendenz zur eigenen Produktion in verschiedenen Ländern zu, welche sich in der Weinerzeugung bisher nicht besonders hervorgetan hatten (z.B. Indien). Im Vergleich zwischen Flaschen- und Fasswein nimmt der internationale Fassweinhandel stetig zu, da sich einerseits die Abfüllung immer mehr in die Bestimmungsländer verlagert und andererseits Eigenmarken in den großen Handelsketten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Situation in den EU-27

Getreide: Die EU Getreideernte lag 2011 bei rund 287 Mio. t (+2,6 Mio. t gegenüber 2010 bzw. -34 Mio. t gegenüber der Rekordernte 2008). Die Getreideanbaufläche für die Ernte 2011 betrug rund 56 Mio. ha und war im Wesentlichen unverändert zu 2010. Davon beliefen sich die Weichweizenflächen auf 23,2 Mio. ha (+0,7%), die Gerstenanbauflächen auf 12 Mio. ha (+4,3%) und die Maisanbauflächen auf 9 Mio. ha (-0,4%). Die Weichweizenernte in der Union lag bei 129,8 Mio. t (+2,1%). Die wichtigsten Produktionsländer bei Weizen waren Frankreich (34,1 Mio. t), Deutschland (22,7 Mio. t), Vereinigtes Königreich (15,3 Mio. t), Polen

(9,3 Mio. t), Rumänien (7,1 Mio. t) und Spanien (5,9 Mio. t). Die Maisernte 2011 in der EU-27 betrug 67,1 Mio. t und war damit geringer als 2010 (-7%). Die wichtigsten Produktionsländer bei Mais waren Frankreich (15 Mio. t), Rumänien (11,6 Mio. t), Italien (9,8 Mio. t) und Ungarn (8 Mio. t).

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2011/12 schätzt die Europäische Kommission mit Stand März 2012 die verfügbare Getreidemenge auf 333,7 Mio. t, dieser steht ein interner Verbrauch von 271,9 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 24,3 Mio. t geschätzt (Quelle: EU-VWA Single GMO vom 29.03.2012).

Ölfrüchte: Die Ölsaaternte der EU-27 betrug 2011 31,7 Mio. t. Davon entfielen rund 19,3 Mio. t auf Raps, 8,4 Mio. t auf Sonnenblumen und 1,1 Mio. t auf Sojabohnen. Die Ölsaatenfläche betrug 11,4 Mio. ha (-3,9%); dabei wurde Raps auf 6,7 Mio. ha und Sonnenblume auf 4,2 Mio. ha angebaut, die Sojaanbaufläche betrug nur 387.000 ha.

Eiweißpflanzen: Der Eiweißpflanzenanbau in der EU ist stark rückläufig. 2011 wurden auf 1,1 Mio. ha (-8,5%) die Eiweißpflanzen Erbse, Ackerbohne und Süßlupine angebaut. Die Produktion sank auf 2,7 Mio. t (-4,9%).

Zucker: Die Zuckerproduktion der EU-27 lag im Wirtschaftsjahr 2011/12 mit rund 18,6 Mio. t auf hohem Niveau und übertraf das Vorjahr mit 15,8 Mio. t deutlich. Der Binnenmarkt blieb aber trotz der guten Ernte weiterhin knapp versorgt. Die EU weist im Lebensmittelzuckerbereich in den letzten Jahren nur mehr einen etwa 80%igen Selbstversorgungsgrad auf. Der Rest des Bedarfs wird über den Weltmarkt gedeckt. Einer verbliebenen Quote von 13,3 Mio. t Zucker und 0,7 Mio. t Isoglukose steht im Wirtschaftsjahr 2011/12 ein Durchschnittsverbrauch von knapp 16,6 Mio. t Zucker für die Lebensmittelschiene gegenüber. Die Erzeugung außerhalb der Quote wird auf 5,3 Mio. t Zucker geschätzt. Davon werden 650.000 t als Industriezucker und 1,3 Mio. t für die Bioethanolerzeugung am Binnenmarkt verbraucht. Um die europäischen Versorgungslage zu stabilisieren und um Defizite auszugleichen, wurden seitens der Europäischen Kommission im Wirtschaftsjahr 2011/12 verschiedene Marktmaßnahmen gesetzt. Dennoch stiegen die Preise für EU-Quotenzucker stark an und betrugen im Dezember 2011 bis zu 654 Euro je t Weißzucker. Dieser Preisanstieg setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2012 fort.

Wein: Der Weinmarkt in Europa wird nach wie vor von den großen Produzenten Frankreich, Italien und Spanien bestimmt. Auch in den letzten Jahren hatte, u.a. durch die Wirtschaftskrise und in deren Folge die

Eurokrise, der Weinmarkt unter einer weiteren Stagnation des mengenmäßigen Weinkonsums zu leiden. Mit einem für das Jahr 2011 geschätzten 135 Mio. hl direktem Trinkweinverbrauch ist in der EU 27 weiterhin von einem insgesamt nahezu konstanten Weinverbrauch auszugehen, wobei jedoch die Rückgänge in Frankreich, Italien, Spanien und neuerdings in Großbritannien durch Zuwächse in Holland und Skandinavien aufgefangen werden. Die europäischen Weinerzeuger konnten in den letzten Jahren wieder den Export ihrer Weine steigern, um damit einen Teil der in Europa rückläufigen Nachfrage abzufangen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Importe in die EU seit den Jahren 2007 und 2008 abnehmen und sich 2011 auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert haben.

Situation in Österreich

Getreide: Die österreichische Getreideernte inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) betrug 5,67 Mio. t und lag damit um beinahe 19% über der Vorjahresernte (4,78 Mio. t). Dieses Ergebnis konnte trotz Reduktion der Flächen (-4.518 ha), jedoch aufgrund von sehr guten durchschnittlichen Erträgen erzielt werden. Der durchschnittliche Hektarertrag für Getreide war mit 7,09 t/ha um 19% höher als im Vorjahr (5,95 t/ha). Die Getreideanbaufläche inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix betrug 807.270 ha (2010: 811.789 ha). Die Getreideernte 2011 war geprägt von regional sehr unterschiedlichen Erträgen, welche in direktem Zusammenhang mit den jeweiligen Niederschlagsmengen standen. Der Regen Ende Mai und im Juni hat jedenfalls die Kornfüllung sehr günstig beeinflusst. Sehr gute Ernteergebnisse waren die Folge. Anhaltende Regenfälle beeinträchtigten hingegen die Ernte in den Spätdruschgebieten. Bei den Qualitäten zeigte sich ein differenziertes Bild. Bei Gerste waren hohe Erträge und gute Hektolitergewichte zu verzeichnen, die Siebungen für Braugerste waren sehr gut. Mengenmäßig lag der Weizen über den Erwartungen, die erreichten Qualitäten waren dagegen – auch aufgrund der höheren Erträge – generell unter jenen des Vorjahres anzusiedeln.

■ **Weizen** (Weichweizen, Dinkel und Hartweizen) wurde auf einer Fläche von 304.334 ha angebaut, was einem Flächenzuwachs gegenüber dem Vorjahr von knapp 1.500 ha entspricht. Die Produktion konnte aufgrund der größeren Anbaufläche und der höheren Erträge (5,85 t/ha gegenüber 5,0 t/ha im Vorjahr) auf 1,781.837 t ausgeweitet werden (VJ: 1,517.805 t). Bei Weichweizen wurde ein geringerer Anteil an Qualitätsweizen (ca. 39%) gegenüber den Vorjahresergebnissen (bis zu 70%) festgestellt.

- Bei **Roggen** gab es bei relativ gleich gebliebener Fläche eine Ausweitung der Produktion um 25% auf 202.000 t, was auf die hohen durchschnittlichen Erträge von 4,4 t/ha (VJ: 3,53 t/ha) zurückzuführen war.
- Bei **Triticale** wurde mit einer Erntemenge von 228.073 t ein Rückgang von 2.446 t verzeichnet, dieser ist auf eine Reduktion der Flächen (- 2.200 ha) zurückzuführen. Auch bei Triticale konnte ein geringfügig höherer Durchschnittsertrag von 5,0 t/ha gegenüber dem Vorjahr (4,82 t/ha) festgestellt werden.
- Bei **Wintergerste** konnte aufgrund der hohen Erträge (mit durchschnittlich 6,21 t/ha) eine Ausweitung der Produktion um 6% auf 487.434 t (VJ: 461.090 t) verzeichnet werden, obwohl es auch bei dieser Kultur mit 78.475 ha eine Verringerung der Anbauflächen um 7.000 ha gab (VJ: 85.549 ha). Die Qualitäten waren gut.
- Bei **Sommergerste** fiel die Produktion mit 371.940 t um 17% höher aus als im Vorjahr und dies trotz Reduktion der Anbauflächen um 10% auf 74.810 ha (VJ: 83.343 ha). Erfreulicherweise konnte bei Sommergerste eine Steigerung bei den durchschnittlichen Erträgen von 30% auf 4,97 t/ha gegenüber dem Vorjahr (3,8 t/ha) verzeichnet werden. Die Sommergerste überzeugte mit durchwegs guter Qualität. Der Braugerstenanteil wird somit deutlich höher gesehen als im Vorjahr. Sommergerste ist seit 2006 von einem stetigen Rückgang der Anbauflächen gekennzeichnet.
- Bei **Körnermais** (inkl. CCM) konnte mit 2,45 Mio. t eine um rund 25% größere Ernte als im Jahr davor (1,96 Mio. t) eingefahren werden. Ausschlaggebend dafür waren einerseits eine Ausweitung der Anbauflächen um 8% auf 217.100 ha (VJ: 201.137 ha) und andererseits die hohen „rekordverdächtigen“ Erträge von durchschnittlich 11,3 t/ha (VJ: 9,7 t/ha). Aufgrund des schönen, trockenen



Die österreichische Getreideernte 2011 war mit 5,7 Mio. t um 19% höher als im Vorjahr.

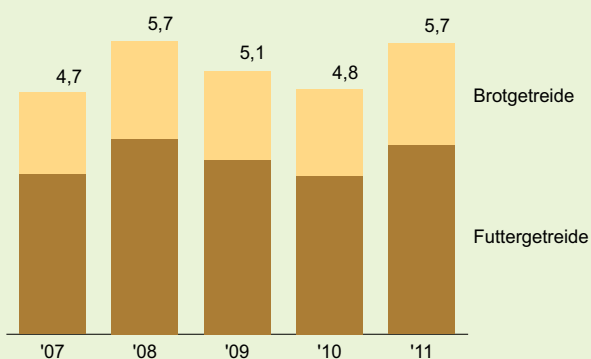
Herbstes und die dadurch begünstigte Trocknung am Stamm, wurde die Körnermaisernte so lange wie möglich hinausgezögert, um Teile der hohen Trocknungskosten zu sparen. Nassmais wurde nach der Ernte der Erzeugung von Maisstärke, Bioethanol und Zitronensäure zugeführt. Mit über 4 Mio. t überstieg die Erntemenge von Silo- und Grünmais die Vorjahresproduktion um beinahe 13% (3,56 Mio. t).

Ölfrüchte, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Ölfrüchte und Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen) erzielten eine Produktion von 434.826 t (+11%). Die Fläche der in Österreich angebaute Ölfrüchte (Winter- und Sommerraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn) machte 148.410 ha (2010: 146.087 ha) aus. Die Anbaufläche von Eiweißpflanzen (Körnererbse, Ackerbohne und andere Hülsenfrüchte) war mit 22.722 ha gering rückläufig (2010: 24.400 ha). Bei den einzelnen Kulturen gab es folgende Entwicklungen:

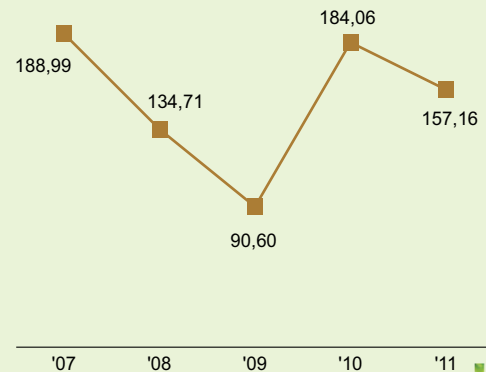
Getreideernte

in Millionen Tonnen



Erzeugerpreis für Mahlweizen ¹⁾

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14% Proteingehalt

Anbau auf dem Ackerland 2011

Für das Jahr 2011 wurde eine Ackerlandfläche von 1,36 Mio. ha ermittelt, was 16,2% der österreichischen Staatsfläche entsprach. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit 807.270 ha (59,4%) ein. Feldfutterbau wurde auf einer Fläche von 244.778 ha (18,0%) betrieben, auf Ölfrüchte entfielen 148.410 ha (10,9%). Während Hackfrüchte auf einer Fläche von 69.610 ha (5,1%) angebaut wurden, machten Körnerleguminosen mit 22.722 ha 1,7% des gesamten Ackerlandes aus. Schließlich lagen 40.836 ha oder 3,0% des Ackerlandes brach.

Die Getreideanbaufläche 2011 nahm im Vergleich zum Vorjahr mit 807.270 ha um 4.519 ha (-0,6%) ab. Während beim Brotgetreide mit 353.486 ha eine Flächenausweitung um 1.943 ha (+0,6%) zu verzeichnen war, ging die Futtergetreidefläche um 6.462 ha (-1,4%) auf 453.784 ha zurück. Die Weichweizenfläche stieg im Vergleich zu 2010 um 3.790 ha (+1,4%) auf 280.056 ha. Hartweizen (Durum), der vor allem in der Teigwarenproduktion Verwendung findet, wurde auf einer Fläche von 15.315 ha angebaut, um 2.188 ha (-12,5%) weniger als im Vorjahr. Flächenzuwachs gab es bei Roggen (+244 ha; +0,5%) auf 45.943 ha. Zu Flächenabnahmen kam es - wie auch schon im Jahr 2010 - bei Wintergerste um 7.073 ha (-8,3%) auf 78.475 ha bzw. Sommergerste um 8.532 ha (-10,2%) auf 74.810 ha. Der Anbau von Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) wurde österreichweit um 15.964 ha (+7,9%) auf 217.100 ha ausgedehnt, was auf den verstärkten Anbau im Burgenland und in Niederösterreich zurückzuführen war. Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen bzw. Hülsenfrüchte) wurden auf 22.722 ha kultiviert, um 1.678 ha (-6,9%) weniger als 2010.

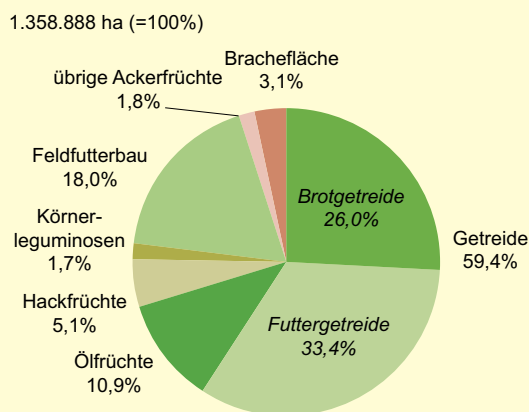
Während sich bei Körnererbsen mit 11.715 ha Anbaufläche (-1.846 ha oder -13,6%) der Abwärtstrend fortsetzte, verzeichnete der Anbau von Ackerbohnen mit 6.028 ha eine Zunahme von 1.873 ha bzw. 45,1%.

Bei den Hackfrüchten konnte auf einer Anbaufläche von 69.610 ha - durch die Ausweitung der Zuckerrübenfläche um 1.739 ha (+3,9%) auf 46.580 ha - ein Plus von 2.602 ha (+3,9%) verzeichnet werden. Erdäpfel wurden auf 22.851 ha angepflanzt, das war eine Steigerung gegenüber 2010 um 878 ha (+4,0%).

Die Anbaufläche von Ölfrüchten stieg um 2.323 ha (+1,6%) auf 148.410 ha an. Die Winterrapsflächen zur Ölgewinnung gingen um 274 ha (-0,5%) auf 53.392 ha zurück. Bei Sojabohnen konnte wiederum eine Flächenausweitung um 3.745 ha (+10,9%) auf 38.123 ha ermittelt werden, ebenso bei Sonnenblumen mit 26.049 ha um 638 ha (+2,5%).

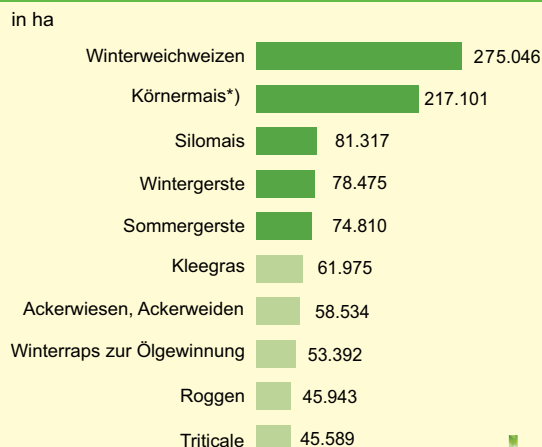
Eine Abnahme um 1.710 ha (-0,7%) auf 244.778 ha wurde beim Feldfutterbau ermittelt. Bei Silo- und Grünmais ist die Anbaufläche um 205 ha (+0,3%) auf 81.444 ha ausgeweitet worden. Die Fläche von Rotklee und sonstigen Kleearten ging um 545 ha (-4,7%) auf 10.971 ha zurück. Auch Luzerne wurde um 353 ha (-2,3%) auf 14.693 ha reduziert. Sonstiger Feldfutterbau verzeichnete mit 17.162 ha eine Zunahme um 637 ha (+3,9%). Die Flächen mit Wechselwiesen und Klee gras waren mit 58.534 ha (-635 ha oder -1,1%) bzw. mit 61.975 ha (-1.019 ha oder -1,6%) rückläufig. Die weiteren Details sowie eine Darstellung nach Bundesländern sind in den Tabellen 2.1.1 bis 2.1.6 enthalten.

Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2011



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich



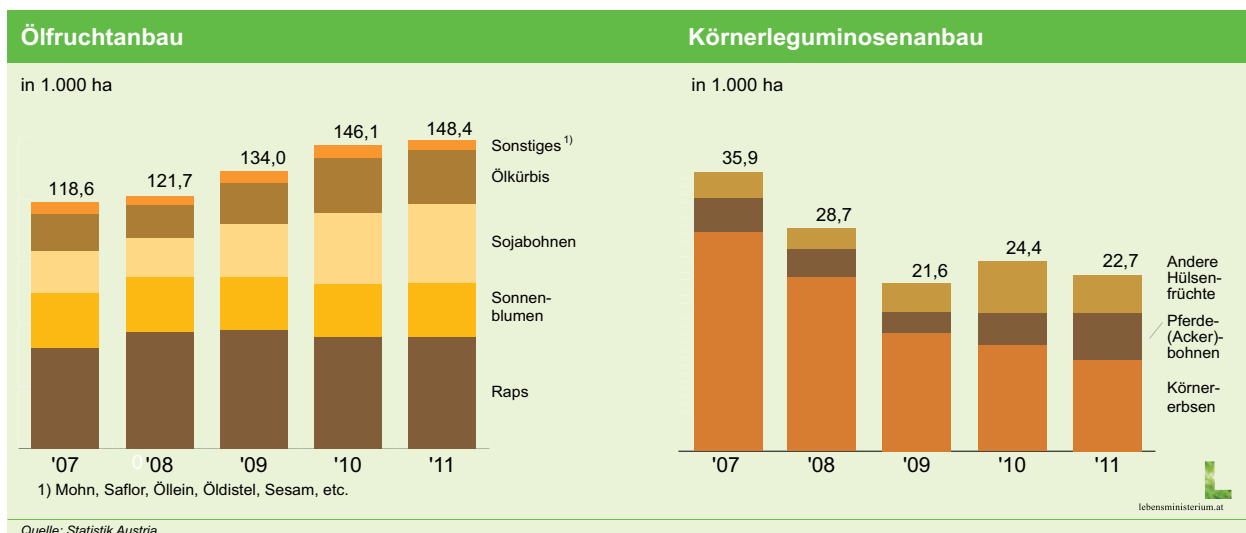
*) inkl. Corn-Cob-Mix

Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

- **Winterraps:** Bei relativ gleichbleibender Fläche von 53.392 ha (VJ: 53.667 ha) konnte aufgrund höherer Erträge eine um rund 9.000 t größere Ernte (179.107 t) als im Vorjahr erzielt werden. Die durchschnittlichen Erträge sind von 3,17 t/ha auf 3,35 t/ha gestiegen.
- **Ölsonnenblumen:** 2011 wurde die Anbaufläche mit 26.049 ha um über 600 ha ausgeweitet (VJ: 25.411 ha). Verbunden mit höheren Hektarerträgen kam es zu einer Produktionserhöhung um rund 7.200 t und somit auf eine Ernte von rund 73.708 t Sonnenblumenkernen.
- **Sojabohnen:** Auch im Jahr 2011 wurde der Anbau von Sojabohne wiederum erheblich ausgeweitet; die Anbaufläche von 38.123 ha erhöhte sich um 11% gegenüber dem Vorjahr (VJ: 34.378 ha). Die durchschnittlichen Erträge von 2,87 t/ha führten zu einer Ernte von 109.378 t Sojabohne (+16 %).
- Der Ertragsdurchschnitt bei **Ölkürbis** lag bei 630 kg (570 kg im Vorjahr) getrockneten Kernen je ha und damit um 10% höher als im Jahr davor. Deshalb konnte auch - trotz geringfügiger Verringerung der Flächen auf 26.119 ha - bei den Ölkürbissen eine Produktionserhöhung auf 16.471 t (+9%) erzielt werden.
- Bei **Mohn** wurden die Flächen sehr stark zurückgefahren; von 2.536 ha im Vorjahr auf 1.740 ha im Jahr 2011 (-31%). Die Produktion blieb aufgrund der hohen Erträge von 930 kg/ha (VJ: 690 kg/ha) mit 1.614 t um nur 126 t unter der Vorjahresproduktion.
- Bei den **sonstigen Ölfrüchten** (Leindotter, Öllein, Senf, Saflor) wurden 2.742 ha angebaut (VJ: 3.494 ha).
- Bei den **Körnererbsen** wurde eine Gesamternte von 36.392 t (2010: 31.250 t) auf einer Anbaufläche von 11.715 ha (-1.847 ha gegenüber dem VJ) erzielt. Der Durchschnittsertrag lag bei 3,11 t/ha (VJ: 2,30 t/ha).
- **Ackerbohnen:** Die Ernte belief sich auf 17.592 t (+67% gegenüber 2010). Bei einer Fläche von 6.028 ha (+1.874 ha) entspricht das einem Durchschnittsertrag von 2,92 t/ha.
- Der Anbau von **anderen Hülsenfrüchten** (Süßlupinen, Linsen, Kichererbsen, Platterbsen, Wicken und Gemeinge) betrug 4.979 ha (VJ: 6.684 ha).
- Die **Hopfenernte** betrug rund 434 t (Alphasäuregehalt von 7,28% bis 15,47%). Der Anbau von rund 248 ha Hopfenkulturen erfolgt von 60 Betrieben im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel). Die Preise lagen bei 6,55 Euro je kg.
- Im Berichtsjahr 2011 wurden von 18 LandwirtInnen rund 269 ha Luzerne kultiviert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 2.100 t **Trockenfutter** mit einem durchschnittlichen Feuchtegehalt von 16% verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt.

Erdäpfel

In Österreich hat sich die Erdäpfelanbaufläche im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 878 ha auf 22.851 ha erhöht. Es wurden laut Erhebungen der Statistik Austria 816.070 t geerntet. Von der Anbaufläche entfielen laut Invekos-Daten 1.783 ha auf Pflanzerdäpfeln, 978 ha auf Früherdäpfeln, 10.358 ha auf Speiseerdäpfeln, 3.747 ha auf Speiseindustrieerdäpfeln und 5.699 ha auf Stärkeindustrieerdäpfeln.



Der Vegetationsverlauf war in den Hauptanbaugebieten Österreichs 2011 durchwegs günstig. Die Legearbeiten schritten bei trockenen Bedingungen zügig voran und waren früh abgeschlossen. Auflaufen sowie Jugendentwicklung verlief rasch, lediglich um die Zeit des Knollenansatzes war es vielerorts trocken.

Die österreichische Früherdäpfelsaison startete Ende Mai bei noch nicht vollständig geräumter alterntiger Ware mit zunächst 40 Euro je dt. Sie war geprägt von rasch nachgebenden Preisen bei guten Rodebedingungen und schnellen Zuwächsen. Die Knollenansätze waren in den meisten Regionen gering, was bei guter Niederschlagsversorgung in Zusammenhang mit warmen Temperaturen zu großen Knollen führte. Klein- bis mittelfallende Ware war dementsprechend eher knapp vorhanden. Es gab daher von Beginn der Vermarktungssaison an eine Preissplittung – mittelfallende Ware wurde im Schnitt mit 9,5 Euro je dt etwas besser bezahlt, für die reichlich vorhandenen Übergrößen gab es massive Abzüge.

Im Anbaujahr 2011 wurden 218.305 t Stärkeerdäpfeln kontrahiert; die Erntemenge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 49.224 t oder 26,4% und erreichte ein Rekordniveau von 235.495 t. Die Erdäpfelstärkefabrik der Agrana in Gmünd verarbeitete diese Menge Stärkeindustrieerdäpfeln mit einem durchschnittlichem Stärkegehalt von 19,2% zu 52.100 t Stärke (Vorjahr 40.122 t). Es wurde ein Nettopreis von 62,3 Euro je t (ohne Steuern, gekoppelte Beihilfe und Frachtkostenvergütung) erzielt.

Aufgrund der hohen Ernte wurde dem österreichischen Antrag auf Inanspruchnahme eines Vorgriffes auf das nächste Wirtschaftsjahr im Ausmaß von 5% und den entsprechenden Prämien und Beihilfen für Erdäpfelstärke und Stärkeerdäpfelerzeuger seitens der Europä-

ischen Kommission stattgegeben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2011/12 läuft die Marktordnung für Erdäpfelstärke aus. Die gekoppelten Prämien und Beihilfen für den Sektor Erdäpfelstärke werden ab diesem Zeitpunkt in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen.

Zucker

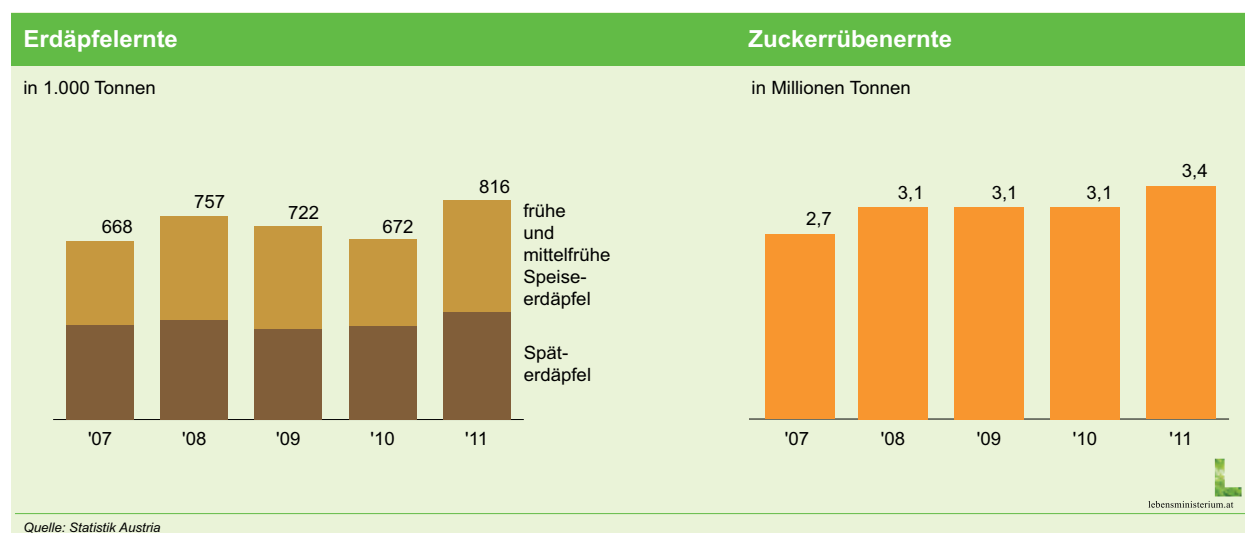
Die Zuckerrübenerntemenge beläuft sich auf 3,46 Mio. t und lag damit über dem Vorjahreswert von 3,13 Mio. t. Der Rübenanbau lag mit 74 t/ha deutlich über dem Vorjahreswert von 70 t, die Anzahl der Rübenanbaubetriebe ging weiter zurück und sank auf 7.543 (VJ: 7.825). Die Zuckerrübenanbaufläche stieg kontinuierlich an und lag bei 46.580 ha (VJ: 44.841 ha). Der Zuckergehalt der Rüben stieg von 17,19% im Vorjahr auf durchschnittlich 17,83%. Die Weißzuckerproduktion in Österreich erhöhte sich auf 545.000 t. Die österreichische Zuckerquote betrug wie im Vorjahr 351.027 t.

Biozucker: 2011 wurden in Österreich von 158 Biobauern auf 885 ha Anbaufläche rund 50.000 t Biorüben geerntet und im tschechischen AGRANA-Werk-Hrusovany zu 6.900 t Biozucker verarbeitet.

Gemüsebau

Im Jahr 2011 sind die Gemüseanbauflächen wieder gestiegen und betragen nun 16.158 ha (+1.046 ha). Auch die Erntemengen waren höher als 2010 und sind auf 703.691 t (+114.116 t) gestiegen. Niederösterreich führt nach wie vor mit einer Produktion von 397.943 t Gemüse auf 9.257 ha (+ 972 ha), Oberösterreich liegt mit 84.156 t auf 1.712 ha (+ 49 ha) an zweiter Stelle, gefolgt von Wien mit 69.502 t und dem Burgenland mit 58.307 t.

Die größeren Flächenrückgänge betrafen vor allem Käferbohnen (-14% bzw. -100 ha), bei den anderen Gemüsekulturen bewegten sich die Flächenrückgänge



im Bereich der jährlichen Schwankungen. Positive Flächenentwicklungen gab es bei Knoblauch (+68% bzw. +31 ha), Kohlsprossen (+83% bzw. + 5 ha), Grünerbsen (+26% bzw. +330 ha), Spinat (+26% bzw. +125 ha) und Speisekürbis (+19% bzw. +62 ha). Im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) sind Zuwächse bei bunten Paprika (+3% bzw. 2 ha), Glashaushurken (+7% bzw. 9 ha) und bei Rispenparadeiser (+ 9 ha bzw. +10%) geringer ausgefallen als im Jahr zuvor.

Nach einem prinzipiell guten Saisonstart kam es durch die EHEC-Krise zu massiven Erzeugerpreisverlusten zu Beginn der Haupternte. Fast alle Gemüsearten waren betroffen. Die wenigen Produkte mit einer positiven Erzeugerpreisentwicklung sind saisonunabhängige Gemüsearten, wie Knoblauch (+20,4%), Zuckerhut (+36,7%) und Chinakohl (+31,1%). Beim Verarbeitungsgemüse haben sich die Erzeugerpreise sehr gut entwickelt und so profitierten vor allem Spinat (+10,7%), Kren (+10,3%), Karotten (+9,5%) und Einschnidekraut rot (+9,8%).

Der Pro-Kopf-Verbrauch ist seit 1997 erstmals leicht gesunken (von 110,0 kg auf 109,1 kg). Damit wurden im Jahr 2010/2011 um 0,9 kg weniger Gemüse verzehrt.

Zierpflanzenbau

Die Zierpflanzenbau-Saison war im Allgemeinen sehr zufriedenstellend. Die Frühjahrssaison brachte gute Absätze. Das „Allerheiligen“-Geschäft blieb hinter den Erwartungen zurück. Die Saisonschwerpunkte Advent und Weihnachten konnten dafür einiges ausgleichen.

Die saisonabhängigen Absatzschwerpunkte und die dahingehend produzierten Produktpaletten sind einem stetigen Wandel unterlegen. So sind die klassischen Produkte wie Pelargonien in ihrer Bedeutung zurückgegangen und neue Pflanzen dominieren verstärkt nicht

nur bei Beet und Balkonpflanzen. Durch die enge Kooperation der österreichischen Gärtner und Floristen ist eine Versorgung mit heimischen Produkten sicher gestellt.

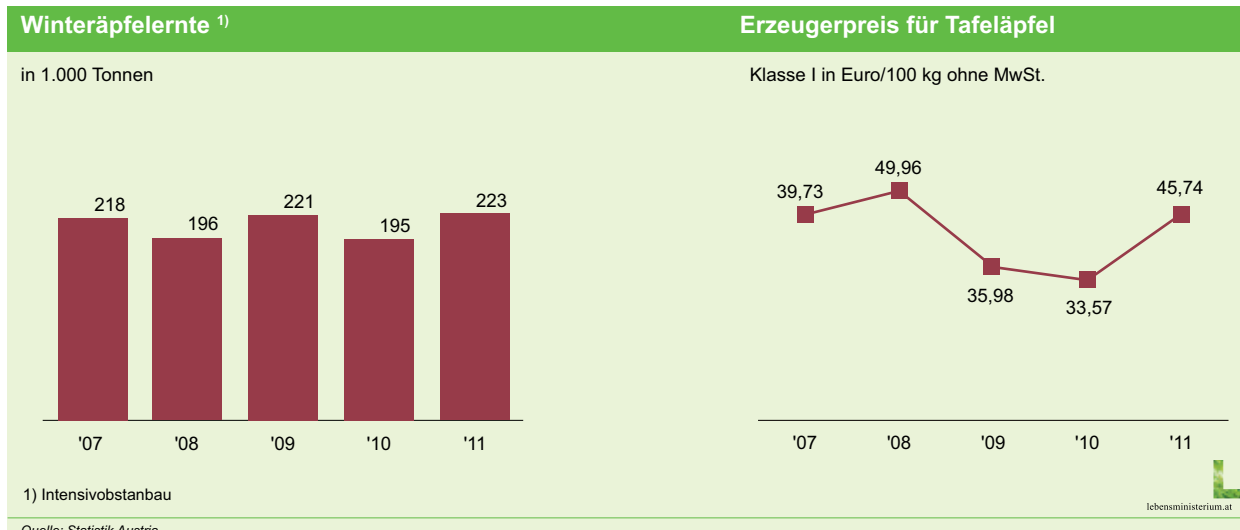
Erwerbsobstbau

In Österreich wurde auf einer Fläche von 10.840 ha Obst rund 278.800 t erzeugt (inklusive Kulturheidelbeeren, Walnüsse und Holunder); das war gegenüber 2010 um rund 13% höher. In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung weisen die vorläufigen Daten für Obst einen Wert zu Herstellungspreisen von 221 Mio. Euro auf.

Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstarten beträgt rund 41 kg (ohne Berücksichtigung von Erzeugnissen aus dem Extensivobstbau; inkl. Tafeltrauben) und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft beträgt ca. 112%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchte - bei 74,8 kg.

Die Obsternte 2011 fiel bei den meisten heimischen Obstarten deutlich besser aus als im Jahr zuvor (Tabellen 2.1.11). Weitere Details zum heimischen Obstbau:

- Beim Kernobst in Erwerbsanlagen betrug die Ernte 2011 mit 235.700 t um rund 15% mehr als im Vorjahr.
- Auch die Steinobsternte lag 2011 mit 15.200 t deutlich über dem Vorjahresergebnis (+33%).
- Bei Weichseln fiel bei gleichbleibender Fläche die Ernte mit 219 t um 51% höher aus als 2010.
- 2011 war eine um 29% höhere Kirschenernte als im Vorjahr zu verzeichnen.



■ Bei Marillen wurde mit 5.805 t um 69% mehr als im Jahr 2010 geerntet, in dem es aufgrund der kühlen und feuchten Witterung zu größeren Ertragsverlusten gekommen war.

■ Mit Stichtag 1.1.2012 betrug der Lagerbestand bei Äpfeln 144.334 t (+6% gegenüber 1.1.2011).

Wein

Die Weinernte 2011 lag aufgrund der optimalen Witterungsbedingungen während der Reifezeit mit einer Menge von 2,8 Mio hl um ca. 18% über dem Produktionsdurchschnitt der letzten fünf Jahre. Die extrem schwache Vorjahresernte konnte um 62% überschritten werden. Günstige Witterungsbedingungen während der Weinblüte brachten einen guten Traubenansatz. Zu Rückschlägen führten starke Winter- und Spätfröste in den östlichen Landesteilen sowie Hagel im Burgenland. Aufgrund des optimalen Witterungsverlaufes während der Reifezeit der Trauben mit vielen Sonnenstunden durchsetzt mit ausreichend Regen führte im Vergleich zu den Vorjahren zu einer qualitativ und quantitativ hohen Traubenernte (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10).

Wegen der geringen Ernte 2010 schrumpfte der Weinlagerbestand auf rund 2,2 Mio. hl und lag damit unter dem langjährigen Durchschnitt.

Grünland und Almwirtschaft

Für die Hauptproduktionsgebiete Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland stellt das Grünland mit all seinen unterschiedlichen Nutzungstypen und vielfältigen Pflanzengesellschaften die wichtigste Kulturart dar. Insgesamt umfasst das Dauergrünland in Österreich auf Basis der INVEKOS-Daten eine Fläche von knapp 1,35 Mio. ha wobei davon 41% als normal ertragsfähiges Grünland und 59% als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet wird. Dazu kommen noch rund 160.000 ha Feldfut-

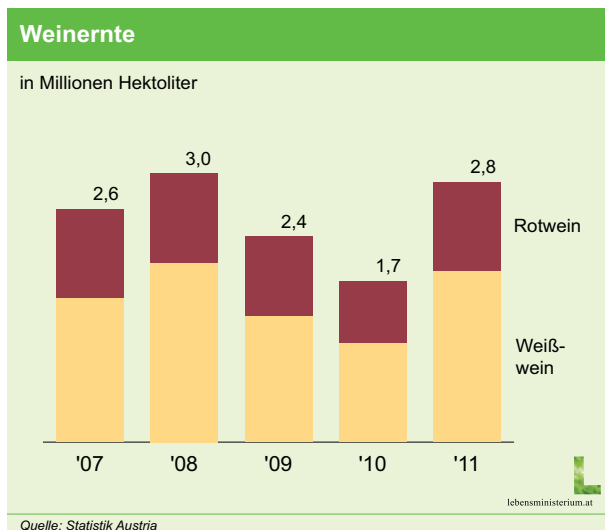
terflächen, auf denen unterschiedliche Klee- und Gräserarten in Reinsaat bzw. Mischungen angebaut werden, die ebenso der Produktion von wirtschaftseigenem Grundfutter dienen.

Grünland spielt bei vielen ÖPUL-Maßnahmen eine wichtige Rolle – so sind etwa 60% aller biologisch bewirtschafteten Flächen Grünland, in der Maßnahme UBAG beträgt der Grünlandanteil immerhin noch ca. 38%. Dazu kommen noch zahlreiche grünlandspezifische Maßnahmen wie Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Silageverzicht, Mahd von Steiflächen sowie Alping und Behirtung. Besonders das extensiv bewirtschaftete Grünland erfüllt neben der Bereitstellung von wertvollem Grundfutter eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und besitzt eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt. Rund 70% aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen finden auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potential besteht.

Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2011: Die steigenden Kraftfutter- und Energiepreise rücken die Bedeutung und den Wert des wirtschaftseigenen Grundfutters wieder stärker in den Vordergrund. Hinsichtlich der Grundfutterqualität besteht allerdings noch beachtlicher Verbesserungsbedarf, der mittels zahlreicher Aktivitäten seitens der Forschung und Beratung gezielt bearbeitet wird. Zu späte Nutzungszeitpunkte und die Futtermittelverschmutzung sind nach wie vor die Hauptursachen für mangelnde Futterqualitäten, welche entweder durch teure Zukauffuttermittel kompensiert werden oder zu massiven Leistungseinbußen führen.

Neben Bewirtschaftungsfehlern sind es oft auch ungünstige Witterungsbedingungen, die zu schlechten Futterqualitäten führen können. 2011 ergaben sich wiederum regional deutliche Unterschiede in den Wachstums- und Erntebedingungen für Grünland und Feldfutter. In den meisten österreichischen Grünlandregionen herrschten für den ersten Aufwuchs trotz mäßiger Niederschläge relativ gute Bedingungen vor, einige Gebiete litten allerdings unter starker Trockenheit. Die Witterungsverhältnisse für den zweiten Grünlandaufwuchs waren hingegen durch tiefe Temperaturen und lange Regenphasen gekennzeichnet, wodurch oft nur sehr kurze Zeitfenster für eine saubere und gute Ernte blieben. In den Sommermonaten waren viele Regionen von überdurchschnittlich hohen Temperaturen und geringen Niederschlägen gekennzeichnet, gefolgt von außergewöhnlich lang anhaltendem, schönem und trockenem Herbstwetter, das bis Ende November andauerte.

Almwirtschaft: Im Jahr 2011 wurden 8.529 Almen mit einer Almfutterfläche von rund 401.000 ha (INVEKOS-

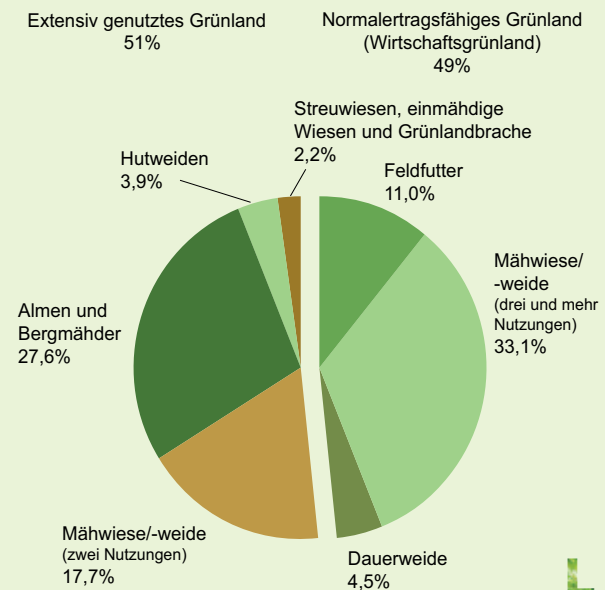


Daten) mit insgesamt 286.900 GVE bewirtschaftet. Das Ausmaß der tatsächlichen Almfutterflächen ist aufgrund der immer genauer werdenden, aber in der Praxis sehr kontrovers diskutierten Flächenerfassung, nach wie vor rückläufig (-12.600 ha gegenüber 2010). Von 28.100 Auftreibern wurden im vergangenen Jahr 9.500 Pferde, 275.000 Rinder und Mutterkühe, 53.500 Milchkühe sowie 122.000 Schafe und 9.900 Ziegen gealpt. Sowohl die Anzahl der bewirtschafteten Almen als auch jene der aufgetriebenen Tiere unterlagen in den letzten Jahren nur relativ geringfügigen Schwankungen. Bei Schafen und Ziegen kam es durch die Anrechnung der Jungtiere mit dem neuen ÖPUL zu einem Anstieg bei den aufgetriebenen Tieren.

Die im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) angebotene Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde im Jahr 2011 wiederum von knapp 7.800 Betrieben in Anspruch genommen und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almfutterflächen wird im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes gefördert und mittlerweile vermehrt über Maschinenring-service und Lohnunternehmer angeboten, wodurch diese ökologisch wertvollen aber sensiblen Grünlandflächen gut

Verteilung der Grünfutterflächen 2011

insgesamt 1,48 Mio. Hektar (=100%)



Quelle: BMLFUW, Invekos-Daten

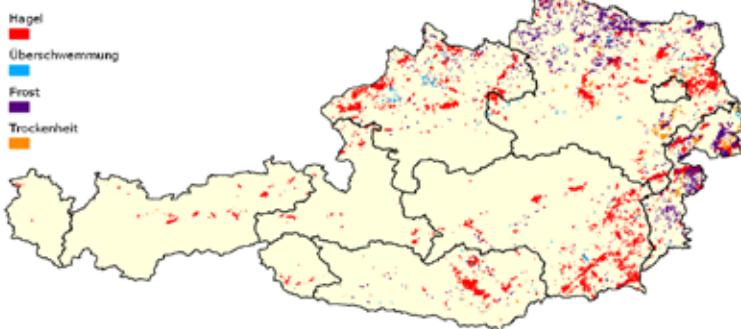
in den Betriebskreislauf eingebunden und damit auch zukünftig erhalten werden können.

Wettersituation im Jahr 2011

Das Jahr 2011 begann im Westen und Norden Österreichs sehr feucht, südlich des Alpenhauptkammes fielen hingegen zum Teil nur 20% des Durchschnittsniederschlags. Im Februar und März regnete es auch sonst kaum, Schäden in der Landwirtschaft verursachte aber eine Kältewelle Ende Februar vor allem bei Wein im Osten Österreichs. Der Frühling begann daraufhin warm und trocken und brachte Ende April die ersten Hagelschäden, die im Mai deutlich häufiger wurden. In den Sommermonaten zeigten sich unterschiedliche Witterungen, dem drittkältesten Juli seit 30 Jahren mit zahlreichen Schauern und Gewittern folgte einer der wärmsten Augustmonate seit 1767. Besonders die Hitzewelle am Ende des Monats mit bis zu 38,3° Grad in Waidhofen/Ybbs ist erwähnenswert, an deren Ende starke Hagelereignisse in Oberösterreich und der Steiermark standen. Aber auch Mitte Juli, Anfang August

sowie im September traten schwere Hagelschäden in der Landwirtschaft auf. Das Jahr 2011 war als Ganzes betrachtet zu warm, sehr sonnig und im Durchschnitt gebietsweise zu trocken. Hagelschäden traten in ganz Österreich auf, besonders starke Schäden verursachte aber auch extremer Frost Ende Februar sowie eine Spätfrostnacht Ende Mai.

Wetterschäden in Österreich 2011



Quelle: Die Österreichische Hagelversicherung

2.2 Tierische Produktion

Situation auf den Weltmärkten

Milch: Die Weltmilchproduktion ist 2011 um ca. 2% auf 728 Mio. t angestiegen, rund 85% davon entfielen auf Kuhmilch. Dafür verantwortlich waren v.a. Indien, China und Argentinien, aber auch die EU, USA und Neuseeland. Die EU-27 ist mit rund 156 Mio. t weltweit nach wie vor der größte Milchproduzent, gefolgt von Indien mit 122 Mio. t, wo der überwiegende Anteil auf Büffelmilch entfällt. Weitere wichtige Produzenten waren die USA mit 89 Mio. t, gefolgt von China mit 46 Mio. t und Russland mit 31 Mio. t. Australien und Neuseeland produzierten gemeinsam 25 Mio. t und Brasilien 30 Mio. t Milch (zum Vergleich: Deutschland erzeugte 30 Mio. t, Österreich ca. 3,3 Mio. t). Am Weltmarkt haben die Preise für Milchprodukte im 1. Halbjahr 2011 zugelegt, in der zweiten Jahreshälfte gaben sie leicht nach, lagen aber noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Besonders die Preise für Butter erreichten auf den internationalen Märkten einen historischen Höchstwert.

Rindfleisch: Die weltweite Rindfleischerzeugung 2011 betrug rund 57,5 Mio. t und ergab damit einen leichten Rückgang um 0,3%. Die größten Erzeuger liegen weiterhin in Süd- und Nordamerika mit je rund 14,5 Mio. t, gefolgt von der EU mit 8,0 Mio. t. Die Produktion zeigt sich nach den Steigerungen der letzten Jahre zum ersten Mal leicht gebremst. Mit Ausnahme der EU und Indien weisen die Zahlen in allen Produktionsländern eine Stagnation bis zu einem leichten Rückgang aus.

Schweinefleisch: Ähnlich wie bei Rindfleisch zeigt sich auch bei Schweinefleisch eine rückläufige Produktionsentwicklung. Mit rund 101,1 Mio. t sank die Produktion um 1,6%. Diese Entwicklung ist vor allem auf einen Rückgang der Produktion in China bzw. des asiatischen Raumes zurück zu führen. Auch die Verbrauchszahlen gingen mit 100,8 Mio. t um knapp 2% zurück. Im Außenhandel ist China weiterhin der größte Importeur von Schweinefleisch. Wichtigster Weltmarktexporteur bleibt Nordamerika (USA und CAN) mit 3,5 Mio. t, gefolgt von der EU mit 2,0 Mio. t.

Geflügelfleisch und Eier: Weltweit wurden 2011 internationalen Schätzungen zu Folge 100 Mio. t Geflügelfleisch produziert und somit eine Steigerungsrate von 5% erzielt. Das Produktionsvolumen am Eiersektor betrug weltweit ca. 72 Mio. t.

Schafe und Ziegen: In Ozeanien wird die Produktion 2012 nicht übermäßig steigen. Das knappe Angebot am internationalen Markt stützt das anziehende Preisniveau am EU-Markt.

Situation in den EU-27 Ländern

Milch: Der europäische Milchmarkt hat sich 2011 sehr gut entwickelt. In den meisten Mitgliedstaaten war eine Steigerung der Milchanlieferung zu beobachten. Dieses höhere Angebot konnte durch einen gestiegenen Verbrauch innerhalb der Gemeinschaft bzw. durch kräftige Exporte auf dem Weltmarkt zum Teil kompensiert werden. Die Interventionsbestände konnten weitgehend abgebaut werden. 1.544 t Butter und rund 94.000 t Magermilchpulver aus den Interventionsbeständen wurden für die Bedürftigenhilfe 2011 bereitgestellt. In der EU wurden im Kalenderjahr 2011 im Vergleich zu 2010 um ca. 2% bzw. ca. 2,78 Mio. t mehr Milch an die Molckereien angeliefert. Die Käse- und Butterproduktion stieg leicht an, die Erzeugung von Magermilchpulver stieg stark, wobei ein großer Teil des Anstieges exportiert wurde. Die Erzeugung von Vollmilchpulver war dagegen rückläufig. Die Preise für Milchprodukte haben sich wieder stabilisiert und lagen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Besonders auffällig war der Preisanstieg bei Butter.

Rindfleisch: Auch 2011 ging der europäische Rinderbestand leicht zurück. Für das Jahr 2012 wird seitens der Europäischen Kommission eine Produktion von 8,1 Mio. t prognostiziert (+0,3%), damit sollte das Niveau 2010 wieder erreicht werden. Der Bestandsrückgang 2011 wird mit einer leichten Zunahme des Schlachtgewichts kompensiert. Der Verbrauch beträgt rund 7,9 Mio. t (-2,2%). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähiger Drittlandmärkte ergab sich auch 2011 ein Exportüberschuss von 312.000 t (EU-27 Exporte: 635.000 t; EU-27 Importe: 323.000 t).

Schweinefleisch: Bei Schweinefleisch ist in der EU-27 Deutschland der größte Erzeuger, jedes fünfte in der EU produzierte Schwein wird in Deutschland gemästet. EU-weit ergab sich mit einer Produktion von rund 22,5 Mio. t eine Steigerung (+1,3%). Der Verbrauch in der Union lag unverändert bei rund 20,5 Mio. t, der Selbstversorgungsgrad betrug 111%. Rund 2,0 Mio. t wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert, wobei die wichtigsten Absatzmärkte in Asien lagen. Der Dioxinskandal in Deutschland prägte vor allem in den ersten Monaten den Markt. Nachdem der deutsche Markt zunehmend als Leitpreisorientierung in der EU dient und in Deutschland in den ersten Monaten durch schlechte Exporte bedingt deutliche Preisrückgänge bei den Erzeugerpreisen festzustellen waren, wirkte sich diese Situation auch auf die umgrenzenden Mitgliedstaaten aus. Seitens der Europäischen Kommission wurde als Marktentlastungsmaßnahme befristet die

Private Lagerhaltung eingeführt. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine betrug 153 Euro je 100 kg (+ 9%). Mit dieser vor allem im Herbst saisonunüblich sehr positiven Preise konnten die schlechten Preise der ersten Kalendermonate kompensiert werden.

Geflügelfleisch und Eier: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU 12,2 Mio. t, das ist ein Plus von 1,2% gegenüber 2010. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 104%. Die europäische Produktion bei Eiern konnte gegenüber 2010 um 0,9% auf 7,1 Mio. t gesteigert werden. Der Selbstversorgungsgrad betrug 103%.

Schafe und Ziegen: Der Schaf- und Ziegenbestand ist in der EU weiter leicht rückläufig, 2010 wurden rund 86 Mio. Schafe und rund 13 Mio. Ziegen gehalten. 2011 wurden in der Union rund 0,88 Mio. t Schaf- und Ziegenfleisch erzeugt (-0,3%) bei einem Verbrauch von 1,01 Mio. t (-0,3%). Die Selbstversorgung der EU-27 beträgt rund 87%. Die größten Produzenten von Schaf- und Ziegenfleisch sind Großbritannien (290.000 t), Spanien (142.000 t), Griechenland (105.000 t) und Frankreich (93.000 t). Der Großteil von importiertem Schaf- und Ziegenfleisch in die EU entfällt auf Neuseeland (rund 193.000 t oder 83% der Importe).

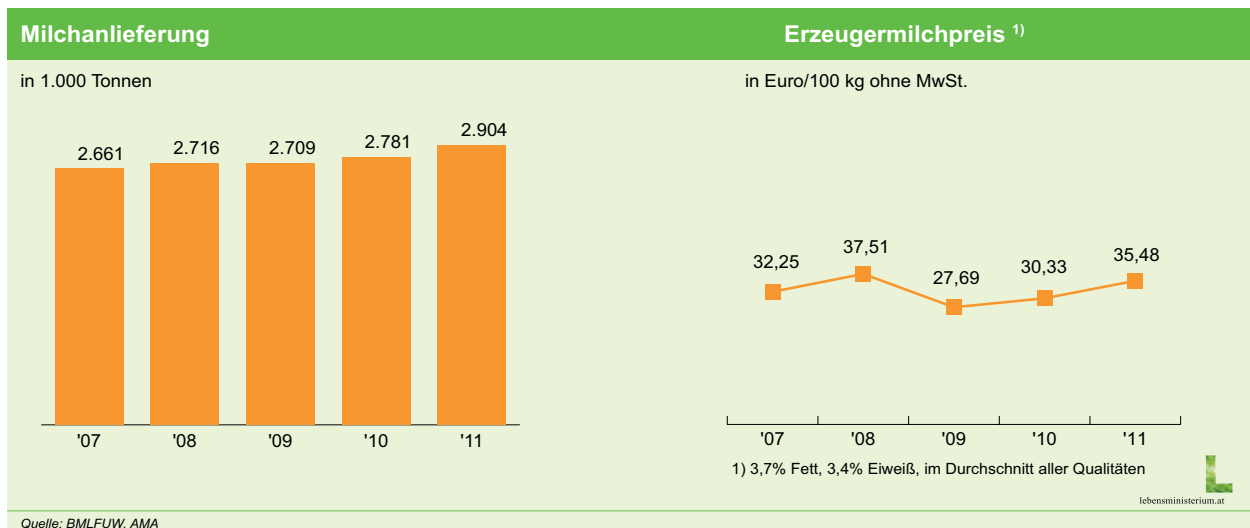
Situation in Österreich

Milch und Milchprodukte

Im Jahr 2011 wurden an die österreichischen Molkereien 2.904.364 t Milch (+4,4%) angeliefert. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.307.130 t Milch (+1,5%), daraus resultiert eine angestiegene Lieferleistung an die Molkereien von 87,8% (+2,4%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung, für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich

in Österreich nach wie vor auf höchstem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,97%. Die verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten stieg 2011 stark an. Die Erzeugung von Butter, Käse und Topfen ist erheblich angestiegen, während jene von Magermilchpulver und Vollmilchpulver stark zurückgegangen ist.

Der Milcherzeugerpreis lag 2011 im österreichischen Durchschnitt bei 35,48 Euro je 100 kg Milch (4,2% Fett und 3,4% Eiweiß, ohne MwSt.). Er betrug im Jänner 2011 mit 34,60 Euro je 100 kg Milch ab Hof und erreichte im März mit 34,38 Euro je 100 kg Milch den Tiefstwert im Kalenderjahr 2011. Danach erholte sich der Milcherzeugerpreis wieder deutlich und erreichte im Dezember 2011 37,43 Euro je 100 kg Milch. Der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten stieg um 10,9% auf 452.987 t (ca. 16% der gesamten Milchanlieferung). In Österreich wurden keine Mengen in die Intervention eingelagert. Die private Lagerhaltung von Butter besteht weiterhin. Die Möglichkeit der Einlagerung bestand ab dem 1. März 2011. Die Exporterstattungen waren auf 0 gesetzt. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen betrug 2.846.561 t für den Zeitraum 01. April 2011 bis 31. März 2012. Für die Direktverkäufe wurden 87.199 t festgelegt. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.976.617 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Quotenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 130.056 t. Die österreichweite Abgabenleistung der Betriebe mit Quotenüberschreitung wird bei einer Überschussabgabe von 27,83 Euro je 100 kg Milch 36,19 Mio. Euro betragen. Die Milchquoten wurden ab 1. April 2011 in den meisten Mitgliedstaaten um 1% angehoben. Eine Ausnahme bildete Italien: Hier erfolgte bereits 2009/2010 eine einmalige Milchquotenzuteilung von 5%. Für Österreich bedeutete das eine Quotenerhöhung um



30.000 t, die im Herbst 2011 einzelbetrieblich zugeteilt wurde. Die Zuteilung erfolgte grundsätzlich für alle Betriebe, die 2011 einen Mehrfachantrag gestellt haben. 35.845 Lieferanten erhielten eine zusätzliche Lieferquote. Der Zuteilungsfaktor betrug 1,08%. Zuteilungsberechtigt waren nur Betriebe, die zum 1. April 2011 über eine A-Quote verfügten, im Quotenjahr 2010/2011 Milch geliefert und für das Quotenjahr 2010/2011 keinen Quotenkauf angezeigt haben. Zugeteilt wurde linear am Hauptbetrieb mit 1. April 2011. Die Mindestzuteilungsmenge betrug 100 kg. Als Berechnungsgrundlage für die Zuteilung wurde die zum 31. März 2011 zustehende A-Quote des Betriebes (Haupt-, Teilbetrieb sowie Almbetrieb) herangezogen.

Nach wie vor hat in Österreich auch die Produktion von **Schaf- und Ziegenmilch** zunehmende Bedeutung, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. So wurden im Berichtsjahr 10.573 t Schafmilch von rund 25.100 Milchschaafen und 19.316 t Ziegenmilch von rund 31.000 Milchziegen produziert. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem Frisch- und Schnittkäse verarbeitet. Aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte spielen vorwiegend in der Direktvermarktung eine wichtige Rolle.

Rinder

Im Kalenderjahr 2011 wurden rund 615.000 Rinder (-1,6%) geschlachtet. Die vorläufige Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp 603.000 Stück (+1,4%). Bei Kälbern gab es ein deutliches Plus im Vergleich zu den Vorjahren in der Produktionsentwicklung. Die vorläufige BEE betrug rund 139.000 Stück und lag damit um 13% über dem Wert des Vorjahres. Der vorläufige Kälberabsatz erreichte rund 142.000 Stück und sank damit um rund 6% zum Vorjahr. Der vorläufige Inlandsabsatz für



Die Rinderhaltung ist für die Landschaftspflege in Österreich unerlässlich.

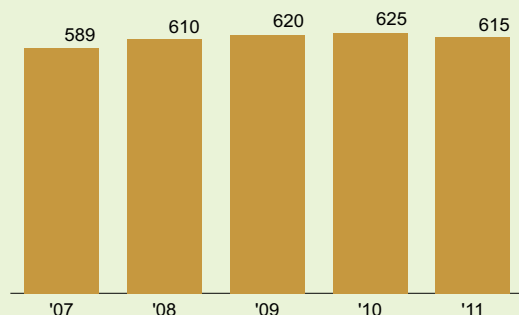
Großrinder erreichte 378.000 Stück. Mit der Förderung durch Direktzahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie konnte der Bestand an Mutterkühen mit rund 260.000 Stück gehalten werden (siehe Tabelle 3.1.27).

Auf den Rindfleischmärkten zeigte sich zwischen Angebot und Nachfrage eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise widerspiegelte. Im Jahresdurchschnitt konnte ein neuer Höchstpreis erzielt werden. Mit einem Preis von 358 Euro je 100 kg wurde bei Stieren ein Plus von 11% zum bereits hohen Preis des Vorjahres erzielt.

Auch bei den Preisen für Kuhfleisch ergaben sich im Durchschnitt des Jahres verbesserte Preise. Mit 256 Euro je 100 kg war der Preis um 18% höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 2.7.6). Trotz dieser hohen Marktpreise sind auch die hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf, Energie- und Futtermittelpreise) zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für das Jahr 2011 betrug gemäß Standarddeckungsbeitragsschema 394 Euro je Stier.

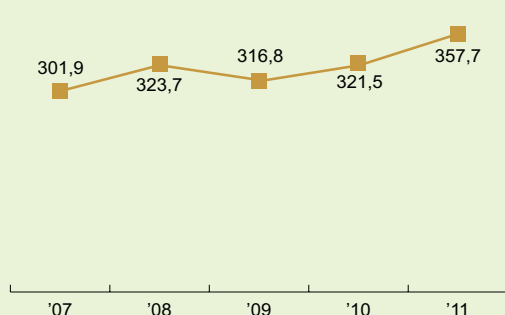
Rinderschlachtungen

in 1.000 Stück



Stierpreis ¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Rinderzucht: Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung, Milch und Fleisch, gezüchtet. 2011 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 75,7%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 22.670 Betriebe mit 399.095 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2011 um 101 kg (+1,5%) auf durchschnittlich 6.942 kg je Kuh. Bei 4,13% Fett und 3,39% Eiweiß errechnen sich 522 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag leistet das Projekt Gesundheitsmonitoring, in dem Diagnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden. So gibt es nun auch für Gesundheitsmerkmale offizielle Zuchtwerte. Gleichzeitig wurden 3 Bildungsprojekte sehr erfolgreich von der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter abgewickelt. In den letzten Jahren werden im Rahmen der Mutterkuhhaltung vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet. Derzeit gibt es 2.595 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 25.516 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (Tabellen 2.2.15 und 2.2.16).

Schweine

In Österreich lagen die Preise für Schlachtschweine im Jahresdurchschnitt 2011 bei 154 Euro je 100 kg (+ 9%). Trotz hoher Futtermittelkosten stieg der Deckungsbeitrag je Mastschwein mit 21 Euro deutlich. Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung war der schlechte Marktpreis für Ferkel. Die Bruttoeigenerzeugung lag 2011 bei rund 5,1 Mio. Stück und damit um knapp 1% unter dem Vorjahr. Der Inlandsabsatz betrug

4,7 Mio. Stück (- 2,3%). Bei den untersuchten Schlachtungen ergaben sich mit 5,6 Mio. Stück kaum Veränderungen zum Vorjahr (siehe Tabelle 2.2.2).

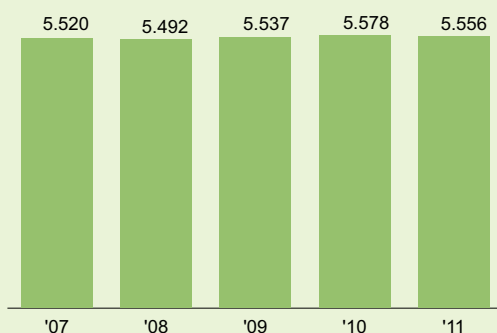
Schweinezucht: In Österreich wurden 2011 von 184 Herdebuchzuchtbetrieben (-2%) 817 Eber (-2,4%) und 9.146 Herdebuchsauen (-3,2%) gehalten. Die wirtschaftliche Situation blieb auch im Jahr 2011 sehr angespannt. Zudem hat die heftige Diskussion über die Schweinehaltungsgesetzgebung in Österreich die Betriebe massiv verunsichert und gerade kleinere Betriebe zum Aufgeben bewegt. Durch diese Betriebsaufgaben war auch 2011 der Jungsauenabsatz rückläufig. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Durch die Selektion auf stressstabile Pietraineber konnte die Fleischqualität weiter gesteigert werden. Die Qualität der heimischen Eber ist auch im Ausland sehr gefragt. Durch die spartenübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung biologischer Kennzahlen von über 100.000 Würfen aus den ferkelhaltenden Betrieben konnte die Qualität der Zuchtwertschätzung weiter verbessert werden. Dies trägt dazu bei, dass sich die kleinstrukturierten bäuerlichen Schweinezuchtbetriebe in Österreich gegenüber den internationalen Zuchtunternehmen behaupten können. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 38.265 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 814 Euro je Stück (+38,4%) und für Sauen 467 Euro je Stück (+3,8%) erzielt. Auf den Versteigerungen wurden 5 Stück Jungsauen aufgetrieben. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 910 Euro je Stück (+1,7%) bei Sauen 330 Euro je Stück (+0,6%) und bei Jungsauen 267 Euro je Stück (-0,4%).

Geflügelfleisch und Eier

2011 wurden in Österreich 72,6 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+0,3%). Der daraus resultierende Fleischanfall von 95.063 t verfehlte das Vorjahresni-

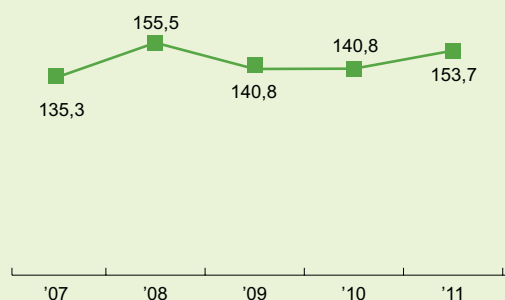
Schweineschlachtungen

in 1.000 Stück



Schweinepreis ¹⁾

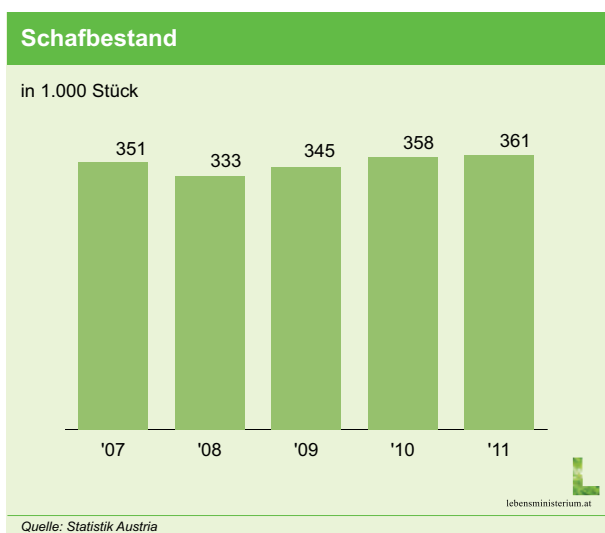
in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

veau um 1,6%. Zahlen zu Truthühnern (Puten), Gänsen, Enten und Perlhühnern können aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Die Versorgungsbilanz weist für 2010 bei **Geflügelfleisch** eine Bruttoeigenerzeugung von 125.168 t auf. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich um 1% auf rund 73%. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 20,5 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauches um 0,4 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 2,50 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 6,73 Euro je kg. Die Preise beider Fleischarten lagen somit geringfügig über dem Vorjahresniveau. Die Geflügelbrütereien wiesen für 2011 eine Gesamteinlage von 109,4 Mio. Stück Bruteiern auf (+0,3%). Während sich die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen um 8,1% erhöhten, sanken diese bei den Masthühnern um 1,5%.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei **Eiern** wies 2010 eine Eigenerzeugung von 94.631 t (+3%) auf, das entsprach 1,55 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 233 Stück bzw. 14,2 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich um einen Prozentpunkt auf 75%. Der durch das österreichische Käfigverbot entstandene kurzfristige Rückgang im Jahr 2009 konnte durch Um- und Neubauten wieder wettgemacht werden und es werden sogar mehr Legehennen gehalten als zuvor. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen im Berichtsjahr bei Bodenhaltung 9,34 Euro (-5%), bei Freilandhaltung 12,86 Euro (-4%) und bei der biologischen Erzeugung 19,21 Euro (-0,3%) je 100 Stück. 9,5% der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 19,7% in Freiland- und 66,8% in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 4% der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt.



Schafe und Ziegen

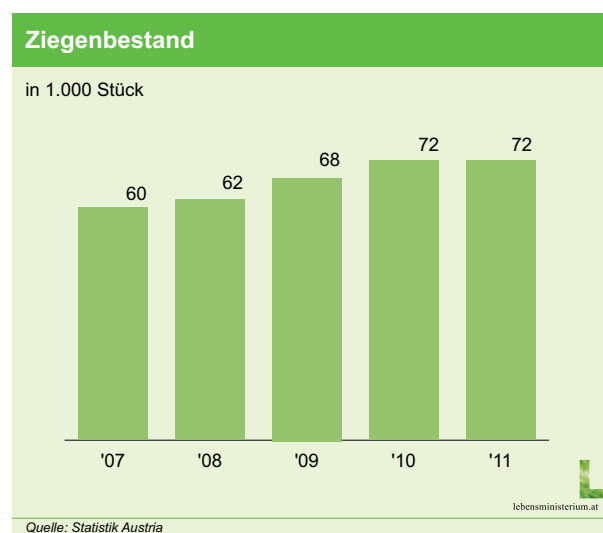
Der **Schafbestand** in Österreich erhöhte sich im Jahr 2011 um 0,8% auf 361.183 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um 0,9% angestiegen ist. Bei den Schafhaltern ergab sich ein leichter Rückgang um 0,8% auf 15.123. Der Selbstversorgungsgrad in Österreich betrug 2010 73% und lag damit um 1% über dem Wert des Vorjahres. Im Jahr 2011 wurden von 4.084 Schafzuchtbetrieben 2.975 bewertete Widder und 35.612 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 29 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuch-Schaf 1,78 Lämmer pro Jahr lebend geboren.

Die **Zahl der Ziegen** stieg um 0,8% auf 72.358 Tiere an. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben und der gedeckten Ziegen legte dabei um 2,5% von 47.101 auf 48.280 zu. Die Anzahl der Ziegenhalter verminderte sich um 2,8% und betrug 9.803. Im Jahr 2011 wurden in 1.550 Zuchtbetrieben 16 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 757 bewertete Zuchtböcke und 8.330 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,51 Kitz lebend geboren.

Der im Jahr 2011 von den österreichischen ErzeugerInnen erzielte Preis für Schlachtlämmer war mit 5,12 Euro je kg um 2,7% höher als 2010. In Österreich wurden 2011 rund 341.900 Stück Schafe und Ziegen geschlachtet. Im Durchschnitt wird in Österreich 1,1 kg Schaf- und Ziegenfleisch pro Person und Jahr verzehrt. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 73% sind regelmäßig Importe notwendig.

Pferde

Wie die Studie „Tourismus- und Freizeitfaktor Pferd in Österreich“ der Plattform PferdAustria (IWI, 2010)



Viehzählung

Die Ermittlung des Rinderbestandes erfolgte über eine Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Zu dieser Vorgehensweise ist Österreich gemäß der Entscheidung der Kommission 2004/412/EG ermächtigt. Die Schlacht- sowie Zucht/Nutzkategorien bei Kälbern, Kalbinnen von 1 bis unter 2 Jahren und Kalbinnen über 2 Jahren werden mittels der von der Kommission genehmigten und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entwickelten Faktorenmethode ermittelt. Dieser Schritt und die darauf folgende Aufbereitung der Ergebnisse werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft übernommen.

Für den 1. Dezember 2011 wurden bundesweit rund 1.977.000 Rinder festgestellt, um 1,8% weniger als vor einem Jahr. Rückgänge gab es in allen Altersklassen. Beim Jungvieh bis zu einem Jahr kam es zu einer Reduktion um 1,7% auf 623.000 Stück gegenüber Dezember 2010. In der Gruppe der 1 bis unter 2 Jahre alten Tiere gab es eine Bestandsabnahme um 3,1% auf 430.000. Die Anzahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder verringerte sich im letzten Jahr auf 923.000 Stück (-1,3%). Kühe gab es mit 784.000 Stück um 1,2% weniger. Die Zahl der Rinder haltenden Betriebe (zum Stichtag) sank im Jahresabstand um 2,8% auf 69.600 Betriebe.

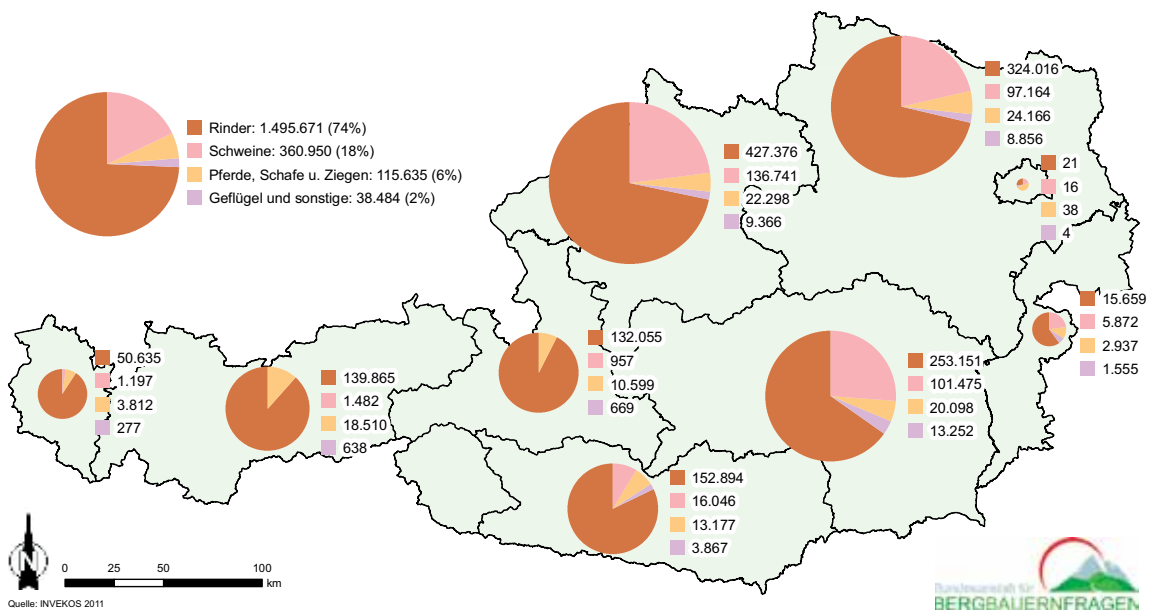
Bei der mit Stichtag 1. Dezember 2011 durchgeführten Allgemeinen Viehzählung wurde eine Gesamtanzahl von 3.005.000 Schweinen verzeichnet. Im Jahresvergleich entsprach dies einem Rückgang von 4,1% bzw. 129.000 Tieren. Diese Bestandsverminderung war in allen Hauptkategorien deutlich erkennbar: So fiel die Zahl an Ferkeln und Jungschweinen um 5,1% auf 1.522.000 Stück, während Mast- und Zuchtschweine um jeweils 3,1% auf 1.207.000 bzw. 276.000 Stück nachgaben.

Im Detailvergleich waren Rückgänge bei Ferkeln (-6,1% auf 718.000 Stück) und bei Jungschweinen (-4,2% auf 804.000 Stück) zu verzeichnen. Die anteilmäßig größte Einheit innerhalb der Mastschwein-Gruppe, die Gewichtskategorie 50 bis unter 80 kg, kam auf 603.000 Tiere (-5,3%). In der Gruppe der Zuchtschweine nahm die Zahl der Altsauen um 4,8% auf 216.000 Stück ab, während jene der Jungsauen um 4,2% auf 53.800 Tiere zunahm.

Mit jeweils +0,8% stieg sowohl die Gesamtzahl der Schafe (auf 361.000 Stück), als auch jene der Ziegen (auf 72.400 Stück) im Jahresvergleich leicht an (siehe auch Tabellen 3.1.24 bis 3.1.28).

Viehbestand in Großvieheinheiten (GVE)

Österreich 2.010.739 (=100 %)



belegt, generieren Pferde in Österreichs Volkswirtschaft, bei einem geschätzten Pferdebestand von 120.000, einen gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro und sichern bis zu 23.000 Arbeitsplätze. Der Anteil der Touristen, die u. a. reiten (Reittouristen), liegt bei durchschnittlich 6% oder 1,1 Mio. Personen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Reittouristen in Österreich beträgt 8,4 Tage. Die durchschnittlichen Tagesausgaben belaufen sich aufgrund des Familieneffektes auf 84,5 Euro pro Tag. Die Pferdehaltung ist aber auch innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Von 25.000 Pferdehaltungsbetrieben in Österreich sind ungefähr 12.000 als Zuchtbetriebe zu bezeichnen, die rund 17.000 Zuchttuten und 1.800 Hengste halten. Etwa 90.000 Pferde oder 75% stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Bauernhöfe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Der Pferdefleischverzehr spielt mit 334 t (2010) in Österreich eine untergeordnete Rolle, der Pro-Kopf Verzehr liegt im Durchschnitt bei weniger als 4 dag. Die österreichischen Pferderassen bewähren sich durch strenge Zuchtauswahl auch international. Neben den Haupttrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 47 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezüchtverbänden betreut. 24 Verbände sind Mitglied der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für Pferdezücht in Österreich (ZAP).

Honig

Im Jahr 2011 wurden 367.000 Bienenvölker von 24.451 ImkerInnen gehalten. Nach einem Abwärtstrend in den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Imkereibetriebe und der Bienenvölker wieder leicht gestiegen. Ein Strukturwandel hin zu Betrieben mit Erwerbsabsicht ist zu bemerken. Junge ImkerInnen nutzen die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich und



Die Bienen leisten durch die Blütenbestäubung einen wichtigen Beitrag für die Landwirtschaft,

sind dadurch fachlich gut gerüstet. Die Honigproduktion 2010/11 wird auf ca. 5.600 t geschätzt und liegt somit um ca. 10% über dem Vorjahr. Vor allem der Waldhonigertrag war in vielen Regionen überdurchschnittlich gut. Die heimische Produktion deckt 56% des Bedarfs. Der Pro-Kopf Verbrauch von 1,2 kg ist seit Jahren stabil.

Wildtiere

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich blieb 2011 mit rund 1.600 Betrieben weitgehend unverändert. Die Zahl der jährlich neu in diese Sparte einsteigenden Betriebe ist etwa gleich hoch wie die Zahl jener, die oft nach mehr als 20 Jahren der Wildhaltung meist mangels eines Betriebsnachfolgers aus der Wildhaltung aussteigen. Von diesen ca. 1600 Betrieben werden etwa 13.000 Stück Rotwild und ca. 23.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an EndverbraucherInnen auf dem Weg der Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen. Positiv war 2011 zu vermerken, dass auf Grund sinkender Importe von Hirschfleisch aus Neuseeland der Preisdruck abgenommen hat.

Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbentonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2010 eine Befragung von 438 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2010 insgesamt 3.095 t (2.196 t Forellenartige, 899 t Karpfen und Nebenfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (Tabelle 2.2.19).

2.3 Forstliche Produktion

Der **Holzeinschlag** betrug im Jahr 2011 18,70 Mio. Erntefestmeter (Efm), das ist gegenüber 2010 ein Anstieg von 4,9%. Der Einschlag lag damit um 3,0% unter dem fünfjährigen und um 3,7% über dem zehnjährigen Durchschnitt (*siehe auch Tabelle 2.3.1*). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug 2011 84%. Der Schadholzanfall ist um 31,5% auf 3,50 Mio. Efm gesunken, der Schadholzanteil am Gesamteinschlag von 29% auf 19%. Die Hauptschadensursachen waren Borkenkäfer mit 2,20 Mio. Efm und Stürme mit 0,71 Mio. Efm. Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von 12% 11,34 Mio. Efm geschlägert, um 11,4% mehr als im Vorjahr. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 5,73 Mio. Efm 1,8% weniger als 2010 (25% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste ernteten mit 1,63 Mio. Efm um 10,7% weniger (46% Schadholz). Vom Gesamteinschlag entfielen 55,6% auf Sägerundholz, 17,4% auf Industrieholz und 27,1% auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 14,8% auf Brennholz und 12,3% auf Waldhackgut.

Der Einschlag von Brennholz und Waldhackgut ist um 11,3% gegenüber 2010 gestiegen, er lag damit um 19,7% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Das zeigt, dass der Energieholzbereich in den letzten Jahren an Bedeutung als alternative Absatzmöglichkeit für geringwertige Sortimente aus dem Wald gewonnen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beigetragen hat. Auch die Energiegewinnung aus Sägenebenprodukten hat an Bedeutung gewonnen.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2011 um 11,4% über denen von 2010. Diese Entwicklung ist vor allem auf Preissteige-

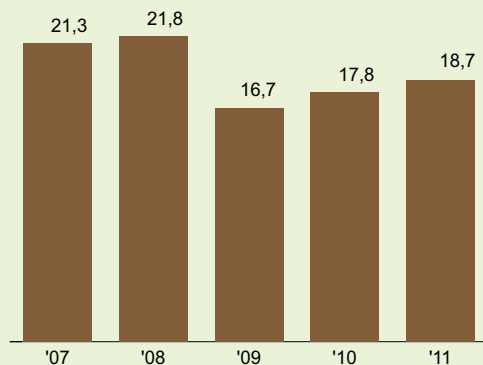
rungen bei Faser- und Blochholz zurückzuführen. Insgesamt lag 2011 der forstliche Preisindex mit 125,0 Indexpunkten deutlich über dem Ausgangsniveau von 1995=100. Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 93,65 Euro, um 11,9% mehr als 2010; am wenigsten wurde mit 90,39 Euro im Jänner gezahlt, am meisten mit 96,75 Euro im November. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2011 mit 40,53 Euro je fm um 19,6% über dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 37,36 Euro (+18,4%), Schleifholz 46,28 Euro (+19,1%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 59,25 Euro je Raummeter gegenüber 2010 um 6,6% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz mit 39,98 Euro um 4,8%. Im Jahr 2011 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,734 Mrd. Euro (vorläufig), nach 1,537 Mrd. Euro im Jahr 2010.

Holz- und Papierindustrie

Wertmäßig hat die Produktionsleistung der Holzindustrie im Jahr 2011 gemäß Konjunkturstatistik um 8,3% zugelegt, auf 7,64 Mrd. Euro. Damit setzte sich der positive Trend von 2010 (+13,6%) weiter fort. Die Holzindustrie zählt 1.489 aktive Betriebe, davon rund 1.200 Sägewerke, mit insgesamt 28.606 Beschäftigten im Jahr 2011 (2010: 28.116). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, der Baubereich (vorgefertigte Häuser, Fenster, Türen und Fußböden aus Holz sowie Leimbauteile), die Möbelindustrie, die Sägeindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Span- und Faserplatten, Massivholzplatten) und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche mit einer Exportquote von 70% seit mehreren Jahren.

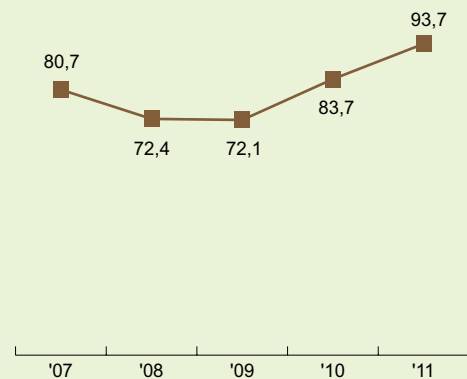
Holzeinschlag in Österreich

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Holzpreis ¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. 2011 betrug die Exporte insgesamt 5,28 Mrd. Euro, 5,6% mehr als 2010. Die Importe von Holzprodukten verzeichneten ebenfalls eine Steigerung, um 10,1% auf 3,72 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz betrug 1,56 Mrd. Euro (-3,9%).

In den 2010er Jahren hat die mitteleuropäische Sägeindustrie Einschnittkapazitäten stark ausgebaut. Voraussetzung dafür waren eine hohe Rundholzverfügbarkeit infolge mehrerer Sturmereignisse und die bis 2007 guten Absatzmöglichkeiten im Export nach Übersee. Die Wirtschaftskrise 2008/09 und die folgenden Sparmaßnahmen in Europa wirken nach wie vor dämpfend auf den Bausektor und die Nachfrage nach Schnittholz. Österreich und Deutschland konnten sich zwar relativ gesehen besser erholen, aber die Märkte im Süden Europas einschließlich des Hauptexportmarkts der heimischen Sägeindustrie Italien sind noch immer geschwächt. Zu den Absatzschwierigkeiten kommt, dass die heutigen Produktionskapazitäten die in Mitteleuropa verfügbaren Rundholzmengen deutlich überschreiten. In Österreich wirkt zudem verschärfend, dass die Sägeindustrie traditionell immer stark von Importen aus den angrenzenden Nachbarländern abhängig war. Durch den Kapazitätsausbau, insbesondere in Deutschland und Tschechien, kommt nun weniger Rundholz ins Land. 2011 konnte dieser Rückgang noch durch die Mehrnutzung im Kleinwald ausgeglichen werden. Die Schnittholzproduktion 2011 lag mit 9,7 Mio. m³ auf dem Niveau des Vorjahres, 9,5 Mio. m³ davon waren Nadelschnittholz. Der Produktionswert ist um 9% auf rund 2,13 Mrd. Euro gestiegen. Der Jahreseinschnitt 2011 lag wie schon im Vorjahr bei ca. 16 Mio. fm Rundholz, wobei rund 4,7 Mio. fm Nadelsägerundholz importiert wurden. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 5,6 Mio. m³ (-6,5%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,09 Mrd. Euro (-0,2%). Die wichtigsten Exportmärkte waren Italien, das über 60% der österreichischen Nadelschnittholzexporte abnahm, der östliche Mittelmeerraum (Levante) und Deutschland. Die Importe von Nadelschnittholz stiegen 2011 um 7,5% auf 1,7 Mio. m³.

Dank einer grundsätzlich stabilen Marktentwicklung und einzelner mengenmäßig steigerungsfähiger Märkte erreichte die österreichische Plattenindustrie 2011 eine leichte mengenmäßige Produktionssteigerung. Die Exportquote erreichte bis zu 80%. Kostensteigerungen auf der Rohstoff- bzw. Vormaterialeseite konnten aber nur teilweise in den Produktpreisen untergebracht werden und brachten die Erträge unter Druck. Der Holzverbrauch ist nach den starken Rückgängen 2008 und 2009 und dem Anstieg 2010 im Jahr 2011 nur mehr



Der Produktionswert der Forstwirtschaft stieg 2011 um 13% auf 1,7 Milliarden Euro.

leicht angestiegen. Sägenebenprodukten (SNP) und Spänen wurden rund 2,4 Mio. fm eingesetzt, zum großen Teil aus heimischen Quellen. Der Plattenholzeinsatz erreichte rund 1,4 Mio. fm, mehr als die Hälfte davon wurde im Inland beschafft. Die Entwicklung der Verfügbarkeit des Rohstoffes Holz beobachtet die Plattenindustrie aufgrund des gestiegenen Interesses der Energiewirtschaft an der Holzverbrennung nach wie vor mit Sorge. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF (Mitteldichte Holzfaserverplatte)- und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - überwiegend beschichteten - gemacht. Die Spanplattenproduktion betrug 2011 geschätzt rund 2,3 Mio. m³.

2011 ging die Papier- und Pappproduktion in Österreich analog zur gesamteuropäischen Entwicklung um 2,2% leicht zurück, blieb aber mit 4,9 Mio. t auf hohem Niveau. Während der Verpackungsbereich die Wirtschaftskrise vor zwei Jahren fast unbeschadet überstanden hat, geht die Produktion im grafischen Sektor seit einigen Jahren zurück. Der Umsatz ist dank Preisanhebungen um 6,1% auf 4,02 Mrd. Euro gestiegen, die Margen sind allerdings insgesamt durch gestiegene Rohstoff- und Energiekosten unter Druck geblieben. Die Exportquote bei Neupapier stieg auf 85,8%. Die wichtigsten Absatzmärkte waren Deutschland, der Inlandsmarkt und Italien. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist 2011 um 1,7% auf 8,22 Mio. fm gestiegen, 4,11 Mio. fm entfielen auf Rundholz (-2,8%) und 4,11 Mio. fm auf SNP (+6,5%). Der Importanteil ist dabei von 35,1% auf 37,4% gestiegen. Der Inlandsbezug von Rundholz ist um 5,0% gestiegen, jener von SNP um 5,8%. Die höheren Holzbezüge führten insgesamt zu einem Lageraufbau, um die Versorgung in den sensiblen Wintermonaten sicherzustellen. Der Altpapiereinsatz ist um 1,8% gesunken und betrug nach vorläufigen Angaben 2,4 Mio. t (siehe auch Tabelle 2.3.2).

2.4 Biologische Landwirtschaft

2011 gab es in Österreich 22.058 Biobetriebe, davon waren 21.575 Betriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst und gefördert. Der Anteil der Biobetriebe an allen Betrieben macht nunmehr bereits 16,4% was wiederum eine Steigerung um 0,8% im Vergleich zu 2010 bedeutet. Die bewirtschaftete Biofläche betrug 2011 542.553 ha, davon entfielen 536.877 ha auf INVEKOS-Betriebe. Die nachstehenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die geförderten Biobetriebe.

In den Bundesländern zeigte sich, dass die Anzahl der Biobetriebe im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich blieben. Jedoch war in den meisten Bundesländern ein leichter Abwärtstrend feststellbar. Die prozentuell größte Abnahme gab es in der Steiermark mit -3,8%, die geringsten Abnahmen verzeichneten das Burgenland und Kärnten mit gleichbleibenden Betriebszahlen.

Bio-Flächen

Die Bio-Fläche sank um 0,2% auf 536.877 ha (inklusive biofähige Almen), das sind 19,6% (2010 noch 19,5%) der landwirtschaftlichen genutzten Fläche (LF).

■ Beim Bio-Ackerland stieg die Fläche - nach den starken Zunahmen in den Vorjahren - nur noch um 0,3% auf 189.679 ha. Diese Verflachung des Anstiegs ist einerseits auf die stagnierende Nachfrage zurückzuführen, aber andererseits auch darauf, dass im ÖPUL ab 2011 ein Neueinstieg aufgrund der 5-jährigen Verpflichtungsdauer derzeit nicht möglich ist. Der Bio-Anteil an der Ackerfläche beträgt 14%. Der Bio-Körnerleguminosenanbau blieb nach dem starken Jahr 2010 mit 12.474 ha konstant, die Bio-Sojafläche hingegen wuchs wieder stark an (von 5.883 auf 7.915 ha). Die Fläche des Bio-Feldfutterbaus

(Luzerne, Silomais, Klee gras usw.) blieb mit 55.182 ha konstant. Bei den Bio-Ölfrüchten nahm die Fläche um 22% zu, vor allem beim Sonnenblumenanbau war der Anstieg bemerkenswert (+33%, 2.226 ha).

- Bei den Bio-Grünlandflächen (inkl. Almen und Bergmähder) ist nach dem Jahr 2010 ein leichter Rückgang zu beobachten (-0,7%, 340.837 ha). Der Bio-Anteil am Grünland beträgt rund 26%. Damit ist jeder vierte Grünland-Hektar in Österreich biologisch bewirtschaftet – im Jahr 2000 war es erst jeder fünfte Hektar.
- Die Bio-Weingartenflächen machten 2011 mit 4.178 ha (+8%) bereits 10% der Weinfläche aus. Auch im Qualitätsweinsektor gewinnt die Bio-Produktion an Bedeutung.
- Die Bio-Obstanlagen gingen 2011 mit 1.867 ha etwas zurück (-0,7%) und betrug 14,5% von allen Obstanlagen. Bei Bio-Obst besteht noch weiteres Wachstumspotential. Derzeit stammt nur die Hälfte des konsumierten Bio-Obstes aus Österreich.

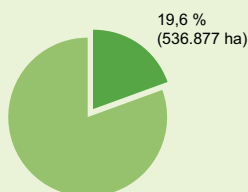
Bio-Produktion

- Im Bio-Brotgetreidebereich war 2011 - aufgrund ausgezeichneter Erträge - mit 179.949 t eine Rekordermengende zu verzeichnen (+26,7%). Der durchschnittliche Bio-Hektar-Ertrag bei Weichweizen lag bei annähernd 4 t (Durchschnitt aller Betriebe: 6 t). Der Ertragszuwachs im Bio-Futtergetreidebereich inkl. Körnermais betrug 2011 66% und machte 154.250 t aus.
- Die Erntemenge bei Soja war 2011 mit 19.000 t um rund 90% höher als im Jahr zuvor. Das bedeutet eine Verfünffachung der Erntemenge gegenüber dem Jahr 2008. Die

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich

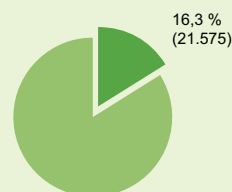
Bio-Fläche

Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche mit Almen und Bergmähdern (INVEKOS 2011)



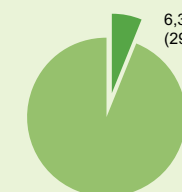
Bio-Betriebe

Anteil an allen Betrieben mit Almen und Bergmähdern (INVEKOS 2011)

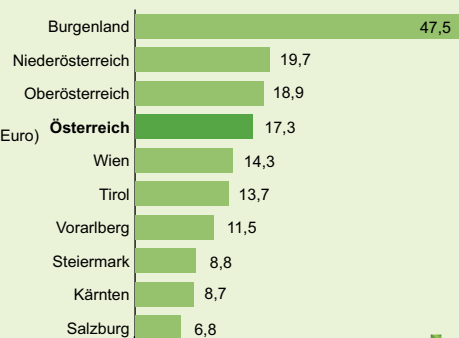


Bio-Umsatz

Anteil im LEH, nur ausgewählte Warengruppen (RollAMA, Jän. bis Dez. 2011)



Veränderung der Bio-Flächen in % Zeitraum 2007 bis 2011 LF ohne Almen und Bergmähdern



Hektarerträge waren mit 2,4 t/ha gut (Durchschnitt alle Betriebe: 2,9 t/ha).

- Bei Speiseerdäpfel gab es 2011 - nach einem Einbruch im Vorjahr mit 71.777 t (+50%) - wieder ein sehr gutes Ergebnis. Grund dafür waren u. a. Rekorderträge von rund 21 t/ha (Durchschnitt alle Betriebe: 35 t/ha).
- 2011 hielten 18.015 bzw. 83,5 % der Biobetriebe Vieh, dies stellt einen Rückgang von rund 0,5 % bzw. von 200 Betrieben gegenüber dem Vorjahr dar. Bei den Tierbeständen der Nutztierhalter war eine leichte Abnahme festzustellen (347.000 GVE). Die Anzahl der GVE/Biobetrieb blieb jedoch fast gleich (19 GVE/Biobetrieb).
 - Rund 15.000 Bio-Rinderhalter hielten rund 380.000 Stück, was rund 20% des Rinderbestandes entspricht. Allerdings hatten nur etwa 9.000 Biobetriebe Milchkühe (rund 95.000 Stück). Die Bio-Rinderanzahl, sowie die Anzahl der Bio-Milchkühe und der Bio-Mutterkühe stagnierte.
 - Die A-Quote der Biomilchbetriebe erhöhte sich um 2% auf rund 454.000 t, wobei mehr als 50% der Biomilch von den 1.500 Betrieben mit einer A-Quote von über 100 t angeliefert wurden. Die A-Milchquote der Biobetriebe liegt bei 66 t (Durchschnitt aller Betriebe: 79 t).
 - Die Zahl der Bio-Schweinehalter sank um 8%, die Bio-Schweinebestände stiegen jedoch um 5%. Dies deutet auf eine weitere Spezialisierung hin.
 - Rund 8.500 Bio-Geflügelhalter hielten rund 1,2 Mio. Stück Geflügel, dies entspricht etwa 11% des Gesamtgeflügelbestandes.

- Die Anzahl der Bio-Schafe stieg gegenüber dem Vorjahr um 4.730 Stück auf 101.407 Stück an. Bei den Bio-Ziegen gab es einen Anstieg von 2.520 Stück auf 38.341 Stück. Bei den Schafen beträgt der Bio-Anteil 25% und bei den Ziegen ist fast jede zweite Ziege eine Bio-Ziege.

Bio-Markt

2011 stagnierte - laut RollAMA - der Absatz von Bio-Lebensmitteln über den Lebensmitteleinzelhandel (Supermärkte). Allerdings waren in den vorhergehenden Jahren signifikante Anstiege zu verzeichnen. In den Frischesegmenten des Lebensmitteleinzelhandels wurden Bio-Produkte im Wert von 304 Mio. Euro gekauft (ohne Getreideprodukte). Das sind 7% am Umsatz der erfassten Frische-Lebensmittel im Lebensmitteleinzelhandel.

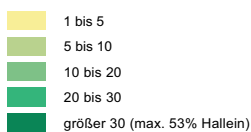
Hauptargumente für den Konsum von Bio-Lebensmitteln sind als erstes „Gesundheit“, gefolgt von „keine Chemie, Kunstdünger, Spritzmittel“, „besserer Geschmack“ und „Kontrolle“; erst dann kommt „Umweltschutz“ und weit abgeschlagen „Tierschutz“. Das aktuelle Bio-Aktionsprogramm 2008-2010 wurde bis 2013 verlängert. Dass die Maßnahmen griffen, zeigen steigende Umsatzzahlen bei Bio-Lebensmitteln und auch steigende Anteile von Biobetrieben und Bioflächen.

Weitere Details siehe Tabellen 3.1.15, 3.1.16, 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3. Die Einkommenssituation der Biobetriebe ist auf S. 88 mit den Tabellen 4.4.1 und 4.4.2 zu finden.

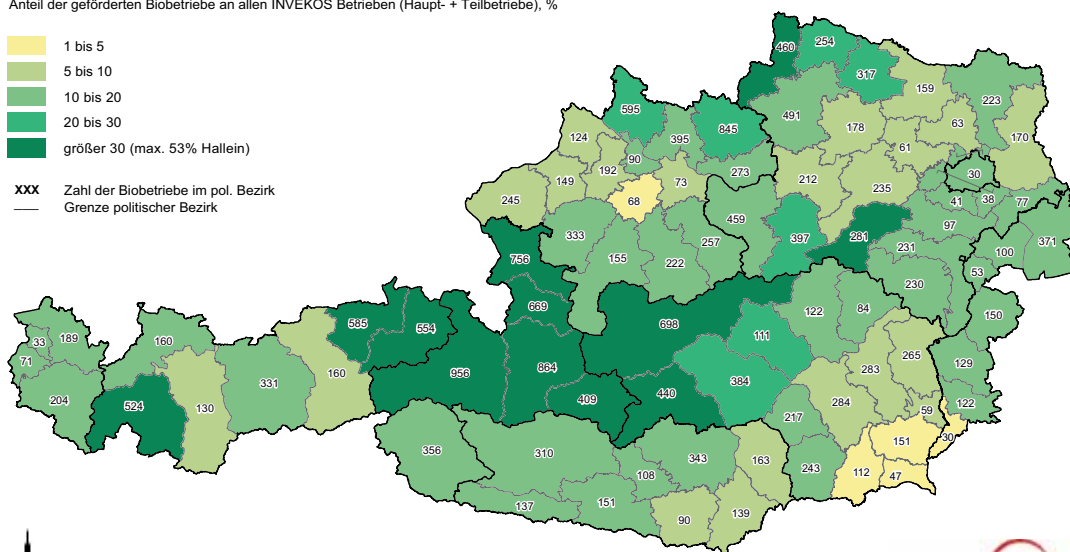
Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 2011

21.575 Biobetriebe; 16,3% Anteil an allen Betrieben

Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INVEKOS Betrieben (Haupt- + Teilbetriebe), %



XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk
— Grenze politischer Bezirk



0 25 50 100



2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Im Rahmen der Verbrauchergesundheit (Lebensmittelsicherheit, Schutz vor irreführender Lebensmittelkennzeichnung und -werbung, Tiergesundheit und Tierschutz), für die der Bundesminister für Gesundheit zuständig ist, steht der vorsorgende Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Vordergrund. Durch rechtliche Vorgaben sowie amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel und eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität sowie die Aufrechterhaltung und Sicherung der Tiergesundheit und des Tierschutzes gewährleistet, die berechnete Verbrauchererwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Hierfür werden vom Bundesminister für Gesundheit (BMG) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMG, www.bmg.gv.at, zu entnehmen. Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt, ist dieser Bereich fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert.

Für die Themenbereiche Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung bei Waren, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz unterliegen, und Tiergesundheit, stellt die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, AGES, (www.ages.at) die erforderlichen Analyseleistungen und Expertisen zur Verfügung. Die AGES ist auch an der Aufklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen beteiligt. Mit dem neuen wirkungsorientierten Unternehmenskonzept, das durch Annahme im AGES Aufsichtsrat seit Oktober 2011 gilt, fokussiert die AGES strukturell auf fünf strategische Geschäftsfelder (Ernährungssicherung, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Öffentliche Gesundheit und Medizinmarktaufsicht) und drei geschäftsfeldübergreifende Fachbereiche (Daten, Statistik und integrative Risikobewertung; Wissenstransfer und Angewandte Forschung; Strahlenschutz). Aufbauend auf den Wirkungszielen und den gesetzlichen Grundlagen wird die AGES bis 2015 fachliche Themenschwerpunkte beispielsweise bei der Prävention lebensmittelassoziierter Infektionskrankheiten und Sicherstellung von einwandfreiem Wasser für den menschlichen Gebrauch (inkl. Badegewässer) setzen.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG

In Österreich ist die Kontrolle der Waren, die dem LMSVG unterliegen (Lebensmittel, Trinkwasser, Lebensmittelkontaktmaterialien, Spielwaren, Kosmetikprodukte) in mittelbarer Bundesverwaltung organisiert. Die

Gesetzgebung liegt beim Bund, der Vollzug fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Probenziehungen und Betriebskontrollen erfolgen durch die Aufsichten der Länder, analysiert und begutachtet werden amtlich gezogene Proben von der AGES oder den Lebensmitteluntersuchungsanstalten (LUAs) der Länder Wien, Kärnten und Vorarlberg. Die AGES unterstützt das BMG und die Länder zudem mit statistischem und fachlichem Know-how bei der Proben- und Revisionsplanerstellung, bei allen Berichtslegungspflichten und gewährleistet den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern bzw. in Richtung Europäische Kommission (Schnellwarnsysteme RASFF für Lebens- und Futtermittel bzw. RAPEX für alle anderen Waren). Die amtliche Überwachung der Waren, die dem LMSVG unterliegen, ist ein komplexes System, die Koordination der Aufga-



Lebensmittelsicherheit - Labortätigkeiten

ben und der beteiligten Stellen obliegt dem BMG. Um einheitliche Kontrollen und eine risikobasierte Vorgangsweise sicher zu stellen, folgt die amtliche Kontrolle in ihrer Tätigkeit den Grundsätzen der Qualitätssicherung.

Durch Änderung des LMSVG im Jahr 2010 wurde im Sinne der Transparenz und als fundiertes Nachschlagewerk für alle an der Lebensmittelsicherheit Interessierte die jährliche Vorlage eines Lebensmittelsicherheitsberichtes eingeführt. Dieser fasst die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen nach dem LMSVG eines Kalenderjahres bis Ende Juni des Folgejahres zusammen.

2010 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 43.529 Betriebskontrollen durchgeführt und insgesamt 31.052 Proben von der AGES oder den LUAs der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden

23.114 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 3.501 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt. Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 24.222 Proben (rund 78%) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 186 Proben (0,6%) beurteilt, 1.383 Proben (4,5%) wurden als für den menschlichen Verzehr ungeeignet bewertet. Der häufigste Beanstandungsgrund waren Kennzeichnungsmängel, 2.258 Proben (7%) wurden deswegen beanstandet. Hinzu kamen weitere 1.395 Proben (4,5%), die zur Irreführung geeignete Angaben aufwiesen. Insgesamt lag die Beanstandungsrate bei 22%. Bei einer differenzierten Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben zeigt sich, dass davon mehr als die Hälfte (103 Proben, 55%) gezielt auf Verdacht entnommen wurden. Der höchste Anteil an gesundheitsschädlichen Proben (44 von 481 Proben; 9%) fand sich in der Warengruppe Spielzeug. Die höchsten Beanstandungsraten generell fanden sich bei den Warengruppen Gebrauchsgegenstände, Lebensmittelkontaktmaterialien und Nahrungsergänzungsmittel, vor allem wegen Hygiene- und Kennzeichnungsmängeln.

Die Ergebnisse der amtlichen Überwachung 2010 zeigen (wie bereits in den vorangegangenen Jahren), dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Weitere Informationen und detaillierte Darstellungen der Ergebnisse sind dem Lebensmittelsicherheitsbericht 2010 zu entnehmen, der auf der Website des BMG veröffentlicht ist (http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnenGesundheit/Lebensmittel/Lebensmittelkontrolle/Lebensmittelsicherheitsbericht_2010/Der_Lebensmittelsicherheitsbericht_2010)

Trinkwasser: Lebensmittel Nummer 1

Wie die Untersuchungen gemäß der Trinkwasserverordnung auf Basis des LMSVG in den Jahren 2005-2007 zeigen, war die Qualität des österreichischen Trinkwassers, von einigen Ausnahmen abgesehen, ausgezeichnet. Die Ausnahmen betrafen Überschreitungen der Pflanzenschutzmittel Wirkstoffe Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin und Desisopropylatrazin sowie von Nitrat und Nitrit. Bei den gemeldeten Überschreitungen handelt es sich vorwiegend um Untersuchungen des Rohwassers aus Brunnen oder Quellen bzw. um Wasseruntersuchungen aus Zwischenstufen einer Aufbereitung im Rahmen der Stufenkontrolle. In den untersuchten Netzproben des Trinkwassers bzw. im bereitgestellten Trinkwasser wurden, außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasser-



Im Hochschwabgebiet sind die Quellen- und Grundwasservorkommen der Trinkwasserversorgung gewidmet.

verordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, keine Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte gemessen. In jenen Fällen, in denen eine mit Bescheid bewilligte Ausnahmegenehmigung vorlag, wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlich normierten Trinkwasserqualität ergriffen. Weitere Informationen können dem Trinkwasserbericht 2005-2007 entnommen werden (http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/2/3/7/CH1254/CMS1069238654727/oesterreichischer_trinkwasserbericht_2005_-_2007.pdf). Eine Veröffentlichungspflicht eines Trinkwasserberichtes besteht nicht. Alle drei Jahre ist jedoch ein Bericht über die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch der Europäischen Kommission zu übermitteln. Dieser wird vom BMG auch veröffentlicht. Der nächste Bericht (2008-2010) wird im Laufe dieses Jahres vorliegen.

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

In Österreich wird die Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung auf Basis des EU-Rechts, der Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) sowie entsprechender nationaler Rechtsgrundlagen durchgeführt. Dank des intensiven Einsatzes der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in allen Bundesländern und der zuständigen Veterinärbehörden ist es möglich, den im internationalen Vergleich sehr guten Gesundheitsstatus des österreichischen Tierbestandes aufrecht zu erhalten. Die Tiergesundheit sowie die Freiheit von Tierseuchen ist ein Dreh- und Angelpunkt bei der Verwirklichung des strategischen Ziels, die Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf hohem Niveau aufrecht zu halten bzw. weiter zu verbessern und den EU-weiten bzw. internationalen Han-

del mit Tieren und tierischen Produkten zu ermöglichen. Österreich war im Jahr 2010 frei von folgenden hochkontagiösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- Vesikuläre Viruseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der Kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- Lumpy skin disease
- Rift Valley Fieber
- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- Afrikanische Schweinepest
- Klassische Schweinepest
- Klassische Geflügelpest
- Afrikanische Pferdepest

Auf Grund der guten Seuchensituation konnte auch im Jahr 2010 festgestellt werden, dass Österreich bereits seit vielen Jahren amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten, wie der Rindertuberkulose (*M. bovis*), der Rinderbrucellose, der Enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis* seit 2001) ist. Für weitere Krankheiten wie die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (seit 1999), die Aujeszky'sche Krankheit (seit 1997) und Scrapie (seit 2006) hat Österreich Zusatzgarantien erhalten. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Freiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Trotzdem muss der Aufrechterhaltung dieser guten Seuchenlage weiterhin ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation muss jedes Jahr auf Grund der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme neu nachgewiesen werden. Nähere Informationen können dem Jahresbericht Veterinärmedizin 2010 entnommen werden, der auf der Homepage des BMG veröffentlicht ist (http://www.ages.at/uploads/media/AGES_Jahresbericht2010_web_01.pdf).

Tierschutz

Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz des einzelnen Tieres unabhängig davon, ob dieses Tier der Obhut des Menschen untersteht oder nicht. Das Wohlbefinden eines Tieres kommt in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und der Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zum Ausdruck. Mit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes (1. Jänner 2005) wurde das

BMG zentrale zuständige Behörde für Tierschutz. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt ausschließlich den Ländern. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundesverfassungsgesetzes ist Tierschutz - mit Ausnahme der Jagd oder der Fischerei - in der Gesetzgebung Bundesangelegenheit und in der Vollziehung Landesangelegenheit. Es besteht keine Weisungsbefugnis durch den Bundesminister. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Bundestierschutzgesetz hat sich die (Landes-)Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Für die Gesetzgebung des Tierversuchswesens ist das BM für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Folgende Beratungsgremien stehen dem BMG als zentrale zuständige Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes inkl. der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat)
- ein Gremium, welches sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)

Gemäß § 41 des TSchG muss in jedem Bundesland ein Tierschutzombudsmann bzw. eine Tierschutzombudsfrau eingerichtet werden. Die Aufgabe dieser Stelle ist es, die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in diesem Zusammenhang auch die Beschwerden der Öffentlichkeit zu untersuchen. Die Tierschutzombudsleute sind weisungsfrei.

Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt. Die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Bei Wahrnehmung von Verstößen gegen Tierschutzvorschriften ist beim betroffenen Tierhaltungsbetrieb der gesetzliche Zustand herzustellen und eine Nachkontrolle im darauffolgenden Jahr durchzuführen. Kontrollen, die im Rahmen von Qualitätsprogrammen auf Grund anderer Rechtsvorschriften durchgeführt werden, sowie Verdachts- und Nachkontrollen sind in die Mindestkontrollquote nicht einzurechnen.

Gemäß § 3 der Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004 idgF, hat die Behörde jährlich mindestens zwei Prozent der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Trotz der im Jahr 2010 tendentiell erfreulichen Entwicklung auf dem Tierschutzsektor,

wurden durch verstärkte Kontrollen vor allem bei Schweinen, Rindern und Ziegen vermehrt Verstöße festgestellt. Insgesamt kam es im Vergleich zum Jahr 2009 bei Verstößen der Kategorie A (Aufforderung Mängelbeseitigung binnen kurzer Frist) zu einer Steigerung (besonders bei Ziegen), bei Schweinen zu einer Reduzierung der Verstöße der Kategorie B (Aufforderung Mängelbeseitigung binnen langer Frist) um zwei Drittel und bei den Schweinen auch zu einer annähernden Halbierung der Verstöße der Kategorie C (Anzeige). Bei Rindern ist ein signifikanter Anstieg der Verstöße der Kategorie C zu verzeichnen.

Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietes und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich im Jahr 2010 sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2009/2010 <http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Tiere/Publicationen> zu entnehmen.

Tierschutz beim Transport

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), welches mit BGBl. I Nr. 54/2007, Art. I, veröffentlicht wurde und mit 1. August 2007 in Kraft getreten ist. Das Tiertransportgesetz enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mittels Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das TTG 2007 fallen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte, die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommen sind. Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung (Erste Instanz: Bezirksverwaltungsbehörde, Zweite Instanz: Landeshauptmann).

Das Bundesministerium für Gesundheit erstellt jährlich unter Anhörung des Tierschutzrates einen Kontrollplan, welcher die Anzahl der von den Bundesländern durchzuführenden Tiertransportkontrollen vorgibt. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, wobei mindestens 1.000 davon auf der Straße stattzufinden haben.

Transportunternehmerinnen bzw. Transportunternehmer und Transportmittel, sind entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden zuzulassen und evident zu halten. Zulassungen von Transportunternehmerinnen und Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen, und Zulassungen von Transportmitteln für derartige Beförderungen sind zusätzlich dem BMG zu melden. Zugelassene Langstreckentransportunternehmerinnen und Langstreckentransportunternehmer sind zudem zu veröffentlichen, eine entsprechende Abfragemöglichkeit wurde auf der Homepage des BMG eingerichtet. Das TTG limitiert die Beförderungsdauer von Schlachttieren, sofern Versandort und Bestimmungsort in Österreich liegen, auf maximal 4,5 Stunden, bei Nutz- und Zuchttieren auf 8 Stunden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf die Beförderungsdauer bei Schlachttieren auf maximal 8 bzw. 8,5 Stunden und bei Nutz- und Zuchttieren auf 10 Stunden verlängert werden.

Gemäß Art. 24 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 haben alle EU-Mitgliedstaaten eine „Kontaktstelle Tiertransport“ einzurichten. Diese wurde im Bundesministerium für Gesundheit installiert und dient der raschen, internationalen Kommunikation. Mit ihrer Hilfe können Informationen über in Österreich festgestellte Verstöße bei internationalen Tiertransporten den Behörden aller beteiligten Mitgliedstaaten rasch und unbürokratisch übermittelt werden.

Im Jahr 2010 wurden österreichweit 12.325 Kontrollen am Versandort (105 festgestellte Zuwiderhandlungen), 1.639 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (242 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 101.181 Kontrollen am Bestimmungsort (1.532 Zuwiderhandlungen) durchgeführt.

Die neue EU-Verbraucherinformationsverordnung

Seit 12. Dezember 2011 ist die EU-Verbraucherinformationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel) in Kraft. Mit dieser Verordnung wird das Lebensmittelkennzeichnungsrecht, das auch bisher schon harmonisierte Rechtsmaterie war, neu und verständlicher geordnet sowie ergänzt. Künftig werden EU-weit einheitliche, präzisiertere und erweiterte Informationen

auf allen Lebensmittelverpackungen zu finden sein. Ziel dieser Verordnung ist, die Lebensmittelkennzeichnung VerbraucherInnenfreundlicher und im Sinne der Rechtssicherheit für Normunterworfenen deutlicher zu gestalten. Die allgemeinen Kennzeichnungsbestimmungen müssen spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten angewendet werden, die Bestimmungen über die Nährwertkennzeichnung fünf Jahre nach Inkrafttreten. Hinsichtlich Herkunftskennzeichnung ist eine stufenweise Implementierung neuer Vorgaben vorgesehen. Im Folgenden sind die wichtigsten Neuerungen dargestellt.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch: Künftig muss neben der bereits bestehenden verpflichtenden Kennzeichnung der Herkunft von Rindfleisch auch die Herkunft von Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch gekennzeichnet werden. Für die näheren Ausführungen dieser Regelung muss die Europäische Kommission binnen zwei Jahren Durchführungsvorschriften erlassen. Für Lebensmittel mit freiwilligen Herkunftsangaben, deren (wertbestimmende) Zutaten aber nicht aus dem ausgelobten Land/der ausgelobten Region kommen, gilt künftig, dass auf diesen Umstand hingewiesen werden muss. Entsprechende Durchführungsvorschriften sollen noch erarbeitet werden.

Mindestschriftgröße:

Neu ist eine verpflichtende Mindestschriftgröße. Die Angaben müssen in einer Schriftgröße von mindestens 1,2 mm, bezogen auf die Größe der Kleinbuchstaben, unter Berücksichtigung von Kontrast und Schrift gemacht werden.

Verpflichtende Nährwertkennzeichnung:

Künftig sind auf allen verpackten Lebensmitteln der Energiegehalt und sechs Nährstoffe verpflichtend anzugeben („Big Seven“). In einheitlicher Tabellenform bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter sind folgende Angaben obligatorisch:

- Brennwert
- Fett
- gesättigte Fettsäuren
- Kohlenhydrate
- Zucker
- Eiweiß
- Salz

Allergenkennzeichnung:

Die wichtigsten Allergene (14 Stoffe bzw. Stoffgruppen) müssen künftig nicht nur angegeben sondern in der Zutatenliste hervorgehoben werden (z. B. durch Schriftart oder Hintergrundfarbe). Die Allergenkennzeichnung hat auch bei unverpackten Lebensmitteln, sogenannter

„loser Ware“ wie z. B. in Bäckereien, Restaurants oder bei Imbissständen, zu erfolgen. In welcher Form das zu geschehen hat, haben die Mitgliedstaaten in nationalen Vorschriften zu regeln.

„Lebensmittelimitate“

Ein ersatzweise für die üblicherweise erwartete Zutat verwendeter Stoff ist in unmittelbarer Nähe des Produktnamens in prominenter Größe anzugeben. So muss beispielsweise der Hinweis erfolgen, dass anstelle von Käse (oder zusätzlich zu Käse) eine Pflanzenfettmischung verwendet wurde. Wurden Fleisch- oder Wurstwaren durch ein Zusammenfügen von Fleischteilen gewonnen (z.B. „Klebefleisch“) und ist dies für die Endverbraucher/innen nicht klar erkennbar (z.B. anhand der Textur des Produktes), so ist durch den Zusatz „aus Fleischstücken zusammengefügt“ darauf hinzuweisen. Gleiches gilt auch bei Fischereierzeugnissen.

Warnhinweise bei koffeinhaltigen Lebensmitteln

Auf bestimmten koffeinhaltigen Lebensmitteln, z. B. „Energy Drinks“ müssen künftig zusätzliche Warnhinweise für Kinder, Schwangere und Stillende angebracht werden.

Nanokennzeichnung

Alle Zutaten, die in Form von technisch hergestellter Nanomaterialien und/oder -partikeln in einem Lebensmittel vorhanden sind, müssen in der Zutatenliste eindeutig angeführt werden. Nach der Zutat muss „Nano“ in Klammern angeführt werden.

Angabe des Einfrierdatums

Bei gefrorenem Fleisch, Fleischerzeugnissen und unverarbeiteten Fischprodukten muss das Einfrierdatum angegeben werden.

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 idGF hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt.

Seit 2006 müssen sich gem. der VO(EG) 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln beim BAES registrieren lassen. Derzeit sind etwa 2.500 Futtermittel-Unternehmen registriert. Die

ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2011 führten die Aufsichtsorgane des BAES 852 Inspektionen bei registrierten und zugelassenen Betrieben durch. Es wurden dabei 1.403 Proben gezogen, von denen wurden 140 sachlich (Inspektion, Analyse) und 308 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet. Von den Ländern wurden 2372 Inspektionen durchgeführt und es wurden hierbei 886 Proben gezogen.

Die 2289 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (66 Proben) wurde an das Umweltbundesamt ausgelagert. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z.B. Getreide, Soja, Raps, Heu, sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z.B. unerwünschte Stoffe wie Salmonellen, Schwermetalle, GVO, Mykotoxine oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (wie z.B. deklarierte Inhaltsstoffe) untersucht. Insgesamt wurden bei den Proben rund 10.000 Parameter analysiert.

Pflanzenschutzmittelkontrolle im Jahr 2011

Die Kontrolle des In-Verkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen.

Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt.

2011 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im österreichischen

Bundesgebiet Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der - unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements in Zusammenarbeit mit dem Bereich Daten, Statistik und Risikobewertung (DSR) der AGES GmbH - erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrieben mit Beanstandungen und ad-hoc Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der In-Verkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen.

Im Rahmen von 147 Betriebskontrollen wurden 1.771 Pflanzenschutzmittelgebilde hinsichtlich Kennzeichnung (Bezeichnung als Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung, Chargennummer) und des Verpackungszustandes betreffend Qualität und Eignung überprüft. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 25 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei davon neun einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das In-Verkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 78 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wurde eine Menge von 111,37 kg und 190,69 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt.

Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 200 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten), sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11% des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich. Die Organisation „Urlaub am Bauernhof“ (UaB) hat 2.660 Mitglieds-Betriebe mit insgesamt 34.000 Gästebetten und eine Auslastung von 60 Vollbelegtagen in der Sommersaison 2011 pro Jahr/ Gästebett und 48 Vollbelegstage in der Wintersaison 2010/11.



Im Jahr 2011 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungszuwachs von +0,9% (2010:+0,4%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 184.550 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2011). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 22,3 Mrd. Euro (2011; Anteil am BIP: 7,4%)
- Deviseneinnahmen -Tourismus: 14,3 Mrd. Euro (2011)
- Der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 8,4% (2011 lt. Tourismus-Satellitenkonto/TSA).
- Nächtigungen: 126 Mio. (2010: 124,9), davon 90,7 Mio. Ausländer (+0,9), 35,3 Mio. Inländer (+0,8%)
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,6 Tage

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2011 um -2,9% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -4,7%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht unverändert weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) ist 2011 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um 0,4% gestiegen, die UaB-Nächtigungen in Ferienwohnungen haben um 1,1% zugenommen. Somit konnte die Auslastung sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen leicht gesteigert werden (*siehe auch Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3*).

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2011 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 46% (2009: 45%);
- **Durchschnittliche Betriebsgröße:** 13,1 Gästebetten, ca. 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 29,00 (2010: 27,00) Euro pro Person. Eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 70,50 (2010: 67,10) Euro pro Tag;
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2011 ca. 33.000 Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 6,5 Tage. Im Schnitt wurde ca. ein Drittel des Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 35% sehr zufrieden, 49% zufrieden. Mit einer Note von 1,9 (nach dem Schulnoten-System) wurde der bereits sehr gute Vorsommer 2010 wieder erreicht.

■ **Marktpotential:** Laut Deutscher Reiseanalyse 2012 interessieren sich 6,0 Millionen (bzw. 9,4%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2012-2014 (D-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 60%). Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein „großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre“ attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der „bisherigen Realisierer“. 60% der Österreicher interessieren sich laut IGF-Untersuchung (Institut für Grundlagenforschung 2012) für einen Bauernhof-Urlaub (Ö-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 30%).

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 64 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 86 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhof-Gäste täglich im Schnitt 102 Euro am Hof und in der Region aus (alle Kategorien: 121 Euro ohne Anreise). Laut Buchführungsergebnisse 2011 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 120 Mio. Euro aus.

Maschinenringe

Die Maschinenringe in Österreich bieten seit 1958 eine wirksame Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und schaffen zusätzliche Ertragsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für landwirtschaftliche Betriebe. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs wird heute von Maschinenringmitgliedern bewirtschaftet.

2011 waren 76.940 bäuerliche Betriebe in 91 Maschinenringen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 60% der geförderten Betriebe (INVEKOS-Betriebe ohne Gemeinschaftsalmen). Der Agrarbereich der Maschinenringe wird von 172 vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Das Geschäftsvolumen betrug 120,7 Mio. Euro netto, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz einschließlich Fahrer, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführer-Finanzierung auf lokaler Ebene und auf Bundesverbandsebene wurden die Maschinenringe vom Bund und von den Ländern mit 2,782 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt (*siehe auch Tabelle 2.6.4*).

Bei der Vermittlung von Betriebshelfern nimmt die so genannte Soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. In Notfällen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) sowie bei Mutterschaft und Rehabilitationsaufenthalten bieten die Maschinenringe die Vermittlung von rasch verfügbarer und qualifizierter Hilfe für unaufschiebbare Tätigkeiten am Hof an. Die Maschinenringe und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten

seit 1996 in der Sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen. 2011 wurden in der Sozialen Betriebshilfe 4.910 Fälle mit 830.775 Einsatzstunden abgewickelt.

Der Organisationsaufwand der Maschinenringe im Agrarbereich betrug im Jahr 2011 über 15 Mio. Euro. Acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Dienstleistungen (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie die bundesweit agierende Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den LandwirtInnen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten im Ländlichen Raum, innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Weiters engagiert sich die Maschinenringorganisation bundesländer-spezifisch im Bereich Contracting und Investition bei Bioenergieanlagen und in der Forstlogistik zur Biomassegewinnung.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Laut Schätzung der LK Österreich (basierend auf einer Umfrage von KeyQuest 2010) betreiben 31% der Betriebe über 5 ha und inklusive Weinbau (ca. 46.000 Betriebe) Direktvermarktung. Etwa 11.000 Betriebe erwirtschaften nach eigenen Angaben mehr als 50% des landwirtschaftlichen Einkommens durch die Direktvermarktung, rund 12.000 Betriebe zwischen 10 und 50% und für rund 23.000 Betriebe hat die Vermarktung der eigenen Erzeugnisse eine geringe Bedeutung (<10%). 2010 gabe es laut den Daten der SVB 7.478 beitragspflichtige Betriebe mit Direktvermarktung (Be- und Verarbeitung). Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 174 Mio. Euro (davon entfallen 26% auf Heurige oder Buschenschank und 74% auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2011 betragen die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 83 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (*siehe Seite 135 und Tabellen 5.5.1 bis 5.5.15*).

2.7 Preise

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2011 ist im Vergleich zu 2010 um 6,8% gestiegen und befand sich mit einem Wert von 126,5 deutlich über dem Ausgangsniveau (2005=100). Diese Indexsteigerung bei den Agrarprodukten war vor allem in der Entwicklung der tierischen Erzeugerpreise für Milch, Rinder und Schweine begründet. Der Index des Gesamtinputs ist im Jahresdurchschnitt 2011 gegenüber 2010 um 6,7% gestiegen. Höhere Preise waren fast bei allen Kategorien zu beobachten, vor allem Preise für Handelsdünger, Futtermittel sowie Energie- u. Schmierstoffe prägten diesen seit 2009 anhaltenden Aufwärtstrend (*Details siehe Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7*).

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2011 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Erzeugnissen ein Plus von 2,7%. Ausschlaggebend dafür waren die deutlichen Indexsteigerungen bei Handelsgewächsen, wobei die stärksten Veränderungen bei Raps, Sojabohnen und Zuckerrüben festzustellen waren. Aber auch Futterpflanzen ließen höhere Preisindizes erkennen, dämpfend wirkte die negative Preisentwicklung bei Getreide (-6,3%). Im tierischen Bereich war - vor allem auf Grund der höheren Erzeugerpreise für Rinder, Milch und Schweine - eine Indexsteigerung von 10,0% zu beobachten.

■ **Marktfrochtbau:** Ein um 6,3% niedriger Preisindex bei Getreide und ein um 13,4% höherer Preisindex bei Handelsgewächsen kennzeichnete die Entwicklung im Marktfrochtbau. Innerhalb dieser Sektoren waren sowohl Preissteigerungen als auch Preissenkungen feststellbar. Bei Getreide verzeichneten vor allem Futtergerste, Hafer, Roggen und Menggetreide sowie Hartweizen steigende Preise. Sinkende Preise gab es bei Körnermais und bei allen Weizenkategorien mit Ausnahme von Hartweizen. Bei den Handelsgewächsen waren für Zuckerrüben, Raps und Sojabohnen steigende Preise ersichtlich, gesunken sind die Preise bei Sonnenblumenkernen.

■ **Gemüse-, Obst- und Weinbau:** Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete ein Plus von 16,8%. Im Gemüsebau war ein um 8,0% niedriger Indexwert im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Bei einigen Frischgemüse-kategorien waren aufgrund der schwierigen Situation noch wesentlich stärker gesunkene Indexwerte festzustellen. Im Weinbau gab es mit einem Plus von 11,9% wieder eine positive Entwicklung. Dies war auf die Preissteigerungen bei Qualitätswein zurückzuführen.

■ **Tierische Produkte:** Mit einem Plus von insgesamt 10,0% war wieder eine deutliche Indexsteigerung zu

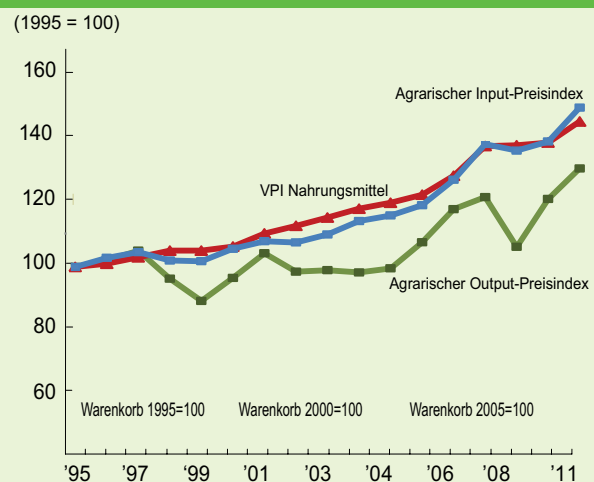
beobachten. Der Milchpreis erhöhte sich um 11,5% auf einen Wert von 127,1 (Preisbasis 2005=100). Im Rindersektor waren die Erzeugerpreise um 12,1% höher als im Jahr 2010. Der Index der Schweinepreise erfuhr eine Steigerung um 10,1%. Bei Geflügel lag der Preisindex mit einem Plus von 6,0% ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres

Input-Preisindex

Beim Gesamtinput erhöhte sich der Preisindex um 6,7%, wobei der Index bei den Betriebsmitteln eine Steigerung um 9,3% erfuhr. Bei den Investitionen war ein Plus von 2,7% festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Dünge- und Futtermittel sowie Energie- und Schmierstoffe.

■ **Betriebsmittelausgaben:** In Summe gab es bei den Ausgaben für Waren und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs (=Betriebsmittel) ein Plus von 9,3%. Innerhalb der Betriebsmittel waren bei allen Kategorien höhere Preise zu erkennen. Die stärkste Steigerung war bei Handelsdünger zu beobachten, der ein Plus von 32,8% verzeichnete und mit einem Index von 180,2 deutlich über dem Ausgangswert von 2005 (=100) zu liegen kam. Vor allem Stickstoff-, Phosphat- und Mehrnährstoffdünger (+47%; +36,5% bzw. +32,7%) erfuhren starke Preissteigerungen. Kalidünger befand sich mit 193,7 Indexpunkten auf einem sehr hohen Preisniveau. Ebenfalls gestiegen ist der Index bei Treibstoffen, vor allem Diesel wurde um +20,3% teurer. Der Index von Diesel liegt mit 140,2 Punkten noch deutlich über dem Basiswert (2005=100),

Entwicklung der Agrar-Indizes und VPI Nahrung



Quelle: LBG, EUROSTAT, Statistik Austria, eigene Berechnungen

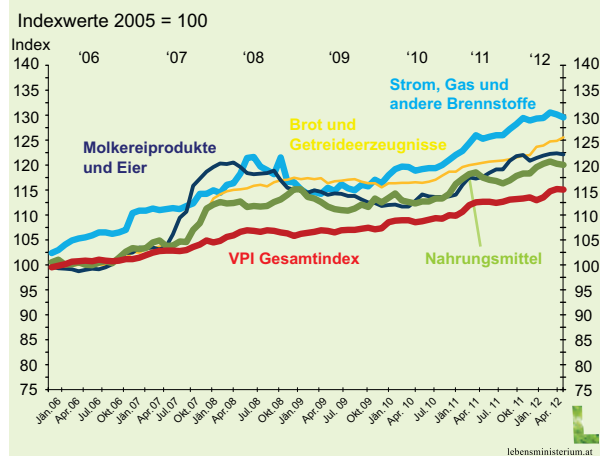
auch Heizöl mit einem Plus von 22,5% und Benzin (+13,9%) erfuhren deutliche Preissteigerungen. Bei Pflanzenschutzmitteln wurde ein Plus von 4,2% beobachtet. Der Strompreis blieb fast unverändert. Höhere Preise waren auch bei Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung festzustellen. Saatgut wurde um 2,6% teurer.

- **Investitionsausgaben:** Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab es insgesamt ein Plus von 2,8% zu beobachten. Die Preise für Material stiegen um 2,6%. Bei den Maschinen und sonstige Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 2,2% zu verzeichnen. Während Fahrzeuge um 3,1% teurer wurden, war bei den Baukosten ein Plus von 3,0% festzustellen.

Verbraucherpreise

Die Teuerung auf Verbraucherebene lag im Jahr 2011 laut Statistik Austria bei 3,3% und übertraf damit den bisher höchsten Wert 2008 von 3,2%. In der Ausgabengruppe „Verkehr“ (durchschnittlich +5,6%) schlugen eindeutig die Treibstoffe mit +18% durch. Für die Preisanstiege in der Kategorie „Wohnung, Wasser und Energie“ (im Schnitt +3,2%) waren hauptsächlich Teuerungen bei der Haushaltsenergie (+5,8%) verantwortlich. Insbesondere die Heizölpreise stiegen rasant, nämlich um +21%. Gas kostete um +9% mehr, die Strompreise blieben unverändert.

Verbraucherpreisentwicklung von Energie und Lebensmitteln

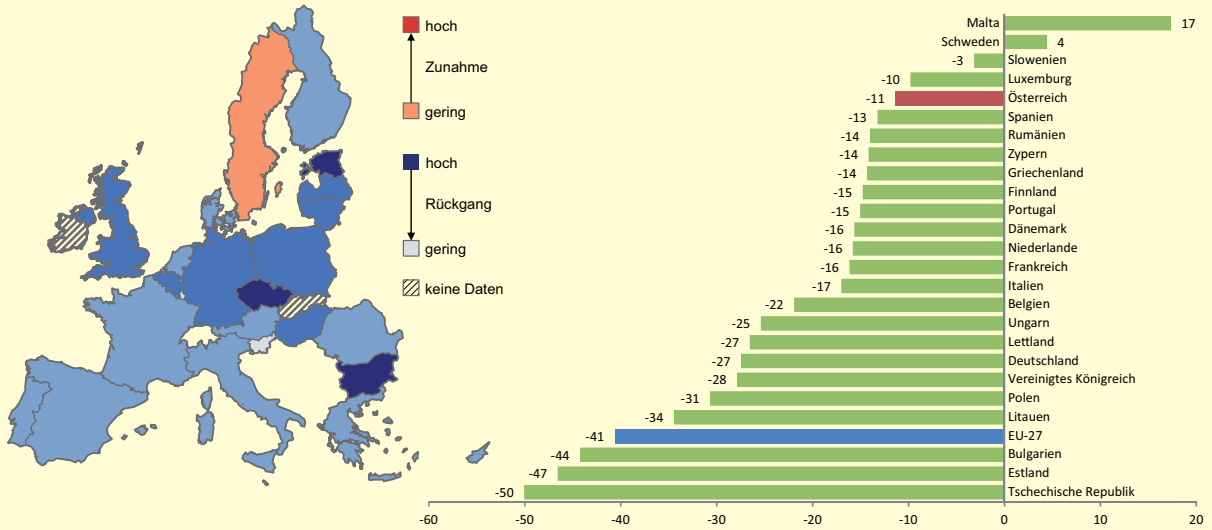


In der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ ergab sich ein durchschnittlicher Anstieg um 4,2%. Die Nahrungsmittelpreise allein erhöhten sich um 3,8% gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2010. Molkereiprodukte und Eier verteuerten sich im Jahresabstand um 5%, Fleisch und Fleischwaren sowie Brot und Getreideerzeugnisse um jeweils 3%. Obst kostete um 10% mehr als im Vorjahr, Gemüse jedoch um 1% weniger. Starke Teuerungen wurden von der Statistik Austria bei alkoholfreien Getränken errechnet (+8,9%), sie wurden hauptsächlich durch massiv gestiegene Kaffeepreise (+23%) verursacht.

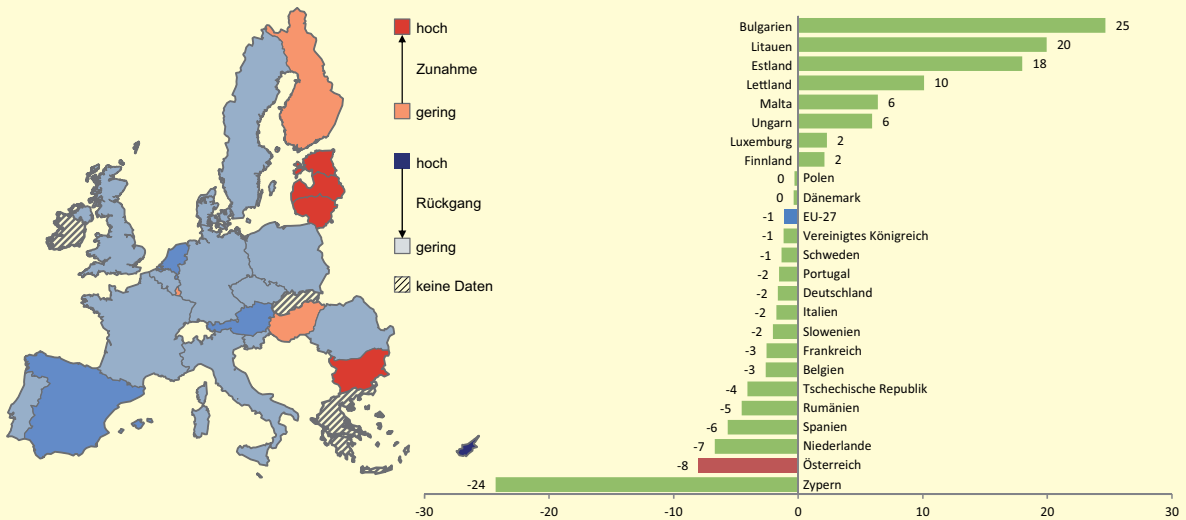
Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2010

Veränderung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 bis 2010 in %



Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2003 bis 2010 in %



Quelle: EUROSTAT, erste vorläufige Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2010

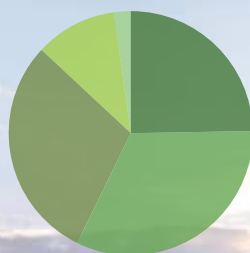


Agrarstrukturen und Beschäftigung

Niederösterreich

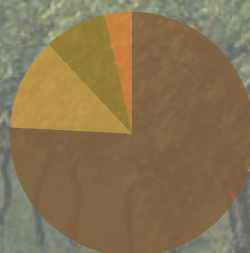
3

Betriebe 2010
insgesamt 36.986 Betriebe

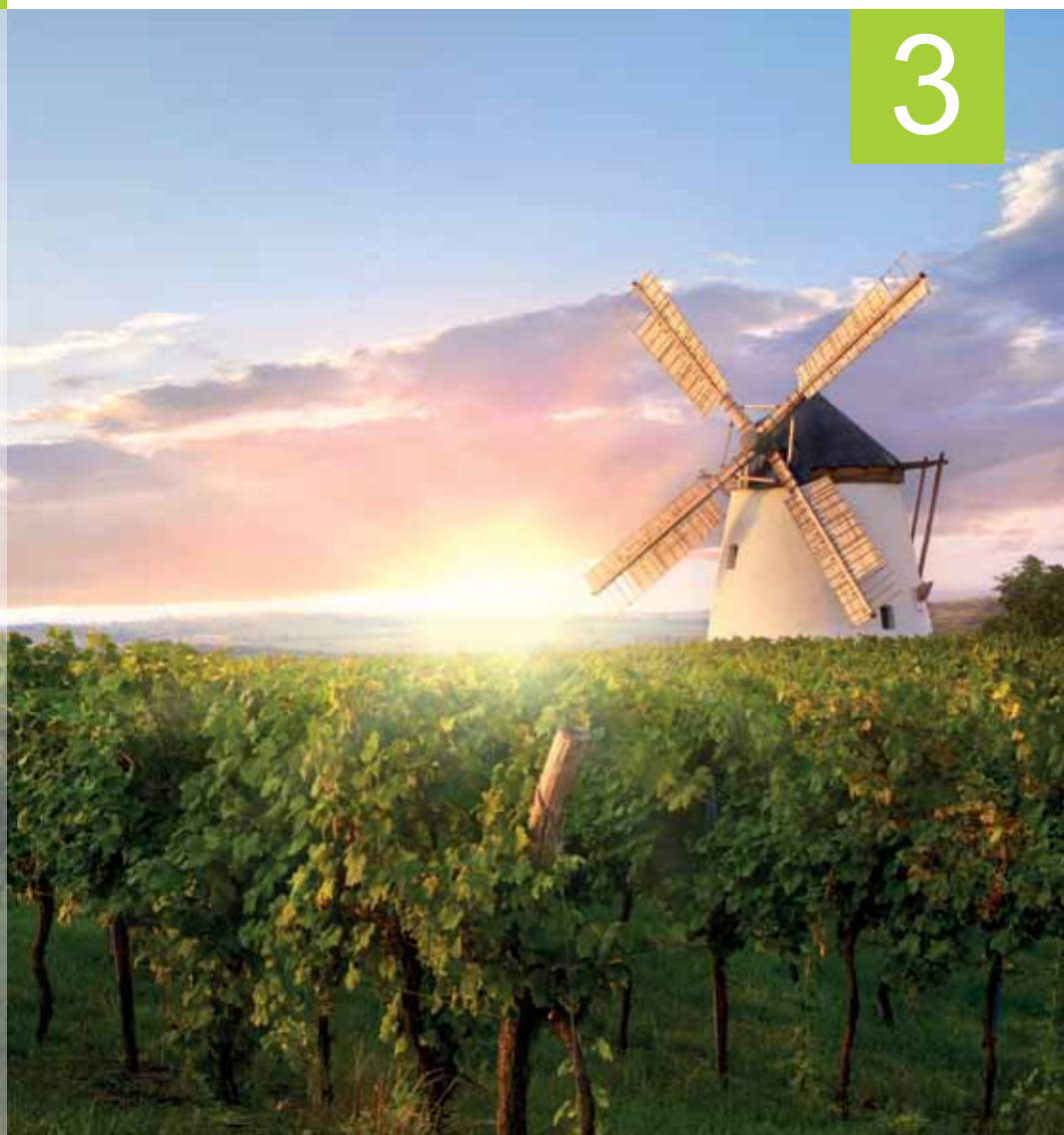


100 ha und mehr – 2%
50 bis unter 100 ha – 11%
20 bis unter 50 ha – 30%
5 bis unter 20 ha – 33%
unter 5 ha – 25%

Flächen 2010
911.964 ha



Dauerkulturen – 4%
Extensives Grünland – 8%
Intensives Grünland – 12%
Ackerland – 76%



3 Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Agrarstrukturerhebungen werden EU-weit in zwei- bis dreijährigen Intervallen mit einem einheitlichen Erhebungsbogen durchgeführt. Am Ende eines jeden Jahrzehnts ist eine Vollerhebung vorgesehen. In Österreich wurde die Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 gemäß EU-VO (EG) Nr. 1166/2008 sowie nationaler VO BGBl. II Nr. 122/2010 vorgenommen. Die Erhebung wurde ausschließlich über einen personalisierten, elektronischen Fragebogen abgewickelt. Die Respondenten hatten die Möglichkeit entweder den Fragebogen direkt auszufüllen oder die Hilfe der Gemeinden in Anspruch zu nehmen.

Auskunftspflichtig waren all jene Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 ha, einer Forstfläche von mindestens 3 ha oder einer bestimmten Anzahl von Tieren (Details siehe Begriffsbestimmungen). Zur Entlastung der Landwirte wurde wie schon in den vergangenen Jahren auf Verwaltungsdaten (INVEKOS, Rinderdatenbank, Veterinärinformationssystem, Berghöfekataster usw.) zurückgegriffen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

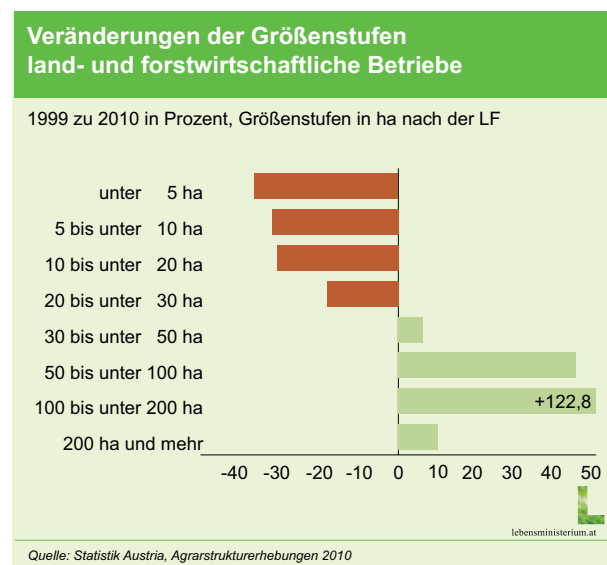
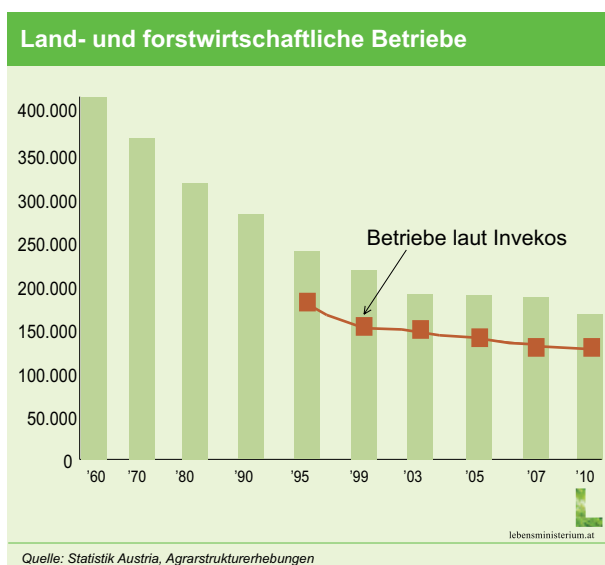
In Österreich wurden im Jahr 2010 insgesamt 173.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Gegenüber der letzten Vollerhebung im Jahre 1999 hat die Zahl der Betriebe um 20,3% abgenommen, und seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl um 27,5% verringert. Das größte Agrar-bundesland war auch 2010 wieder Niederösterreich mit 41.570 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 39.388

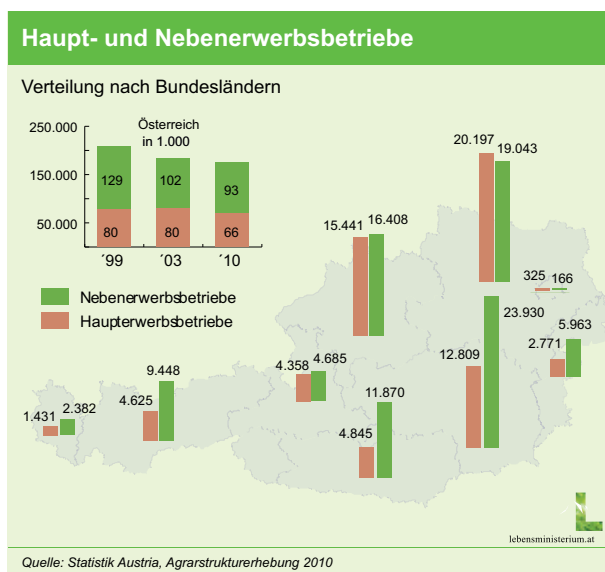
und Oberösterreich mit 33.341 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (9.785), Vorarlberg (4.493) und Wien (558) ermittelt.

Ein unterschiedliches Bild zeigt sich in der Entwicklung der Betriebsanzahl in den einzelnen Bundesländern. Stark rückläufig war seit 1999 die Anzahl der Betriebe in den östlichen Bundesländern (Burgenland -39%, Wien -38%, Niederösterreich -24%). Stabiler waren die Verhältnisse im alpinen Bereich (Salzburg -9%, Tirol -11%, Kärnten -14%, Vorarlberg -17%).

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert. Doch der Trend zu größeren Betrieben setzte sich weiter fort. Im Durchschnitt lag die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) aller Betriebe mit einer LF im Jahr 2010 bei 18,8 ha, dies ist fast eine Verdoppelung gegenüber 1951. Die forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) aller Betriebe mit FF im Jahr 2010 machte 23,4 ha aus, gegenüber 1951 ergab dies eine Steigerung um 95%. Die sonstigen Flächen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (dazu zählen Gebäude- und Hofflächen, Wege, Ödland usw.) beliefen sich - bezogen wiederum auf alle Betriebe in der Agrarstrukturerhebung 2010 - auf 6,1 ha.

Die Verteilung nach Größenklassen nach der Kulturfläche zeigt: Der Großteil der Betriebe, nämlich 86.370 bzw. 56,3%, bewirtschafteten im Jahr 2010 weniger als



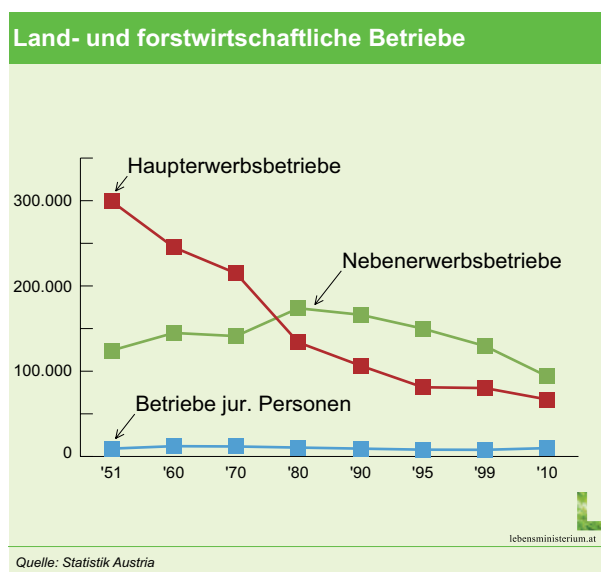


20 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche (Kulturfläche); 1999 waren es 65,8%. Lediglich 6.483 Betriebe (4,2%) bewirtschafteten mehr als 100 ha.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen die Einzelunternehmen (92,7%), d.h. die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wovon 66.802 Betriebe (38,5%) im Haupterwerb und 93.895 Betriebe (54,2%) im Nebenerwerb geführt werden. Zur Rechtsform Personengemeinschaften zählen 3,2% und 4,1% waren Betriebe juristischer Personen. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 1999 um 13.413 Betriebe (-17%) und jene der Nebenerwerbsbetriebe um 35.600 Betriebe (-27%) zurück. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten hingegen im Vergleich zu 1999 um 4.429 Betriebe (+388%) bzw. 393 Betriebe (+6%) zu. Der starke Anstieg der Personengemeinschaften ist teilweise auch auf die Änderung bei der Ermittlung der Rechtsform zurückzuführen. Seit dem Jahr 2007 war erstmals die aus Verwaltungsdaten stammende Rechtsform im Fragebogen bereits vorgegeben, sodass nur mehr die Rechtsform, sofern zutreffend, übernommen bzw. entsprechend richtiggestellt werden musste. Weiters sind auch versicherungstechnische Gründe für den Anstieg ausschlaggebend.

Bei der Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dominierten zwar die Männer, es wurden jedoch bereits doch 58.547 bzw. 33,8% der Betriebe von Frauen geführt. Auch in diesem Wirtschaftszweig nimmt die Zahl von Frauen geführter Betriebe weiter zu. Vor zehn Jahren lag der Anteil noch bei 30,2%.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten wurden 66.516 Betriebe (38,4% aller Betriebe) als



Bergbauernbetriebe ausgewiesen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 1999 noch 85.419 Bergbauernbetriebe (39,3%). Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass auf Grund der Systemumstellung von Erschwerniszonen auf Berghöfekatasterpunkte nicht die volle Vergleichbarkeit gegeben ist. Der Rückgang bei den Bergbauernbetrieben lag bei 22%, jener der Nichtbergbauernbetrieben bei 19%. Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4. Nach Größenklassen zeigt sich, dass nur bei der Zahl der Betriebe mit 50 ha LF und darüber ein Anstieg zu verzeichnen war. Bei den kleineren Größenklassen kam es gegenüber 1999 zu erheblichen Rückgängen.

Betriebe laut Invekosdaten 2011

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Unternehmen (Hauptbetrieb) kann einen oder mehrere Teilbetriebe umfassen. 2011 wurden 130.928 Hauptbetriebe (-1,3% bzw. 1.725 Betriebe weniger als 2010) mit 7.364 Teilbetrieben im INVEKOS erfasst. Seit dem Jahr 2006 sind 15.100 Betriebe aus dem INVEKOS ausgestiegen, das entspricht 17% der erfassten landwirtschaftlichen Betriebe.

Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe (5.899) sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 130.928 Hauptbetriebe wie folgt: 104.235 oder 80% werden von natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden 18.138 bzw. 14% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf Personengemeinschaften (4.842 bzw. 4%) und juristische Per-

sonen (2.968 bzw. 2%) auf. Der überwiegende Teil der Agrargemeinschaften sind juristische Personen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2011 rund 2,74 Mio. ha. Das Ackerland machte 1,36 Mio. ha aus (*Details siehe auch Tabellen 3.1.10 und 3.1.11*).

Kulturartenverteilung

Laut Agrarstrukturerhebung 2010 wurde von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.348.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2.880.000 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3.406.000 ha. Von der LF sind 1.441.000 ha Dauergrünland und 1.371.000 ha Ackerland.

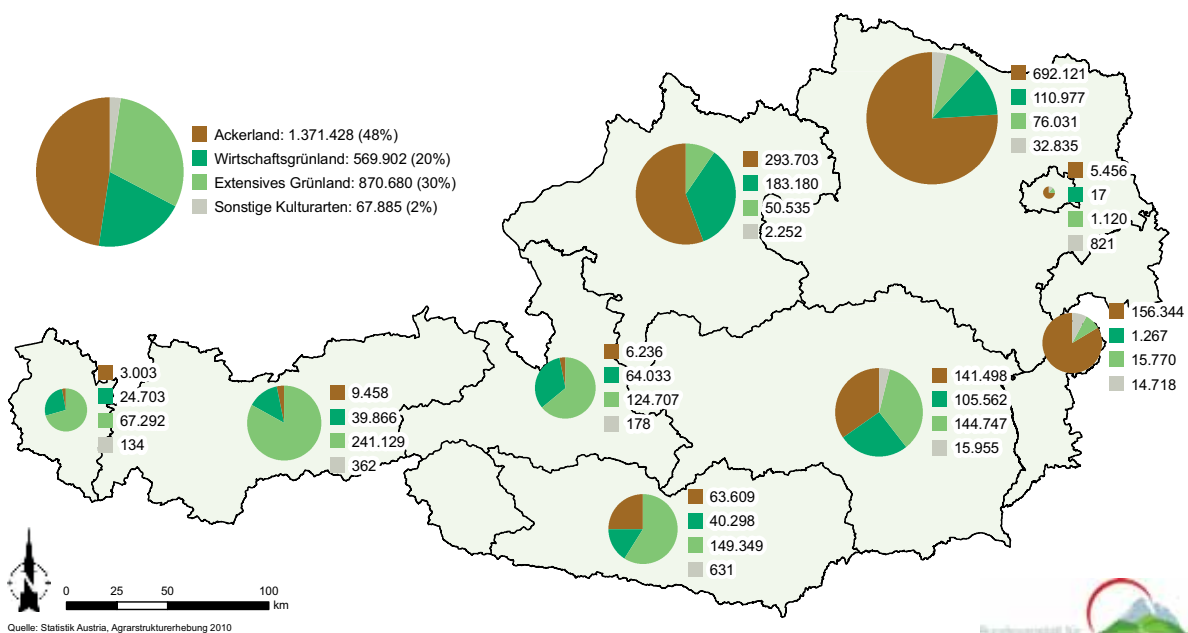
Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss angemerkt werden, dass durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst wurde, da etliche Betriebe nicht mehr in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Österreichische Waldinventur 2007/2009 weist eine Waldfläche von 3.991.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis durch die unterschiedlichen Definitionen und Methoden erklärbar ist. Viele Besitzer von Wäldern wohnen oft in anderen Städten und Gemeinden. Für die mit der Durchführung

der Erhebung betrauten Gemeinden ist es oft relativ schwierig, die vollzählige Erfassung der Waldflächen zu gewährleisten. Das Wirtschaftsprinzip im Hinblick auf den Wald hat zur Folge, dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters bzw. in der Gemeinde des Betriebssitzes ermittelt und ausgewiesen werden. Die tabellierte Waldfläche von Städten, die oft Betriebssitz großer Waldbetriebe sind, liegen manchmal über der Katasterfläche der betreffenden Stadt. Das waldreichste Bundesland war die Steiermark. 59,4% der steirischen Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 56,6% der Fläche mit Wald bedeckt. Es folgten Salzburg und Niederösterreich mit 44,3% und 42,2%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 41,9% und im Burgenland 54,4% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (42,8%) und Salzburg (29,5%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es zwar nur rund 62.000 ha, die aber auf Grund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Österreich 2.879.895 ha



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010



3.2 Agrarstruktur in der EU

Im Jahr 2010 wurde eine Agrarstrukturerhebung in allen 27 Ländern der Europäischen Union als Vollerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Die endgültigen Daten lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Die ersten vorläufigen Daten wurden von EUROSTAT im Herbst 2011 publiziert.

Demnach gab es in der EU-27 knapp über 12 Millionen landwirtschaftliche Betriebe und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 170 Millionen Hektar. Gegenüber 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20% und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 1,2%. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-27 im Jahr 2010 betrug 14 ha, gegenüber 12 ha pro Betrieb im Jahr 2003.

In sieben Mitgliedstaaten wirtschafteten mehr als 80% der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-27. Rumänien (3,9 Millionen Betriebe bzw. 32,0% der EU-27 Gesamtzahl) hatte im Jahr 2010 die größte Anzahl von Betrieben in der EU-27, gefolgt von Italien (1,6 Millionen bzw. 13,5%), Polen (1,5 Millionen bzw. 12,5%), Spanien (1,0 Millionen in 2008 bzw. 8,2%), Griechenland (0,7 Millionen bzw. 5,9%), Ungarn (0,6 Millionen bzw. 4,8%) und Frankreich (0,5 Millionen bzw. 4,3%). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2003 und 2007 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Malta und Schweden. Die größten Rückgänge wurden in Estland (-46,6%), Bulgarien (-44,2%), Lettland (-34,4%) und Polen (-30,7%) verzeichnet.

In nur sieben Mitgliedstaaten lagen fast 75% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-27. In Bezug auf die LF hat Frankreich (27,1 Mio. ha bzw. 15,9% der gesamten LF der EU27) die größte Fläche, gefolgt von Spanien (23,8 Mio. ha in 2009 bzw. 14,0%), Deutschland (16,7 Mio. ha bzw. 9,8%), das Vereinigte Königreich (15,9 Mio. ha bzw. 9,4%), Polen (14,4 Mio. ha bzw. 8,5%), Rumänien (13,3 Mio. ha bzw. 7,8%) und Italien (12,9 Mio. ha bzw. 7,6%).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich zwischen 2003 und 2010 in achtzehn Mitgliedstaaten und erhöhte sich in neun. Zypern (-24,3%), die Slowakei (-9,4% zwischen 2003 und 2007) und Österreich (-8,0%) verzeichneten die größten Rückgänge, Bulgarien (+24,7%), Lettland (+19,9%) und Estland (+18,0%) die höchsten Anstiege.

Im Jahr 2010 gab es mit Abstand die größten landwirtschaftlichen Betriebe in der Tschechischen Republik (152 ha je Betrieb), gefolgt vom Vereinigten Königreich



Laut den vorläufigen Ergebnissen der EU-Agrarstrukturerhebung 2010 gibt es in der EU-27 rund 12 Mio. Betriebe, die eine Fläche von 170 Mio. ha bewirtschaften.

(79 ha), Dänemark (65 ha), Luxemburg (59 ha), Deutschland (56 ha) und Frankreich (53 ha), und die kleinsten in Malta (1 ha), Zypern und Rumänien (je 3 ha), Griechenland und Slowenien (je 6 ha). Generell ist noch anzumerken, dass die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der Europäischen Union sehr unterschiedlich ist. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten die Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinststrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten auch 2010 die kleineren Betriebe. In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

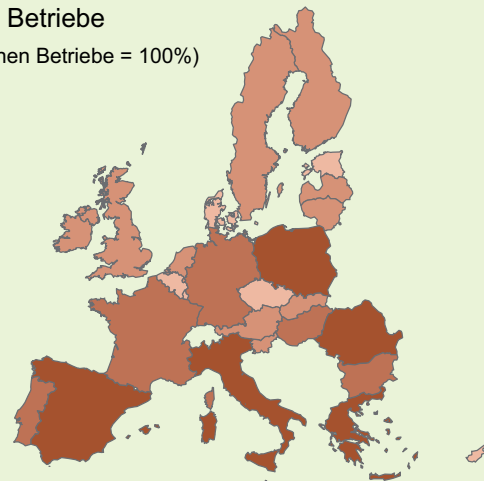
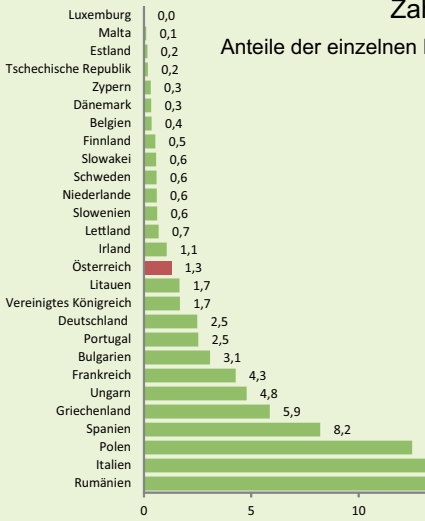
Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF und Deutschland hat im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF angehoben. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind und daher für Österreich auf EU-Ebene ein Wert von vorläufig 154.000 Betrieben ausgewiesen wird. Die Zahl aller Betriebe in Österreich (inklusive der reinen Forstbetriebe) liegt bei 173.317 Betrieben (siehe auch Tabelle 3.1.1).

Agrarstruktur der EU-27

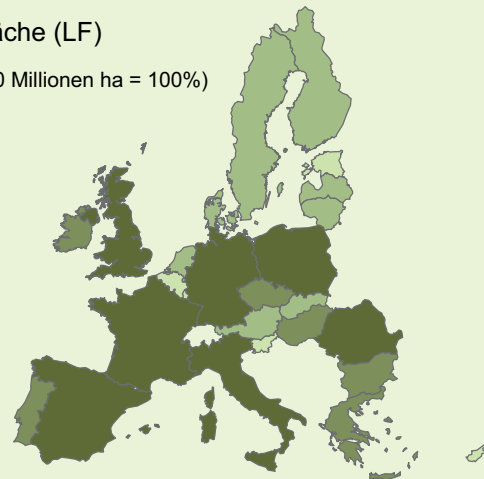
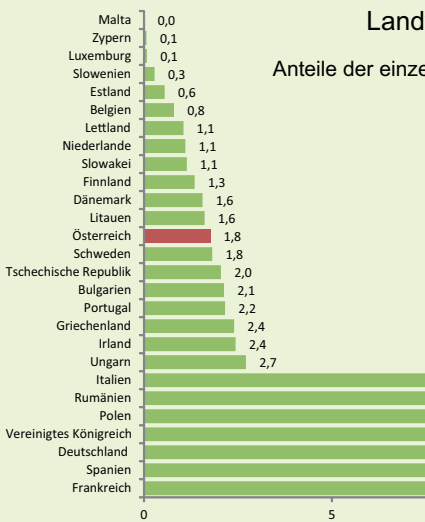
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (12,1 Millionen Betriebe = 100%)



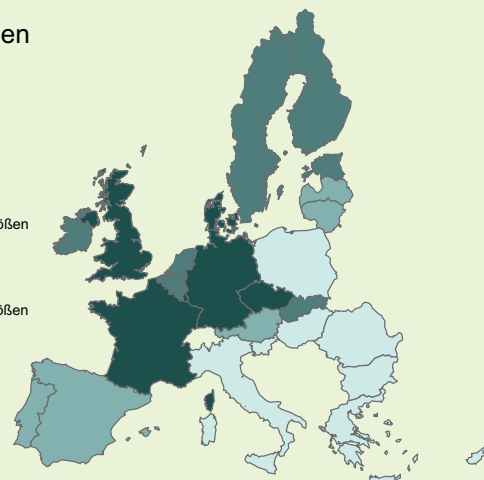
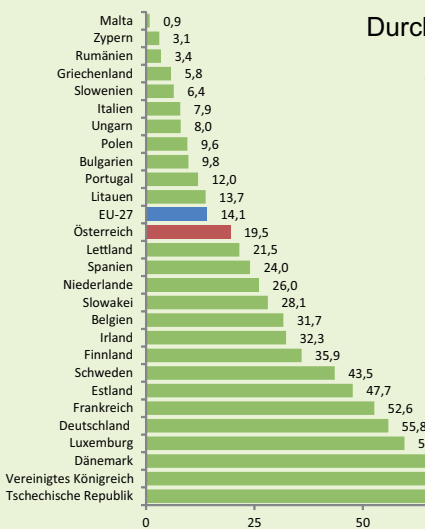
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten in % (170,0 Millionen ha = 100%)



Durchschnittliche Betriebsgrößen

Angaben in ha LF je Betrieb



Quelle: EUROSTAT

3.3 Arbeitskräfte

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.10). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2011 nahm mit 147.800 JAE gegenüber 2010 um 1,7% ab. Davon betrug der von den nicht entlohten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 124.500 JAE (-2,1%), jener der entlohten Arbeitskräfte (eAK) 23.300 JAE (+4,3%).

Laut dem im Mai 2012 publizierten Daten der Agrarstrukturhebung 2010 wurden 413.755 land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (nach Köpfen, im Unterschied zu den oben angeführten JAE) ermittelt. Diese Zahl zeigt die Anzahl all jener Personen, die in der Landwirtschaft – manchmal auch nur stundenweise – arbeiten. Der Rückgang seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 beläuft sich auf 161.336 Personen oder 28,1%. Der Großteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte (349.593 bzw. 84,5%), während familienfremde Arbeitskräfte nur 64.162 Personen (15,5%) ausmachten. Nach der fachlichen Ausbildung der BetriebsleiterInnen hatten von den 173.000 BetriebsleiterInnen rund 96.000 (55,4%) ausschließlich praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung, 37.000 (21,2%) hatten eine Grundausbildung und 40.000 (23,3%) waren umfassend fachlich ausgebildet. Im Jahre 1999 gab es noch 62,2% mit ausschließlich praktischer Erfahrung, 27,8% mit Grundausbildung und 10% mit umfassender

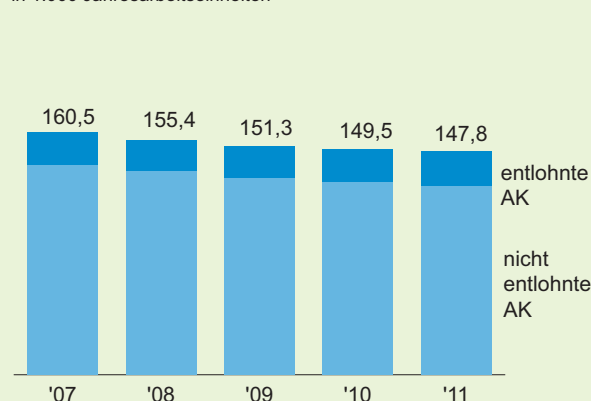
Bildung. Erstmals wurde bei der der Agrarstrukturhebung 2010 auch gefragt, ob die BetriebsleiterInnen im letzten Jahr eine berufliche Weiterbildung absolvierte. Es haben 32.000 BetriebsleiterInnen dieses Angebot genutzt.

Aufgrund der VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden für 2011 für Saisoniers 4.700 und für Erntehelfer 2.465 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von neun Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS vorgenommen, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgezeichneten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ende 2011 betrug die Zahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft 1.179, davon waren 967 in Fremdlehre und 212 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 1. Mai 2011 um 2,2% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne 2,1%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2011 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,3% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,2%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 2,6% und in den Gutsbetrieben um 2,3% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,1%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 3,7% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahr 2010 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.297 Euro und bei Frauen 1.206 Euro (Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2011 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 8,52 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 10,01 Euro (Bruttowerte).

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



lebensministerium.at

Quelle: Statistik Austria

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

56. Sitzung der Frauenstatuskommission (CSW) zum Thema Frauen im ländlichen Raum

Die 56. Sitzung der Frauenstatuskommission (CSW) der Vereinten Nationen (UNO) stand unter dem Thema Empowerment von Frauen im ländlichen Raum und deren Rolle in der Armut- und Hungerbekämpfung und hat vom 27. Februar bis 9. März 2012 sowie am 15. März 2012 in New York stattgefunden. Die CSW (gegründet 1946) ist die politische Hauptinstitution, die sich im globalen Zusammenhang der Geschlechtergleichstellung und der Förderung von Frauen widmet. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek. Durch die Abhaltung von zwei vielbeachteten österreichischen Side Events – eines davon gemeinsam mit der Schweiz – zum Thema Gender Budgeting konnte Österreich seine Expertise in diesem Bereich breitenwirksam präsentieren. Die Verhandlungen zu einem gemeinsamen Abschlussdokument (agreed conclusions) scheiterten allerdings an der Ablehnung zahlreicher islamischer, afrikanischer und asiatischer Staaten sowie dem Vatikan. Es wurden lediglich 6 Resolutionen sowie eine Entscheidung angenommen: Reduktion der Müttersterblichkeit, Empowerment von Frauen bei Naturkatastrophen, Empowerment der indigenen Frauen, Situation der palästinensischen Frauen, Frauen/Mädchen und HIV und Aids, Freilassung von Frauen und Kindern als Geiseln in bewaffneten Konflikten sowie Beendigung der weiblichen Genitalverstümmelung. Die VertreterInnen der EU bedauerten das Scheitern, betonten aber, dass sie von ihren Positionen nicht abrücken wollten.

Start für die Programmerstellung LE 2020

Am 22.5.2012 fand die Startveranstaltung für die Erstellung und Gestaltung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 in Perchtoldsdorf (NÖ) statt. Dieses zukünftige Programm soll unter möglichst breiter öffentlicher Beteiligung entstehen. Der Vorschlag für die künftige Ratsverordnung zur Ländlichen Entwicklung 2014 – 2020 bündelt die vorgesehenen Maßnahmen in sechs Prioritäten, wobei vor allem in Priorität 1 – Wissenstransfer und Innovation sowie in Priorität 6 – Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum gute Möglichkeiten für die Durchführung von Chancengleichheitsprojekten (Frauen, Jugendliche, benachteiligte Gruppen) bestehen. Die Veranstaltung bot den TeilnehmerInnen – PolitikerInnen, Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft – die Möglichkeit, in Diskussionsforen einen intensiven Meinungsaustausch zu führen. Informationen dazu sind zu finden unter: http://www.lebensministerium.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020. Stellungnahmen und Positionen kön-



37% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden von Frauen geführt (Basis: Invekos-Daten). Laut Agrarstrukturerhebung 2010, bei der auch die Kleinstbetriebe erfasst sind, beträgt dieser Anteil 34%.

nen unter le2020@lebensministerium.at eingebracht werden.

Betriebe von Frauen geführt

Von den 127.960 Invekos-Hauptbetrieben (ohne Agrargemeinschaften), die 2011 um Förderung angesucht haben, werden 104.235 Betriebe von natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie Juristische Personen) liegt laut Invekos-Daten 2011 bei 37%. Die Auswertungen im Überblick:

- Natürliche Personen: 104.235 Betriebe bzw. 81% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um 1,2% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- Ehegemeinschaften: 18.138 Betriebe bzw. 14,2%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,4% verringert.
- Personengemeinschaften: 4.842 oder 3,8%.
- Juristische Personen: 745 oder 0,6%.

In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2011 mit 18.138 Betrieben bei rund 14% aller Invekos-Betriebe.

Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von den 104.235 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und Juristische Personen; siehe auch *Tabellen 3.4.1 und 3.4.2*).

Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die Invekos-Daten 2011 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahren nur etwa 23%, im Alter von 30 bis 40 Jahren sind 28% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren hingegen steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. In den Klassen zwischen 40 und 50 Jahren erreicht ihre Zahl 36%. Der höchste Wert wird in der Altersklasse 55-60 Jahre mit 47% Betriebsleiterinnen erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschaftenden in den Altersklassen ab 55 Jahre ist darauf zurückzuführen, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich 2010 deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 20%, Tirol 17%) und im Süden (Kärnten 29%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (30%). In Oberösterreich sind Frauen bereits in nahezu der Hälfte der Betriebe Betriebsleiterinnen (45%). In Salzburg liegt der Anteil bei 43%, in der Steiermark und im Burgenland werden 41% und in Niederösterreich 40% der Betriebe von Frauen geführt.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 54.573 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1-4) der Invekos-Datenbank sind 2011 auf durchschnittlich 35% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (41%) und 2 (36%) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-

Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den Biobetrieben sind bei den Invekos-Betrieben 36% Frauen Betriebsleiterinnen.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf Frauenbetrieben im Durchschnitt 16 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleitung bei 21 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben deutlich unter jenem der Männerbetriebe.

Informationen

- An der Bundesanstalt für Bergbauernfragen werden im Rahmen des Projektes Mapping Gender Fact Sheets zu relevanten sozial-strukturellen Entwicklung in ländlichen Regionen Österreichs aus Geschlechterperspektive erarbeitet, siehe unter www.berggebiete.at
- Im Zuge der Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 werden von der STATISTIK AUSTRIA Daten im Bereich der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte geschlechter-differenziert dargestellt, siehe unter www.statistik.at

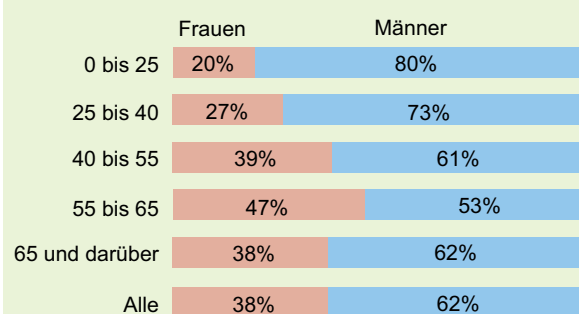
Empfehlungen der § 7-Kommission 2011

Im Jahr 2011 wurden von der § 7-Kommission drei Empfehlungen betreffend Verbesserung des Zugangs zu frauenspezifischen Bildungsprogrammen, Förderung der Gleichstellung zwischen Männer und Frauen sowie Chancengleichheit und Beschäftigung im Ländlichen Raum eingebracht. Das BMLFUW hat im Hinblick auf die gemachten Empfehlungen folgende Punkte umgesetzt:

- Eine Trainingsreihe zum Aufbau von Genderkompetenz bei den Förderungsstellen wurde 2011 für die Förderabwicklungsstellen aller Bundesländer und des Bundes durchgeführt.
- Zukunftskonferenz für Leader - Regionen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in regionalen Strategien wurde für Frauen im Jahr 2011 für interessierte Regionen durchgeführt; für Jugendliche erfolgt die Umsetzung 2012.
- 2012 erfolgt die Durchführung eines Wettbewerbes für Chancengleichheitsprojekte, die Projekteinreichfrist lief bis 15. August 2012, die Preisverleihung findet im November 2012 statt; <http://www.netzwerkland.at/lepreis2012>.
- Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Chancengleichheit werden in die Diskussionen zur Programmstellung für die Periode 2014 bis 2020 einfließen.

Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Alter 2011

104.235 Betriebe 100% (davon 63% Männer- und 37% Frauenbetriebe)



lebensministerium.at

Quelle: BMLFUW

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Ökonomische Perspektiven für die Almwirtschaft in Österreich im Rahmen der GAP bis 2020

Leopold KIRNER, Sabine WENDTNER
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Einleitung

In den kommenden Jahren ändern sich wesentliche Rahmenbedingungen für die Almwirtschaft in Österreich, insbesondere als Folge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Ende der EU-Milchquotenregelung. Vor diesem Hintergrund analysierte eine Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft die ökonomischen Perspektiven der Almbewirtschaftung in den kommenden Jahren. Konkret wurde danach gefragt, (i) in welchem Ausmaß die Almwirtschaft in der laufenden Programmperiode zum wirtschaftlichen Erfolg der Heimbetriebe beiträgt, (ii) wie sich die Rentabilität von Heimbetrieben unter einer reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 verändern könnte und (iii) wie sich das Betriebsergebnis von Milchkuhbetrieben entwickelt, wenn als Folge des Milchquotenendes keine Kühe mehr gealpt werden. Die dritte Forschungsfrage wird in diesem Artikel aus Platzgründen nicht behandelt.

Methode

Zehn Fallstudien, die typische Produktionssysteme im Bundesgebiet abbilden, stellen die Grundlage der quantitativen Analysen dar. Die Auswahl der Almregionen und der Betriebe oblag den Almberatern vor Ort und orientierte sich an deren Relevanz für ihre Region. In gemeinsamen Workshops wurde die Auswahl auf die Weise zwischen den Bundesländern koordiniert. Folgende Fallstudien wurden in der Studie berücksichtigt.

- I: Mutterkuhbetrieb, Eigenalm (EA), Oberkärnten/Lungau
- II: Bio-Mutterkuhbetrieb, Gemeinschaftsalm (GA), NÖ Almregion
- III: Milchkuhbetrieb, EA, Eisenwurzen (OÖ)
- IV: Ochsenbetrieb, EA, Oststeirisches Bergland
- V: Bio-Milchkuhbetrieb, eigene Melkalm (eM), Pinzgau/Pongau
- VI: Bio-Milchkuhbetrieb, eM, Kitzbüheler Gebiet
- VII: Milchkuhbetrieb, eM, Kitzbüheler Gebiet
- VIII: Milchkuhbetrieb, GA, Lechtaler Alpen
- IX: Milchkuhbetrieb, GA, Großes Walsertal
- X: Milchkuhbetrieb, GA, Bregenzer Wald

Betriebserhebungen von August 2010 bis Mai 2011 lieferten neben den Eckdaten der Betriebe auch den Großteil der Berechnungsgrundlagen. Fehlende Daten, wie beispiels-

weise bestimmte fixe Kosten und exakte Arbeitszeiten in der Almwirtschaft oder Erträge und variable Kosten für den Futterbau auf dem Heimbetrieb, wurden durch Standardwerte aus der Literatur oder Expertenwissen ergänzt. Die Ausgangssituation für die Berechnungen bildete die vollständige Umsetzung des Health-Check (Periode bis 2013). Die Vorschläge der EU-Kommission von Oktober 2011 (Legislativvorschläge) stellten die Basis für die Einschätzungen zur künftigen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2014 - 2020 für diese Arbeit dar.

Bei der Annahme der Prämienhöhe ab 2014 je nach landwirtschaftlich genutzter Fläche in der ersten Säule wurden zwei Prämienmodelle berücksichtigt: eines mit einer bundesweit einheitlichen Flächenprämie für alle landwirtschaftlichen Flächen (Modell I) und eines mit einer Differenzierung zwischen Ackerland bzw. normalertragfähigem Grünland einerseits und extensivem Grünland andererseits (Modell II). Die Hektarprämie für extensives Grünland wurde dabei auf ein Drittel gegenüber Ackerland bzw. normalertragfähigem Grünland reduziert. In den vorliegenden Berechnungen wurden auch gekoppelte Prämien festgelegt: pro Mutterkuh 100 Euro, je Kalbin in einem Mutterkuhbetrieb 40 Euro und je Milchkuh 30 Euro.

Für ÖPUL und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) wurden vereinfachend zwei Varianten gerechnet: eine Variante mit exakt gleich hohen Mitteln bis 2013 (Variante 100) und eine Variante mit 80 % der bisherigen Mittel (Variante 80). Die 20 %ige Kürzung wurde linear für jede ÖPUL-Maßnahme bzw. für die AZ durchgeführt. Somit ergeben sich vier Prämienmodelle:

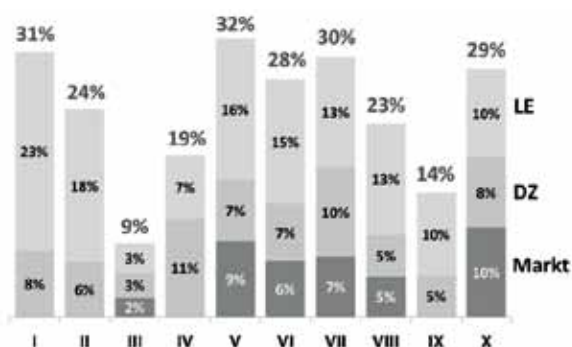
Annahmen zu Prämienmodellen ab 2014					
Bezeichnung	Einheit	Prämienmodell			
		I-100	II-100	I-80	II-80
Normale Flächen	€/ha	229,5	263,0	229,5	263,0
Extensive Flächen	€/ha	229,5	86,8	229,5	86,8
ÖPUL und AZ	%	100	100	80	80

Ausgewählte Ergebnisse

Die ökonomische Bedeutung der Almwirtschaft für die Heimbetriebe in der Periode bis 2013 schwankt je nach Fallstudie (siehe Abbildung). Am Deckungsbeitrag der Landwirtschaft hat die Almwirtschaft je nach Betrieb einen Anteil von 9 bis 32%. Generell liegt der Anteil der Almwirtschaft höher, wenn Milchkuhe auf Melkalmen bestoßen werden. Mit einigen Ausnahmen wird dabei ein Anteil von rund 30% erreicht. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass neben öffentlichen Geldern auch Produkterlöse auf der Alm erwirtschaftet werden. Die mit Abstand größte ökonomische Relevanz für die Almwirtschaft besitzen die Prämien aus der Ländlichen Entwicklung.

In den Mutterkuhbetrieben nehmen diese im Schnitt etwa drei Viertel des Deckungsbeitrags aus der Almwirtschaft ein, in den Milchkuhbetrieben mit Melkalmen zwischen 36 und 66%. Für die Direktzahlungen (1. Säule) errechnet sich ein Anteil von 25% (Mutterkuhbetriebe) bzw. von 22 bis 34% (Betriebe mit Melkalmen). Die Produkterlöse tragen rund ein Viertel bis ein Drittel zum DB der Almwirtschaft in Betrieben mit Melkalmen bei (Ausnahme Fallstudie IX).

Anteil der Almwirtschaft in Prozent am Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebs



Hinweise zu den Fallstudien (I-X) siehe Kapitel Methoden. DZ = Direktzahlungen, LE = ÖPUL und Ausgleichszulage für ben. Gebiete.

Die hier untersuchten vier Prämienmodelle für die GAP bis 2020 verändern unterschiedlich die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb.

Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ab 2014 im Vergleich zur Situation bis 2013 (in Prozent)				
Bezeichnung	Prämienmodell			
	I-100	II-100	I-80	II-80
Fallstudie I	+27	+2	-5	-30
Fallstudie II	+18	+6	-2	-14
Fallstudie III	-9	-9	-14	-15
Fallstudie IV	-19	-23	-29	-32
Fallstudie V	+10	0	0	-12
Fallstudie VI	+8	+6	-2	-12
Fallstudie VII	+15	+2	+4	-9
Fallstudie VIII	+7	+2	-3	-8
Fallstudie IX	+7	-3	-9	-20
Fallstudie X	+11	-4	-2	-17

Bei der Annahme einer einheitlichen Flächenprämie für das gesamte Bundesgebiet und gleich hohen Geldern aus der Ländlichen Entwicklung (I-100) errechnen sich bis auf zwei Ausnahmen deutlich höhere Beträge als für die Ausgangssituation; im Schnitt etwa 10 %. Die beiden extensiv wirtschaftenden Mutterkuhbetriebe würden in diesem Szenario deutlich stärker profitieren (+27 bzw. +18 %). Nur bei zwei Betrieben errechnet sich für dieses „best-case-Szenario“ ein Einkommensrückgang. Das liegt daran, dass diese Betriebe bis 2013 über eine hohe Betriebsprämie je Hektar

verfügen, die ab 2014 durch eine einheitliche Flächenprämie abgelöst würde: der Ochsenbetrieb (IV) durch historische Rinderprämien, der Milchkuhbetrieb in Oberösterreich (III) durch die Milchquotenprämie bei gleichzeitig geringer anrechenbarer Almfutterfläche (kein Auftrieb der Kühe).



Melkalm mit neuen Wirtschaftsgebäuden (Wildalm, Hopfgarten in Tirol).

Andererseits würde sich das Einkommen aller hier untersuchten Heimbetriebe verringern (zwischen 8 und 32%), wenn die Prämie der ersten Säule für extensives Grünland auf ein Drittel von normalertragfähigen Flächen reduziert und die Gelder der Ländlichen Entwicklung um 20 Prozent verringert würden (II-80). Unter der Annahme der beiden anderen Prämienmodelle (II-100 bzw. I-80) verändern sich die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nach Fallstudie uneinheitlich.

Schlussfolgerungen und Ausblick

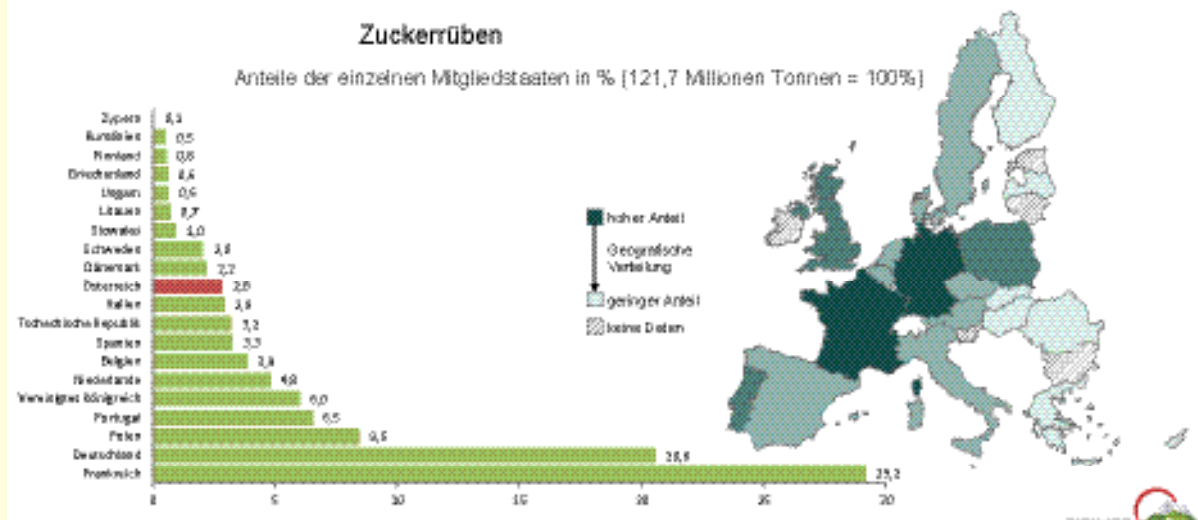
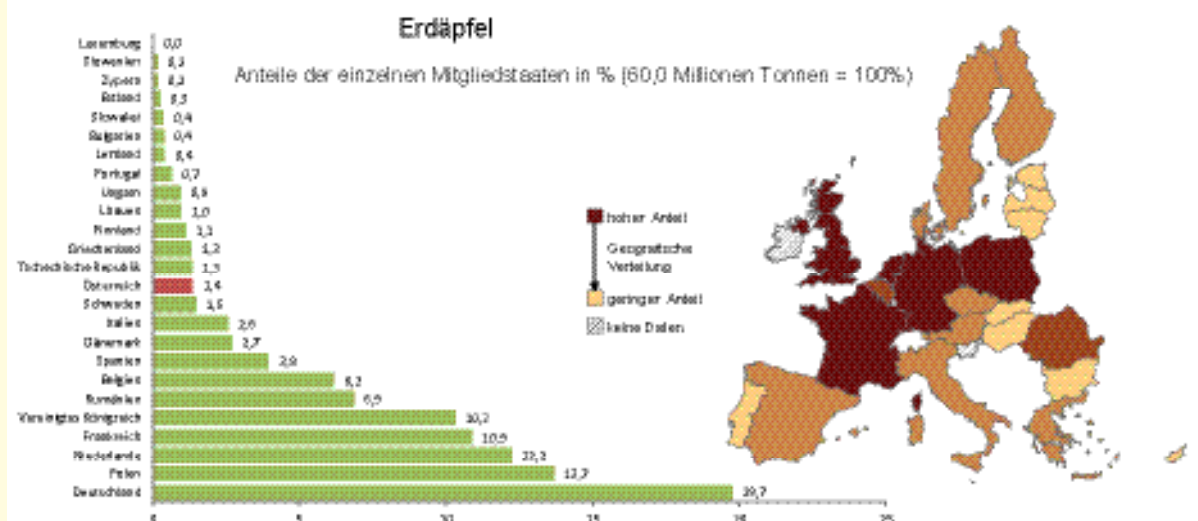
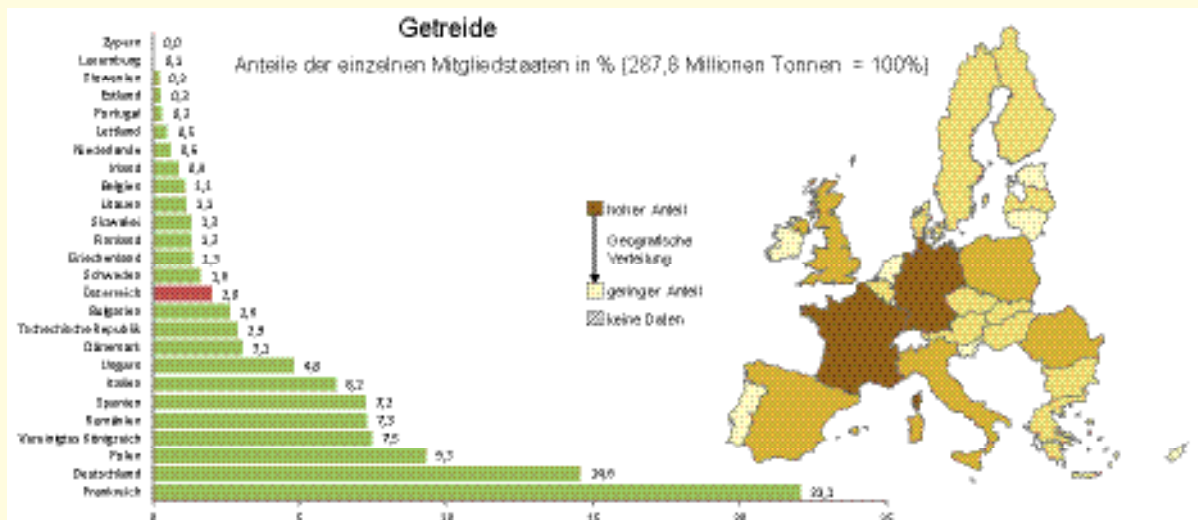
Die vorliegende Studie bestätigt, dass sich die Almwirtschaft in Österreich in den vergangenen Jahren tendenziell von der arbeitsintensiven Almmilchproduktion hin zu arbeitsexensiveren Nutzungsformen verlagert hat; dieser Trend könnte sich nach dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung noch verschärfen, wie Ergebnisse der Studie zeigen. Die Analyse der Ist-Situation (Periode bis 2013) ergab, dass die Gelder aus der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik am meisten zum wirtschaftlichen Erhalt der Almwirtschaft in Österreich beitragen. Die Berechnungen für die GAP bis 2020 bestätigen, dass eine einheitliche Flächenprämie für das gesamte Bundesgebiet und unveränderte Prämiensätze aus der Ländlichen Entwicklung das Einkommen von typischen Betrieben mit Almbewirtschaftung steigern könnten. Kürzungen bei ÖPUL und AZ würden die Rentabilität markant verschlechtern.

Hinweise zur Studie

KIRNER, L. und S. WENDTNER (2012): Ökonomische Perspektiven für die Almwirtschaft in Österreich im Rahmen der GAP bis 2020 und nach Auslaufen der EU-Milchquote. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 42 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien.

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2011

pflanzliche Produkte



Quelle: EUROSTAT, New Cronos



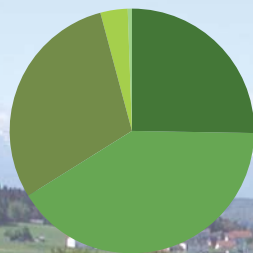


Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Oberösterreich

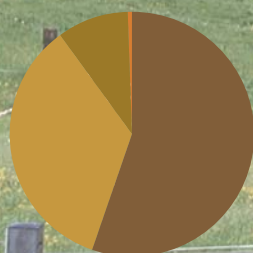
4

Betriebe 2010
insgesamt 30.385 Betriebe



100 ha und mehr – 0,3%
50 bis unter 100 ha – 4%
20 bis unter 50 ha – 30%
5 bis unter 20 ha – 41%
unter 5 ha – 25%

Flächen 2010
529.670 ha



Dauerkulturen – 0,4%
Extensives Grünland – 10%
Intensives Grünland – 35%
Ackerland – 55%

4 Auswertungsergebnisse d. Buchführungsbetriebe

Zur Messung des Einkommens in der Landwirtschaft - als wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Gesundheit dieses Wirtschaftszweiges - stehen unterschiedliche Kennzahlen und Maßstäbe zur Verfügung. Grundlegend ist zunächst die Unterscheidung zwischen jenen Größen, die sich auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt beziehen (makroökonomischer Fokus der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung - LGR), und den auf dem mikroökonomischen Ansatz der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse basierenden Kennzahlen. Die beiden Systeme unterscheiden sich nicht nur in der Art der Datengewinnung (Gesamtrechnungssystem im Fall der LGR, primärstatistische Erhebung im Fall der Buchführungsergebnisse), sie weisen auch eine Reihe weiterer konzeptioneller und methodischer Unterschiede auf (beginnend mit der Abgrenzung des Beobachtungsbereichs bis hin zur Definition der erfassten Merkmale und Einkommensmaßstäbe). Demnach ist ein direkter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen nicht möglich (Einkommensergebnisse laut LGR siehe ab Seite 14).

Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2011 lagen Buchführungsdaten von 2.209 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich auf 30.310 Euro (+33%) gegenüber 2010. Damit konnte der Einkommensrückgang von 2009 überwunden werden. Bezogen auf den Arbeitseinsatz wurden 23.485 Euro (+34%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) festgestellt. Für die höheren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- **Ertrag:** Dieser stieg gegenüber 2010 um 15%. Verantwortlich dafür waren in der Bodennutzung vor allem die höheren Preise und Ertragsmengen für Getreide, Öl- und Eiweißfrüchte sowie Stärkekartoffeln und Zuckerrüben. Gestiegene Erträge im tierischen Bereich sind vorwiegend auf den höheren Milchpreis und die Preise für Rinder und Schweine zurückzuführen. Bei Geflügel und Eiern wurden stagnierende Erträge ermittelt. Durch diese gestiegenen Erträge erhöhte sich auch die ertragswirksame Umsatzsteuer. Im Obstbau wurde eine gute Ernte mit guten Preisen verkauft, auch im Weinbau führte gegenüber 2010 eine höhere Erntemenge mit guten Preisen zu höheren Einnahmen. Bei der Forstwirtschaft
- ergab der im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzeinschlag im Zusammenhang mit höheren Preisen eine deutliche Ertragssteigerung. Die öffentlichen Gelder verringerten sich minimal um 0,8%.
- **Aufwand:** Im Jahr 2010 hat der Aufwand um 8% zugenommen. Ein steigender Aufwand wurde bei fast allen Aufwandspositionen (vor allem Düngemittel, Futtermittel und Energie) festgestellt, ausgenommen Fremdkapitalzinsen, welche um 5% fielen.
- **Betriebsformen:** Im Jahr 2011 wurden bei allen Betriebsformen höhere Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb festgestellt. Die kräftigste Einkommenssteigerung mit einem Plus von 127% verzeichneten die Dauerkulturbetriebe, allerdings von einem niedrigeren Niveau ausgehend und nach zwei schlechten Jahren. Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+39%) sowie die Marktfruchtbetriebe (+38%). Die geringsten Einkommenssteigerungen waren bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil und bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil mit jeweils +18% zu verzeichnen. Die Futterbaubetriebe und die Veredelungsbetriebe kamen auf +21% bzw. +22% Einkommenssteigerung je Betrieb. Je nAK wurden ebenfalls durchgehend in allen Betriebsformen steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von +20% (Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil) bis 130% (Dauerkulturbetriebe) berechnet. Die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bewegte sich zwischen 17.990 Euro bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und 46.027 Euro bei den Marktfruchtbetrieben.
- **Bewirtschaftete Fläche:** Sie nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,22 ha (+1%) auf 24,08 ha RLF je Betrieb zu. Die Betriebsvergrößerung erfolgte durch Zupachtung und Zukauf. 2011 machte der Anteil der Pachtflächen im Durchschnitt aller Betriebe 30% der LF aus.
- **Produktionsgebiete:** Im Jahr 2011 wurden in allen Produktionsgebieten steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die Spannweite reichte von +62% im Nordöstlichen Flach- und Hügelland bis zu je 11% im Hochalpen- und Voralpengebiet.
- **Größenklassen:** Die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb lag zwischen 8.184 Euro in den kleineren und 61.970 Euro in den größeren Betrieben.

4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe

Im Jahr 2011 machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Durchschnitt aller Testbetriebe 30.310 Euro (+33%; 2010: 22.863 Euro) aus. Die Erträge von 96.525 Euro je Betrieb erhöhten sich gegenüber 2010 um 15%. Die Erträge aus der Bodennutzung (Pflanzenbau) verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 36%, jene in der Tierhaltung stiegen um 13% und die Forsterträge erhöhten sich um 38% (siehe auch Tabelle 4.1.1 und 4.1.3):

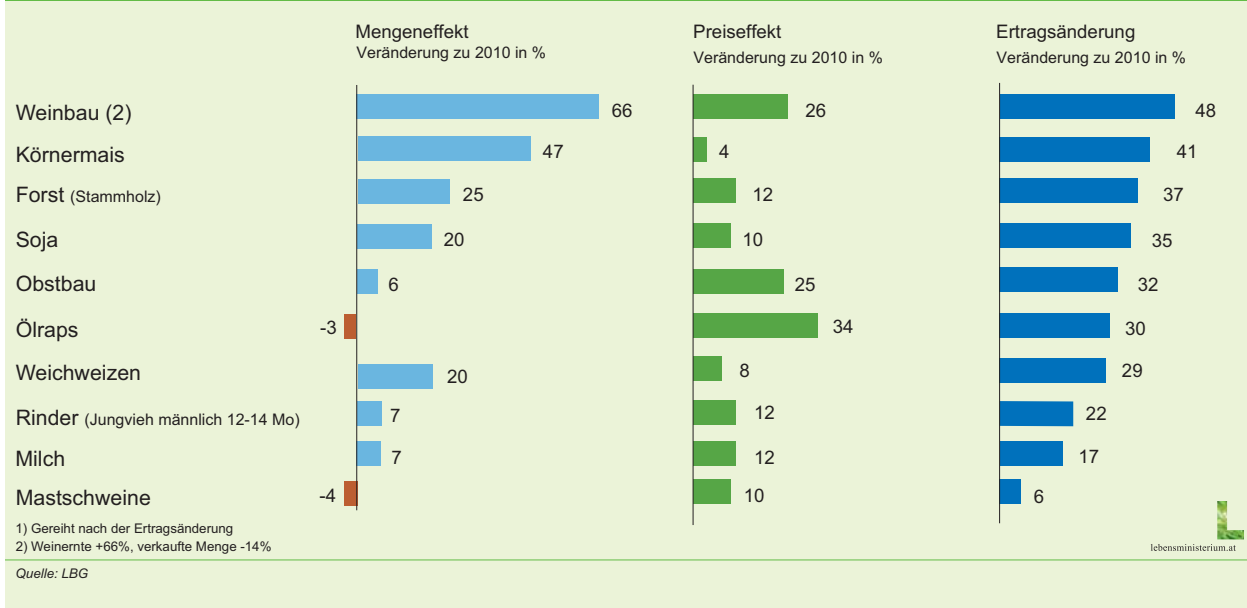
- **Getreide ohne Körnermais:** Die Erntemengen stiegen bei allen Getreidearten zum Teil beträchtlich (Weichweizen +20%, Roggen +32%, Gerste +13%). Die Erzeugerpreise für Getreide lagen mit +20% deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Ertrag stieg um 39%.
- **Körnermais:** Die Menge stieg um 47%. Der Erzeugerpreis legte um 4% zu, wodurch sich der Ertrag um +41% erhöhte. Corn-Cob-Mix und Saatgutproduktion hatten an dieser Entwicklung einen hohen Anteil.
- **Öl- und Eiweißfrüchte:** Bei den wesentlichen Ölfrüchten (excl. Soja) entwickelte sich der Ertrag positiv: Ölrap (+30%), Ölsonnenblumen (+55%) und Ölkürbis (+61%). Bei den Eiweißpflanzen stieg der Ertrag für Soja um 35%, jener für Pferdebohnen um 85%. Der Ertrag bei Körnererbsen ging um 16% zurück.
- **Hackfrüchte:** Speiseerdäpfel brachten trotz höherer Erntemenge je ha, aber bedingt durch niedrigere Erzeugerpreise, nur einen gering (+1%) höheren Ertrag als im Vorjahr. Bei Stärkeerdäpfeln gab es ertragsmäßig ein Plus von 28% zu verzeichnen. Bei Zuckerrüben stiegen die Erntemengen um 9%, die Erträge fielen bedingt durch den gestiegenen Preis um 52% höher aus.
- **Wein:** Die Weinernte stieg gegenüber 2010 mengenmäßig um 66%. Trotz einer um 14% niedrigeren Verkaufsmenge führten höhere Erzeugerpreise zu insgesamt 15% mehr an Einnahmen. Der Ertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 48%, bedingt durch einen Vorratsaufbau auf Grund der höheren Weinernte.
- **Obst:** Der Ertrag aus dem Obstbau – ausgehend von einem niedrigeren Niveau – stieg um 32% gegenüber 2010, was auf die gestiegene Verkaufsmenge (+7%) und um 25% höhere Preise (insbesondere Apfelpreise) zurückzuführen war.
- **Rinder:** Die Zahl der verkauften Tiere nahm um 1% zu, die Preise legten im Durchschnitt um 12% zu. Der Ertrag stieg somit gegenüber 2010 um 12%.
- **Milch:** Bei Milch führte neben einer gestiegenen Verkaufsmenge (+7%) der um 11% höhere Preis zu einer Ertragssteigerung von 17%.
- **Schweine:** Es wurden rund 3% weniger Schweine als im Vorjahr verkauft, jedoch führten die um 7% gestiegenen Preise zu einer um 6% besseren Ertragssituation in der Schweinehaltung.
- **Forst:** Im Forst konnte eine Ertragssteigerung von 38% erreicht werden, bedingt durch einen deutlich höheren Einschlag (+22%) und höhere Preise (+14%).
- **Sonstige Erträge:** Diese stiegen zu 2010 um 1%.
- **Öffentliche Gelder:** Sie waren im Durchschnitt je Betrieb um 1% geringer als 2010.
- **Mehrwertsteueraufkommen:** Die Erträge aus der erhaltenen Umsatzsteuer erfuhren auf Grund der höheren Einnahmen ein Plus von 16%.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2011

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2010 in %
Betriebe > 50% Forst	5%	1,20	24.269	18
Betriebe 25 - 50% Forst	9%	1,26	22.614	18
Futterbaubetriebe	46%	1,45	27.631	21
Ldw. Gemischtbetriebe	3%	1,27	31.203	39
Marktfruchtbetriebe	17%	0,93	42.610	38
Dauerkulturbetriebe	11%	1,23	31.305	127
Veredelungsbetriebe	9%	1,30	35.537	22
Alle Betriebe	100%	1,29	30.310	33

Quelle: LBG

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2011 (1)



Die Auswirkungen der Mengen- und Preiseffekte auf die Ertragsänderung ist in der Grafik dargestellt. Der Aufwand in der Höhe von 66.215 Euro je Betrieb war im Vergleich zu 2010 um 8% höher. Im Speziellen ist anzuführen:

- **Betriebsmittelzukauf:** Preisbedingt wurde für Düngemittel um 30% mehr aufgewendet, der Aufwand für Pflanzenschutzmittel stieg um nur 6% und für Saatgut um 9%. Insgesamt waren die Aufwendungen für Bodennutzung um 15% höher als im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel erhöhte sich auf Grund höherer Preise um 19%, auch der Aufwand für Viehzukauf stieg um 2%. Die um 13% höheren Energieaufwendungen resultierten aus den höheren Kosten für Diesel. Für die Instandhaltung wurde insbesondere für Wirtschaftsgebäude und Maschinen um 7% mehr aufgewendet.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen um 3% und machten im Durchschnitt 21% des Aufwandes aus.
- **Vorsteuer:** Die Vorsteuer stieg – entsprechend dem gestiegenen Aufwand – um 7%.

2011 betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK 23.485 Euro. Die Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) stiegen im Vergleich zu 2010 durch den leicht gefallenem Arbeitseinsatz um 34%.

Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Die Einteilung orientiert sich nach den vier Größenklassen (siehe Tabelle 4.1.4).

- **Kleinere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro SDB), repräsentierten 27% aller Betriebe der Grundgesamtheit

und bewirtschafteten 13% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier besser und die Futterbau- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren gegenüber 2010 um 35% höher und erreichten mit 8.184 Euro nur 27% des Durchschnittes aller Betriebe aus. Dagegen lagen die außerbetrieblichen Einkünfte mit 20.310 Euro je Betrieb um 54% über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 11,5 ha RLF.

- **Mittlere Betriebe:** Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro SDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellten 45% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 38% der RLF. Die Einkünfte lagen mit 23.527 Euro je Betrieb um 27% über dem Wert von 2010 und 22% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die außerbetrieblichen Einkünfte lagen mit 14.561 Euro je Betrieb rund 11% über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße machte 20,4 ha RLF aus.

- **Größere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 150.000 Euro SDB). Sie repräsentierten 28% der Betriebe dar, bewirtschafteten aber 49% der RLF. Die Futterbau-, Dauerkultur-, Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe waren hier überproportional vertreten. Diese Gruppe erzielte mit 61.970 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (+36% zu 2010). Dieser Wert war gut doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Die außerbetrieblichen Einkünfte lagen mit 7.005 Euro je Betrieb um 45% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die durchschnittliche RLF betrug 41,8 ha.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Im Jahr 2011 wurden bei allen Betriebsformen steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Auf Grund der deutlich gestiegenen Erzeugerpreise und der höheren Erntemengen war bei den Dauerkulturbetrieben mit +127% die kräftigste Einkommenssteigerung festzustellen. Die Entwicklung der einzelnen Betriebsformen ist in den *Tabellen 4.2.1 bis 4.2.8* ersichtlich.

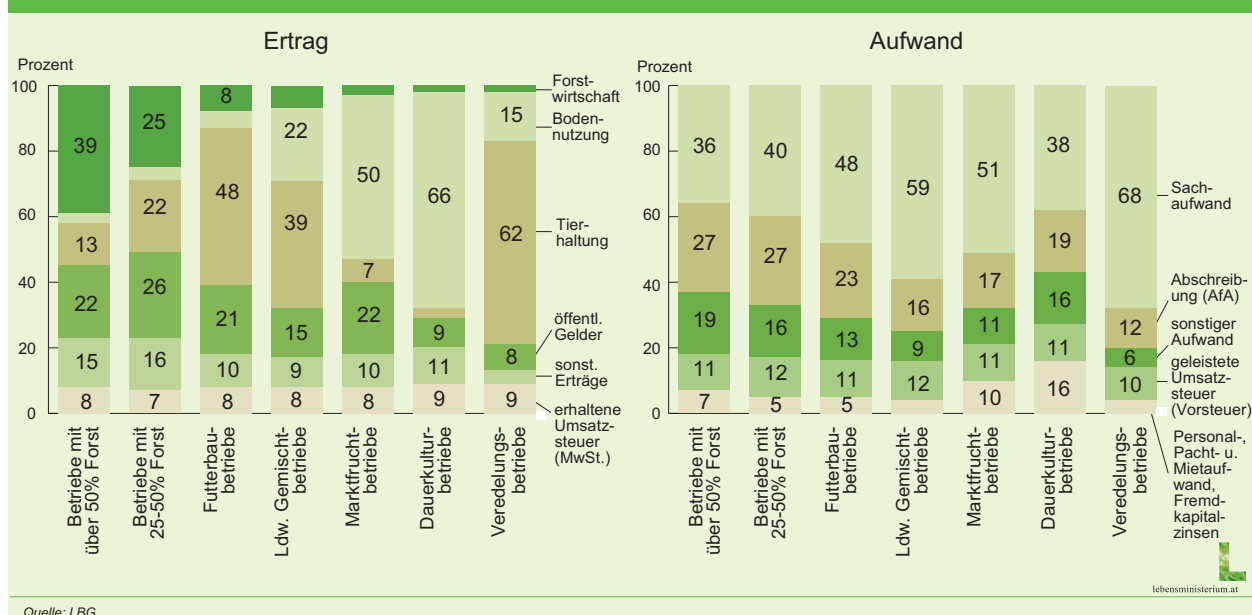
Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellten 5.900 bzw. 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschafteten aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 24.269 Euro je Betrieb und lagen damit um 18% über dem Niveau des Vorjahres und um 20% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen um 26%. Auch bei der erhaltenen Umsatzsteuer (+19%), den Erträgen aus der Bodennutzung (+15%) und Tierhaltung (+11%) war eine positive Entwicklung festzustellen. Nur die öffentlichen Gelder sanken (-11%), da auf Grund der Schadensereignisse im Jahr 2010 im Bereich der Forstwirtschaft hohe Entschädigungen ausbezahlt wurden. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und dritten Größenklasse machte der Einkommenszuwachs 23% bzw. 18% aus, während die Einkommen in der zweiten um 15% und in der vierten Größenklasse um 14% stiegen.

Betriebe mit 25 - 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellte 8.200 bzw. 9% aller Betriebe und bewirtschaftete 6% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

schaft mit 22.614 Euro je Betrieb waren um 18% höher als 2010 und lagen um 25% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Hauptsächlich waren es die Bodennutzung (+28%) und Forstwirtschaft (+26%), die eine Ertragssteigerung von 9% bewirkten. Die öffentlichen Gelder (absolut 17.195 Euro je Betrieb) blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Aufwand stieg um 5%, was durch steigende Ausgaben für Dünge- und Futtermittel (jeweils +15%) sowie die Erhöhung des Pacht- und Mietaufwandes (+10%) und durch gestiegene Personalkosten, auf Grund des höheren Holzeinschlages, ausgelöst wurde. Nach Größenklassen zeigte sich, dass die kleinen Betriebe (6.000 und 12.000 Euro SDB) eine Einkommenssteigerung von 41% und die zweite Größenklasse von 35% aufzuweisen hatten. Die übrigen beiden Größenklassen konnten Einkommenssteigerungen von +7% bzw. +4% verzeichnen.

Futterbaubetriebe: Sie stellten mit 45.200 bzw. 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten 41% der RLF. Es sind vor allem die Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe, die dieser Auswertungsgruppe zugeordnet werden. Auch Rindermastbetriebe sowie schafe- und ziegenhaltende Betriebe fallen in diese Betriebsform. Die milchproduzierenden Betriebe liegen eher in den begünstigteren Produktionsstandorten und weisen ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderaufzucht auf. Gegenüber dem Vorjahr war mit 27.631 Euro Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ein Plus von 21% festzustellen. Die Einkünfte

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsformen 2011



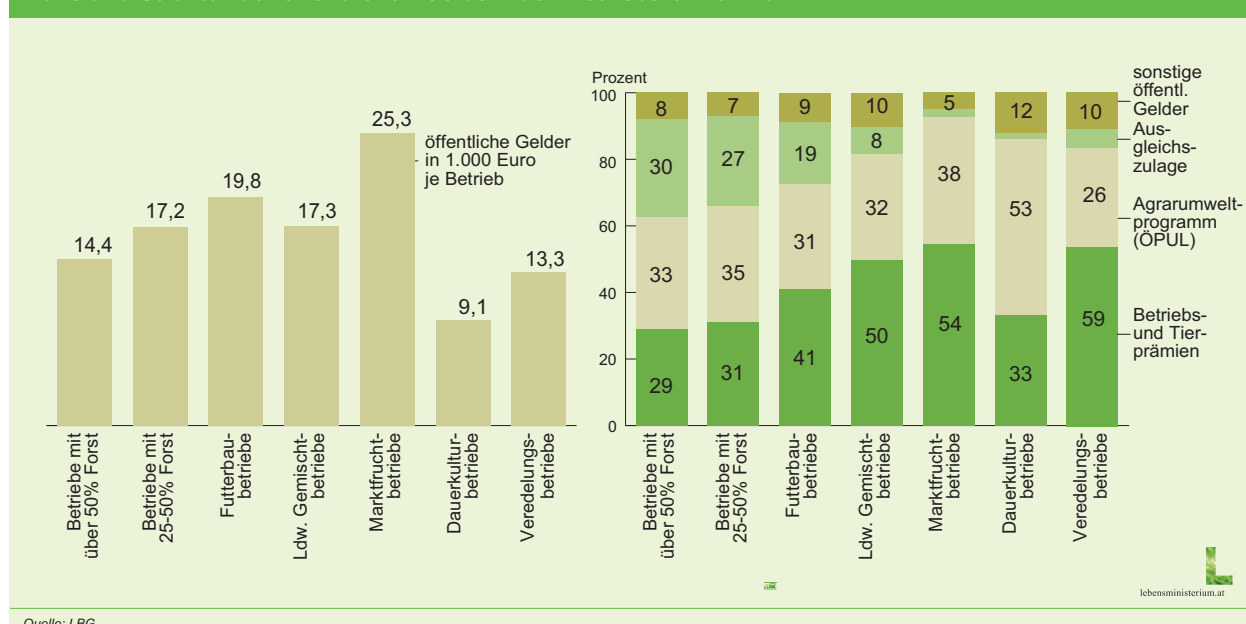
te lagen um 9% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Für die Ertragssteigerung von 12% war einerseits der deutlich höhere Milchpreis (+12%) und andererseits der verstärkte Holzeinschlag sowie die gestiegenen Holzpreise verantwortlich. Die Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen um 42%, in der Tierhaltung erhöhte sich der Ertrag um 16%. Im Gegensatz dazu gingen die öffentlichen Gelder um 1% zurück, sie machten 19.746 Euro je Betrieb aus. Der Aufwand erhöhte sich um 9%. Es waren dafür vor allem die höheren Ausgaben für Dünge- und Futtermittel sowie Energie maßgebend. Der Aufwand für Fremdkapitalzinsen (-5%) war hingegen rückläufig. Nach Größenklassen betrachtet verzeichneten die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in allen Größenklassen ein Plus. Die deutlichsten Einkommenszuwächse wurden in der zweiten (+33%) und vierten (+24%) Größenklasse festgestellt.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie stellen 3.000 bzw. 3% an allen Betrieben in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 3% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten durchschnittlich 31.203 Euro je Betrieb aus (+39%). Der Ertrag (+17%) erfuhr eine stärkere Steigerung als der Aufwand (+10%). Bei dieser Betriebsform konnten auf Grund der geringen Anzahl von Betrieben in der Grundgesamtheit und den Testbetrieben nur die beiden Größenklassen über 20.000 Euro SDB dargestellt werden. Bei der dritten Größenklasse erhöhten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 37%, bei der vierten Größenklasse um 39%.

Marktfruchtbetriebe: Bezogen auf die Grundgesamtheit stellten sie nach den Futterbaubetrieben mit 13.900 bzw. 15% den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer waren, bewirtschafteten sie 24% der RLF. Mit 42.610 Euro an Einkünften je Betrieb lagen sie um 38% über dem Vorjahr und um 41% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der um 17% höhere Ertrag war sowohl auf die höheren Erntemengen als auch auf die gestiegenen Erzeugerpreise für Getreide, Öl- und Eiweißfrüchte zurückzuführen. Die Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten ein Plus von 31%. Auch bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft war auf Grund des stärkeren Holzeinschlages ein deutliches Plus festzustellen. Im Gegensatz dazu gingen die öffentlichen Gelder um 2% auf 25.336 Euro je Betrieb zurück. Beim Aufwand (+8%) stiegen insbesondere die Ausgaben für Düngemittel, Energie und Vorsteuer. Geringere Aufwendungen waren für Fremdkapitalzinsen festzustellen. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro SDB kam es mit 10.114 Euro je Betrieb zu einem Einkommensplus von 57%, bedingt durch deutlich gestiegene Erträge und einen nur leicht höheren Aufwand. Die Situation in den drei anderen Größenklassen war ebenfalls durch steigende Einkommen gekennzeichnet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich um 47% bis 32%, da bei den Erträgen ein deutliches Plus (+21% bis +16%) festzustellen war. Der Aufwand erhöhte sich um 7% bis 10%.

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe machte 11.600 bzw. 12% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus. Da die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen 2011



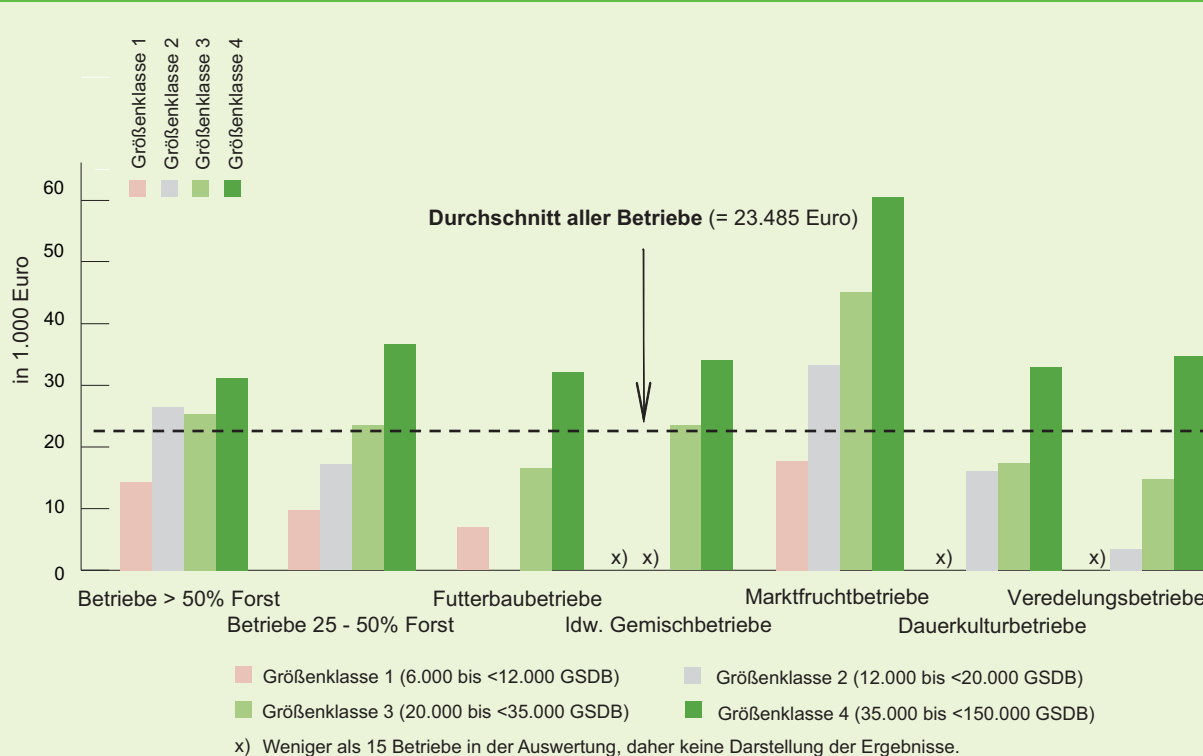
Quelle: LBG

flächenmäßig meist klein sind, bewirtschafteten sie nur 7% der RLF. Regional liegen diese Betriebe in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark. Im Jahr 2011 betrug die Einkünfte je Betrieb 31.305 Euro (+127%). Dazu ist anzumerken, dass die Dauerkulturbetriebe in den beiden Jahren zuvor eine negative Einkommensentwicklung (2009: - 48%; 2010: -5%) aufzuweisen hatten. Im Jahr 2011 lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb aber nur um 3% über dem Durchschnitt aller Betriebe. In den spezialisierten Weinbaubetrieben erhöhten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 245%, jene der spezialisierten Obstbauern erfuhren ein Plus von 138%. Bei den Weinbauern resultierte die massive Einkommenssteigerung aus der deutlich höheren Erntemenge und den gestiegenen Weinpreisen. Bei den Obstbauern waren ebenfalls Mengen- und Preiseffekte für das Plus verantwortlich. Bei den Dauerkulturbetrieben verzeichnete der Ertrag in der Höhe von 96.026 Euro je Betrieb ein Plus von 30% gegenüber 2010. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 8% auf 9.108 Euro, da sowohl bei der einheitlichen Betriebsprämie als auch bei ÖPUL ein Plus festzustellen war. Der Aufwand stieg um durchschnittlich 8% durch höhere Ausgaben für Düngemittel, Pacht- und Personalaufwand, Energie und Instandhaltung sowie Abschreibun-

gen. Die erste Größenklasse wurde auf Grund der geringen Testbetriebszahl (weniger als 15) nicht dargestellt. Die zweite und dritte Größenstufe verzeichneten durch höhere Erträge aus dem Weinbau einen Einkommenszuwachs von 243% bzw. 124%. In der vierten Größenklasse wurde bei den Einkünften auf Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ein Plus von 111% festgestellt.

Veredelungsbetriebe: Sie stellten 6.500 bzw. 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschafteten 7% der RLF. Die Einkünfte machten 35.537 Euro je Betrieb aus und lagen damit um 17% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2010 ergab sich eine Einkommenssteigerung von 22%, da der Ertrag ein Plus von 12% verzeichnete. Diese Entwicklung war durch die höheren Erzeugerpreise in der Bodennutzung und Tierhaltung begründet. Der Aufwand mit 131.457 Euro je Betrieb verzeichnete ein Plus von 9%. Nach Größenklassen zeigte sich ein differenziertes Bild: Für die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) waren kaum noch Testbetriebe zu finden, daher sind die Ergebnisse nicht dargestellt. Die dritte Größenklasse wies ein deutliches Einkommensplus von 22% auf. Die vierte Größenklasse konnte ebenfalls einen Einkommenszuwachs von 27% erreichen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen 2011



4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.209 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2011 hatten 1.039 Betriebe (47%) Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages - Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert.

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel.

Alle Bergbauernbetriebe

Im Jahr 2011 waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe mit 26.073 Euro je Betrieb um 18% höher als im Vorjahr. Die Einkünfte je nAK betragen 18.734 Euro (+20%). Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar. Bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1 wurde ein Einkommensplus von 22% und in der BHK-Gruppe 2 von 18% verzeichnet, was auf die gestiegenen Erträge aus dem Milchverkauf und der Rinderhaltung sowie Forstwirtschaft zurückzuführen war. In der BHK-Gruppe 3 wurde eine Einkommenssteigerung von 5% beobachtet, die vor allem durch die höheren Erträge aus der Forstwirtschaft und Milchviehhaltung bedingt wurden. Die BHK-Gruppe 4 wies bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit einem Plus

von 28% die stärkste Steigerung auf. Diese Entwicklung wurde einerseits durch den vermehrten Holzeinschlag und die höheren Holzpreise getragen. Andererseits hatten diese Bergbauernbetriebe im Vorjahr als einzige BHK-Gruppe ein Einkommensminus zu verzeichnen.

Die Erträge aus Bodennutzung (5%) hatten auf Grund der topografischen Produktionsvoraussetzungen nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 19.210 Euro je Betrieb (-2%); sie machten 24% der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Betriebsprämie, die im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung verzeichneten. Diese drei Fördermaßnahmen machten 81% der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 40% der RLF in Österreich. 71% der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Rinderhaltung hatten die Bergbauernbetriebe einen Anteil von 63%, betreffend die Forstwirtschaft waren es 74%.

Bei den Nichtbergbauernbetrieben war eine Einkommenssteigerung von 46% je Betrieb festzustellen, sodass sich im Vergleich zu 2010 der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben wieder vergrößert hat. Je nAK betrug dieser Abstand 36% zugunsten der

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2011

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2010 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,29	30.310	+33
Nichtbergbauern	53%	1,19	34.609	+46
Bergbauern	47%	1,39	26.073	+18
BHK-Gruppe 1	17%	1,38	28.692	+22
BHK-Gruppe 2	20%	1,39	26.949	+18
BHK-Gruppe 3	7%	1,42	22.541	+5
BHK-Gruppe 4	3%	1,37	17.951	+28
Betriebe in Nicht benachteiligten Gebieten	32%	1,15	38.473	+56
Betriebe in Benachteiligten Gebieten	68%	1,34	27.226	+23

Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,39 nAK um 16% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,19 nAK.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen bei den Bergbauernbetrieben zu. Das Erwerbseinkommen in der Höhe von 39.479 Euro je Unternehmerhaushalt erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2010 um 15%. Etwa 34% des Erwerbseinkommens wurden durch außerbetriebliche Einkünfte erzielt. Im Mittel aller Bergbauernbetriebe waren die Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt mit 6.689 Euro zu beziffern, davon entfielen allein 3.723 Euro

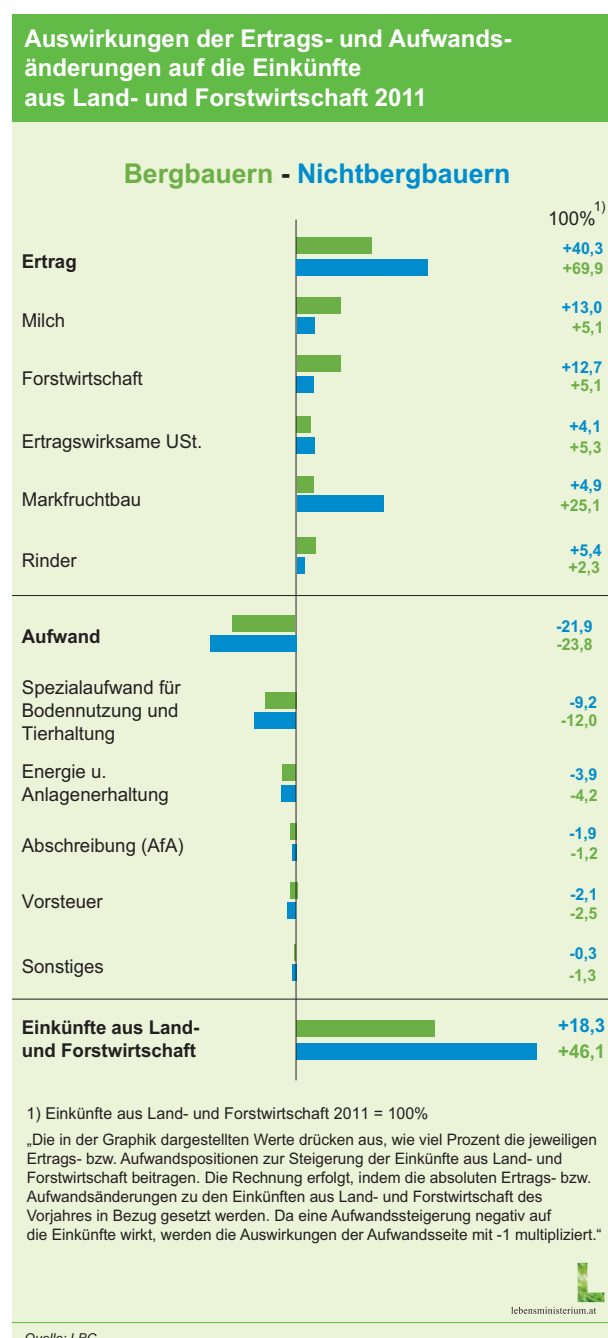
auf Familien- und Schulbeihilfen. Das Gesamteinkommen betrug 46.403 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern - bezogen auf das Gesamteinkommen - betrug 10% bzw. 18% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich vergrößert.

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1 (bis <= 90 BHK-Punkte): Sie stellten 32% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Die durchschnittliche Größe betrug 22,4 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 28.692 Euro je Betrieb (+22%) um 5% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (+14%) und insbesondere im Bereich der Bodennutzung (+47%) und Forstwirtschaft (+42%) deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Auch die höheren Erlöse in der Milchproduktion (+13%) prägten diese Entwicklung. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 18.920 Euro je Betrieb erfuhren gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. In der Forstwirtschaft war eine Ertragssteigerung von 42% zu verzeichnen, da einerseits ein höherer Holzeinschlag und andererseits gestiegene Preise festzustellen waren. Der Aufwand erhöhte sich um 10%. Die Aufwendungen für Futter- und Düngemittel, Energie, Instandhaltung, Vorsteuer, AfA sowie für Pacht- und Mietaufwand stiegen, hingegen waren die Personalkosten und Fremdkapitalzinsen rückläufig.

BHK-Gruppe 2 (> 90 bis <= 180 BHK-Punkte): Mit 43% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 21,5 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 26.949 Euro je Betrieb (+18% im Vergleich zum Vorjahr) aus und lagen um 11% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte der Betriebe der BHK-Gruppe 2 fielen um 22% niedriger aus als jene der Nichtbergbauern. Der um 11% höhere Ertrag im Vergleich zum Jahr 2010 kam zu 42% aus der Tierhaltung und zu 14% aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder gingen um 3% auf 18.995 Euro je Betrieb zurück und hatten am Ertrag einen Anteil von 23%. Diese Entwicklung war auf den Rückgang der Fördermittel aus dem Katastrophenfonds sowie forstlichen Bereich zurückzuführen. Bei der einheitlichen Betriebsprämie, dem ÖPUL und der Ausgleichszulage gab es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen. Der Aufwand erhöhte sich um 8%, wobei vor allem höhere Ausgaben für Futter- und Düngemittel, Energie und Personal zu verzeichnen waren.

BHK-Gruppe 3 (> 180 bis <= 270 BHK-Punkte): Diese Gruppe repräsentierte 17% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,3 ha RLF und entsprach gegenüber



dem Vorjahr einer Steigerung von 1%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb beliefen sich auf 22.541 Euro (+5%). Dieser geringere Einkommenszuwachs im Vergleich zu den BHK-Gruppen 1 und 2 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese Bergbauernbetriebe weniger marktfähige Produkte wie beispielsweise Milch und Schlachtrinder erzeugten und deshalb die höheren Erzeugerpreise keine so große Wirkung zeigten. Das Einkommen lag somit um 26% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 35% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Die Ertragssteigerung (+9%) resultierte durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft (+27%). Auch die Erträge aus der Tierhaltung (+17%) nahmen deutlich zu. Die öffentlichen Gelder reduzierten sich um 6% auf 19.887 Euro je Betrieb, da gerade in dieser BHK-Gruppe im Vorjahr verstärkt öffentliche Gelder für die Forstwirtschaft auf Grund der Katastropheneignisse ausbezahlt wurden. Der Aufwand stieg um 10%. Dies wurde durch die gestiegenen Ausgaben für Futtermittel und Energie ausgelöst.

BHK-Gruppe 4 (> 270 BHK-Punkte): Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprach 8% aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 13,7 ha RLF und stieg geringfügig an (+2%). Mit 17.951 Euro Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und einem Plus von 28% war bei diesen Bergbauernbetrieben die größte Einkommenssteigerung zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung beruhte einerseits auf den höheren Erträgen (+13%) und andererseits auf dem im Vorjahr festgestellten Einkommensrückgang. Die Ertragssteigerung war bedingt durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft (+34%) und der Tierhaltung (+14%, viele Mutterkuhhalter). Daraus resultierte auch das Plus bei der Umsatzsteuer (+18%). In dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder mit 20.166 Euro je Betrieb um 2% höher als 2010. Der gestiegene Aufwand (+7%) war vor allem auf die höheren Ausgaben für Futtermittel, Pacht- und Mietaufwand sowie Energie zurückzuführen. Beim Einkommensvergleich betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe -41%, zu den Nichtbergbauern waren es sogar -48%. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt (siehe auch Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Ausgewählte Kennzahlen

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, welche bezogen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern mit 8,9% niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (9,8%). Er bewegte sich zwischen 6,5% in der BHK-Gruppe 2 bis 13,3% in den BHK-Gruppe 3.



2011 erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 4 ein Einkommensplus von 28%. Damit konnte die negative Entwicklung der Jahre 2009 und 2010 ausgeglichen werden.

Aufwandsrate: Sie war mit 68% nur geringfügig niedriger als bei den Nichtbergbauern (69%).

Verschuldungsgrad: Dieser Wert in der Höhe von 10,7% war bei den Bergbauern höher als im Vorjahr (10,3%), aber deutlich geringer als bei den Nichtbergbauern (11,8%). Nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 9,3% (BHK-Gruppe 3) und 11,4% (BHK-Gruppe 1).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt aller Bergbauernbetriebe in der Höhe von 32.429 Euro stieg gegenüber 2010 um 3%. Er war um 7% niedriger als bei den Nichtbergbauern.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch von 32.429 Euro und die Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von 4.612 Euro (+4%) ergaben einen Verbrauch von 37.041 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen von 46.403 Euro je Betrieb gegenüber, ergab sich für die Bergbauern im Jahr 2011 eine Überdeckung des Verbrauchs von 9.362 Euro oder 20% des Gesamteinkommens. Für die langfristige Weiterentwicklung des Betriebes ist eine angemessene Überdeckung des Verbrauchs notwendig. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 70% mit den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war eine Deckung des Verbrauchs gegeben.

Geldflussrechnung: Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigte, dass im Jahr 2011 den Bergbauernfamilien um 12% weniger Geldmittel zur Verfügung standen als den Nichtbergbauernbetrieben. Bei den Bergbauern stammten 60% und bei den Nichtbergbauern 63% aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. aus den betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt

um 9% und für die Sozialversicherung um 40% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen fielen hingegen bei den Bergbauernbetrieben um 3% höher aus. Im Jahr 2011 reichten die Geldmittel bei beiden Auswertungsgruppen aus, um die Ausgaben abzudecken. Dies äußerte sich in einer positiven Geldveränderung, die bei den Bergbauernbetrieben allerdings geringer ausfiel als bei den Nichtbergbauernbetrieben (+1.526 Euro gegenüber +6.153 Euro).

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.209 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.125 Betriebe im Berggebiet, 180 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 208 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.513 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 58% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, jedoch mit dem Unterschied, dass das Berggebiet eine gebietsbezogene Abgrenzung im Rahmen der EU-Klassifizierung der benachteiligten Gebiete darstellt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 20,4 ha RLF und war damit deutlich geringer als im Sonstigen benachteiligten Gebiet. Das Einkommensniveau entsprach dem der Bergbauernbetriebe und betrug 26.876 Euro (+22%) je Betrieb bzw. 19.550 Euro je nAK.

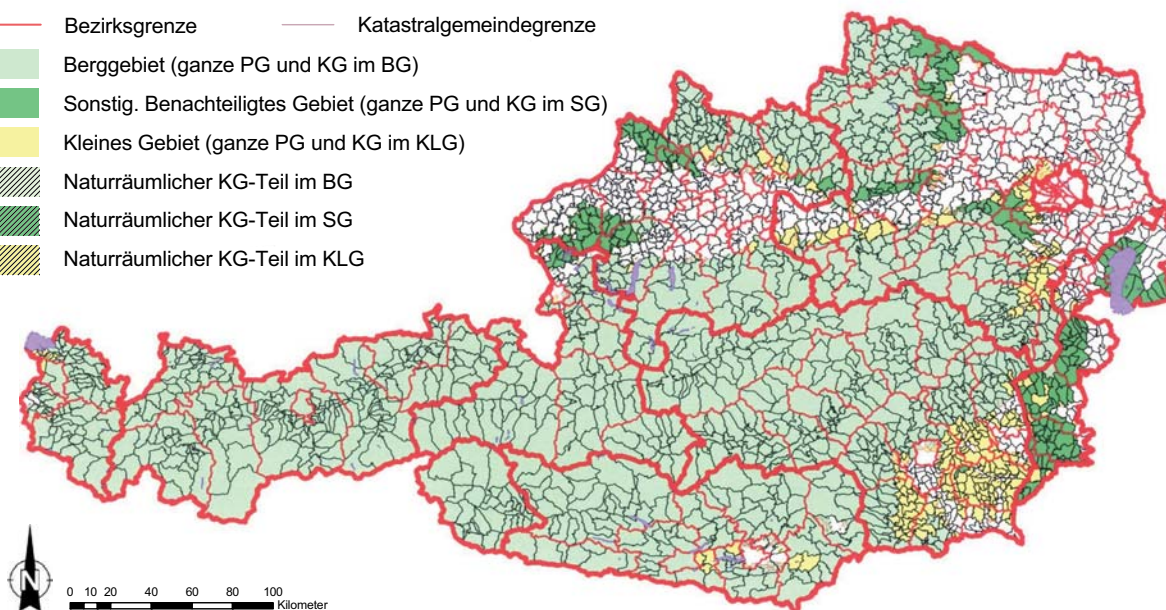
Sonstiges benachteiligtes Gebiet: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nordöstliches- und Südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels betrug 9%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich und Salzburg). Mit 30,4 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des benachteiligten Gebietes. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 33.901(+42%) Euro bzw. 26.667 Euro je nAK.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische Südöstliche Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Es hatte 7% Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 17,0 ha RLF kleiner als in den übrigen benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 23.840 Euro (+41%) bzw. 19.241 Euro je nAK.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99

- Bundeslandgrenze
- Bezirksgrenze
- Berggebiet (ganze PG und KG im BG)
- Sonstig. Benachteiligtes Gebiet (ganze PG und KG im SG)
- Kleines Gebiet (ganze PG und KG im KLG)
- Naturräumlicher KG-Teil im BG
- Naturräumlicher KG-Teil im SG
- Naturräumlicher KG-Teil im KLG
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze



4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

2011 gab es in Österreich 21.575 geförderte Biobetriebe (siehe Tabelle 3.1.15). Sie bewirtschafteten 536.877 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Österreich zählt somit, was den Anteil der Biobetriebe an allen Betrieben betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche stieg um 0,3% auf 189.679 ha. Unter den 2.209 für das Jahr 2011 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 538 Betriebe (24,4%) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 26.500 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 53%, Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil 16%, Marktfruchtbetriebe 12%, Betriebe mit mehr als 50% Forstanteil 11%, Dauerkulturbetriebe 5%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 29%, Wald- und Mühlviertel 18%, Alpenostrand und Voralpengebiet je 14%, Nö. Flach- und Hügelland 11%, die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2% und 9% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** 20% BHK-Gruppe 1, 33% BHK-Gruppe 2, 13% BHK-Gruppe 3 und 6% BHK-Gruppe 4; 28% der Biobetriebe sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den BetriebsleiterInnen der untersuchten Biobetriebe haben 42,4% (Alle Betriebe: 40,8%) mindestens die Meisterausbildung aufzuweisen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe beliefen sich 2011 auf 27.573 Euro (+19%) je Betrieb und lagen um 9% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte je nAK wurden mit 20.937 (+23%) Euro ermittelt.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 32,6 ha LF bzw. 23,1 ha RLF, ihr Viehbesatz betrug 0,83 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz nahm mit 1,32 nAK je Betrieb gegenüber 2010 etwas ab und liegt leicht über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,29 nAK). Der Ertrag erreichte 80.734 Euro (+9%) je Betrieb, davon entfielen 34% auf die Tierhaltung, 12% auf die Bodennutzung und 11% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 27% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 19%, Bergbauern 24%) und beliefen sich auf 21.415 Euro (-4%) je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 18.180 Euro, Bergbauern 19.210 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 24% auf die Betriebsprämie und 19% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 53.161 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 4%. Die Aufwandsrate betrug 66% (Aufwand/Ertrag; Durchschnitt aller

Betriebe: 69%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 34% entsprach (Durchschnitt aller Betriebe: 31%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 24.906 Euro (+16%). Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt ergab 48.349 Euro (+10%) und wurde durch Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge zu 82% verbraucht. Das Eigenkapital konnte somit um 18% gesteigert werden. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in *Tabelle 4.4.1*.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe auch *Tabelle 4.4.2*). Der Vergleich wurde bei 3 Betriebsformen durchgeführt:

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

Auf diese drei Betriebsformen entfielen 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Hektarerträge 2011 von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben ¹⁾

Fruchtarten	Biobetriebe (53)		Konventionelle Vergleichsbetriebe (329)	
	Ernte 2011 in dt/ha			
Weichweizen	38,80	(49)	58,83	(280)
Durum		(1)	57,47	(43)
Roggen	26,30	(26)	44,07	(47)
Gerste	30,13	(21)	51,27	(255)
Hafer	29,38	(13)	46,21	(33)
Körnermais	69,98	(26)	98,28	(195)
Dinkel	21,82	(25)	45,84	(6)
Körnererbsen	11,55	(20)	26,75	(37)
Ackerbohne	27,13	(14)	44,44	(4)
Sojabohnen	24,98	(16)	27,79	(75)
Speiseerdäpfel	236,0	(15)	405,93	(64)

1) In Klammer: Anzahl der Testbetriebe, aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil

■ **Fläche:** Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +16%, RLF +14%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +9% und bAK +5%). Der Viehbesatz lag mit 0,94 GVE je ha RLF über dem Wert der konventionell geführten Betriebe (0,88 GVE).

■ **Ertrag:** Der Ertrag der Biobetriebe war um 1% niedriger, was insbesondere durch geringere Erträge der Bodennutzung, der Tierhaltung und der Forstwirtschaft begründet ist. Die öffentlichen Gelder hingegen waren bei den Biobetrieben mit 19.505 Euro je Betrieb um 31% höher als in den konventionell bewirtschafteten Betrieben.

■ **Aufwand:** Der Aufwand bezifferte sich mit 42.286 Euro je Biobetrieb und lag somit um 2% über jenem der konventionellen Betriebe. Insbesondere der Aufwand für Pachte und Mieten, Abschreibungen sowie Energie und Instandhaltung fiel bei den Biobetrieben höher aus. Hingegen war ein niedrigerer Aufwand für Düngemittel, Personal, Futtermittel und Fremdkapitalzinsen festzustellen. Die Aufwandsrate berechnete sich in den Biobetrieben mit 66%, bei den konventionellen Betrieben hingegen mit 64%.

■ **Einkünfte:** Die Biobetriebe erzielten um 7% niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (bio 21.736 zu konventionell 23.487 Euro). Die Biobetriebe hatten mit 1,31 nAK um 9% mehr Arbeitskräfte eingesetzt als die konventionellen Betriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK berechneten sich daher für die Biobetriebe mit 16.548 Euro, für die konventionellen Betriebe hingegen mit 19.559 Euro je nAK.



2011 betrug die Einkünfte der Biobetriebe 27.573 Euro und waren damit um 19% höher als 2010.

Futterbaubetriebe

■ **Fläche:** Die Bio-Futterbaubetriebe verfügten über größere Flächen (LF +15%), allerdings war die RLF der Biobetriebe kleiner (-6%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet wurden. In den Biobetrieben waren etwas weniger Arbeitskräfte beschäftigt als in den konventionellen (bio 1,42 zu konventionell 1,46 nAK je Betrieb). Die Biobetriebe hatten aber einen geringeren Viehbesatz (bio 1,11 zu konventionell 1,29 GVE je ha RLF) aufzuweisen.

■ **Ertrag:** Der Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben um 16% geringer als in den konventionellen Betrieben. Die Aufwandsrate (bio 66% zu konventionell 70%) berechnete sich zu Gunsten der Biobetriebe. Sie erhielten auch mehr öffentliche Gelder je Betrieb (21.530 Euro) als die konventionell geführten Betriebe (18.863 Euro).

Ergebnisse der Biobetriebe 2011

	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Veränderung zu 2010 in %
		je Betrieb in Euro		
Betriebe mit 25 - 50 % Forstanteil				
davon konventionell	1,34	23.487		+26
bio	1,31	21.736		+10
Futterbaubetriebe				
davon konventionell	1,46	28.064		+24
bio	1,42	26.756		+16
Marktfruchtbetriebe				
davon konventionell	0,92	41.946		+37
bio	0,97	46.616		+42

Quelle: LBG

lebensministerium.at

- **Aufwand:** Der um 20% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 53.111 Euro) war insbesondere auf den geringeren Aufwand für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie, Pacht, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen zurückzuführen.
- **Einkünfte:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft berechneten sich in den Biobetrieben um 5% niedriger als in den konventionell bewirtschafteten Betrieben und beliefen sich auf 26.756 Euro (konventionell 28.064 Euro). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen in den konventionellen Betrieben (+24%) durch die Volatilität der konventionellen Produktpreise stärker, als bei den Biobetrieben (+16%). Je nAK erzielten die Bio-Futterbaubetriebe daher geringfügig niedrigere Einkünfte (Index 98; in absoluten Zahlen 19.235 Euro (konventionell) zu 18.854 Euro (bio) je nAK).

- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 2% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem auf geringerem Aufwand bei Düngemitteln, Umsatzsteuer und für Fremdpersonal zurückzuführen war. Daraus resultierte auch das bessere Verhältnis von Aufwand zu Ertrag in den Biobetrieben (bio 60% zu konventionell 63%).

- **Einkünfte:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe erzielten Einkünfte von 46.616 Euro (+11% gegenüber konventionell). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu 2010 stiegen bei den Biobetrieben auf Grund guter Ernteerträge und der steigenden Preise für Bioprodukte um 42%, während die konventionellen Betriebe nur eine Steigerung um 37% verbuchen konnten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen bei bio 48.131 Euro und bei konventionell 45.659 Euro.

Marktfruchtbetriebe

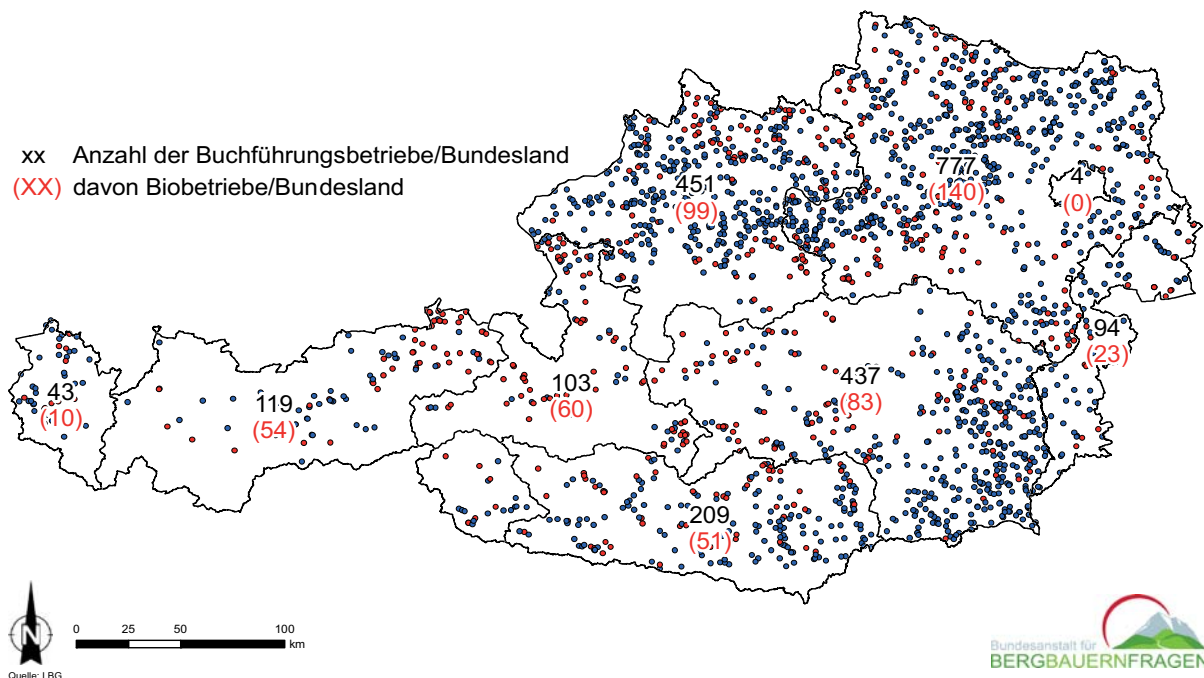
- **Fläche:** Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich rund 15% größere landwirtschaftliche Flächen und setzten dafür um 5% mehr nicht entlohnte Arbeitskräfte ein.
- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten um 3% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (bio 117.008 Euro zu konventionell 113.571 Euro je Betrieb). An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 35.006 Euro um 47% mehr als die konventionellen Betriebe (23.734 Euro je Betrieb).

In den letzten Jahren waren es insbesondere Ackerbaubetriebe, die sich für die biologische Wirtschaftsweise entscheiden. Durch die höheren öffentlichen Gelder ist für diese Betriebe ein besseres Einkommen erzielbar. Nach wie vor ist die biologische Wirtschaftsweise vor allem für extensiv bewirtschaftete Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten eine bedeutende Alternative, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die Karte zeigt die Verteilung der Betriebe, die an der Buchführung für den Grünen Bericht teilnehmen.

Verteilung der Buchführungsbetriebe 2011

alle Betriebe 2.209 davon 538 Bio Betriebe



4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

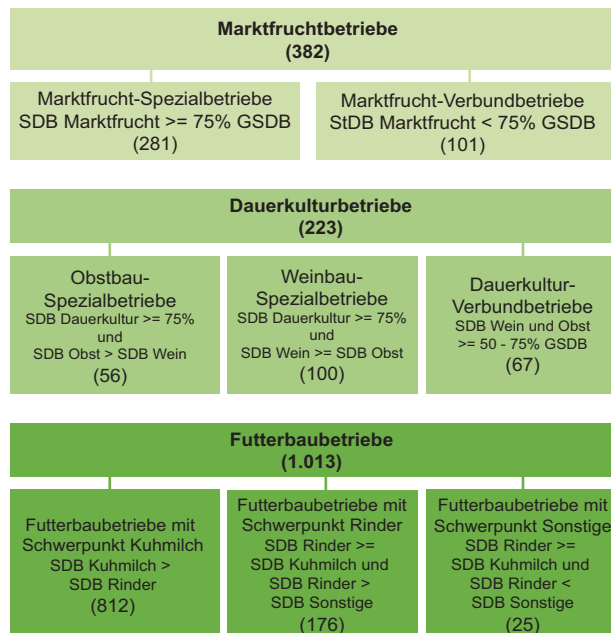
Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen, Seite 292). Da auf Grund der Spezialbetriebsauswahl häufig nur eine geringe Zahl von Testbetrieben zur Verfügung steht, sind die Ergebnisse nicht immer repräsentativ. Trotzdem lassen sich davon Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Diese Betriebe sind Untergliederungen der Betriebsformen (siehe Grafik), wobei keine Überschneidungen vorkommen können.

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größenklasse vorhanden sind. Die Übersicht soll die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (Testbetriebe 2011 in Klammer). Die Ergebnisse der Gartenbaubetriebe und von Betrieben mit guter Waldausstattung sind arithmetisch ermittelt, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.

Spezialisierte Marktfruchtbetriebe

In diese Gruppe fallen alle Marktfruchtbetriebe, bei denen der SDB-Marktfruchtbaubau einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-SDB hat. Jene Marktfruchtbetriebe, bei denen dieser Anteil unter 75% liegt, stellen die Marktfrucht-Verbundbetriebe dar.

Die ausgewählten 281 Testbetriebe hatten eine durchschnittliche Flächenausstattung von 45,0 ha LF. Sie waren überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen. Diese Betriebe wiesen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion einen geringen Arbeitskräftebesatz (0,82 nAK je Betrieb und 0,88 bAK je Betrieb) auf. Die Erträge beliefen sich mit einem Plus von 22% auf 109.865 Euro je Betrieb, wovon 26.468 Euro oder 24% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Betriebsprämie (14.361 Euro je Betrieb) und die ÖPUL-Prämien (10.148 Euro je Betrieb) hatten dabei die größte Bedeutung und machten 54% bzw. 38% der ertragswirksamen öffentlichen Gelder aus. Die Erträge aus Bodennutzung umfassten rund 54% des Ertrages. Der Aufwand je Betrieb bezifferte sich mit 66.160 Euro (+11%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen bedingt durch die deutlich gestiegenen Erträge (auf Grund der gestiegenen Preise und Mengenerträge) um 42% und machten 43.705 Euro je Betrieb aus, je nAK waren dies 53.067 Euro (+42%). Die außerbetrieblichen Einkünfte machten 17.929 Euro aus. Das Gesamteinkommen betrug



Quelle: LBG

lebensministerium.at

68.886 Euro. Die Marktfruchtbetriebe erreichten eine Überdeckung des Verbrauchs von 20.376 Euro je Betrieb.

Die Marktfrucht-Verbundbetriebe sind mit einer Flächenausstattung von 38,1 ha LF kleiner als die Marktfrucht-Spezialbetriebe. Für die Marktfrucht-Verbundbetriebe ist kennzeichnend, dass neben dem Marktfruchtbaubau noch die Schweineproduktion und der Weinbau von größerer Bedeutung sind. Auch diese Betriebe können im Jahr 2011 auf eine ähnliche Entwicklung wie die spezialisierten Marktfruchtbetriebe zurückblicken (Ertrag +5%, Aufwand -2%, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb +26%). Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen des SDB ausgewertet (siehe Tabellen 4.5.1 und 4.5.2).

Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbau spezialisierten Betriebe (Anteil SDB Obstbau \geq 75% am aktuellen Gesamt-SDB und SDB Obst > SDB Wein) sind - ebenso wie die auf Weinbau spezialisierten Betriebe - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (siehe dazu Übersicht).

Die 56 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren hochgerechnet rund 2.500 Betriebe. Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 9,6 ha LF, wovon 7,0 ha auf Obstanlagen entfielen. Diese Betriebe lagen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildete die Apfelproduktion. Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 2,45 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,38 bAK). Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch

die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte. Im Jahr 2011 waren es 1,11 eAK bzw. 45% des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2011 126.462 Euro je Betrieb (+45% zu 2010), was auf höhere Erntemengen und besserer Preise für Obst zurückzuführen ist. Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 56%, jener der öffentlichen Gelder 5%. Sie machten im Durchschnitt 6.769 Euro je Betrieb aus (+29%), wovon die Betriebsprämie nur einen Anteil von 11% hatte. Der Aufwand bezifferte sich mit 84.836 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 22% (insbesondere bei Personalaufwand (+46%), Umsatzsteuer (+40%), Instandhaltung (+26%), Düngemittel (+39%) und Energie (+17%)). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 41.626 Euro (+138%), je nAK waren es 31.072 Euro (+130%). Die außerbetrieblichen Einkünfte betrugen mit 16.506 Euro, das Gesamteinkommen betrug 66.044 Euro je Betrieb. Für die Obstbaubetriebe ergab sich für 2011 eine Überdeckung des Verbrauchs von 18.098 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.3).

Spezialisierte Weinbaubetriebe

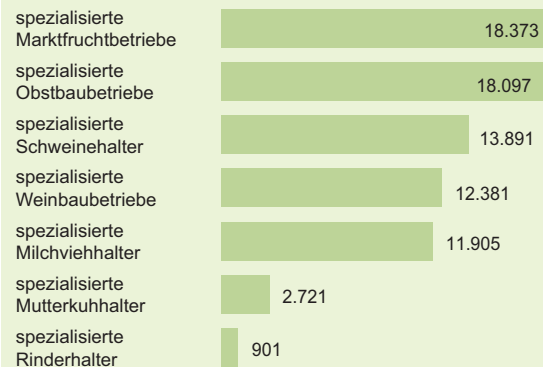
Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-SDB $\geq 75\%$ vom aktuellen SDB ist und bei denen der Wein-SDB $>$ dem Obst-SDB ist. Von allen 2.209 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2011 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 283 Betriebe Weingartenflächen auf.

Die 100 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe repräsentieren ca. 5.300 Betriebe in der Grundgesamtheit. Diese waren auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisiert und überwiegend mit Weinbau befasst. Die Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine LF von 9,2 ha. Davon waren 5,0 ha Weingärten, wobei 4,7 ha dieser Weinbaufläche in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,46 bAK (davon 1,21 nAK).

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 62% der Einnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte bei diesen Betrieben 59.762 Euro je Betrieb (+59%) bzw. 12.635 Euro je ha ertragsfähigem Weinland. Der Ertrag bezifferte sich mit 86.634 Euro je Betrieb (+43%), dies waren 18.316 Euro je ha Weinland in Ertrag. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war mit 7% im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (19%) gering. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.936 Euro bzw. +23%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (18.180 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhielten im Wesentlichen ÖPUL-Zahlungen, die 58% der öffentlichen Gelder ausmachten. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 20%. Der Aufwand berechnete sich mit 57.363 Euro je Betrieb und stieg um 10% gegen-

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs spezialisierter Betriebe 2011

in Euro



Quelle: LBG, AWI

über dem Vorjahr. Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Abschreibungen. Mit 22,2% fiel der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe (11,2%) relativ hoch aus.

Durch die günstigen Rahmenbedingungen im Jahr 2011 (gute Ernten und gute Preise gegenüber Vorjahr) stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 29.271 Euro je Betrieb (+245%) und 24.166 Euro je nAK (+242%). Das außerbetriebliche Einkommen der spezialisierten Weinbaubetriebe wurde mit 15.012 Euro berechnet. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe 51.689 Euro verbuchen. Für die Weinbaubetriebe ergab sich für 2011 eine Überdeckung des Verbrauchs von 12.692 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.4 und 4.5.5).

Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

In 39% der Testbetriebe (von 2.209 Betrieben) wurden Schweine gehalten, wobei 98 ausgewählte Betriebe den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am Gesamt-SDB, SDB-Schweine $>$ SDB-Geflügel) entsprachen. Die in der Schweineproduktion spezialisierten Betriebe bewirtschafteten eine LF von 25,7 ha. Es waren dies Betriebe, die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 2,07 GVE je ha RLF ein mehr als doppelt so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (0,81 GVE je ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,52 nAK je Betrieb um ca. 18% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Die Erträge beliefen sich auf 176.107 Euro je Betrieb (+10%), wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 71% hatten. Die Erträge aus der Schweineproduktion stiegen gegenüber 2010 um 7%, was im Wesentlichen auf bessere Preise zurückzuführen war. An öffent-

lichen Geldern erhielten diese Betriebe 12.132 Euro je Betrieb (+2%) bzw. 7% vom Ertrag, wobei auf die Betriebsprämie 7.048 Euro entfielen. Der Aufwand bezifferte sich mit 133.951 Euro je Betrieb (+7%), wovon das Kraftfutter einen Anteil von 42% ausmachte. Der Aufwand für Kraftfutter stieg um 18%. Deutliche Ausgabensteigerungen waren außerdem bei Düngemitteln (+21%), Energie (+8%) und der Vorsteuer (+12%) festzustellen. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich 42.156 Euro je Betrieb (+19%) und 27.765 Euro je nAK (+14%). Die Steigerung lag damit erheblich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (+33% je Betrieb bzw. +34% je nAK).

Die außerbetrieblichen Einkünfte sind mit 10.628 Euro bei dieser Betriebsform vergleichsweise niedrig. Das Gesamteinkommen betrug 58.894 Euro. Die spezialisierten Betriebe mit Schweinehaltung verzeichneten einen Eigenkapitalzuwachs (Überdeckung des Verbrauchs) von 13.892 Euro je Betrieb (siehe Tabelle 4.5.6).

Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach Schwerpunkten (Milch und Rinder)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2011 wieder in zwei Schwerpunktgruppen aufgeteilt: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und Betriebe, die vorwiegend Rinderzucht (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) betreiben. Bei ersteren überwiegt der SDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (ohne Schafe, Ziegen und Pferde; damit ergeben beide Gruppen zusammen nicht die Futterbaubetriebe insgesamt!). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Für beide Gruppen ist eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt.

Aufgliederung- Futterbaubetriebe 2011

Kennzahlen	alle Futterbaubetriebe	davon	
		Schwerpunkt Milch	Schwerpunkt Rinder
Milchkühe je Betrieb	12,3	17,0	0,4
Milchleistung je Kuh	6.550	6.552	(5.932) ¹⁾
Milch an Molkerei; Euro/kg	0,355	0,355	(0,348) ¹⁾
Milch ab Hof; Euro/kg	0,644	0,644	(0,697) ¹⁾
Milcherzeugung in kg	80.237	111.123	(2.432) ¹⁾
Milchverkauf in kg	71.948	99.781	(1.862) ¹⁾
Milchrichtmenge in kg	71.340	98.631	(2.577) ¹⁾
Futterzukauf je RGVE in Euro	262	303	120

1) In dieser Gruppe hielt nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben Milchkühe.

Quellen: LBG



Die Betriebe mit Schweinehaltung erzielten 2011 einen Ertragszuwachs von 5%; die Einkünfte der Veredlungsbetriebe stieg um 22%.

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

Es entsprachen 812 Testbetriebe diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 32.400 Betriebe. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch besaßen im Durchschnitt 30,0 ha LF und die RLF umfasste 22,8 ha. Der Milchkuhbestand betrug 17,0 Stück und stieg um 4% gegenüber dem Vorjahr. Der Viehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 1,26 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,55 nAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,29 nAK je Betrieb). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen somit 11,0 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.869 kg je Kuh, je Betrieb waren es 99.781 kg mit einem Durchschnittspreis von 35,5 Cent/kg (ohne MWSt.) und einer verfügbaren Quote von 98.631 kg. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 97.283 Euro je Betrieb (+15%), davon kamen 40% aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe 19.807 Euro (+0%) bzw. 20% vom Ertrag, wovon je 31% auf ÖPUL-Zahlungen und Betriebsprämie, 20% auf die Ausgleichszulage und 6% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung entfielen. Der Aufwand je Betrieb stieg gegenüber dem Vorjahr um 11% und bezifferte sich mit 65.453 Euro. An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftete diese milchbetonte Spezialgruppe 31.831 Euro je Betrieb bzw. 20.507 Euro je nAK (je +25%). Die außerbetrieblichen Einkünfte machten 11.221 Euro aus. Das Gesamteinkommen betrug 49.838 Euro. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch wiesen eine Überdeckung des Verbrauchs von 12.834 Euro je Betrieb auf (siehe Tabelle 4.5.7).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster. Betriebe mit überwiegend Schafzucht oder anderen Rauhfuttermitteln sind in dieser Gruppe nicht enthalten. Die in diese Auswertung einbezogenen

176 Betriebe repräsentieren rund 11.300 Betriebe und bewirtschafteten durchschnittlich 26,1 ha LF. Bei 21,3 ha RLF und 24,5 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2011 mit 1,15 GVE je ha RLF ein höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe (0,81 GVE je ha RLF). Die Rinderhaltung hatte am Ertrag (70.902 Euro je Betrieb bzw. +7%) einen Anteil von 33%, 3% kamen aus der restlichen Tierhaltung. Die öffentlichen Gelder beliefen sich auf 20.324 Euro je Betrieb (-3%) bzw. 29% vom Ertrag. Davon entfielen 34% auf die Betriebsprämie, 12% auf die restlichen Tierprämien, 15% auf die Ausgleichszulage und 30% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand machte 53.825 Euro je Betrieb (+5%) aus. Der Arbeitskräftebesatz sank von 2010 auf 2011 um 5% und war mit 1,16 nAK je Betrieb um gut ein Viertel niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 17.077 Euro je Betrieb (+13%) bzw. 14.672 Euro je nAK (+18%). Die außerbetrieblichen Einkünfte mit 15.276 Euro trugen wesentlich zum Gesamteinkommen bei, welches 39.717 Euro betrug. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder verzeichneten nur einen Eigenkapitalzuwachs (Überdeckung des Verbrauchs) von 3.600 Euro je Betrieb (*siehe Tabelle 4.5.8*).

Gartenbaubetriebe

2011 konnten nur mehr von 7 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (6 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 7 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.209 Betriebe nicht enthalten. Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Die Gliederung der 7 Gartenbaube-

triebe nach ihren Produktionsrichtungen ergab 4 Betriebe mit Gemüsebau und 3 Betriebe mit überwiegend Blumenbau. Gegenüber dem Vorjahr standen sich bei den Produktionsrichtungen fallende Erträge (Gemüse -2%, Blumen -2%) und steigender Aufwand (Gemüse +2%, Blumen +10%) gegenüber. Dadurch waren auch fallende Einkünfte aus Gartenbau zu beobachten (Gemüse -14%, Blumen -98%). Das Gesamteinkommen wies ebenso fallende Tendenz auf (Gemüse -12%, Blumen -89%).

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2011 111 Betriebe einbezogen, davon 82 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 63 ha und 29 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken) mit durchschnittlich 29 ha Ertragswald. Die Betriebe beider Gruppen haben 2011 die relativ guten Holzpreise genutzt und ihren Einschlag erhöht. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind im Alpengebiet gegenüber 2010 um 8% auf 560 Euro gestiegen, in den außeralpinen Gebieten um 31% auf 797 Euro. Die Erträge im Alpengebiet lagen damit um 38% über dem 10-Jahresdurchschnittswert, die Erträge in den außeralpinen Gebieten um 78% über dem Schnitt.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 8,53 Festmetern je Hektar um 2,0% über dem Einschlag von 2010 und um 25% über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 13% über dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften stieg um 7%. Der Wald trug damit im Jahr 2011 30,8% (2010: 34,5%) zum Ertrag und 46,7% (2010: 51,8%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 29.211 Euro (+2% gegenüber 2010), das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 30.278 Euro (+2%). In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2010 um 19% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 13,38 Festmeter. Der Einschlag lag damit 58% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 31% gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 62%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Ertrag ist von 16,6% im Jahr 2010 auf 18,1% gestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 22,6% auf 26,2%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 2011 33.881 Euro (+47% gegenüber 2010), das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 36.179 Euro (+39%). (*siehe auch Tabelle 4.5.9*).

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2011

Werte in Euro je Betrieb	Alle Betriebe	davon Gemüsebaubetriebe	davon Blumenbaubetriebe
Anzahl Testbetriebe	7	4	3
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	117	101	139
davon unter Schutz, ar	82	90	72
Betriebliche Arbeitskräfte	5,02	4,10	6,25
davon nAK	1,60	1,60	1,60
Ertrag	285.692	236.429	351.375
davon Gemüse	133.204	201.648	41.944
Blumen	103.669	-	241.894
öffentliche Gelder	3.877	4.404	3.174
Aufwand in Euro	259.658	191.377	350.699
Einkünfte aus Gartenbau	26.034	45.052	676
Außerbetriebliche Einkünfte	4.701	5.145	4.110
Sozialtransfer	830	1.452	-
Gesamteinkommen	31.565	51.649	4.786

Quellen: LBG

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

2011 wurden in allen Produktionsgebieten steigende Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Das Nö. Flach- und Hügelland (+62%) bzw. Sö. Flach- und Hügelland (+52%) verzeichneten Einkommenszuwächse über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die geringsten Einkommenszuwächse wurden für das Hoch- und Voralpengebiet (jeweils +11%) berechnet. Die Produktionsgebiete im Einzelnen (siehe Tabelle 4.6.1):

Hochalpengebiet: Da in diesem Gebiet Futterbaubetriebe mit geringeren Milchquoten sowie Bergbaubetriebe in höheren Erschwernisgruppen dominieren, stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur um 11%. Die Ertragssteigerung von 9% begründete sich durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft, Bodennutzung und Tierhaltung und der damit einhergehenden Erhöhung der erhaltenen Umsatzsteuer. Die öffentlichen Gelder gingen um 3% auf 17.648 Euro je Betrieb zurück. Auf der Aufwandsseite (+8%) stiegen insbesondere der Bereich Dünge- und Futtermittel (+28% bzw. +20%), Personalaufwand (+20%) und Energie (+12%). Aufwandsminderungen traten nur bei Pacht- und Mietaufwand (-1%) ein. Je nicht entlohnter Arbeitskraft stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 15.201 (+14%).

Voralpengebiet: In diesem Produktionsgebiet sind die Futterbaubetriebe die dominierende Betriebsform. Aufwand (+12%) und Ertrag (+12%) erhöhten sich im gleichen Ausmaß. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb war eine Steigerung um 11% zu beobachten. Ertragssteigerungen in der Bodennutzung (+34%), Forstwirtschaft (+25%) und Tierhaltung (+19%) trugen maßgeblich zum Ergebnis bei. Die öffentlichen Gelder mit 20.666 Euro je Betrieb blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Aufwand erhöhte sich um 12%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 17.882 Euro (+12%).

Alpenostrand: Der Alpenostrand war - ebenfalls von Futterbaubetrieben dominiert - im Jahr 2011 durch steigende Erträge (+16%) gekennzeichnet. So wie bei den anderen Produktionsgebieten gab es hier steigende Aufwendungen (+14%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 22%. Besonders deutliche Ertragssteigerungen gab es einerseits in der Forstwirtschaft (+43%) und andererseits in der Tierhaltung (+23%) auf Grund des höheren Milchpreises. Einzig bei den öffentlichen Geldern (-4%) wurde ein Rückgang verzeichnet. Der Aufwand zeigte - aufgrund höherer Ausgaben für Futter- und Düngemittel sowie Energie - mit 59.921 Euro je Betrieb eine steigende

Tendenz (+14%). Die Ausgaben für Fremdkapitalzinsen verzeichneten ein Minus von 9%. Die Bruttoinvestitionen ins Anlagevermögen gingen um 15% zurück. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 20.974 Euro (+21%).

Wald- und Mühlviertel: In diesem Produktionsgebiet wird neben der Rinderhaltung auch dem Ackerbau Bedeutung beigemessen. Der Forstbereich hat nicht die gleich hohe Bedeutung wie in den alpinen Produktionsgebieten, die Waldflächen sind wesentlich kleiner. Der Ertrag erhöhte sich um 15%, insbesondere durch gestiegene Erträge aus Forstwirtschaft (+72%), Bodennutzung (+53%), der erhaltenen Umsatzsteuer (+19%) und Tierhaltung (+12%). Die öffentlichen Gelder gingen um 1% auf 21.138 Euro je Betrieb zurück. Der Aufwand stieg um 8%, durch höhere Ausgaben für Dünge- und Futtermittel sowie Instandhaltung und Energie. Die Investitionstätigkeit erhöhte sich um 11%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in der Höhe von 32.545 Euro (+32%) lagen so wie im Vorjahr um 7% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die eingesetzten Arbeitskräfte blieben unverändert, damit stiegen die Einkünfte je nAK um 32% auf 23.950 Euro.

Kärntner Becken: Die Erträge stiegen um 14%, bedingt durch die Bodennutzung (+45%) und Forstwirtschaft (+33%). Wie in den meisten Produktionsgebieten gingen die öffentlichen Gelder auf 15.721 Euro je Betrieb (-2%) zurück. Für den um 9% höheren Aufwand waren die Ausgaben für Düngemittel, Instandhaltung und Energie sowie Pachte und Mieten ausschlaggebend. Die Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen gingen um

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2011

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2010 in %
Hochalpengebiet	20.824	11
Alpenostrand	29.588	22
Sö. Flach- u. Hügelland	25.623	52
Voralpengebiet	25.380	11
Kärntner Becken	33.843	25
Alpenvorland	29.936	28
Wald- u. Mühlviertel	32.545	32
Nö. Flach- u. Hügelland	43.970	62

Quelle: LBG

lebensministerium.at

11% zurück. Die Investitionstätigkeit erhöhte sich um 12%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 33.843 Euro je Betrieb (+25%) bzw. 25.582 Euro nAK (+28%), damit lagen sie deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Sö. Flach- und Hügelland: Dieses Gebiet ist durch kleinere Betriebe mit einem hohen Anteil an der Bodennutzung (Acker, Obst, teilweise Wein) und den Schwerpunkt Schweineproduktion gekennzeichnet. Im Jahr 2011 war beim Ertrag ein Plus von 17% zu verzeichnen, vor allem aus der Steigerung des Ertrages in der Bodennutzung (+30%), ebenso prägten höhere Erträge aus der Forstwirtschaft und Tierhaltung diese Entwicklung. Die öffentlichen Gelder betragen 10.744 Euro je Betrieb, was einer Steigerung von 7% entsprach. Aufwandssteigerungen von 8% waren insbesondere durch einen höheren Aufwand bei Düngemitteln (+37%), Fremdlohn (+23%), Energie (+17%) und Instandhaltung (+13%) zurückzuführen. Die Investitionen erhöhten sich um 8%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen um 52% auf 25.623 Euro je Betrieb. Sie lagen damit weiterhin unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte gingen um 3% zurück, womit die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK deutlich auf 20.603 Euro (+56%) stiegen.

Alpenvorland: Die Futterbaubetriebe mit einem hohen Ackerlandanteil sind in diesem Produktionsgebiet die prägende Betriebsform. Die Bodennutzungserträge erhöhten sich um 30% und die Tierhaltungserträge um 12%. Die öffentlichen Gelder gingen um 4% auf 16.340 Euro je Betrieb zurück. Auch die sonstigen Erträge

erfuhren ein Minus von 6%. Der Ertrag stieg um 11%, der Aufwand erhöhte sich nur um 6% (durch verminderten Aufwand für Fremdkapitalzinsen und Instandhaltung). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 29.936 Euro je Betrieb (+28%) bzw. 24.991 Euro je nAK (+30%) und waren leicht über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Nö. Flach- und Hügelland: In diesem Produktionsgebiet stellen der Marktfrucht- und Weinbau die zentralen Produktionsschwerpunkte dar, aber auch die Schweinehaltung ist in manchen Betrieben von Bedeutung. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 62% auf 43.970 Euro, damit lag das Einkommensniveau um 45% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag (+23%) stieg deutlich stärker als der Aufwand (+8%), vor allem die gestiegenen Erträge aus der Bodennutzung (+39%) und die in Folge dessen mehr erhaltene Umsatzsteuer (+19%) prägten diese Entwicklung. Es wurden sowohl gestiegene Erntemengen als auch höhere Erzeugerpreise im Feldbau festgestellt. Auch ein deutlich höherer Holzeinschlag führte auf Grund der Preissituation zu einer Ertragssteigerung in der Forstwirtschaft von 67%. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 1% auf 21.901 Euro. Ein höherer Aufwand war vor allem für Düngemittel, Pachte und Mieten sowie Energie festzustellen. Niedrigere Ausgaben wurden nur für Fremdkapitalzinsen verzeichnet. Die Investitionstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9%, bei den Arbeitskräften war keine Änderung festzustellen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 38.971 Euro (+64%).

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Im Jahr 2011 stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in allen Bundesländern. Die stärksten Einkommenszuwächse gab es im Burgenland (+55%) und Niederösterreich (+43%). In allen anderen Bundesländern waren beim Einkommen Steigerungen unter dem Durchschnitt aller Betriebe (+33%) festzustellen. Mit einem Plus von 4% wurde bei den Betrieben in Vorarlberg das geringste Einkommensplus ermittelt.

Burgenland: Das Burgenland verzeichnete einen Einkommenszuwachs von 55% je Betrieb. Dieser war durch steigende Erträge in der Forstwirtschaft (+66%) und Bodennutzung (+45%) bedingt. Vor allem die gestiegene Weinerntemenge als auch die höheren Erzeugerpreise prägten diese Entwicklung maßgeblich. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 22.112 Euro je Betrieb (+4%) lagen über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Auf der Aufwandsseite (+15%) verteuerten sich alle Positionen. Insbesondere die Ausgaben für Düngemittel (+50%), Fremdlohn (+34%), Energie (+24%) und Instandhaltung (+22%) legten deutlich zu. Im Burgenland lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 35.086 Euro um 16% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kärnten: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 20%, was auf die höheren Erlöse aus der Forst- und Milchwirtschaft sowie Getreidebau zurückzuführen war. Insgesamt wurde beim Ertrag eine Steigerung von 17% festgestellt. Die Erträge aus Bodennutzung (+37%), Forstwirtschaft (+35%) und Tierhaltung (+23%) zeigten eine deutlich positive Tendenz. Die öffentlichen Gelder (-3%) sanken gegenüber dem Vorjahr. Der Aufwand erhöhte sich um 15%, vor allem durch

höhere Ausgaben für Dünge- und Futtermittel sowie Energie. Die Kärntner Betriebe lagen - was die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betraf - um 8% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Niederösterreich: Die Betriebe im flächenmäßig größten Bundesland erzielten deutliche Einkommenszuwächse (+ 43%). Insbesondere die um 40% gestiegenen Erträge aus der Bodennutzung (vor allem auf Grund der höheren Erzeugerpreise für Getreide), aber auch die Ertragssteigerungen aus der Forstwirtschaft (+61%) prägten diese Entwicklung. Die Erträge aus der Tierhaltung verzeichneten ein Plus von 10%. Der Aufwand erhöhte sich um 8%, alle Ausgabenpositionen - mit Ausnahme der Fremdkapitalzinsen - legten im Vergleich zum Vorjahr zu. Die öffentlichen Gelder betragen in Niederösterreich 20.926 Euro (-1%) je Betrieb, um 15% mehr als im Durchschnitt aller Betriebe. An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb konnten 35.393 Euro je Betrieb erwirtschaftet werden.

Oberösterreich: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erhöhten sich um 27% je Betrieb, da der Ertrag stärker stieg als der Aufwand. Die Betriebe aus Oberösterreich lagen um 2% über dem Einkommensniveau des Durchschnittes aller Betriebe. Der Ertrag erhöhte sich um 13%. Die deutlichsten Zuwächse wurden bei den Erträgen aus der Forstwirtschaft (+33%) und Bodennutzung (+32%) verzeichnet. Auf der Aufwandseite (+7%) stiegen die Ausgaben für Futter- und Düngemittel sowie Energie am Stärksten. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 17.515 Euro je Betrieb erfuhren keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr und lagen um 4% unter dem Wert aller Betriebe.

Salzburg: Das Ergebnis der Salzburger Betriebe war durch einen Einkommenszuwachs von 10% geprägt und lag um 28% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Es stiegen vor allem die Erträge aus der Bodennutzung (+83%), Forstwirtschaft (+17%) und Tierhaltung (+13%). Auch der Aufwand erhöhte sich um 9%, da vor allem für Futtermittel höhere Ausgaben festzustellen waren. Die öffentlichen Gelder betragen 18.454 Euro (+1%).

Steiermark: Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stiegen um 32% auf 28.145 Euro je Betrieb und lagen um 7% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag insgesamt erhöhte sich durch die höheren Erträge aus Forstwirtschaft, Bodennutzung (insbesondere Obst- und Getreidebau) und Tierhaltung um 13%. Die Aufwendungen erhöhten sich um 6%, da vor allem höhere Ausgaben für Dünge- und Futtermittel sowie Energie und Fremdlohn festzustellen waren. Nur bei den Fremdkapitalzinsen war ein Rückgang zu beobachten. Die öffentlichen Gelder in der Höhe von 13.773

Euro blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und lagen um 24% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Tirol: Die Erträge (+10%) erhöhten sich stärker als die Aufwendungen (+6%). Dies bewirkte, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 20% auf 19.634 Euro stiegen. Auf der Ertragsseite erhöhten sich vor allem die Erträge aus der Tierhaltung (+15%) auf Grund des höheren Milchpreises sowie die sonstigen Erträge (+15%). Der Aufwand stieg um 6% durch höhere Ausgaben für Fremdlöhne, Futter- und Düngemittel sowie Instandhaltung. Nur der Pacht- und Mietaufwand sowie die Abschreibungen zeigten fallende Tendenz. Das Tiroler Ergebnis lag deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder reduzierten sich um 4% auf 15.174 Euro und waren damit um 17% niedriger als der Durchschnitt aller Betriebe.

Vorarlberg: Dieses Bundesland ist von Futterbaubetrieben geprägt. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 4% auf 24.698 Euro und lagen um 19% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag stieg um 10%, der Aufwand erhöhte sich allerdings um 12%. Steigende Erträge waren insbesondere in der Forstwirtschaft (+81%), Bodennutzung (+26%) sowie Tierhaltung (+17%) zu beobachten. Dem standen deutlich höhere Ausgaben für Personalaufwand, Dünge- und Futtermittel sowie Energie gegenüber. Die Vorarlberger Betriebe erhielten 29.492 Euro (+0%) an öffentlichen Geldern und lagen um 62% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der *Tabelle 4.7.1* im Detail dargestellt.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2011

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2010 in %
Burgenland	35.086	55
Niederösterreich	35.393	43
Steiermark	28.145	32
Oberösterreich	30.864	25
Kärnten	27.816	20
Tirol	19.634	20
Salzburg	21.920	10
Vorarlberg	24.698	4

Quelle: LBG

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stammen) und wird basierend auf den vorhandenen Parametern gebildet. Es finden alle 2.209 Testbetriebe Berücksichtigung, deren Ergebnisse gewichtet sind. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der Tabelle 4.8.2 ersichtlich. In der nachfolgenden Grafik ist die sozioökonomische Gliederung mit der Anzahl der Testbetriebe dargestellt. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung findet sich in der *Tabelle 4.8.1*.

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

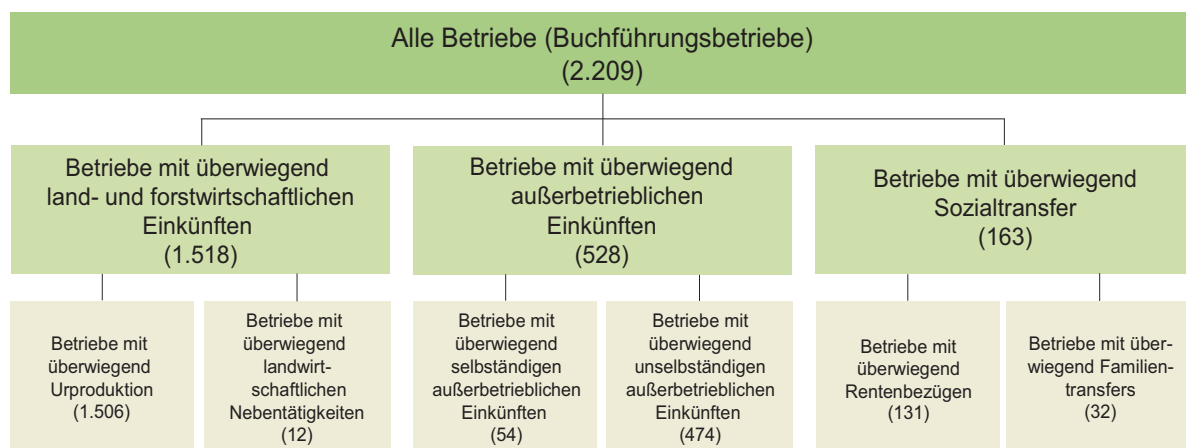
In diese Gruppe fallen 1.518 Betriebe, die rund 50.300 Betriebe bzw. 53% der Grundgesamtheit repräsentieren. Bei diesen Betrieben machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 82% des Gesamteinkommens (Sozialtransfer 8%, außerbetriebliche Tätigkeit 9%) aus. Sie bewirtschafteten mit 1,56 nAK rund 38,3 ha LF, darunter rund 19,5 ha Ackerland sowie 17,6 ha Grünland. Diese Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2011 einen Ertrag von 136.762 Euro je Betrieb (+13%), wobei auf die öffentlichen Gelder 23.860 Euro (-4%) entfielen. Der Aufwand belief sich mit einem Plus von 8% auf 87.564 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb stiegen um 22% auf 49.198 Euro und lagen damit um 62% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr errechneten sich mit einem Plus von 25% die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von

31.539 Euro. Das Gesamteinkommen mit 59.909 Euro je Betrieb (+21%) war höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 19.159 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (11.785 Euro) lagen. Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit.

Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit überwiegend Urproduktion fallen 1.506 Testbetriebe, diese repräsentieren somit rund 49.600 Betriebe der Grundgesamtheit. Hingegen finden in der Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nur 12 Testbetriebe Berücksichtigung, welche rund 700 Betriebe der Grundgesamtheit darstellen. Die Betriebe mit überwiegend Urproduktion sind deutlich größer und sind mit weniger Arbeitskräften ausgestattet. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand fielen bei den verstärkt in der Urproduktion tätigen Betrieben auf Grund ihrer Größe höher aus als bei Betrieben mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit. Bezogen auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erwirtschafteten die Betriebe mit verstärkter landwirtschaftlicher Nebentätigkeit niedrigere Einkünfte. Auch durch den geringeren Arbeitseinsatz waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bei den Betrieben mit überwiegend Urproduktion (31.739 Euro) höher als bei jenen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit (18.264 Euro).

Sozioökonomische Gliederung 2011



Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die 528 Testbetriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren ca. 33.200 Betriebe. Bei diesen Betrieben treten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen auf Grund von Tätigkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zurück. Sie waren wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und wiesen weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag (39%) als auch der Aufwand (50%) waren bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen mit einem Plus von 26% gegenüber dem Jahr 2010 mit 9.250 Euro deutlich an. Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (30.154 Euro je Betrieb) und mit der Sozialtangente erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 45.017 Euro. Die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften erreichten eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 4.626 Euro je Betrieb.

Diese Gruppe teilt sich in zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften

„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Die 54 Testbetriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften repräsentieren rund 3.000 Betriebe der Grundgesamtheit und waren hinsichtlich der Fläche größer als die 474 Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften (repräsentieren rund 31.800



Die Unterstützung der Landwirtschaft mit öffentlichen Geldern ist insbesondere im Berggebiet wichtig.

Betriebe), was sich in einer größeren landwirtschaftlich genutzten Fläche manifestiert. Sie hielten auch mehr Tiere je Betrieb. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 12.055 Euro (+15% gegenüber 2010) bzw. 8.975 Euro je Betrieb (+28% im Vergleich zu 2010) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften lag mit 53.139 Euro je Betrieb (+7%) deutlich unter der Höhe der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften betrug 44.219 Euro je Betrieb (+8%). Beide Gruppen hatten eine Überdeckung des Verbrauchs, sodass diese Betriebe auch Eigenkapital bilden konnten.

Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften 2011

(Zusammensetzung des Gesamteinkommens)

	Selbständigenbetriebe		Unselbständigenbetriebe	
	Euro je Betrieb	%	Euro je Betrieb	%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	12.055	23	8.975	20
Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten	31.189	59	541	1
Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit	3.351	6	29.183	66
Sozialtransfers	4.528	9	5.251	12
Übrige Einkünfte	2.017	4	270	1
Gesamteinkommen	53.139	100	44.219	100

Quelle: LBG

Betriebe mit überwiegend Sozialtransfers

Diese Betriebe, bei denen der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Sozialtransfers stammt, werden in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein direkter Vergleich der beiden Gruppen.

Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Die 131 Testbetriebe, deren überwiegender Anteil der Einkünfte von Sozialtransfers in Form von Renten stammt, repräsentieren 9.300 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie werden großteils von Pensionistinnen bzw. Pensionisten bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Sozial- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie hatten durch-

schnittlich 16,4 ha LF, darunter 6,8 ha Ackerland und 9,0 ha Grünland. In diesen Betrieben waren 0,98 nAK eingesetzt und der Großteil dieser Betriebe hielt Vieh. An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten die Betriebe 39.932 Euro, der hauptsächlich auf die öffentlichen Gelder und Tierhaltung zurückzuführen war. Der Aufwand bezifferte sich mit 31.801 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 8.131 Euro je Betrieb. Dies machte 23% des Gesamteinkommens aus. Rund 11% des Einkommens stammte aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 66% oder 23.684 Euro aus dem Sozialtransfer. Im Gegensatz zum Vorjahr hatten diese Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 2.941 Euro.

Betriebe mit überwiegend Familientransfer

Die 32 Betriebe (sie repräsentieren rd. 1.600 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen wie die „Betriebe von Pensionisten/innen“ das meiste Geld aus dem Sozialtransfer, aber in Form der Familien- und Schulbeihilfe. Diese und die vorher beschriebene Gruppe sind in ihren Strukturen jedoch sehr unterschiedlich: Diese Betriebe sind vor allem den mittleren und größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit relativ vielen Kindern handelt. Die Betriebe weisen relativ hohe Investitionen auf. So wurden im Jahr 2011 Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in der Höhe von 41.150 Euro getätigt. Die Investitionstätigkeit bedingte auch den hohen Fremdkapitalanteil. Dies alles drückte sich in hohen Abschreibungen (17.445 Euro je Betrieb zu 13.879 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 21% (alle Betriebe 11%) und in den hohen Schuldzinsen von 3.003 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.369 Euro) aus. Die Betriebe mit überwiegend Familientransfers waren mit einer Fläche von durchschnittlich 27,0 ha LF ausgestattet,



Laut den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2010 werden in Österreich 15% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von PensionistInnen bewirtschaftet.

die RLF betrug 20,7 ha. Es wurden mit 1,35 nAK um 5% mehr Arbeitskräfte eingesetzt wie im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag erreichte mit 64.912 Euro je Betrieb nur 67% des Ertrags aller Betriebe (96.525 Euro), der Aufwand hingegen erreichte mit 63.455 Euro je Betrieb fast die Aufwandshöhe des Durchschnitts aller Betriebe. Daraus resultierten die niedrigen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 1.457 Euro je Betrieb.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 8% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 23% aus außerbetrieblichen Quellen und 69% bzw. 13.404 Euro aus dem Sozialtransfer (darunter 10.495 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 19.268 Euro, was um 53% unter dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Diese Betriebe hatten einen Verbrauch von 35.293 Euro aufzuweisen, sodass 20.949 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

4.9 Einkommensverteilung

Im Jahr 2011 bilanzierten 9,8% der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust (2010: 13,6%).

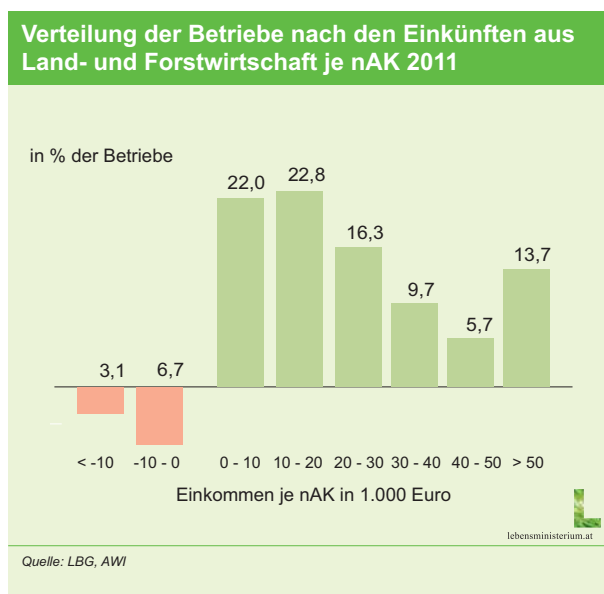
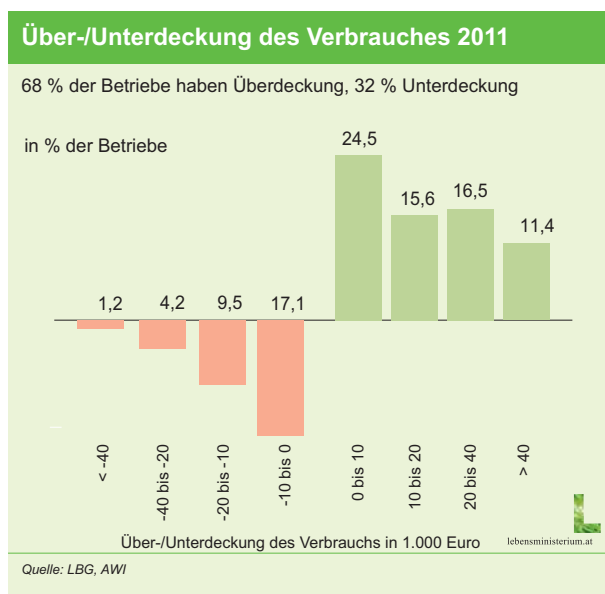
Innerhalb der Betriebsformen war bei den Dauerkulturbetrieben dieser Anteil mit 18,0% am höchsten. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK über der 10%-Marke waren ebenfalls bei den Betrieben mit 25 - 50% Forstanteil (12,6%) und den Veredelungsbetrieben (10,8%) zu verzeichnen.

Die geringste Zahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 5,2% bei den Marktfruchtbetrieben zu beobachten.

Bei 2,3% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Die höchste Anzahl von Betrieben mit einem negativen Erwerbseinkommen je AK-U wurde bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (4,5%) beobachtet. Bei den Betrieben mit 25 - 50% Forstanteil fand sich im Beobachtungsjahr 2011 kein einziger Betrieb mit negativem Erwerbseinkommen.

Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2011 erzielten Einkünfte im ersten Viertel (25%



der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich schon positiv ausfielen (+44 Euro je nAK) und im vierten Viertel bei 56.361 Euro je nAK lagen. Negative Einkommen gab es im ersten Viertel bei den forstbetonten Betriebsformen, den Dauerkultur- und den Veredelungsbetrieben. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in der Höhe von 12.794 Euro. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 24.741 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden im Durchschnitt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 56.361 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 31% bedeutete. Festzuhalten ist, dass in allen Vierteln die höchsten Werte in den Marktfruchtbetrieben erreicht wurden.

Regional betrachtet berechneten sich im ersten Viertel positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für alle Produktionsgebiete ausgenommen Hochalpengebiet und Sö. Flach- und Hügelland. Die höchsten Einkünfte wurden, so wie in den Vorjahren, mit 86.506 Euro je nAK (+36% zu 2010) im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nach Produktionsgebieten betrachtet waren im ersten Viertel die Einkünfte je nAK im Sö. Flach- und Hügelland am niedrigsten, ebenso im zweiten Viertel, im dritten waren es die Betriebe des Hochalpengebietes und im vierten Viertel fiel das Einkommen im Hochalpengebiet und im Voralpengebiet am geringsten aus. Die höchsten Einkünfte wurden im ersten Viertel im Wald- und Mühlviertel, im zweiten, dritten und vierten Viertel im Nö. Flach- und Hügelland erzielt.

Werden neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unter-

nehmerhaushaltes berücksichtigt, so kann das Erwerbseinkommen ermittelt werden. Im Durchschnitt aller Betriebe betrug das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel mit 8.680 Euro und im zweiten Viertel mit 19.205 Euro. Im dritten bzw. vierten Viertel waren Werte von 28.928 Euro bzw. 54.322 Euro zu beobachten. Im Jahr 2011 berechnete sich im Durchschnitt aller Betriebe der beim Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel mit 45.642 Euro bzw. 1:6,3. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben (siehe Tabelle 4.9.1).

Die höchsten Erwerbseinkommen je AK-U wurden im ersten Viertel mit 10.247 Euro bei den Marktfruchtbetrieben erzielt. In den anderen Vierteln waren ebenso bei den Marktfruchtbetrieben die höchsten Einkommen festzustellen. Bezogen auf die Arbeitskraft wurden von den Dauerkulturbetrieben die geringsten Einkommen im ersten Viertel (-517 Euro), zweiten Viertel (11.840 Euro) und dritten Viertel (20.251 Euro) beobachtet. Im vierten Viertel fiel bei den Futterbaubetrieben (35.766 Euro) das Erwerbseinkommen je AK-U am niedrigsten aus.

Nach Produktionsgebieten betrachtet war das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten, zweiten und dritten Viertel im Sö. Flach- und Hügelland (1.840 Euro bzw. 11.367 Euro bzw. 18.422 Euro) am niedrigsten. Im vierten Viertel wurden im Voralpengebiet 33.779 Euro erzielt. Am höchsten fiel das Erwerbseinkommen im ersten Viertel im Voralpengebiet (8.914 Euro) aus, im zweiten, dritten und vierten Viertel im Nö. Flach- und Hügelland (19.679 Euro bzw. 32.625 Euro bzw. 60.294 Euro).

4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen

Erwerbseinkommen

Im Durchschnitt aller Betriebe errechnete sich ein Erwerbseinkommen von 44.268 Euro je Unternehmerhaushalt (+23% zu 2010). Davon betrug die außerbetrieblichen Einkünfte 13.958 Euro (+6% zu 2010). Im Jahr 2011 machte im Durchschnitt aller Betriebe der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte am Erwerbseinkommen 32% aus. Dieser Anteil fiel bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (42%) und den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (36%) deutlich höher aus; nur in den Veredelungs- (27%) und Marktfruchtbetrieben (29%) war ein geringerer Anteil festzustellen (Tabelle 4.2.1).

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen war 2011 im Durchschnitt aller Betriebe mit 51.628 Euro je Unternehmerhaushalt (+18% zu 2010) zu beziffern. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 59%, auf das außerbetriebliche Einkommen entfielen 27%, die Sozialtransfers machten 14% aus. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben (jeweils 64%) am Größten und lag nur noch in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (60%) über dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei den Betrieben mit 25-50% Forstanteil war der geringste Anteil (48%) festzustellen (siehe Tabelle 4.2.1).

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zu Kapitel 5 „Maßnahmen für die Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ wird aufgrund der Erhebungen in den freiwillig buchführenden Betrieben die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen dargestellt. Die öffentlichen Gelder werden unabhängig vom Auszahlungstermin in der Buchhaltung der Betriebe in dem Jahr, in dem der Anspruch entsteht, berücksichtigt. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Förderungsdaten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von den Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (siehe auch Tabelle 4.10.3):

- **Höhe der öffentlichen Gelder 2011 (Durchschnitt aller Betriebe):** Sie betragen 19.938 Euro je Betrieb. Davon waren 18.180 Euro direkt einkommenswirksam, was einem Anteil von 19% an dem Ertrag entsprach und 1.758 Euro entfielen auf Investitionszuschüsse.
- **Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen:** Betriebsprämie 34%, ÖPUL 31% und Ausgleichs-

zulage in Benachteiligten Gebieten 13%, andere Fördermittel 22% (z.B. Investitionszuschüsse, Agrardiesel).

- **Sonstiges:** Die Bandbreite der ertragswirksamen öffentlichen Gelder reichte von 9.108 Euro je Betrieb (Dauerkultur) bis 25.336 Euro (Marktfruchtbetriebe). Bei den Futterbaubetrieben waren es 19.746 Euro, bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 17.283 Euro. Die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil erzielten 17.195 Euro, dicht gefolgt von den Betrieben mit über 50% Forstanteil in der Höhe von 14.371 Euro. Die Veredelungsbetriebe erhielten 13.304 Euro je Betrieb an öffentlichen Geldern. Bei 53% der Betriebe machten die öffentlichen Gelder über 15.000 Euro aus. Bei 19% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei 7% mehr als 45.000 Euro. 21% der Futterbaubetriebe und 34% der Marktfruchtbetriebe erhielten im Jahr 2011 mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Arbeitskräfte

Im Jahr 2011 waren im Durchschnitt aller Betriebe 1,38 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) am Betrieb beschäftigt, davon entfielen 1,29 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Nur 7% des Arbeitseinsatzes wurde durch entlohnte Arbeitskräfte (eAK) bewerkstelligt. Diese waren vorwiegend in den Dauerkulturbetrieben zu finden, wo ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wurde (siehe auch Tabelle 4.10.2).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2011 waren es 1,64 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung (1,34 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,76 AK-U in den Futterbaubetrieben) zu verzeichnen war. Nach Betriebsgrößenklassen waren es 1,08 AK-U im Mittel der kleineren Dauerkulturbetriebe bis 1,98 AK-U in den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe konnte gegenüber dem Vorjahr bei den Arbeitskräften des Unternehmerhaushaltes keine Veränderung festgestellt werden.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe zum Jahresende 2011 auf 382.383 Euro. Zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2011 stieg es um 3,9%. Das Betriebsvermögen stellt die Grundlage für die pflanzliche oder tierische Produktion und deren Absatzmöglichkeiten am Markt dar. Insbesondere Anlagevermögen in Form von Wirtschaftsgebäuden (36,7% der Aktiva), Maschinen und Geräten (16,1%) und Pflanzenbestän-

Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)

	Stand per 31.12.2011		Index 1.1.2011 =100
	in Euro	in %	
Geld	66.873	17,5	109,3
Erzeugungsvorräte	8.021	2,1	121,6
Zukaufsvorräte	2.416	0,6	109,3
Vieh	17.072	4,5	99,9
Maschinen u. Geräte	61.554	16,1	105,2
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	140.321	36,7	102,6
Pflanzenbestände	56.517	14,8	100,6
Nebenbetriebe	10.102	2,6	103,1
Boden und Rechte	19.507	5,1	99,3
Aktiven insgesamt	382.383	100,0	103,9

1) inklusive Grundverbesserungen

Quelle: LBG

den (14,8%) - in Summe rund 70% - stellen ein Betriebsvermögen dar, das zum Teil sehr langfristig gebunden und somit für den Unternehmerhaushalt nicht kurzfristig verfügbar ist. Das Geldvermögen hat im Vergleich zu 2010 um 9,3% zugenommen. Bei den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (486.069 bzw. 428.626 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben (304.450 Euro) vergleichsweise niedrig war.

Eigenkapitalveränderung im Betrieb

Im Durchschnitt aller Betriebe wurde eine positive Eigenkapitalveränderung in der Höhe von 12.226 Euro je Betrieb (2010: 7.975 Euro) errechnet. Sie ermöglichte die Deckung der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen. Die positivste Veränderung des Eigenkapitals war bei den Dauerkulturbetrieben (+15.628 Euro) festzustellen. Der niedrigste Wert wurde für die Betriebe mit über 50% Forstanteil (+7.042 Euro) berechnet.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug zum 31.12. 2011 durchschnittlich 11,2%. Im Vergleich zu 2010 hat sich dieser um 2% erhöht. Innerhalb der Betriebsformen schwankte der Wert zwischen 16,7% in den Dauerkulturbetrieben und 4,7% in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Nach Größenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 8,2% in den kleineren und 12,9% in den größeren Betrieben. Der Verschuldungsgrad hatte auf Grund der getätigten Investitionen zugenommen. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsbelastung durch Fremdkapital betrug im Durchschnitt aller Betriebe (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinszuschüsse) 1.369

Euro. Im Jahr 2011 betrug der am Schuldenstand gemessene durchschnittliche Zinssatz 3,2% (2010: 3,5%).

Gesamtkapitalrentabilität

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde eine negative Gesamtkapitalrentabilität von 0,9% ermittelt. Eine positive Kennzahl war nur bei den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben (+5,4% bzw. +0,1%) festzustellen. Innerhalb der Betriebsformen wurde mit -2,5% bei den Futterbaubetrieben der negativste Wert verzeichnet.

Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

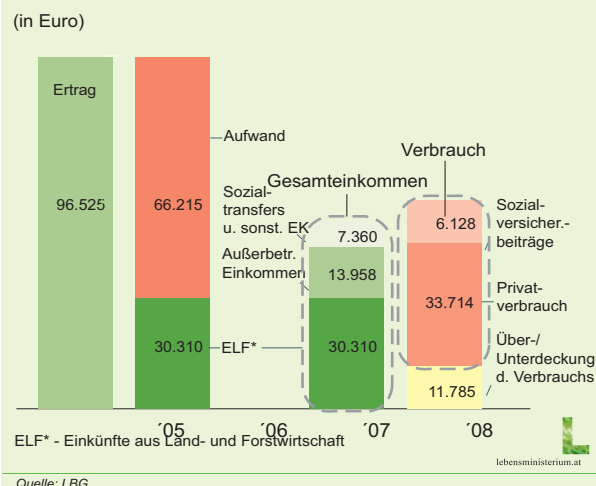
Der Privatverbrauch stieg 2011 auf 33.714 Euro je Unternehmerhaushalt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 4% entsprach. 57% davon entfielen auf Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW-Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 9% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 18% auf Nahrungsmittelzukaufe bzw. bewertete Naturallieferungen aus dem eigenen Betrieb (z.B. Milch, Fleisch, Holz) an den Haushalt (siehe auch Tabelle 4.10.5).

Die in den Buchhaltungen der freiwillig buchführenden Betriebe erfassten Sozialversicherungsbeiträge stellen die tatsächlich bezahlten Beträge dar. Sie beliefen sich 2011 im Durchschnitt aller Betriebe auf 6.128 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4%.

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Die Über-/Unterdeckung des Verbrauches errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (2011: 51.628 Euro) abzüg-

Zusammenhang zwischen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Über-/Unterdeckung des Verbrauches



lich des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushaltes (Ausgaben für die laufende Haushaltsführung, Aufwand für Wohnhaus, private Anschaffungen, private Steuern und Versicherungen sowie Naturlieferungen an den Haushalt) und den Beiträgen zur bäuerlichen Sozialversicherung. Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde ein Wert von 39.843 Euro je Unternehmerhaushalt ermittelt. Stellt man diesen Verbrauch (=Privatverbrauch + Sozialversicherungsbeiträge) dem Gesamteinkommen gegenüber, ergab sich 2011 im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 11.785 Euro oder 23% des Gesamteinkommens. Der Verbrauch wurde zu 76% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt. Unter Berücksichtigung der außerbetrieblichen Einkünfte konnte eine Überdeckung des Gesamtverbrauchs erzielt werden. Für die langfristige Weiterentwicklung des Betriebes ist eine angemessene Überdeckung des Verbrauchs notwendig, um die Teilnahme am technischen Fortschritt zu ermöglichen, die Inflation bei den Investitionsgütern abzudecken, Ersatzinvestitionen durchführen zu können und die Auszahlung der weichen Erben zu ermöglichen. Im Durchschnitt aller Betriebe war bei 32% der Betriebe der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen. Eine Unterdeckung des Verbrauchs über dem Bundesmittel wurde bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil (43%), den Veredelungsbetrieben (36%) sowie den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben (jeweils 33%) festgestellt. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die Marktfruchtbetriebe mit 39%. (siehe *Tabelle 4.9.3*).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 24.256 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe 39% auf bauliche Anlagen (inklusive Meliorationen) sowie 47% auf Maschinen und Geräte. Die baulichen Investitionen fielen um 1% höher aus. Für Maschinen und Geräte wurde im Vergleich zum Vorjahr um 11% mehr ausgegeben. Die Investitionszuschüsse gingen von 2.138 Euro im Jahr 2010 auf 1.758 Euro im Jahr 2011 zurück. Der Hauptanteil in der Höhe von 1.388 Euro entfiel auf Gebäudeinvestitionen und betrug 17% der Baukosten.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 6.602 Euro (+12%) im Durchschnitt aller Betriebe deutlich höher als im Vorjahr und beliefen sich auf 13% des Gesamteinkommens. In allen Betriebsformen überstiegen die Ausgaben für Neuanschaffungen die Abschreibungen. Über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen diesmal nur bei den Futterbaubetrieben sowie in den Betrieben mit 25-50% Forstanteil.

Geldflussrechnung

Im Jahr 2011 standen im Durchschnitt aller Betriebe 66.060 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung, 58% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 22% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 10% stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 40% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 31% für betriebliche Neuanlagen, 9% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf und 14% wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 3.823 Euro verbucht. Dieser Betrag stand zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (*Tabelle 4.10.6*).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Die Aufwandsrate stellt eine Produktivitätskennzahl dar, in der das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand zum Ausdruck kommt. Je niedriger die Aufwandsrate ist, umso rentabler ist die Produktion. Sie ermittelte sich für 2011 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 69% (2010: 73%) und bewegte sich von durchschnittlich 79% in den Veredelungsbetrieben bis zu 63% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und Marktfruchtbetrieben. Während in den kleineren Betrieben eine Aufwandsrate von 78% beobachtet wurde, war in den größeren Betrieben mit 66% ein deutlich niedrigerer Wert festzustellen.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2011 insgesamt 65% aus. Der höchste Anteil wurde in den Marktfruchtbetrieben erzielt, bei denen ein Wert von 117% berechnet wurde. Der Anteil in den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben (74% bzw. 71%) sowie in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (69%) lag noch über dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei den forststarken Betrieben und Futterbaubetrieben wurde ein Anteil unter dem Durchschnitt aller Betriebe verzeichnet. Die Betriebsgröße hatte auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, allerdings erreichte nur die beiden größten Gruppen der Marktfruchtbetriebe mit einem SDB über 20.000 Euro einen Wert über 100% (*Tabelle 4.10.4*).

Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind in der *Tabelle 4.10.7* zu finden.

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Der mehrjährige Vergleich der Einkommenssituation ist auf Grund von Änderungen bei den Definitionen ab dem Jahr 2003 und einem neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich aber durch verknüpfte Indexreihen bewerkstelligen. Auf diese Art wurden die Grafiken für die RLF und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt.

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können in dieser Form nicht dargestellt werden, da für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2010 auf 2011 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Durchschnitt aller Betriebe 2011 insgesamt 27.009 Euro (Tabelle 4.11.1).

Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte Nachberechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1996 bis 2011 um 83% an. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der ArbeiterInnen im gleichen Zeitraum 45% bzw. 52% bei den ArbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft.

Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾

Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK U) in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft
1996	100	100	100
1997	98	102	102
1998	95	105	104
1999	95	107	106
2000	102	110	107
2001	116	113	121
2002	112	116	124
2003	115	119	127
2004	122	121	129
2005	126	124	132
2006	141	127	135
2007	156	130	138
2008	160	135	142
2009	132	139	147
2010	148	142	149
2011	183	145	152

1) 1996 = 100.

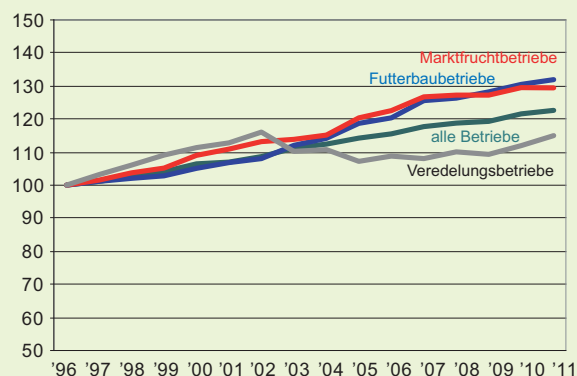
2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.

3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

Quelle: LBG, Statistik Austria

Entwicklung der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche (RLF) je Betrieb

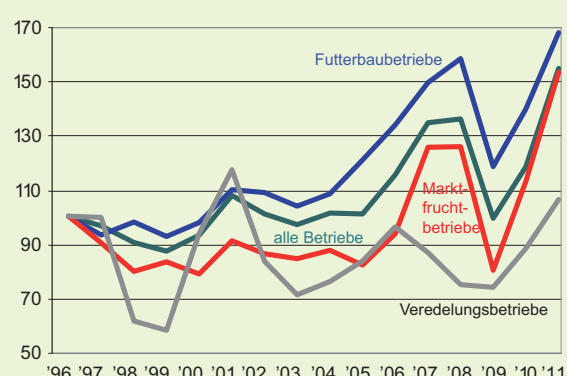
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

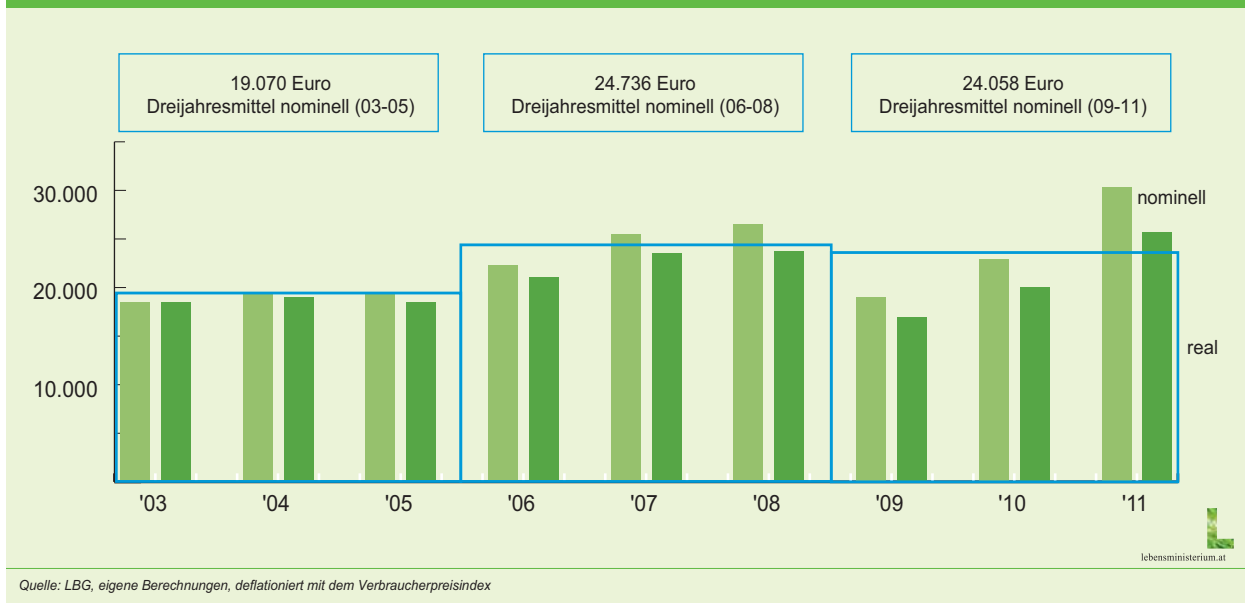
Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 2003 bis 2011 - nominell und real



Hervorzuheben ist dabei aber, dass das Einkommensniveau in der Landwirtschaft merklich niedriger ist.

Die in der Grafik dargestellten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ab 2003 (gleichbleibende Definition) ergeben bei direkten Vergleich der Jahre

2011 und 2003 eine Steigerung nominell von 64% (real 39%) verteilt auf neun Jahre. Bezieht man die dazwischen liegenden Jahre mit ein und arbeitet mit Dreijahresmitteln, so zeigt sich über den gleichen Zeitraum eine nominelle Steigerung von 26%. Real beträgt die Steigerung 12%.

4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen mit Juli 2012 nur Daten für das Buchführungsjahr 2009 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2009 umfasste die jährliche Stichprobe rund 85.000 Betriebe, die rund 4,95 Millionen Betriebe in der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; die Gewichtung der Betriebe ist daher anders.

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher und es gibt keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (Ergebnisse siehe Tabelle 4.12.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

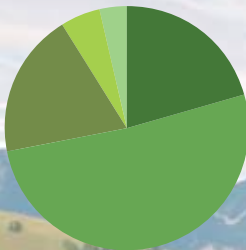


Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Salzburg

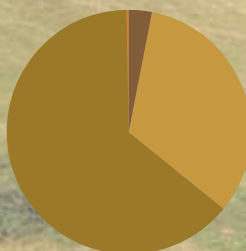
5

Betriebe 2010
insgesamt 9.050 Betriebe



100 ha und mehr – 3%
50 bis unter 100 ha – 6%
20 bis unter 50 ha – 19%
5 bis unter 20 ha – 51%
unter 5 ha – 21%

Flächen 2010
189.282 ha



Dauerkulturen – 0,1%
Extensives Grünland – 64%
Intensives Grünland – 33%
Ackerland – 3%



5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget 2011 im Überblick

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Ziele, wie z.B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können.

Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

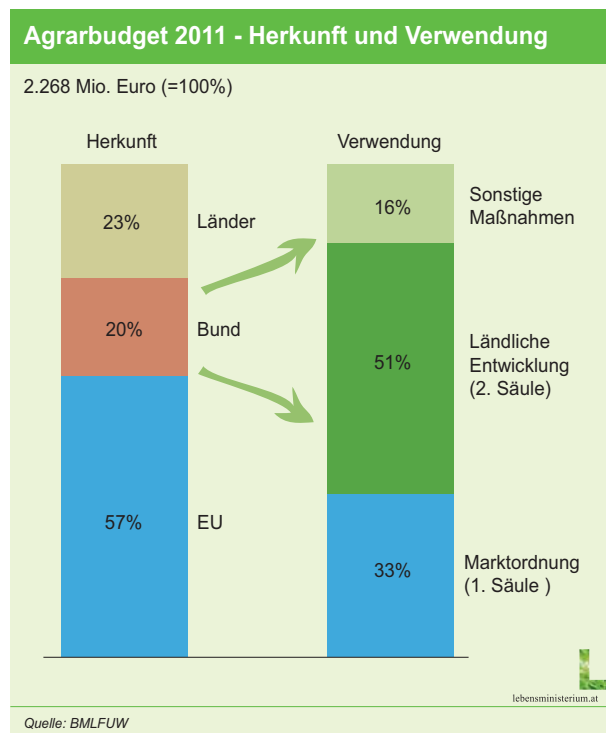
- **Marktordnungsausgaben**, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden.
- **Ländliche Entwicklung**, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69% EU, und 51,31% nationalfinanziert (Bund: 30,79% und Länder: 20,52%); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- **Sonstige Maßnahmen**: Sie sind ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z.B. Agrardiesel, Ernte- und Risikoversicherung, Naturschädenabgeltung, Europäischer Fischereifonds, Tierseuchenbekämpfung, Forschung und diverse Kleinstmaßnahmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2011 sind 2.268 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das waren um 66 Mio. Euro bzw. 2,8% weniger als 2010. Geringere Zahlungen gab es sowohl bei der 1. Säule der GAP (Tier-, Produkt- und Betriebsprämie), als auch bei der 2. Säule der GAP (hier insbesondere bei der Achse 1 durch geringere Auszahlungen bei der Investitionsförderung im Vergleich zu 2010 und der Achse 2 bei der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahme, während für die Achse 3 Lebensqualität und Diversifizierung durch die kontinuierliche Steigerung der auszahlungsfähigen Projekte mehr Mittel überwiesen wurden als 2010). Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget hat es gegenüber 2010 wiederum Rückgänge gegeben.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 757 Mio. Euro bzw. 33% des Agrarbudgets für 114.336 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet worden. Davon entfielen 82% der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 12% der Ausgaben in der 1. Säule machten noch die gekoppelten Tierprämien aus. Die Ausgaben für Erstattung (Exporte von Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) lagen bei nur mehr 0,1% der Zahlungen der 1. Säule der GAP.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.147 Mio. Euro (davon 561 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 125.500 Betriebe und rund 5.200 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren 50% der Ausgaben im Agrarbudget 2011. Die Verteilung der Zahlungen auf die 4 Achsen ergab sich unter Zurechnung der Leadermittel zu den jeweiligen Maßnahmen wie folgt:

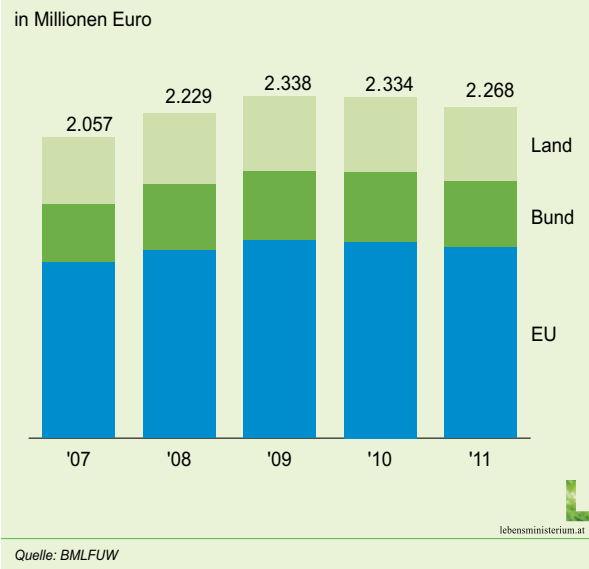


- 73% bzw. 833 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär umfangreichsten Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 14% bzw. 166 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen 58% der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 10% bzw. 112 Mio. Euro der Zahlungen.
- Die restlichen Mittel (3% bzw. 34 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 (Leader) und die technische Hilfe.

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jenen Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr um weitere 16 Mio. Euro zurückgegangen und betragen 365 Mio. Euro. Das waren 16% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Verarbeitung und Vermarktung sowie die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete aus. Sie zählen zu jenen Maßnahmen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen.

Weiters zählen noch andere Unterstützungen, wie die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel, die Zuschüsse zu den Prämien der Ernte- und Risikover-

Entwicklung des Agrarbudgets 2007 bis 2011 EU-, Bundes- und Landesmittel

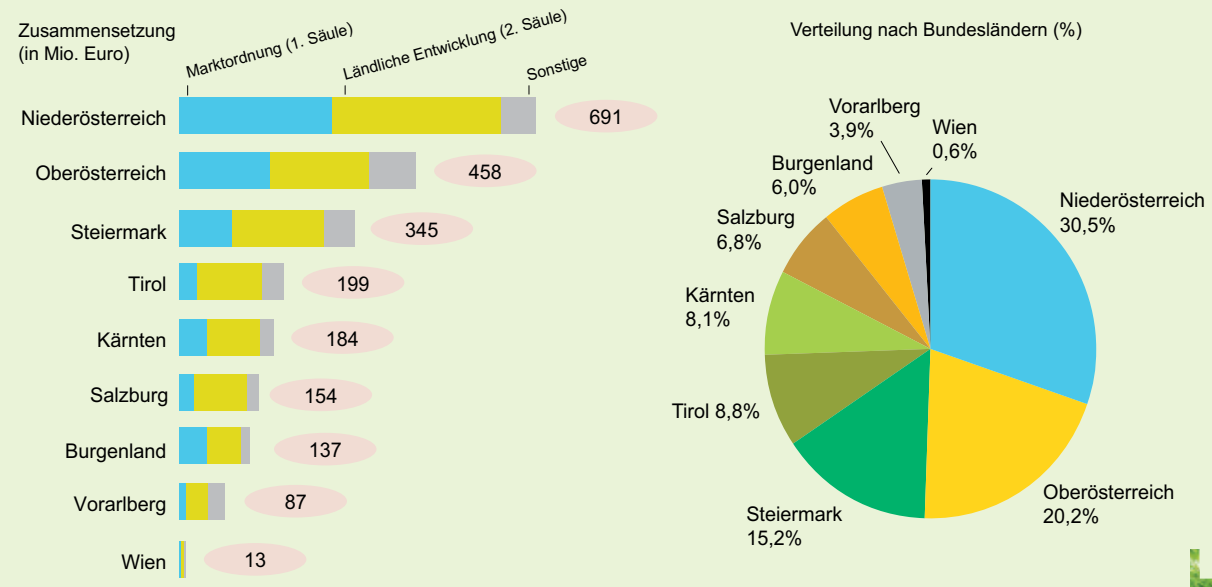


sicherungen, die vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt werden, der europäische Fischereifonds, die Tierseuchenbekämpfung sowie diverse Kleinmaßnahmen dazu.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die Reihenfolge der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen richtet sich nach Tabelle 5.1.4 „Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr“.

Agrarbudget 2011 - Zusammensetzung und Verteilung nach Bundesländern

2.268 Mio. Euro (=100%)



5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2011 sind im Rahmen der 1. Säule der GAP 757 Mio. Euro für rund 114.336 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt worden.

Betriebsprämie

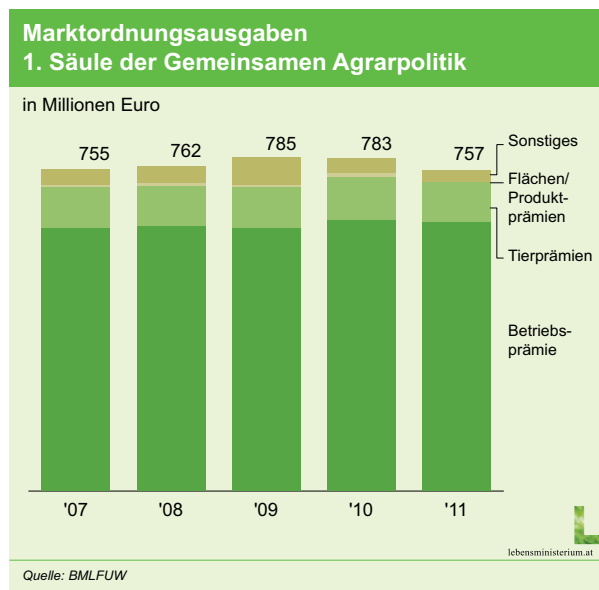
Die Betriebsprämie, die im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt wurde, setzt sich aus den zuvor gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Aufgrund seiner historischen Direktzahlungen wurden jedem Landwirt Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Kapitel Begriffsbestimmungen).

Auf Basis der Beschlüsse zur GAP-Gesundheitsüberprüfung (Health Check) wurden ab dem Jahr 2010 bisher noch gekoppelte Prämien in die Betriebsprämie einbezogen. Dies waren 2010 die Schlachtpremie und die Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Hopfen. Im Jahr 2011 wurde die Prämie für Schalenfrüchte entkoppelt. Im Jahr 2012 folgen noch die Prämien für Erdäpfelstärke sowie die Verarbeitungsbeihilfen für Trockenfutter, Faserflachs und -hanf.

2011 wurden 630,62 Mio. Euro Betriebsprämie an 112.706 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in *Tabelle 5.2.1* zu finden.

Flächenprämien

Der Großteil der Flächenprämien wurde 2005 in die Betriebsprämie eingerechnet. Von 2004 (GAP 2003) bis 2009 konnten jedoch noch gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen gewährt werden. Diese Prämien und Beihilfen wurden aufgrund



der Ergebnisse der Verhandlungen zum Health Check im Jahr 2009 zum letzten Mal gewährt und ausbezahlt.

Die Weingartenstilllegung wurde 2011 als Flächenprämie ausbezahlt. Für die stillgelegte Weingartenfläche (248 ha), an der 325 Betriebe teilnahmen, wurden 1,45 Mio. Euro aufgewendet.

Tierprämien

Mit der EU-Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Tierprämien durch die Betriebsprämie ersetzt (dazu gehören die Sonderprämie für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und Ziegenprämie). Die Schlachtpremie wurde teilweise entkoppelt und die Mutterkuhprämie blieb vollständig gekoppelt. Ab dem Jahr 2010 wurden mit dem Health Check weitere Entkoppelungsschritte umgesetzt und die noch teilweise gekoppelten Schlachtpremien vollständig entkoppelt.

Bei der noch vollständig gekoppelten Mutterkuhprämie hat Österreich einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Maximal 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen: Der Grundprämie, welche 200 Euro je Tier beträgt und zu 100% aus EU-Mitteln finanziert, sowie einer Zusatzprämie in der Höhe von 30 Euro je Tier, die vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert wird.

Zusätzlich wurde im Jahr 2010 als teilweise Abgeltung der entstandenen finanziellen Verluste im Milchsektor

eine Milchkuhprämie eingeführt. Diese wird jedem Milchviehhalter in Form einer degressiven Prämie je Milchkuh gewährt. Die Beihilfenhöhe erfolgt in drei Abstufungen mit unterschiedlichen Beihilfebeträgen und einer Obergrenze von 30 Stück je Betrieb.

2011 wurden an 50.622 Mutterkuhbetriebe sowie an 36.131 Betriebe mit Milchkuhhaltung in Summe 94,27 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6*).

Produktprämien

Für Betriebe mit Anbau von Stärkeindustrieerdäpfeln wird neben dem durch die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Beihilfe für Stärkeerdäpfelerzeuger gewährt. Für die Ernte 2011 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 19,2% exakt 14,99 Euro je t Erdäpfel. Es wurden für 1.435 landwirtschaftliche Betriebe in Summe 2,95 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung gestellt. Weiters wurde 2011 im Zuge der EHEC-Krise ein Betrag von 2,24 Mio. Euro für Garten- und Gemüsebaubetriebe für 5 Gemüsearten ausbezahlt. Durch die Abrechnung der Milchprämienzahlungen durch die AMA sind 2011 in Summe 4,79 Mio. Euro an EU-Mitteln ins Agrarbudget rücküberwiesen worden, wodurch sich der geringe Saldo von 0,40 Mio. Euro in Tabelle 5.1.4 und 5.1.5 ergibt.

Modulation

2011 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, Flächen-, Tier- und Produktprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die sogenannte Modulation um 9% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb sind um 12% gekürzt worden. In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wurde die Abwicklung der Modulation ab 2009 geändert. Eine Rückverrechnung mittels des zusätzlichen Beihilfebetrages ist seit dem nicht mehr erforderlich.

Der Umfang der bezahlten Modulationsmittel betrug 31,31 Mio. Euro. In Summe waren 46.243 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 677 Euro umgeschichtet. 67.016 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.2.7*).

Imkereiförderung

Im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchtereignissen (VO (EG) Nr. 797/2004) wurden 2011 qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Ver-

marktungsinitiativen mit 1,50 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Die wichtigsten Funktionen der Imkereiwirtschaft sind die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts. Ziele der Förderung sind die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen (*siehe Tabelle 5.2.3*).

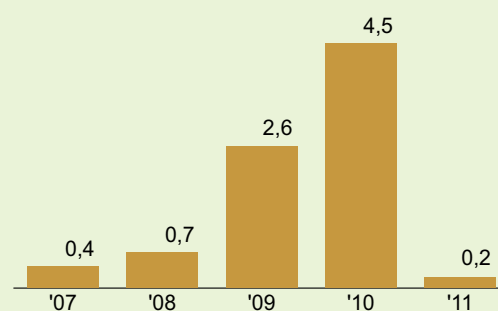
Lagerhaltungskosten

Im Rahmen der Gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte besteht in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai für Getreide die Möglichkeit, Angebote zur öffentlichen Intervention zu legen. Mit Beginn der Interventionsperiode 2010/11 gibt es für Weichweizen ein Ankaufsverfahren zum Festpreis (Referenzpreis) von 101,31 Euro/t bis zu einer Höchstmenge von 3 Mio. t für die gesamte Gemeinschaft. Ab 3 Mio. t besteht dann die theoretische Möglichkeit – wenn die Entwicklung der Marktpreise dies erfordert – zu einem Ausschreibungsverfahren.

Am 1. Juli 2011 befanden sich nur noch 576 t Gerste in der österreichischen Intervention, nachdem die Bestände aus der Interventionsperiode 2009/10 (40.689 t Gerste) einerseits im Rahmen von Binnenmarktausschreibungen und andererseits über die Hilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft wieder dem Markt zugeführt wurden. In der Interventionsperiode 2010/11 wurde aufgrund des hohen Niveaus der Getreidepreise die Getreideintervention nicht in Anspruch genommen und somit wurden keine Angebote an die Intervention gestellt.

Interventionsbestände in der EU Getreide

in Millionen Tonnen, per 31.12.

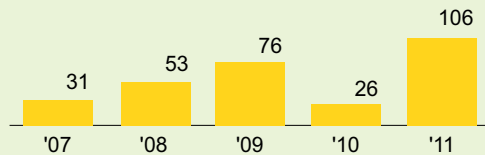


Quelle: EU-Kommission

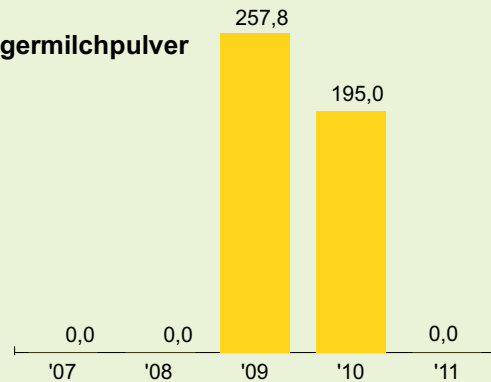
Interventionsbestände in der EU

in 1.000 Tonnen, per 31.12.

Butter (einschließlich privater Lagerhaltung)



Magermilchpulver



Quelle: EU-Kommission, ZMP

Im Jahr 2011 erfolgten keine Ankäufe im Rahmen der öffentlichen Intervention für Rindfleisch. Angesichts einer negativen Marktentwicklung im Schweinesektor gab es 2011 eine private Lagerhaltung für Schweinefleisch. In Österreich wurden 2.105 t Schweinefleisch eingelagert. Die in der EU eingelagerte Menge betrug rund 141.000 t. Weiters sind im Rahmen der privaten Lagerhaltung 89 t Butter eingelagert worden. In Summe machten 2011 die Lagerhaltungskosten 1,60 Mio. Euro aus (zu 100% EU-finanziert).

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Im Jahr 2011 sind dafür 2,19 Mio. Euro aufgewendet worden.

- **Milch und Milcherzeugnisse:** Für 3.934 t Schulmilch wurden 0,322 Mio. Euro an Beihilfen ausbezahlt.
- **Trockenfutter:** Im Erntejahr 2011 wurde auf 269 ha 1.200 t Trockenfutter erzeugt. Die Beihilfe betrug 33 Euro/t.

Absatzförderungsmaßnahmen

2011 wurden insgesamt 2,06 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH für die Produktgruppen Obst und Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milcherzeugnisse sowie Produkte der biologischen Landwirtschaft ausbezahlt. Die restlichen 50% der Programmkosten sind aus Agrarmarketingbeiträgen, die von der AMA eingehoben werden, finanziert worden. Zusätzlich wurden im Bereich Bio und Milch noch Bundesmittel (0,15 Mio. Euro) eingesetzt.

Ausfuhrerstattungen

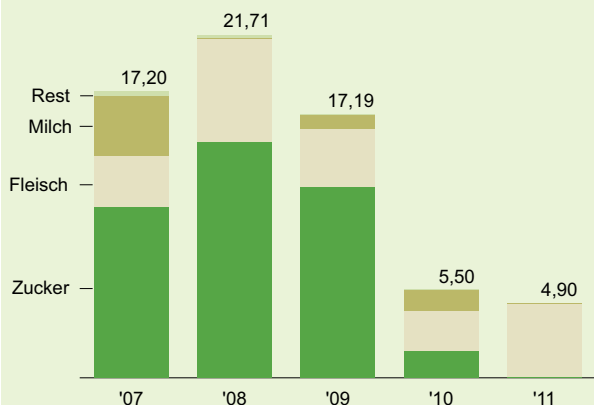
Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich für Lieferungen aus der EU in die sogenannten Drittstaaten benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2010 bis 15. 10. 2011) nur mehr 4,90 Mio. Euro (*Details siehe Grafik und Tabelle 5.2.8*). Hinzuweisen ist darauf, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird.

Beihilfen im Weinbau

Mit 1.8.2008 ist die neue Weinmarktordnung der EU hinsichtlich der möglichen Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Mit der österreichischen Umsetzungsverordnung des BMLFUW vom Dezember 2008 wurde das

Ausfuhrerstattungen

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

sogenannte 5-Jahres-Programm für Österreich etabliert. Darin sind folgende Beihilfen enthalten:

- **Weingarten-Umstellung:** Wie bisher auch werden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2011 sind 2,92 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 739 ha bereitgestellt worden.
- **Investitionsförderung:** Die Beihilfen umspannen einen weiten Bogen an möglichen Maßnahmen (z.B. Rotweinaufbereitung, Gärungssteuerung, Filtertechnik, Abfüllanlagen, Verkaufsräumlichkeiten). Im Jahr 2011 sind 620 Projekte mit 6,55 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 40% der Kosten) gefördert worden.
- **Absatzförderung auf Drittlandsmärkten:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden verkaufsfördernde Maßnahmen auf Drittlandsmärkten (z.B. PR, Verkostungen, Journalistenreisen) unterstützt. 2011 sind für 28 Projekte in Summe 1,45 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 50% der Kosten) ausbezahlt worden.

Die Beihilfen im Weinbau an 1.578 Weinbaubetriebe machten 2011 (ohne Rodung) 10,92 Mio. Euro aus (siehe auch Tabelle 5.2.4).

Erzeugergemeinschaften, -organisationen

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 6,33 Mio. Euro aus. Gefördert wird die Verbesserung der Qualität und der Vermarktungsstruktur sowie Umweltschutzmaßnahmen.

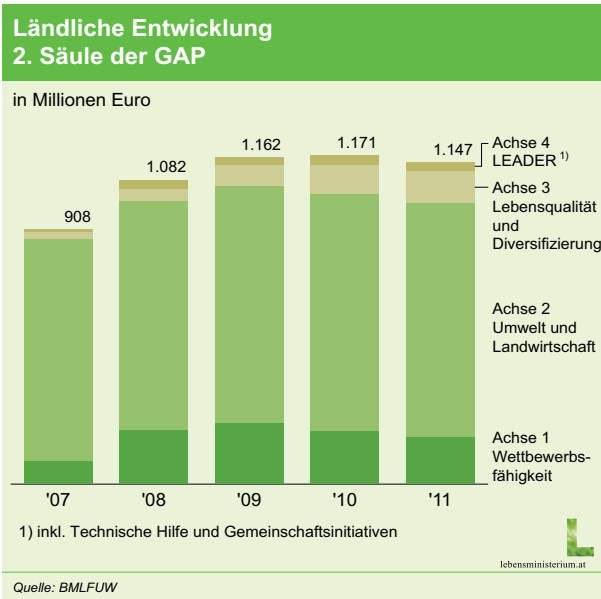


2011 erhielten rund 1.500 Weinbaubetriebe Beihilfen für Investitions- und Umstellungsmaßnahmen.

Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten wurde in ihrer bisherigen Form weitergeführt. Das ÖPUL ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

2011 ist bereits das 5. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2011 wurden rund 5,45 Mrd. Euro ausbezahlt. Bisher konnten 139.968 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 4,74 Mrd. Euro, 3.672 Interessengemeinschaften mit rund 117 Mio. Euro und 11.525 sonstige FörderwerberInnen mit rund 585 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2011 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.146,64 Mio. Euro (inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für



die LE 07-13 sind in den *Tabellen 5.2.9 und 5.2.10* dargestellt.

Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

Mit den Mitteln der Achse 1 wird das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gefördert, und Investitionstätigkeiten in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in die Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelqualitätsregelungen werden unterstützt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und dem nachgelagerten Verarbeitungssektor sowie die Entwicklung neuer Verfahren soll unterstützt werden.

M 111 - Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen:

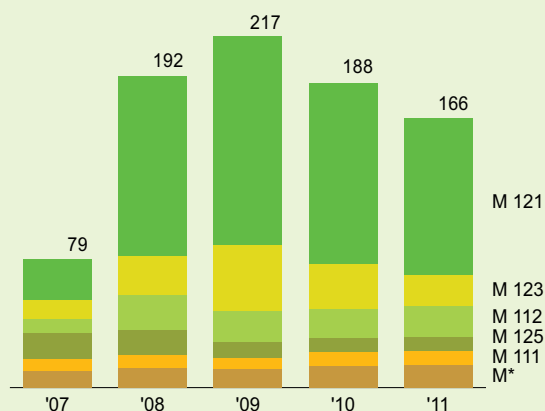
Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil der Gelder wird für Qualifizierungsmaßnahmen in „Unternehmensführung, Kostenmanagement, Vermarktung, EDV-Einsatz, Verbesserung der Produktqualität“ sowie für „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz“ ausgegeben. Bisher wurden in der Periode LE 07-13 insgesamt 40,38 Mio. Euro an 9.969 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 8,69 Mio. Euro).

M 112 - Niederlassungsprämie: Mit dieser Unterstützung werden vor allem die Weiterentwicklung und die Modernisierung des Agrarsektors gefördert. Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. Aufbauend auf diese Einstiegsqualifikation wird ein zusätzlicher Bonus für den Nachweis einer Meisterausbildung oder einer entsprechend einschlägigen höheren Qualifikation angeboten. Damit soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betriebsführung erreicht werden. In der Periode LE 07-13 sind bisher 85,82 Mio. Euro an 7.453 JungübernehmerInnen überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2011: 18,77 Mio. Euro; Anzahl der FörderwerberInnen 2011: 1.583). Die Entwicklung der FörderwerberInnen ist in *Tabelle 5.2.23* dargestellt.

M 121 - Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 sind bisher 474,51 Mio. Euro für 26.198 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2011: 97,05 Mio. Euro).

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

in Millionen Euro



* enthält: M 122, M 124, M 132 und M 133



Quelle: BMLFUW

M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder:

Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 34,33 Mio. Euro für 5.343 Betriebe aufgewendet (Betrag 2011: 4,61 Mio. Euro).

M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:

Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden 839 Projekte mit einem Fördervolumen von 123,12 Mio. Euro abgewickelt. Dabei fielen rund 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. (Auszahlungsbetrag 2011: 19,21 Mio. Euro).

M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken:

Es ist Ziel dieser Maßnahme, innovative Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Land- und Forstwirten, der verarbeitenden Industrie sowie anderen Beteiligten zu verbreiten, um dadurch Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. In der Periode LE 07-13 wurden 9,77 Mio. Euro für 173 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 2,12 Mio. Euro).

M 125 - Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Diese Maßnahme dient vor allem der Verbesserung der wirtschaftli-

chen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung sowie der Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 sind bisher 58,49 Mio. Euro für 1.833 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2011: 9,01 Mio. Euro).

M 132 - Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an gemeinschaftlichen und nationalen Qualitätsregelungen zu beteiligen. Diese Qualitätsregelungen dienen zur Absicherung der Erzeugung und des Absatzes von hochwertigen Lebensmitteln und zur Gewährleistung dieser Qualität (darunter fallen der Biokontrollzuschnitt, geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen sowie sonstige nationale Qualitätsregelungen und der Sektor DAC). Im Rahmen der Maßnahme werden Kontrollkosten erstattet, darunter auch der Biokontrollzuschnitt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 11,01 Mio. Euro für 37.916 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 4,37 Mio. Euro).

M 133 - Informations- und Absatzförderung: Das Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten zu informieren. Weiters wird die Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Qualität angestrebt. In der Periode LE 07-13 sind bisher 5,09 Mio. Euro für 18 Projekte aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2011: 2,59 Mio. Euro).

Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

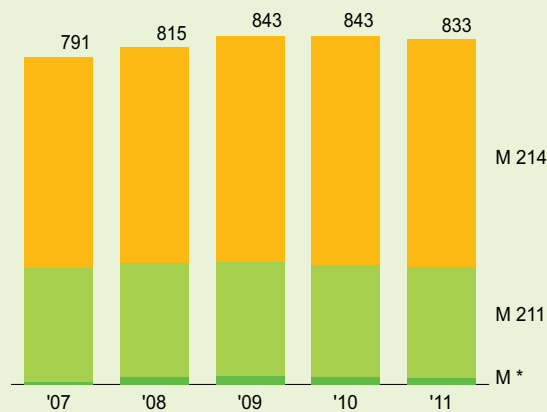
Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie die Agrarumweltmaßnahme.

M 211 und 212 - Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

in Millionen Euro



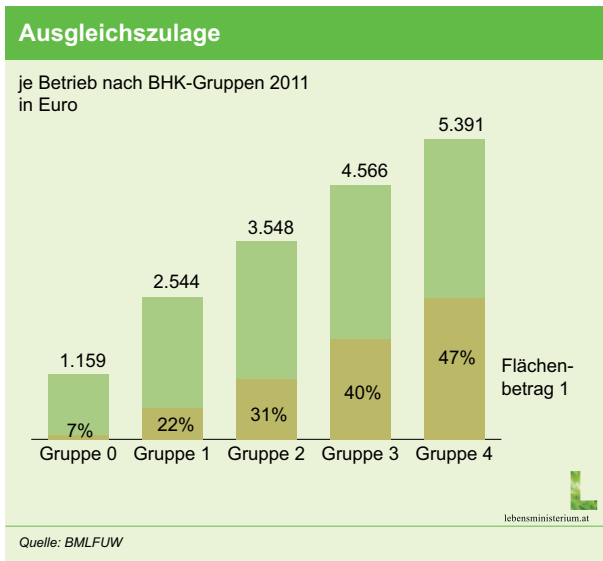
* enthält: M 213, M 221, M 224, M 225 und M 226

Quelle: BMLFUW

- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der „Berghöfekataster“ dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen.

Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60sten bis zum 100sten ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden (siehe dazu auch Evaluierungsprojekt „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft“ unter www.gruenerbericht.at). Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbetrag 3, ein



Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2011 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und der Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2011 in Summe 268,46 Mio. Euro (davon 1,19 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 92.759 Betriebe, davon 65.857 Bergbauernbetriebe, aufgewendet.

Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2011 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

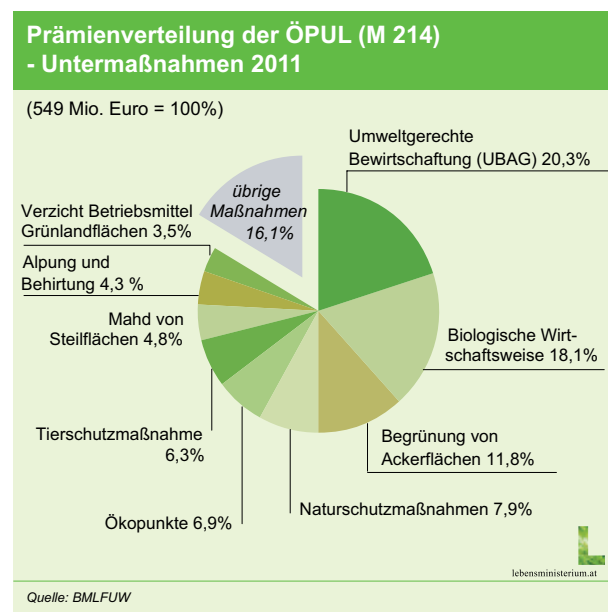
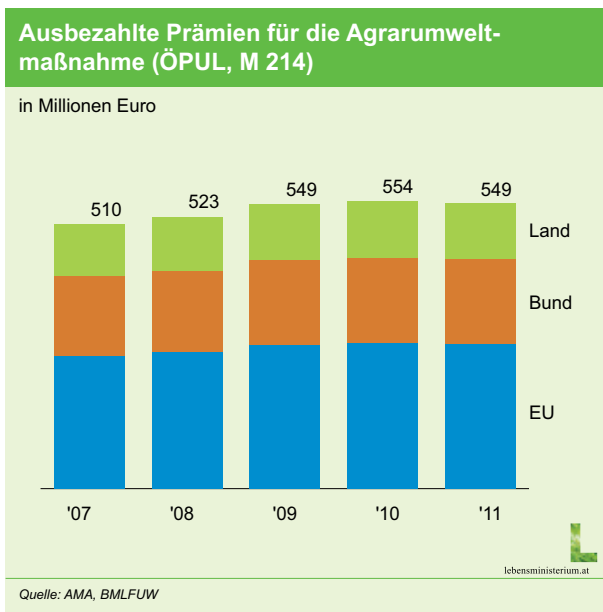
M 214 - Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen

Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Im Gegensatz zu vielen anderen EU-Staaten, die ihre Umweltmaßnahmen nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL seit Beginn ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Agrarumweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam. Das aktuelle ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2013.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemein-



schaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise

- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Untermaßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

2011 wurden 549,18 Mio. Euro ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen 114.508 Betriebe und somit 76,8% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften, teil. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,19 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.796 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Agrarumweltprogramm liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind in den *Tabellen 5.2.14 bis 5.2.22* zu finden.

Da Verpflichtungen im ÖPUL zumindest über 5 Jahre laufen müssen und das aktuelle Programm mit 2013 endet, war mit dem Herbstantrag 2008 letztmalig der Einstieg ins ÖPUL 2007 möglich. Ein Maßnahmenwechsel in sogenannte „höherwertige Maßnahmen“ war letztmalig im Herbst 2009 möglich und wurde insbesondere von Betrieben genutzt, die noch in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise einsteigen wollten.

M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie den Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode



Die Mahd von Steiflächen trägt wesentlich zur Offenhaltung der Kulturlandschaft bei.

LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 0,97 Mio. Euro für 330 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 0,09 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 246 ha.

M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren inklusive waldbaulicher und begleitender Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 75,88 Mio. Euro für 9.095 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 15,22 Mio. Euro).

Achse 3 - Lebensqualität u. Diversifizierung

Der Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

M 311 - Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen, und zwar speziell fokussiert auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 55,91 Mio. nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 14,43 Mio. Euro):

- Für erneuerbare Energie wurden für 312 Projekte 22,47 Mio. Euro aufgewendet.
- Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 1.321 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 33,43 Mio. Euro.

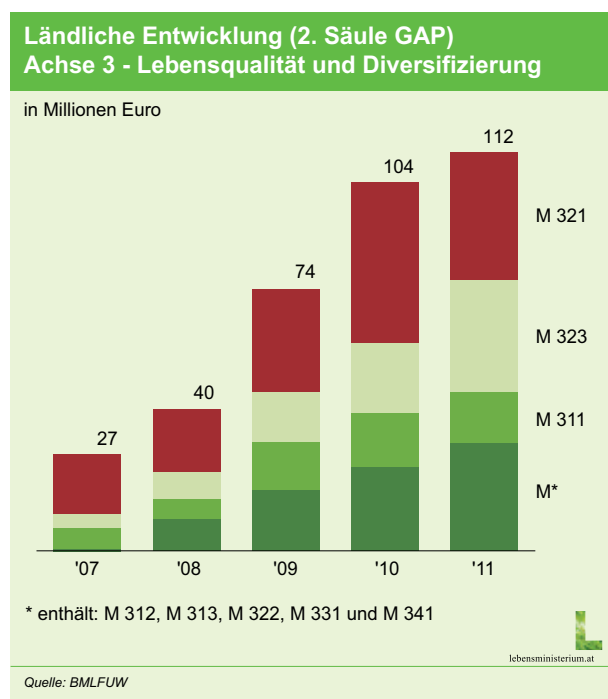
M 312 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. Daneben sind auch Beratungsdienstleistungen für Kooperationsentwicklungen von JungunternehmerInnen, Erstellung von Businessplänen sowie Unternehmensinnovation und Produktinnovation ein Förderungsziel. Ein Teil der Maßnahme (M 312b) wird bisher nur in drei Bundesländern angeboten. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 9,78 Mio. Euro für 486 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 5,50 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 - Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 35,60 Mio. Euro für 96 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2011: 12,08 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 - Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 145,05 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 851 Projekte gefördert worden (Auszahlungsbetrag 2011: 35,97 Mio. Euro). Verteilung auf die Unter-

maßnahmen:

- **M 321a - Verkehrserschließung:** In dieser Maßnahme können die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes sowie auch die Instandsetzung unterstützt werden. Dabei handelte es sich allgemein um Kleinstraßen beziehungsweise Güterwege, die nicht auf einen ungehinderten Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ausgelegt werden müssen sondern knapper zu bemessen sind. Dieses überwiegend periphere Asphaltwegenetz bindet an das höherrangige Straßennetz an und ist eine Grundvoraussetzung für einen intakten multifunktionalen ländlichen Raum. Der Kleinstraßenbau dient für Bevölkerung und Wirtschaft und dabei nicht zuletzt auch für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. 2011 wurden 22,06 Mio. Euro seitens EU, Bund und den Ländern für Wegebautprojekte aufgewendet, bei Investitionskosten von ca. 33 Mio. Euro. Dabei handelt es sich weniger um Neubauten sondern hauptsächlich um Umbauten von Wegen die dem Stand der Technik nicht mehr entsprachen. Dabei werden eine landschaftsschonende Erschließung, kostengünstige Lösungen und sparsamer Bodenverbrauch angestrebt. Der Ausbau ist deshalb erforderlich, weil die ursprünglich vorwiegend landwirtschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Benutzerkreis, Belastung, Frequenz und Sicherheit grundlegend gestiegen sind und weiter wachsen.
- **M 321c - Energie aus Biomasse:** Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2011 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 13,80 Mio. Euro unterstützt.



M 322 - Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bisher 7,43 Mio. Euro an 265 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2011: 2,76 Mio. Euro).

M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen für die in der Periode LE 07-13 bisher 76,81 Mio. Euro an 1.691 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2011: 31,54 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen bis 2011:

- **M 323a - Naturschutz:** Für 224 Projekte wurden 39,34 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323b - Nationalparks:** 7 Nationalparks wurden mit 4,68 Mio. Euro gefördert.
- **M 323c - Kulturlandschaft:** 270 Projekte wurden mit



Die sieben Nationalparks in Österreich wurden im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms im Zeitraum 2007-2011 mit 4,68 Mio. Euro unterstützt.

9,80 Mio. Euro unterstützt.

- **M 323d - Forst:** Für 1.322 Projekte wurden 13,59 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323g - Wasser:** Für 31 Projekte wurden 8,68 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- **M 323f - Potenzial Alpenregionen:** Es wurden Bergsteigerdörfer mit 0,73 Mio. Euro gefördert.

M 331 - Ausbildung und Information: Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft ausgegeben und für Informationsmaßnahmen zu Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 21,24 Mio. Euro an 1338 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 7,86 Mio. Euro).

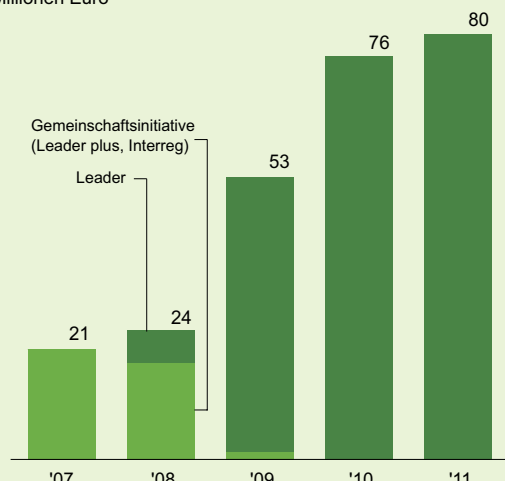
M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 5,36 Mio. Euro für 386 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 2,12 Mio. Euro).

Achse 4 - LEADER

Mit der Periode 2007 - 2013 wurde Leader in das Programm Ländliche Entwicklung integriert, nachdem diese Methode zuvor europaweit 16 Jahre in Form von selbstständigen Programmen umgesetzt worden war. In die

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 4 - Leader

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

lebensministerium.at

Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des Leader-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird Leader in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Im Vergleich zur Vorperiode hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt: Neben der flächenmäßigen Ausweitung aufgrund der größeren Anzahl von LAGs ist auch die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG von knapp 39.000 auf etwa 50.000 gestiegen. Über 52 Prozent der EinwohnerInnen Österreichs leben nunmehr in Leader-Regionen, die über 88 Prozent der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.2.24).

Mindestens 5% der ursprünglich zugewiesenen EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem Leader-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%.

In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von Leader 213,34 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2011: 79,90 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil der Zahlungen - 83% bzw. 178 Mio. Euro - über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser Leader-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle 5.2.10 sind die Details dargestellt.

Gemeinschaftsinitiativen

Das Bundesland Kärnten hat 2011 für Interreg-Projekte mit Italien und Slowenien 0,12 Mio. Euro aufgewendet.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2011 mit 0,83 Mio. Euro gefördert. Weiters standen 2011 für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung 21,98 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2011: 8,20 Mio. Euro).

Investitionsförderung - national

Für national finanzierte Investitionen wurden 2011 ausschließlich aus Landesmitteln 14,09 Mio. Euro aufgewendet.

Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine verbesserte Wettbewerbsstellung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. 2011 wurden 15,26 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt, damit konnte ein Kreditvolumen von 171 Mio. Euro unterstützt werden (*Details siehe Tabelle 5.3.1*).

Beiträge zur Almbewirtschaftung

Diese Förderung (nur Landesmittel) wird in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude etc., 2011: 1,46 Mio. Euro) gewährt.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft ab. Im Speziellen werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukten) sowie für Messeveranstaltungen angeboten. 2011 wurden dafür 12,10 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing von 5,48 Mio. Euro enthalten (*siehe auch Seite 129*).

Innovationsförderung

National wurden Innovationen 2011 nur mehr mit einem geringen Betrag 0,12 Mio. Euro aus Landesmitteln



An der Tierschutzmaßnahme „Weidehaltung bei Schafen und Ziegen“ des Agrarumweltprogramms haben 2011 über 6.000 Betriebe teilgenommen.

gefördert. Der Großteil der innovativen Konzepte und Ideen wird im Rahmen von LE 07-13 unter M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien unterstützt.

Umweltmaßnahmen

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2011 wurden dafür 17,47 Mio. Euro ausgegeben. Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

Energie aus Biomasse

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2011 wurden für Investitionszuschüsse 6,57 Mio. Euro (fast ausschließlich Landesmittel) aufgewendet, der überwiegende Teil der Förderung von Biomasseprojekten erfolgt im Rahmen der LE 07-13.

Bioverbände

2011 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,25 Mio. Euro ausbezahlt.

Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen

2011 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,34 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt (*siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).

Beratung und Berufsbildung

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2011 insgesamt 84,85 Mio. Euro aus (davon Bund: 8,67 und Länder: 76,18 Mio. Euro). *Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 122.*

Agrarische Operationen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2011: 3,41 Mio. Euro).

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2011: 2,01 Mio. Euro).

Forstmaßnahmen - national

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2011 insgesamt 5,60 Mio. Euro aufgewendet, davon waren nur mehr 0,24 Mio. Euro vom Bund (Zuschuss zur Waldbrandversicherung). Der Großteil der Mittel entfällt auf die Bundesländer Steiermark, Tirol, Kärnten und Oberösterreich und wird für Schutzwaldsanierung, Hochlagenaufforstung, Aufforstungsmaßnahmen nach Windwürfen, Waldaufsichtskosten und waldbauliche Kleinprojekte ausgegeben.

Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten

Für die Erschließung und Erhebung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2011 vom Bund und den Ländern 9,94 Mio. Euro aufgewendet.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2011 insgesamt 42,92 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).

Agrardiesel

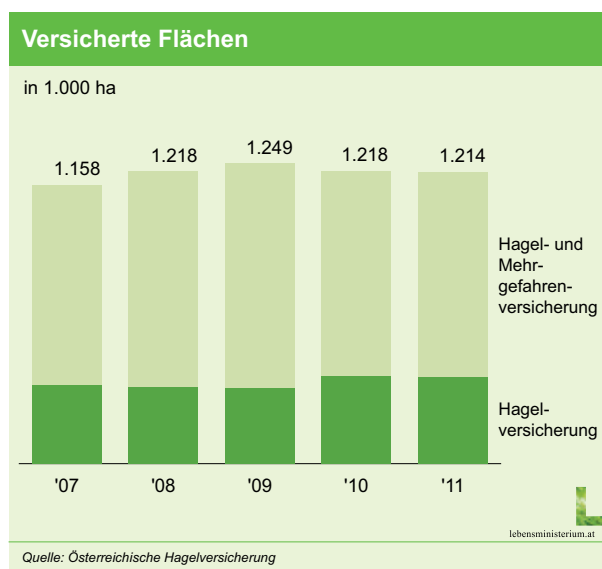
2011 wurde wieder eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 125.750 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,6 Mio. Hektar (LF und FF) ein Betrag von 49,96 Mio. Euro überwiesen. Die Vergütung betrug 0,27 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur rund 2.200 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.3.4.*

Risiko- und Ernteversicherung

Die Schadenssaison 2011 begann in Österreich besonders früh. Temperaturen bis zu -20°C im Winter 2010/2011 verursachten schwere Winterfrostschäden im Weinbau. Der Spätfrost vom 6. Mai 2011, der die jungen Weintriebe beschädigte, erhöhte das Schadensausmaß nochmals empfindlich. Regionale Frostschäden im Ackerbau, Verschlammung, Sturm und weitere Elementarschäden führten zu 4.272 Elementarschadensmeldungen. Im Geschäftsfeld Gartenbau wurden mehr als 100.000 m² Glas- und Folienhauseindeckungen entschädigt, die nach Hagel-, Sturm- oder Schneedruckschäden zerstört waren. Die Hagelsaison im Jahr 2011 war ausgesprochen lange, sie dauerte von 25. April bis 14. September. Von den Hagelunwettern besonders zu erwähnen sind der großflächige Hagelschlag vom 6. Juni im Raum Perg, das Hagelunwetter vom 23. Juni im Mittelburgenland und die sehr späten Ereignisse in der Südsteiermark vom 1. und 14. September. Insgesamt wurden in Österreich 10.704 Hagelschäden, 4.272 Elementarschäden und 39.670 Tierschäden gemeldet.

Die Combined Ratio 2011 betrug 57%, d.h. für Schadensfälle inklusive der anteiligen Vertriebskosten wurden 50,5 Mio. Euro aufgewendet (2009: 43,1 Mio. Euro). Die Versicherungssumme beträgt 2,8 Mrd. Euro. Das Prämienaufkommen erhöhte sich auf 89,1 Mio. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.213.950 ha.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungsförderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25%. 2011 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 18,92 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss von 20,32 Mio. Euro.



Tierseuchen

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. 2011 wurden dafür 5,18 Mio. Euro aufgewendet.

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Für das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 stehen 10,52 Mio. Euro zur Verfügung (davon EU-Mittel: 5,26 Mio. Euro). Ziel des Programms ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2011 wurden 175 Vorhaben mit 6,81 Mio. Euro finanziell unterstützt.

Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2011 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol in Summe 0,25 Mio. Euro ausgegeben.

Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, BSE-Vorsorge etc. unterstützt. 2011 ist dafür ein Betrag von 4,23 Mio. Euro aufgewendet worden.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Das Bundesministerengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend ist PFEIL15 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2011 - 2015) implementiert. PFEIL15 richtet die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung und Forschungsförderung des Lebensministeriums aus. Das Programm folgt in der Konzeption den beiden Vorgängerprogrammen PFEIL05 und PFEIL10 und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Forschung durch nationale und internationale Forschungsk Kooperationen sowie auch für die Bemühungen zur Forschungs umsetzung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm

unter anderem das Instrument ERA-Net geschaffen. ERA-NET ist das Instrument zur Koordination, gegenseitigen Öffnung und gemeinsamen Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme. Dabei finanziert die EU-Kommission den Aufwand der Partner für die Koordinierung, Zusammenführung und Ausrichtung der nationalen Forschungsprogramme, um transnationale Forschungsaktivitäten entwickeln zu können. Die Mitgliedsländer finanzieren in den ERA-Nets gemeinsame transnationale Ausschreibungen. Die ERA-Net-Finanzierungen bilden damit eine Brücke zwischen den Forschungsfinanzierungen der EU-Kommission des Forschungsrahmenprogramms und der rein nationalen Forschung der Mitgliedsländer. Das Lebensministerium hat sich seit 2004 an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und wird diese transnationale Forschungsschiene mit PFEIL15 weiter verstärken.

Als transnationales Forschungsfinanzierungsinstrument wurde 2008 von der EU-Kommission die Gemeinsame Programmplanung (JPI - Joint Programming Initiatives) als weitere Initiative für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums eingeführt. Das Ziel dabei ist, den Wert der nationalen Forschungsaktivität durch konzertierte und gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluierung von nationalen Forschungsprogrammen zu erhöhen. Die über den Agrarforschungs-Ausschuss SCAR initiierte JPI Agriculture, Food Security and Climate Change hat sich als Ziel gesetzt, die großen Herausforderungen über Forschungsdisziplinen hinweg in Europa auf transnationaler Programmebene zu lösen. Die Herausforderungen durch Klimawandel, Nahrungs-, Energie- und Rohstoffkrisen, Bevölkerungswachstum, Migration usw. wurden in 2 Foresight Reports (http://ec.europa.eu/research/agriculture/scar/index_en.html) dargelegt. Eine Teilnahme Österreichs durch das Lebensministerium ist an der JPI Agriculture, Food Security and Climate Change vorgesehen.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoope ration (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das Lebensministerium ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskoope ration trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at stellt das Lebensministerium eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungs-

steuerung und -verwaltung auch den Bundesländern im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskoope-ration zur Verfügung. Damit ist für die Forschung des Lebensministeriums die papierlose Einreichung der Forschungsprojekte sowie Begutachtung, Berichtsle-gung und Veröffentlichung über das Internet realisiert (E-Government mit Point of Single Contact).

Für die Forschungsausgaben des BMLFUW (einschließ-lich Forschungsausgaben der Bundesanstalten und Bundesämter sowie forschungsaktive Aufwendungen aus den Transferzahlungen an den Klima- und Ener-giefonds, BFW, UBA und AGES sind 2012 insgesamt 81 Mio. Euro veranschlagt (laut Beilage T zum BFG 2012). Davon sind 2012 ca. 3,5 Mio. Euro Bundesmittel für Forschungsförderung und -aufträge vorgesehen.

Schulische Ausbildung

Der Agrarbereich in Österreich verfügt über ein fachlich hochstehendes und international geachtetes Bildungs-system, für das im Jahr 2011 vom Bund insgesamt 130 Millionen Euro aufgebracht wurden. Kernaufgabe der Bildung ist die fundierte fachliche Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung der Unternehmenskompetenz und des Umweltbe-wusstseins. Österreichs agrarische Fachschulen bie-ten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, auch auf fachpraktische sowie soziale Kompetenz wird besonderer Wert gelegt. Sowohl die höheren als auch die mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Nachmit-tag. Alle Schulen verfügen über Schüler/innenwohn-heime.

Das formelle agrarische Schulsystem bietet grundsätz-lich drei Möglichkeiten der Ausbildung, die Lehre gekop-pelt mit dem Besuch einer landwirtschaftlichen Berufsschule, den Besuch einer landwirtschaftlichen Fach-schule oder einer Höheren land- und forstwirtschaftli-chen Schule. 2010/2011 zählten die neun land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 454 Schülerinnen und 363 Schüler, die 96 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 6.564 Schülerinnen und 6.828 Schüler in insgesamt 531 Klassen. Es ergibt sich eine durchschnitt-liche Schüler/innenzahl je Klasse von 25,2 an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen. Durch Abschluss einer dreijährigen landwirtschaftlichen Fach-schule und der Anrechnung der notwendigen Praxis erhalten die Absolventinnen und Absolventen den Fach-arbeiterbrief.

An den elf Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (hlfs) zählte man im Schuljahr 2010/2011 ins-gesamt 3.731 Schülerinnen und Schüler in 125 Klassen. Mit dem Schuljahr 2011/2012 besuchen 3.787 Schüle-

rinnen und Schüler (davon 1.648 Frauen) diesen Schul-tyt, wobei 3.223 SchülerInnen die 5-jährige Regelform und 564 Schüler/innen den dreijährigen Aufbaulehrgang gewählt haben. Die Abweisungsquote lag im Schuljahr 2011/2012 bei 25,5% für die 5-jährige Form und 20,9% für die dreijährige Form. Insgesamt standen für die Ausbildung an den Höheren Schulen 433 Lehrer/innen, gemessen in Vollzeitäquivalenten, zur Verfügung. (*Details siehe auch Tabelle 5.3.2*).

Die HLFS sind aufgrund ihrer hohen fachlichen, prak-tischen und sozialen Bildungsqualität sehr attraktiv, dennoch besteht Veränderungsbedarf, denn die Her-ausforderungen aufgrund eines sich veränderten Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und nicht zuletzt die Förderperiode nach 2013 machen Lehrplan-anpassungen und -reformen notwendig. So wird in Kooperation mit dem BMUKK bis 2014/2015 ein neuer, kompetenzorientierter Lehrplan für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen entwickelt.

Facharbeiter/innen- und Meister/innenbriefe: Im Jahr 2011 wurden 4.565 FacharbeiterInnenbriefe (1.482 davon an Frauen) und 522 MeisterInnenbriefe (davon 100 Frauen) ausgestellt. Nur etwa 5% erlangen den Facharbeiter über die duale Ausbildung. 2011 befanden sich 1.179 Personen (davon 531 Frauen) in einer land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingsausbildung. Die *Tabelle 5.3.3* gibt einen Überblick über Anzahl der FacharbeiterInnen- und MeisterInnenbriefe für das Jahr 2011, aufgeteilt nach Fachrichtungen.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, als Dienststelle des Lebensministeriums mit eigener Rechtspersönlichkeit, zählte mit Beginn des Studien-jahres 2011/2012 insgesamt 417 ordentliche Hörerin-nen und Hörer der Bachelorstudien Agrarpädagogik und Umweltpädagogik. Der Fortbildungsplan 2011 bot 10 Lehrgänge im hoheitlichen Bereich an. Weiters wurden 2011 in den 35 Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen 642 Teilnehmende gezählt, im Bereich der Berater/innenfortbildung in 44 Kursen 774 Teilneh-mende und in den 51 Angeboten für beide Zielgruppen 330 Teilnehmende. Für Pädagogen/innen aus dem Kindergarten-, aber auch dem allgemeinen Schulbe-reich, wurden 2011 insgesamt 17 Termine österreich-weit angeboten.

Aktuell werden die zwei Masterstudiengänge „Bildungs-management im ländlichen Raum“ und „Green Care“ an der Hochschule angeboten. Die Studiengänge Umweltpädagogik und das Studium der Agrarpädagogik wurden als Dekadenprojekt in Bildung für nachhaltige Entwicklung von der UNESCO-Kommission ausge-zeichnet.

An den Standorten der Lehr- und Forschungszentren Schönbrunn und Wieselburg sowie an der Forstschule in Bruck/Mur konnten die Um- und Ausbaurbeiten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gebäudeausstattung ist auf einen zeitgemäßen Standard gehoben worden. Dies bietet perfekte Voraussetzungen für eine professionelle Ausbildung. An den genannten Standorten stehen den Lehrenden, Forscher/innen und nicht zuletzt den Schülern/innen nun modernste Ausstattung und Technik zur Verfügung.

Beratung und Erwachsenenbildung

Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften.

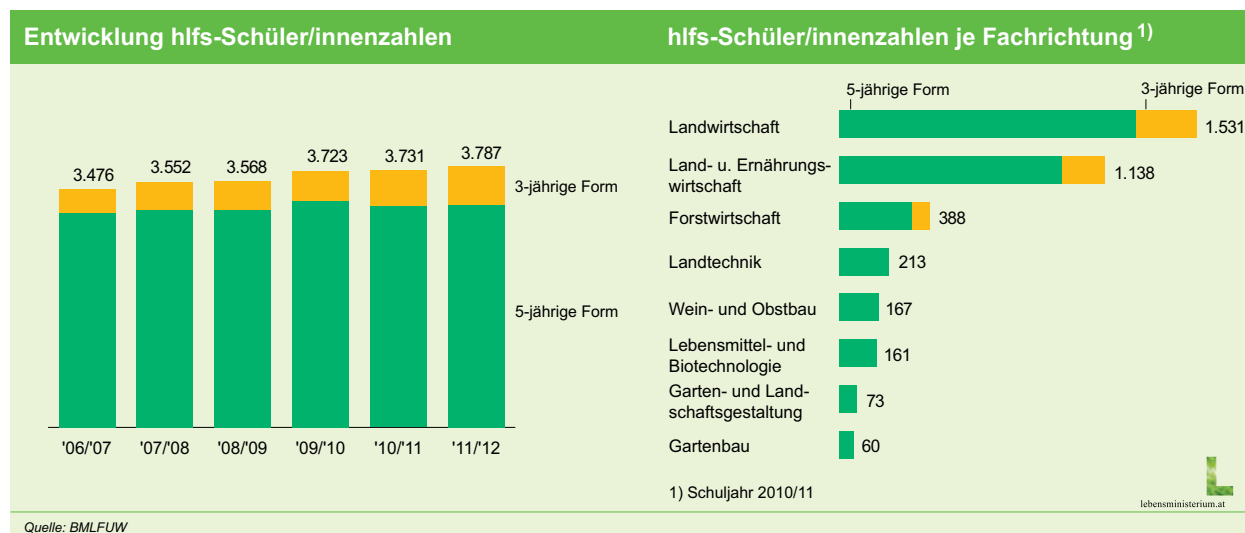
Durch den Beratervertrag (2008-2013) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Der Zuschuss des Bundes für die landwirtschaftliche Beratung im Jahr 2011 betrug 7,8 Mio. Euro. Die forstwirtschaftliche Beratung und sonstige Beratungstätigkeiten wurden zusätzlich mit 0,79 Mio. Euro unterstützt. Außer den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z.B. Bio Austria).

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07-13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen, sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden 2011 insgesamt 13,52 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 3,02 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt großteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Zu den Schwerpunkten in der Beratung und Weiterbildung zählten beispielsweise die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Betriebsplanung, Kostenmanagement), die Umsetzung von Bestimmungen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes sowie die Bereiche Biologischer Landbau, Qualitätsproduktion, Bioenergie und Diversifizierung sowie Waldmanagement.

Schwerpunktprogramm zur Forcierung der Unternehmerkompetenz

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Betriebs- und Einkommensentwicklung sind zentrale Themen in der Beratung und Weiterbildung. Um auch in Zukunft das Einkommen der Familien in der Land- und Forstwirtschaft abzusichern, neue Ertragsmöglichkeiten zu finden und am Markt zu bestehen, ist erfolgreiches unternehmerisches Handeln notwendig. Wettbewerbsfähigkeit setzt in hohem Maße unternehmerische Kompetenz voraus.



Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 12.353 Wildbacheinzugsgebiete und 5.975 Lawineneinzugsgebiete betreut, ca. 80 % davon bedrohen Siedlungen und Infrastruktur. Damit fallen 67% der Staatsfläche Österreichs (in Tirol und Vorarlberg sogar 91% bzw. 85%, in Salzburg, Steiermark und Kärnten rund 70%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Jahr 2011 waren in den 7 Sektionen und 27 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 1.125 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie als Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2011 wieder umfangreiche Leistungen. So wurden Schutzmaßnahmen auf 846 Arbeitsfeldern umgesetzt. Insgesamt wurden 119,9 Mio. Euro (davon 56,6% Bundesmittel) auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 und 5,8 Mio. Euro auf Grundlage des Ländlichen Entwicklungsprogramms LE 07-13 für Schutzmaßnahmen gegen Wildbäche, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen umgesetzt.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.357 Gemeinden in Österreich brauchen 1.547 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.431 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.



Das Investitionsvolumen für Schutzwasserbaumaßnahmen betrug 2011 insgesamt 145 Mio. Euro.

Schutzwasserbau

Die Förderungen im Schutzwasserbau dienen dazu, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen. Neben dem Ziel, Schäden durch Hochwässer zu vermindern, soll nach Möglichkeit auch der Wasserhaushalt und der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Einen Schwerpunkt bilden die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Überflutungsgebieten. FörderwerberInnen sind in der Regel Gemeinden oder Wasserverbände. Bei der Planung und Abwicklung der Maßnahmen werden die Gemeinden von den für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen in den Ländern unterstützt. Die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die Länder arbeiten auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG 1985) im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammen.

Im Jahr 2011 wurde der Bau von 62 Hochwasserschutzbauten und 446 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen genehmigt. 81 Planungen (Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen wendete das BMFUW im Jahr 2011 Bundesmittel von 75,630 Mio. Euro auf, davon für Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern einschließlich der Internationalen Rheinregulierung sowie für generelle Untersuchungen 34,795 Mio. Euro und für Maßnahmen an Interessentengewässern 40,835 Mio. Euro. Von diesen Mitteln kamen 66,832 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten wird mit diesen Maßnahmen des Schutzwasserbaues ein Investitionsvolumen von ca. 145 Mio. Euro ausgelöst.

Marketing und Kontrollen

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln.

Qualitätsmanagement

Alle mit dem AMA-Gütesiegel versehenen Produkte erfüllen hohe Qualitätsanforderungen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit die Herkunft und/oder nähere Angaben zur Produktionsweise gemacht werden kann, wurden z.B. Fleischkennzeichnungssystem für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) eingeführt, da Fleisch- und Wurstwaren besonders hohen Qualitätskriterien unterliegen. Ebenso wird mit dem Gütesiegel der Trend zur Regionalität mit diversen Programmen forciert. So wurden allein im Rindfleischbereich von der AMA Marketing über 40 Markenprogramme abgesichert.

Die AMA Marketing ist die größte, neutrale heimische Plattform für integrierte Qualitätssicherung, wo Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft, als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe, sowie des LEH vertreten sind und wo gemeinsam konsequent an einer Weiterentwicklung der Richtlinien gearbeitet wird.

Am AMA-Gütesiegel-Programm nahmen 2011 rund 45.882 landwirtschaftliche Erzeuger und 711 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen mit 1.964 Betriebsstätten teil. Rund 3.000 Produkte sind quer durch alle Produktgruppen mit dem AMA-Gütesiegel am Markt (siehe auch Tabelle 5.3.5).

Agrarmarketing

Mit zusätzlichen Budgets aus der EU haben die ganzjährig durchgeführten Marketingaktivitäten die generell positivere Marktentwicklung sehr effizient unterstützt. Primäres Ziel war, die Konsumenten für die Bedeutung von Milchprodukten in der Ernährung mit Blick auf Qualität und Lebensmittelsicherheit zu sensibilisieren. Dies konnte mit der Kampagne „Krönender Genuss“ sehr zufriedenstellend erreicht werden. Die strategische Ausrichtung konzentrierte sich zielgruppenspezifisch auf generisches Marketing sowie auf die Sensibilisierung auf Qualitätsprodukte mit dem AMA-Gütesiegel.

Fleisch: Im Sinne einer kontinuierlichen Fortsetzung des eingeschlagenen Weges wurde die Dachkampagne für alle Fleischarten sowohl im generischen Bereich mit dem Claim „Fleisch bringt's“ als auch für das AMA-

Gütesiegel mit „Sicher ist sicher“ konsequent verfolgt. Durch den massiven Werbeauftritt und zahlreiche zusätzliche Maßnahmen während des gesamten Jahresverlaufes konnten messbare Schritte zur Qualitätssensibilisierung, Imageverbesserung und Absatzförderung von Fleisch und Fleischwaren erreicht werden.

Obst, Gemüse und Erdäpfel: Die Kampagne für Obst, Gemüse und Erdäpfel musste ihre Schlagkraft im turbulenten Jahr 2011 mehr denn je unter Beweis stellen. Zahlreiche Sondermaßnahmen wurden kurzfristig realisiert, um effizient auf die Entwicklungen des Marktes antworten zu können. Daneben wurden die klassischen Werbemaßnahmen wie eine bundesweite Plakat- und Inseratenkampagne sowie wöchentliche TV-Erntetipps fortgesetzt.

Bioprodukte: Das steigende Angebot an Bioprodukten unterstützte die AMA-Marketing mit einer österreichweiten Inserat- und Advertorialkampagne, in der das AMA-Biozeichen als Orientierungshilfe für Konsumenten am POS im Mittelpunkt stand. Zusätzlich wurden unter dem Motto „Wir sind Bio“ verschiedene Schwerpunktaktionen gesetzt: eine EU-kofinanzierte Printkampagne, österreichweite Bio-Aktionstage, Konsumentenbroschüren zu den Themen Bio-Milch und -Milchprodukte sowie Bio-Obst und -Gemüse.

Blumen und Zierpflanzen: Das EU-kofinanzierte Marketingprogramm wurde 2011 erfolgreich weitergeführt. Das Programm positioniert Blumen und Pflanzen als Beitrag zu Wohlbefinden und Lebensqualität. Es schafft aber nicht nur einen Kaufanreiz, sondern soll diesen zu Gärtnern, Baumschulen und Floristen lenken. Unter dem Motto „Da blüht Ihnen was“ wurden TV-Info-Beiträge direkt vom Gärtner, Floristen und Baumschulen sowie begleitende redaktionell gestaltete Anzeigen geschaltet und Broschüren gedruckt.

Herkunftssicherungssystem: Durch das von der AMA-Marketing und dem Kuratorium Kulinarisches Erbe vor fünf Jahren initiierte Herkunftssicherungsprojekt konnten in ganz Österreich bisher 1.300 Gastronomie- und Hotelbetriebe zertifiziert werden. Durch das Herkunftssicherungssystem wird den Gästen klar kommuniziert, woher die Rohstoffe für die zubereiteten Gerichte stammen. Jeder teilnehmende Gastronomiebetrieb gibt in mindestens fünf Produktgruppen die Herkunft der verwendeten Rohstoffe u.a. auf der Speisekarte an. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Großhandel führte zu einem positiven Rückkoppelungseffekt.

2011 standen in Summe 21,70 Mio. Euro für die verschiedenen Marketingaktivitäten zur Verfügung (*Details siehe Tabelle 5.3.6*).



Für Weinmarketingmaßnahmen wurden im Agrarbudget 2011 insgesamt 5,48 Mio. Euro aufgewendet.

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

AMA - Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzu-

führen (gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 73/ 2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2011 wurden rund 19.100 Betriebe kontrolliert, in der *Tabelle 5.3.7* sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

2011 wurden von der AMA rund 1,79 Mrd. Euro ausbezahlt (2011 erfolgte an alle ÖPUL- und AZ-Antragsteller eine Vorschusszahlung in der Höhe von 75% - Restmittel wurden im März 2012 überwiesen). Die AMA wendete 49,9 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 486 fix Beschäftigte) auf, davon sind 36,1 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zahlungen (1. und 2. Säule der GAP) beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 2,10%.

eGovernment (www.eAMA.at)

Das Internetserviceportal eAMA ging 2011 in einer neuen Version online. Zeitgemäße technologische Neuerungen im Hintergrund und nach außen sichtbare Anpassungen wurden umgesetzt. Die neuen Seiten haben ein klar strukturiertes Layout und ein ansprechendes Design. Die Bedienung dieses Serviceportals für den Benutzer wurde bei gleichzeitiger Erhaltung bekannter Elemente weiter verbessert. Im Mittelpunkt steht nach wie vor der schnelle Zugriff auf die wichtigsten Informationen, sowie die Möglichkeit, notwendige Behördenwege rasch und unkompliziert von zu Hause aus erledigen zu können. Mehr als 82.000 Kunden nutzen bereits dieses Internetserviceportal.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je darzustellender Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2011 wurde 129.478 Betrieben 1.547 Mio. Euro an Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht alle Zahlungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2011 abgewickelten Direktzahlungen. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.5). Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.944 Euro je Betrieb aus (plus 62 Euro je Betrieb im Vergleich zu 2010). Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% bzw. 2.549 abgenommen, die Direktzahlungen war um 22 Mio. Euro niedriger als 2010. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 35,4% an allen Betrieben und erhielten 6,3% an den Zahlungen. Die Betriebe bewirtschaften 8,4% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.117 Euro je Betrieb. Nur 1,9% oder 2.490 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.756 Euro. Sie bewirtschaften 12,7% der LF und hatten einen Anteil von 12,2% an den Direktzahlungen. 275 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 3,3% der LF und haben 3,1% Anteil an den Zahlungen). Von diesen Betrieben lagen 52% in Niederösterreich, 28% im Burgenland, 7% in Kärnten sowie 6% in Oberösterreich und 5% in der Steiermark.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.547 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Ver-

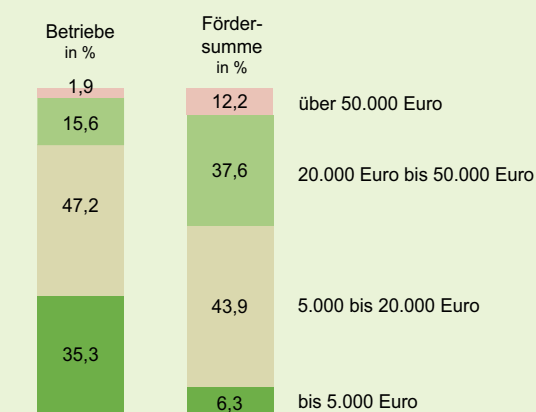
teilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.6). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2011 rund 329 Mio. Euro (48.125 FörderwerberInnen) aus, das entspricht 6.836 Euro je Förderfall, davon gingen rund 180 Mio. Euro an rund 5.100 sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Größenklassen nach dem Förderbetrag (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 620 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 736 Euro und Biobetriebe erreichten 738 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen. Die Betriebe in der untersten Größenstufe (bis 5.000 Euro je Betrieb) lagen mit 460 Euro unter dem Durchschnitt (durchschnittliche LF: 4,5 ha). Die 275 Betriebe über 100.000 Euro erreichten 552 Euro je ha (durchschnittliche LF: 319 ha). Die höchsten Werte je ha LF lagen mit 666 Euro in der Größenstufe 10.000 bis 15.000 Euro (durchschnittliche LF: 18 ha).

Größenklassen nach der LF ohne Alm (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die Förderung je ha LFoAlm für Betriebe mit weniger als 10 ha lag bei 784 Euro, Betriebe zwischen 20 und 30 ha kamen auf 685 Euro und Betriebe mit mehr als 200 ha erreichten im Durchschnitt 501 Euro je ha. Weitere Informationen siehe auch Homepage www.transparenzdatenbank.at. in der ab 2011 nur mehr Betriebe von juristischen Personen enthalten sind.

Verteilung der Direktzahlungen 2011

(1.547 Mio. Euro: Marktordnung, ÖPUL, AZ)



Quelle: BMLFUW

5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2011 wurden Leistungen von 2.867,6 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.055,7 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2011 in Summe 490,0 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 223,6 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 98,3 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2011 bei 151.746 Personen (-2,1% zu 2010). Der Anteil der Frauen betrug 44,3%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,7% auf 119.720 zurück. Im Jahr 2011 erhielten 169.105 Personen (107.012 Frauen und 62.093 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 183.543 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 722 Euro aus (Männer: 1.038 und Frauen: 538 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“.

2011 waren in der Krankenversicherung 288.591 Personen versichert (inklusive der 147.248 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 109.753 (-1,1% zu 2010). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2010 ca. 977.000, Pflegegeld erhielten



Die durchschnittliche Alterspension für Bäuerinnen und Bauern betrug 2011 (ohne Ausgedinge) 722 Euro.

38.999 Personen, davon 73% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 438 Euro. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8.

Finanzierung der Altersversorgung

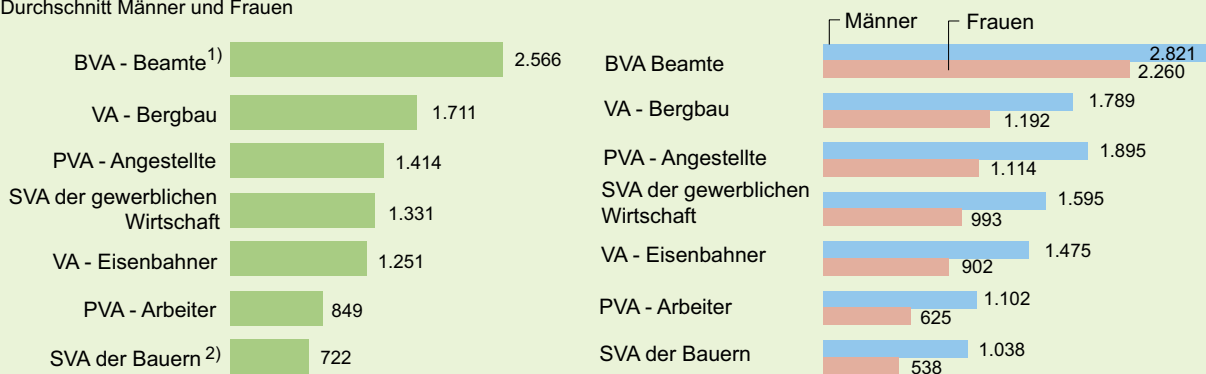
Der relativ hohe Bundeszuschuss an der bäuerlichen Sozialversicherung von 72,3% ist durch mehrere Faktoren bedingt:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2011 7,55% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2011 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.211 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 445, bei der Versicherungs-

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2011

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2010

2) Ohne Ausgedinge von durchschnittlich 190 Euro

stalt für Eisenbahnen und Bergbau 878, bei der Pensionsversicherungsanstalt 608 (ArbeiterInnen 838; Angestellte 446) Pensionen;

- einen vielfach niedrigen Versicherungswert bedingt durch niedrige Einheitswerte, der geringere Pensionen und eine hohe Zahl von AusgleichszulagenempfängerInnen zur Folge hat.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die 15,25% der Beitragsgrundlage erbrachten 2011 Beiträge von rund 383,0 Mio. Euro. Die 247,2 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,9% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2011: 793,40 Euro für Alleinstehende und 1.189,56 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 19% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2011: 150,75 Euro für Alleinstehende und 226,02 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Aus-

gleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 13% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,7%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,3%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2011 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.276 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einem alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 250 Euro, das fiktive Ausgedinge erreicht den Höchstwert von 150,75 Euro und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 342,65 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 793,40 Euro.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2011 von 17,0% steht ein Beitragssatz von 15,25% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds

2011 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichsfonds 89,0 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 57% der Mittel aus (Tabelle 5.5.12).

Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsge-

Beitragssätze 2011 zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Berufsgruppen	Beiträge der Versicherten	Arbeitgeberbeiträge	Partnerleistungen des Bundes ¹⁾	Beitragssatz insgesamt
Arbeiter und Angestellte ²⁾	10,25	12,55	-	22,8
Gewerbetreibende ³⁾	17,50	-	5,30	22,8
Bauern ⁴⁾	15,25	-	7,55	22,8

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- Ersatzzeitenäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
- besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

2) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst

3) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten

4) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption).

Quelle: SVB

setz. Eine Übersicht über die Anzahl der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der *Tabelle 5.5.13* dargestellt.

Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 550 Betrieben in Anspruch genommen.

2010 wurden der SVB rund 34.700 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 24.700 Betriebe haben im Jahr 2010 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (*siehe Tabelle 5.5.14*). Das Beitragsvolumen machte rund 11,8 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in *Tabelle 5.5.15* dargestellt. Insgesamt sind 108.600 Betriebe erfasst. 42,5% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus und bei 12,8% liegt dieser Wert über 30.000 Euro.

Gesetzliche Änderungen ab 1. Jänner 2011

Budgetbegleitgesetz 2011

Im Dezember 2010 wurde im Rahmen der Budgetgesetzgebung des Bundes eine Reihe von Änderungen im Sozialversicherungsrecht beschlossen. Die Maßnahmen umfassen wesentliche Neuerungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung, betreffen aber auch die Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung. Die folgenden Punkte sollen einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2011 geben, welche auch 2011 wirksam wurden.

- *Aufschubung der Pensionsanpassung*: Die jährliche Anpassung der Pensionshöhe entfällt ab 1. Jänner 2011 für das erste Jahr nach Zuerkennung der Pension. Die erstmalige Pensionsanpassung ist erst ab dem ersten Jänner des zweiten Kalenderjahres, das dem Pensionsstichtag folgt vorzunehmen.
- *Erste Sonderzahlung nach der Pensionszuerkennung wird aliquotiert*: Die Pensionssonderzahlung gebührt jeweils für ein Kalenderhalbjahr, wobei die erste Sonderzahlung aliquotiert wird, wenn im Sonderzahlungsmonat

und den fünf vorangehenden Monaten nicht durchgehend eine Pension bezogen wurde.

- *Langzeitversicherungsregelung (Hacklerregelung)*: Die Langzeitversicherungsregelung ermöglicht es Frauen geboren bis 1958 und Männern geboren bis 1953 mit Vollendung des 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahres (Männer) in Pension zu gehen. Voraussetzung dafür ist eine hohe Anzahl an Beitragsmonaten, wobei für Pensionsstichtage ab 01.02.2011 Zeiten einer selbstständigen bzw. landwirtschaftlichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung nur dann als Beitragszeiten gelten, wenn für diese ein Beitrag entrichtet wird. Für männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954 wird das Anfallsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Für weibliche Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1959 bis 1965 erfolgt die Anhebung des Anfallsalters stufenweise bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres sowie die erforderlichen Beitragsmonate werden für diese von 480 schrittweise auf 540 angehoben. Hinzu kommt, dass für diese Geburtsjahrgänge bestimmte Versicherungszeiten nicht mehr bzw. nicht zur Gänze für die Langzeitversicherungsregelung berücksichtigt werden.
- *Beitrag für Ausübungsersatzzeiten*: Ausübungsersatzzeiten, z.B. Zeiten der Ausübung einer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft vor Einführung der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem LZVG, B-PVG oder BSVG, finden bei der Langzeitversichertenregelung für Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Februar 2011 für vor dem 1.1.1954 geborenen Männern und vor dem 1.1.1959 geborenen Frauen nur mehr Berücksichtigung, wenn dafür Beiträge (2011: 156,29 Euro) nachgekauft werden. Ab 2014 werden Ausübungsersatzzeiten nicht mehr für die Langzeitversichertenregelung berücksichtigt.
- *Rückzahlungen von nachentrichteten Ausübungsersatzzeiten, wenn für Leistung nicht berücksichtigt*: Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 wurde weiters bestimmt, dass nachträglich entrichtete Beiträge für Ausübungsersatzzeiten, die für die Pensionsleistung nicht in entsprechender Weise berücksichtigt werden (etwa bei Nichtinanspruchnahme der Langzeitversicherungspension) entsprechend aufgewertet zurückerstattet werden.
- *Einkauf von Schul- und Studienzeiten wird teurer*: Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kostet ab 2011 einheitlich 957,60 Euro pro Monat.
- *Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird verstärkt*: Die berufliche Rehabilitation wird zu einer Pflichtleistung bei drohender Erwerbsunfähigkeit.

- **Härtefallregelung ab dem 50. Lebensjahr:** Für stark leistungseingeschränkte Bäuerinnen und Bauern, die das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten haben, aber die Voraussetzungen für einen Tätigkeitsschutz ab Vollendung des 57. Lebensjahres nicht erfüllen, schränkt ein spezieller Verweisungsschutz die derzeit gültige, breite Verweisbarkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt ein, um diesen Menschen einen Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension bzw. zu einer entsprechenden Rehabilitation zu eröffnen. Diese Regelung ist bis 2015 befristet.
 - **Anhebung des Beitragssatzes in der Bauern-Pensionsversicherung:** Der Beitragssatz in der Bauern-Pensionsversicherung wird bis 2014 in vier Schritten auf 16% angehoben und 2011 15,25% und 2012 15,5% betragen.
 - **Absenkung des fiktiven Ausgedinges:** Das bei AusgleichszulagenbezieherInnen anzurechnende fiktive Ausgedinge wird in vier Schritten von 19% im Jahr 2011 auf 15% des Ausgleichszulagenrichtsatzes bis zum Jahr 2014 abgesenkt. Es kommt damit zu einem höheren Auszahlungsbetrag an Ausgleichszulage. 2012 beträgt das fiktive Ausgedinge 18%.
 - **Änderungen beim Pflegegeld:**
 - **Erhöhung der Schwellenwerte für Pflegegeldstufen 1 und 2:** Ab 1. Jänner 2011 ist für die Zuerkennung eines Pflegegeldes in der Pflegestufe 1 statt bisher mehr als 50 Stunden ein durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden notwendig, für die Pflegestufe 2 ein Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden statt bisher 75 Stunden.
 - **Höhere Auszahlung bei Pflegegeldstufe 6:** Der monatliche Auszahlungsbetrag in der Pflegegeldstufe 6 erhöht sich ab 1. Jänner 2011 auf 1.260 Euro (bisher 1.242 Euro).
 - **Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten:** Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sowie bei Kur- und Genesungsaufenthalten werden vereinheitlicht. Nach dem Einkommen gestaffelt betragen sie ab 01. Jänner 2011 zwischen 0 Euro (Befreiung), 7 Euro, 12 Euro oder 17 Euro pro Verpflegungstag.
 - **Maßnahmen in der Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung:** Der Hebesatz für die Überweisung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten von der Bauernpensionsversicherung an die Bauernkrankenversicherung wird befristet bis 2014 in vier Schritten von 397% auf 360% abgesenkt. Diese Maßnahme ist auf den Budgetzeitraum 2011 bis 2014 befristet.
 - **Entfall des Bundesbeitrages in der bäuerlichen Unfallversicherung:** Das Budgetbegleitgesetz 2011 bringt den Entfall des Bundesbeitrages zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011 mit sich, was eine Neupositionierung und Neufinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung notwendig macht.
- Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (SRÄG 2011)**
- **Antrag auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit gilt als Rehabilitations-Antrag:** Um möglichst frühzeitig Rehabilitationsmaßnahmen einleiten zu können, gilt bereits der Antrag auf die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit, der in vielen Fällen dem Antrag auf Erwerbsunfähigkeitspension vorangeht, als Antrag auf Rehabilitationsleistungen.
 - **Anspruch auf Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation bereits ab Stichtag:** Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ gebührt das Übergangsgeld, welches bisher ab dem Leistungsanfall einer Rehabilitationsmaßnahme zuerkannt werden konnte, bereits ab dem Stichtag für die Leistungsfeststellung, um so einen kurzzeitigen Pensionsbezug zwischen Antragstellung und Leistungsanfall zu vermeiden.
 - **Verwaltungskostendeckel in Zielsteuerung des Hauptverbandes integriert:** Die bisherige Regelung der Verwaltungskostendeckelung tritt mit Ablauf des Jahres 2011 außer Kraft. Ab 2012 sind für jeden Sozialversicherungsträger und den Hauptverband separat Verwaltungskostenziele festzuschreiben, die geeignet sind, die Verwaltungskosten zu senken. Die konkreten Zielvorgaben, die vom Hauptverband mit den Sozialversicherungsträgern erarbeitet werden, sind mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Gesundheit abzustimmen.
- Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes**
- **Höhere Zuverdienstgrenze bei einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld:** Seit 2010 gibt es beim Kinderbetreuungsgeld 4 Pauschalvarianten und eine einkommensabhängige Variante. Bei letzterer wird die Zuverdienstgrenze ab 1. Jänner 2012 von bisher jährlich 5.800 Euro auf 6.100 Euro angehoben. Bei den Pauschalvarianten gibt es die Möglichkeit, eine Beihilfe zu beziehen. Die Zuverdienstgrenze für den Bezug dieser Beihilfe wurde ebenfalls auf 6.100 Euro angehoben.

Versicherungswert - Beitragsgrundlage

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2011 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 374,02 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 690,19 Euro (für

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)-wirtschaft je EHW-Klassen 2011

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro ¹⁾	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.200	30.310	1,43
- 5	3.037	10.196	3,36
5 - 10	7.303	15.644	2,14
10 - 15	12.254	24.823	2,03
15 - 20	17.185	31.328	1,82
20 - 25	22.349	36.925	1,65
25 - 30	27.322	40.544	1,48
30 - 35	32.136	46.175	1,44
35 - 40	37.598	48.302	1,28
40 - 50	44.897	56.808	1,27
50 - 60	54.958	64.358	1,17
60 - 70	65.370	71.889	1,10
70 - 80	74.747	76.983	1,03
80 - 90	84.798	76.570	0,90
90 - 100	94.582	91.474	0,69
> 100	131.923	100.460	0,76

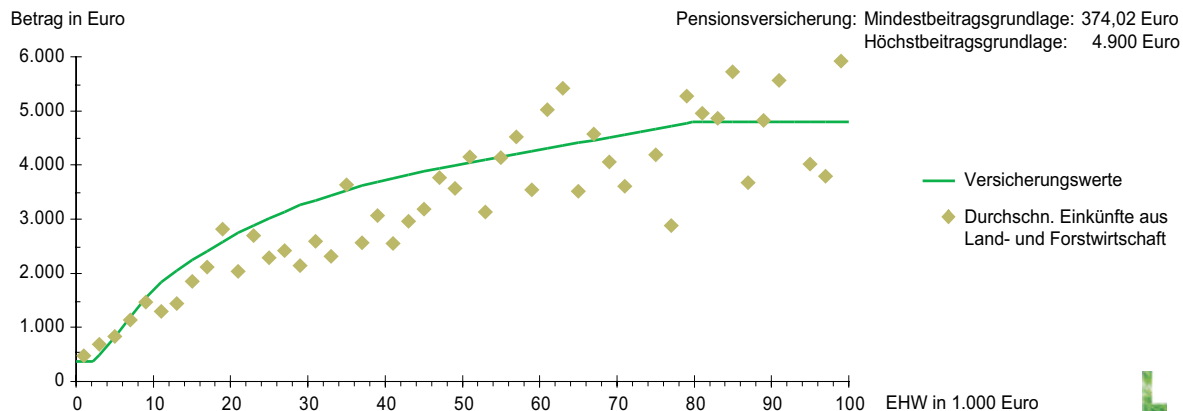
1) je Betrieb

Quellen: LBG, SVB

Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für Einheitswerte ab 79.900 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 374,02 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.296,94 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte - 2011



Quelle: BMLFUW

Einkommensfaktoren 2011 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	16,84518
von 5.100 bis 8.700	18,71689
von 8.800 bis 10.900	15,20745
von 11.000 bis 14.500	10,52828
von 14.600 bis 21.800	8,53960
von 21.900 bis 29.000	6,31696
von 29.100 bis 36.300	4,67923
von 36.400 bis 43.600	3,50943
ab 43.700	2,69056

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2011

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	32.750	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.128	9,6
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	164	0,5
Ausgedingelasten ²⁾	2.276	6,9
Summe	5.568	17,0

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG, SVB

eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2011 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 16,84518 % = 842,26
für 3.700 EHW 18,71689 % = 692,53
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 15,20745 % = 334,56
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 10,52828 % = 379,02
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 8,53960 % = 623,39
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 6,31696 % = 44,22
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Versicherungswert 2.915,98

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.915,98 Euro (gegenüber 2010 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,1 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90%
Pensionsversicherung (PV)	15,25%
Krankenversicherung (KV)	7,65%
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40%

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 723,16 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.029,43 Euro (monatlicher Beitrag: 255,30 Euro).

Versicherungs- zweig	Beitrags- grundlage	Beitrags- satz in %	Monats- beitrag
UV	2.915,98	1,90	55,40
PV	2.915,98	15,25	444,69
KV	2.915,98	7,65	223,07
monatlicher Beitrag			723,16

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Risikomanagement: Kompensation von Einkommensrückgängen in der österreichischen Landwirtschaft

Christoph Tribl und Josef Hambrusch
 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien



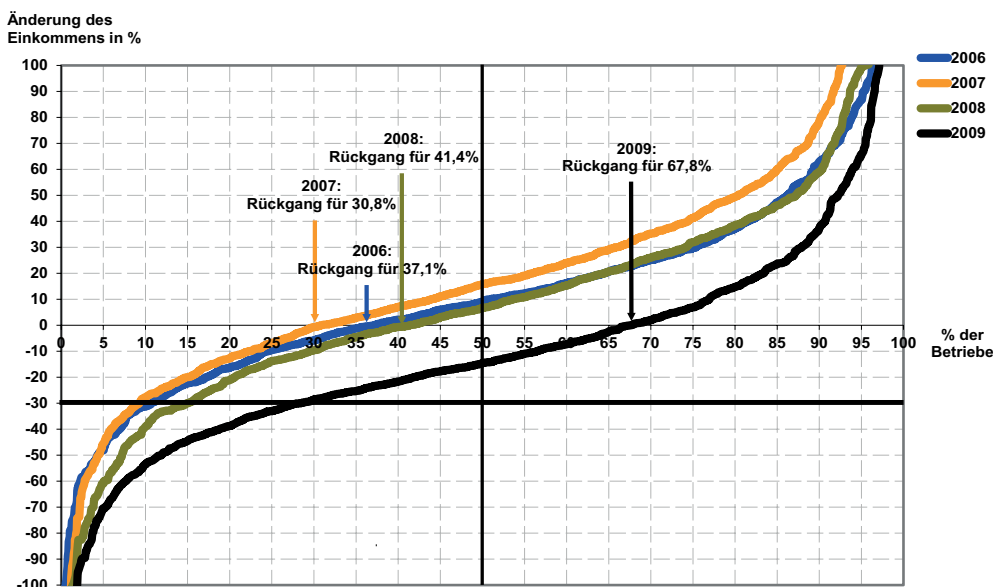
Einleitung

Landwirtschaftliche Betriebe sind mit unterschiedlichsten Risiken, wie beispielsweise Produktionsrisiken in Form von Hagel oder Dürre oder Marktrisiken in Form von Preisvolatilitäten, konfrontiert. Aufgrund verschiedener Faktoren wie dem Abbau von Marktstützungsinstrumenten oder dem Klimawandel und damit auch tendenziell steigende Volatilitäten auf Agrarmärkten, nimmt die Bedeutung des betrieblichen Risikomanagements zu, um Einkommensschwankungen entgegen zu wirken. Analysen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft zeigen anhand von Daten aus dem österreichischen Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe für den Zeitraum 2003 bis 2009, dass die monetären Aufwendungen stärker schwankten als die monetären Erträge. Es trugen jedoch die Schwankungen der monetären Erträge stärker zu den Einkommensschwankungen bei.

In der Landwirtschaft sind seit jeher Strategien entwickelt worden, um größeren Einkommensschwankungen entgegen zu wirken. Neben unternehmensspezifischen Maßnahmen wie einer Diversifizierung der Produktion, gewinnen marktbasierende Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen von Public-Private-Partnerships, zunehmend an Bedeutung. In Österreich kommen dabei vor allem Versicherungslösungen zur Anwendung, deren Schwerpunkt die Absicherung von Ertragsrisiken ist. Andere Länder bieten bereits Versicherungsprodukte an, die neben dem Ertrags- auch das Preisrisiko berücksichtigen. Ein Beispiel dafür ist das kanadische „AgriStability Program“, bei dem Einkommensrückgänge ab einem bestimmten prozentuellen Schwellenwert teilweise kompensiert werden.

Der zunehmenden Bedeutung des Risikomanagements landwirtschaftlicher Betriebe trägt auch die Europäische Kommission in den Legislativvorschlägen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 Rechnung und stellt verschiedene Instrumente zur Einkommensstabilisierung zur Diskussion. Um den Kriterien der WTO Green Box zu entsprechen, können bei einem Einkommensstabilisierungsmodell, welches mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, einzelbetriebliche Einkommensrückgänge von über 30% berücksichtigt werden. Eine Kompensation von bis zu 70% des Einkommensrückgangs ist zulässig (wobei die Kommission nur 65% der förderfähigen Kosten durch öffentliche Mittel vorschlägt).

Kumulative Verteilung der Einkommensänderungen gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt



Im Folgenden werden die Größenordnungen der Einkommensrückgänge österreichischer Betriebe sowie die exemplarisch entsprechende Kompensationen im Falle einer WTO Green Box kompatiblen Einkommensabsicherung ermittelt. Alternativ dazu wird ein von den Landwirten privat finanzierter Ausgleichsfonds angenommen, bei dem die Betriebe selbst die Mittel zur Kompensation von Einkommensrückgängen aufbringen.

Daten und Berechnungsmethode

Die Datenbasis bestehend aus Buchführungsdaten der Jahre 2003 bis 2009 erlaubt eine Hochrechnung für Österreich. Das Einkommen der Betriebe wird für die Berechnungen als Bruttowertschöpfung definiert und setzt sich aus monetären Erträgen (aus Bodennutzung, Tierhaltung, Forstwirtschaft und sonstigem), öffentlichen Geldern sowie Aufwandspositionen (Sachaufwand, sonstiger Aufwand, Vorsteuer) zusammen. Als Referenzzeitraum zur Ermittlung der Einkommensrückgänge dient der gleitende Durchschnitt des Einkommens der unmittelbar vorhergehenden drei Jahre. Durch den so definierten Referenzzeitraum können Kompensationszahlungen für die Jahre 2006 bis 2009 errechnet und über die Hochrechnung durchschnittlich 97.351 Betriebe erfasst werden.

Ergebnisse

Abbildung zeigt für die Jahre 2006 bis 2009 die kumulative Verteilung der Einkommensänderungen der Betriebe gegenüber dem entsprechenden 3-Jahres-Durchschnittseinkommen. In diesem Zeitraum erfuhren durchschnittlich 44,3% der Betriebe einen Einkommensrückgang, wobei knapp 16% aller Betriebe einen Einkommensrückgang von über 30% aufweisen. Die Abbildung verdeutlicht auch die großen Unterschiede zwischen den Jahren: So verzeichneten gut zwei Drittel aller Betriebe im Jahr 2009 einen Einkommensrückgang.

In der Tabelle sind die errechneten Kompensationen entsprechend eines WTO Green Box kompatiblen Einkommensstabilisierungsmodells für die Jahre 2006 bis 2009 zusammen dargestellt. Für jene 16% aller Betriebe (mit einem Einkommensrückgang von über 30%) errechnet sich eine Kompensationssumme von knapp 157 Mio. Euro pro Jahr, wenn knapp 70% des tatsächlichen Rück-



Neben Produktionsrisiken (z.B. witterungsbedingte Einflüsse) gewinnen auch Marktrisiken (z.B. Preisrisiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten) in der Landwirtschaft an Bedeutung

gangs kompensiert werden. Während sich für das Jahr 2006 die Kompensationen auf 83 Mio. Euro belaufen, wäre für das Jahr 2009 mit knapp 339 Mio. Euro das über 4fache von staatlicher Seite aufzubringen.

Wenn landwirtschaftliche Betriebe selbst für die Mittel zur Kompensation der Einkommensrückgänge aufkommen, so kann dies beispielsweise im Rahmen eines - hier nicht näher definierten - privat finanzierten Ausgleichsfonds geschehen. Im Folgenden wird angenommen, dass jeder Betrieb (mit positivem Einkommen und unabhängig von seiner Einkommensentwicklung) einen bestimmten Anteil seines Einkommens in den Fonds einzahlt. Die Tabelle zeigt, welchen Anteil des Einkommens jeder Betrieb einzahlen müsste, damit die finanziellen Mittel im Ausgleichsfonds jenen der staatlichen Einkommenssicherung entsprechen. Die entsprechenden einzelbetrieblichen „Sparraten“ wären im Durchschnitt 4% des Einkommens bzw. 1.660 Euro pro Betrieb (vorausgesetzt, alle Betriebe beteiligen sich an dem Fonds).

Im Rahmen der Legislativvorschläge für die GAP nach 2013 werden Einkommensstabilisierungsinstrumente wie ein Fonds auf Gegenseitigkeit mit entsprechender Unterstützung durch öffentliche Mittel angedacht und diskutiert; ein Beitrag von öffentlichen Mitteln zum Grundkapital ist dabei jedoch nicht vorgesehen. Abgesehen von Fragen der Finanzierung eines wie oben analysierten Einkommensstabilisierungsmodells, stellt sich für Österreich die Herausforderung der Bewertung der Einkommensrückgänge auf einer einzelbetrieblichen Ebene, da der Großteil der Betriebe steuerlich pauschaliert ist und für diese Betriebe somit keine einzelbetrieblichen Einkommensdaten vorliegen.

Hinweise zur Studie

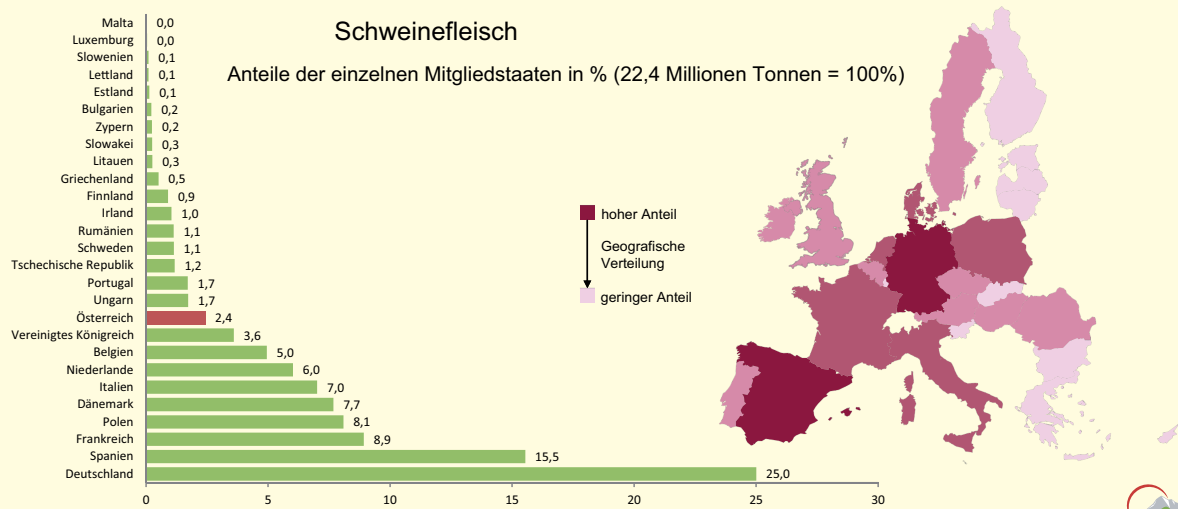
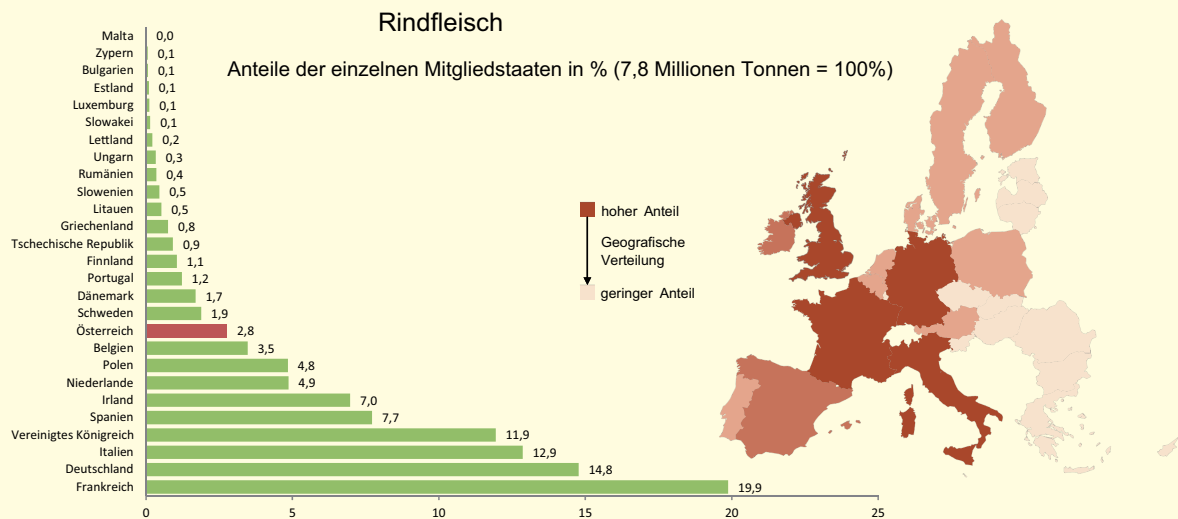
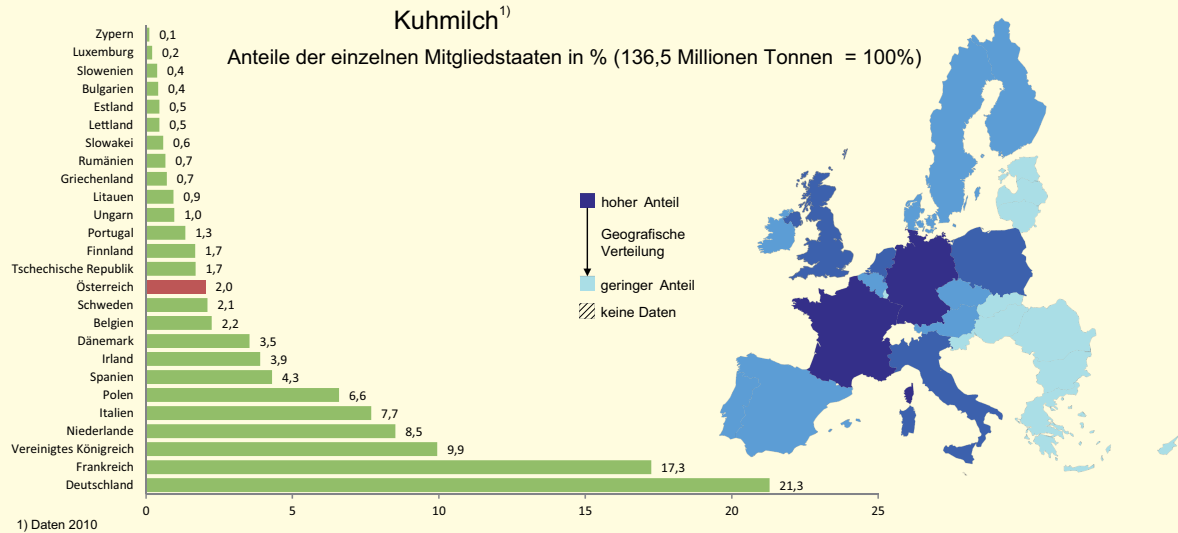
Hambrusch, J. und Tribl, C. (2012): Risikomanagement in der Landwirtschaft. Schriftenreihe Nr. 102, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

Kompensation von Einkommensrückgängen				
Jahr	Staatliche Einkommenssicherung		Privater Ausgleichsfonds	
	% der Betriebe mit >30% Einkommensrückgang	Kompensation in Mio. Euro	Sparrate in % des Einkommens	Mittelwert Sparrate in Euro pro Betrieb
2006	10,7	83,3	2,2	834,6
2007	9,3	82,9	2,0	835,0
2008	14,9	121,6	2,9	1.308,8
2009	28,6	338,7	9,8	3.661,8
Durchschnitt	15,9	156,6	4,0*	1.660,1

*berechnet aus den Durchschnitten der Zielgrößen im Fonds und den Einkommen der Betriebe

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2011

tierische Produkte



Quelle: EUROSTAT, New Cronos

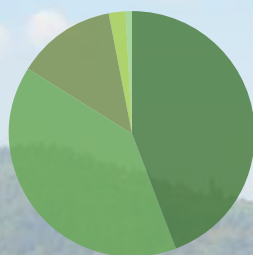


Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Steiermark

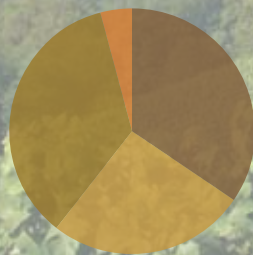
6

Betriebe 2010
insgesamt 34.867 Betriebe



100 ha und mehr – 1%
50 bis unter 100 ha – 2%
20 bis unter 50 ha – 13%
5 bis unter 20 ha – 40%
unter 5 ha – 44%

Flächen 2010
407.762 ha



Dauerkulturen – 4%
Extensives Grünland – 35%
Intensives Grünland – 26%
Ackerland – 35%



6 Nachhaltige Entwicklung

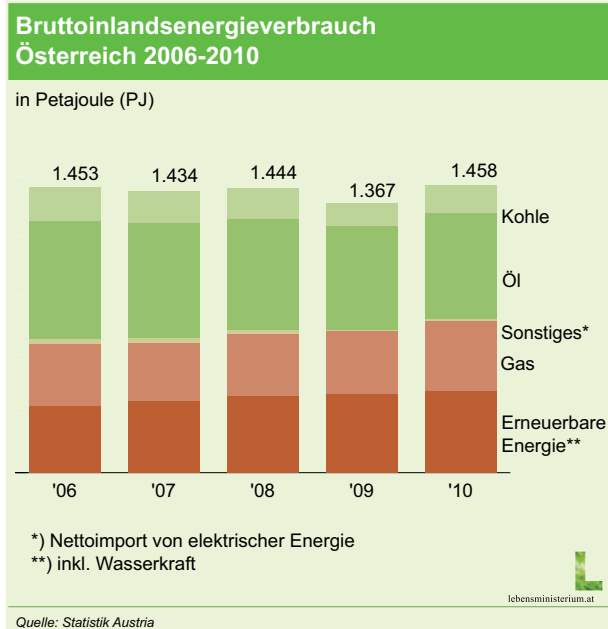
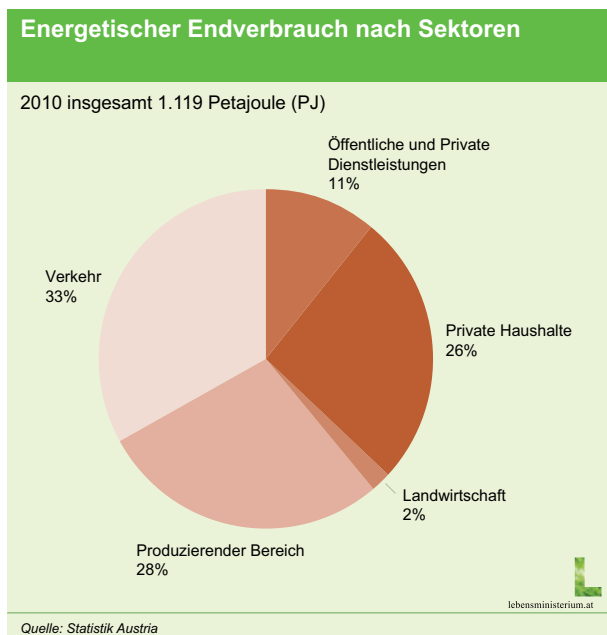
6.1 Erneuerbare Energieträger

Der Anteil erneuerbarer Energie am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie betrug im Jahr 2010 404.906 GWh (1.458 PJ) und war damit um 6,7% höher als im Jahr davor. Dieser Verbrauchsanstieg ist u.a. auf das nach der Wirtschaftskrise 2009 wieder ansteigende wirtschaftliche Aktivitätsniveau zurückzuführen, der krisenbedingte Verbrauchsrückgang von 2008 auf 2009 wurde damit im Jahr 2010 überkompensiert.

Der Anteil erneuerbarer Energie gemäß EU Richtlinie 2009/28/EG hat 2010 in Österreich 30,8% betragen und lag damit nur um 0,1% unter dem Wert des Vorjahres. In absoluten Zahlen bedeutete das einen Anstieg der anrechenbaren Erneuerbaren Energieträger von 2009 auf 2010 um 5,4% auf 99.315 GWh (358 PJ). Der weltweite Anteil erneuerbarer Energieträger betrug 2010 im Vergleich dazu, nach Daten von BP und IEA (2011) nur 16,1%. Die größten Anteile am Gesamtenergieaufkommen erneuerbarer Energieträger in Österreich leisteten 2010 die Wasserkraft mit 39,5%, die feste Biomasse mit 40,5% sowie die erneuerbaren Anteile an der Fernwärme mit 8,5%.

Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich in die Anteile für Verkehr und Transport mit 33% des Gesamt-Endverbrauchs, die Sachgüterproduktion mit rd. 28%, die privaten Haushalte mit 26%, den Dienstleistungsbereich mit 11% und die Landwirtschaft mit



2%. 2010 wiesen alle der genannten Sektoren Verbrauchssteigerungen auf. Die bedeutendsten Anstiege waren dabei im Bereich der Haushalte (+8,8%), im Dienstleistungsbereich (+22,2%) und beim Verkehr (+3,0%) zu verzeichnen. Geringere Verbrauchssteigerungen entfielen auf die Sektoren Sachgüterproduktion und Landwirtschaft.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energie

Der Gesamtumsatz aus den Investitionen in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich war 2010 mit 5,23 Mrd. Euro um 5,1% höher als im Vorjahr. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 37.649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, um 1,9% mehr als 2009. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energie geht jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus.

Die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energie erhöht den nationalen Selbstversorgungsgrad und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft. Eine erhöhte Nutzung erneuerbarer Energie führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems. Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie haben in Österreich in vielen Bereichen eine lange Tradition, aus der Marktführerschaften, Patente und Forschungskom-

petenzen hervorgegangen sind. Dieser Hintergrund eröffnete den heimischen Unternehmen auch große Chancen in den Exportmärkten und bringt dem österreichischen Staat eine hohe inländische Wertschöpfung.

Die Bedeutung erneuerbarer Energie für den Klimaschutz

Zentrale Punkte der Klimastrategie sind die Steigerung der Energieeffizienz und die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern konnten 2010 in Österreich 15,98 Mio. t CO₂ vermieden werden, unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Großwasserkraft (> 10 MW Anlagengröße) 30,27 Mio. t. Dies teilte sich wie folgt auf:

- Durch die Nutzung erneuerbarer Energie im Sektor **Strom** wurden 2010 Emissionen im Umfang von 4,71 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden, unter der Berücksichtigung der Großwasserkraft 18,99 Mio. t. Die Energie-Control Austria als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH veröffentlicht auf der Homepage www.e-control.at regelmäßig Daten zur Ökostromentwicklung. Die Marktpreisentwicklung, Ökostrommengen und Vergütungsvolumina, Ausgleichsenergiemengen und -aufwendungen werden auf dieser Internetseite quartalsweise aktualisiert.
- Im Sektor **Wärme** wurden durch die Nutzung erneuerbarer Energie 2010 Emissionen im Umfang von 9,61 CO₂-Äquivalent vermieden. Der größte Beitrag von 5,99 Mio. t bzw. 62,3% stammt von biogenen Brennstoffen wie Stückgut, Hackschnitzel, Holzpellets, Sägenebenprodukte etc..
- Die Nutzung von **Biokraftstoffen** vermied Emissionen im Umfang von 1,67 Mio. t CO₂-Äquivalent. Den größten Anteil dabei hatte Biodiesel mit 82,5%, gefolgt von Bioethanol mit 14,8% und Pflanzenöl mit 2,7%. In absoluten Zahlen wurden nach Erhebungen des Umweltbundesamtes (UBA) im Jahr 2010 501.663 t Biodiesel, 106.201 t Bioethanol und 17.393 t Pflanzenöl eingesetzt.



Waldhackgut für Biomassekraftwerk

Die Beiträge der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien

Unter dem Sammelbegriff **Holzbrennstoffe** ist die Nutzung von Brennholz, Hackschnitzel, Holzpellets, Holzbriketts, Holzabfällen, Holzkohle und dem biogenen Anteil von Abfällen zusammengefasst. Die Nutzung der Holzbrennstoffe schlägt sich sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich nieder und trägt 38,3% zum erneuerbaren Energieaufkommen in Österreich bei. Feste Biomasse kommt traditionellerweise in der dezentralen Raumwärmebereitstellung zum Einsatz, aber auch die Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine etablierte Anwendung dar. Die Endenergie aus fester Biomasse stieg 2010 um 6,4%.

Die Nutzung der **Wasserkraft** trug 2010 mit einem Anteil von 39,5% zum gesamten Endenergieaufkommen in Österreich bei. Die normalisierte Endenergie aus Wasserkraft ist 2010 um 1,2% angestiegen. Im Hinblick auf die Bedeutung des besonders hochwertigen Energieträgers Strom im heutigen Wirtschaftssystem stellt diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie eine wichtige Position dar.

Der erneuerbare Anteil der **Fernwärme** ist mit 8,5% der drittgrößte Anteil am Gesamtaufkommen Erneuerbarer Energieträger. Erneuerbare Fernwärme enthalten 82,4% Holzbrennstoffe, 7,9% erneuerbaren Müllanteil, 4,5% sonstige feste Biomasse, 1,8% Geothermie und weitere Anteile aus den Bereichen Biogas, flüssige Biomasse und Laugen. Die erneuerbare Endenergie aus Fernwärme ist 2010 um 18,4% angestiegen.

Ablaugen erbringen in den Bereichen Strom und Wärme einen Beitrag von 7,2% zum Gesamtaufkommen Erneuerbarer Energieträger. Deren energetische Nutzung ist 2010 um 17,1% gestiegen, dies ist auch auf die Erholung der Wirtschaft im Dienstleistungs- und im Produktionsbereich zurückzuführen.

Die Sparte **Biokraftstoffe** hatte 2010 einen Anteil von 6,1% am Gesamtaufkommen erneuerbarer Energie und verzeichnete erstmals einen Rückgang von 2,5%. Nach mehreren Jahren mit starkem Wachstum und der vorzeitigen Erfüllung der Beimengungsverpflichtung im Jahr 2010 war der Grund dafür vor allem der Rückgang von rein oder in hohem Beimischungsverhältnis eingesetzten Biokraftstoffen bei Frächtern. Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl werden dabei fast ausschließlich im Verkehrsbereich eingesetzt: ein sehr geringer Anteil dieser Energieträger wird als Biobrennstoff auch verstromt.

2,0% war der Anteil der **Windkraft** am erneuerbaren Endenergieaufkommen 2010. Die Windkraft ist nur um

0,5% gestiegen, da wie im Vorjahr nur ein bescheidener Ausbau erreicht werden konnte.

Die Nutzung der **Solarthermie** trug 2010 mit 1,9% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Wärme aus solarthermischen Anlagen wird überwiegend zur Brauchwassererwärmung und zur Raumheizung in Wohngebäuden, aber auch in Servicegebäuden eingesetzt.

Die fortschreitende Verbreitung der Wärmepumpentechnologie erbrachte 2010 eine 3,4%ige Steigerung bei der **Umweltwärme**, die damit einen Anteil von 1,4% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich inne hat. Umweltwärme wird zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohn- und Servicegebäuden genutzt.

Biogas trug 2010 mit 1,0% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei, der energetische Beitrag wuchs um 6,0%.

Die Nutzung der tiefen **Geothermie** hatte 2010 einen Anteil von 0,2% am erneuerbaren Endenergieaufkommen und stieg um 5,2% gegenüber dem Vorjahr.

Der mittels **Photovoltaik** produzierte elektrische Strom trug 0,1% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen 2010 bei. Das absolute Wachstum dieses Sektors stellt mit 81,6% jedoch das größte Wachstum einer Sparte dar. Vor allem aufgrund der günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und der steigenden Lernkurve dieser Technologie war dieser Anstieg möglich gewesen.

Nachhaltigkeit

Das Thema Bioenergie bzw. Biokraftstoffe wird oftmals im Zusammenhang mit Nahrungsmittelkonkurrenz bzw. Flächenkonkurrenz in Verbindung gebracht. Um die Förderung des Einsatzes von Biotreibstoffen unter bestmöglicher Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen durchführen zu können, wurden in der Richtlinie für Erneuerbare Energien sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

Um für die Ziele der Richtlinie für Erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe daher seit Dezember 2010 nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe. Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte

Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört, noch dürfen sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen gestört werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Verordnung BGBL II Nr. 250/2010 umgesetzt. Nach einem vorangegangenen Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen konnte eine bilaterale Anerkennung der nationalen Nachhaltigkeitsnachweise mit den zuständigen Behörden in Ungarn, Tschechien, Slowakei und Deutschland erwirkt werden. Das internationale Zertifizierungssystem für Biomasse und Bioenergie, International Sustainability & Carbon Certification (ISCC), akzeptiert ebenso die österreichischen Nachweise der Nachhaltigkeit. Mit der Regelung wird auch eine höhere Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene erwartet. Daraus ergeben sich positive Impulse für die österreichische Landwirtschaft, der sich mit der vermehrten Erzeugung von Rohstoffen für Bioenergie zusätzliche Produktions- und Absatzwege erschließen. In Hinblick auf die Situation in Österreich wird aber darauf hingewiesen, dass das Lebensministerium ein klares Bekenntnis dazu abgelegt hat, dass die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion prioritär sind und erst aus darüber hinaus bestehenden Kapazitäten die Energiepflanzenproduktion erfolgt (=Teller/Trog/Tank Prinzip).

Derzeit werden in Österreich knapp 115.000 ha für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen (= 3,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) verwendet; davon rund 85.000 ha für Biotreibstoffe. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über genügend große Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden großteils Raps und Altspeisefette verwendet; bei Rapsaaten wird neben heimischer Erzeugung auch Ware aus anderen Mitgliedstaaten (Ungarn, Slowakei) eingesetzt. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden. Beispielsweise fällt als Nebenprodukt der Bioethanolproduktion DDGS (Dried Distillers Grains with Solubles = getrocknete Getreideschlempe) an, das einerseits Sojaschrotimporte reduziert und andererseits Futtergetreide (und somit Futtergetreideflächen) einspart (180.000 t DDGS aus der Bioethanolanlage Pischelsdorf ersetzen auf Futterwertbasis 130.000 t Sojaschrot). Die Reduktion der Sojaschrotimporte trägt auch zur Reduktion von CO₂ Emissionen bei.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Nachhaltigkeit hat in der Bewirtschaftung der Wälder in Österreich eine lange Tradition. Den wichtigsten gesetzlichen Rahmen bildet das Forstgesetz, das auf Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Waldes aufbaut und dessen Einhaltung durch behördliche Überwachung sichergestellt wird. Das Forstgesetz definiert die nachhaltige Waldbewirtschaftung entsprechend den internationalen Verpflichtungen unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen umfassend.

Zum Nachweis der Nachhaltigkeit erhebt die zum Waldforschungszentrum BFW gehörige Österreichische Waldinventur (ÖWI) seit einem halben Jahrhundert auf rund 10.000 Punkten den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Die Datenbasis liefert umfassende Informationen über den Rohstoff Holz, die Stabilität, die Struktur und die Dynamik des Ökosystems Wald. Die Ergebnisse der ÖWI 2007/09 zeigen einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf nunmehr 3,99 Mio. Hektar (+4.300 ha/Jahr), einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Mrd. Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm/Jahr, einen starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm/Jahr, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. (www.waldinventur.at).

Der Österreichische Walddialog

Um den vielen Interessen an der Nutzung der Wälder auch in Zukunft gerecht zu werden, wurde Anfang 2003 der Österreichische Walddialog (ÖWAD) gestartet, an dem über 100 verschiedene öffentliche wie private Organisationen und Institutionen teilnehmen. Konkretes Ziel ist es, Strategien und operational umsetzbare Leitlinien zu walddirelevanten Handlungsfeldern zu formulieren. Der Walddialog ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, der Österreichischen Schutzwaldstrategie und anderer Programme des Lebensministeriums.

Nach intensiver Diskussion der Ergebnisse der externen Evaluierung ist mit Ende 2011 der erste ÖWAD-Zyklus zu Ende gegangen. Der 6. Runde Tisch unter Vorsitz von Bundesminister Niki Berlakovich hat im Dezember 2011 beschlossen, mit Jänner 2012 den zweiten Walddialogzyklus mit dem Ziel zu starten, bis Ende 2015 ein neues Waldprogramm zu erarbeiten. Strukturelle und prozessuale Anpassungen sollen eine effektive und effiziente Durchführung im Sinne von „good governance“



Walddialog: gelebter Interessenausgleich

sicherstellen. In der ersten Phase des 2. Zyklus wird sich der Walddialog schwerpunktmäßig mit der Programmentwicklung „Wald-Wasser“ zur EU-Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 beschäftigen. Dazu sind fünf Arbeitsgruppen zu den Bereichen Wald-Wirtschaft, Wald-Ökologie, Wald-Wasser-Naturgefahren, Wald-Gesellschaft-Wissen und Wasserrahmenrichtlinie eingerichtet.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die flächenmäßig bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura 2000-Gebieten sind rund 43% Wald. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Derzeit wird im Rahmen des Walddialogs von der Arbeitsgruppe Wald-Ökologie ein Österreichisches Waldökologieprogramm erarbeitet. Ziel dieses Programms ist es unter anderem, Förderungen für Waldumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ für interessierte FörderwerberInnen noch attraktiver zu gestalten.

Das seit 1995 laufende Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Die Flächen sind daher besonders für die walddökologische Langzeitforschung geeignet. Das Programm beruht auf der freiwilligen Teilnahme der WaldeigentümerInnen und wird vom BFW wissenschaftlich betreut. Österreichweit wurden bis Ende 2011 insgesamt 199 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund

8.550 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für den Nutzungsentgang beträgt rd. 850.000 Euro.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 310 Generhaltungsreservate mit 8.900 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 69 Erhaltungssamenplantagen zur Verfügung. Die vom BFW mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer Österreich entwickelte Informationsplattform www.herkunftsberatung.at erleichtert den WaldbesitzerInnen die Wahl des richtigen Saat- und Pflanzgutes.

Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder können große Mengen von CO₂ speichern und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. Während in Österreich die Waldfläche immer noch zunimmt und der Zuwachs über den Erntemengen liegt, wird in einigen Regionen der Erde Raubbau an Wäldern betrieben. Derzeit entstehen rund 20% der weltweiten Treibhausgasemissionen aus Entwaldung. Dieser Umstand veranschaulicht eindrucksvoll, wie wichtig eine nachhaltige Forstwirtschaft auch für den Klimaschutz ist. Primäres Ziel muss aber die Reduktion fossiler Energieträger bleiben. Daher hat sich Österreich im Rahmen des Klima- und Energiepakets zu einem sehr ambitionierten Ziel von 34% erneuerbarer Energie bekannt. Dabei spielt der verstärkte Einsatz von Waldbiomasse eine bedeutende Rolle. Bei der letzten Klimakonferenz in Durban 2011 wurden die Anrechnungsregelungen für Emissionen aus dem Landnutzungssektor nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 geregelt. Neu für Österreich ist, dass nunmehr auch die Waldbewirtschaftung und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten vom Reporting erfasst werden. Wichtig ist, dass durch die vereinbarten Anrechnungsmodalitäten auch künftig die nachhaltige, aber verstärkte Nutzung von Holzbiomasse gewährleistet ist. Eine Kohlenstoffmaximierung im Wald auf Kosten der Holznutzung ist dezi-



Klimawandel: Wald hat Anpassungsbedarf

diert nicht Ziel der österreichischen Forstpolitik. Die Multifunktionalität der heimischen Wälder darf auch künftig nicht in Frage gestellt werden.

Durch die Klimaveränderungen sind weitere Auswirkungen auf die Waldökosysteme zu erwarten. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind auch bei der nachhaltigen Waldwirtschaft erforderlich. In einer nun fertiggestellten Klimawandelanpassungsstrategie wird dem Forstsektor große Bedeutung beigemessen.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. ExpertInnen erwarten, dass diese negativen Faktoren durch den Klimawandel weiter verschärft werden. Die Holzeinschlagsmeldung 2011 weist 3,5 Mio. Erntefestmeter (Efm) oder 19% des Einschlages als Schadholz aus, in erster Linie verursacht durch Borkenkäfer. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es vor allem in Folge von Sturm Schäden und dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders schwerwiegend sind Schäden im Schutzwald. Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Wie die Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren des BFW zeigt, ging die Borkenkäfer-Schadholzmenge von 2,7 Mio. fm 2010 auf 1,6 Mio. fm 2011 zurück. Eine einheitliche, für das ganze Bundesgebiet geltende Ursache wurde bisher nicht gefunden. Die Witterung war für eine optimale Entwicklung der Borkenkäfer nicht ideal. Allerdings wurden in manchen Befallsgebieten sehr wohl schwere und auch zunehmende Schäden gemeldet, obwohl auch dort vergleichbare Temperatur- und Niederschlagsbedingungen herrschten. Eine Ursache für den Rückgang der Borkenkäferschäden dürfte der „gute“ Holzpreis gewesen sein: Die WaldbesitzerInnen nutzten mehr, arbeiteten das Schadholz auf und konnten Holz ohne Zwischenlagerung zu den Holzverarbeitenden Betrieben transportieren. Steiermark und Kärnten hatten die größten Borkenkäfer-Probleme, dicht gefolgt von Ober- und Niederösterreich. Unterschiedlich war der Trend: In der Steiermark wurde die Schadholzmenge fast halbiert (von 1,1 Mio. fm auf 635.000 fm),

in Kärnten erreichten sie mit 280.000 fm rund 95% des Vorjahresschadens. Diese Bundesländer waren von den Sturmschäden 2008 am stärksten betroffen. Die WaldeigentümerInnen sind auch 2012 aufgerufen, Augenmerk auf Borkenkäferbefall zu legen und möglichst frühzeitig notwendige Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder und die Landwirtschaftskammern bieten gezielte Beratung an, das BFW gibt Informationen unter www.borkenkaefer.at.

Das Eschentriebsterben hat sich vor allem in den stark betroffenen Regionen (nieder- und oberösterreichische Voralpen und Alpenvorland, einige Gebiete der Steiermark) 2011 weiter intensiviert und das Absterben hat zugenommen. Die Schäden durch Schnee und Sturm waren 2011 mit 530.000 fm sehr gering.



Wildschäden: alarmierende Zunahme bei den Schältschäden

Der Wildschadensbericht 2010 zeigt auf, dass die Wildschäden in Österreichs Wäldern nach wie vor unbefriedigend hoch sind. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schältschäden. Sowohl die Zahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung sind weiter angestiegen. Die Waldinventur weist im Ertragswald 9,1 Prozent aller Stämme als geschält aus.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren zu schützen, sind intakte Schutzwälder unverzichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Im Rahmen des vom

Lebensministerium initiierten Programms „Initiative Schutz durch Wald“ (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung in erster Linie durch Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des „LE 07-13“, jährlich stehen damit rund 6 Mio. Euro zusätzlich zu anderen Förderungsmöglichkeiten für den Schutzwald zur Verfügung (www.isdw.at). Bis Ende 2011 wurden auf einer Fläche von 384.069 ha Detailprojekte bewilligt und auch bereits ausbezahlt.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der WaldbewirtschaftlerInnen sind zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich. Dies hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen und Schutzwaldpartnergemeinden auf Landesebene geführt. Das BMLFUW hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die regelmäßig Tagungen zu speziellen Themenstellungen abhält, primär jedoch als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

Internationale Waldpolitik

Im Juni 2011 fand in Oslo/Norwegen die sechste FOREST EUROPE Ministerkonferenz statt, an der die für Wald zuständigen Minister von 46 europäischen Staaten die walddpolitische Zusammenarbeit in Europa neu ausgerichtet haben. Kern der Ergebnisse ist die Einigung, Verhandlungen für ein europäisches Rechtsabkommen für Wälder aufzunehmen. Dieses Rechtsabkommen soll die nachhaltige Waldbewirtschaftung festigen und langfristige Rahmenbedingungen für diesen Sektor schaffen. Die Idee für ein gesamt-europäisches Waldabkommen geht auf eine Initiative Österreichs zurück. Die erste Sitzung des Verhandlungskomitees fand vom 27. Februar bis 3. März 2012 in Wien statt, die zweite Sitzung ist für Anfang September 2012 in Bonn anberaumt. Ende 2013 soll dieses Abkommen stehen. Weiterführende Informationen: www.foresteurope.org und www.forestnegotiations.org.

Das Jahresarbeitsprogramm 2011 des Ständigen Forstausschusses der EU setzte mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der Überarbeitung der Forststrategie sowie bei Waldinformation und Monitoring. Diese Arbeiten sind auch in Verbindung mit dem 2010 vorgelegten Grünbuch zum Thema „Waldschutz und Waldinformation - Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ zu sehen. Beide Arbeitsgruppen haben ihre Berichte vorgelegt. Die Kommission hat angekündigt, davon ausgehend den Vorschlag für eine neue Forststrategie und einen Vorschlag für ein EU-Regulativ betreffend Waldmonitoring und Waldinformation vorzulegen.

Im Rahmen des EU FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags hat die Kommission bis dato freiwillige Partnerschaftsabkommen mit Ghana, Indonesien, Kamerun, Liberia, der Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik ausverhandelt. Die Abkommen sind teilweise bereits ratifiziert und die Systeme im Aufbau, erste FLEGT-Lizenzimporte aus den Partnerländern werden frühestens Ende 2012 erwartet. Ab 3. März 2013 mit Gültigwerden der EU-Holzverordnung ist es dann verboten, Holz und Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Importe mit FLEGT-Lizenz gelten dann als legal geschlagen.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind - laut Forstgesetz - Aufgaben der Forstbehörde. Das Internationale Jahr des Waldes 2011 wurde vom Lebensministerium und der gesamten Forst- und Holzbranche genutzt, die multifunktionalen Leistungen des Waldes mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten in den Blickpunkt der Bevölkerung zu rücken. Das gesteigerte öffentliche Interesse am Wald soll weiter hochgehalten werden. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Wald die Elsbeere als Baum des Jahres 2012. Mitte Juni wird jedes Jahr die Woche des Waldes organisiert. 2012, im „Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie“, steht die Woche unter dem Motto: „Wald ist heiß...“. Die Energiequelle Wald und die vielfältige Verwendung des Rohstoffes Holz werden dabei in den Vordergrund gestellt. Großer Beliebtheit



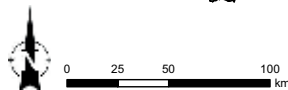
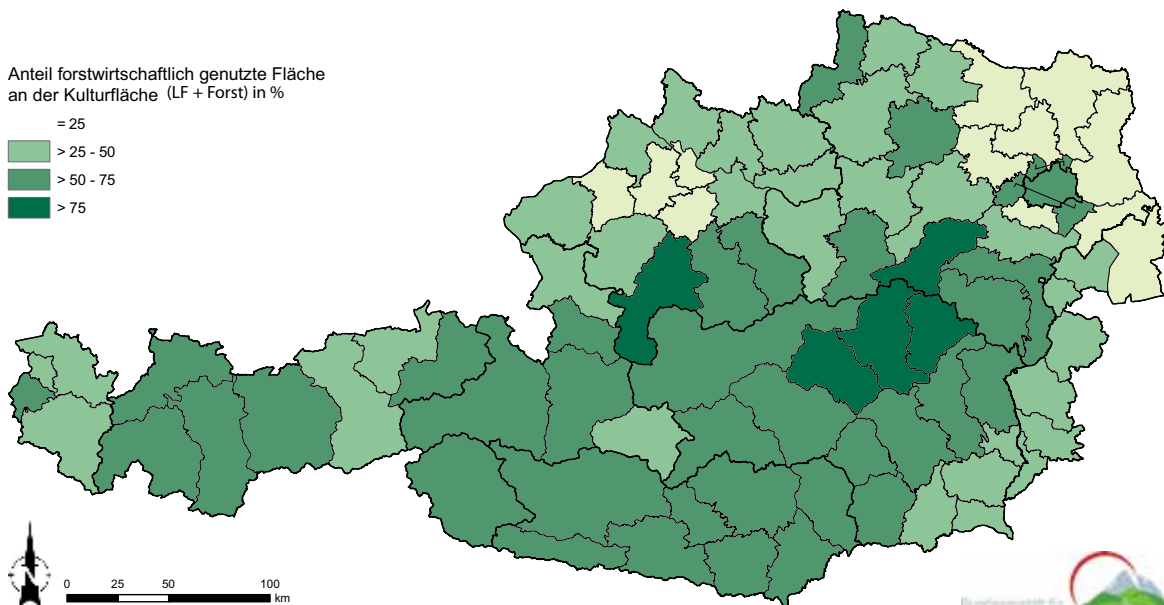
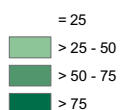
Woche des Waldes 2012: „Wald ist heiß...“

erfreuen sich die von zertifizierten WaldpädagogInnen angebotenen Waldausgänge. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Waldbesuch mit waldpädagogischer Begleitung zu ermöglichen. Zur Woche des Waldes wurde ein Info-Folder mit dem Titel „Waldbegleiter“ präsentiert, der Informationen und Tipps zum richtigen Verhalten im Wald enthält. Des Weiteren wurde 2012 wieder der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft ausgeschrieben. Seit 1994 werden Waldbauern und Waldbäuerinnen geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind im Kapitel 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 48, 5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sowie 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 91 nachzulesen.

Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche nach Bezirken

Anteil forstwirtschaftlich genutzte Fläche an der Kulturläche (LF + Forst) in %



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2011 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Nur der Überschuss in der Niederschlagssumme im Dezember brachte dem äußersten Westen – Vorarlberg – eine mehr oder weniger ausgeglichene Niederschlags-Jahressumme. In der Südsteiermark, im Waldviertel und im Burgenland hingegen regnete es 2011 um ein Drittel weniger als im Durchschnitt. In allen anderen Gebieten liegen die Abweichungen zum Normalwert 1971-2000 zwischen -15% und -20%. Ein niederschlagsarmes erstes Jahresdrittel und ein fast niederschlagsfreier November ergeben für ganz Österreich ein Defizit im Niederschlagsangebot von fast -20%. Ein stabiles Hochdrucksystem über dem östlichen Mitteleuropa blockierte vom 20. Oktober bis Ende November das Übergreifen von Störungszonen nach Österreich. Bemerkenswert an dieser Trockenperiode ist die ausgesprochen lange Dauer - bis zu 40 Tage - und dass ganz Österreich davon betroffen war. Der Oktober war mit 50% über dem Mittelwert der niederschlagsreichste Monat.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur lag ca. 1°C über dem langjährigen Mittelwert. Die Monate April und September waren mit Abweichungen von +3,5°C bzw. +2,5°C vom Erwartungswert, relativ gesehen am wärmsten. Gering unter dem Mittelwert blieben nur die Monate Juli und Oktober.
- **Abflussverhältnisse:** Entsprechend den unterdurchschnittlichen Niederschlagsverhältnissen lag auch die Abflussfracht der Gewässer in Österreich knapp 20% unter dem langjährigen Mittelwert. Der relativ abflussreichste Monat war bereits der Jänner, wo an vielen Messstellen die Monatsfracht um mehr als die Hälfte überschritten wurde. Im Frühling herrschten in fast ganz Österreich Niederwasserverhältnisse vor. Im Mai fehlte an vielen Gewässern mehr als die Hälfte der mittleren Wassermenge. Nur im Oktober wurden überdurchschnittliche Monatsdurchflüsse gemessen. Auf Grund des niederschlagsfreien Novembers verstärkte sich die Niederwassersituation bis zum Jahresende, vor allem im Süden und Osten Österreichs. Die Jahresfracht der Donau bei Wien betrug ca. 50 km³ und lag damit um 15% unter dem langjährigen Mittelwert.
- **Grundwasserstände:** Im Jahr 2011 trug die Schneeschmelze nur geringfügig zur Grundwasserneubildung bei. Es gab auch nur zwei stärkere Grundwasseranstiege infolge von Niederschlägen, die in einem Großteil Österreichs beobachtet werden konnten: einen im Jän-



Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Melk - Funktionskontrolle

ner und einen im Oktober. Im Westen und Süden des Bundesgebietes gab es auch im März und von Juni bis September immer wieder Grundwasserspitzen.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend zum „guten chemischen Zustand“ auch der „gute ökologische Zustand“ definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP, 2009) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt worden. Der NGP wurde mit Verordnung (BGBl II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Eine Aktualisierung erfolgt gemäß WRRL alle 6 Jahre.

Der Erstellung des Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 erfolgte unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit und ist direkt über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.lebensministerium.at/> bzw. über die Homepage des Lebensministeriums im Fachbereich „Wasser“ unter folgendem link: http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/nationaler_gewaesserbewirtschaftungsplan-nlp.html abrufbar.

Schwerpunkte im nat. Gewässerbewirtschaftungsplan bezogen auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der **Oberflächengewässer** erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010). In der Verordnung sind typspezifische Grenzwerte für die biologischen Qualitätskomponenten und Grenz- bzw. Richtwerte für die hydromorphologischen und die allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten festgelegt. Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung auf Grundstofflicher Einträge (z.B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v.a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekennzeichnet. In Österreich wurde daher mittelfristig der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v.a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse von Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit entstehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung - das Algenwachstum ist durch niedrige Phosphorkonzentrationen begrenzt.

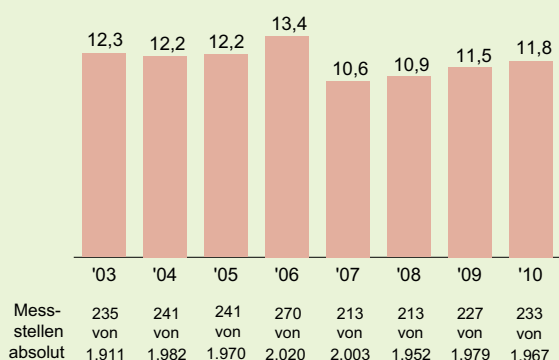
Seit 1991 wird die **Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse** unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt und auf bis zu 126 Einzelparameter untersucht. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte

deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind insbesondere auf landwirtschaftliche Bodennutzungen, aber auch auf Belastungen aus Siedlungsgebieten (z.B. undichte Entsorgungssysteme/Senkgruben), ungesicherte Depo-nien oder Altlasten und in geringerem Maße auf atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Norden, Osten und Südosten Österreichs der Fall, wo zugleich ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind (z.B. Marchfeld, Parndorfer Platte, Traun-Enns-Platte).

Der Grenzwert für Nitrat bei der Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen (siehe Grafik). Insgesamt wurden seit 1997 die Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen weniger, jedoch bleibt die Belastung in einzelnen Gebieten mit intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen anhaltend hoch. Weiters kommt es immer wieder zu Schwankungen, was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z.B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit etc.) zurückgeführt werden kann. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten (siehe Tabelle 6.3.1) ausgewertet. Für Nitrat sind derzeit 3 voraussichtliche

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in % (Schwellenwert = 45mg/l)

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat



Quelle: BMLFUW

Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 1.405 km² und 9 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 5.983 km² ausgewiesen. Der Grenzwert für das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin wurde im Jahr 2010 noch an 1,6% und für dessen Metabolit Desethylatrazin an 2,5% der Messstellen überschritten, womit der bereits über 10 Jahre andauernde Belastungsrückgang weiter fortgesetzt wird. Überschreitungen der Schwellenwerte der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser durch andere Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z.B. Bentazon, Metolachlor, Terbutylazin). Im Herbst 2011 wurden die Ergebnisse des GZÜV-Sondermessprogramms „Pestizide und Metaboliten 2010“ veröffentlicht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gemessenen Wirkstoffe nur selten im Grundwasser gefunden werden. Es zeigt sich allerdings, dass v.a. die Metaboliten (chemische Abbauprodukte) von manchen Wirkstoffen zu Verunreinigungen des Grundwassers führen können. Für die diesbezüglich identifizierten Grundwasserrisikostoffe Terbutylazin und Metazachlor sind bereits entsprechende Anwendungseinschränkungen in wasserwirtschaftlichen Schongebieten vorgesehen. Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Mit der Novelle 2012 wurde der Gewässerschutz weiter gestärkt bzw. verbessert (z.B. Verbot der Düngung zu Maisstroh im Herbst, Einführung von eingeschränkten Aufzeichnungsverpflichtungen auf Betriebsebene).
- Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 1782/2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008 (BGBl II Nr. 31/2008 idF. BGBl. II Nr. 85/2009) enthalten. So müssen z.B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
- Neue Rechtsvorschriften im Pflanzenschutzmittelbereich: Einerseits ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln 2009 in Kraft getreten, andererseits ist im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden ein nationaler Aktionsplan (NAP) inklusive Maßnahmen zu erstellen, welcher den Gewässerschutz und die Bestimmungen der EU-WRRL unterstützen soll. Diesbezüglich werden bzw. wurden aufgrund der Länderkompetenz im Anwendungsbereich von Pflanzenschutzmitteln, neun Landesaktionspläne unter Berücksichtigung Miteinbeziehung von Maßnahmen zum Gewässerschutz, erstellt.
- Das Österreichische Umweltprogramm (ÖPUL 2007) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z.B. Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat; Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel; Begrünung von Ackerflächen; Mulch- und Direktsaat; Untersaat bei Mais; Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen; Düngung nach Nmin-Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren). Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Weiterhin problematisch ist die Situation jedoch in intensiven Ackerbaugebieten vor allem in den östlichen Trockenregionen, wo trotz hohem Mitteleinsatz und hoher Akzeptanz verschiedenster Maßnahmen noch keine entscheidende Verbesserung ersichtlich ist. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass infolge der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen (z.B. Bodenvariabilität, Grundwasserneubildung, Klimabedingungen) keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung von einzelnen Maßnahmen gemacht werden können.
- Die Richtlinien der sachgerechten Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft.
- Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z.B. Nitratinformationsdienst NÖ, OÖ Wasserschutzberatung, Umweltberatung Steiermark), die in der Regel von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer gemeinsam organisiert werden. Besonders intensive Beratungsprojekte laufen derzeit im Leibnitzer Feld und im nördlichen Burgenland, da beide Gebiete für die regionale bzw. überregionale Wasserversorgung von Bedeutung sind.
- Mit dem Ziel, die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen des Grundwassers durch Pestizide oder deren Metaboliten zu unterstützen, wurde im Herbst 2009 das Forschungsprojekt „Entwicklung eines georeferenzierten Expositionsmodells (GeoPEARL Austria) zur Evaluierung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich im Hinblick auf deren Grundwasser-Gefährdungspotential“ gestartet. Der Abschluss des Projektes bzw. die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2012 vorgesehen.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Landwirtschaft und mögliche Wasserknappheit in alpinen Regionen

Klaus WAGNER

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Einleitung

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des EU Alpine Space Projektes Alp Water Scarcity unter Koordination des Mountain Institutes der Universität Savoyen durchgeführt. Das Projekt untersucht das Wasserangebot und den Wasserverbrauch in alpinen Regionen unter den zu erwartenden Klimabedingungen. Die im übergeordneten transdisziplinären Projekt ausgearbeiteten Maßnahmen beinhalten Frühwarnsysteme für Wasserknappheit in Form von Rahmenvorgaben für Managementsysteme, siehe www.alpwaterscare.eu. Im Teilprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wurden Empfindlichkeitsabschätzungen für das Agrarsystem in alpinen Pilotregionen anhand eines entwickelten Indikatorsets durchgeführt und agrarpolitische Maßnahmen auf ihre Wirkung hinsichtlich des Wasserverbrauches in der Landwirtschaft analysiert.

Indikatoren zur Empfindlichkeitsabschätzung

Als Ergebnis von Literaturanalysen wurde ein Set von Indikatoren zur Abschätzung der relativen Empfindlichkeit der landwirtschaftlichen Produktionssysteme gegenüber einer möglichen Wasserknappheit auf regionaler Ebene zusammengestellt. Dies soll den Wasserverbrauch der Landwirtschaft widerspiegeln, um die Rolle der Landwirtschaft im gesamten regionalen Wassermanagement zu verdeutlichen. Indikatoren:

- FAO Crop Coefficient in 5 Klassen als Indikator für den Wasserverbrauch landwirtschaftlicher Kulturen;
- Wasserverbrauch in der Tierhaltung nach Richtlinien des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft;
- Anteil der bewässerten Flächen als Hinweis auf die derzeitige landwirtschaftliche Situation;
- Bodenklassifikation nach der nutzbaren Feldkapazität, um positive bzw. negative Effekte der Wasserspeichermöglichkeit in Böden mit zu bewerten;
- Trockenheitsindex als Verhältnis von Niederschlägen und Temperatur, um derzeitige und mögliche zukünftige Klimabedingungen einzubeziehen.



Abbildung 1: Landwirtschaftliche Flächennutzung in den Projektbeispielregionen

Für mehrere alpine Beispielsregionen in Frankreich, Italien, Schweiz, Slowenien und Österreich (in der Steiermark und in Kärnten) wurden die Indikatorenausprägungen ermittelt und gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass in den österreichischen Gebieten vor allem durch die Tierhaltung und Grünlandnutzung der gesamte landwirtschaftliche Wasserverbrauch relativ hoch und gegenüber einer zukünftig möglichen Verringerung der Niederschläge bei gleichzeitiger Erhöhung der Temperaturen empfindlich ist, während Böden, derzeitige Klimabedingungen und derzeitige geringe künstliche Bewässerungen auf geringere Empfindlichkeit hinweisen (siehe Abb. 2). Jedoch ist in allen Beispielsregionen zukünftig mit einer erhöhten Trockenheit zu rechnen, regional und saisonal in unterschiedlicher Höhe. Die Landwirtschaft in den Beispielsregionen Italiens ist schon derzeit stark auf Beregnung angewiesen und daher als sehr empfindlich gegenüber einer Klimaveränderung zu bezeichnen, die Tierhaltung ist dort wenig ausgeprägt. Demgegenüber sind beispielsweise in der französischen Region Tarentaise die Bodeneigenschaften und die derzeitige Trockenheit die am stärksten ausgeprägten Empfindlichkeitsindikatoren. In der slowenischen Region Dravsko-Ptujsko sind besonders die Tierhaltung und die Trockenheit jene Faktoren, die die Landwirtschaft empfindlich gegenüber einer Klimaveränderung machen.

Einfluss agrarpolitischer Maßnahmen auf den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft

Die Agrarpolitik kann direkt und indirekt auf den Wasserverbrauch der Landwirtschaft einwirken. Eine Analyse der bestehenden agrarpolitischen Maßnahmen in den Beispielsregionen ergab, dass in Italien und Slowenien bereits jetzt ein größerer Teil der Maßnahmen direkt auf Wassereinsparung ausgerichtet ist. In Österreich und Frankreich ist bisher hauptsächlich die Wasserqualität ein Thema der politischen Maßnahmen. Langfristig sollte man sich aber auch hier auf Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauches in der Landwirt-

schaft vorbereiten, nicht nur in den traditionellen Trokengebietern.

Kurzfristig umsetzbare landwirtschaftliche Maßnahmen mit Potenzial, eine zukünftige Wasserknappheit zu mindern - z.B. Betriebsorganisation, Management in der Landnutzung und Viehhaltung, gezielter Pflanzenbau oder Einsatz von technischen Hilfsmitteln - könnten durch Festlegung in regionsspezifischen Vorgaben wie der Guten Landwirtschaftlichen Praxis oder den Agrar-Umweltmaßnahmen, verstärkt werden. Sie sparen nicht nur Wasser sondern tragen gleichzeitig zur Erreichung mehrerer Ziele bei. Sie vermindern auch den Eintrag von Pestiziden, das Auswaschen von Nährstoffen, das Erosionsgeschehen und tragen zum Erhalt der Biodiversität und von ansprechenden Landschaftsstrukturen bei.

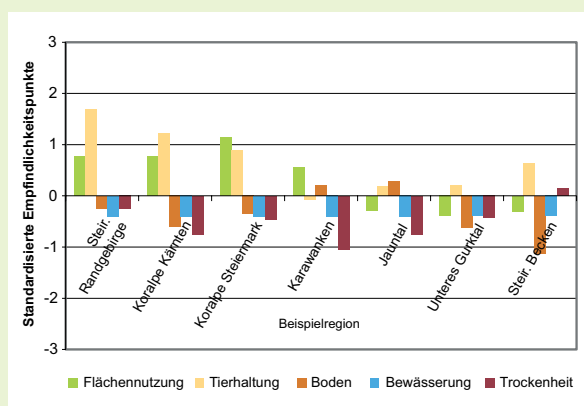


Abbildung 2: standardisierte Ergebnisse der Empfindlichkeitsklassifikation (hier nur für die österreichischen Beispielsregionen dargestellt)

Andere landwirtschaftliche Maßnahmen - wie z.B. die Anpassung der Landnutzungssysteme und der Strukturen der Viehhaltung an wassersparende Alternativen - können nur eingeführt werden, wenn sie in langfristigen Strategien, Zielen und Programmen festgelegt werden. Dies sollte z.B. auf der Ebene der EU-GAP Strategie verankert werden, wie es auch bereits für die GAP bis 2020 in Säule 2, (Europäische Kommission 2010) vorgeschlagen wurde. Nach unten hin sollten diese Maßnahmen auf regionaler und lokaler Stufe umgesetzt werden. Wassersparende Bewirtschaftungsweisen beeinflussen jedoch die ökonomischen Ergebnisse in der Landwirtschaft signifikant. Zusätzlich sollten Maßnahmen zu Einsparungen im Wasserbereich auch immer die Effekte auf die gesamte regionale Ökonomie, die Landschaftsstruktur und den Naturschutz berücksichtigen. Der gegenwärtige Trend des reduzierten Wirtschaftswachstums, des höheren Druckes auf Energie- und Nahrungsmärkte und auf das öffentliche Budget, veranschaulicht die Notwendigkeit gründlicher und regi-

onsspezifischer Argumentation, um die beste Balance zwischen langfristigem Wasserverbrauch und nachhaltiger, effizienter landwirtschaftlicher Produktion zu finden. Die aktuelle G20 Landwirtschaftsminister Deklaration (G20 2011), die eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion bis 2050 um 70% notwendig erscheinen lässt, muss mitberücksichtigt werden.

Im Laufe des Alp Water Scarcity Projektes wurden ausgewählte Wassersparmaßnahmen auch ökonomisch analysiert. Dabei macht sich der signifikante Einfluss der Marktsituation bemerkbar. Veränderte Viehhaltungs- oder Fruchtfolgesysteme hin zu weniger Wasserbedarf (z.B. Mais-Ganzpflanzensilage anstelle von Silomaisproduktion, die in einigen österreichischen Beispielsgebieten von besonderer Bedeutung ist) haben zumeist ökonomisch weitreichendere Betriebsumstellungen und Einbußen für die Landwirte und zur Folge. Andere Landwirtschaftsmaßnahmen hingegen sind leichter umzusetzen und haben nicht immer negative ökonomische Konsequenzen - z.B. Maßnahmen alternativer Bodenbearbeitung. Die Bewässerung hingegen kann nur als eine Option für Regionen mit langfristig ausreichendem Grundwasserangebot und nur für Pflanzen mit hohen Deckungsbeiträgen und guten Marktprognosen in Frage kommen. Die Nachhaltigkeit bei einer langfristig drohenden Wasserknappheit ist zu hinterfragen. Risikomanagementsysteme bei meteorologischen Extremereignissen (z.B. Versicherungen) reduzieren das ökonomische Risiko der Landwirte, jedoch ist umstritten, ob sie ohne öffentliche Unterstützung funktionieren. Daher können sie nur begrenzt als eine langfristige Option im Angesicht des Klimawandels betrachtet werden.



Grünlandgebiete in Österreich sind regional sehr unterschiedlich von zunehmender Trockenheit bedroht

Hinweise zur Studie

WAGNER, K., NEUWIRTH, J., JANETSCHKE, H., (2012): Agriculture and the Threat of Water Scarcity in Alpine Regions. Schriftenreihe Nr. 103 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien, www.awi.bmlfuw.gv.at, www.alpwaterscarce.eu

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter www.lebensministerium.at

The screenshot displays the homepage of the Austrian Ministry of Agriculture, Forestry, and Water (Lebensministerium.at). The page features a green-themed header with navigation links for 'Ministerium', 'Land', 'Forst', 'Umwelt', 'Wasser', and 'Lebensmittel'. A search bar is located in the top right corner.

Left Sidebar:

- Profile:** A portrait of the Minister, Niki Berlakovich, with links to 'Tagebuch', 'Ziele und Schwerpunkte', 'Ministerbüro', and 'Portrait'.
- SERVICE:** A list of services including 'Foto-Service', 'Video-Portal', 'Publikationen', 'Bürgerservice', 'Telefonbuch', 'Wichtige Adressen', 'Formulare', 'Veranstaltungskalender', 'Daten und Zahlen', 'Geo-Informationssystem', and 'Recht'.
- KONTAKT:** Contact information for the Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, including the address 'Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich' and email 'service@lebensministerium.at'.

Main Content Area:

- Startseite:** 'AKTUELLE THEMENSCHWERPUNKTE' section featuring an article titled 'Energie-Allrounder Wald' under the 'Forst' category. The article discusses the role of forests in energy production and protection.
- PRESEMITTEILUNGEN:** A list of recent press releases, including '2011 war ein gutes Jahr für Österreichs Bäuerinnen und Bauern' and 'Berlakovich: Feinstaubbelastung in Graz muss nachhaltig gesenkt werden'.
- FOTO DES TAGES:** A section titled 'GREEN JOBS' dated 20.07.2012, highlighting new training opportunities in environmental protection.

Right Sidebar:

- KAMPAGNEN:** A campaign titled 'Eine zarte Brise' for 'SommerGenussWochen'.
- VERANSTALTUNGEN:** A list of events, including 'Eine zarte Brise' (20.06.2012 - 22.07.2012) and 'GemüseLast 2012' (22.07.2012).
- ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT:** A section for 'Österreichs Landwirtschaft' with a link to the 'Video-Portal'.

Footer:

- Land:** Unternehmens Landwirtschaft 2020, EU & Internationales, Ländliche Entwicklung, Dienstleistungen, Biologische Landwirtschaft, Produktion und Märkte, Bildung, Beratung, Forschung.
- Forst:** Österreichs Wald, Schutz vor Naturgefahren, EU & Internationales, Bildung, Beratung, Forschung, Wild und Gesellschaft, Waldbeleg.
- Umwelt:** Klimaschutz, Erneuerbare Energie, green jobs! Umwelttechnologien, Strahlenschutz und Atomenergie, Natur- und Artenschutz, Nachhaltigkeit, Luft, Lärm, Verkehr, Abfall und Ressourcenmanagement, Betrieblicher Umweltschutz, UVP, Chemiegpolitik, Chemikalien, EU & Internationales.
- Wasser:** Wasser in Österreich, Wasserrisiko und Gewässerschutz, Schutz vor Naturgefahren, EU & Internationales, Nutzung von Wasser, Wasser und Öffentlichkeit.
- Lebensmittel:** Lebensmittelsicherheit & -qualität, Bioerzeugnisse, Lebensmittelvermarktung, Lebensmittelberuf, Lebensmittel sind kostbar, GENUSS REGION ÖSTERREICH, City Farming.

Initiativen des Lebensministeriums: A row of logos for various initiatives: bewusstskönnen.at, NATIONAL PARKS AUSTRIA, klimafair, LEBENSMITTEL UND NACHHALTIG, Green Events Austria, WACHSTUM WANDEL, and vielfaltleben.

Page-Footer: © 2012 Lebensministerium.at, Alle Rechte vorbehalten. IMPRESSUM | SOCIAL BOOKMARK icons.



Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

Tirol

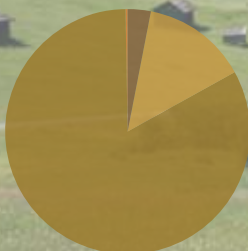
7

Betriebe 2010
insgesamt 14.415 Betriebe

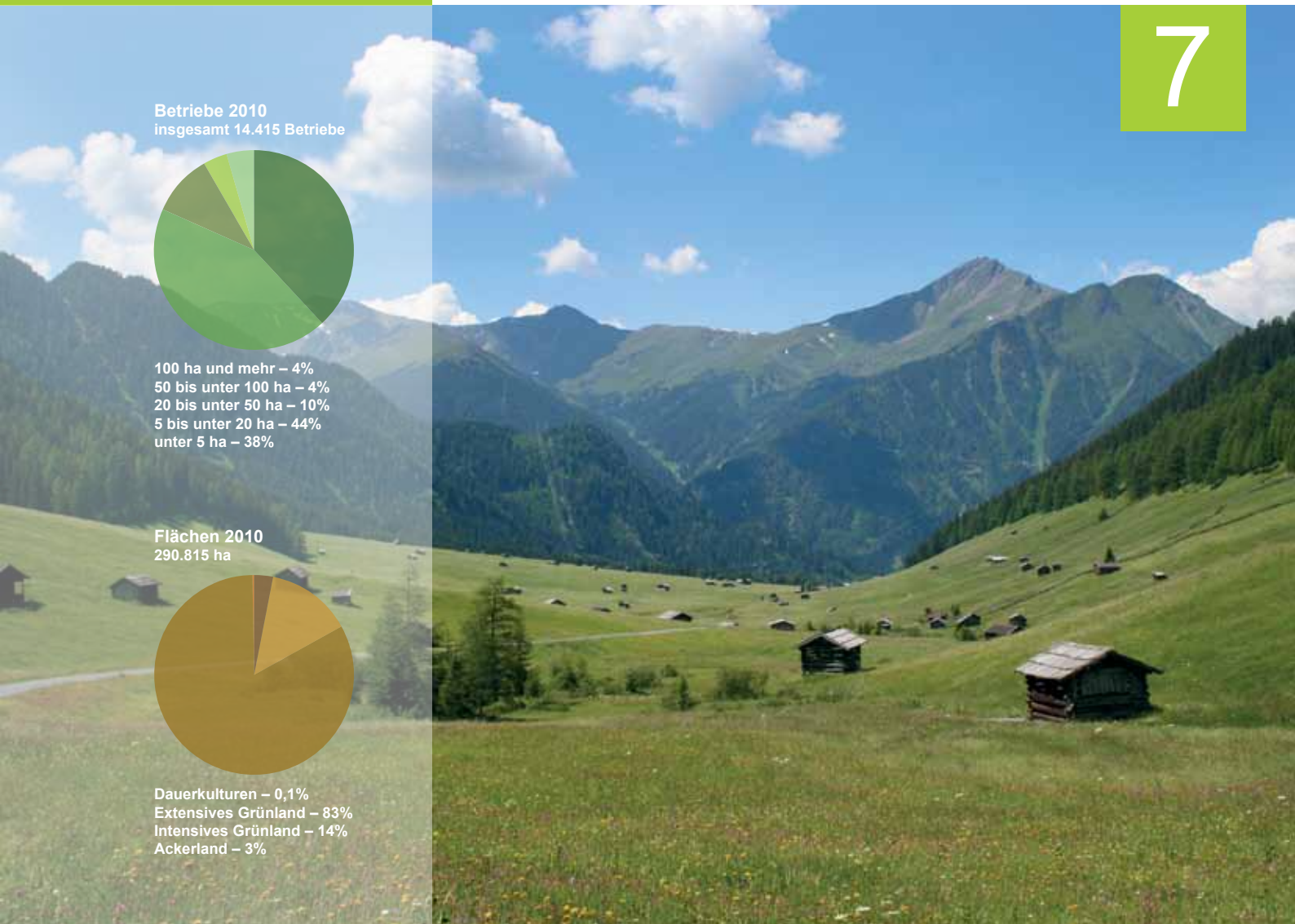


100 ha und mehr – 4%
50 bis unter 100 ha – 4%
20 bis unter 50 ha – 10%
5 bis unter 20 ha – 44%
unter 5 ha – 38%

Flächen 2010
290.815 ha



Dauerkulturen – 0,1%
Extensives Grünland – 83%
Intensives Grünland – 14%
Ackerland – 3%



7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Mit der Vorlage der Legislativvorschläge durch die Europäische Kommission am 12. Oktober 2011 haben die Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) begonnen. Diese Rechtstexte werden seit ihrer Vorstellung sowohl technischen Prüfungen in den Ratsarbeitsgruppen unterzogen als auch im Rat und im Europäischen Parlament diskutiert. Damit erfolgt erstmals eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Europäischen Parlament als gleichberechtigtem Gesetzgeber (Mitentscheidungsverfahren im Rahmen des Lissabon Vertrags).

Parallel zur GAP-Reform wird auch der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union (2014-2020) verhandelt. Dieser enthält in seiner Rubrik 2 auch das Budget für die Gemeinsame Agrarpolitik. Die vorliegenden Verordnungsvorschläge sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sollen mit 1. Jänner 2014 in Kraft treten.

Auch im Vertrag von Lissabon gelten nach wie vor die Ziele, die bereits in den Römer Verträgen für die Gemeinsame Agrarpolitik festgehalten wurden. Übergeordnetes Ziel der Reformvorschläge ist es, die Gemeinsame Agrarpolitik marktorientierter, nachhaltiger, innovativer und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Außerdem soll die GAP auch ihren Beitrag zur EU 2020 Strategie leisten.

Laut den Kommissionsvorschlägen soll die GAP bis 2020 mittel- und langfristig die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung in Europa gewährleisten und den europäischen Bürgern öffentliche Leistungen bereitstellen. Darüber hinaus sollen die Unterschiede bei den Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsländern weiter verringert werden. Zudem ist eine weitere Ökologisierung der ersten Säule vorgesehen. Die zweite Säule soll Anreize für Forschung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft anbieten. Eine reformierte GAP soll darüber hinaus die zahlreichen neuen Herausforderungen bewältigen, mit denen Europa in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird. Diese liegen im Bereich des Klimawandels, der Biodiversität sowie den zunehmenden Preisschwankungen auf den Agrarmärkten.

Die GAP-2020 Rechtsvorschläge der Europäischen Kommission gliedern sich in Verordnungen in den Bereichen Direktzahlungen, Gemeinsame Marktord-

nung (Marktmaßnahmen) und Ländliche Entwicklung; dazu kommt die Horizontale Verordnung (für 1. + 2. Säule), welche die Finanzierungsbestimmungen, Cross-Compliance und INVEKOS regelt.

Direktzahlungen

Im Vorschlag der Kommission (VO (EG) Nr. 73/2009) werden die Nettoobergrenzen für Direktzahlungen für das Kalenderjahr 2013 festgesetzt, indem die Modulation fortgeschrieben wird.

- 10% - Kürzung der Beträge, die je Betrieb 5.000 Euro überschreiten.
- Weitere Kürzung um 4% für Beträge, die je Betrieb 300.000 Euro überschreiten.
- Verordnung mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (15396/11 AGRI 679 AGRIFIN 87 CODEC 1656).

Aufbauend auf die GAP-Reform 2003 und den GAP-Gesundheitscheck von 2008 sollen laut dem neuen Vorschlag der Kommission über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe die Stützungen zielorientiert auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete oder Begünstigte ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollen die unterschiedlichen Prämienhöhen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten angenähert werden (Konvergenz). Die Direktzahlungen erhalten eine neue Architektur, wobei alle Prämienanteile in den nationalen Obergrenzen enthalten sind. 10% der Mittel können von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden.

Neue Architektur der Direktzahlungen (DZ)

Ab 2014 wird mit der *Basisprämienregelung* eine EU-weit einheitliche Regelung vorgeschlagen, die die bisherige Betriebsprämienregelung (EBP bzw. SPS) und die einheitliche Flächenzahlung (SAPS) ersetzen wird.

- Die Regelung stützt sich dabei auf Zahlungsansprüche, die den Betrieben auf Basis deren beihilfefähiger Fläche im ersten Jahr der Anwendung zugewiesen werden.
- Der Wert der Zahlungsansprüche soll auf regionaler Ebene bis spätestens 1.1.2019 vereinheitlicht sein.



BM Niki Berlakovich mit EU-Kommissar Dacian Ciolos und LKÖ Präsident Gerhard Wlodkoski bei der Wintertagung 2011 in Wien.

Die Einhaltung der Vorschriften der anderweitigen Verpflichtungen (*Cross Compliance*) ist weiterhin Voraussetzung für den vollständigen Erhalt von Direktzahlungen.

Bei Einhaltung bestimmter, dem Klima- und Umweltschutz, fördernder Maßnahmen (Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhalt und sog. ÖKO-Flächen) soll eine *Ökologisierungsprämie* (30% der Mittel der jährlichen nationalen Obergrenze) ausbezahlt und der vollständige Erhalt der Basisprämie sichergestellt werden.

- Diese Ökologisierungsmaßnahmen gehen über die Cross Compliance Vorschriften hinaus und bilden die Basis für Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung (LE).

Weiters soll es im Rahmen der Direktzahlungen eine verpflichtend anzubietende *Junglandwirteförderung* (bis zu 2% der nationalen Obergrenze) als zusätzliche Zahlung für max. 5 Jahre geben. Für die *Mitgliedstaaten* besteht zudem die Möglichkeit

- gekoppelte Zahlungen für nahezu alle Produktionssektoren (bis zu 5% der Mittel der jährlichen nationalen Obergrenze) sowie
- eine Zahlung für natürliche Benachteiligung als zusätzliche Prämie zur Ausgleichszulage in der Ländlichen Entwicklung

festzulegen. Verpflichtend ist vom Mitgliedstaat eine *Kleinlandwirteförderung* (bis zu 10% der nationalen Obergrenze) anzubieten, die vom Landwirt freiwillig in Anspruch genommen werden kann und alle Direktzahlungen dieser Verordnung ersetzt. Mit der Definition des aktiven Landwirtes und einer stufenweisen Kürzung der Direktzahlungen bei Gegenverrechnung der Lohnkosten soll eine bessere Legitimierung der Direktzahlungen erreicht werden.

Ländliche Entwicklung

Hinsichtlich der Systematik wird es eine wesentliche Änderung zum Rechtsrahmen der laufenden Programmperiode geben, welche in der Festlegung allgemeiner Bestimmungen für die Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die EU-Strukturfonds in einer gemeinsamen Verordnung besteht. Diese Bestimmungen zielen darauf ab mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Fonds herzustellen.

1. Allgemeine Strukturfondsverordnung

Die Verordnung, mit der „gemeinsame Regelungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) festgelegt werden“, umfasst alle strukturellen EU-Finanzinstrumente.

Hintergrund der Zusammenführung der Regelungsgebiete unter eine Verordnung ist die Verbesserung der Koordination der Politiken auf die Strategie Europa 2020 sowie das Schaffen von einheitlichen Bestimmungen für Förderprogramme. Folgende Bereiche werden hinsichtlich der Umsetzungsbestimmungen für alle inkludierten Fonds geregelt, wobei teilweise lediglich Verweise auf zu erlassenden fondsspezifischen Bestimmungen enthalten sind:

- Gemeinsamer strategischer Rahmen
- Partnerschaftsverträge
- Ex-ante-Konditionalitäten
- Leistungsgebundene Reserve
- Makro-ökonomische Konditionalitäten
- Programmierung
- Lokale Entwicklung
- Finanzielle Instrumente
- Monitoring
- Evaluierung
- Technische Hilfe
- Finanzbestimmungen
- Verwaltung und Kontrolle
- Finanzmanagement

2. Inhalte des Verordnungsvorschlags

Finanzierung: Keine konkreten Zahlen, aber Berücksichtigung von objektiven Kriterien und historischer Gebarung. Die Zuteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten soll mittels Durchführungsrechtsakt der Kommission erfolgen.

- Abschaffung der bisherigen Achsenstruktur: An deren Stelle treten sechs EU-Prioritäten, die alle verpflichtend umzusetzen sind; die EK prüft mit dem Programm die Ausgewogenheit der Mittelzuteilung auf die Prioritäten (in Bezug auf Analyse und gewählte Strategie). Für Leader ist eine Mindestdotierung von 5% (wie derzeit) bei 80% EU-Kofinanzierung vorgesehen.
- Der Maßnahmenmix ist grundsätzlich vergleichbar mit der Periode LE 07-13. Gänzlich neu ist die Maßnahme Risikomanagement. Die Maßnahmen Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Qualitätsregelungen sowie Vorruhestand (letztere in Österreich nicht angeboten) werden nicht mehr angeboten.
- Ausgleichszulage für Berggebiete und Gebiete mit anderen Einschränkungen: Es ist keine Differenzierung nach Betriebsart (Tierhalter/Nicht-Tierhalter) mehr möglich. Die Prämienkalkulation auf Basis der zusätzlichen Kosten und des Einkommensverlustes ist vorgesehen. Anwendbarkeit des bestehenden Berghöfekatasters zur Kalkulation muss sichergestellt werden.
- Eine Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete wird vorgeschlagen, dazu ist ein Set von acht biophysikalischen Kriterien enthalten. Degressive Ausgleichszahlungen für Gebiete, die aus der Kulisse fallen, sind bis 2018 möglich.

Horizontale Verordnung

Der Vorschlag enthält die Vorschriften über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

1. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

- Das mit der GAP-Reform 2003 eingeführte, für die Mitgliedstaaten verpflichtende, Beratungssystem in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung wird weitergeführt. Die Teilnahme der Landwirte erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Beratung wird von einer oder mehreren dazu benannten Einrichtungen (öffentlich oder privat) durchgeführt.
- Als Beratungsinhalte kommen zu den bereits bestehenden CC-Bestimmungen zusätzlich hinzu: Ökologierungsmaßnahmen der 1. Säule (Greening-Bestimmungen), Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen, Anforderungen gemäß Anhang I der horizontalen VO (Klimawandel, Biodiversität, Gewässerschutz, Meldung von Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen, Innovation) und Entwicklung der Tätigkeit der Kleinbetriebe.

- Nähere Bestimmungen zu den Zugangskriterien können durch delegierte Rechtsakte sowie einheitliche Durchführungsvorschriften durch Durchführungsrechtsakte festgelegt werden.

2. Finanzielle Verwaltung der Fonds

- Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen.
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Erweiterung des derzeitigen Geltungsbereichs dahingehend, dass allgemeine Bestimmungen wie landwirtschaftliche Betriebsberatung, Kontrollsysteme und Sanktionen (inkl. Ex-post-Kontrollen), Cross-Compliance, INVEKOS, Informationsmaßnahmen der GAP sowie ein gemeinsames Monitoring und eine gemeinsame Evaluierung der 1. und 2. Säule in die Verordnung integriert werden.

3. Kontrollsysteme und Sanktionen

Werden für beide GAP-Säulen soweit wie möglich angeglichen, um für Rechtssicherheit und einheitliche Verfahren zu sorgen.

Jeder Mitgliedstaat hat ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten deren Grundsätze unverändert bestehen bleiben:

- Elektronische Datenbank
- System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen
- System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- Beihilfeanträge
- Integriertes Kontrollsystem
- Erfassung jedes Begünstigten mit Beihilfe oder Zahlungsantrag

Die Zahlungen werden zwischen dem 1. Dezember des Antragsjahres und dem 30. Juni des Folgejahres getätigt und erfolgen in bis zu 2 Tranchen. Die Mitgliedstaaten können vor dem 1.12. aber frühestens ab dem 16.10. maximal 50% der Direktzahlungen und 75% der Unterstützung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zahlen.

4. Cross-Compliance

Die CC-Bestimmungen werden nunmehr in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst, bleiben aber grundsätzlich nahezu unverändert.

- Die bisher getrennten Grundanforderungen an die Betriebsführung und den guten, landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) werden in einem Anhang zusammengeführt.
- Bereich „Umwelt“ wird um „Klimawandel“ erweitert und der

- „gute landwirtschaftliche Zustand des Bodens“ integriert.
- Entfall bestimmter Anforderungen (Klärschlamm, Maul- und Klauenseuche, vesikuläre Schweinekrankheiten, Blauzungenkrankheit, absichtliches Töten von Vögeln, Pflücken geschützter Pflanzen) und Standards (Erhaltung von Olivenhainen und Rebplantagen in gutem vegetativen Zustand).
 - Neuer GLÖZ-Standard „Schutz von Feuchtgebieten und Kohlenstoff reicher Böden einschließlich Verbot des Umpflügens“.

Einheitliche gemeinsame Marktorganisation

Der Vorschlag der Kommission betreffend Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen enthält die gemäß Art. 43 Abs. 3 AEUV vom Rat allein festzusetzenden Beihilfen und Erstattungen ohne inhaltliche Veränderung gegenüber der derzeitigen einheitlichen Gemeinsamen Marktorganisation.

Mit dem Vorschlag zur Änderung der VO 1234/2007 hinsichtlich der Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, dass ab dem Jahr 2014 Mittel aus dem Stützungsprogramm im Weinsektor (im Rahmen der einheitlichen Gemeinsamen Marktorganisation) in die Betriebsprämienregelung umgeleitet werden, um den Landwirten Zahlungsansprüche für Wein zuzuteilen.

In der VO Einheitliche Gemeinsame Marktordnungen (EGMO) sind folgende Bestimmungen bzw. Vorschläge enthalten:

- Referenzpreise für alle Sektoren in unveränderten Höhen
- Marktintervention: Private Lagerhaltung gibt es nur mehr fakultativ für Butter und die öffentliche Lagerhaltung bei Gerste, Mais, Paddy-Reis und Rindfleisch ist die Eröffnung der Ausschreibung fakultativ
- Zucker: Auslaufen des Quoten- und Mindestpreissystems mit Ende WJ 2014/15
- Wein: Keine Änderung zum Status Quo. System der Pflanzrechte soll – wie bisher in der EGMO vorgeschlagen – ab 2015 bzw. auf Beschluss der Mitgliedstaaten 2018 auslaufen.
- Erzeugergemeinschaften/Branchenverbände: Ausdehnung auf alle Sektoren (bisher nur Obst und Gemüse und Wein bzw. im Rahmen des Milchpakets neu auch für Milch).
- Maßnahmen gegen Marktstörungen: Erweiterung der Möglichkeit von Marktstützungsmaßnahmen für alle Sektoren.

- Maßnahmen bei Tierseuchen und Vertrauensverlust der Konsumenten, Sondermaßnahmen bei Vertrauensverlust für alle Sektoren.
- Verwendung einer Reserve von Budgetmitteln für Krisenzeiten.

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bis 2020

Nach den Fehlentwicklungen der Vergangenheit – die Reform 2002 konnte die Probleme wie Überfischung, Überkapazitäten, illegale Fischerei und Umweltprobleme nicht zufriedenstellend lösen – muss die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) erneut reformiert werden. Es werden systematisch mehr Fische gefangen, als nachwachsen können. Das verringert die Bestände und gefährdet das Ökosystem der Meere. Drei Viertel aller Fischbestände sind zurzeit überfischt: 82% im Mittelmeer und 63% im Atlantik. Die Fischindustrie verzeichnet immer geringere Fänge, und ihre Zukunft ist ungewiss. Es ist erforderlich, die Fischerei so zu gestalten, dass sie ökologisch, wirtschaftlich und sozial dauerhaft tragfähig ist. Die Reform soll am 1. Jänner 2013 in Kraft treten und basiert auf 4 Grundssäulen:

1. Grundverordnung über die GFP
2. Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation
3. Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
4. Externe Dimension – z.B. Fischereiabkommen mit Drittländern

Wichtige Aspekte der Reform:

- Mehrjährige Fischereipläne, die auf dem Ökosystem- und Vorsorgeansatz beruhen.
- Verbot von Rückwürfen (= Praxis, unerwünschte Fänge über Bord zu werfen).



Die österreichische Fischereiwirtschaft wurde im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) 2011 mit 6,81 Mio. Euro unterstützt.

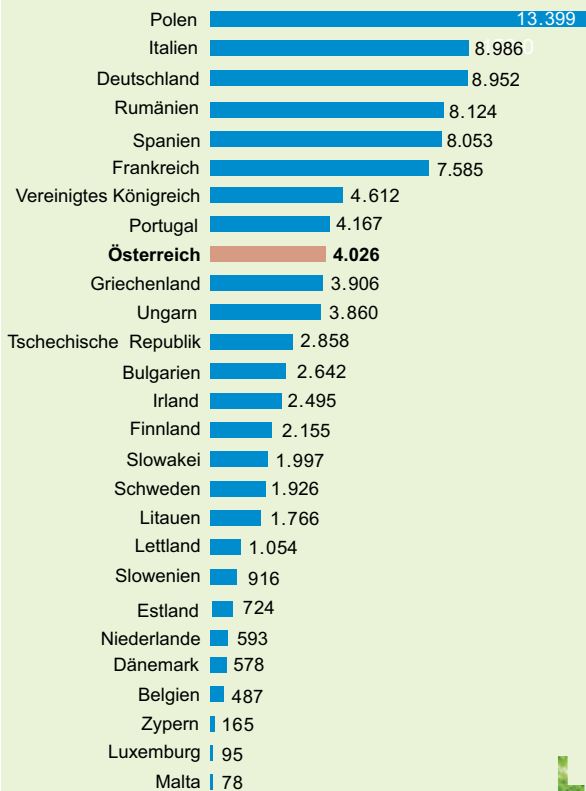
- Übertragbare Fischereibefugnisse (Lizenzen können von den Betreibern verpachtet oder getauscht werden. Mittel zum Abbau von Überkapazitäten = Vermehrung der Befugnisse oder Verlassen des Sektors).
- Unterstützung für handwerkliche Fischerei (Anteil von 77% an der EU-Gesamtflotte; aus sozialen und kulturellen Gründen wichtig).
- Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur: zur Verringerung der EU- Importabhängigkeit, für Wachstum in Küstengebieten und auf dem Land. Förderung der ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung.
- Neugestaltung des Fischereiförderungsinstruments: der bisherige Europäische Fischereifonds (EFF) wird ab 2014 durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ersetzt: er ist Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 der EU. Das Budget für Fischerei und maritime Angelegenheiten beläuft sich auf 6,5 Mrd Euro (ohne Budget für externe Angelegenheiten).
- Ausbau der wissenschaftlichen Kenntnisse: Bereitstellung zuverlässiger und aktueller Informationen zwecks fundierter Entscheidungen.
- Dezentralisierte politische Entscheidungsfindung: die EU-Gesetzgebung beschließt nur den Rahmen, die Mitgliedstaaten beschließen die Umsetzungsmaßnahmen.
- Neue Marktpolitik: Stärkung der Branche und bessere Information für die Verbraucher.
- Übernahme internationaler Verantwortung: EU fordert international den Schutz der Fischbestände ein und berücksichtigt bei bilateralen Fischereiabkommen auch die Menschenrechte.

Österreich unterstützt die Reform der GFP, um eine zukunftssträchtige und nachhaltige Fischerei zu erreichen. Naturgemäß ist die Binnenaquakultur für Österreich von besonderem Interesse: Die Bedeutung des Aquakultursektors wurde auch in zwei Deklarationen der Mitgliedstaaten über die zukünftige Rolle der Süßwasseraquakultur und Binnenfischerei (von Österreich initiiert) sowie über die verstärkte Unterstützung für Aquakulturunternehmen aus dem EMFF herausgestrichen (von der tschechischen Republik initiiert, Österreich war maßgeblich daran beteiligt).

Bei einer von der EK und Österreich gemeinsam organisierten Aquakulturkonferenz in Salzburg/Mondsee im

EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

insgesamt 96.197 Mio. Euro



Quelle: EU-Kommission

Mai 2012 wurde über die Zukunft einer nachhaltigen europäischen Aquakultur diskutiert. Ein Ergebnis dieser Konferenz ist die von Österreich angeregte gemeinsame Erklärung von 21 Mitgliedstaaten über die künftige Rolle der Süßwasseraquakultur in der Gemeinsamen Fischereipolitik, die auch beim anschließenden Rat Landwirtschaft und Fischerei im Mai von Österreich präsentiert wurde. In dieser Erklärung wird unter anderem die Stärkung der traditionellen Fischzucht hervorgehoben. Daraus ergeben sich folgende Forderungen an den künftigen EMFF:

- Die Priorität „Aquakultur“ sollte durch eine fixe Mittelzuweisung abgesichert werden.
- Die bisher im EFF mögliche Förderung von traditionellen Investitionen – nämlich für den Neubau, die Erweiterung und/oder Modernisierung von Anlagen – darf im EMFF nicht zugunsten der - durchaus begrüßenswerten - Förderung von Innovationen und neuesten Techniken in den Hintergrund gedrängt werden.
- Im Sinne der Verhältnismäßigkeit sollte auch eine Ent-

lastung für die kleineren operationellen Programme erfolgen, d.h. der Aufwand sollte dem ihm gegenüberstehenden Fördervolumen entsprechen. Bei Berichten, Evaluierung, Verwaltung und Kontrolle wären wesentliche Erleichterungen/Vereinfachungen notwendig.

- Wichtig ist auch speziell aus österreichischer Sicht und im Sinne der Nachhaltigkeit die Erhaltung der Artenvielfalt und Förderung autochthoner Arten.

Wichtige Ratsentscheidungen 2011

Ungarische Präsidentschaft

Die Schwerpunkte im Bereich der Landwirtschaft betreffen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2020, das Milch- und das Qualitätspaket sowie die Anpassungen der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon.

Der begonnene Meinungs austausch rund um die EK-Mitteilung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik gipfelte im März in Präsidentschaftsschlussfolgerungen. Nach den voran gegangenen Diskussionen im Jänner und Februar konnten sich die Mitgliedstaaten im März schlussendlich über die wichtigsten Prinzipien einer zukünftigen GAP einigen. Diskussionsbedarf gab es insbesondere zum sogenannten „Greening“ – also der Frage, wie die GAP zukünftig „grüner“ gestaltet werden kann. Ebenso umkämpft war und ist die Verteilung der Direktzahlungen. Auch der Agrarausschuss sowie das Plenum des Europäischen Parlaments nahmen Ende Mai bzw. im Juni einen Bericht über die GAP bis 2020 an.

Im Fischereibereich lag das Hauptaugenmerk auf den Mehrjahresplänen zur Fischereibewirtschaftung (für den Nördlichen Seehecht, den Ostseelachs und den Stöcker) und auf der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).

Polnische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2011 übernahm Polen erstmals den EU-Vorsitz. Die polnische Präsidentschaft führte die von den vorhergegangenen Präsidentschaften begonnenen Überlegungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik fort. Unter ihrem Vorsitz stellte die Kommission im Oktober 2011 die Legislativvorschläge für die zukünftige GAP (2014-2020) vor, die seither einer eingehenden Prüfung in den verschiedenen Gremien des Rates und des Europäischen Parlaments unterzogen werden. Ziel der Präsidentschaft war es, ein gemeinsames Verständnis sowohl für das neue Modell der Direktzahlungen als auch für eine starke zweite Säule zu erreichen.

Darüber hinaus legte die polnische Präsidentschaft besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen in die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und sprach die Erzeugung von Energie aus landwirtschaftlichen Nebenprodukten und Rückständen der Agrar- und Ernährungsindustrie an.

Weiters wurden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zum Milchpaket sowie zum Qualitätspaket fortgesetzt. Zu Ersterem konnte nach fast 1-jährigen Verhandlungen Anfang Dezember eine Einigung erzielt werden. Ziel des Milchpakets ist es, die Position der Milcherzeuger gegenüber den anderen Marktbeteiligten zu verbessern.

Zusätzlich wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Anpassung des Agrarrechts an den Vertrag von Lissabon weitergeführt. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag dabei auf den vier GAP-Verordnungen Direktzahlungen, ländliche Entwicklung, einheitliche Marktordnung und Finanzierung der GAP.

Im Bereich der Fischerei stand unter polnischem Vorsitz die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei zur Diskussion. Nach einem langen Konsultationsprozess präsentierte die Europäische Kommission am 13. Juli 2011 ihre Vorschläge zur Reform der GFP. Wesentliche Elemente des Reformpakets sind die strikte Orientierung der Fangmengen an den wissenschaftlichen Empfehlungen unter Beachtung des Prinzips des so genannten maximalen Dauerertrags, die Einführung von Rückwurfverboten bzw. Anlandeverböten für die wichtigsten kommerziellen Fischarten sowie der Ausbau der mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne für weitere Fischarten.



Bundesminister Niki Berlakovich mit dem polnischen Landwirtschaftsminister und Ratsvorsitzenden Marek Sawicki in Wien.

EU-Haushalt

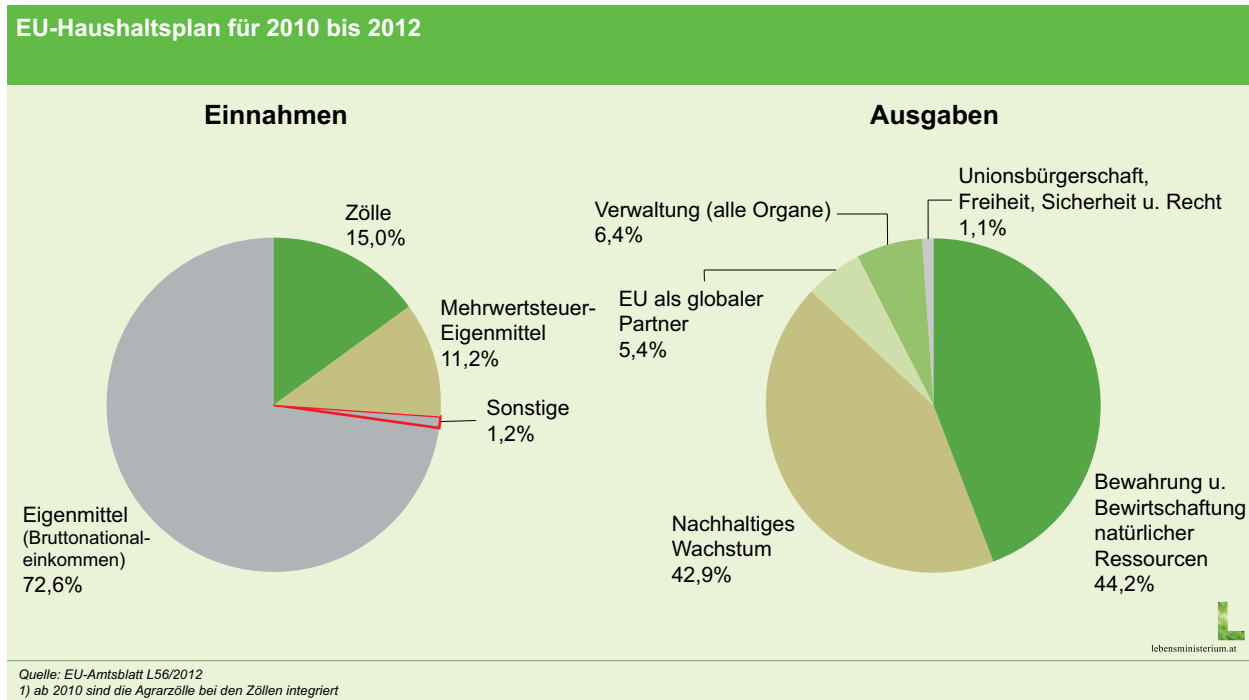
EU-Haushaltsplan 2012

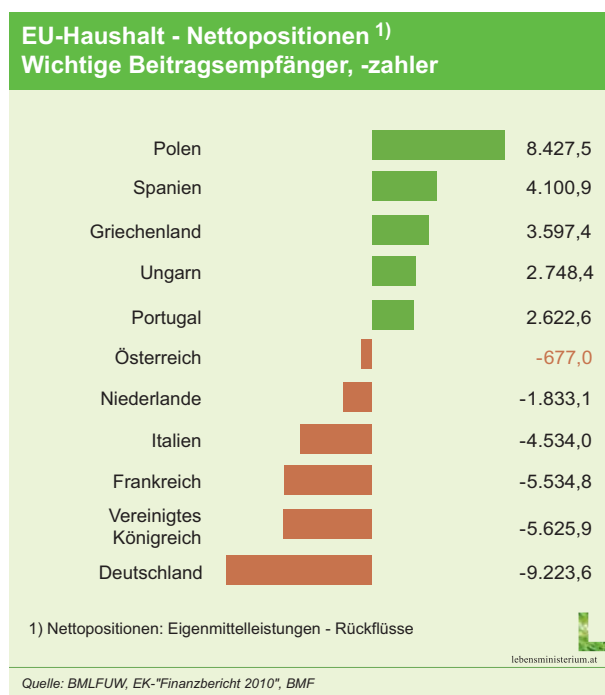
Der EU-Haushalt 2012 umfasst 129,1 Mrd. Euro. Dieser Betrag umfasst die Mittel, die für Ausgaben im betreffenden Jahr vorgesehen sind. Daneben werden auch die „Verpflichtungsermächtigungen“ ausgewiesen (148,0 Mrd. Euro). Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (72,6%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel kommen ebenfalls von den Mitgliedstaaten und bringen 11,2% und die Zölle (inklusive Zuckerabgabe) auf Waren aus Drittländern machen 15,0% aus. Weiters gibt es noch 1,2% sonstige Einnahmen. Bei den geplanten Ausgaben 2012 verzeichnet der Bereich „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ mit 57,0 Mrd. Euro bzw. 44,2% den größten Anteil. Davon werden 43,7 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) und 12,0 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) aufgewendet. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat sind die Ausgaben für die Strukturpolitik (Nachhaltiges Wachstum), die im Jahr 2012 mit 55,3 Mrd. Euro (42,9%) wieder erhöht worden sind. Auf den Bereich „EU als globaler Partner“ entfallen 5,4%, und auf „Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht“ 1,1%. Die Verwaltungsausgaben 2012 für alle Organe der EU sind mit 8,3 Mrd. Euro bzw. 6,4% des EU-Budgets veranschlagt (siehe auch Tabelle 7.1.5).

Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze, die auf 1,23% des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt wurde (Eigenmittelobergrenze). Der Finanzrahmen („Finanzielle Vorausschau“) gilt für die Jahre 2007 bis 2013 (siehe auch Tabelle 7.1.8). In den politischen Verhandlungen um die „Finanzielle Vorausschau“ wurden die Ausgaben für diesen Zeitraum auf 925,6 Mrd. Euro beziehungsweise 1,06% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU begrenzt. Der EU-Haushalt unterliegt damit nicht einer absoluten Obergrenze, sondern kann mit dem Wirtschaftswachstum steigen. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise rechnet die EU-Kommission aber damit, dass die Ausgaben 1,07% des BNE betragen werden.

Für die Agrarausgaben der EU und die Direktzahlungen gilt, dass die Ausgabenobergrenze bis 2013 nur um 1% jährlich steigt. Diese wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf 330,1 Mrd. Euro begrenzt. Daraus musste auch der inzwischen erfolgte Beitritt von 12 mittel- und osteuropäischen Staaten finanziert werden. Sollte diese Obergrenze überschritten werden, kommt es gemäß den Vorgaben betreffend die „finanzielle Disziplin“ zu einer Kürzung der Direktzahlungen an die Landwirte in der alten EU-15.

Die EU-Kommission hat 2011, einen ersten Entwurf über die finanzielle Vorausschau (EU-Finanzrahmen) für die Zeit von 2014 bis 2020 vorgelegt. Dieser wird noch vom Ministerrat und Parlament verhandelt werden. Eine Einigung auf den Finanzrahmen wird voraussichtlich Anfang 2013 erfolgen (siehe auch Tabelle 7.1.9).





Die in der Grafik angeführten bereinigten Nettopositionen zeigen die größten Beitragszahler und Beitragsempfänger in der EU. Zu den fünf größten Nettoempfängern zählten 2010 die Mitgliedstaaten Polen, Griechenland, Ungarn, Portugal und Spanien. Polen verbucht in absoluten Zahlen mit 8,4 Mrd. Euro den größten Überschuss, das entspricht etwa 2,5% des polnischen Bruttonationaleinkommens. Die Beitragszahler setzen sich aus Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Österreich, Finnland und Luxemburg zusammen. Deutschland ist mit 9,3 Mrd. Euro der größte Nettozahler. Österreich zahlte laut Finanzbericht der Kommission im Jahr 2010 um 677 Mio. Euro mehr ein als es aus den EU-Töpfen zurückerstattet bekam. Damit liegt Österreich an 8. Stelle der Netto-Beitragszahler, hinter Belgien und Schweden sowie vor Dänemark, Finnland und Luxemburg (*weitere Details siehe auch Tabelle 7.1.8*).

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen lässt allerdings nicht unmittelbar darauf schließen, welches Land letztlich von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile des Binnenmarktes schlagen sich in den nationalen Steuereinnahmen oder auch in den Exportmöglichkeiten der Wirtschaft nieder.

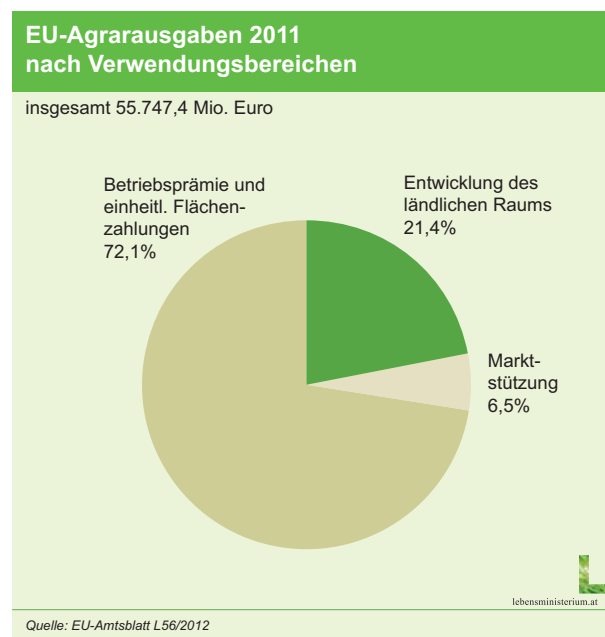
Zwei Europäische Agrarfonds

Die Zahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zu 100% aus EU-Mitteln finanziert (*siehe Tabelle 7.1.1*). Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung

des ländlichen Raums (ELER) werden die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP) in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) finanziert. Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 96,2 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich erhöhter Modulation durch Health-Check und Mittel für Breitbandmaßnahmen; *siehe Tabelle 7.1.9*).

Agrarausgaben 2011

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2011 betragen 55.747,4 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der *Tabelle 7.1.6* aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (*siehe Grafik*) zeigt, dass 72,1% bzw. 40 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktpremien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (31,2 Mrd. Euro) ausmacht. 2011 wurden von den Direktzahlungen bereits über 90% als entkoppelte und nur mehr rund 10% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre betrachtet in ihrer Bedeutung ständig zugenommen und machte 2011 rund 21% des Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich Marktstützungsmaßnahmen (Exporterstattungen, Lagerhaltung) und andere Maßnahmen wie z.B. Verbraucherbeihilfen (unter anderem das Schulmilchprogramm) sind nur mehr 6,5% bzw. 3,5 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet worden.



7.2 Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO

Die Agrarpolitik der WTO

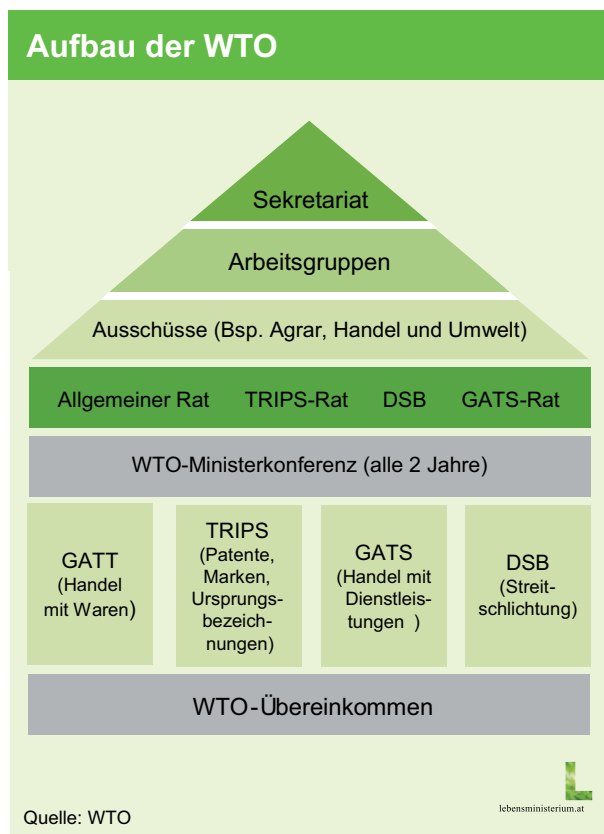
Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation und hat insgesamt 157 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Die WTO ruht auf vier Säulen. Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ und tagt alle zwei Jahre. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).

- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).

Grundprinzipien der WTO

- Meistbegünstigung: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- Inländerbehandlung: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- Gegenseitigkeit (Reziprozität): Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- Abbau von Handelshemmnissen: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- Vorhersehbarkeit/Transparenz: Durch die Verpflichtung der „gebundenen Zölle“ (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind Sie durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.



EU-Handelspolitik und WTO/ Landwirtschaft

Da es sich bei der „Handelspolitik“ um einen „vergemeinschafteten“ Politikbereich handelt, spricht die Kommission in der WTO für die EU-Mitgliedstaaten („mit einer Stimme“). Zur optimalen Wahrnehmung der österreichischen Interessen im handelspolitischen Kontext kommt einem kohärenten Vorgehen Österreichs auf Regierungs- und Verwaltungsebene sowie der Koordination mit den Sozialpartnern größte Bedeutung zu. Auch eine enge Vernetzung mit gleichgesinnten Partnern in EU-Mitgliedstaaten ist aufgrund der Beschlussfassung - mit qualifizierter Mehrheit in der EU - unabdingbar.

WTO und Doha Development Agenda (DDA)

Die handelspolitische Agenda war im letzten Jahrzehnt vor allem von den Bemühungen um ein Vorantreiben des multilateralen Prozesses geprägt, den die EU

damals wie heute als Priorität ihrer Handelspolitik betrachtet. Die 2001 in der Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufene Doha Development Agenda (DDA) hat die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dieser Handelsliberalisierungsrunde zum Ziel. Sie umfasst vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, WTO-Regeln, Handelserleichterung, handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte und Handel & Umwelt.

DDA-Ausblick

Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versuchte immer wieder eine Einigung über die Inhalte herbeizuführen. Die zahlreich abgehaltenen Verhandlungskomitees auf hoher Ebene bis April 2012 konnten die DDA in der Substanz nicht beleben (95% der Themen waren bereits 2008 ausverhandelt). Es besteht nach wie vor das politische Bekenntnis zu einem ambitionierten, balancierten WTO-Modalitätenabschluss, jedoch gab es diese Bekenntnisse in der DDA schon, ohne dass konkrete Handlungen zu einem Abschluss geführt hätten.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss aus österreichischer Sicht wäre ein ausgewogenes Ergebnis für alle Mitglieder. Die neuen Verpflichtungen müssten ausbalanciert sein, sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen, aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU-Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Der Verhandlungsvorschlag in der Landwirtschaft, der noch aus dem Jahr 2008 stammt, sieht durchschnittliche Zollsenkungen von 54% und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vor. Auch die handelsverzerrenden internen Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Wenn eine Einigung auf Modalitäten erreicht wäre, müssten im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den WTO-Mitgliedern erstellt werden.

Global Europe Strategie - bilaterale Verhandlungen der EU

Dieses 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweitert ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstum- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Grundsatz basiert das Konzept auf zwei Säulen: zum Einen sollen interne Abläufe und Regeln im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden (z.B. Transparenz, Effizienz); zum Anderen soll das Konzept auf Drittstaaten ausgedehnt werden, indem faire Regeln vorzugsweise auf multilateralem Weg ausverhandelt und Märkte geöffnet werden. Eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde als entschei-



Der Sitz der WTO ist seit ihrer Gründung am 1. Jänner 1995 in Genf.

dend für die Stärkung der Rolle Europas in der Welt betont. Auch wurde festgehalten, dass bei den zukünftigen Freihandelsabkommen (FHAs) nicht nur über 90% des Handels erfasst sein sollten, sondern dass auch die nachhaltige Entwicklung eine noch größere Rolle spielen muss. Diese Vorgabe wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für FHAs mit Indien, ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha), Südkorea, Andenstaaten, Zentralamerika, Ukraine und Kanada umgesetzt. Weiters wurde die Aufnahme von Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien beschlossen.

Das Freihandelsabkommen mit Korea war das erste, das nach dieser Strategie abgeschlossen wurde. Ebenso abgeschlossen sind die Verhandlungen mit der Ukraine, Zentralamerika sowie den Andenstaaten Peru und Kolumbien. Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay) sind bereits in einer intensiven Phase. Die Zollangebote sollen im Sommer 2012 ausgetauscht werden. Es wird dabei von Seiten Landwirtschaft befürchtet, dass durch das Abkommen die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Die österreichische Landwirtschaft steht daher den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen.

Die Agrarpolitik der FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Quebec (Kanada) gegründet und umfasst derzeit 191 Mitgliedstaaten (ohne die Europäische Union und den Färöer-Inseln). Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Sonderorganisation. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der Überwindung von Hunger und Unterernährung weltweit sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO im Bereich Ernährung, Nahrungsmittel und Landwirtschaft

- mit wissenschaftlicher, technologischer und sozio-ökonomischer Grundlagenarbeit,
- mit der Verbesserung der Ausbildung und Verwaltung,
- der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und verbesserten Anbaumethoden,
- Verbesserungen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie
- allen internationalen agrarpolitischen Fragen.

Die so gewonnene Expertise wird den Zielländern im Rahmen projektgebundener technischer Hilfe gewährt. Der Wille der Mitgliedstaaten wird in der FAO durch verschiedene Governing Bodies ausgeübt: In der alle 2 Jahre stattfindenden Konferenz aller 191 Mitgliedstaaten, dem höchsten Gremium, werden alle grundsätzlichen Fragen wie z.B. das zweijährige Budget, die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten oder die Wahl des, der Administration vorstehenden, Generaldirektors beschlossen. Nach seiner Wahl im Rahmen der 37. Konferenz im Juni 2011 hat zu Jahresbeginn 2012 der neue Generaldirektor Jose Graziano da Silva sein Amt angetreten. In seiner Antrittspressekonferenz formulierte er sein künftiges Programm. Dieses besteht in erster Linie im verstärkten Kampf gegen den Hunger mit dem besonderen Schwerpunkt Afrika, die Förderung eines gerechten, weltweiten Nahrungsmittelmanagements, die Förderung einer nachhaltigen Produktion und eines ressourcenschonenden Verbrauches sowie eine Fortführung und Umsetzung der beschlossenen Organisationsreform mitsamt der Dezentralisierung.

Im Auftrag der Konferenz agiert der ca. 2mal pro Jahr tagende Rat, bestehend aus 49 nach einem regionalen Schlüssel zusammengesetzten Mitgliedern für laufende Agenden. Unterstützt wird der Rat einerseits durch drei gleichwertige Komitees (Programmkomitee, Finanzkomitee und Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen)



Im Hauptsitz der FAO in Rom hat 2012 der neue Generaldirektor José Graziano da Silva sein Amt angetreten.

sowie durch die für bestimmte Bereiche zuständigen technischen Komitees (COFI für Fische, COFO für Forstangelegenheiten, COAG für Landwirtschaft und CCP für Handelswaren) und den Regionalkonferenzen. Die insgesamt 5 Regionalkonferenzen werden regelmäßig alle 2 Jahre in den Jahren abgehalten, in denen keine globale Konferenz stattfindet. Jene für die Region Europa (inkl. Zentralasien) fand in der Woche vom 17.-20. April 2012 in Baku (Aserbaidschan) statt. Auf Grund der FAO-Reform sind die Regionalkonferenzen zu einem Leitungsorgan und einem Teil des Steuerungssystems geworden. Neu ist weiters, dass erstmals VertreterInnen des Zivilsektors eingebunden waren. Neben laufenden administrativen Angelegenheiten wie der Beschlussfassung über das kommende Programm und Budget für 2012-2015 kamen aktuelle regionale Probleme in Zentralasien, wie die Bekämpfung von phytosanitären Krankheiten durch den FAO-unterstützten Aufbau eines Kontrollsystems oder die gefahrlose Beseitigung der zahlreichen toxischen Abfälle, zur Sprache.

Neben der FAO befinden sich in Rom noch das UN-Welternährungsprogramm (Zuständigkeit: BMLFUW) und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (Zuständigkeit: BMF). Beide sind Teil des UN-Systems. Im UN-Welternährungsprogramm (WFP) hat am 5. April 2012 die vom UN-Generalsekretär und dem FAO-Generaldirektor gemeinsam bestellte neue Generaldirektorin Ertharin Cousin ihr Amt angetreten. Die US-Amerikanerin löste damit nach einer Amtszeit von 5 Jahren Josette Sheeran ab. Das WFP wurde 1961 gegründet und verwaltet zahlreiche Hilfsprojekte in akuten Krisenregionen.

Komitee für Welternährungssicherheit

Das Komitee für Welternährungssicherheit (Committee on Food Security, CFS) wurde im Rahmen der Welternährungskonferenz 1974 als eine zwischenstaatliche Einrichtung zur Unterstützung der Vereinten Nationen

in politischen Fragen der Ernährungssicherheit, der Nahrungsmittelproduktion sowie des physischen und ökonomischen Zugangs zu Nahrungsmitteln gegründet. 2009 beschloss das Welternährungscommittee auf Grund der Nahrungsmittelkrise 2008 eine Reform mit dem Ziel, eine internationale und zwischenstaatliche Plattform zu schaffen, bei der möglichst alle beteiligten Entscheidungsträger wie Regierungen, internationale Organisationen der UN, Organisationen der Wissenschaft (CGIAR) und Nichtregierungsorganisationen sowie der Privatsektor, die Weltbank und andere relevante internationale Institutionen an Lösungen für die Beseitigung des Hungers zusammenarbeiten. Hauptaufgaben des Welternährungscommittees sind die Unterstützung und Beratung von Ländern im Kampf gegen den Hunger, die Koordination von Prozessen auf nationaler und regionaler Ebene, der Aufbau eines strategischen Rahmens für Ernährungssicherheit und die Unterstützung nationaler Anti-Hunger-Pläne. Zur wissenschaftlichen Unterstützung dient ein High Level of Experts (Expertenpanel), bestehend aus einer 15-köpfigen Steuerungsgruppe und einem Expertenpool. Im Auftrag des CFS-Plenums erarbeiten von der Steuerungsgruppe beauftragte Teams von WissenschaftlerInnen wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen zu aktuellen Themen (z.B. Volatilität) für die jährlich stattfindenden Plenartagungen.

Im Oktober 2011 hat die 37. Vollversammlung des Komitees für Ernährungssicherheit in Rom stattgefunden. Nach der Einleitung durch hochrangige Persönlichkeiten wie z.B. die Vorsitzende der UN-Frauenorganisation Michelle Bachelet, die den Schlüssel in der Armuts- und Hungerbekämpfung in der Frauenförderung sah, widmete sich die Konferenz in 3 Runden Tischen den Themen Preisvolatilität bei Lebensmitteln, Gender, Food and Nutrition und erörterten wie Ernährungssicherheit und Investitionen in Kleinlandwirtschaften erhöht werden könnten.

Auf Initiative Frankreichs, das 2011 den Vorsitz im Rahmen der G 20 innehatte, ist bei der FAO ein Landwirtschaftliches Marktinformationssystem (AMIS) im Aufbau, von dem eine erhöhte Markttransparenz erwartet wird. Aufgabe von AMIS wird die verbesserte Marktinformation und -prognose, ein Frühwarnsystem und die Aufbereitung in Form von Analysen sein.

Am 11. Mai 2012 wurden im Rahmen einer Sondersitzung des Komitees für Ernährungssicherheit die Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security (RL) angenommen. Vorgegangen ist ein fast dreijähriger – auch die Zivilgesellschaft einbeziehender – Prozess zur Erarbeitung einer umfas-

senden freiwilligen Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Land-, Forst- und Fischereirechten. Ausgehend vom Phänomen des sogenannten Land Grabbing, also des Verkaufs oder der Verpachtung riesiger Flächen zu sehr günstigen Preisen vor allem in Afrika ohne Einbeziehung der seit Jahrzehnten ansässigen Bevölkerung, behandelt die RL den Schutz und die Anerkennung von Landrechten, auch informeller Natur, best practise Beispiele über die Aufzeichnung und Übertragung von Landrechten, die Zugänglichkeit zu diesen Rechtsaufzeichnungssystemen für alle, die Frage von Enteignungen und Entschädigungen, die Rechte der indigenen Einwohner, Streitbeilegungsverfahren und wie landwirtschaftliche Investitionen in Agrarflächen verantwortungsvoll und transparent erfolgen können. Hinsichtlich verantwortungsvoller Agrarinvestitionen plant das Welternährungscommittee die Erarbeitung eines Bündels an Prinzipien in einem breiten Konsultativprozess mit Verabschiedung im Jahre 2013.

Die Agrarpolitik der OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Sitz in Paris wurde 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische ökonomische Zusammenarbeit zur Koordinierung des Marshallplanes gegründet. Gegenwärtig sind 34 Staaten Mitglied dieser Organisation; Österreich ist Gründungsmitglied. Zusätzliche 6 Staaten sind sogenannte Partnerländer. Die Europäische Union nimmt ebenfalls an den Beratungen ohne Stimmrecht teil.

Die OECD ist ein Forum, in dem Regierungen an Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung arbeiten. In diesem Zusammenhang versorgt sie die Öffentlichkeit mit vergleichenden Statistiken, Analysen und Prognosen zur Unterstützung der multilateralen Zusammenarbeit. Gemäß Art. 1 ihrer Konvention obliegt der OECD die Aufgabe, Politikoptionen vorzuschlagen,

- die ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung und höhere Lebensstandards bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität erreichen sollen,
- die eine profunde wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den Mitgliedstaaten und anderen im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess befindliche Staaten unterstützen sollen und
- die zu einem Wachstum des Welthandels auf multilateraler, nicht-diskriminatorischer Basis beitragen sollen.

Als internationale Organisation wird sie von Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitgliedsländer analog zu ihrer Wirtschaftskraft finanziert. Ihr Budget für 2012 beträgt 347 Mio. Euro. Hauptbeitragszahler sind derzeit die USA mit 22%, gefolgt von Japan (12%) und Deutschland (8%). Österreich wird 2012 1,28% zum Part 1³-Budget beitragen (2011: 1,25%).

Ähnlich wie andere Organisationen arbeitet die OECD mit stark partizipativer Beteiligung der Mitgliedstaaten. Höchstes Gremium ist der Rat, der die strategischen Handlungsfelder allgemein festlegt und in dem auf Konsensbasis die Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU Entscheidungen fällen. Das Sekretariat als Linienorganisation wird vom Generalsekretär (seit Juni 2006 Angel Gurría) geführt und gliedert sich in mehrere Direktorate mit verschiedenen Schwerpunkten auf (für die Landwirtschaft ist das Trade and Agriculture Department (TAD) zuständig). Seine Aufgabe ist die Ausarbeitung aller Analysen, Statistiken und Dokumente, die dann in den einzelnen, ebenfalls von den Vertretern der Mitgliedstaaten beschickten Komitees besprochen werden. Letztere umfassen im Landwirtschaftsbereich vor allem

- das Komitee für Landwirtschaft (COAG), das als übergeordnetes Gremium die allgemein politische Zielrichtung der Arbeit des Sekretariates festlegt sowie
- die Arbeitsgruppe für Landwirtschaftspolitik und Märkte (APM),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Handel (JWPAT),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt (JWPUE) sowie mehrere Sonderformationen wie u.a.
 - verschiedene Warengruppen für Fleisch und Milchprodukte, Obst und Gemüse, Zucker, Futtermittel und Stärke sowie Landmaschinen, die Marktentwicklungen studieren und teilweise Produktnormen ausarbeiten,
 - das Global Forum, das zukunftsorientiert Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich analysiert und
 - das Fischereikomitee.

Von besonderer Bedeutung war das nach 12 Jahren wieder in Ministerformation vom 25.-26. Februar 2010 tagende Landwirtschaftskomitee, das unter dem Vorsitz von Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich und seinem neuseeländischen Kollegen David Carter stand.



Der Hauptsitz der OECD befindet sich in Paris.

Die Landwirtschaftsminister diskutierten die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Agrarpolitik in den nächsten 2 Dekaden stehen wird. Auf Grund der inhaltlichen Vorgaben der AgrarministerInnen befassten sich OECD-Agrarausschüsse seither mit Fragen der Preisvolatilität auf den Agrarmärkten, den Auswirkungen regionaler Handelsabkommen, mit Fragen des Risikomanagements und der Lebensmittelkette und anhand verschiedener Indizes mit dem Stützungslevel der verschiedenen Länder. Des Weiteren wurde dem horizontalen Thema Grünes Wachstum in mehreren Sektoren Beachtung geschenkt und 2011 ein Synthesebericht sowie ein Bericht zu „Grünes Wachstum und Landwirtschaft“ herausgegeben. In jährlich erscheinenden Monitoring- und Evaluierungsberichten beschreibt sie anhand von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen die Situation der Landwirtschaft in diesen Ländern und bewertet deren Landwirtschaftspolitik auf ihre Zielerfüllung und Zweckmäßigkeit.

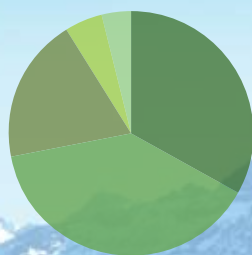
Ein ganz besonderes Anliegen ist der OECD die Aufrechterhaltung eines freien Welthandels und des ungehinderten Marktzuganges und bewertet daher alle marktverzerrenden Maßnahmen wie Stützungen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse oder Exportrestriktionen mit kritischem Auge. Zur Vorbereitung des gemeinsam mit der FAO erstellten Outlook-Berichtes über die Agrarmärkte bis 2021 fand in Rom vom 29.-30. März 2012 ein Symposium mit MarktexpertInnen der FAO und der Mitgliedstaaten statt. Der bereits deklassifizierte Bericht beinhaltet Prognosen über die Agrarhandelsentwicklung der kommenden Jahre im Überblick und pro Warenhandelsgruppen.



Empfehlungen der §7-Kommission

Vorarlberg

Betriebe 2010
insgesamt 3.921 Betriebe



100 ha und mehr – 4%
50 bis unter 100 ha – 5%
20 bis unter 50 ha – 19%
5 bis unter 20 ha – 39%
unter 5 ha – 33%

Flächen 2010
95.132 ha



Dauerkulturen – 0,1%
Extensives Grünland – 71%
Intensives Grünland – 26%
Ackerland – 3%

8 Empfehlungen der § 7-Kommission

Die § 7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO),
4. der Bundesarbeitskammer (BAK),
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2012):

- SPÖ: Monika Kaufmann seit 1993 - Hauptmitglied
Robert Zehentner seit 2000 - Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Reinhard Teufel seit 2007
Harald Jannach seit 2009
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993
Johanna Gerhalter seit 1993
- BZÖ: Gerhard Huber seit 2008
Franz Faschingleitner seit 2005
- LKÖ: Johannes Fankhauser seit 2011
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Maria Burgstaller seit 1997
Iris Strutzmann seit 2008
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Reinhard Kainz seit 2000
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der § 7-Kommission (von links nach rechts): Franz Faschingleitner, Reinhard Teufel, Richard Hubmann, Ernst Tüchler, Daniela Andratsch, Johannes Fankhauser, Maria Burgstaller und Erich Schwärzler (nicht im Bild: Monika Kaufmann).

Bei der am Donnerstag, dem 19. Juli 2012 abgehaltenen 87. Sitzung der § 7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 16 eingelangten Anträgen konnte für folgende 7 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend Wahrung der österreichischen Interessen für die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung im Zuge der Verhandlungen zur GAP 2014-2020 in der Europäischen Union (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 2** betreffend Programm Ländliche Entwicklung und EU-Finanzhaushalt (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 3** betreffend Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 4** betreffend Wertigkeit von Lebensmitteln (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 5** betreffend das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014 (*mit qualifizierter Mehrheit*)
- **Empfehlung 6** betreffend die Ausarbeitung eines österreichischen und europäischen Eiweißplans (*mit einstimmiger Mehrheit*)
- **Empfehlung 7** betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (*mit qualifizierter Mehrheit*)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Wahrung der österreichischen Interessen für die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung im Zuge der Verhandlungen zur GAP 2014-2020 in der Europäischen Union (eingebracht von Johannes Fankhauser, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

In den laufenden Verhandlungen zur Reform der GAP 2014-20 und den Vorbereitungen der Europäischen Kommission für die Neugestaltung der Ländlichen Entwicklung werden für Österreich besonders wichtige Sachbereiche neu geordnet. Bei den Direktzahlungen der 1. Säule der GAP liegt Österreich derzeit unter dem



Mitglieder der § 7-Kommission bei der Beratung von Empfehlungen am 19. Juli 2012.

EU-Durchschnitt bzw. teilweise sehr deutlich unter dem Niveau anderer westlicher EU-Mitgliedstaaten. Die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung schafften daher die Grundlage, jene Nachteile teilweise zu kompensieren, die durch die natürlichen Erschwernisse, kleinere Betriebseinheiten oder Nichtausschöpfung aller Intensivierungspotenziale gegeben sind. Bei dem im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Anteil an Betrieben im Berg- und benachteiligten Gebiet bzw. kleiner und mittlerer Betriebe in Österreich ist es daher besonders wichtig, dass diese Argumente auch weiterhin Berücksichtigung finden, um bestehende Programme im wesentlichen Umfang weiterführen zu können. Die Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist das zentrale Instrument des österreichischen Bergbauernprogramms und muss daher auch in der Zukunft einen wirksamen Beitrag für die Aufrechterhaltung der Berglandwirtschaft und damit der Berg- und benachteiligten Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum leisten.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dass

- die ungünstigere natürliche Ausgangssituation österreichischer Betriebe auf EU-Ebene konsequent eingebracht wird und die Ausgleichszulage als maßgebliches Instrument für die Berg- und benachteiligten Gebiete erhalten bleibt;
- die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe im EU-Kontext als wichtige Zielsetzung verfolgt wird;
- die multifunktionalen Zielsetzungen der Ländlichen Entwicklung im EU-Rechtsrahmen weitergeführt werden;

- die Weiterentwicklung der GAP in diesem Bereich den Interessen der Landwirte, der Verbraucher, der Lebensmittelwirtschaft und der Gesellschaft folgt und eine kontinuierliche Weiterführung sichergestellt wird.
- Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden. Die Kalkulation der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensverluste muss einzelbetrieblich durch die Anwendung des fundierten und anerkannten österreichischen Berghöfekatasters weiterhin erfolgen können.
- Die Viehwirtschaft ist ein zentrales Element der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten und erfordert gesonderte Beachtung.

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Programm Ländliche Entwicklung und EU-Finanzhaushalt (eingebracht von Johannes Fankhauser, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

In ihrer Mitteilung über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 schlägt die Europäische Kommission im Unterschied zu den anderen Positionen Kürzungen für die Gemeinsame Agrarpolitik vor. Der EU-Haushalt ist ein Spiegelbild der verschiedenen Politiken der Europäischen Union, wobei die Gemeinsame Agrarpolitik ein maßgeblicher Teil der Gemeinschaftspolitik ist und dadurch auch im EU-Haushalt eine wesentliche Rolle einnimmt. Während früher die Agrarpolitik in der Spitzenposition war, trifft das in der neuen Periode 2014 bis 2020 für die Regional- und Kohäsionspolitik zu. Dieser Politikbereich zielt vor allem auf die Stärkung der Wettbewerbskraft der Regionen und auf die Verminderung der wirtschaftlichen Unterschiede ab. Die dafür eingesetzten Instrumente werden gemeinsam zwischen EU und den Mitgliedstaaten finanziert.

Die positiven Erfahrungen mit dem Programm Ländliche Entwicklung im formellen Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bekräftigen die Fortführung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes nach 2013. Die Grundkonzeption der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und erweiterten objektiv-fachlichen Gestaltungsspielräumen für die Mitgliedstaaten ist ein wesentlicher und komplementärer Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Weiterentwicklung der integrierten Programmatik mit dem Ziel bestmöglicher Synergieeffekte (d. h. weiterhin Einbeziehung von Maßnahmen zur Entwicklung

des ländlichen Raums mit direkten und indirekten Effekten für die Land- und Forstwirtschaft, die Region und den Wirtschaftsraum) ist ebenfalls eine wesentliche Zielsetzung für die neue Programmperiode. Wesentlich ist auch, dass alle relevanten Politiken einen wirksamen Beitrag für die ländlichen Räume leisten, dies gilt in besonderer Weise auch für die Regional- und Kohäsionspolitik.

Mit seinen Funktionen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum ist der ländliche Raum für Österreich enorm wichtig. Die gepflegte Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus und die Erholungswirkung für die lokale und städtische Bevölkerung sind von großer Bedeutung. Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen und damit wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem, gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Das Agrarumweltprogramm soll weiterhin so konzipiert werden, dass damit die möglichst breite Abdeckung der bewirtschafteten Nutzflächen in Fortsetzung der bisherigen Vielfalt der Maßnahmen möglich ist. Der Einbau einer Anreizkomponente zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der ökonomischen Attraktivität und damit der Zielerreichung sowie eine vereinfachte Unterstützungsregelung für Kleinlandwirte als Beitrag zur Aufrechterhaltung von Betrieben im Ländlichen Raum sollen weitere Schwerpunkte sein.
- Neben den grundlegenden Leistungsabteilungen und Ausgleichszahlungen sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Instrumente für die Beratung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Stärkung der Marktpositionierung erforderlich, um so möglichst nachhaltige Wirkungen erzielen zu können. Dadurch soll vor allem den Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein attraktiver Zukunftsrahmen geboten werden.
- Die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie für Junglandwirte haben in der zukünftigen GAP eine hohe Priorität, um die grundlegende Basis zur Förderung zielgerichteter Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. In diesem Sinne ist ein strategischer Schwerpunkt zu setzen und in Verbindung mit Betriebsplanungsinstrumenten in der Gesamtausrichtung zu optimieren.
- Die Verbesserung der Bedingungen in der Erzeugung

und Vermarktung sowie der Ausbau der Qualitätsproduktion, der Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ist zu verfolgen.

- Die erweiterten Maßnahmen für den ländlichen Raum mit wesentlichen Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die damit verbundene regionale Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur sollen zur positiven Entwicklung im ländlichen Raum einen substanziellen Beitrag leisten.
- Die Beibehaltung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Länder soll in der bewährten Regelung der bisherigen Kofinanzierung angestrebt werden.

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Landwirte unterliegen als Primärproduzenten in der Lebensmittelkette unterschiedlichsten Kontrollen ihrer Produkte und ihres Betriebes. Kontrollen können durch verschiedene Behörden und/oder private Kontrollstellen durchgeführt werden (Förderungskontrollen, Qualitätskontrollen, amtliche Kontrollen). Die amtlichen Kontrollen im Bereich der Materiengesetze liegen weitgehend in der Vollzugskompetenz der Länder.

Kontrollen werden zum Teil durch Bundesorgane, im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durch Landesorgane, im selbständigen Kompetenzbereich der Länder durch deren Organe oder durch belehnte Organe durchgeführt. Zum Teil wird die Kontrolle an private Kontrollfirmen ausgelagert. Mehrfachkontrollen ergeben sich vor allem auch durch unzureichende landes- und bundesinterne und bereichsübergreifende Koordination. Da Kontrollen unangemeldet stattfinden (sollen), wird dies oft als Belastung im täglichen Arbeitsablauf gesehen. Vor allem wiederholte Kontrollen zum selben Kontrollbereich durch unterschiedliche Kontrolleure sind oft nicht erklärbar. Eine bessere Koordinierung der verschiedenen landwirtschaftlichen Kontrollen könnte helfen, den Kontroll- und Verwaltungsaufwand und somit auch Kosten zu senken.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Ausschöpfen des Synergiepotentials sowohl innerhalb

des Wirkungsbereiches der Länder und des Bundes als auch in Relation zu anderen Kontrollbereichen. Hinsichtlich des Vereinfachungspotentials im Bereich Kontrollen besteht bei den betroffenen Landwirten eine hohe Erwartungshaltung.

- Reduktion der Mehrfachkontrollen am landwirtschaftlichen Primärproduktionsbetrieb durch verbesserte Koordination sowie durch Vereinheitlichung von Kontrollvorgaben und Kontrollpraxen.
- Entsprechende Berücksichtigung des betrieblichen Eigenkontrollsystems sowie der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten anderer Bereiche des landwirtschaftlichen Primärproduktionsbetriebs.

Empfehlung 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Wertigkeit von Lebensmitteln (eingebracht von Johannes Fankhauser, LK Österreich und Erich Schwärzler, ÖVP)

Österreichs Haushalte geben laut Statistik Austria nur noch einen geringen Anteil für Ernährung und alkoholfreie Getränke aus. Eine Folge davon ist allerdings die steigende Verschwendung von Lebensmitteln auf allen Stufen bis hin zum Verbraucher und eine allgemein geringe Wertschätzung in der Gesellschaft. Eine indirekte Folge davon ist auch das schwindende Wissen um die Herkunft und Zubereitung von Lebensmitteln sowie um ernährungsphysiologische Zusammenhänge. Laut aktueller Eurobarometer-Umfrage ist in Österreich der Wert der Lebensmittelqualität nur für 53% der Konsumentinnen und Konsumenten „sehr wichtig“ (EU-Durchschnitt 65%), allerdings ist der Stellenwert der Lebensmittelherkunft deutlich höher als im EU-Schnitt (78 versus 71%). Es sollen daher Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein um den Wert von Lebensmitteln wieder steigen zu lassen, die Herkunft von Lebensmitteln eindeutig zu erkennen, eine Verhaltensänderung im Umgang mit Lebensmitteln zu erreichen und dadurch die Wirtschaftsstrukturen im Lebensmittelsektor, von der Landwirtschaft bis zur Gastronomie, zu stärken. Ein Aspekt dabei ist die Stärkung von kurzen Versorgungsketten, wodurch das Klima geschont, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums gestärkt und die Wertschätzung solcher Lebensmittel erhöht wird.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Einzuwirken, dass das Wissen in der Versorgungs-

kette bis zum Verbraucher wieder steigt, wo Lebensmittel herkommen, wie die Rohstoffe in der Landwirtschaft produziert und vom nachgelagerten Sektor be- oder verarbeitet werden; dabei ist es wichtig, ein objektives Bild von moderner Land- und Lebensmittelwirtschaft zu vermitteln,

- das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten für die hohe Wertigkeit der Lebensmittel weiter zu forcieren und stärken,
- darauf einzuwirken, dass die Herkunft von Lebensmitteln erkannt werden kann,
- dass die Verbraucherinnen und Verbraucher dahingehend aufgeklärt werden, wie man Lebensmittel zu Hause lagert bzw. wie man richtig mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum umgeht; ein Großteil des Lebensmittelabfalls entsteht durch - oft ungeöffnete - Verpackungen, die kurz nach oder sogar vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum weggeworfen werden,
- dass lokale oder regionale Lebensmittel ihren hohen Stellenwert behalten und ausbauen. Dazu ist es nötig, für regionale Lebensmittelverarbeiter - egal ob bäuerlich oder gewerblich - die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, sie bei der Entwicklung moderner Vertriebsmodelle zu unterstützen und generell Innovationen zu fördern.
- dass besondere Lebensmittel besonders unterstützt und als solche erkannt werden können; dazu gehören z.B. Bio-Produkte, Lebensmittel aus Berglandwirtschaft, regionale Spezialitäten mit EU-Schutz (ggA/gU/gtS) oder andere qualitätsgesicherte Produkte (z.B. besondere Fütterung/Haltung/Sorten/Rassen...).

Empfehlung 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ab 2014 (eingebracht von Daniela Andratsch, WKÖ)

Die klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft ist der tragende Faktor für die Entwicklung und Sicherung der Kulturlandschaft in Österreich. Für die Produktion von gesunden, hochwertigen, regional verankerten Lebensmitteln mit hohem Verarbeitungsgrad zeichnet sie jedoch nicht alleine verantwortlich. Regionale Wertschöpfungsketten werden erfolgreich nur in einer Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Lebensmit-

telwirtschaft in der Region gestaltet. Die klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft produziert hochwertige regionale landwirtschaftliche Rohstoffe, die von Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft verarbeitet werden.

Erst im erfolgreichen Zusammenspiel regionaler Wertschöpfungsketten zwischen regionaler Landwirtschaft und regionaler Wirtschaft werden öffentliche Güter (Mehrwerte) für die Gesellschaft realisiert:

- Soziokulturelle Mehrwerte - Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in den Regionen,
- Ökonomische Mehrwerte - regionale Wertschöpfung bleibt den Regionen erhalten; weitere Wirtschaftszweige wie der Tourismus profitieren von kulinarischen Angeboten.
- Kulinarische und kulturelle Mehrwerte – Esskultur, regionale unverwechselbare Produkte, die Identität und Heimat vermitteln, Nahversorgung etc..

Das laufende österreichische Programm LE 07- 13 hat begrüßenswerterweise in Achse 1 und Achse 3 mit den Maßnahmen 123 und 312 Unternehmen in diesem Bereich unterstützt. Bedauerlicherweise wurden gerade diese Maßnahmen im laufenden Programm finanziell gekürzt, obwohl der Zwischenbericht 2010 ausdrücklich die beiden Maßnahmen als sinnvoll bewertete und eine inhaltliche und finanzielle Ausweitung besonders der Maßnahme 312 vorgeschlagen hat. Dieser Maßnahme (Gründung und Beratung von Kleinstunternehmen) wird trotz geringster Mittelausstattung hohes Potenzial zugeschrieben, insbesondere die ländliche Wirtschaft zu stärken und Landflucht aufgrund der Beschäftigungseffekte entgegen zu wirken.

Die vom Begleitausschuss zu LE07-13 eingesetzte Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ hat sich einstimmig für die Verankerung von Maßnahmen für KMU im neuen Programm ausgesprochen und diese Empfehlungen wurden vom Begleitausschuss zur Kenntnis genommen. :

- Die Förderung von KMU und Unternehmensgründungen soll im ELER eine wichtige Maßnahme sein.
- Fördergegenstand sollen Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette sein, weil dies zur Innovation und damit Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in ländlichen Regionen wesentlich beiträgt und somit hilft, die Abwanderung zu verringern.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft bei der Gestaltung des zukünftigen Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung 2014 - 2020 für eine stärkere Unterstützung und Verankerung von kleinen und mittleren lebensmittelherstellenden und -vermarktenden Betrieben bei Aufbau und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten mit landwirtschaftlichen Betrieben einzutreten und zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für Maßnahmen zur Stärkung der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe einzutreten.

Empfehlung 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Ausarbeitung eines österreichischen und europäischen Eiweißplans (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne)

Etwa 60% der österreichischen Ackerfläche werden für den Anbau von Getreide und Mais genutzt. Der Anteil der Leguminosen (Erbsen, Bohnen, einschließlich Klee) beträgt 11%. Eine Erhöhung dieses Anteils ist aus ackerbaulicher und ökologischer Sicht anzustreben. Zudem muss in Österreich aber auch in vielen anderen europäischen Ländern ein Großteil der Eiweissfüttermittel in Form von Sojaextraktionsschrot importiert werden. Nach wie vor werden in Südamerika, Afrika und Asien Primärwälder abgeholzt, um die Sojaanbaufläche auszuweiten. Im Sinne der Nahrungsmittelsicherheit und als Beitrag zum globalen Klima- und Artenschutz ist ein höherer Eigenversorgungsgrad mit pflanzlichem Eiweiß in Europa anzustreben.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Herrn Bundesminister eine Strategie zur Verbesserung der eigenständigen Versorgung mit pflanzlichem Eiweiß in Europa zu erarbeiten und dazu

1. In Österreich durch verstärkte Forschungs- und Versuchstätigkeit die produktionstechnische und wirtschaftliche Expertise zu erhöhen.
2. In diesem Sinne die Kooperation mit anderen europäischen Ländern, insbesondere den EU- Mitgliedern im Donaauraum zu suchen
3. Im Rahmen der Verhandlung über die Greening Maßnahmen im Rahmen der GAP sich insbesondere für einen bestimmten Anteil an Leguminosen im Rahmen einer Fruchtfolge einzusetzen.

Empfehlung 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grünen)

Im internen Leitbild des BMLFUW ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert und einige Maßnahmen wurden initiiert. In weiterer Folge müssen die Rahmenbedingungen für die systematische Umsetzung von Gleichstellung und von Gender Mainstreaming in der Fachpolitik durch Zielvorgaben, durch Steuerung des Prozesses, durch Sicherstellung personeller, zeitlicher und auch finanzieller Ressourcen und nicht zuletzt durch die Schaffung einer entsprechenden Organisationskultur geschaffen werden.

Im Zuge der Vorbereitungen für die Programmierung des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms ist es von Seiten des BMLFUW als koordinierende Verwaltungsstelle möglich, einen besonderen Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für LFUW im Rahmen der Programmierung für das zukünftige Programm ländliche Entwicklung:

1. Erfolgsvoraussetzungen und Zielvorgaben zu formulieren.
2. Ein Gender-Impact-Assessment (GIA) für alle Maßnahmen durchzuführen.
3. Eine angepasstes Instrumentariums zu entwickeln, mit dem der Fortschritt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden kann, sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben festzulegen.
4. Spezifische Frauenmaßnahmen zu formulieren und Projekte von Frauen bevorzugt zu behandeln.
5. bei der Besetzung von Gremien im Bereich der ländlichen Entwicklung auf eine höhere Repräsentanz von Frauen hinzuwirken.
6. Die Netzbildung unter Frauen im ländlichen Raum durch die Maßnahmengestaltung im künftigen Programm für die Ländliche Entwicklung zu fördern

Auszug aus einer aktuellen Evaluierungsstudie

Evaluierung des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Bereich der Almen

Suske Consulting, ÖKL, CIPRA

Einleitung

Im Projekt EVALM wurden die Auswirkungen des Programms LE 07-13 auf die österreichischen Almen gesamtheitlich ausgewertet und dessen Einfluss analysiert. Ziel dieses Projekts war es, zu zeigen, welchen konkreten Beitrag einzelne bzw. die Gesamtheit der LE-Maßnahmen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht zur Situation der Almwirtschaft in Österreich leisten und welche Wechselwirkungen es zwischen den Maßnahmen gibt. Im Projekt wurden Maßnahmen betreffend der Flächenzahlungen, der Projektförderungen und der Bildungsmaßnahmen untersucht. Der Beitrag almspezifischer Maßnahmen wurde sowohl auf einzelbetrieblicher Ebene als auch auf Ebene von 16 Testalmen und auf landesweiter Ebene untersucht.

Ergebnisse

Die Akzeptanz der Flächenzahlungen durch die AuftreiberInnen ist sehr hoch. 94% der rund 28.500 AuftreiberInnen beziehen eine Ausgleichszulage (AZ). 89% der AuftreiberInnen mit Anspruch auf die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) lösen einen Teil davon über ihre Almflächen aus. Die ÖPUL-Maßnahme Alpung und Behirtung nehmen 96% der Almen in Anspruch. Durchschnittlich wird ein Drittel der AZ über die Almflächen ausgelöst.



Die Alpungs- und Behirtungsprämie im Agrarumweltprogramm gewährleistet, dass die Almwirtschaft auf dieser Gemeinschaftsalm in Niederösterreich weitergeführt wird.

Bei den Projektzahlungen werden für die Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ am meisten almrelevante Gelder ausgeschüttet. Im Zeitraum 2007-2009 wurden 7,9 Mio. Euro an öffentlichen Geldern für diese ausbezahlt. Die Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes“ wird im Almbereich besonders gut angenommen. Im Zeitraum 2007-2009 wurden 5,9% der gesamten öffentlichen Gelder in dieser Maßnahme für almrelevante Projekte aufgewendet. Die öffentlichen Gelder sind für eine nachhaltige Aufrechterhaltung der Almwirtschaft in Österreich unumgänglich. Die Befragung der AuftreiberInnen zeigte deutlich, dass insbesondere die öffentlichen Gelder sowie gutes Almpersonal, der Zusammenhalt der AuftreiberInnen und eine gute Erschließung der Alm die wichtigsten Faktoren für eine Fortführung der Bewirtschaftung sind.

Almrelevante Bildungsmaßnahmen wurden bis 2009 kaum umgesetzt, 2010 hat das österreichweite Projekt „Bildungsoffensive multifunktionale Almwirtschaft“ begonnen, welches neue Impulse liefern soll. Im Jahr 2010 nahmen 679 Personen an den Kursen der Bildungsoffensive teil.

Die Analyse von fachlichen Grundlagen zum Thema Vogelvielfalt auf österreichischen Almen ergab, dass die Beweidung der Almflächen die Habitatdiversität und die Biodiversität erhöht. Ohne Beweidung ist mit einer Abnahme von Arten- und Individuenzahlen, insbesondere der auf das Offenland angewiesenen Arten zu rechnen. Auf sämtlichen Testalmen werden derzeit Pflegemaßnahmen durchgeführt, dennoch gibt es auf allen Testalmen Verbuschungs- bzw. Verwaltungstendenzen. Wenn die derzeit stattfindenden Pflegemaßnahmen eingestellt oder weiter verringert werden, würden sich diese Tendenzen verstärken und langfristig würden sich der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und das Landschaftsbild stark verändern.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der 16 Testalmen ergab, dass nur 4 eine positive Differenz zwischen Leistung und Kosten erzielen. Durch Alpung und Behirtungsprämie werden im Durchschnitt 44% der jährlichen Kosten abgedeckt. Eine Analyse von 25 Testbetrieben, die auf die Testalmen auftreiben, zeigte, dass der Anteil der öffentlichen Gelder, die durch die Alm ausgelöst werden, am gesamten landwirtschaftlichen Deckungsbeitrag im Durchschnitt bei 16% liegt.

Die Evaluierungsstudie steht unter www.lebensministerium.at oder www.gruenerbericht.at als download zur Verfügung.



Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Wien

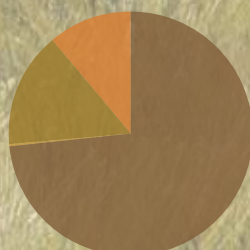
9

Betriebe 2010
insgesamt 532 Betriebe



100 ha und mehr – 2%
50 bis unter 100 ha – 4%
20 bis unter 50 ha – 8%
5 bis unter 20 ha – 10%
unter 5 ha – 76%

Flächen 2010
7.414 ha



Dauerkulturen – 11%
Extensives Grünland – 15%
Intensives Grünland – 0,2%
Ackerland – 74%

Der Grüne Bericht im Internet (www.gruenerbericht.at)

Grüner Bericht
Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

lebenministerium.at

Home Grafiken Tabellen Download Suchen Kontakt Impressum

NEUESTE DATEIEN
1 2 **AKTUELLER GRÜNER BERICHT**

aktueller Grüner Bericht

Grüner Bericht 2011
6677 Downloads, online seit 09 Sep 2011
Download (22.61 MB)

HAUFIGSTE DOWNLOADS
3 4 **DOWNLOAD KATEGORIEN**

Der **Grüne Bericht** gibt eine detaillierte Darstellung der Situation der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2009 gab es mit minus 28 Prozent einen dramatischen Rückgang im Bauerneinkommen. Daher ist es erfreulich, dass im vergangenen Jahr wieder Zuwächse von 20 Prozent zu verzeichnen waren. Diese Zuwächse reichen allerdings nicht aus, um den vorvergangenen, massiven Einbruch zu kompensieren.

Die Bäuerinnen und Bauern brauchen aber ihr Einkommen, um die von der Gesellschaft gewünschten Aufgaben erfüllen zu können. Unsere Bäuerinnen und Bauern stellen qualitativ hochwertige Lebensmittel her, pflegen die heimische Kulturlandschaft und produzieren erneuerbare Energie. Das gibt es nicht zum Nulltarif und das muss der gesamten Gesellschaft auch etwas wert sein. Die Herausforderungen für die Landwirtschaft werden dabei immer größer: Klimawandel, globales Bevölkerungswachstum, mehr Bedarf an Agrarrohstoffen und Lebensmitteln, starke Preisschwankungen und zunehmende Billigkonkurrenz sind nur einige davon.

Zu all dem kommen nun die sehr grundsätzliche und heftig geführten Diskussionen um die nächste Finanzperiode 2014 - 2020 der Europäischen Union. Dabei gibt es Begierlichkeiten von allen Seiten, Agrarmittel sollen gekürzt werden, Einsparungsforderungen liegen am Tisch. Ich kämpfe mit vollem Einsatz, dass unsere Bäuerinnen und Bauern weiterhin mit ihrer zukunftsreichen Arbeit Gewinner sind, nicht Verlierer.

12. Jul 12
Berlakovich: EU-Vorschlag zur CO2-Reduktion bei Neuwagen ist konsequente und sinnvolle Maßnahme für mehr Klimaschutz im Verkehr

11. Jul 12
Durchbruch für gentechnikfreie Fütterung bei Schweinen

11. Jul 12
Berlakovich: Energieeffiziente Planung spart bares Geld

Der Grüne Bericht enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

Der Grüne Bericht 2011 wurde in bewährter Weise im breiten Konsens unter der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien erstellt. Er ist damit ein objektives und umfassendes Informations- und Nachschlagewerk der heimischen Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums.

Agrarberichte anderer Länder
Schweizer Agrarbericht
Bayerischer Agrarbericht

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

9. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	183
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	183
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	183
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	184
1.1.4a	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	184
1.1.5	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	184
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	184
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	184
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	185
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	185

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	186
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	186
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	186
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	187
1.2.7	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	187
1.2.8	Düngemittelabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	187
1.2.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	187
1.2.10	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	188

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	189
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	189
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	189
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	189
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	189

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	190
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	190
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	190
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	191
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	191
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	192
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	192

1.5 Landwirtschaft und Ernährung

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	192
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	193
1.5.3	Pro-Kopf-Verbrauch der EU in Österreich	193

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	194
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	195
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	195
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	196
2.1.8a	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern	196

2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	196
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	197
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	198
2.2 Tierische Produktion		
2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.5	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	200
2.2.6	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	200
2.2.7	Versorgungsbilanz für Eier	200
2.2.8	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.9	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.10	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.11	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.12	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	201
2.2.13	Kuhmilchproduktion und -lieferleistung	201
2.2.14	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	201
2.2.15	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	202
2.2.16	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.17	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.18	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.19	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.20	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	202
2.3 Forstliche Produktion		
2.3.1	Holzeinschlag	203
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	203
2.4 Biologische Landwirtschaft		
2.4.1	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	204
2.4.2	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	204
2.4.3	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (<i>nur im Internet</i>)	204
2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz		
2.5.1	Anzahl der AMA-Gütesiegelerzeuger (<i>nur im Internet</i>)	205
2.5.2	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	205
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen		
2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	205
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten (<i>nur im Internet</i>)	205
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof	205
2.6.4	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>)	205
2.7 Preise		
2.7.1	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	206
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	206
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	206
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	206
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	207
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	208
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	208

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	209
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen	209
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten (<i>nur im Internet</i>)	210
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	210
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	210
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	211
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	212
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (<i>nur im Internet</i>)	212
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	212
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	213
3.1.15	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	214
3.1.16	Struktur der Biobetriebe	215
3.1.17	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (<i>nur im Internet</i>)	217
3.1.18	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	217
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.20	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.21	Weingartenflächen (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.22	Rebsorten nach Bundesländern	218
3.1.23	Feldgemüseanbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.24	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.25	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.26	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.27	Viehbestand nach Alter und Kategorien	219
3.1.28	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	220
3.1.29	Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar (<i>nur im Internet</i>)	220
3.1.30	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	221
3.1.31	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	222
3.1.32	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	222
3.1.33	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern	223
3.1.34	Rinderrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	223

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	224
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	225
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.5	Welterzeugung von Weizen und Gerste (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.6	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.7	Welterzeugung von Zucker (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.8	Welterzeugung von Obst und Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.9	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>)	225

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	226
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	226
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	226
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	227
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	227
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>)	227
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	227
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	227
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>)	227
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	227

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	228
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	229

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten 2007 bis 2011 (alle Betriebe)	230
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	231
4.1.3	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte (<i>nur im Internet</i>)	231
4.1.4	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	231

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	232
4.2.1a	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	233
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	233
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	233
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	234
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	234
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	235
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	235
4.2.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	236

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	237
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	238
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	239

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	240
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	241

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe	242
4.5.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.4	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	242
4.5.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch	243
4.5.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder	243
4.5.9	Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben mit hoher Waldausstattung (<i>nur im Internet</i>)	243

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	244
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	245
-------	--	-----

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.8.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	246
4.8.2	Sozioökonomische Gliederung - Definitionen (<i>nur im Internet</i>)	247

4.9 Einkommensverteilung

4.9.1	Viertelgruppierung der Betriebe	248
4.9.2	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (<i>nur im Internet</i>)	248
4.9.3	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	249
4.9.4	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	249

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

4.10.1	Einkommenssituation	250
4.10.2	Arbeitskräfte	252
4.10.3	Struktur der öffentlichen Gelder	253
4.10.4	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	253
4.10.5	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	254
4.10.6	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	255
4.10.7	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	255

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.11.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	256
4.11.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	258

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.12.1 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	258
---	-----

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser**5.1 Agrarbudget im Überblick**

5.1.1 Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	259
5.1.2 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	259
5.1.3 Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	259
5.1.4 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	260
5.1.5 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	261

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik

5.2.1 Betriebsprämien nach Bundesländern	262
5.2.2 Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	262
5.2.3 Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	262
5.2.4 Marktordnung Wein - Auszahlungen	262
5.2.5 Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	263
5.2.6 Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	263
5.2.7 Modulation nach Bundesländern	263
5.2.8 Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	263
5.2.9 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	264
5.2.10 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	265
5.2.11 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	266
5.2.12 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	266
5.2.13 EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	266
5.2.14 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	267
5.2.15 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltung	267
5.2.16 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.17 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.18 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.19 Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern	269
5.2.20 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Wein	269
5.2.21 Untermaßnahme seltene Nutztierassen nach Rassen	269
5.2.22 Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	269
5.2.23 Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen	269
5.2.24 Lokale Aktionsgruppen 2007 - 2013 in Österreich	269

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Agrarinvestitionskredit (AIK)	269
5.3.2 Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	270
5.3.3 Facharbeiter/innen- und Meister/innenprüfungen	270
5.3.4 Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge	270
5.3.5 AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe	271
5.3.6 Agrarmarketingbeiträge	271
5.3.7 Kontrollaktivitäten der AMA	271

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1 Betriebsprämie	272
5.4.2 Tierprämien	272
5.4.3 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	272
5.4.4 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	273
5.4.5 Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen	273
5.4.6 Ländliche Entwicklung 2010 Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ	276
5.4.7 Zahlungen 2011 - INVEKOS und Sonstige	276

5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft

5.5.1 Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	277
5.5.2 Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	278
5.5.3 Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	278
5.5.4 Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	279
5.5.5 Pflegegeld - Pensionsversicherung	279

5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	279
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (<i>nur im Internet</i>)	279
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	279
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	279
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	280
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	280
5.5.12	Leistungen des Familienlastenausgleichfonds	281
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht	281
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	282
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH-)statistik nach Bundesländern	282

6. Nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz (<i>nur im Internet</i>)	283
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	283
6.1.3	Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)	283
6.1.4	Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife (<i>nur im Internet</i>)	283
6.1.5	Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	283

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	284
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>)	284
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	284

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	285
7.1.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	285
7.1.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	285
7.1.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	285
7.1.5	EU-Haushaltsplan	286
7.1.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	287
7.1.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	287
7.1.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	287
7.1.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU (<i>nur im Internet</i>)	287
7.1.9a	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2014 bis 2020 für die EU	288
7.1.10	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	288

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	Prozentanteil
2002	199,4	3,615	1,8
2003	203,7	3,549	1,7
2004	211,8	3,663	1,7
2005	221,1	3,303	1,5
2006	234,6	3,600	1,5
2007	248,1	4,141	1,7
2008	256,2	4,050	1,6
2009	249,6	3,405	1,4
2010	259,0	3,847	1,5
2011	272,5	4,494	1,6

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 1.1.2

	2010	2011	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro	Mio. Euro	
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.757	3.238	17,4
Getreide (2)	790	884	11,9
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	272	335	23,2
Futterpflanzen	494	559	13,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	535	556	3,8
Erdäpfeln	77	82	5,9
Obst	161	221	37,0
Wein	424	598	40,9
Sonstige (5)	4	4	11,6
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.921	3.233	10,7
<i>Tiere</i>	1.726	1.901	10,1
Rinder und Kälber	800	905	13,0
Schweine	720	774	7,5
Einhufer	1	1	-8,6
Schafe und Ziegen	23	25	8,8
Geflügel	160	172	7,8
Jagd	21	24	10,3
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	1.196	1.332	11,4
Milch	973	1.084	11,4
Eier	190	204	7,5
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	33	44	33,0
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	243	306	25,8
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	378	377	-0,3
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.300	7.154	13,6
Minus der Vorleistungen	3.734	4.184	12,1
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.565	2.969	15,7
Minus der Abschreibungen	1.620	1.673	3,2
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	945	1.296	37,2
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	210	200	-4,6
Plus der sonstigen Subventionen	1.550	1.530	-1,3
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.285	2.626	14,9

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohrtabak (bis 2005), Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
2001	5,84	6,2	2,49	2,78	1,01	1,2	6,85	5,4
2002	5,65	-3,2	2,45	2,61	1,13	12,2	6,79	-0,9
2003	5,58	-1,3	2,45	2,56	1,23	8,9	6,81	0,4
2004	5,74	2,9	2,53	2,64	1,18	-4,1	6,92	1,6
2005	5,27	-8,2	2,06	2,67	1,20	1,8	6,47	-6,5
2006	5,49	4,1	2,17	2,79	1,45	20,9	6,94	7,2
2007	6,12	11,6	2,71	2,85	1,74	20,0	7,87	13,3
2008	6,44	5,1	2,69	3,16	1,69	-3,1	8,13	3,3
2009	5,86	-9,0	2,42	2,84	1,30	-22,9	7,16	-11,9
2010	6,30	7,5	2,76	2,92	1,54	17,9	7,84	9,4
2011	7,15	13,6	3,24	3,23	1,73	12,8	8,89	13,4

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012.

Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2011

Tabelle 1.1.4a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2011 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	81,8	41,5	416,8	216,0	1,0	123,7	0,5	0,1	2,3	883,7
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstig	42,4	4,3	192,3	56,5	0,1	37,8	0,0	0,0	1,2	334,6
Futterpflanzen	11,3	53,7	128,7	158,1	43,6	96,1	46,2	21,0	0,5	559,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	37,5	11,2	179,1	105,6	17,5	101,8	23,3	8,6	71,1	555,8
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	3,5	1,1	66,5	5,9	0,3	2,5	1,4	0,1	0,4	81,8
Obst	11,9	8,0	52,4	30,1	1,3	109,1	5,2	1,5	1,6	221,0
Wein	151,0	0,3	358,4	0,2	0,0	80,2	0,2	0,1	7,2	597,7
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2,5	0,0	0,7	0,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	4,1
Pflanzliche Erzeugung	341,9	120,1	1.394,8	573,1	63,9	551,5	76,8	31,5	84,4	3.237,8
Tiere	41,5	147,3	494,9	603,6	76,3	415,7	90,1	31,0	0,3	1.900,8
Rinder	12,4	79,9	223,4	267,1	68,2	149,2	77,7	26,8	0,1	904,8
Schweine	12,7	36,3	209,1	288,4	3,7	218,8	3,3	2,0	0,1	774,2
Einhufer	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	1,2
Schafe und Ziegen	0,4	3,0	4,6	4,2	2,0	3,8	5,7	0,9	0,0	24,5
Geflügel	14,6	25,7	52,1	39,2	0,5	39,8	0,1	0,3	0,0	172,3
Jagd	1,4	2,2	5,5	4,5	1,8	3,9	3,2	1,1	0,1	23,7
Tierische Erzeugnisse	20,3	87,9	286,0	384,0	115,4	255,8	121,2	60,7	0,8	1.332,1
Milch	10,0	69,4	216,7	336,6	109,6	171,0	114,5	56,0	0,1	1.083,9
Eier	8,9	13,1	63,9	33,9	2,7	76,9	1,9	3,2	0,0	204,5
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,3	5,4	5,5	13,5	3,2	7,9	4,8	1,5	0,6	43,7
Tierische Erzeugung	61,8	235,1	780,9	987,7	191,7	671,5	211,3	91,7	1,1	3.232,8
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	403,7	355,2	2.175,7	1.560,8	255,6	1.222,9	288,1	123,2	85,5	6.470,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	21,4	16,0	100,1	80,1	7,8	63,6	10,5	5,6	1,1	306,2
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	15,6	32,2	107,7	25,5	24,9	81,0	68,2	18,9	2,6	376,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	440,8	403,4	2.383,5	1.666,4	288,3	1.367,6	366,8	147,7	89,2	7.153,6

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen und Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2001	3,48	5,2	3,17	1,50	1,0	1,35
2002	3,49	0,4	3,15	1,51	1,1	1,35
2003	3,49	0,1	3,11	1,53	0,9	1,35
2004	3,50	0,3	3,13	1,55	1,6	1,38
2005	3,45	-1,6	3,08	1,59	2,3	1,42
2006	3,50	1,7	3,11	1,61	1,7	1,44
2007	3,83	9,3	3,36	1,66	3,1	1,47
2008	4,21	10,0	3,69	1,74	4,2	1,53
2009	4,07	-3,4	3,62	1,77	2,3	1,59
2010	4,22	3,7	3,73	1,82	2,5	1,62
2011	4,70	11,2	4,18	1,88	3,5	1,67

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	123,1	132,6	107,2	113,4	141,1	109,3	- 22,5
Bulgarien	97,5	98,8	167,9	121,4	123,5	152,2	+ 23,2
Tschechische Republik	105,2	109,4	115,3	93,4	129,3	160,0	+ 23,7
Dänemark	112,8	114,4	66,6	66,3	113,8	136,7	+ 20,1
Deutschland	108,9	126,5	134,7	94,8	113,2	128,7	+ 13,7
Estland	100,0	140,1	112,4	95,7	156,9	188,7	+ 20,3
Griechenland	95,2	102,9	88,5	90,4	83,5	78,9	- 5,5
Spanien	95,5	107,4	91,1	91,6	99,0	97,5	- 1,5
Frankreich	111,3	121,1	104,6	84,5	113,0	110,7	- 2,0
Irland	83,4	93,5	87,2	67,6	83,4	107,7	+ 29,1
Italien	96,3	93,7	95,2	90,4	79,9	88,7	+ 11,0
Zypern	90,0	90,1	85,7	89,8	92,0	93,5	+ 1,6
Lettland	130,2	135,6	114,0	101,8	134,5	148,0	+ 10,0
Litauen	88,9	133,2	123,2	106,0	120,8	144,8	+ 19,9
Luxemburg	104,8	133,0	91,8	60,6	61,5	76,7	+ 24,7
Ungarn	107,3	115,2	152,2	104,3	123,2	183,8	+ 49,2
Malta	97,5	94,5	90,1	98,7	89,9	77,3	- 14,0
Niederlande	123,0	121,8	104,4	86,7	112,7	102,6	- 9,0
Österreich	110,8	124,8	121,9	93,7	106,5	123,7	+ 16,1
Polen	112,9	137,8	119,5	134,0	165,9	179,7	+ 8,3
Portugal	102,0	93,8	98,6	87,7	96,6	86,7	- 10,2
Rumänien	99,3	76,8	114,4	97,1	87,7	137,5	+ 56,8
Slowenien	97,4	109,5	97,2	92,6	100,9	106,0	+ 5,1
Slowakei	122,1	128,9	143,5	110,5	114,4	133,9	+ 17,0
Finnland	98,9	112,6	96,7	115,6	129,0	121,7	- 5,7
Schweden	111,3	135,7	119,1	93,4	122,4	123,9	+ 1,2
Vereinigtes Königreich	101,9	109,3	143,3	134,5	138,8	150,4	+ 8,4
EU-27	104,0	114,5	110,8	98,5	111,5	119,2	+ 6,9
Norwegen	93,9	105,0	107,3	113,0	120,4	123,2	+ 2,3
Schweiz	97,1	102,5	107,3	102,7	101,6	103,7	+ 2,1

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 27.03.2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	23.292	24.441	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	1,8
Hackfrüchte	1.635	1.607	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	8,4
Gräser	596	559	577	449	454	645	601	569	562	427	-24,0
Kleinsamige Leguminosen	361	376	503	515	587	465	484	491	569	406	-28,6
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.765	1.994	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	11,0
Öl- und Faserpflanzen	1.811	2.074	788	531	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	29,5
Sonstige Futterpflanzen	80	109	60	85	3	20	32	13	36	47	30,6
Feldanerkennungsflächen	29.542	31.161	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	3,4

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2011 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2011 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
										bis 14.6.	
Anzahl Österreich (2)	892	750	716	673	623	575	582	588	575	573	
Veränderung zum Vorjahr	-28	-142	-34	-43	-50	-48	7	6	-13	-2	
Anzahl Deutschland (3)	781	842	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889
Anzahl Niederlande (3)			690	701	718	700	696	807	793	793	77

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

Quelle: AGES

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 2007 - 2011)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Wirkstoffmengen in Tonnen					
Herbizide	1.800,0	1.878,9	1.391,7	1.588,6	1.505,3	- 5,2
Fungizide (2)	773,1	839,9	792,7	835,3	793,9	- 5,0
Schwefel	453,4	1.005,7	839,3	781,3	675,0	- 13,6
Kupferhaltige Wirkstoffe	100,5	115,2	78,1	68,0	75,3	+ 10,7
Mineralöle und Paraffinöle (3)	162,2	198,7	192,3	191,8	154,5	- 19,4
Insektizide (4)	188,1	145,8	164,8	155,6	149,7	- 3,8
Wachstumsregulatoren	30,4	39,8	47,6	48,5	61,6	+ 27,0
Rodentizide	0,9	1,3	1,2	0,7	0,9	+ 28,6
Sonstige	18,0	21,4	24,1	22,6	38,9	+ 72,1
Gesamt	3.526,6	4.246,7	3.531,8	3.692,4	3.455,1	- 6,4

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)**

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	127,6	94,4	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	5,0
Phosphor (P ₂ O ₅)	47,2	45,2	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,4
Kali (K ₂ O)	50,1	50,0	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	61,1
Summe	224,9	189,6	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	15,1

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2010/11

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	243.094	236.837	232.191	256.525	273.980	6,8
Mineralisches Beimischfutter für Schweine	46.665	47.770	46.260	47.869	49.824	4,1
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Schweine	110.410	106.888	111.252	116.169	115.938	-0,2
Fertigfutter für Schweine	86.019	82.179	74.679	92.487	108.218	17,0
Rinderfutter	402.277	391.992	393.364	437.597	452.041	3,3
Mineralisches Beimischfutter für Rinder	22.913	23.023	20.900	22.100	22.347	1,1
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Rinder	31.954	27.857	32.644	62.935	65.385	3,9
Fertigfutter für Rinder	347.410	341.113	339.820	352.562	364.309	3,3
Geflügelfutter	420.527	440.073	445.869	471.261	493.450	4,7
Mineralisches Beimischfutter für Geflügel	4.347	3.976	5.362	6.002	5.784	-3,6
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Geflügel	23.682	26.206	26.273	26.842	25.482	-5,1
Fertigfutter für Geflügel	392.498	409.891	414.233	438.418	462.184	5,4
Sonstiges Futter	87.848	101.515	105.625	110.708	111.448	0,7
Pferdefutter	16.682	20.566	20.897	20.548	20.993	2,2
Wildfutter	16.730	23.503	23.631	25.170	24.289	-3,5
Schaf-, Lämmerfutter	12.457	11.875	12.671	12.721	12.950	1,8
Fischfutter	4.375	3.601	4.394	4.499	6.277	39,5
Sonstiges Futter	37.604	41.970	44.032	47.770	46.939	-1,7
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.153.746	1.170.418	1.177.048	1.276.092	1.330.919	4,3
Heimtierfutter	132.853	134.272	129.483	119.251	103.155	-13,5
Heimtierfutter für Hunde	44.170	46.742	46.273	44.865	39.826	-11,2
Heimtierfutter für Katzen	77.778	75.810	72.270	65.082	53.294	-18,1
Sonstiges Heimtierfutter	10.905	11.721	10.940	9.304	10.035	7,9
Futtermittelproduktion	1.286.599	1.304.690	1.306.531	1.395.343	1.434.074	2,8

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.10

	2007	2008	2009	2010	2011 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	220	223	228	229	229	0,0
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.845	27.232	27.233	26.885	27.041	0,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.080	17.188	17.399	17.008	17.015	0,0
Angestellte	9.765	10.044	9.834	9.877	10.026	1,5
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	969.882	1.008.018	1.070.552	1.044.859	1.055.722	1,0
Löhne (4)	497.084	511.638	547.785	527.537	537.385	1,9
Gehälter (4)	472.798	496.380	522.767	517.322	518.337	0,2
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	6.992.056	7.643.219	7.326.028	7.293.645	7.902.055	8,3
Eigenproduktion	6.959.340	7.622.951	7.279.348	7.079.418	7.655.350	8,1
durchgeführte Lohnarbeit	32.716	20.268	46.680	214.227	246.705	15,2
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	6.971.732	7.769.221	7.273.835	7.046.030	7.686.285	9,1
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	874	751	755	767	761	-0,8
Anzahl der Beschäftigten (3)	31.199	29.710	30.060	31.026	31.443	1,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	25.101	23.914	24.249	25.053	25.420	1,5
Angestellte	6.098	5.796	5.811	5.973	6.023	0,8
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	713.262	708.194	727.745	762.490	779.409	2,2
Löhne (4)	528.197	520.101	535.981	561.943	576.118	2,5
Gehälter (4)	185.065	188.093	191.764	200.547	203.291	1,4
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.001.063	4.401.533	4.316.668	4.635.766	4.910.145	5,9
Eigenproduktion	3.973.949	4.370.863	4.293.567	4.610.094	4.873.943	5,7
durchgeführte Lohnarbeit	27.114	30.670	23.101	25.672	36.202	41,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	3.990.576	4.369.344	4.295.701	4.601.034	4.865.083	5,7
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	1.094	974	983	996	990	-0,6
Anzahl der Beschäftigten (3)	57.414	56.942	57.293	57.911	58.484	1,0
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	41.705	41.102	41.648	42.061	42.435	0,9
Angestellte	15.709	15.840	15.645	15.850	16.049	1,3
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.638.248	1.716.212	1.798.297	1.807.349	1.835.131	1,5
Löhne (4)	1.006.609	1.031.739	1.083.766	1.089.480	1.113.503	2,2
Gehälter (4)	631.639	684.473	714.531	717.869	721.628	0,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	10.910.423	12.044.752	11.642.696	11.929.411	12.812.200	7,4
Eigenproduktion	10.856.183	11.993.814	11.572.915	11.689.512	12.529.293	7,2
durchgeführte Lohnarbeit	54.240	50.938	69.781	239.899	282.907	17,9
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	10.962.308	12.138.565	12.138.565	11.647.064	12.551.368	7,8

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1.
2) 2008: vorläufige Werte.
3) Jahresdurchschnittswerte.
4) Bruttolöhne und -gehälter.

Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 05/2012. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	144	158	152	153	165	8,1
Energie; Schmierstoffe	340	399	344	370	429	15,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	141	177	179	136	174	28,3
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	104	122	123	126	135	7,3
Tierarzt und Medikamente	95	100	102	105	109	3,2
Futtermittel	1.300	1.443	1.332	1.360	1.600	17,7
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	236	242	245	258	277	7,4
Instandhaltung von baulichen Anlagen	57	57	59	59	58	-0,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	222	239	249	243	305	25,5
Unterstellte Bankgebühr	43	52	105	108	79	-26,7
Andere Güter und Dienstleistungen	678	698	733	817	853	4,4
Vorleistungen insgesamt	3.361	3.686	3.623	3.734	4.184	12,1

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2012.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	802	830	869	889	922	3,6
Bauten	583	615	629	639	657	2,7
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	87	90	91	92	95	3,2
Abschreibungen insgesamt	1.472	1.534	1.590	1.620	1.673	3,2

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2012.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Abgabenbezeichnung	2001	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	30,2	33,2	31,1	34,5	50,8	48,1	35,4	(1)	(1)
Körperschaftsteuer (2)	8,9	12,8	10,2	11,7	16,1	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3) (4)	20,4	20,1	20,2	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (3) (4)	6,3	6,3	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
Grundsteuer A (5)	28,2	26,3	26,3	26,8	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0
Alle Abgaben	94,1	98,6	94,1	99,0	120,0				

n.v. = noch nicht verfügbar

1) Statistik Austria: Einkommensteuerstatistik, Tabelle 1.4

2) Statistik Austria: Körperschaftsteuerstatistik, Tabelle 1.1

3) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter 'Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft'.

4) Statistik Austria, Gebarungen und Sektor Staat Teil II, Tabelle: 'Landes(Gemeinde)abgaben nach 'Steuerarten und Gebietskörperschaften' und BMF.

5) Statistik Austria, Gebarungen und Sektor Staat Teil I, Tabelle: 'Ausschließliche Bundesabgaben nach Steuer (Gebühren)arten'.

Quelle: BMF.

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	8,1	33,87	1,15	3,4	8,6
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,8
2010	113,65	8,68	7,6	7,7	109,37	7,77	7,1	8,7
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,7

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2010	2011	davon		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	192,1	216,3	214,9	99,4	12,6
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	744,6	830,9	784,7	94,4	11,6
3	Fische	73,4	98,7	114,1	184,3	204,3	139,3	68,2	10,9
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	608,9	660,4	636,4	96,4	8,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	66,3	81,6	45,0	55,2	23,1
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	331,0	346,7	334,5	96,5	4,7
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	485,7	457,5	403,0	88,1	-5,8
8	Obst	377,1	440,5	531,7	704,4	724,3	414,6	57,2	2,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	353,4	456,1	226,0	49,5	29,0
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	263,7	394,7	375,7	95,2	49,7
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	70,6	94,0	87,5	93,1	33,2
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	293,7	331,4	283,4	85,5	12,8
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	35,6	37,9	18,6	49,0	6,4
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	3,1	3,4	1,8	53,5	7,7
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	405,9	534,1	436,7	81,8	31,6
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	298,5	345,2	304,0	88,1	15,6
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	231,2	263,6	248,2	94,2	14,0
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	381,8	398,8	343,3	86,1	4,5
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	661,1	717,8	670,8	93,4	8,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	547,4	605,7	438,5	72,4	10,7
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	553,3	608,6	537,6	88,3	10,0
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	505,9	563,9	457,1	81,1	11,5
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	354,5	398,6	333,3	83,6	12,4
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	401,0	375,0	364,1	97,1	-6,5
	Kapitel 1 bis 24	3.153,4	4.453,3	6.286,9	8.678,0	9.650,8	8.099,0	93,3	11,2
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	169,4	225,1	210,0	93,3	32,9
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	163,9	188,7	219,6	201,4	91,7	16,4
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	1.989,2	2.176,2	1.918,1	88,1	9,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2010	2011	davon		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	124,2	187,4	104,7	55,9	50,9
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	917,4	1.038,1	819,8	89,4	13,2
3	Fische	1,5	3,1	3,3	10,1	14,2	12,2	120,4	40,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	933,4	996,0	927,2	99,3	6,7
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	41,7	55,5	49,8	89,7	33,1
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	36,1	37,3	30,6	82,3	3,2
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	124,2	131,6	122,0	92,7	6,0
8	Obst	63,1	74,2	104,5	188,9	213,0	194,6	91,4	12,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	132,4	141,3	108,5	76,7	6,7
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	269,1	352,0	318,8	90,6	30,8
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	105,9	150,4	130,0	86,4	42,0
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	155,5	182,7	144,6	79,1	17,5
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	5,3	7,6	6,1	79,9	45,2
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	1,7	1,3	1,2	93,8	-23,1
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	199,5	273,2	222,3	81,4	37,0
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	293,5	331,8	308,5	93,0	13,1
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	192,5	205,2	159,4	77,7	6,6
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	345,3	351,8	276,1	78,5	1,9
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	663,4	719,5	615,1	85,5	8,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	480,7	575,3	475,9	82,7	19,7
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	574,5	614,8	378,9	61,6	7,0
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.602,0	1.789,1	928,3	51,9	11,7
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	305,8	329,2	254,8	77,4	7,6
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	71,2	62,2	58,5	94,1	-12,7
	Kapitel 1 bis 24	1.798,4	3.411,0	6.009,9	7.774,4	8.760,4	6.647,8	75,9	12,7
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	287,5	393,5	361,5	91,9	36,8
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	197,7	202,4	129,1	63,8	2,3
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	3.617,8	3.875,0	2.980,1	82,4	7,1

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.5

Mitgliedstaaten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
Belgien und Luxemburg	135,9	137,6	143,6	122,8	123,1	143,5	146,3	149,5	162,2	180,3	11,2
Bulgarien	10,8	16,3	11,9	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	24,6	37,0	50,4
Tschechische Republik	59,3	71,2	104,5	144,3	145,6	167,6	228,9	214,5	253,7	278,5	9,8
Dänemark	62,8	73,4	68,7	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	65,0	71,0	9,2
Deutschland	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	7,3
Estland	0,8	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	1,7	4,9	188,2
Griechenland	38,9	42,3	41,4	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	54,2	58,9	8,7
Spanien	191,9	218,5	199,8	206,4	228,3	256,3	262,0	251,7	264,4	272,7	3,1
Frankreich	272,5	266,4	275,3	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	264,5	331,9	25,5
Irland	14,9	13,1	38,6	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	20,3	37,5	84,7
Italien	631,7	663,6	706,3	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	996,2	1.104,4	10,9
Zypern	3,0	2,9	4,9	6,7	3,9	3,6	4,5	5,2	5,3	4,4	-17,0
Lettland	0,4	0,5	1,4	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	0,0
Litauen	1,7	3,1	4,9	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	11,6	17,9	54,3
Ungarn	189,6	251,1	253,2	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	420,8	529,2	25,8
Malta	0,05	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	-
Niederlande	516,3	535,6	520,3	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	858,4	846,3	-1,4
Polen	49,9	62,3	81,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	251,7	338,3	34,4
Portugal	7,4	7,7	21,5	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	14,2	15,6	9,9
Rumänien	10,7	17,2	11,6	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	34,3	40,6	18,4
Slowenien	9,7	15,8	18,8	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	68,9	98,2	42,5
Slowakei	29,1	26,6	51,8	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	162,8	176,7	8,5
Finnland	9,1	11,2	9,3	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	6,5	5,9	-9,2
Schweden	22,3	13,4	15,9	14,6	14,9	15,4	18,1	17,0	19,9	18,9	-5,0
Großbritannien	64,2	64,3	60,6	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	68,3	93,2	36,5
EU (2)	4.402,7	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5.647,7	6.480,9	7.159,0	6.805,4	7.382,9	8.159,2	10,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.6

Mitgliedstaaten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in Prozent
Belgien und Luxemburg	60,0	68,5	71,0	114,6	98,8	88,3	90,8	64,8	64,3	67,7	5,3
Bulgarien	13,1	13,5	15,2	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	45,2	45,7	1,1
Tschechische Republik	90,3	98,3	118,8	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	246,9	295,8	19,8
Dänemark	23,4	26,1	32,2	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	41,3	52,8	27,8
Deutschland	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	11,3
Estland	5,2	6,5	8,2	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	6,0	6,7	11,7
Griechenland	37,4	50,8	51,4	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	65,9	64,1	-2,7
Spanien	84,0	82,4	128,9	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	111,3	116,0	4,2
Frankreich	91,2	103,8	129,4	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	168,5	177,8	5,5
Irland	7,5	7,6	8,3	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	6,4	8,6	34,4
Italien	834,7	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	7,2
Zypern	6,9	8,1	9,9	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	6,8	9,7	42,6
Lettland	5,3	7,5	6,7	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	6,2	7,7	24,2
Litauen	6,5	9,5	10,3	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	8,9	11,5	29,2
Ungarn	72,7	87,1	118,1	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	370,0	451,7	22,1
Malta	3,2	3,9	3,7	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	5,7	5,5	-3,5
Niederlande	115,3	186,2	166,7	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	174,2	185,8	6,7
Polen	51,3	53,2	60,7	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	139,9	152,7	9,1
Portugal	4,2	9,2	7,8	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	12,9	10,1	-21,7
Rumänien	59,4	57,2	76,2	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	133,1	120,2	-9,7
Slowenien	110,8	98,6	121,1	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	297,0	316,3	6,5
Slowakei	37,0	43,9	52,8	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	162,7	170,9	5,0
Finnland	17,4	17,6	19,9	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	18,8	21,1	12,2
Schweden	61,7	73,9	80,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	63,0	71,3	13,2
Großbritannien	89,2	204,3	250,2	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	152,3	169,3	11,2
EU (2)	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5.516,5	6.205,1	5.598,5	6.009,6	6.614,0	10,1

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.5 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

Pflanzliche Produkte 2010/11				Tierische Produkte 2010			
Weichweizen	104	Erbsen	113	Rind und Kalb	145	Konsummilch	156
Hartweizen	108	Gurken (Cornichons)	68	Schwein	108	Obers und Rahm	99
Roggen	74	Gurken (Salat)	72	Schaf und Ziege	73	Kondensmilch	91
Gerste	85	Karfiol	47	Pferd	123	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	87	Karotten, Möhren	95	Innereien	262	Milchpulver entrahmt	
Körnermais	79	Kohl, Chinakohl	87	Sonstiges	69	Butter	71
Getreide gesamt	88	Kraut weiß und rot	89	Hühner	90	Käse	94
Äpfel	112	Paradeiser	18	Truthühner	46	Schmelzkäse	356
Birnen	69	Rote Rüben	76	Enten	3		
Marillen	29	Salat (Hauptel, Eissalat)	79	Gänse	15		
Kirschen und Weichseln	77	Sellerie	102	Geflügel gesamt	73		
Pfirsiche und Nektarinen	9	Spargel	42	Fleisch gesamt	111		
Zwetschken, Pflaumen	82	Spinat	136	Fische	5		
Erdbeeren	44	Zwiebeln	134	Eier	75		
Obst gesamt	52	Zucchini	26	Tierische Fette (1)	125		
Erdäpfel	88	Gemüse gesamt	61	Honig	56		
Erdäpfelstärke	99	Raps und Rübsen	43				
Hülsenfrüchte	96	Sonnenblumenkerne	59				
Pflanzliche Öle	26	Sojabohnen	67				
Bier	101	Ölsaaten gesamt	50				
		Wein	66				

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	82,1	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	77,6	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	82,1	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	81,8	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2006/07	87,4	62,4	10,2	12,9	54,8	3,9	78,0	106,1	13,1	38,1	1,2	32,3	108,2
2007/08	89,8	63,2	10,7	13,8	55,8	4,2	77,1	108,0	13,5	38,0	1,2	28,9	108,9
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	56,1	4,3	78,7	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	105,4
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	57,5	4,3	77,1	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	55,4	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügelfleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2001	65,3	98,2	18,4	56,8	1,2	0,8	2,6	18,4	95,2	13,7	18,7	4,9	6,1
2002	65,6	98,5	18,8	57,2	1,2	0,8	2,6	17,9	99,3	14,0	18,2	4,7	6,0
2003	66,0	99,0	18,8	57,8	1,2	0,9	2,6	17,7	95,5	13,6	19,5	4,5	6,2
2004	66,0	99,3	17,6	57,2	1,2	1,0	3,1	19,2	89,1	13,6	19,4	4,6	7,0
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2006	65,6	98,4	18,2	56,8	1,2	0,9	2,6	18,7	92,5	14,1	18,4	4,8	7,6
2007	66,8	100,1	18,2	58,0	1,0	0,8	2,3	19,8	90,8	14,2	18,9	5,0	8,3
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	19,4	4,9	7,8
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	19,1	5,2	7,5
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	1.069.685	949.528	829.872	811.789	807.270	- 0,6
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	351.543	353.486	+ 0,6
Winterweichweizen (3)	247.024	255.147	269.659	272.175	275.046	+ 1,1
Sommerweichweizen			5.690	4.091	5.010	+ 22,5
Hartweizen (Durum)			15.662	17.503	15.315	- 12,5
Dinkel			2.795	9.082	8.963	- 1,3
Roggen	109.234	93.041	52.473	45.699	45.943	+ 0,5
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.992	3.208	+ 7,2
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	460.246	453.784	- 1,4
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	85.549	78.475	- 8,3
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	83.343	74.810	- 10,2
Hafer	91.989	61.956	32.981	26.576	25.029	- 5,8
Triticale			27.528	47.795	45.589	- 4,6
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	6.210	4.816	- 22,5
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	9.637	7.965	- 17,3
Körnermais	192.947	198.073	164.057	179.771	195.660	+ 8,8
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	21.365	21.441	+ 0,4
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	860	53.750	44.803	24.400	22.722	- 6,9
Körnererbsen		40.619	41.114	13.562	11.715	- 13,6
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	4.154	6.028	+ 45,1
Süßlupinen				194	147	- 24,4
Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)				2.107	1.451	- 31,1
Andere Hülsenfrüchte (5)			737	4.382	3.381	- 22,9
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	67.007	69.609	+ 3,9
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	12.421	13.235	+ 6,6
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.552	9.616	+ 0,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (6)	50.732	49.758	43.219	44.841	46.580	+ 3,9
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	193	179	- 7,5
Ölfrüchte (2)	10.063	80.322	108.531	146.087	148.410	+ 1,6
Winterraps zur Ölgewinnung	3.941	40.844	51.334	53.667	53.392	- 0,5
Sommerwinterraps und Rübsen			428	137	244	+ 78,4
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	25.411	26.049	+ 2,5
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	34.378	38.123	+ 10,9
Öllein				669	669	+ 0,1
Ölkürbis			10.376	26.464	26.119	- 1,3
Mohn			654	2.536	1.740	- 31,4
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	2.826	2.073	- 26,6
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	263.365	204.242	205.020	246.488	244.778	- 0,7
Silomais und Grünmais	106.262	107.134	73.960	81.239	81.444	+ 0,3
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	11.516	10.971	- 4,7
Luzerne	14.851	7.539	6.770	15.045	14.693	- 2,3
Kleegrass	25.954	27.828	55.835	62.994	61.975	- 1,6
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	16.525	17.162	+ 3,9
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	59.169	58.534	- 1,1
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	26.254	26.060	- 0,7
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123	2.470	2.314	- 6,3
davon Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)				1.322	1.214	- 8,2
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	4.014	4.232	+ 5,4
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	11.986	12.300	+ 2,6
Gartenbau			428	383	268	- 30,0
Gemüse unter Glas bzw. Folie			298	527	402	- 23,7
Blumen und Zierpflanzen (7)			535	419	399	- 4,8
Erdbeeren	956	891	1.458	1.223	1.235	+ 0,9
Sämereien und Pflanzgut (8)		623	750	209	268	+ 28,3
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (9)				5.023	4.642	- 7,6
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	41.765	40.836	- 2,2
Ackerland	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.363.789	1.359.685	- 0,3

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2011.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.776.096	5.669.371	+ 18,7
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.998.949	+ 18,2
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.677.311	+ 18,6
Hartweizen (Durum)			43.656	78.733	77.999	- 0,9
Dinkel				24.921	26.527	+ 6,4
Roggen	382.801	396.355	182.781	161.148	202.002	+ 25,4
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	12.470	15.111	+ 21,2
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.084.673	3.670.422	+ 19,0
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	461.090	487.434	+ 5,7
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	316.870	371.940	+ 17,4
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	22.316	20.034	- 10,2
Hafer	315.896	244.117	117.571	97.889	109.807	+ 12,2
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.955.989	2.453.133	+ 25,4
Triticale			134.819	230.519	228.073	- 1,1
Körnerleguminosen		186.517	103.620	41.783	53.984	+ 29,2
Körnererbsen		145.219	96.503	31.250	36.392	+ 16,5
Ackerbohnen		41.298	7.117	10.534	17.592	+ 67,0
Ölfrüchte	3.762	179.660	219.331	348.415	380.839	+ 9,3
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	170.293	179.107	+ 5,2
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	291	561	+ 92,7
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	66.498	73.708	+ 10,8
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	15.049	16.471	+ 9,4
Mohn				1.740	1.614	- 7,2
Sojabohnen		17.658	32.843	94.544	109.378	+ 15,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	324.266	414.766	+ 27,9
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	347.456	401.304	+ 15,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.137.629	3.352.806	+ 6,9
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	11.251	11.694	+ 3,9
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.557.330	4.006.495	+ 12,6

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".
3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	51,2	59,9	+ 17,0
Hartweizen (Durum)			27,9	45,0	50,9	+ 13,2
Dinkel				27,4	29,6	+ 7,9
Roggen	35,0	42,6	34,8	35,3	44,0	+ 24,7
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	41,7	47,1	+ 13,0
Futtergetreide (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	53,9	62,1	+ 15,2
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	38,0	49,7	+ 30,8
Sommernenggetreide	37,2	41,5	36,1	35,9	41,6	+ 15,8
Hafer	34,3	39,4	35,6	36,8	43,9	+ 19,1
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	97,2	113,0	+ 16,2
Triticale			49,0	48,2	50,0	+ 3,7
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	23,0	31,1	+ 34,8
Ackerbohnen		31,5	24,1	25,4	29,2	+ 15,1
Ölfrüchte						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	31,7	33,5	+ 5,7
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	21,3	23,0	+ 8,0
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	26,2	28,3	+ 8,1
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	5,7	6,3	+ 10,9
Sojabohnen			21,1	27,5	28,7	+ 4,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	261,1	313,4	+ 20,0
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	363,7	417,3	+ 14,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	698,4	721,9	+ 3,4
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	582,8	654,8	+ 12,4
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	437,9	491,9	+ 12,3

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".
3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2011 in t
	1996	2000	2010	2011	1996	2000	2010	2011	
Chinakohl	715	679	497	503	30.442	34.850	26.015	28.175	56,0
Grünerbsen	1.355	1.057	1.455	1.785	11.510	6.097	9.467	12.503	7,0
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	411	396	35.592	42.837	40.939	45.393	114,7
Karfiol	279	252	179	172	6.753	7.706	5.158	5.007	29,1
Karotten, Möhren	986	1.264	1.623	1.729	34.271	59.980	85.631	109.044	63,1
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	944	947	53.055	51.109	57.566	65.723	69,4
Kren	222	283	284	303	2.441	2.783	2.840	3.780	12,5
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	146	152	5.875	8.276	14.358	15.660	103,3
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	175	185	18.985	24.463	44.241	50.389	273,1
Rote Rüben	203	204	214	211	6.775	9.588	11.157	12.620	59,9
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.472	1.549		60.501	47.573	47.221	30,5
Schnittlauch		43	82	82		1.155	1.734	1.831	22,4
Sellerie	283	309	298	313	11.222	15.272	13.356	15.634	49,9
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	488	506	816	1.581	1.919	2.464	4,9
Speisekürbis		119	321	383		6.996	10.784	14.101	36,9
Spinat	522	302	476	601	7.027	7.281	9.018	14.855	24,7
Zucchini	68	126	126	141	2.040	4.819	4.635	5.571	39,5
Zuckermais	163	348	584	651	2.672	6.279	9.662	12.270	18,8
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.905	3.229	70.097	95.741	154.105	200.497	62,1
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	15.113	16.158	314.804	498.829	589.575	703.691	43,5

1) Werte von 2000 beim Endiviensalat.
2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.8a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007	51.970	44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008	51.970	45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009	51.970	45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3

1) Weingartenerhebungen.
2) Weinernterhebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen (Auszug)

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1995	2005	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	107,5	162,7	229,3	205,6	235,7	14,6
Winteräpfel	94,4	150,4	215,4	194,6	223,3	14,8
Sommeräpfel	6,6	6,2	4,2	2,8	3,0	4,5
Winterbirnen	5,5	4,8	6,7	4,7	5,5	16,3
Sommerbirnen	1,0	1,4	3,1	3,4	3,9	13,7
Steinobst	7,7	6,4	13,0	11,5	15,2	33,0
Weichseln	0,7	0,4	0,1	0,1	0,2	51,0
Kirschen	(1)	(1)	0,9	2,0	2,6	28,5
Marillen	(1)	(1)	2,9	3,4	5,8	68,9
Pfirsiche u. Nektarinen	7,0	6,0	2,8	2,1	2,5	18,0
Zwetschken	(1)	(1)	6,4	3,8	4,2	10,3
Beerenobst	15,6	12,8	17,5	19,5	17,0	-12,7
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,4	0,7	0,8	0,7	-12,1
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,6	1,3	1,1	0,8	-22,2
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,8	14,3	16,4	14,2	-13,3
Himbeeren			1,2	1,2	1,2	3,5
Holunder			8,0	9,5	10,9	15,4
Erwerbsobstbau	130,9	181,9	267,9	246,0	278,8	13,3
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	303,5	345,0	341,6	(1)	(1)	(1)
Winteräpfel	114,5	132,8	132,5	(1)	(1)	(1)
Sommeräpfel	25,3	34,8	38,1	(1)	(1)	(1)
Mostäpfel	52,3	59,8	62,5	(1)	(1)	(1)
Winterbirnen	25,9	29,4	30,5	(1)	(1)	(1)
Sommerbirnen	11,6	11,0	11,9	(1)	(1)	(1)
Mostbirnen	73,8	77,2	66,2	(1)	(1)	(1)
Steinobst	119,3	96,1	100,1	(1)	(1)	(1)
Weichseln	2,8	4,6	4,2	(1)	(1)	(1)
Kirschen	22,8	28,7	25,0	(1)	(1)	(1)
Pfirsiche	4,1	5,0	5,5	(1)	(1)	(1)
Marillen	13,6	17,0	10,2	(1)	(1)	(1)
Zwetschken	76,0	40,8	55,2	(1)	(1)	(1)
Walnüsse	6,9	13,4	17,3	(1)	(1)	(1)
Beerenobst	30,1	20,6	21,1	(1)	(1)	(1)
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	12,0	12,2	(1)	(1)	(1)
Schwarze Johannisbeeren	5,3	4,8	5,2	(1)	(1)	(1)
Stachelbeeren	1,3	1,9	1,7	(1)	(1)	(1)
Ananas-Erdbeeren	4,6	1,9	2,0	(1)	(1)	(1)
Extensivanbau	459,8	474,9	480,1	(1)	(1)	(1)
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	590,7	656,8	748,0	(1)	(1)	(1)
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst	4.672	5.687	6.473	6.450	6.450	0,0
Winteräpfel	4.059	4.996	5.863	5.909	5.909	0,0
Sommeräpfel	352	377	197	142	142	0,0
Winterbirnen	187	221	214	186	186	0,0
Sommerbirnen	74	93	199	213	213	0,0
Steinobst	841	754	1.180	1.241	1.278	3,0
Weichseln	125	56	36	30	31	5,4
Kirschen	(1)	(1)	104	232	236	1,5
Marillen	(1)	253	456	563	584	3,7
Pfirsiche	(1)	(1)	238	188	188	0,0
Zwetschken	716	445	346	228	239	4,7
Walnüsse			65	57	57	0,0
Beerenobst	2.086	1.149	1.504	1.653	1.672	1,2
Rote und weiße Johannisbeeren	197	64	69	73	79	8,2
Schwarze Johannisbeeren	1.090	112	213	149	149	0,0
Ananas-Erdbeeren	799	973	1.073	1.254	1.267	1,1
Himbeeren			149	177	177	0,0
Holunder			963	1.315	1.417	7,7
Flächen Intensivobstanlagen	7.599	7.590	10.184	10.716	10.873	1,5
1) Nicht erhoben.						
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.						

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.12

Versorgungsbilanz für Getreide

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.13

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.14

Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.15

Versorgungsbilanz für Ölsaaten

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.16

Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.17

Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.18

Versorgungsbilanz für Zucker

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.19

Versorgungsbilanz für Honig

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.20

Versorgungsbilanz für Gemüse

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.21

Versorgungsbilanz für Obst

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.22

Versorgungsbilanz für Bier

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.23

Versorgungsbilanz für Wein

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tabelle 2.1.24

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
	in Stück									
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	67.836	2.868	550.185	104.769	341.984	377.938	27.359	80.073	602.899

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	616.502	113.869	5.052.934	2.004.901	2.845.954	4.714.514	45.435	5.098.369

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	327.000	2.543	16.415	340.872	188.108	10.009	505.099

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2010 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	221.784	511.721	6.925	588	52.381	125.168	6.840	925.407
Einfuhr lebender Tiere	23.927	37.717	113	15	4.627	12.314	-	78.712
Ausfuhr lebender Tiere	19.034	3.620	302	413	2.108	3.685	-	29.162
Nettoerzeugung	226.677	545.818	6.736	190	54.899	133.797	6.840	974.957
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	43.892	179.571	2.842	288	11.505	109.336	5.942	353.374
Ausfuhr	118.112	252.735	93	0	46.438	71.553	2.896	491.827
Inlandsverbrauch	152.457	472.654	9.485	478	19.965	171.579	9.886	836.504
Verbrauch pro Kopf in kg	18,2	56,3	1,1	0,1	2,4	20,5	1,2	99,7
Selbstversorgungsgrad in %	145	108	73	123	262	73	69	111
Menschlicher Verzehr (2)	102.146	333.221	6.308	334	5.191	102.090	6.673	555.963
Verzehr pro Kopf in kg	12,2	39,7	0,8	0,04	0,6	12,2	0,8	66,3

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.
2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2010 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	100.435	24.240	133	360	125.168
Einfuhr lebender Tiere	7.828	4.485	1	-	12.314
Ausfuhr lebender Tiere	1.068	2.612	-	4	3.685
Nettoerzeugung	107.195	26.113	134	356	133.797
Einfuhr	52.992	48.522	5.783	2.039	109.336
Ausfuhr	47.995	22.188	1.352	18	71.553
Inlandsverbrauch	112.191	52.447	4.565	2.376	171.579
Verbrauch pro Kopf in kg	13,4	6,3	0,5	0,3	20,5
Selbstversorgungsgrad (in %)	90	46	3	15	73
Menschlicher Verzehr (1)	66.754	31.206	2.716	1.414	102.090
Verzehr pro Kopf in kg	8,0	3,7	0,3	0,2	12,2

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.7

Bilanzposten	2009		2010		Veränderung 2010 zu 2009 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.			
Verwendbare Erzeugung	1.506.735	91.911	1.551.333	94.631	3,0
davon Bruteier	80.647	4.919	83.857	5.115	4,0
Einfuhr Schaleneier	393.224	23.987	403.759	24.629	2,7
davon Bruteier	32.867	2.005	38.228	2.332	16,3
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	335.724	20.479	341.000	20.801	1,6
Ausfuhr Schaleneier	90.692	5.532	99.679	6.080	9,9
davon Bruteier	11.307	690	10.779	658	-4,7
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	100.262	6.116	134.385	8.198	34,0
Inlandsverwendung	2.044.729	124.728	2.062.028	125.784	0,8
davon Bruteier	102.207	6.235	111.306	6.790	8,9
Nahrungsverbrauch	1.942.522	118.494	1.950.722	118.994	0,4
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	232,3	14,2	232,6	14,2	0,1
Selbstversorgungsgrad in %		74		75	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.12

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	126,3	243,4	33,1

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.13

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	62.300	2.663,7	4.292	42.756
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.300	2.616,9	4.860	54.179
2008	527,4	3.195,9	6.059	42.100	2.716,2	5.150	64.517
2009	533,0	3.229,8	6.068	40.596	2.708,8	5.082	66.727
2010	534,1	3.257,7	6.100	39.109	2.781,1	5.207	71.111
2011	531,1	3.307,1	6.227	35.400	2.904,4	5.469	82.045

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.14

Bundesland	2009		2010		2011		Änderung 11 zu 10 in %	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung Leistung	
							in %	
Burgenland	30,1	6.394	29,8	6.444	30,2	6.505	1,5	0,9
Kärnten	208,3	6.011	212,8	6.104	214,4	6.302	0,7	3,2
Niederösterreich (inkl. Wien)	644,3	6.120	652,8	6.173	658,1	6.249	0,8	1,2
Oberösterreich	1.000,2	5.986	1.012,1	6.009	1.038,6	6.157	2,6	2,5
Salzburg	329,2	5.707	329,0	5.705	333,2	5.831	1,3	2,2
Steiermark	501,1	6.128	508,5	6.200	517,6	6.371	1,8	2,8
Tirol	356,9	6.238	351,8	6.198	351,5	6.272	-0,1	1,2
Vorarlberg	159,7	6.686	160,9	6.719	163,5	6.811	1,6	1,4
Österreich	3.229,8	6.068	3.257,7	6.100	3.307,1	6.227	1,5	2,1

Quelle: Statistik Austria.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2011

Tabelle 2.2.15

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	242.115	6.808	4,15	282	3,41	232	514
Braunvieh	44.937	6.937	4,13	287	3,44	238	525
Holstein Friesian	35.722	8.356	4,09	342	3,26	272	614
Pinzgauer	6.391	5.426	3,86	210	3,27	177	387
Grauvieh	3.018	4.884	3,93	192	3,26	159	351
Jersey	566	5.588	5,18	289	3,84	214	503
Tuxer	155	4.488	3,79	170	3,35	150	320
Murbodner	220	4.020	3,99	160	3,36	135	295
Pustertaler Sprintzen	19	3.716	4,08	151	3,42	127	278
Waldviertler Blondvieh	11	3.580	3,90	140	3,34	120	260
Kärntner Blondvieh	14	5.512	4,10	226	3,56	196	422
Ennstaler Bergschecken	23	4.116	3,64	150	3,30	136	286
Bundesländer							
Burgenland	2.881	7.696	4,49	345	3,44	265	610
Kärnten	19.633	7.512	4,17	313	3,40	255	568
Niederösterreich	69.457	7.002	4,16	291	3,39	238	529
Oberösterreich	96.264	6.915	4,14	287	3,41	236	523
Salzburg	28.566	6.502	4,00	260	3,29	214	474
Steiermark	52.125	7.159	4,19	300	3,46	247	547
Tirol	46.095	6.578	4,07	268	3,31	218	486
Vorarlberg	18.170	7.104	4,03	286	3,39	241	527
Österreich 2011	333.191	6.942	4,13	287	3,39	235	522
2010	328.035	6.841	4,12	282	3,38	231	513
2009	325.738	6.828	4,13	282	3,38	231	513
2008	320.707	6.830	4,15	284	3,40	232	516
2007	317.570	6.789	4,14	281	3,37	229	510
2006	318.113	6.627	4,20	276	3,40	225	501
2005	313.477	6.507	4,18	272	3,41	222	494
2004	313.054	6.495	4,19	272	3,41	221	493
2003	314.254	6.350	4,17	265	3,41	217	482

Quelle: ZuchtData 2012.

Umfang der Fleischleistungskontrolle

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2002-2011	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %					
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.804	12.144	13.281	13.631	2,63					
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.953	7.627	8.679	8.804	1,44					
Laub-Sägeholz > 20cm	359	273	259	302	16,81					
Nadel-Sägeschwachholz	1.403	1.190	1.214	1.261	3,87					
Laub-Sägeschwachholz	19	16	16	18	13,31					
Nadel-Industrieholz	2.541	2.527	2.649	2.719	2,63					
Laub-Industrieholz	529	511	465	526	13,18					
Rohholz für die energetische Nutzung	4.232	4.584	4.550	5.065	11,33					
Nadelholz	15.443	14.079	15.297	15.727	2,81					
Laubholz	2.592	2.648	2.534	2.968	17,11					
Gesamteinschlag	18.035	16.727	17.831	18.695	4,85					
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 02-11		2009		2010		2011		Änderung 2011 zu 2010	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.926	32,9	5.869	35,1	5.829	32,7	5.726	30,6	-103	-1,8
Betriebe unter 200 ha	10.026	55,6	8.896	53,2	10.181	57,1	11.343	60,7	1.162	11,4
Bundesforste	2.083	11,5	1.963	11,7	1.820	10,2	1.626	8,7	-194	-10,7

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (Auszug)

Tabelle 2.3.2

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,96	3,96	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13	2,13	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24	1,24	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095	1.095	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	16,47	19,13	21,32	21,80	16,73	17,83	18,70
Produktionswert (Mrd. Euro, 2011 vorläufig)	1,20	1,45	1,74	1,69	1,30	n.v.	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	150.229	150.229	145.509	145.509	145.509	145.644	145.644
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,10	10,54	11,29	10,89	8,52	9,65	9,66
davon Nadelschnittholz	10,88	10,27	11,03	10,60	8,30	9,45	9,49
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,03	2,08	2,31	2,09	1,61	1,96	2,13
Schnittholzexport (Mio. m ³ , 2011 vorläufig)	7,28	6,89	7,84	7,20	5,80	6,12	5,73
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2011 vorläufig)	1,19	1,29	1,55	1,30	0,99	1,17	1,17
Betriebe (gerundeter Wert)	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	10.000	10.000	annähernd 10.000		
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,95	5,21	5,20	5,15	4,61	5,01	4,90
Umsatz (Mrd. Euro)	3,41	3,65	3,77	3,85	3,23	3,79	4,02
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,79	2,98	3,07	3,14	2,63	3,05	3,25
Betriebe	28	27	27	27	26	26	25
Beschäftigte	9.560	9.361	9.179	8.887	8.309	8.089	8.042

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2011 (Flächen in ha) (Auszug)

Tabelle 2.4.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	21.071	3.212	51.442	12.675	376	3.420	130	47	741	93.114
Brotgetreide	13.046	1.038	32.025	5.524	74	1.278	76	38	510	53.608
Winterweichweizen	8.834	350	17.025	1.739	24	385	18	4	340	28.719
Sommerweichweizen	427	68	839	203	11	90	4	0,4		1.643
Hartweizen	75	1	122	13		6	5			222
Dinkel	1.622	305	3.990	1.367	17	397	23	32	16	7.769
Roggen	2.084	305	9.849	1.925	22	384	26	1	154	14.749
Wintermenggetreide	4	9	199	277		17				507
Futtergetreide	8.025	2.174	19.417	7.151	302	2.142	54	9	231	39.506
Wintergerste	832	237	1.934	1.159	17	376	3	2	9	4.569
Sommergerste	704	153	2.742	379	148	170	19	0,5	131	4.445
Sommermenggetreide	27	91	663	714	10	76	1			1.581
Hafer	854	310	3.912	1.570	53	238	14	0,1	1	6.951
Sonstiges Getreide	1.194	45	1.772	151		48	0,3		6	3.216
Körnermais	2.945	820	4.170	803	1	656	0,2	3	53	9.451
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			6			48				54
Triticale	1.470	519	4.217	2.374	73	531	18	4	32	9.239
Ölfrüchte	5.204	861	8.323	903	1,5	534			58	15.886
Winterraps	61		278	33		3				375
Sommerraps und Rübsen			10	4						13
Sonnenblumen	1.190	38	824	129	2	28		0,1	15	2.226
Sojabohnen	3.526	786	2.839	656		74			33	7.915
Ölkürbis	316	16	3.445	31		427			5	4.240
Öllein	26	13	158	30		1				229
Mohn	1		54	9						64
Sonstige Ölfrüchte	84	8	715	11	0,0	0			5	824
Hackfrüchte	338	31	3.640	353	64	36	57	6	21	4.546
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	182	31	1.800	278	64	35	55	6	11	2.462
Späterdäpfel		0,1	836	51		1	0,02			887
Zuckerrüben	156		1.003	23					10	1.192
Futterrüben	0,03	0,3	2	1	0,01	0,4	1	0,03	0,2	5
Körnerleguminosen	3.291	424	6.441	1.898	16	323			80	12.474
Körnererbsen	1.136	260	2.352	103	5	61			33	3.949
Ackerbohnen	855	121	1.868	1.535	7	186			13	4.584
Süßlupinen	11	2	50	12		3,7				78
Linsen, Kichererbsen und Wicken	391	5	858	34		5			17	1.310
Platterbsen	873		751	3		1			17	1.646
Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.)	26	36	563	211	5	67				907
Feldfutterbau	8.807	4.428	23.083	10.721	1.786	5.219	798	165	175	55.182
Silomais	92	538	721	411	28	193	66	27		2.077
Grünmais		0,4	0,4	4	5	1	9			21
Rotklee	1.705	63	4.683	644		63	0,5		4	7.163
Luzerne	3.732	152	7.073	198	13	61	23	8	161	11.421
Kleegras	1.004	1.306	5.697	5.453	217	1.999	168	26	1	15.871
Sonstiger Feldfutterbau	1.626	170	1.443	1.055	210	165	24	20	3	4.717
Ackerwiesen, Ackerweiden	648	2.198	3.466	2.955	1.312	2.736	507	84	6	13.912
Sonstige Ackerfrüchte	844	44	2.743	647	20	171	226	21	92	4.809
Bracheflächen	942	71	2.235	177	1	179	1	0,1	64	3.670
Bio-Ackerflächen	40.497	9.072	97.907	27.375	2.264	9.882	1.212	240	1.232	189.681

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2011

Tabelle 2.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Nächtigungen nach Unterkunftsarten 2011

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)

Tabelle 2.6.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Betten										
Anzahl der Betriebe mit UaB	299	1.253	756	792	1.813	1.587	3.035	354	6	9.895
Betriebe nur mit Fremdenbetten	180	433	362	313	611	753	892	67	5	3.616
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	78	593	253	293	790	576	1.570	245	1	4.399
Betriebe mit Fremdenbetten und Ferienwohnungen	41	227	141	186	412	258	573	42		1.880
Betriebe mit Fremdenzimmer										
Betriebe	221	660	503	499	1.023	1.011	1.465	109	5	5.496
Anzahl der Fremdenzimmer	1.236	4.023	2.067	2.336	4.915	4.737	8.074	577	27	27.992
Anzahl der Betten	2.608	8.325	4.314	4.739	11.414	10.163	17.352	1.144	44	60.103
Betriebe mit Ferienwohnungen										
Betriebe	119	820	394	479	1.202	834	2.143	287	1	6.279
Anzahl der Ferienwohnungen	234	1.973	708	1.053	2.666	2.003	4.449	474	2	13.562
Anzahl der Betten	850	8.071	2.355	4.028	11.438	6.170	18.426	2.317	6	53.661
Betriebe mit Voll-/Halbpension										
Betriebe nur mit Fremdenbetten	6	82	40	44	75	122	90	6		465
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	1	6	2	8	5	5	7			34
Betriebe mit Frühstück										
Betriebe nur mit Fremdenbetten	129	307	301	237	442	638	674	47	2	2.777
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	7	35	46	31	42	67	70	21		319
Betriebe mit Zweisaisonbetrieb										
Betriebe nur mit Fremdenbetten	26	164	187	150	469	437	693	48	2	2.176
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	21	263	120	128	645	349	1.329	212		3.067
Betriebe mit land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tierhaltung										
Betriebe mit LF	298	1.160	736	757	1.777	1.541	2.944	340	6	9.559
LF (ha)	3.945	21.953	15.966	13.133	45.759	26.747	46.840	6.560	92	180.994
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,2	18,9	21,7	17,3	25,8	17,4	15,9	19,3	15,4	18,9
Betriebe mit Tierhaltung	52	1.046	426	685	1.719	1.209	2.802	317		8.256
GVE	554	19.885	7.983	15.565	34.989	26.123	44.437	4.942		154.477

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010; Statistik Austria; BMLFUW, eigene Berechnungen.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Maschinenringe

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.7 Preise

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2005 = 100)

Tabelle 2.7.1

Jahr	Betriebsmittel (1)	Investitionen (2)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (3)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indicedifferenz in % des Gesamtoutput
2000	93,8	89,5	92,3	96,4	97,9	97,5	+ 5,4
2001	95,7	91,0	94,0	101,3	105,3	104,0	+ 9,6
2002	94,3	92,6	93,7	102,0	97,6	99,1	+ 5,4
2003	96,4	94,0	95,6	110,4	93,9	99,5	+ 4,0
2004	100,2	96,3	98,7	102,5	97,0	98,9	+ 0,2
2005	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2006	102,4	102,4	102,4	109,7	105,1	106,9	+ 4,2
2007	110,2	105,4	108,3	127,7	108,0	115,7	+ 6,4
2008	120,7	110,2	116,6	115,0	121,4	118,9	+ 1,9
2009	115,5	114,5	115,1	106,9	105,0	105,7	- 8,9
2010	117,4	116,8	117,2	134,6	108,2	118,4	+ 1,0
2011	128,3	120,0	125,1	138,2	119,0	126,5	+ 1,1
Veränderung 2011 zu 2010 in %	+ 9,3	+ 2,7	+ 6,7	+ 2,7	+ 10,0	+ 6,8	.

2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010: Warenkorb Basis 2005.

1) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.

2) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

3) Pflanzliche Erzeugung einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen (2005 = 100)

Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionen (1)	davon		
		Bauten	Maschinen (2)	Zugmaschinen (3)
2000	89,5	91,8	87,0	91,2
2001	91,0	93,6	88,3	92,7
2002	92,6	94,5	90,7	94,2
2003	94,0	95,5	92,3	95,9
2004	96,3	97,9	94,5	97,4
2005	100,0	100,0	100,0	100,0
2006	102,4	102,9	101,9	102,2
2007	105,4	106,2	105,4	105,2
2008	110,2	110,9	109,7	113,1
2009	114,5	114,5	113,4	118,4
2010	116,8	116,3	116,5	120,7
2011	120,0	119,8	119,1	125,4
Veränderung 2011 zu 2010 in Prozent	+ 2,8	+ 3,0	+ 2,2	+ 3,9

2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010: Warenkorb Basis 2005.

1) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

2) Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter.

3) Zugmaschinen: Traktoren und Motorkarren.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	Preisänderung 2011 zu 2010 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Markfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	188,99	134,19	90,60	184,06	157,16	-14,61
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	201,95	164,74	105,56	205,06	186,38	-9,11
Premiumweizen	220,39	185,91	118,89	219,38	206,74	-5,76
Hartweizen	297,14	211,17	150,63	228,81	251,82	10,06
Futterweizen	168,14	111,08	82,04	145,37	142,94	-1,67
Mahlroggen (Brotroggen)	176,59	132,56	80,92	186,49	199,24	6,84
Futterroggen	157,16	92,02	68,50	146,19	152,10	4,04
Braugerste	157,55	161,67	103,15	173,76	189,43	9,02
Futtergerste	148,15	125,52	80,27	121,35	157,48	29,77
Triticale	147,29	112,42	71,16	131,39	142,52	8,47
Qualitätshafer	151,74	117,82	70,49	146,97	169,84	15,56
Futterhafer	144,01	109,29	71,55	131,34	151,56	15,40
Körnermais	209,77	89,69	93,80	178,89	148,82	-16,81
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	148,50	173,51	102,30	139,84	167,44	19,74
Ackerbohnen	140,87	171,81	112,30	141,83	164,06	15,67
Ölsaaten						
Sojabohnen	332,43	328,70	237,63	349,44	336,56	-3,69
Ölraps	325,60	214,46	156,05	395,95	345,82	-12,66
Mohn	1.356,00	1.848,80	1.527,18	1.805,00	1.773,02	-1,77
Olsonnenblumenkerne	227,28	327,70	271,50	323,15	415,45	28,56
Ölkürbis (Kerne)	2.478,10	2.654,04	3.311,16	3.971,80	3.625,59	-8,72
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	250,19	189,78	166,95	262,38	170,89	-34,87
Festkochend	187,24	105,96	98,57	172,66	136,51	-20,94
Vorw. fest- und mehligkochend	182,77	105,85	97,51	176,54	129,64	-26,57
Speiseindustrierdäpfel	90,57	95,75	99,42	97,24	100,86	3,72
Stärkeerdäpfel	56,80	55,58	52,88	52,73	63,41	20,25
Zuckerrüben	31,24	29,23	26,33	28,78	37,77	31,24
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß	120,42	124,61	116,06	117,35	139,00	18,45
Kleeheu	117,66	121,99	122,80	124,33	149,64	20,35
Stroh	64,22	63,55	67,73	74,52	77,12	3,49
Gemüsebau						
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	22,82	22,90	20,33	28,60	19,39	-32,20
Champignons (100 kg)	225,00	225,00	225,00	235,00	245,00	4,26
Chinakohl (100 kg)	24,26	26,10	22,34	25,47	33,39	31,10
Gurken (Einlege) (100 kg)	44,43	49,52	50,17	50,12	50,13	0,02
Gurken (Glashaus) (100 kg)	23,75	23,31	23,96	28,57	24,48	-14,31
Paradeiser (100 kg)	36,06	38,93	34,25	47,01	32,33	-31,23
Paprika, grün (100 Stück)	18,40	16,37	15,84	18,23	16,24	-10,93
Karotten (100 kg)	23,73	29,33	29,68	33,34	31,48	-5,57
Zwiebeln (100 kg)	23,24	10,36	11,75	31,15	18,59	-40,33
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	312,94	330,77	316,16	307,35	339,24	10,38
Marillen	219,81	251,77	245,09	291,03	270,40	-7,09
Pfirsiche	106,06	117,65	134,47	122,07	111,66	-8,53
Zwetschken	59,67	150,37	68,80	94,10	102,46	8,89
Walnüsse	246,14	287,90	307,40	270,41	290,79	7,54
Ribiseln	172,06	172,69	158,67	239,35	184,54	-22,90
Erdbeeren	190,35	201,38	263,48	230,55	276,96	20,13
Tafeläpfel	49,64	49,96	35,98	33,57	45,74	36,23
Industrieäpfel	15,27	5,47	3,53	14,36	11,82	-17,67
Tafelbirnen	72,46	69,15	63,30	73,60	75,70	2,85
Weinbau						
Weintrauben, weiß (100 kg)	44,87	35,43	29,20	65,93	75,05	13,83
Weintrauben, rot (100 kg)	26,13	19,00	22,26	46,68	55,43	18,74
Tafel- und Landwein						
im Faß, weiß (100 Liter)	35,90	35,39	26,47	33,00	48,75	47,73
im Faß, rot (100 Liter)	30,02	30,22	24,32	31,50	39,80	26,35
Qualitätswein						
im Faß, weiß (100 Liter)	54,81	55,23	42,04	66,95	131,72	96,75
im Faß, rot (100 Liter)	45,76	38,90	38,01	57,33	91,64	59,84

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise tierischer Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	Preisänderung 2011 zu 2010 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,33	1,53	1,39	1,38	1,52	10,1
Zuchtsauen (kg)	0,85	1,08	1,05	1,01	1,08	6,9
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	1,71	1,96	2,11	1,96	1,99	1,6
Zuchteber (Stück)	853,22	847,45	872,29	903,02	916,22	1,5
Zuchtsauen (Stück)	375,27	369,25	408,44	396,25	393,94	-0,6
Jungsauen (Stück)	253,11	281,38	276,81	275,65	275,19	-0,2
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,06	3,25	3,16	3,27	3,61	10,4
Jungstiere Klasse E-P (kg)	2,97	3,19	3,12	3,16	3,53	11,7
Kühe (kg)	2,11	2,28	2,02	2,08	2,47	18,7
Kalbinnen (kg)	2,64	2,81	2,71	2,74	3,04	10,9
Kälber gesamt (kg)	5,09	5,05	4,90	5,03	5,41	7,5
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,35	2,45	2,39	2,39	2,53	6,1
Kühe trächtig (Stück)	1.123,75	1.221,34	1.067,48	1.021,77	1.183,09	15,8
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.205,95	1.301,49	1.128,56	1.116,54	1.266,36	13,4
Kälber, männlich (kg)	3,94	3,80	3,74	3,81	4,02	5,5
Kälber, weiblich (kg)	3,09	2,98	2,74	2,60	2,71	4,2
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.249,68	2.310,21	2.373,68	2.441,04	2.285,86	-6,4
Kühe (Stück)	1.574,70	1.684,91	1.506,42	1.513,93	1.652,44	9,1
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.630,70	1.756,14	1.507,95	1.532,20	1.830,74	19,5
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	965,10	1.082,89	945,26	836,92	889,85	6,3
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,11	1,08	1,08	1,00	1,02	2,0
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,94	1,91	1,88	1,85	1,90	3,0
Altschafe (kg)	0,64	0,59	0,58	0,59	0,59	-0,2
Geflügel						
Masthühner lebend 100 (kg)	81,67	89,66	91,60	91,60	93,35	1,9
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	197,00	203,25	200,92	201,25	206,08	2,4
Truthühner lebend (100 kg)	112,65	124,50	118,18	114,78	130,95	14,1
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	18,53	19,51	18,01	17,87	17,89	0,1
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	33,70	38,97	29,15	31,80	35,45	11,5
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	32,25	37,51	27,69	30,34	33,99	12,0
Honig						
Honig (kg)	5,98	6,15	6,50	6,91	7,20	4,2
Fische						
Karpfen, lebend (kg)	3,99	4,40	4,40	4,40	4,85	10,2
Forellen, lebend (kg)	5,01	5,60	5,60	5,77	6,73	16,8

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	Preisänderung 2011 zu 2010 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	80,68	72,40	72,08	83,69	93,65	+ 11,9
Kiefer	58,34	57,76	57,36	61,63	68,80	+ 11,6
Buche	78,39	75,43	73,93	74,13	74,74	+ 0,8
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	30,87	29,27	28,82	31,55	37,36	+ 18,4
Kiefer	31,52	30,02	29,65	31,55	39,68	+ 25,8
Buche	37,70	37,18	37,01	37,58	44,43	+ 18,2
Brennholz (in Raummeter):						
weich	35,83	35,80	36,44	38,14	39,98	+ 4,8
hart	51,60	52,31	54,26	55,60	59,25	+ 6,6

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfläche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2007 (2)	187.034	609	186.425	169.079	145.509	17.346
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131
Flächen (3)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfläche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfläche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6	16,8
2007 (2)	7.559.258	6.531.062	3.190.754	3.340.308	34,9	18,9
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3	18,8

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Stichprobenerhebung.
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe nach den Erwerbsarten

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	33,9	80.215	36,9	66.802	38,5
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	93.895	54,2
Personengemeinschaften									5.570	3,2
Betriebe juristischer Personene	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	7.050	4,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Betriebe und Flächen 2010 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	21.136	629.419	21.126	377.899	19.672	227.103
BHK-Gruppe 2	27.059	1.035.164	27.054	469.711	25.406	494.101
BHK-Gruppe 3	12.271	464.941	12.266	176.232	11.151	246.490
BHK-Gruppe 4	6.050	169.124	6.050	73.049	5.297	78.888
BHK-Gruppe 1 bis 4 ohne BHK-Gruppe	66.516	2.298.648	66.496	1.096.891	61.526	1.046.582
ohne BHK-Gruppe	106.801	5.048.888	87.023	1.783.005	84.118	2.359.168
Benachteiligte Gebiete	129.117	5.868.087	112.409	1.855.242	115.342	2.991.778
davon Berggebiete	96.891	5.213.886	83.504	1.480.655	87.405	2.737.548
Bundesländer						
Burgenland	9.793	287.532	8.597	188.099	5.874	85.655
Kärnten	18.174	860.375	14.766	253.887	16.955	487.259
Niederösterreich	41.570	1.650.661	36.986	911.964	31.147	695.927
Oberösterreich	33.341	1.061.215	30.385	529.670	30.121	444.182
Salzburg	9.785	640.721	9.050	195.154	8.731	283.570
Steiermark	39.388	1.433.357	34.867	407.762	36.849	852.093
Tirol	16.215	1.176.094	14.415	290.815	12.504	476.089
Vorarlberg	4.493	215.117	3.921	95.132	3.422	71.459
Wien	558	22.464	532	7.414	41	9.518
Österreich	173.317	7.347.535	153.519	2.879.895	145.644	3.405.750

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Gesamfläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.285.645
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	-6.761.005	844.937	868.409	1.061.891
Gesamfläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959		7.531.205	7.518.615	7.347.536
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.371.428
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	2.576
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	14.884
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	46.635
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.444
Forstbaumschulen (3)					761	491	343
Christbaumkulturen (4) (5)							2.002
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.568.183	2.556.512	2.411.844

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.403.142
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	2.330
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	
Forstgärten (4)				728	191	291	278
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	569.902
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)							499.360
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	70.542
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	870.680
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	468.051
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	72.220
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	35.919
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen							281.509
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	9.483
GLÖZ G-Flächen (7)							3.497
Nicht mehr genutztes Grünland (8)			44.393	34.474	34.688	39.777	109.338
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2010

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2001	9.221	13.560	39.483	32.796	8.756	34.912	14.214	4.102	343	157.387
2002	9.143	13.479	39.001	32.314	8.725	34.518	14.049	4.096	233	155.558
2003	8.774	13.287	38.064	31.625	8.615	33.928	13.908	4.009	246	152.456
2004	8.583	13.249	37.576	31.423	8.673	33.497	13.930	4.024	255	151.210
2005	8.285	13.194	37.025	31.004	8.644	33.175	13.910	3.962	267	149.466
2006	7.686	13.043	35.936	30.578	8.613	32.184	13.868	3.909	249	146.066
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
2010	6.432	12.039	32.304	27.730	8.290	28.737	13.179	3.691	251	132.653
2011	6.238	11.934	31.778	27.410	8.279	28.218	13.150	3.669	252	130.928
Teilbetriebe										
2005	15	2.255	352	365	1.645	2.432	1.492	494	8	9.058
2006	14	1.882	322	334	1.558	2.140	1.490	357	7	8.104
2007	15	2.189	291	368	1.624	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	20	1.763	356	507	1.544	2.025	1.448	368	8	8.039
2009	14	1.722	243	307	1.531	2.002	1.445	285	7	7.556
2010	18	1.692	173	307	1.530	1.990	1.454	282	6	7.452
2011	22	1.691	169	295	1.478	1.985	1.449	271	4	7.364

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2011 (1)

Tabelle 3.1.11

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Öster-reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2001	176.554	252.848	913.880	536.939	196.009	413.778	334.683	93.982	7.087	2.925.767
2002	179.380	252.533	913.444	535.981	197.492	413.529	335.411	95.388	6.016	2.929.180
2003	179.592	244.975	912.396	534.214	196.307	408.839	322.233	90.476	5.996	2.895.026
2004	179.687	243.000	911.855	533.438	197.377	406.413	311.733	84.577	5.981	2.874.061
2005	179.343	242.406	912.755	531.030	198.206	406.338	313.323	86.071	6.063	2.875.533
2006	179.338	240.748	907.742	528.202	197.294	402.172	312.542	85.861	5.981	2.859.881
2007	177.733	237.025	902.566	525.806	197.160	398.071	297.416	85.584	5.801	2.827.163
2008	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
2009	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
2010	177.981	230.664	900.126	520.682	187.377	379.083	273.626	85.129	5.589	2.760.257
2011	178.800	226.829	895.813	517.577	181.272	371.547	269.942	83.671	5.529	2.730.980
Ackerland (in ha)										
2001	151.084	65.403	699.242	292.843	6.483	145.079	11.290	2.891	6.014	1.380.329
2002	153.254	65.253	697.564	293.104	6.384	144.846	11.149	2.879	5.434	1.379.867
2003	153.449	65.435	696.574	293.228	6.324	144.669	11.120	2.903	5.407	1.379.108
2004	153.199	65.197	696.135	293.124	6.312	144.408	11.079	2.910	5.384	1.377.748
2005	152.613	65.206	697.476	292.887	6.342	144.585	11.045	2.917	5.465	1.378.537
2006	153.269	64.790	695.089	293.608	6.212	143.402	10.973	2.906	5.432	1.375.681
2007	153.262	64.323	694.472	294.275	6.209	142.390	10.668	2.899	5.286	1.373.783
2008	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
2009	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
2010	153.174	62.623	692.340	292.812	5.794	138.765	8.902	2.948	5.054	1.362.411
2011	154.000	62.433	689.919	292.328	5.760	137.648	8.837	2.977	4.986	1.358.888
Flächen 2011 im Detail										
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
Ackerland (2)	154.000	62.433	689.919	292.328	5.760	137.648	8.837	2.977	4.986	1.358.888
Dauergrünland	12.251	164.257	177.915	224.359	175.504	220.493	260.901	80.626	35	1.316.341
Haus- und Nutzgärten	3	7	3	7		4	9	1		34
Obstanlagen	877	80	1.947	642	6	9.047	193	56	100	12.950
Weingärten	11.558	29	25.654	22	2	4.143	2	11	406	41.827
Reb- und Baumschulen	110	22	375	219		212			1	940
LF	178.800	226.829	895.813	517.578	181.272	371.547	269.941	83.671	5.529	2.730.980
LFoAlm (ohne Almen und Bergmähder)	178.800	158.078	891.283	512.928	104.466	324.877	105.743	41.186	5.529	2.322.888
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha) (3)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	1.114	39.015	109.650	180.067	63.129	101.774	38.346	23.518	4	556.618
Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen	304	25.643	92.913	171.284	60.096	82.103	35.872	21.558		489.773
Dauerweide	811	13.371	16.736	8.783	3.034	19.672	2.474	1.960	4	66.845
Extensiv genutztes Grünland	11.137	125.243	68.265	44.292	112.375	118.719	222.555	57.108	31	759.724
Almen		67.628	4.530	4.641	76.552	46.669	161.159	42.391		403.572
Bergmähder		1.123	0,1	9	253	1	3.039	94		4.520
Mähwiese/-weide 2 Nutzungen	6.100	42.758	56.285	34.439	20.732	52.923	41.292	7.046	20	261.595
einmündige Wiesen	3.012	2.120	4.932	3.245	1.395	3.326	4.076	2.805	9	24.920
Hutweiden	1.507	11.444	1.925	998	12.484	13.765	12.723	2.241	1	57.088
Streuwiesen	185	85	24	291	945	183	259	2.530	0,2	4.502
Grünlandbrache (4)	334	85	569	669	13,4	1.851	5	0,6	0,5	3.527
Dauergrünland	12.251	164.257	177.915	224.359	175.504	220.493	260.901	80.626	35	1.316.341

1) Flächenzuordnung erfolgt nach dem Betriebsstz; inkludiert auch ausländische Flächen; daher ergeben sich Unterschiede zu Auswertungen nach dem Lageprinzip (wie z.B. in Tabelle 2.1.1).

2) Die Differenz zu dem Wert in Tabelle 2.1.1. ergibt sich durch die Zuschätzungen für spezielle Kulturen, die von der Statistik Austria vorgenommen werden.

3) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland ab dem Jahr 2007.

4) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: September 2011; LFRZ-Auswertung L010 bzw. L037.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2011 (1)

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	245	7.567	13.711	13.672	5.833	11.887	10.545	2.397	65.857
LF insgesamt (ha) (2)	3.085	96.697	277.250	214.482	72.330	166.419	90.279	29.350	949.892
davon Ackerfläche (ha)	2.426	17.009	133.690	65.922	2.729	26.691	3.951	527	252.945
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	12,6	12,8	20,2	15,7	12,4	14,0	8,6	12,2	14,4
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	85,7	176,7	111,1	95,4	159,2	155,9	187,0	167,6	141,8
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	43	1.086	2.862	2.926	3.016	2.632	2.561	392	15.518
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	17	1.912	5.330	6.597	3.119	4.580	4.847	1.400	27.802
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung									
GVE insgesamt	832	125.999	253.285	269.821	98.399	211.224	133.407	40.003	1.132.970
davon GVE-Rinder	598	112.248	226.116	249.164	89.191	194.289	116.706	37.088	1.025.400
durchschnittliche GVE je Betrieb	6,1	17,8	21,4	21,3	17,5	19,2	13,4	17,5	18,7
Rinder (Stück)	848	143.976	302.825	329.528	112.932	253.556	149.859	46.752	1.340.276
davon Milchkühe (Stück)	131	21.034	77.524	100.543	32.496	62.445	44.668	18.517	357.358
davon Mutterkühe (Stück)	122	44.684	39.825	36.168	17.163	42.427	19.429	3.513	203.331
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	145	1.658	5.098	7.340	1.430	2.532	2.198	448	20.849
LF insgesamt (ha)	1.601	24.818	109.505	126.402	19.712	37.192	23.043	7.048	349.321
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	11,0	15,0	21,5	17,2	13,8	14,7	10,5	15,7	16,8
Biobetriebe	32	174	764	1.356	650	393	459	53	3.881
Betriebe mit Milchquoten	2	530	1.683	3.952	898	1.039	1.286	320	9.710
Betriebe mit Viehhaltung									
GVE insgesamt	188	32.425	92.318	166.781	28.304	50.795	39.862	11.529	422.202
davon GVE-Rinder	100	27.818	79.671	154.501	26.194	45.572	36.015	10.954	380.825
davon sonstige RGVE	79	2.768	7.406	8.234	2.015	3.924	3.500	386	28.312
durchschnittliche GVE je Betrieb	2,4	21,5	22,3	24,4	20,6	22,2	18,9	26,7	22,5
Rinder (Stück)	148	36.154	109.623	206.004	32.382	60.191	45.466	13.716	503.684
davon Milchkühe (Stück)	9	7.226	26.967	63.721	12.715	17.022	16.625	5.790	150.075
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	99	2.373	7.430	5.545	2.275	5.191	2.979	998	26.890
LF insgesamt (ha)	1.480	32.625	150.871	79.803	29.848	77.429	27.820	13.346	413.222
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	14,9	13,7	20,3	14,4	13,1	14,9	9,3	13,4	15,4
Biobetriebe	11	368	1.716	1.421	1.259	1.134	785	148	6.842
Betriebe mit Milchquoten	15	656	3.261	2.449	1.334	2.218	1.443	676	12.052
Betriebe mit Viehhaltung									
GVE insgesamt	643	44.095	144.726	94.806	41.035	101.336	41.006	18.668	486.315
davon GVE-Rinder	498	40.278	131.683	87.527	37.290	94.444	36.056	17.631	445.407
durchschnittliche GVE je Betrieb	10,9	19,9	22,0	18,6	18,7	21,0	14,8	19,2	19,7
Rinder (Stück)	700	51.738	174.074	114.300	47.310	122.801	45.992	22.083	578.998
davon Milchkühe (Stück)	122	7.570	46.638	34.642	13.389	32.500	14.637	9.323	158.821
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	1	2.227	1.123	739	1.373	3.114	2.944	612	12.133
LF insgesamt (ha)	4	28.006	16.480	8.043	15.399	41.000	22.462	6.181	137.575
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	4,0	12,6	14,7	10,9	11,2	13,2	7,6	10,1	11,3
Biobetriebe		366	373	145	757	854	792	119	3.406
Betriebe mit Milchquoten		495	381	193	617	1.054	1.196	284	4.220
Betriebe mit Viehhaltung									
GVE insgesamt	1	35.409	15.893	8.063	20.150	47.246	30.815	7.030	164.607
davon GVE-Rinder		31.900	14.505	7.047	17.940	43.440	26.549	6.122	147.503
durchschnittliche GVE je Betrieb	1,0	16,7	15,5	12,3	15,2	16,2	11,2	12,1	14,5
Rinder (Stück)		40.624	18.794	9.106	23.120	56.502	34.635	7.905	190.686
davon Milchkühe (Stück)		4.788	3.895	2.169	4.640	10.689	8.128	2.523	36.832
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.309	60	48	755	1.050	2.424	339	5.985
LF insgesamt (ha)		11.249	394	234	7.370	10.798	16.954	2.775	49.774
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,6	6,6	4,9	9,8	10,3	7,0	8,2	8,3
Biobetriebe		178	9	4	350	251	525	72	1.389
Betriebe mit Milchquoten		231	5	3	270	269	922	120	1.820
Betriebe mit Viehhaltung									
GVE insgesamt		14.070	348	171	8.910	11.847	21.724	2.776	59.846
davon GVE-Rinder		12.252	257	89	7.767	10.833	18.086	2.381	51.665
durchschnittliche GVE je Betrieb		11,4	6,4	4,3	12,1	12,2	9,4	9,1	10,6
Rinder (Stück)		15.460	334	118	10.120	14.062	23.766	3.048	66.908
davon Milchkühe (Stück)		1.450	24	11	1.752	2.234	5.278	881	11.630

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2011; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (Auszug)

Tabelle 3.1.15

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro				
	Alle Biobetriebe (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise (BW)		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (5)	
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon			Zahlungen im Rahmen der Maßnahme BW (3)	davon/dazu Bio-Kontrollzuschuss (4)			
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen						
Betriebe						Prämien					
2007	19.922	19.751	19.420	18.459	961		85,8		50,3	1,4	
2008	20.089	19.948	19.706	19.074	632		88,5	1,9	50,4	1,4	
2009	21.000	20.870	20.595	19.997	598		92,4	1,9	64,2	1,3	
2010	22.132	21.728	21.374	20.789	585		99,1	2,3	67,8	1,3	
2011	22.058	21.575	21.326	20.851	475						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)											
2007	482.337	481.637	468.782	345.400							
2008	492.632	491.825	482.050	364.924							
2009	518.757	518.172	506.219	388.043							
2010	543.605	538.210	525.862	414.148							
2011	542.553	536.877	531.569	415.913							
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern											
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
Alle Biobetriebe											
2007	774	1.371	4.245	3.517	3.475	3.426	2.632	460	22	19.922	
2008	780	1.346	4.255	3.722	3.528	3.407	2.587	441	23	20.089	
2009	853	1.402	4.453	3.881	3.604	3.649	2.658	476	24	21.000	
2010	992	1.480	4.773	4.097	3.685	3.740	2.818	513	34	22.132	
2011	995	1.486	4.778	4.105	3.687	3.623	2.834	514	36	22.058	
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS											
2007	752	1.355	4.219	3.493	3.460	3.380	2.620	452	20	19.751	
2008	764	1.332	4.231	3.702	3.515	3.368	2.580	435	21	19.948	
2009	838	1.388	4.430	3.864	3.593	3.611	2.652	472	22	20.870	
2010	955	1.441	4.683	4.020	3.659	3.642	2.793	507	28	21.728	
2011	955	1.441	4.675	4.019	3.654	3.503	2.801	497	30	21.575	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2007	30.781	40.247	121.678	62.011	89.652	71.088	52.302	12.730	1.149	481.637	
2008	33.251	39.531	124.322	66.624	90.519	71.908	52.646	11.892	1.131	491.825	
2009	36.649	40.502	134.637	69.553	93.140	75.023	54.571	12.693	1.404	518.172	
2010	44.612	40.888	144.088	72.822	90.231	73.110	57.820	13.262	1.375	538.210	
2011	45.394	41.167	144.676	73.306	89.153	72.135	57.391	12.342	1.313	536.877	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2007	30.781	25.151	118.592	60.756	49.394	52.659	26.570	5.860	1.149	370.912	
2008	33.251	25.098	120.927	65.409	50.771	53.620	26.878	5.711	1.131	382.796	
2009	36.649	26.124	131.165	68.362	52.303	57.766	28.159	6.230	1.404	408.162	
2010	44.612	27.046	141.123	71.816	52.834	58.764	30.097	6.609	1.375	434.276	
2011	45.394	27.328	141.994	72.217	52.727	57.304	30.220	6.536	1.313	435.031	
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2007	27.533	8.542	78.296	23.655	2.462	9.965	1.101	196	1.117	152.866	
2008	29.644	8.291	80.307	24.707	2.231	9.994	1.040	187	1.092	157.494	
2009	32.528	8.658	88.534	25.519	2.248	10.554	1.120	214	1.334	170.708	
2010	39.857	8.931	97.197	27.360	2.270	10.766	1.132	242	1.302	189.056	
2011	40.429	9.072	97.973	27.375	2.264	9.881	1.212	240	1.232	189.679	
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2007	2.296	31.680	41.336	38.275	87.185	60.181	51.187	12.524	9	324.673	
2008	2.454	31.216	41.845	41.816	88.283	60.761	51.577	11.695	11	329.657	
2009	2.738	31.815	43.761	43.909	90.886	63.172	53.430	12.469	11	342.191	
2010	3.074	31.926	44.196	45.329	87.955	61.002	56.659	13.010	10	343.162	
2011	3.139	32.064	43.823	45.772	86.883	60.904	56.152	12.091	10	340.837	
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2007	766	1	1.534			154		3	19	2.477	
2008	959	1	1.626	0,4		159		3	23	2.773	
2009	1.184	7	1.755	0,9		212		3	56	3.218	
2010	1.458	7	2.084	4,9		245		3	61	3.863	
2011	1.605	7	2.251	5		238		3	69	4.178	

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: April 2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2011 (1)

Tabelle 3.1.16a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
geförderte Biobetriebe	955	1.441	4.675	4.019	3.654	3.503	2.801	497	30	21.575
Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)	45.394	41.167	144.676	73.306	89.153	72.135	57.391	12.342	1.313	536.877
davon Almen und Bergm.		13.839	2.682	1.089	36.427	14.831	27.171	5.806		101.845
durchschn. LF je Betrieb (ha)	47,5	28,6	30,9	18,2	24,4	20,6	20,5	24,8	43,8	24,9
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	950	1.413	4.625	3.993	3.651	3.461	2.776	477	29	21.375
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	45.394	27.328	141.994	72.217	52.727	57.304	30.220	6.536	1.313	435.031
durch. LF o. Almen je Betrieb (ha)	47,8	19,3	30,7	18,1	14,4	16,6	10,9	13,7	45,3	20,4
Betriebe n. Größenklassen (ha LF o. Almen u. Bergm.)										
unter 5 ha	126	165	332	501	356	451	655	121	15	2.722
5 bis unter 10 ha	143	330	575	803	1.045	821	981	99		4.797
10 bis unter 20 ha	182	462	1.304	1.398	1.498	1.223	841	147	1	7.056
20 bis unter 30 ha	89	219	880	699	506	552	216	64	2	3.227
30 bis unter 50 ha	126	169	803	458	214	317	66	44	5	2.202
50 ha und mehr	284	68	731	134	32	97	17	2	6	1.371
Biobetriebe mit Ackerflächen	861	769	3.292	2.808	456	1.396	550	53	16	10.201
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	40.497	9.072	97.905	27.375	2.264	9.882	1.212	240	1.232	189.679
durchschn. AF je Betrieb (ha)	47,0	11,8	29,7	9,7	5,0	7,1	2,2	4,5	77,0	18,6
Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)										
unter 5 ha	136	346	600	1.155	304	765	490	39	4	3.839
5 bis unter 10 ha	122	170	489	765	94	319	38	6		2.003
10 bis unter 20 ha	146	141	706	585	46	229	17	5	1	1.876
20 bis unter 30 ha	90	49	442	159	10	49	3	2	1	805
30 bis unter 50 ha	104	40	482	107	2	22	1	1	4	763
50 ha und mehr	262	23	574	37		12	1		6	915
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	433	1.381	3.632	3.936	3.650	3.351	2.768	472	5	19.628
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	3.139	18.225	41.140	44.682	50.456	46.073	28.980	6.285	10	238.992
durch. GLfläche o. Almen, Bergm. je Betr. (ha)	7,2	13,2	11,3	11,4	13,8	13,7	10,5	13,3	1,9	12,2
Biobetriebe mit GL ohne Almen, Bergm. n. Größenklassen (ha GL)										
unter 5 ha	322	296	1.389	1.115	406	794	724	120	4	5.170
5 bis unter 10 ha	59	383	691	1.130	1.071	762	946	103	1	5.146
10 bis unter 20 ha	29	429	884	1.115	1.500	1.061	816	145		5.979
20 bis unter 30 ha	9	170	422	353	459	451	209	64		2.137
30 bis unter 50 ha	4	88	208	191	187	232	59	38		1.007
50 ha und mehr	10	15	38	32	27	51	14	2		189
Biobetriebe mit Weingärten	249	8	419	7		106		4	16	809
Weingärten (ha)	1.605	7	2.251	4,9		238		3,1	69,5	4.178
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Dauerkulturen (ha)	6,4	0,9	5,4	0,7		2,2		0,8	4,3	5,2
Biobetriebe mit Obstanlagen	95	14	235	54	4	232	21	14	2	671
Obstanlagen (ha)	221	23	625	122,3	6	1.092	25	7,2	0,6	2.123
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Dauerkulturen (ha)	2,3	1,7	2,7	2,3	1,5	4,7	1,2	0,5	0,3	3,2
Kulturguppen										
Brotgetreide										
Biobetriebe mit Brotgetreide	694	224	2.574	1.611	55	507	87	19	12	5.783
Brotgetreide gesamt (ha)	14.240	1.083	33.795	5.676	74	1.327	76	38	516	56.825
Brotgetreidefläche je Betrieb (ha) (3)	20,5	4,8	13,1	3,5	1,4	2,6	0,9	2,0	43,0	9,8
Futtergetreide										
Biobetriebe mit Futtergetreide	693	479	2.653	2.050	176	707	123	11	12	6.904
Futtergetreide gesamt (ha)	6.812	2.129	17.750	7.032	302	2.093	54	9	225	36.407
Futtergetreidefläche je Betrieb (ha) (3)	9,8	4,4	6,7	3,4	1,7	3,0	0,4	0,8	18,8	5,3
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	428	69	1.307	493	8	117			9	2.431
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	3.291	424	6.441	1.898	16	323			80	12.474
Eiweißpflanzenfläche je Betrieb (ha) (3)	7,7	6,1	4,9	3,8	2,0	2,8			8,9	5,1
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	349	65	966	187	1	250		1	10	1.829
Ölfrüchte gesamt (ha)	5.193	862	8.362	903	1,5	534		0,1	58	15.914
Ölfruchtfläche je Betrieb (ha) (3)	14,9	13,3	8,7	4,8	1,5	2,1		0,1	5,8	8,7
Hackfrüchte										
Biobetriebe mit Hackfrüchten	62	183	1.035	1.116	176	232	274	12	8	3.098
Hackfrüchte gesamt (ha)	312	31	3.673	353	64	36	57	6	21	4.552
Hackfruchtfläche je Betrieb (ha) (3)	5,0	0,2	3,5	0,3	0,4	0,2	0,2	0,5	2,6	1,5
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	713	700	2.981	2.512	440	1.169	469	45	12	9.041
Feldfutter gesamt (ha)	8.713	3.889	22.364	10.306	1.752	5.024	723	138	175	53.084
Feldfutterfläche je Betrieb (ha) (3)	12,2	5,6	7,5	4,1	4,0	4,3	1,5	3,1	14,6	5,9

Struktur der Biobetriebe 2011 (1)

Tabelle 3.1.16b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Halter und Nutztiere										
Rinder										
Halter von Rindern	59	1.100	2.198	2.734	3.329	2.590	2.339	399	1	14.749
Rinder (Stück)	3.630	30.299	63.447	78.309	81.648	71.130	45.057	8.853	1	382.374
Rinder je Betrieb (Stück)	61,5	27,5	28,9	28,6	24,5	27,5	19,3	22,2	1,0	25,9
davon Milchkühe										
Halter von Milchkühen	31	509	1.249	1.488	2.351	1.382	1.533	238		8.781
Milchkühe (Stück)	425	4.889	13.341	19.049	26.263	14.222	13.406	2.757		94.352
Milchkühe je Betrieb (Stück)	13,7	9,6	10,7	12,8	11,2	10,3	8,7	11,6		10,7
davon Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	43	926	1.702	2.081	2.106	1.940	1.623	256		10.677
Mutterkühe (Stück)	1.024	10.380	15.749	18.515	12.912	18.648	7.287	1.469		85.984
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	23,8	11,2	9,3	8,9	6,1	9,6	4,5	5,7		8,1
Schweine										
Halter von Schweinen	54	321	807	825	623	770	450	49	2	3.901
Schweine (Stück)	2.651	2.993	35.365	15.101	1.594	9.716	1.731	352	53	69.556
Schweine je Betrieb (Stück)	49,1	9,3	43,8	18,3	2,6	12,6	3,8	7,2	26,5	17,8
Geflügel										
Halter von Geflügel	134	634	1.498	1.894	1.641	1.637	912	140	4	8.494
Geflügel (Stück)	38.101	215.078	173.104	326.564	55.970	430.821	25.697	17.664	295	1.283.294
Geflügel je Betrieb (Stück)	284,3	339,2	115,6	172,4	34,1	263,2	28,2	126,2	73,8	151,1
Schafe										
Halter von Schafen	53	224	542	436	528	453	444	62	3	2.745
Schafe (Stück)	1.945	9.020	25.925	18.032	13.525	15.901	14.602	2.302	155	101.407
Schafe je Betrieb (Stück)	36,7	40,3	47,8	41,4	25,6	35,1	32,9	37,1	51,7	36,9
Ziegen										
Halter von Ziegen	18	136	261	442	496	343	354	81	1	2.132
Ziegen (Stück)	136	1.386	9.737	16.883	3.144	2.726	3.330	998	1	38.341
Ziegen je Betrieb (Stück)	7,6	10,2	37,3	38,2	6,3	7,9	9,4	12,3	1,0	18,0
Milchquoten										
Biobetriebe mit Quoten	8	401	938	1.116	2.191	1.037	1.416	203		7.310
Quote (A-, D- u. Almquote) (t)	1.740	26.754	66.205	94.675	137.233	72.881	69.460	15.778		484.725
Quote je Betrieb (t)	217,5	66,7	70,6	84,8	62,6	70,3	49,1	77,7		66,3
Biobetriebe nach Größenklassen										
bis 20.000 kg	1	123	162	151	459	152	443	43		1.534
20.001 bis 40.000 kg	1	83	194	185	557	250	333	23		1.626
40.001 bis 70.000 kg		62	212	234	494	257	300	46		1.605
70.001 bis 100.000 kg	1	48	161	199	270	160	176	35		1.050
100.001 bis 200.000 kg	2	60	173	276	328	177	143	42		1.201
über 200.000 kg	3	25	36	71	83	41	21	14		294
Bio-Milchquote (t) nach Größenklassen										
bis 20.000 kg	14	950	1.570	1.467	4.966	1.776	3.983	408		15.133
20.001 bis 40.000 kg	24	2.405	5.921	5.484	16.246	7.310	9.745	697		47.833
40.001 bis 70.000 kg	0	3.418	11.519	12.432	26.403	13.976	16.206	2.449		86.403
70.001 bis 100.000 kg	81	4.020	13.563	16.834	22.473	13.367	14.707	2.842		87.887
100.001 bis 200.000 kg	234	8.630	23.061	37.958	43.934	23.948	19.072	5.515		162.353
über 200.000 kg	1.388	7.331	10.571	20.500	23.210	12.504	5.748	3.866		85.116
Biobetriebe mit A-Milchquoten	7	324	876	1.064	2.056	994	1.220	183		6.724
A-Quote (t)	1.677	24.469	63.571	91.694	129.269	69.832	59.371	13.659		453.541
A-Quote je Betrieb (t)	239,6	75,5	72,6	86,2	62,9	70,3	48,7	74,6		67,5
Biobetriebe mit D-Milchquoten	5	240	380	414	846	349	713	128		3.075
D-Quote (t)	63	1.937	2.586	2.966	2.868	2.275	2.741	867		16.303
D-Quote je Betrieb (t)	12,6	8,1	6,8	7,2	3,4	6,5	3,8	6,8		5,3
Biobetriebe mit Alm-Milchquoten		23	3	1	290	48	376	65		806
Alm-Quote (t)		350	49	15	5.095	778	7.348	1.252		14.888
Alm-Quote je Betrieb (t)		15,2	16,2	15,1	17,6	16,2	19,5	19,3		18,5
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	240	1.302	3.107	3.579	3.564	3.093	2.675	449	6	18.015
GVE	3.764	27.648	61.575	71.768	71.391	63.643	39.829	7.708	33	347.361
GVE je Betrieb	15,7	21,2	19,8	20,1	20,0	20,6	14,9	17,2	5,6	19,3

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienenhalter, etc.).

3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Brotgetreidefläche).

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2012.

Struktur der Almen in Österreich: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.17

Jahre	Burgenland (2)	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien (2)	Österreich
Anzahl der Almen										
2009		1.942	81	205	1.814	1.974	2.151	539		8.706
2010		1.926	79	201	1.819	1.945	2.163	534		8.667
2011		1.927	82	181	1.740	1.925	2.145	529		8.529
Veränderung 2010 zu 2011 in %		0,1	3,8	-10,0	-4,3	-1,0	-0,8	-0,9		-1,6
Hirten										
2009		578	67	117	1.330	915	3.241	1.019		7.267
2010		581	70	118	1.324	886	3.204	1.043		7.226
2011		566	75	107	1.337	863	3.198	1.014		7.160
Veränderung 2010 zu 2011 in %		-2,6	7,1	-9,3	1,0	-2,6	-0,2	-2,8		-0,9
Almfutterflächen (in ha)										
2009		72.562	4.987	5.219	87.913	56.374	180.951	41.976		449.981
2010		69.319	4.503	5.453	80.884	48.392	163.099	41.722		413.372
2011		68.230	4.859	4.348	76.069	46.082	160.787	40.571		400.946
Veränderung 2010 zu 2011 in %		-1,6	7,9	-20,3	-6,0	-4,8	-1,4	-2,8		-3,0
AlmauftreiberInnen										
2009	5	4.642	662	700	4.779	4.577	10.600	2.641		28.606
2010	4	4.603	641	689	4.747	4.494	10.392	2.596	2	28.168
2011	4	4.597	635	684	4.751	4.450	10.403	2.540	1	28.065
Veränderung 2010 zu 2011 in %	0,0	-0,1	-0,9	-0,7	0,1	-1,0	0,1	-2,2		-0,4
GVE										
2009		46.255	3.892	3.980	60.807	41.138	103.347	30.046		289.466
2010		46.391	3.714	4.018	60.912	40.844	102.946	29.931		288.756
2011		46.881	4.158	3.822	60.448	40.148	101.551	29.871		286.879
Veränderung 2010 zu 2011 in %		1,1	11,9	-4,9	-0,8	-1,7	-1,4	-0,2		-0,6
Pferde in Stück										
2009		1.478	32	92	2.835	913	3.267	1.018		9.635
2010		1.440	26	82	2.697	900	3.141	1.068		9.354
2011		1.478	29	77	2.743	932	3.157	1.044		9.460
Veränderung 2010 zu 2011 in %		2,6	11,5	-6,1	1,7	3,6	0,5	-2,2		1,1
Rinder (ohne Milchkühe) in Stück										
2009		50.861	4.961	4.892	60.095	49.378	79.217	26.447		275.851
2010		51.096	4.734	4.951	60.400	49.026	79.750	26.947		276.904
2011		51.667	5.078	4.664	59.455	48.253	78.415	26.756		274.288
Veränderung 2010 zu 2011 in %		1,1	7,3	-5,8	-1,6	-1,6	-1,7	-0,7		-0,9
Milchkühe in Stück										
2009		1.731	40	79	9.143	1.440	33.639	9.537		55.609
2010		1.703	47	76	9.080	1.412	32.459	9.027		53.804
2011		1.615	36	43	9.197	1.342	32.222	9.038		53.493
Veränderung 2010 zu 2011 in %		-5,2	-23,4	-43,4	1,3	-5,0	-0,7	0,1		-0,6
Schafe (3) in Stück										
2009		15.619		903	18.752	7.821	69.748	4.912		117.755
2010		15.631		912	19.754	7.864	72.571	5.261		121.993
2011		16.024		988	19.537	7.742	72.170	5.298		121.759
Veränderung 2010 zu 2011 in %		2,5		8,3	-1,1	-1,6	-0,6	0,7		-0,2
Ziegen (3) in Stück										
2009		1.054	4	78	1.464	101	5.348	1.050		9.099
2010		1.051	1	62	1.497	102	5.687	1.104		9.504
2011		1.065	4	79	1.658	132	5.797	1.126		9.861
Veränderung 2010 zu 2011 in %		1,3	300,0	27,4	10,8	29,4	1,9	2,0		3,8
Almen im Ausland 2011										
Anzahl und Flächen										
Ausländische Almen		2			5		7	39		53
Almfutterfläche (in ha)		91			52		27	1.649		1.819
Gealpte GVE		73			25		23	1.465		1.586

1) Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Alm ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Almen in Österreich

2) Im Burgenland und Wien gibt es keine Almfelder.

3) Ab 2008 werden auch die aufgetriebenen Schafe bzw. Ziegen unter 1 Jahr erfasst, daher ergibt sich eine Steigerung bei den aufgetriebenen Tieren.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Februar 2012; LFRZ-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten**

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weingartenflächen 2009**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rebsorten nach Bundesländern (Flächen in ha) (1)**

Tabelle 3.1.22

Rebsorten	Österreich		Burgenland	Niederösterreich	Steiermark	Wien	Übrige Bundesländer
	1999	2009					
Grüner Veltliner (Weißgipfler)	17.479	13.519	1.473	11.886	5	147	8
Welschriesling	4.323	3.462	1.422	1.355	658	26	1
Müller-Thurgau	3.289	2.044	376	1.392	255	16	4
Weißer Burgunder	(1)	1.914	551	889	432	40	2
Weißer Riesling	1.643	1.851	151	1.554	65	76	6
Chardonnay	(1)	1.380	566	481	280	35	17
Gemischter Satz	1.371	1.042	133	593	263	51	1
Übrige Weißweinsorten	5.103	4.608	1.554	2.035	949	55	16
Weißweinsorten	36.145	29.820	6.227	20.185	2.907	446	55
Zweigelt	4.350	6.412	2.649	3.335	377	44	7
Blaufränkisch	2.641	3.228	3.053	148	19	5	3
Blauer Portugieser	2.358	1.621	19	1.593	3	5	1
Blauburger	884	897	163	701	23	10	1
St. Laurent	415	775	406	348	13	9	0,3
Blauer Burgunder	409	646	325	284	14	15	8
Übrige Rotweinsorten	1.295	2.134	1.001	590	511	24	8
Rotweinsorten	12.352	15.713	7.615	6.999	960	111	27

1) 1999: in Summe erfasst (2.935,53 ha).

2) 2009: erstmals als Qualitätsrebsorte erfasst.

3) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Auswertung der Landesweinkataster (Burgenland, Kärnten, Wien) sowie der Zentralen Weindatenbank des BMLFUW (Niederösterreich, Steiermark).

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung**

Tabelle 3.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung**

Tabelle 3.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten**

Tabelle 3.1.25

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten**

Tabelle 3.1.26

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.27

Kategorie	2007	2008	2009	2010	2011
Tierhalter insgesamt (2)	109.000	107.000	106.000	106.000	106.000
Pferde (Einhufer) insgesamt (3)	87.072	87.072	87.072	81.637	81.637
Halter von Pferden	17.566	17.566	17.566	16.761	16.761
Rinder insgesamt	2.000.196	1.997.209	2.026.260	2.013.281	1.976.527
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	105.327	126.901	151.702	170.272	164.766
andere Kälber und Jungrinder, männlich	246.673	230.563	213.211	191.189	186.772
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	282.089	279.005	278.528	272.591	271.826
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	171.960	165.478	172.113	169.282	162.919
Schlachtkalbinnen	54.054	64.979	77.373	86.984	82.851
Nutz- und Zuchtkalbinnen	211.044	200.787	196.476	187.386	184.160
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	15.944	16.085	17.272	17.587	17.176
Schlachtkalbinnen	12.569	15.351	18.575	21.657	20.833
Nutz- und Zuchtkalbinnen	104.709	101.378	103.487	102.715	101.000
Milchkühe	524.500	530.230	532.976	532.735	527.393
andere Kühe	271.327	266.452	264.547	260.883	256.831
Kühe insgesamt	795.827	796.682	797.523	793.618	784.224
Halter von Rindern	77.460	75.194	73.466	71.563	69.586
Hühner insgesamt (4)	12.354.358	12.354.358	12.354.358	13.918.813	13.918.813
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	70.725	70.725	70.725	54.543	54.543
Truthühner (4)	550.071	550.071	550.071	615.813	615.813
Sonstiges Geflügel (4)	122.716	122.716	122.716	109.787	109.787
Schweine insgesamt	3.286.292	3.064.231	3.136.967	3.134.156	3.004.907
Ferkel bis 20 kg	796.424	742.865	759.607	764.542	717.895
Jungschweine 20 - 50 kg	898.630	860.411	839.236	839.543	804.087
Mastschweine 50 - 80 kg	665.603	603.883	624.048	636.542	603.065
Mastschweine 80 - 110 kg	518.254	480.096	506.224	502.762	496.821
Mastschweine größer als 110 kg	89.032	79.146	113.951	106.076	107.165
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	30.101	27.116	27.330	23.281	26.149
Jungsauen, erstmals gedeckt	31.626	28.308	29.739	28.334	27.634
Ältere Sauen, gedeckt	185.840	176.741	171.124	169.927	159.844
Ältere Sauen, nicht gedeckt	63.411	58.723	59.437	57.331	56.427
Zuchteber	7.371	6.942	6.271	5.818	5.820
Halter von Schweinen	47.540	39.837	38.002	30.805	30.941
Schafe insgesamt	351.329	333.181	344.709	358.415	361.183
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	228.950	216.681	215.216	223.678	225.592
andere Schafe	122.379	116.500	129.493	134.737	135.591
Halter von Schafen	16.443	14.655	14.596	15.245	15.123
Ziegen insgesamt	60.487	62.490	68.188	71.768	72.358
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	39.484	41.213	43.611	47.101	48.280
andere Ziegen	21.003	21.277	24.577	24.667	24.078
Halter von Ziegen	10.925	9.612	9.850	10.090	9.803
Zuchtwild (5)	41.190	41.190	41.190		
Sonstige Nutztiere (5)				47.575	47.575
Halter von sonstigen Nutztieren (5)				2.153	2.153
Bienenstöcke (5)				62.049	62.049
Halter von Bienenstöcken (5)				4.981	4.981

1) Angaben in Stück.

2) Wert von 2003 wird auf Basis der Viehhalter im INVEKOS fortgeschrieben (geschätzte Werte).

3) Werte von 2003 werden für 2007, 2008 und 2009, die Werte von 2010 werden für 2011 fortgeschrieben.

4) Werte von 2003 werden für 2007, 2008 und 2009, die Werte von 2010 werden für 2011 fortgeschrieben.

5) Wert von 2003 wird für 2007, 2008 und 2009 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2011 und Agrarstrukturhebung 2010, Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2011 (1)

Tabelle 3.1.28

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	11.012	21.109	9.179	28.726	21.616	12.631	10.097	18.150	5	0
5 bis 10 GVE	1.897	12.343	12.947	94.987	1.203	8.698	1.465	10.029	8.041	4.908
10 bis 20 GVE	915	12.247	19.034	276.567	1.610	23.549	576	7.866	94	662
20 bis 30 GVE	258	6.118	11.938	292.597	1.146	28.354	141	3.417	81	1.156
30 bis 50 GVE	137	5.012	10.536	400.555	1.813	70.890	98	3.653	49	1.174
50 bis 100 GVE	38	2.345	4.984	325.261	2.113	147.094	35	2.333	26	938
100 bis 200 GVE	3	359	533	66.438	514	64.171	5	653	7	447
über 200 GVE	1	212	38	10.539	16	5.564			4	507
Alle GVE	14.261	59.742	69.189	1.495.671	30.031	360.950	12.417	46.100	8.307	9.792
Größenklassen	Geflügel (2)		Sonstige (3)		Gesamt					
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE	47.816	4.689	4.592	3.056					24.738	88.359
5 bis 10 GVE	299	2.185	265	1.829					16.106	134.978
10 bis 20 GVE	317	4.474	100	1.345					21.998	326.710
20 bis 30 GVE	161	3.828	13	314					13.806	335.784
30 bis 50 GVE	207	8.134	11	384					13.284	489.801
50 bis 100 GVE	89	6.086	2	102					7.711	484.158
100 bis 200 GVE	12	1.589							1.154	133.657
über 200 GVE	2	469							61	17.292
Alle GVE	48.903	31.454	4.983	7.029					98.858	2.010.739
Bundesländer										
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
in GVE										
Pferde	2.227	6.677	12.707	12.536	6.544	10.341	6.872	1.832	9	59.742
Rinder	15.659	152.894	324.016	427.376	132.055	253.151	139.865	50.635	21	1.495.671
Schweine	5.872	16.046	97.164	136.741	957	101.475	1.482	1.197	16	360.950
Schafe	634	5.908	9.339	6.954	3.333	8.828	9.643	1.436	27	46.100
Ziegen	76	592	2.120	2.809	723	930	1.996	544	3	9.792
Geflügel	1.385	3.091	7.217	7.330	435	11.386	414	194	2	31.454
Sonstige Tiere	170	776	1.639	2.036	233	1.866	224	84	2	7.029
in Stück										
Pferde	2.516	7.948	14.167	14.406	7.849	11.954	8.372	2.157	12	69.381
Rinder	21.436	197.770	449.084	579.405	165.648	334.012	179.710	64.580	27	1.991.672
Schweine	47.081	129.901	822.318	1.146.049	7.047	816.904	12.037	9.210	147	2.990.694
Schafe	5.467	51.495	82.962	60.945	29.054	76.625	81.895	12.439	230	401.112
Ziegen	633	4.921	17.390	23.701	5.927	7.330	16.439	4.625	23	80.989
Geflügel	349.078	1.206.913	2.789.764	2.921.632	135.994	4.126.715	104.014	54.258	548	11.688.916
Sonstige Tiere	2.303	5.988	22.758	14.335	2.205	18.173	1.920	801	102	68.585
Anzahl der Halter										
Pferde	367	2.008	2.246	2.738	1.858	2.483	1.993	575	5	14.273
Rinder	520	7.891	12.929	16.713	6.531	13.025	9.184	2.393	3	69.189
Schweine	682	3.348	6.765	7.718	1.257	7.584	2.258	417	7	30.036
Schafe	188	1.644	1.885	2.061	1.201	2.455	2.578	399	6	12.417
Ziegen	98	940	1.037	1.905	983	1.443	1.811	473	3	8.693
Geflügel	1.191	5.230	9.330	12.026	3.373	13.017	3.793	932	11	48.903
Sonstige Tiere	165	648	983	1.094	290	1.496	239	65	3	4.983
Tierhalter	1.896	10.205	19.552	23.679	7.482	21.605	11.479	2.943	17	98.858
<p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen. 2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln. 3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.</p> <p style="text-align: center;">Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2011 und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2011, LFRZ-Auswertung L005 und L048.</p>										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar

Tabelle 3.1.29

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.30

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder (in 1.000 Stück)										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
2010	21,6	198,1	453,8	586,3	165,7	338,5	183,8	65,4	0,12	2.013,3
2011	22,0	191,6	449,6	576,8	162,5	328,6	180,5	64,7	0,13	1.976,5
Änderung 2011 zu 2010	1,8	-3,3	-0,9	-1,6	-1,9	-2,9	-1,8	-1,1	13,0	-1,8
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2010	572	8.172	13.336	17.287	6.672	13.617	9.417	2.478	12	71.563
2011	539	8.004	12.923	16.685	6.576	13.131	9.278	2.436	14	69.586
Änderung 2011 zu 2010	-5,8	-2,1	-3,1	-3,5	-1,4	-3,6	-1,5	-1,7	16,7	-2,8
Kühe (in 1.000 Stück)										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6		974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
2010	7,3	88,7	152,8	221,7	78,5	136,2	79,3	29,1	0,05	793,6
2011	7,3	87,8	151,2	219,0	77,4	134,0	78,1	29,2	0,04	784,2
Änderung 2011 zu 2010	-0,2	-1,0	-1,0	-1,2	-1,3	-1,6	-1,4	0,4	-16,7	-1,2
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
2010	442	7.730	11.009	15.013	6.350	12.141	8.837	2.262	7	63.791
2011	418	7.569	10.619	14.332	6.228	11.637	8.645	2.229	7	61.684
Änderung 2011 zu 2010	-5,4	-2,1	-3,5	-4,5	-1,9	-4,2	-2,2	-1,5	0,0	-3,3
Schweine (in 1.000 Stück)										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
2010	58,4	132,1	878,2	1.162,3	9,2	869,0	15,1	9,6	0,1	3.134,2
2011	48,9	135,0	822,7	1.132,1	9,0	838,1	12,3	6,7	0,1	3.004,9
Änderung 2011 zu 2010	-16,4	2,2	-6,3	-2,6	-2,7	-3,6	-18,8	-30,9	15,1	-4,1
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
2010	808	3.537	7.045	7.767	1.250	7.838	2.177	374	9	30.805
2011	766	4.147	6.957	7.378	1.098	8.031	2.143	406	15	30.941
Änderung 2011 zu 2010	-5,2	17,2	-1,2	-5,0	-12,2	2,5	-1,6	8,6	66,7	0,4
Pferde (in 1.000 Stück) (2)										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
2005	2,8	8,0	17,5	13,5	7,8	13,6	7,7	2,4	0,3	73,9
2007 (aus AS 2007) (3)	4,5	7,9	16,8	17,2	7,6	12,6	7,4	2,5	0,2	76,7
Änderung 2007 zu 2005	58,2	-1,9	-3,8	26,8	-2,8	-7,6	-3,7	1,6	-39,0	3,8

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.30

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
2005	581	2.218	3.221	3.049	2.024	3.360	2.094	647	12	17.206
2007 (aus AS 2007) (3)	786	2.152	2.826	3.529	2.011	3.081	1.901	664	10	16.960
Änderung 2007 zu 2005	35,3	-3,0	-12,3	15,7	-0,6	-8,3	-9,2	2,6	-16,7	-1,4
Schafe (in 1.000 Stück)										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
2010	5,5	46,1	68,1	53,5	28,1	65,7	80,4	10,8	0,3	358,4
2011	5,8	45,4	70,6	53,7	28,5	65,0	80,6	11,2	0,3	361,2
Änderung 2011 zu 2010	5,3	-1,4	3,6	0,5	1,2	-1,0	0,4	4,0	-5,7	0,8
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2010	256	1.945	2.239	2.872	1.390	3.244	2.815	468	16	15.245
2011	295	1.898	2.324	2.789	1.445	3.183	2.731	446	12	15.123
Änderung 2011 zu 2010	15,2	-2,4	3,8	-2,9	4,0	-1,9	-3,0	-4,7	-25,0	-0,8
Ziegen (in 1.000 Stück)										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
2010	0,9	4,5	15,4	20,3	5,0	7,5	14,0	3,8	0,2	71,8
2011	1,2	4,1	15,5	21,0	5,0	7,2	14,1	4,2	0,1	72,4
Änderung 2011 zu 2010	24,6	-8,7	0,1	3,3	0,3	-4,6	0,3	11,8	-43,0	0,8
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2010	158	1.107	1.331	2.208	1.026	1.706	1.941	596	17	10.090
2011	190	958	1.306	2.042	1.095	1.611	1.997	583	21	9.803
Änderung 2011 zu 2010	20,3	-13,5	-1,9	-7,5	6,7	-5,6	2,9	-2,2	23,5	-2,8

1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben.
2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.
3) Einschließlich Esel und Maultiere.
4) 2002, 2004 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.
5) Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria, Ergänzung BMLFUW aus L048.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.31

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.32

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.33

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchquoten (Referenzmengen)									
Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)									
2002/03	546	4.130	11.137	16.533	5.612	9.498	7.114	2.153	56.723
2003/04	487	3.933	10.470	15.716	5.469	8.992	6.961	2.083	54.111
2004/05	425	3.656	9.703	14.811	5.332	8.300	6.797	2.045	51.069
2005/06	363	3.429	9.060	13.988	5.155	7.685	6.608	1.982	48.270
2006/07	317	3.261	8.569	13.124	4.975	7.191	6.375	1.931	45.743
2007/08	288	3.123	8.085	12.324	4.816	6.817	6.171	1.887	43.511
2008/09	264	3.048	7.737	11.833	4.713	6.579	6.052	1.850	42.076
2009/10	238	2.921	7.400	11.394	4.610	6.309	5.910	1.814	40.596
2010/11	208	2.832	7.075	10.903	4.487	6.053	5.785	1.766	39.109
2011/12	184	2.738	6.804	10.421	4.399	5.859	5.701	1.722	37.828
Betriebe mit Milchquoten im Wirtschaftsjahr 2011/12									
Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)									
bis 20.000 kg	34	848	1.092	1.639	912	1.068	1.733	343	7.669
20.001 bis 40.000 kg	24	557	1.301	1.872	1.029	1.216	1.284	272	7.555
40.001 bis 70.000 kg	25	444	1.434	2.337	922	1.265	1.123	350	7.900
70.001 bis 100.000 kg	26	290	966	1.506	559	839	669	243	5.098
100.001 bis 200.000 kg	36	416	1.430	2.181	749	1.070	690	340	6.912
200.001 bis 400.000 kg	22	148	514	781	198	357	175	143	2.338
über 400.001 kg	17	35	67	105	30	44	27	31	356
Betriebe mit Milchquoten 2011/12	184	2.738	6.804	10.421	4.399	5.859	5.701	1.722	37.828
<i>Veränderung 2011/12 zu 2010/11 in %</i>	<i>-11,5</i>	<i>-3,3</i>	<i>-3,8</i>	<i>-4,4</i>	<i>-2,0</i>	<i>-3,2</i>	<i>-1,5</i>	<i>-2,5</i>	<i>-3,3</i>
Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	152	2.662	6.130	7.687	4.068	5.649	5.458	1.593	33.399
Bergbauern mit Milchquoten									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	2	530	1.683	3.952	898	1.039	1.286	320	9.710
BHK-Gruppe 2	15	656	3.261	2.449	1.334	2.218	1.443	676	12.052
BHK-Gruppe 3		495	381	193	617	1.054	1.196	284	4.220
BHK-Gruppe 4		231	5	3	270	269	922	120	1.820
Bergbauern 2011/12	17	1.912	5.330	6.597	3.119	4.580	4.847	1.400	27.802
<i>Bergbauern 2010/11</i>	<i>20</i>	<i>1.965</i>	<i>5.521</i>	<i>6.852</i>	<i>3.176</i>	<i>4.719</i>	<i>4.930</i>	<i>1.431</i>	<i>28.614</i>
Nichtbergbauern 2011/12 (2)	167	826	1.474	3.824	1.280	1.279	854	322	10.026
<i>Nichtbergbauern 2010/11 (2)</i>	<i>188</i>	<i>867</i>	<i>1.554</i>	<i>4.051</i>	<i>1.311</i>	<i>1.334</i>	<i>855</i>	<i>335</i>	<i>10.495</i>
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Alm-A- und Alm-D-Quoten) in Tonnen									
2002/03	33.203	167.218	543.533	830.309	274.425	415.558	296.276	130.680	2.691.202
2003/04	32.430	168.479	548.317	840.874	279.026	420.441	298.634	132.169	2.720.370
2004/05	30.970	166.954	543.516	842.411	280.431	417.027	299.712	133.952	2.714.972
2005/06	28.974	166.278	542.118	840.527	280.688	416.485	300.171	135.381	2.710.622
2006/07	28.057	168.834	549.042	845.384	284.271	423.152	304.209	139.376	2.742.325
2007/08	27.353	171.193	550.827	844.099	286.125	426.861	305.644	141.178	2.753.280
2008/09	27.386	175.660	562.805	862.820	292.750	436.868	311.887	144.769	2.814.945
2009/10	26.432	176.354	560.519	864.344	293.587	437.156	312.142	146.036	2.816.570
2010/11	25.700	183.563	570.654	879.029	300.436	445.317	319.300	149.617	2.873.616
2011/12	25.808	187.176	574.141	888.032	304.062	449.432	322.096	151.128	2.901.875
<i>Veränderung 2011/12 zu 2010/11 in %</i>	<i>0,4</i>	<i>2,0</i>	<i>0,6</i>	<i>1,0</i>	<i>1,2</i>	<i>0,9</i>	<i>0,9</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>
Milchquoten (Referenzmengen) im Wirtschaftsjahr 2011/12 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
A-Quote									
bis 20.000 kg	151	6.270	10.992	17.574	9.591	11.637	14.620	2.786	73.622
20.001 bis 40.000 kg	672	15.667	38.660	55.615	29.428	35.612	39.257	8.764	223.674
40.001 bis 70.000 kg	1.245	23.818	78.438	128.053	49.619	69.545	59.053	17.263	427.034
70.001 bis 100.000 kg	2.233	23.411	80.237	124.740	44.970	69.520	47.613	18.042	410.766
100.001 bis 200.000 kg	4.858	54.798	195.363	299.248	93.556	138.791	70.692	35.996	893.301
200.001 bis 400.000 kg	5.506	37.771	130.239	201.213	47.942	90.656	33.345	32.311	578.985
über 400.001 kg	10.560	17.718	32.597	53.697	14.281	22.220	9.612	14.170	174.854
A-Quote 2011/12	25.224	179.453	566.527	880.141	289.387	437.981	274.192	129.332	2.782.236
A-Quote 2010/11	25.075	174.991	561.876	870.475	285.584	433.315	271.327	127.906	2.750.550
<i>Veränderung 2011/12 zu 2010/11 in %</i>	<i>0,6</i>	<i>2,5</i>	<i>0,8</i>	<i>1,1</i>	<i>1,3</i>	<i>1,1</i>	<i>1,1</i>	<i>1,1</i>	<i>1,2</i>
1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2011 zum 31.3. 2012) inklusive aller fixen (1.757 t) und befristeten (581 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (6 t) und befristeten (609 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Die Quoten auf den Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert. 2) Inklusive der Gemeinschaftsalmen.									

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 30. April 2012, Auswertung E002.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rinderrassen nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.34

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2010 (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-27	259.000	6.338.220	2.895.960	1.528.150	964.520	385.060	400.950	393.380	310.060	13.475.300
<i>Belgien</i>	880	5.740	5.580	6.000	7.680	5.650	7.690	6.810	1.980	48.010
<i>Bulgarien</i>	11.200	417.390	39.240	10.060	5.480	1.940	1.630	1.970	4.220	493.130
<i>Tschechische Republik</i>	290	1.980	1.260	4.180	3.950	2.060	2.310	2.420	4.420	22.870
<i>Dänemark</i>	410	510	750	8.780	8.430	4.840	5.630	7.090	8.180	44.620
<i>Deutschland</i>	1.410	14.260	11.690	47.310	63.160	30.970	45.100	51.620	33.620	299.140
<i>Estland</i>	150	2.210	4.250	4.070	3.470	1.480	1.170	1.090	1.720	19.610
<i>Griechenland</i>	6.030	420.480	228.630	112.290	55.360	17.750	12.500	5.860	1.250	860.150
<i>Spanien</i>	22.500	270.280	232.800	141.850	110.960	52.520	54.730	52.470	51.080	989.190
<i>Frankreich</i>	5.380	63.870	61.180	48.460	52.180	36.860	62.360	106.650	90.410	527.350
<i>Irland</i>	200	1.500	6.690	16.230	30.480	24.090	26.310	18.220	4.520	128.240
<i>Italien</i>	1.670	831.900	397.120	202.560	122.750	42.430	40.990	27.010	13.010	1.679.440
<i>Zypern</i>	280	27.250	7.170	2.780	1.470	430	360	240	140	40.120
<i>Lettland</i>	320	9.590	18.390	22.660	17.490	5.670	3.950	2.740	2.570	83.380
<i>Litauen</i>	260	32.310	84.830	39.900	21.470	6.440	5.870	4.830	3.800	199.710
<i>Luxemburg</i>	10	230	170	210	190	130	260	690	420	2.310
<i>Ungarn</i>	60.370	452.340	47.490	24.380	17.210	6.240	6.140	5.660	6.490	626.320
<i>Malta</i>	340	10.790	1.120	230	40	10				12.530
<i>Niederlande</i>	1.700	8.000	11.000	10.260	10.820	7.540	11.680	9.130	2.210	72.340
Österreich (2)	880	19.130	35.340	30.120	35.340	18.240	15.090	8.000	3.280	165.420
<i>Polen</i>	10.840	1.046.210	580.230	389.400	239.270	64.400	36.970	15.790	7.850	2.390.960
<i>Portugal</i>	1.400	152.460	77.060	33.170	18.980	6.420	5.230	4.360	6.110	305.190
<i>Rumänien</i>	79.550	2.485.570	965.590	300.000	70.130	9.550	6.560	4.740	9.660	3.931.350
<i>Slowenien</i>	190	20.280	24.920	17.440	8.350	2.020	970	380	100	74.650
<i>Slowakei</i>	740	8.720	6.290	2.660	1.630	730	700	780	2.210	24.460
<i>Finnland</i>	400	1.440	4.340	7.970	13.340	9.730	12.000	10.840	3.820	63.880
<i>Schweden</i>	740	560	7.630	15.820	14.180	7.140	8.030	9.070	7.930	71.100
<i>Vereinigtes Königreich</i>	50.860	33.220	35.200	29.360	30.710	19.780	26.720	34.920	39.060	299.830
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)										
EU-27		4.842,6	9.181,7	10.673,2	13.496,1	9.410,1	15.506,8	27.573,6	80.602,9	171.287,1
<i>Belgien</i>		5,7	18,6	43,5	111,7	139,5	298,4	466,4	290,6	1.374,4
<i>Bulgarien</i>		191,1	115,5	66,6	73,0	45,5	61,4	139,5	2.358,2	3.050,7
<i>Tschechische Republik</i>		1,8	4,0	29,4	55,6	49,8	88,4	169,4	3.085,2	3.483,5
<i>Dänemark</i>		0,4	2,8	63,3	121,4	118,9	218,3	509,5	1.628,0	2.662,6
<i>Deutschland</i>		14,3	39,8	344,0	945,8	769,9	1.765,1	3.628,4	9.196,9	16.704,0
<i>Estland</i>		2,9	14,1	29,3	48,7	36,0	45,1	76,2	688,7	940,9
<i>Griechenland</i>		361,7	717,6	772,1	754,5	426,0	466,6	384,6	193,1	4.076,2
<i>Spanien</i>		297,2	736,8	995,4	1.558,9	1.289,3	2.101,8	3.683,8	13.089,5	23.752,7
<i>Frankreich</i>		62,2	202,2	344,4	747,6	909,0	2.466,1	7.682,1	15.063,3	27.476,9
<i>Irland</i>		1,9	24,5	122,7	457,1	600,8	1.032,8	1.217,9	681,6	4.139,2
<i>Italien</i>		773,1	1.247,5	1.407,9	1.701,1	1.029,2	1.569,6	1.839,1	3.176,7	12.744,2
<i>Zypern</i>		19,7	22,3	19,2	20,4	10,4	13,2	16,7	24,1	146,0
<i>Lettland</i>		9,4	63,0	161,6	243,0	137,2	150,6	187,7	843,8	1.796,3
<i>Litauen</i>		46,6	266,0	276,8	296,0	160,6	228,1	328,4	1.140,0	2.742,6
<i>Luxemburg</i>		0,1	0,6	1,5	2,7	3,1	10,3	51,2	61,2	130,9
<i>Ungarn</i>		145,4	143,1	165,8	233,8	148,2	232,5	390,9	2.768,9	4.228,6
<i>Malta</i>		6,0	3,3	1,5	0,5	0,2	0,0	:	:	11,5
<i>Niederlande</i>		8,5	37,1	74,0	157,0	187,3	457,4	608,0	343,1	1.872,4
Österreich		22,3	117,2	218,4	510,2	446,1	576,7	534,2	764,1	3.189,1
<i>Polen</i>		843,2	1.880,9	2.764,2	3.292,3	1.548,9	1.381,6	1.058,4	2.707,8	15.477,2
<i>Portugal</i>		157,4	239,6	230,3	262,1	155,1	202,8	303,1	2.117,7	3.668,2
<i>Rumänien</i>		1.807,5	3.021,9	2.017,5	924,2	230,1	251,2	328,3	5.172,4	13.753,1
<i>Slowenien</i>		21,9	82,5	122,3	113,1	48,5	36,2	25,4	32,9	482,7
<i>Slowakei</i>		9,3	19,1	18,2	22,9	17,5	26,7	55,4	1.726,5	1.895,5
<i>Finnland</i>		1,0	16,4	59,6	197,0	240,6	466,0	746,9	563,6	2.291,0
<i>Schweden</i>		0,3	29,3	112,9	202,7	175,1	313,2	643,7	1.589,0	3.066,3
<i>Vereinigtes Königreich</i>		31,7	116,1	210,9	442,9	487,3	1.046,8	2.498,5	11.296,2	16.130,5

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

3) Kursiv ... Werte aus 2007.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 und 2010, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (Auszug)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Landwirtschaftliche Betriebe (1)	Erwerbstätige in der Landwirtschaft (2)	Durchschnittliche Betriebsgröße ohne Wald (3)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (1)	Berggebiet (4)	Biofläche (5)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (1) (6)	Ackerland (7)	Dauerkulturen (7)
	1	%	ha	1.000 ha	% der LF	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha
EU-27	12.053.630		12,6	170.027	15,6	8.600,9	177.015	104.395,7	10.962,8
Belgien	42.900	2,0	28,6	1.358,0	0,0	41,5	698	841,9	20,9
Bulgarien	371.100	8,9	6,2	3.621,0	16,4	12,3	3.678	2.663,6	89,8
Tschechische Republik	22.900	4,0	89,3	3.483,5	28,2	376,9	2.647	2.570,9	37,2
Dänemark	41.000	3,2	59,7	2.648,4	0,0	156,4	636	2.452,1	9,5
Deutschland	299.100	2,4	45,7	16.704,0	2,1	947,1	11.076	11.890,5	198,5
Estland	19.700	5,3	38,9	938,8	0,0	102,3	2.358	627,0	3,2
Griechenland	706.000	12,4	4,7	4.076,2	53,9	326,3	6.532	2.118,6	1.125,9
Spanien	989.800	5,3	23,8	23.752,8	33,7	1.602,9	28.214	11.883,0	4.355,3
Frankreich	514.800	3,8	52,1	27.090,0	14,6	677,5	17.262	18.302,0	1.058,5
Irland	128.240	5,9	32,3	4.139,2	0,0	47,9	710	1.007,6	1,2
Italien	1.630.000	4,2	7,6	12.885,3	35,2	1.106,7	11.026	6.938,8	2.323,2
Zypern	38.800	4,7	3,6	118,4	12,6	3,2	388	107,8	36,3
Lettland	83.000	11,8	16,5	1.786,4	0,0	160,2	3.150	1.110,5	17,7
Litauen	199.900	14,0	11,5	2.742,6	0,0	129,1	2.198	1.809,4	20,4
Luxemburg	2.200	1,7	56,9	131,1	0,0	3,6	88	61,1	1,5
Ungarn	577.000	4,9	6,8	4.610,9	0,0	140,3	1.948	3.552,6	155,4
Malta	12.900	2,1	0,9	11,5	0,0	0,03	0	8,0	1,3
Niederlande	72.000	3,3	24,9	1.873,0	0,0	49,3	365	1.059,2	34,4
Österreich	154.000	5,5	19,3	2.997,1	50,4	518,8	3.980	1.388,6	66,2
Polen	1.505.700	17,4	6,5	14.384,1	1,3	367,1	9.200	11.755,8	375,2
Portugal	305.300	11,8	12,6	3.668,1	30,2	209,1	3.867	1.077,7	596,3
Rumänien	3.856.300	32,3	3,5	13.297,2	8,7	168,3	6.649	8.691,3	343,6
Slowenien	74.800	9,1	6,5	476,6	69,5	29,4	1.308	173,0	25,8
Slowakei	68.990	4,8	28,1	1.936,6	24,0	145,5	1.932	1.357,7	24,1
Finnland	63.900	4,8	33,6	2.292,2	50,4	166,2	23.311	2.248,1	4,5
Schweden	70.900	2,3	42,9	3.085,5	10,8	391,5	30.929	2.681,4	4,0
Vereinigtes Königreich	202.400	1,4	53,8	15.918,0	0,0	721,7	2.865	6.017,5	32,9

Quelle: EUROSTAT; Agriculture and Rural Development DG; ZMP; State of Europe's Forests 2007, FAO Database.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Bodennutzung nach Kontinenten**

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weltweite Entwicklung des Ackerlands**

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Weizen und Gerste**

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten**

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Zucker**

Tabelle 3.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Obst und Gemüse**

Tabelle 3.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Milch und Milchprodukten**

Tabelle 3.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	davon	
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (1) laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung					
2002	8.082.121	6,9	177.501	157.779	19.722
2003	8.118.245	6,8	174.729	154.498	20.231
2004	8.169.441	6,7	171.119	150.785	20.333
2005	8.225.278	6,5	166.150	145.887	20.264
2006	8.267.948	6,1	162.471	142.582	19.889
2007	8.300.954	5,7	160.459	138.686	21.773
2008	8.336.549	5,4	155.423	134.679	20.744
2009	8.363.040	5,2	151.320	130.323	20.997
2010	8.387.742	5,1	149.476	127.188	22.288
2011	8.420.900	5,0	147.800	124.546	23.254

1) Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, in dem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Änderung 2011 zu 2010 in %
Belgien	70,0	68,0	66,0	64,9	63,0	61,9	57,6	-6,9
Bulgarien	626,4	560,4	494,4	441,1	399,7	411,0	372,9	-9,3
Tschechische Republik	139,2	133,1	138,1	135,3	130,3	108,8	106,2	-2,4
Dänemark	62,9	60,9	58,8	58,1	55,1	54,1	53,5	-1,1
Deutschland	583,0	568,0	592,3	579,6	567,1	536,0	525,0	-2,1
Estland	37,8	37,4	32,9	31,2	29,3	25,4	25,0	-1,6
Griechenland	606,6	590,5	574,8	572,7	570,6	568,8	567,0	-0,3
Spanien	1.017,2	1.013,3	998,2	1.012,4	922,0	924,2	882,8	-4,5
Frankreich	928,8	911,1	896,0	880,5	864,5	848,6	833,2	-1,8
Irland	148,6	152,9	150,2	147,9	146,5	145,7	145,7	0,0
Italien	1.242,0	1.257,0	1.216,0	1.189,0	1.155,0	1.177,0	1.164,0	-1,1
Zypern	28,7	27,3	25,9	25,9	25,9	25,4	25,3	-0,4
Lettland	138,2	122,8	107,4	99,2	92,9	85,9	81,8	-4,8
Litauen	173,6	165,8	158,0	150,9	147,1	143,4	142,2	-0,8
Luxemburg	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	3,6	3,5	-2,8
Ungarn	522,2	504,4	459,3	430,1	442,3	436,7	437,2	0,1
Malta	4,1	4,1	4,2	4,2	4,2	4,9	4,9	0,0
Niederlande	194,1	189,5	185,8	181,7	179,7	177,7	174,5	-1,8
Österreich	147,2	140,6	137,3	133,0	131,7	129,5	126,4	-2,5
Polen	2.291,9	2.291,9	2.299,3	2.299,3	2.213,8	1.993,6	1.993,6	0,0
Portugal	429,0	402,0	416,1	409,8	404,6	383,0	367,1	-4,2
Rumänien	2.596,0	2.527,0	2.205,0	2.152,0	2.152,0	2.164,0	2.020,0	-6,7
Slowenien	90,0	88,7	84,0	83,2	80,2	77,8	77,6	-0,3
Slowakei	98,8	91,3	91,3	90,3	86,0	82,6	89,1	7,9
Finnland	96,2	93,1	90,9	88,7	86,9	82,1	80,7	-1,7
Schweden	75,6	74,6	68,6	65,8	63,2	59,5	56,7	-4,7
Vereinigtes Königreich	303,6	296,0	290,5	287,4	283,8	281,7	282,1	0,1
EU-25	9.441,3	9.297,0	9.155,5	9.035,6	8.761,2	8.430,1	8.316,1	-1,4
EU-27	12.663,7	12.384,4	11.854,9	11.628,7	11.312,9	11.005,1	10.709,0	-2,7

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten. Diese entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2012; übrige Länder und EU-25 bzw. EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2012.

Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschafts- klasse	2010	2011	davon 2011		
	Beschäftigte	Beschäftigte	Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
Arbeiter	15.519	17.253	13.127	4.042	84
Männer	10.105	11300	7.644	3.592	64
Frauen	5.414	5953	5.483	450	20
Angestellte u. Beamte	3.275	3.459	1.692	1.736	31
Männer	1.849	1927	761	1.151	15
Frauen	1.426	1532	931	585	16
Insgesamt	18.794	20.712	14.819	5.778	115
Männer	11.954	13.227	8.405	4.743	79
Frauen	6.840	7.485	6.414	1.035	36

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.

Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2010	2011	Steigerung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	110,6	113,0	2,2
Angestellte	110,8	113,1	2,1
Arbeiter, Arbeiterinnen	110,6	112,9	2,1
Facharbeiter, -innen	110,6	113,0	2,2
Angelernte Arbeiter, -innen	110,5	112,8	2,1
Hilfsarbeiter, -innen	110,5	112,9	2,2

1) Tariflohnindex 2006.

Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2011 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.248,06	1.085,55	1.608,22	1.486,91	-
Kärnten	1.458,00	1.206,00	1.458,00	1.206,00	1.195,77
Niederösterreich	1.506,70	1.342,60	1.608,22	1.486,91	-
Oberösterreich	1.418,00	1.352,00	1.400,64	1.299,64	1.285,89
Salzburg	1.393,00	1.315,10	1.393,00	1.315,10	-
Steiermark	1.322,50	1.214,00	1.322,50	1.214,00	1.133,38
Tirol	1.956,00	1.885,00	1.956,00	1.885,00	-
Vorarlberg	1.674,83	1.674,83	1.674,83	1.674,83	-
Wien			1.608,22	1.486,91	-
Österreich (Durchschnitt)	1.497,14	1.384,39	1.544,74	1.440,21	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau) (Auszug)

Tabelle 3.3.8

Kollektivvertrag		2008	2009	2010	2011	Veränderung 2011 zu 2010
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.395,93	1.443,97	1.464,09	1.497,14	2,3
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.290,77	1.335,49	1.353,98	1.384,39	2,3
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.444,11	1.494,45	1.511,15	1.544,74	2,2
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.346,07	1.393,44	1.409,19	1.440,21	2,2
Gartenbau	Facharbeiter	1.152,89	1.194,37	1.208,12	1.234,81	2,2
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	1.030,95	1.068,50	1.080,61	1.105,19	2,3
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.665,41	1.665,41	1.746,00	1.784,12	2,2
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.401,13	1.401,13	1.467,85	1.499,92	2,2
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.414,59	1.414,59	1.482,34	1.515,20	2,2
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.267,23	1.267,23	1.327,91	1.357,43	2,2

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2011 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe	65.390	38.845	18.138	4.842	745	127.960
Verteilung in Prozent	51	30	14	4	1	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	63	37				
Größenklassen (nach der LF)						
unter 5 ha	15.337	10.035	3.848	2.371	134	31.725
5 bis unter 10 ha	12.056	9.127	1.974	971	125	24.253
10 bis unter 20 ha	15.871	10.512	3.759	549	122	30.813
20 bis unter 30 ha	8.500	4.178	3.178	266	78	16.200
30 bis unter 50 ha	7.659	2.959	3.305	274	101	14.298
50 bis unter 100 ha	4.230	1.432	1.680	237	80	7.659
100 bis unter 200 ha	981	193	252	97	39	1.562
200 ha und mehr	140	30	20	32	43	265
Größenklassen (nach der LF_ohne_Alm)						
unter 5 ha	15.769	10.157	3.868	2.374	135	32.303
5 bis unter 10 ha	12.615	9.360	2.028	981	124	25.108
10 bis unter 20 ha	16.610	10.635	3.844	556	123	31.768
20 bis unter 30 ha	8.386	4.063	3.188	271	79	15.987
30 bis unter 50 ha	6.991	2.762	3.215	274	99	13.341
50 bis unter 100 ha	3.567	1.289	1.625	219	80	6.780
100 bis unter 200 ha	703	157	229	86	35	1.210
200 ha und mehr	95	23	14	27	41	200
Betriebsformen						
Betriebe mit über 50% Forstanteil	4.275	2.578	907	387	56	8.203
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	7.571	4.589	1.710	597	19	14.486
Futterbaubetriebe	30.320	17.462	9.251	1.616	102	58.751
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	1.435	990	525	150	9	3.109
Marktfrochtbetriebe	9.461	5.853	1.968	856	145	18.283
Dauerkulturbetriebe	4.265	2.807	1.302	484	88	8.946
Veredelungsbetriebe	3.906	2.438	1.748	221	29	8.342
Gartenbaubetriebe	281	145	89	37	23	575
nicht zuordenbar	3.876	1.983	638	494	274	7.265
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	10.071	6.872	3.147	703	29	20.822
BHK-Gruppe 2	13.804	7.784	4.473	734	48	26.843
BHK-Gruppe 3	7.381	3.203	1.311	186	14	12.095
BHK-Gruppe 4	4.248	1.210	440	71	2	5.971
BHK-Gruppe 1 bis 4	35.504	19.069	9.371	1.694	93	65.731
ohne BHK-Gruppe	29.886	19.776	8.767	3.148	652	62.229
Benachteiligte Gebiete	48.380	27.366	12.928	3.327	328	92.329
davon Berggebiete	38.200	19.506	9.198	1.833	222	68.959
Biobetriebe	11.173	6.392	2.903	626	147	21.241
Bundesländer						
Burgenland	2.962	2.086	620	463	89	6.220
Kärnten	7.610	3.134	447	253	50	11.494
Niederösterreich	15.279	10.148	5.174	835	245	31.681
Oberösterreich	11.207	9.027	5.834	1.171	96	27.335
Salzburg	3.826	2.920	949	55	29	7.779
Steiermark	12.689	8.999	4.345	1.643	118	27.794
Tirol	9.388	1.897	516	204	41	12.046
Vorarlberg	2.277	570	243	205	64	3.359
Wien	152	64	10	13	13	252
Österreich	65.390	38.845	18.138	4.842	745	127.960
Alter (Jahre)						
ohne Zuordnung	10	2	9	1.140	745	1.906
bis 19	110	37	1	18		166
20 bis 24	1.271	306	38	221		1.836
25 bis 29	3.096	937	309	353		4.695
30 bis 34	5.552	1.953	1.147	514		9.166
35 bis 39	8.698	3.637	2.081	537		14.416
40 bis 44	11.450	5.661	3.345	503		20.456
45 bis 49	11.697	7.518	4.631	400		23.846
50 bis 54	9.934	8.360	3.860	293		22.447
55 bis 59	6.940	6.020	1.381	213		14.341
60 bis 64	2.588	1.949	472	175		5.009
mehr als 65	4.044	2.465	864	475		7.848

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2011 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Ausgewählte Kulturarten						
Betriebe mit Ackerland	38.270	24.168	12.353	3.135	398	78.324
Ackerland (in ha)	707.037	321.380	249.679	49.317	31.140	1.358.553
Betriebe mit Grünland	55.696	32.912	15.856	3.955	476	108.895
Grünland (in ha)	470.697	230.643	162.945	22.875	7.657	894.817
Betriebe mit Weingärten	4.807	3.017	1.414	493	101	9.832
Weingärten (in ha)	20.756	8.728	7.283	2.744	2.299	41.810
Betriebe mit Obstanlagen	1.829	1.029	690	191	38	3.777
Obstanlagen (in ha)	6.378	2.524	3.074	613	274	12.863
Ausgewählte Tierkategorien						
Anzahl der Betriebe mit GVE	49.731	29.538	14.882	3.128	232	97.511
GVE gesamt	1.026.852	472.160	440.676	49.556	11.761	2.001.005
Durchschnittliche GVE	21	16	30	16	51	21
Anzahl der Rinderbetriebe	35.714	20.274	10.590	1.563	116	68.257
Rinder (Stück)	998.760	451.971	423.659	43.726	7.271	1.925.387
Durchschnittlicher Rinderbestand	28	22	40	28	63	28
Anzahl der Milchviehbetriebe	21.341	12.222	7.487	822	68	41.940
Milchkühe (Stück)	255.388	118.418	136.679	12.692	1.551	524.728
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	12	10	18	15	23	13
Betriebe mit Milchquoten	18.633	10.864	7.124	699	68	37.388
Milchquote gesamt (in t)	1.397.309	608.616	791.500	73.232	9.366	2.880.022
Durchschnittliche Milchquote	75	56	111	105	138	77

1) Ohne die 3.157 Betriebe, die ausschließlich Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2012.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2011 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemeinschaften	Personengemeinschaften	Juristische Personen	Insgesamt
Marktordnung (1. Säule der GAP)						
Tierprämien						
Betriebe	31.921	18.141	9.557	1.351	94	61.064
Prämien	51.261.450	23.783.717	16.240.231	2.060.480	311.514	93.657.392
Betriebsprämie						
Betriebe	57.345	34.246	16.368	3.914	415	112.288
Prämien	328.366.250	149.173.465	122.244.471	19.848.709	9.869.589	629.502.485
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)						
Achse 1						
Betriebe	20.036	11.909	6.816	1.093	189	40.043
Prämien	61.626.876	22.506.132	27.624.826	3.665.149	1.808.757	117.231.740
Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)						
Betriebe	532	161	108	28	26	855
Prämien	1.293.425	336.485	239.807	220.245	233.468	2.323.430
Ausgleichszulage (AZ)						
Betriebe	48.377	27.363	12.925	3.327	326	91.992
Prämien	155.134.396	65.920.431	41.140.596	5.844.118	706.124	268.745.665
Umweltprogramm (ÖPUL)						
Betriebe	57.689	33.307	15.988	3.752	575	111.311
Prämien	287.536.632	125.717.792	92.896.998	17.826.991	8.609.036	532.587.449
Achse 3						
Betriebe	330	167	110	21	19	647
Prämien	1.725.364	1.053.442	417.738	206.387	3.229.992	6.632.923

1) Ohne Zahlungen jener 3.122 Betriebe, die nur Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2012.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2007 bis 2011 (alle Betriebe) (Auszug)

Tabelle 4.1.1

	2007	2008	2009	2010	2011	Mittel (2007-2011)	2011 zu Fünfjahresmittel ⁽¹⁾
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	2.191	2.300	2.222	2.237	2.209	2.232	
Betriebe in der Grundgesamtheit (2)	94.322	94.322	94.322	94.322	94.325	94.322	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	30.200	30.400	31.100	31.700	31.900	31.060	103
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,31	28,47	28,55	28,89	29,13	28,67	102
davon Ackerland	13,43	13,43	13,44	13,77	13,89	13,59	102
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,91	11,96	12,09	12,19	12,24	12,08	101
Zugepachtete LF	7,93	8,04	8,08	8,42	8,64	8,22	105
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	23,07	23,29	23,40	23,86	24,08	23,54	102
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,40	1,39	1,39	1,38	1,39	99
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,32	1,31	1,31	1,29	1,31	98
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,2	20,6	19,0	19,5	19,5	19,4	101
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,9	88,5	81,2	81,6	81,0	82,3	99
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	80.645	86.128	78.141	83.924	96.525	85.073	113
davon Bodennutzung	17.149	16.815	13.554	16.166	21.930	17.123	128
Tierhaltung	28.178	32.007	28.453	30.049	34.028	30.543	111
Forstwirtschaft	5.911	5.566	4.186	5.312	7.333	5.662	130
öffentliche Gelder	16.549	17.267	17.928	18.321	18.180	17.649	103
sonstige Erträge	9.225	9.915	9.962	9.568	9.698	9.674	100
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.567	7.055	6.218	6.868	7.938	6.929	115
interne Erträge	-2.935	-2.497	-2.160	-2.361	-2.582	-2.507	103
Aufwand	54.435	59.644	59.142	61.061	66.215	60.099	110
davon Sachaufwand	27.332	30.358	29.468	30.499	34.342	30.400	113
Abschreibungen (AfA)	12.307	12.529	13.095	13.522	13.879	13.066	106
Fremdkapitalzinsen	1.465	1.737	1.593	1.438	1.369	1.521	90
Pacht- und Mietaufwand	1.494	1.596	1.619	1.721	1.818	1.650	110
Personalaufwand	954	1.074	1.206	1.281	1.478	1.198	123
sonstige Aufwendungen	7.345	7.645	7.499	7.816	8.244	7.710	107
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.474	7.202	6.821	7.145	7.666	7.062	109
interne Aufwendungen	-2.935	-2.497	-2.160	-2.361	-2.582	-2.507	103
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.209	26.483	19.000	22.863	30.310	24.973	121
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	336.241	346.104	356.615	368.478	382.383	357.964	107
davon Anlagevermögen	252.142	258.926	270.854	280.625	288.003	270.110	107
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	336.241	346.104	356.615	368.478	382.383	357.964	107
davon Fremdkapital (Schulden)	31.219	34.434	37.510	40.576	42.818	37.312	115
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.128	8.333	3.528	7.975	12.226	8.238	148
Verschuldungsgrad (in %)	9,3	10,0	10,5	11,0	11,2	10,4	108
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	20.330	22.588	23.060	23.711	24.256	22.789	106
Investitionszuschüsse	484	1.660	2.044	2.138	1.758	1.617	109
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.285	7.179	7.166	5.921	6.602	6.231	106
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.113	1.232	1.266	1.372	1.576	1.312	120
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.534	11.310	11.601	11.802	12.382	11.526	107
Erwerbseinkommen	37.856	39.025	31.867	36.037	44.268	37.811	117
Übrige Einkünfte	170	149	196	390	289	239	121
Sozialtransfers	6.431	6.693	7.472	7.218	7.071	6.977	101
Gesamteinkommen	44.457	45.868	39.536	43.645	51.628	45.027	115
Privatverbrauch	29.532	31.030	31.608	32.492	33.714	31.675	106
Sozialversicherungsbeiträge	5.403	5.540	5.781	5.910	6.128	5.752	107
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.522	9.297	2.147	5.243	11.785	7.599	155
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.619	20.010	14.521	17.508	23.485	19.028	123
Erwerbseinkommen je AK-U	22.855	23.635	19.539	21.938	27.009	22.995	117

1) Mittel 2007 - 2011 = 100 Prozent.

2) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) im Zeitvergleich

Tabelle 4.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte für 2011**

Tabelle 4.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten 2011 - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.1.4

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Kleinere Betriebe (1)		Mittlere Betriebe (1)		Größere Betriebe (1)	
	2010 (2)	2011 (2)		2011	Änd. % (3)	2011	Änd. % (3)	2011	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe	2.237	2.209	-1	230	3	908	0	1.071	-3
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	94.322	94.325	0	25.195	0	42.431	0	26.698	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,89	29,13	1	16,29	0	25,91	1	46,38	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,19	12,24	0	8,56	3	13,77	-1	13,28	1
Zugepachtete LF	8,42	8,64	3	2,43	9	6,35	2	18,12	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,38	-1	0,90	-4	1,33	-1	1,92	2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,29	-2	0,89	-4	1,27	-2	1,70	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,5	19,5	0	9,2	-1	16,9	-1	33,5	1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,6	81,0	-1	80,0	-2	82,5	-1	80,1	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	83.924	96.525	15	36.677	9	76.852	13	184.269	18
davon Bodennutzung	16.166	21.930	36	4.795	33	12.989	34	52.312	36
Tierhaltung	30.049	34.028	13	8.226	6	25.556	13	71.841	15
Forstwirtschaft	5.312	7.333	38	5.023	34	7.964	40	8.509	38
öffentliche Gelder	18.321	18.180	-1	10.209	0	16.433	-1	28.481	0
sonstige Erträge	9.568	9.698	1	6.189	-2	9.748	1	12.930	3
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.868	7.938	16	2.718	11	6.124	15	15.746	17
interne Erträge	-2.361	-2.582	9	-482	-1	-1.962	11	-5.550	9
Aufwand	61.061	66.215	8	28.492	3	53.325	8	122.299	10
davon Sachaufwand	30.499	34.342	13	11.725	6	25.883	13	69.130	13
Abschreibungen (AfA)	13.522	13.879	3	7.887	2	12.234	2	22.148	3
Fremdkapitalzinsen	1.438	1.369	-5	560	1	1.149	-9	2.483	-3
Pacht- und Mietaufwand	1.721	1.818	6	272	16	1.088	4	4.438	6
Personalaufwand	1.281	1.478	15	129	-8	923	7	3.632	20
sonstige Aufwendungen	7.816	8.244	5	5.185	7	7.932	6	11.626	4
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.145	7.666	7	3.217	-9	6.076	5	14.392	13
interne Aufwendungen	-2.361	-2.582	9	-482	-1	-1.962	11	-5.550	9
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.863	30.310	33	8.184	35	23.527	27	61.970	36
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	368.478	382.383	4	224.371	1	351.941	3	579.882	6
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	368.478	382.383	4	224.371	1	351.941	3	579.882	6
davon Fremdkapital (Schulden)	40.576	42.818	6	18.289	8	37.131	2	75.007	8
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.975	12.226	53	3.134	11	10.007	20	24.333	99
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	11,2	2	8,2	6	10,6	0	12,9	2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.711	24.256	2	11.783	-12	19.833	-7	43.055	16
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.921	6.602	12	1.878	-47	5.401	1	12.970	42
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.372	1.576	15	1.820	21	1.651	7	1.227	28
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.802	12.382	5	18.490	7	12.910	4	5.778	2
Erwerbseinkommen	36.037	44.268	23	28.494	15	38.088	17	68.975	32
Gesamteinkommen	43.645	51.628	18	37.855	10	45.118	13	74.972	28
Privatverbrauch	32.492	33.714	4	31.727	3	32.098	3	38.157	5
Sozialversicherungsbeiträge	5.910	6.128	4	3.081	5	5.412	3	10.142	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.243	11.785	125	3.047	548	7.607	116	26.672	114
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.508	23.485	34	9.159	40	18.546	29	36.448	35
Erwerbseinkommen je AK-U	21.938	27.009	23	19.921	15	23.454	18	37.087	32

1) Kleinere Betriebe 6.000 -< 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000 -< 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 -< 150.000 SDB.

2) Gewichtungsbasis AS 2007.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2011 nach Betriebsformen (Auszug)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	113	186	1.013	69	382	223	223	2.209
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	5.864	8.153	45.241	3.013	13.911	11.640	6.502	94.325
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.400	17.900	29.800	30.600	33.100	41.500	58.000	31.900
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,21	30,37	28,94	26,77	43,26	14,75	26,40	29,13
davon Ackerland	1,97	4,16	8,20	20,31	41,23	9,13	23,53	13,89
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	50,89	28,84	10,56	8,51	3,83	2,83	4,75	12,24
Zugepachtete LF	2,11	3,77	8,17	10,43	18,24	4,86	9,22	8,64
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,95	18,76	22,35	25,58	43,02	14,56	25,96	24,08
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,18	1,31	1,48	1,29	1,00	1,65	1,33	1,38
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,12	1,26	1,45	1,27	0,93	1,23	1,30	1,29
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,8	17,1	27,5	19,8	3,6	1,0	39,8	19,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,4	91,0	123,2	77,4	8,3	6,7	153,3	81,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	66.287	64.414	89.861	111.213	114.059	96.026	166.994	96.525
davon Bodennutzung	2.190	2.707	5.079	26.020	57.964	64.318	26.221	21.930
Tierhaltung	8.492	14.730	44.958	45.233	8.526	2.580	110.865	34.028
Forstwirtschaft	26.644	15.824	6.717	6.698	2.861	1.463	3.920	7.333
öffentliche Gelder	14.371	17.195	19.746	17.283	25.336	9.108	13.304	18.180
sonstige Erträge	9.768	10.320	9.093	10.675	11.640	10.688	6.679	9.698
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.280	4.839	7.179	9.740	8.865	8.425	15.806	7.938
interne Erträge	-457	-1.201	-2.912	-4.435	-1.133	-557	-9.800	-2.582
Aufwand	42.017	41.800	62.230	80.010	71.450	64.721	131.457	66.215
davon Sachaufwand	15.625	17.008	31.497	49.994	37.080	24.585	97.111	34.342
Düngemittel	206	330	943	2.811	5.020	1.283	3.058	1.693
Futtermittel	1.500	3.493	10.163	14.568	2.872	898	47.508	9.544
Energie	4.211	4.292	5.880	6.136	6.689	5.051	8.478	5.843
Instandhaltung	2.468	2.811	4.065	3.747	3.924	4.454	4.200	3.884
Abschreibungen (AfA)	11.468	11.723	15.012	13.395	12.399	12.599	16.555	13.879
Fremdkapitalzinsen	1.144	1.081	1.377	442	1.163	1.882	1.834	1.369
Pacht- und Mietaufwand	180	516	1.284	2.360	4.563	1.502	3.086	1.818
Personalaufwand	1.459	658	463	398	1.263	7.155	384	1.478
sonstige Aufwendungen	8.129	6.910	8.176	7.845	7.814	10.305	7.907	8.244
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.468	5.103	7.333	10.012	8.301	7.250	14.381	7.666
interne Aufwendungen	-457	-1.201	-2.912	-4.435	-1.133	-557	-9.800	-2.582
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.269	22.614	27.631	31.203	42.610	31.305	35.537	30.310
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	486.069	405.919	395.558	344.376	333.858	304.450	428.626	382.383
davon Anlagevermögen	423.961	326.540	302.828	248.914	218.630	209.718	320.578	288.003
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	486.069	405.919	395.558	344.376	333.858	304.450	428.626	382.383
davon Fremdkapital (Schulden)	30.150	35.228	46.234	16.103	33.197	50.895	58.503	42.818
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.042	10.203	11.054	12.280	17.094	15.628	11.060	12.226
Verschuldungsgrad (in %)	6,2	8,7	11,7	4,7	9,9	16,7	13,7	11,2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.051	22.133	27.369	21.871	24.391	19.020	24.647	24.256
Investitionszuschüsse	1.287	1.898	2.052	1.173	572	2.144	2.078	1.758
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.530	7.073	9.107	5.658	4.668	2.514	5.055	6.602
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.412	1.848	1.461	2.010	2.262	1.101	1.367	1.576
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.557	14.436	10.998	12.377	14.812	13.522	12.040	12.382
Erwerbseinkommen	38.239	38.898	40.090	45.591	59.684	45.927	48.943	44.268
Übrige Einkünfte	23	215	243	350	439	490	236	289
Sozialtransfers	8.900	7.920	6.693	6.427	6.842	7.689	6.670	7.071
Gesamteinkommen	47.162	47.033	47.025	52.368	66.965	54.107	55.849	51.628
Privatverbrauch	37.921	31.591	31.587	29.348	38.985	35.373	35.160	33.714
Sozialversicherungsbeiträge	4.995	4.417	5.323	7.201	8.801	6.469	8.072	6.128
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.246	11.025	10.115	15.820	19.179	12.265	12.617	11.785
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.756	17.990	19.111	24.617	46.027	25.379	27.241	23.485
Erwerbseinkommen je AK-U	26.534	23.776	22.778	27.889	44.613	28.496	29.236	27.009

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.2.1a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil (Auszug)**

Tabelle 4.2.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	113	113	0	26	27	32	28
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,15	28,21	0	22,39	29,09	38,17	40,89
Dauergrünland	26,20	26,02	-1	20,59	26,42	36,89	35,49
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	50,49	50,89	1	27,06	49,55	86,13	128,91
Zugepachtete LF	2,20	2,11	-4	1,66	1,97	3,14	3,18
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,72	15,95	1	11,92	15,58	22,42	28,46
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,20	1,18	-2	0,91	1,35	1,43	1,87
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,15	1,12	-3	0,90	1,18	1,38	1,72
Viehbestand (GVE je Betrieb)	13,0	12,8	-2	9,2	11,3	19,3	26,1
Rinder (in Stück)	15,7	15,7	0	11,2	12,2	24,4	35,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	83,0	80,4	-3	77,3	72,3	85,9	91,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	59.690	66.287	11	40.433	82.379	92.522	128.148
davon Bodennutzung	1.905	2.190	15	354	6.559	1.260	3.709
Tierhaltung	7.618	8.492	11	4.825	8.028	12.426	24.513
Forstwirtschaft	21.130	26.644	26	16.389	30.109	40.093	52.633
öffentliche Gelder	16.114	14.371	-11	10.844	13.865	19.879	26.121
Aufwand	39.104	42.017	7	27.538	51.079	57.552	74.651
davon Sachaufwand	13.547	15.625	15	10.254	15.977	22.468	33.797
Abschreibungen (AfA)	10.905	11.468	5	8.739	11.568	15.571	19.535
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.586	24.269	18	12.895	31.299	34.969	53.497
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.965	21.756	21	14.297	26.500	25.386	31.181
Erwerbseinkommen je AK-U	22.923	26.534	16	22.972	30.305	27.347	32.492

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil (Auszug)**

Tabelle 4.2.3

	Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	185	186	1	53	43	42	48
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	30,44	30,37	0	19,97	28,26	45,69	60,72
davon Dauergrünland	25,87	25,85	0	17,19	23,76	38,15	53,14
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	28,65	28,84	1	15,15	24,34	46,19	80,40
Zugepachtete LF	3,68	3,77	2	2,04	3,04	7,23	7,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,93	18,76	-1	12,88	16,93	27,93	36,67
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,31	0	1,06	1,41	1,55	1,90
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,26	-2	1,05	1,26	1,53	1,81
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,6	17,1	-3	12,5	15,5	22,6	35,4
Rinder (in Stück)	21,5	20,8	-4	14,8	17,8	28,1	46,2
davon Milchkühe (in Stück)	3,0	3,0	0	0,2	2,3	5,7	15,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	92,7	91,0	-2	96,7	91,7	81,0	96,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	59.074	64.414	9	38.478	65.704	87.986	154.898
davon Bodennutzung	2.107	2.707	28	1.299	2.288	5.895	4.609
Tierhaltung	13.596	14.730	8	6.503	12.069	21.443	54.246
Forstwirtschaft	12.513	15.824	26	9.046	15.750	21.324	42.215
öffentliche Gelder	17.271	17.195	0	12.176	16.514	24.365	31.366
Aufwand	39.881	41.800	5	28.300	44.104	52.121	88.633
davon Sachaufwand	15.728	17.008	8	10.499	16.413	22.703	42.938
Abschreibungen (AfA)	11.185	11.723	5	8.563	12.655	14.630	20.390
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.194	22.614	18	10.178	21.599	35.865	66.265
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.043	17.990	20	9.692	17.136	23.481	36.678
Erwerbseinkommen je AK-U	21.365	23.776	11	19.023	23.608	27.443	38.383

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	1.036	1.013	-2	86	154	333	440
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,68	28,94	1	17,10	19,13	29,55	47,80
davon Ackerland	8,10	8,20	1	2,36	3,75	6,94	18,99
Dauergrünland	20,47	20,57	0	14,62	15,23	22,45	28,60
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	10,55	10,56	0	5,05	8,83	12,66	14,75
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,48	-1	1,07	1,27	1,59	1,92
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,45	-1	1,06	1,25	1,56	1,85
Viehbestand (GVE je Betrieb)	27,3	27,5	1	13,6	16,8	27,1	50,3
Rinder (in Stück)	35,6	35,9	1	16,5	21,3	34,6	68,2
davon Milchkühe (in Stück)	12,0	12,3	2	1,9	6,0	12,8	26,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	123,7	123,2	0	120,3	113,3	122,4	127,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	79.926	89.861	12	37.009	56.833	85.704	172.639
davon Bodennutzung	3.688	5.079	38	1.043	2.737	3.368	12.869
Tierhaltung	38.843	44.958	16	12.139	23.095	42.304	97.631
Forstwirtschaft	4.735	6.717	42	2.848	5.406	7.201	10.888
öffentliche Gelder	19.913	19.746	-1	11.993	14.678	19.482	31.683
Aufwand	57.124	62.230	9	29.648	41.553	59.956	113.200
davon Sachaufwand	27.574	31.497	14	11.611	19.199	29.334	63.227
Abschreibungen (AfA)	14.762	15.012	2	8.793	10.214	15.363	24.572
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.802	27.631	21	7.361	15.279	25.749	59.439
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.588	19.111	23	6.957	12.264	16.552	32.089
Erwerbseinkommen je AK-U	19.560	22.778	16	17.171	18.328	20.209	32.854

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12 (2)	12 - < 20 (2)	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	73	69	-5	7	12	15	35
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,43	26,77	1			23,71	47,73
davon Ackerland	19,96	20,31	2			18,01	38,89
Dauergrünland	5,88	5,81	-1			5,36	7,36
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,35	8,51	2			6,82	12,92
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,29	-2			1,20	1,65
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,27	-1			1,19	1,60
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,2	19,8	-2			19,6	34,1
Rinder (in Stück)	15,1	14,2	-6			9,5	27,7
Schweine (in Stück)	64,7	64,8	0			73,1	124,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,8	77,4	-3			88,0	72,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.099	111.213	17			110.214	181.321
davon Bodennutzung	18.543	26.020	40			21.289	50.089
Tierhaltung	39.940	45.233	13			52.414	72.927
Forstwirtschaft	4.142	6.698	62			6.245	9.646
öffentliche Gelder	16.361	17.283	6			15.511	30.682
Aufwand	72.647	80.010	10			82.338	126.819
davon Sachaufwand	45.139	49.994	11			54.644	81.861
Abschreibungen (AfA)	12.696	13.395	6			12.493	20.332
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.452	31.203	39			27.876	54.502
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.528	24.617	40			23.452	34.003
Erwerbseinkommen je AK-U	22.013	27.889	27			25.116	35.119

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.6

	Marktfruchtbetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	384	382	-1	41	45	104	192
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	43,23	43,26	0	15,89	27,26	43,44	76,67
davon Ackerland	41,30	41,23	0	14,16	26,01	41,38	73,91
Dauergrünland	1,45	1,50	3	1,55	1,04	1,69	1,63
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,83	3,83	0	4,06	3,76	3,77	3,71
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,00	1,00	0	0,57	0,68	1,00	1,57
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,93	0,93	0	0,57	0,67	0,94	1,38
Viehbestand (GVE je Betrieb)	3,7	3,6	-2	0,7	1,6	3,9	7,1
Rinder (in Stück)	1,9	1,9	0	0,4	1,4	2,3	3,3
Schweine (in Stück)	14,8	14,2	-4	1,4	2,3	8,4	37,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	8,5	8,3	-2	4,3	5,9	9,1	9,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	97.191	114.059	17	39.436	63.104	108.047	214.913
davon Bodennutzung	44.180	57.964	31	18.099	29.322	52.240	114.710
Tierhaltung	8.348	8.526	2	1.212	2.271	7.386	19.644
Forstwirtschaft	1.532	2.861	87	2.192	4.300	2.978	2.426
öffentliche Gelder	25.758	25.336	-2	9.322	15.779	26.287	44.351
Aufwand	66.278	71.450	8	29.322	40.644	65.568	131.627
davon Sachaufwand	33.127	37.080	12	13.250	19.900	34.464	70.406
Abschreibungen (AfA)	12.152	12.399	2	7.110	7.625	11.596	20.582
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.913	42.610	38	10.114	22.460	42.479	83.286
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	33.144	46.027	39	17.721	33.312	45.038	60.555
Erwerbseinkommen je AK-U	35.379	44.613	26	28.407	36.684	45.365	58.388

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.7

	Dauerkulturbetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12 (2)	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	221	223	1	11	18	44	150
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	14,31	14,75	3		5,45	10,26	24,83
davon Ackerland	8,75	9,13	4		2,67	6,37	15,45
Dauergrünland	0,36	0,35	-3		0,17	0,28	0,47
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,85	2,83	-1		2,54	2,87	3,94
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,62	1,65	2		1,39	1,30	2,47
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,25	1,23	-2		1,10	1,09	1,73
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,0	1,0	0		0,1	0,5	1,9
Schweine (in Stück)	5,1	4,7	-9		0,6	3,5	8,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	6,9	6,7	-3		1,7	5,3	7,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	73.775	96.026	30		66.021	64.210	159.899
davon Bodennutzung	45.474	64.318	41		45.657	39.177	108.906
Tierhaltung	2.477	2.580	4		210	1.186	5.228
Forstwirtschaft	839	1.463	74		1.442	1.274	2.145
öffentliche Gelder	8.455	9.108	8		4.125	5.926	15.437
Aufwand	59.960	64.721	8		48.368	45.333	102.967
davon Sachaufwand	22.430	24.585	10		14.511	17.209	40.492
Instandhaltung	3.969	4.454	12		3.981	3.104	6.930
Abschreibungen (AfA)	12.016	12.599	5		10.716	9.462	18.886
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	13.816	31.305	127		17.653	18.877	56.933
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.018	25.379	130		16.105	17.286	33.002
Erwerbseinkommen je AK-U	17.587	28.496	62		25.420	24.129	33.727

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.8

	Veredelungsbetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12 (2)	12 - < 20 (2)	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	225	223	-1	6	7	32	178
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,66	26,40	3			17,42	35,44
davon Ackerland	23,13	23,53	2			13,25	32,76
Dauergrünland	2,25	2,54	13			3,94	2,31
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	4,85	4,75	-2			3,73	5,99
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,33	1			1,04	1,61
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,30	0			1,04	1,57
Viehbestand (GVE je Betrieb)	39,5	39,8	1			22,7	56,7
Rinder (in Stück)	1,4	1,7	20			2,2	1,8
Schweine (in Stück)	349,1	339,3	-3			138,4	519,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	156,5	153,3	-2			135,8	161,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	149.354	166.994	12			100.064	232.350
davon Bodennutzung	19.970	26.221	31			13.314	37.806
Tierhaltung	100.925	110.865	10			65.408	154.973
Forstwirtschaft	2.667	3.920	47			3.007	5.071
öffentliche Gelder	13.210	13.304	1			8.659	18.053
Aufwand	120.246	131.457	9			84.814	177.697
davon Sachaufwand	86.692	97.111	12			60.896	131.962
Abschreibungen (AfA)	16.189	16.555	2			10.885	22.212
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29.108	35.537	22			15.250	54.653
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	22.403	27.241	22			14.708	34.715
Erwerbseinkommen je AK-U	24.167	29.236	21			19.723	35.697

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2011 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	366	0	451	-1	159	1	63	-6	1.039	-1
Summe der Betriebsgewichte	15.383	3	20.523	1	7.835	-1	3.764	-7	47.505	1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	29.900	0	26.000	1	20.500	1	15.700	-2	25.500	1
Kulturfäche (KF)	39,53	1	47,34	0	66,68	0	53,23	2	48,47	0
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,75	2	27,97	-1	39,98	1	31,60	4	29,84	0
davon Ackerland	9,11	1	5,99	1	0,73	12	0,11	83	5,67	3
Dauergrünland	17,38	2	21,75	-1	39,02	0	31,35	4	23,94	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,78	-1	19,37	1	26,70	0	21,63	0	18,62	0
Zugepachtete LF	7,22	7	6,72	-3	5,52	2	4,44	14	6,50	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,37	1	21,53	0	19,33	1	13,66	2	20,81	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	-2	1,42	0	1,47	-3	1,42	2	1,43	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	-1	1,39	-1	1,42	-3	1,37	1	1,39	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	26,23	0	23,74	0	20,04	0	15,30	0	23,27	0
Rinder (in Stück)	32,88	0	29,81	0	25,12	0	18,18	0	29,11	0
davon Milchkühe (in Stück)	11,06	-1	9,25	1	6,04	4	4,43	-2	8,93	1
Schweine (in Stück)	7,20	6	4,38	0	1,78	-17	1,26	-1	4,62	2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	117,26	-1	110,26	0	103,67	-1	112,01	-2	111,82	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	90.592	14	82.608	11	70.927	9	59.506	13	81.436	12
davon Bodennutzung	6.426	47	3.729	41	1.372	0	214	13	3.935	42
Tierhaltung	42.652	15	34.730	14	23.347	17	15.747	14	33.914	15
Forstwirtschaft	8.918	42	11.463	35	12.771	27	10.894	34	10.810	35
öffentliche Gelder	18.920	0	18.995	-3	19.887	-6	20.166	2	19.210	-2
sonstige Erträge	9.179	2	9.343	-1	9.748	2	9.769	10	9.390	1
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.284	15	6.572	16	5.265	15	3.957	18	6.380	16
interne Erträge	-2.788	10	-2.224	14	-1.462	2	-1.240	-14	-2.203	10
Aufwand	61.900	10	55.660	8	48.386	10	41.555	7	55.363	10
davon Sachaufwand	31.426	16	26.183	14	20.482	14	17.207	12	26.229	15
Instandhaltung	4.057	11	3.732	6	3.120	-1	2.835	5	3.665	7
Abschreibungen (AfA)	14.814	3	14.406	3	13.257	2	11.607	4	14.127	3
Fremdkapitalzinsen	1.446	-3	1.334	-8	1.172	25	1.206	-20	1.333	-3
Pacht- und Mietaufwand	1.061	3	842	-1	589	45	347	18	832	6
Personalaufwand	427	-9	541	13	651	-11	648	53	531	4
sonstige Aufwendungen	8.364	11	7.855	5	8.137	16	7.119	7	8.008	9
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.149	8	6.722	8	5.559	7	4.661	1	6.505	8
interne Aufwendungen	-2.788	10	-2.224	14	-1.462	2	-1.240	-14	-2.203	10
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	28.692	22	26.949	18	22.541	5	17.951	28	26.073	18
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	416.542	4	407.176	3	417.950	3	373.317	4	409.303	3
davon Anlagevermögen	325.707	3	322.865	2	332.046	3	306.885	4	324.034	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	416.542	4	407.176	3	417.950	3	373.317	4	409.303	3
davon Fremdkapital (Schulden)	47.294	13	43.274	2	39.044	11	39.455	-3	43.575	7
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	11.314	6	12.158	.	8.221	-9	93	138	10.637	.
Verschuldungsgrad (in %)	11,4	14	10,6	-4	9,3	3	10,6	-4	10,7	7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	26.198	9	25.689	5	22.725	-8	16.587	16	24.644	5
Investitionszuschüsse	2.411	6	2.210	-8	1.374	-61	1.265	-43	2.062	-18
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.833	18	8.753	17	8.193	-1	89	-93	7.962	17
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.306	31	1.575	81	864	-8	548	-71	1.613	29
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.946	4	12.203	5	10.091	14	12.478	10	11.793	6
Erwerbseinkommen	42.943	17	40.726	15	33.497	7	30.977	13	39.479	15
Übrige Einkünfte	357	-51	211	-50	170	27	0	.	235	-46
Sozialtransfers	6.919	-4	6.256	-9	7.182	-5	7.078	-8	6.689	-7
Gesamteinkommen	50.220	12	47.194	11	40.849	5	38.056	9	46.403	11
Privatverbrauch	32.669	6	32.499	-1	31.510	9	32.972	3	32.429	3
Sozialversicherungsbeiträge	5.952	5	4.574	3	3.328	3	2.009	2	4.612	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.598	40	10.120	86	6.011	-10	3.075	237	9.363	52
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.729	24	19.368	18	15.870	9	13.146	27	18.734	20
Erwerbseinkommen je AK-U	24.593	16	23.432	14	19.985	9	18.477	16	22.879	15

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2011 - Vergleich
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe		Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben
	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.039	-1	1.170	-2	2.209	-1	89	47
Summe der Betriebsgewichte	47.505	1	46.819	-1	94.325	0	101	50
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	25.500	1	38.400	1	31.900	1	66	80
Kulturfäche (KF)	48,47	0	34,17	1	41,37	1	142	117
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,84	0	28,41	1	29,13	1	105	102
davon Ackerland	5,67	3	22,24	1	13,89	1	25	41
Dauergrünland	23,94	0	4,61	1	14,36	1	519	167
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,62	0	5,76	0	12,24	0	323	152
Zugepachtete LF	6,50	2	10,80	3	8,64	3	60	75
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,81	1	27,40	1	24,08	1	76	86
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	-1	1,33	0	1,38	-1	108	104
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	-1	1,19	-1	1,29	-2	117	108
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,27	0	15,70	0	19,51	0	148	119
Rinder (in Stück)	29,11	0	12,57	-1	20,90	0	232	139
davon Milchkühe (in Stück)	8,93	1	3,58	2	6,27	2	249	142
Schweine (in Stück)	4,62	2	54,75	-2	29,50	-3	8	16
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	111,82	-1	57,30	-1	81,02	-1	195	138
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	81.436	12	111.834	17	96.525	15	73	84
davon Bodennutzung	3.935	42	40.189	36	21.930	36	10	18
Tierhaltung	33.914	15	34.143	11	34.028	13	99	100
Forstwirtschaft	10.810	35	3.804	46	7.333	38	284	147
öffentliche Gelder	19.210	-2	17.136	1	18.180	-1	112	106
sonstige Erträge	9.390	1	10.010	1	9.698	1	94	97
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.380	16	9.518	15	7.938	16	67	80
interne Erträge	-2.203	10	-2.967	9	-2.582	9	74	85
Aufwand	55.363	10	77.225	8	66.215	8	72	84
davon Sachaufwand	26.229	15	42.574	11	34.342	13	62	76
Instandhaltung	3.665	7	4.105	7	3.884	7	89	94
Abschreibungen (AfA)	14.127	3	13.628	2	13.879	3	104	102
Fremdkapitalzinsen	1.333	-3	1.406	-6	1.369	-5	95	97
Pacht- und Mietaufwand	832	6	2.819	6	1.818	6	30	46
Personalaufwand	531	4	2.439	19	1.478	15	22	36
sonstige Aufwendungen	8.008	9	8.483	2	8.244	5	94	97
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.505	8	8.844	7	7.666	7	74	85
interne Aufwendungen	-2.203	10	-2.967	9	-2.582	9	74	85
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.073	18	34.609	46	30.310	33	75	86
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	409.303	3	355.069	4	382.383	4	115	107
davon Anlagevermögen	324.034	3	251.444	2	288.003	3	129	113
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	409.303	3	355.069	4	382.383	4	115	107
davon Fremdkapital (Schulden)	43.575	7	42.051	4	42.818	6	104	102
Eigenkapital (Reinvermögen)	365.728	3	313.018	4	339.565	4	117	108
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	10.637	22	13.838	91	12.226	53	77	87
Verschuldungsgrad (in %)	10,7	7	11,8	-2	11,2	2	91	96
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.644	5	23.861	0	24.256	2	103	102
Investitionszuschüsse	2.062	-18	1.449	-17	1.758	-18	142	117
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.962	17	5.223	4	6.602	12	152	121
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.613	29	1.539	3	1.576	15	105	102
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.793	6	12.979	4	12.382	5	91	95
Erwerbseinkommen	39.479	15	49.126	30	44.268	23	80	89
Übrige Einkünfte	235	-46	344	1	289	-26	68	81
Sozialtransfers	6.689	-7	7.459	3	7.071	-2	90	95
Gesamteinkommen	46.403	11	56.929	26	51.628	18	82	90
Privatverbrauch	32.429	3	35.019	4	33.714	4	93	96
Sozialversicherungsbeiträge	4.612	4	7.667	4	6.128	4	60	75
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.363	52	14.243	230	11.785	125	66	79
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	18.734	20	29.132	48	23.485	34	64	80
Erwerbseinkommen je AK-U	22.879	15	31.672	31	27.009	23	72	85

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2011 in benachteiligten Gebieten (Auszug)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.125	-2	180	-7	208	0	1.513	-3
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	51.316	0	7.556	-6	9.590	0	68.462	-1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	26.000	0	36.200	2	34.400	0	28.300	0
Kulturlfläche (KF)	48,46	1	35,93	3	23,32	2	43,56	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,42	1	30,57	3	17,39	3	27,86	1
davon Ackerland	6,17	0	23,03	5	10,14	7	8,59	2
Dauergrünland	22,90	1	6,22	-4	5,67	-4	18,66	1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	19,04	1	5,36	2	5,93	-2	15,70	1
Zugepachtete LF	6,40	2	12,81	8	6,30	12	7,09	4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,38	1	30,40	3	17,00	3	21,01	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	-1	1,37	-1	1,43	-1	1,43	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	-1	1,27	-2	1,24	-4	1,34	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,27	0	18,33	-4	18,59	-4	21,32	-1
Rinder (in Stück)	26,82	0	22,14	-1	15,91	-7	24,77	0
davon Milchkühe (in Stück)	8,19	0	7,33	5	4,75	0	7,61	1
Schweine (in Stück)	9,90	1	19,17	-16	49,44	-3	16,46	-3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,27	0	60,30	-7	109,35	-7	101,48	-2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	84.692	14	105.150	16	92.451	14	88.037	14
davon Bodennutzung	6.969	33	31.563	42	24.810	36	12.182	35
Tierhaltung	33.700	16	34.831	11	38.229	7	34.459	14
Forstwirtschaft	11.074	37	3.595	71	3.896	28	9.243	38
öffentliche Gelder	18.438	-2	20.840	0	11.995	6	17.800	-1
sonstige Erträge	10.065	3	8.253	-8	8.085	3	9.588	2
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.744	17	8.476	12	8.223	12	7.142	15
interne Erträge	-2.298	9	-2.408	5	-2.787	4	-2.379	8
Aufwand	57.816	10	71.249	7	68.611	7	60.810	9
davon Sachaufwand	27.970	16	37.260	11	36.522	9	30.193	14
Instandhaltung	3.696	9	4.742	13	3.322	9	3.759	9
Abschreibungen (AfA)	13.992	3	14.780	3	12.959	2	13.934	3
Fremdkapitalzinsen	1.377	-5	1.194	-12	1.410	8	1.362	-4
Pacht- und Mietaufwand	946	6	2.533	9	1.476	12	1.195	7
Personalaufwand	959	8	1.658	26	2.958	27	1.316	16
sonstige Aufwendungen	8.186	7	7.940	-7	7.911	9	8.120	5
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.684	9	8.291	9	8.162	-1	7.069	8
interne Aufwendungen	-2.298	9	-2.408	5	-2.787	4	-2.379	8
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.876	22	33.901	42	23.840	41	27.226	26
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	409.844	3	372.167	4	322.489	4	393.450	4
davon Anlagevermögen	323.181	3	267.689	2	233.103	4	304.439	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	409.844	3	372.167	4	322.489	4	393.450	4
davon Fremdkapital (Schulden)	45.162	4	33.756	0	44.535	17	43.815	5
Eigenkapital (Reinvermögen)	364.683	3	338.411	4	277.954	2	349.635	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	10.871	.	11.609	.	13.009	78	94	84
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	0	9,1	1	13,8	15	11,1	1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.537	-1	26.817	12	25.615	8	24.190	2
Investitionszuschüsse	1.746	-24	2.145	-27	2.290	5	1.867	-21
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.728	.	6.155	.	10.724	82	109	63
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.496	19	1.002	41	1.408	230	1.429	32
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.887	7	10.792	3	13.504	-1	11.993	5
Erwerbseinkommen	40.259	17	45.695	30	38.752	25	40.648	19
Übrige Einkünfte	199	-49	250	-73	373	127	229	-45
Sozialtransfers	7.067	-3	7.385	1	8.947	13	7.365	0
Gesamteinkommen	47.525	13	53.330	23	48.072	23	48.242	15
Privatverbrauch	32.745	2	32.158	6	33.325	7	32.761	4
Sozialversicherungsbeiträge	4.856	4	7.287	5	5.687	6	5.241	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.924	81	13.885	128	9.060	261	10.240	99
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	19.550	24	26.667	44	19.241	47	20.253	28
Erwerbseinkommen je AK-U	23.591	17	28.723	28	23.543	30	24.119	20

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe 2011 (Auszug)
Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	520	538	3	92	105	168	173
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	25.226	26.534	5	9.710	6.109	6.480	4.235
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	33,00	32,59	-1	21,40	25,44	38,91	58,91
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	17,02	16,88	-1	10,74	15,94	21,47	25,32
Zugepachtete LF	7,49	7,49	0	3,07	4,86	9,67	18,10
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	23,29	23,14	-1	13,70	18,50	28,17	43,79
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,37	-3	1,06	1,26	1,55	1,98
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,32	-2	1,05	1,23	1,51	1,77
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,8	19,3	-3	12,4	15,5	23,4	34,0
Rinder (in Stück)	23,7	23,0	-3	14,7	19,1	27,3	40,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	84,9	83,2	-2	90,7	83,6	83,0	77,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	74.170	80.734	9	40.740	62.817	98.460	171.152
davon Bodennutzung	6.531	9.657	48	2.102	4.812	10.214	33.113
Tierhaltung	24.078	26.566	10	9.679	18.046	34.950	64.746
Forstwirtschaft	7.240	8.859	22	5.524	8.400	11.275	13.469
öffentliche Gelder	22.314	21.415	-4	14.075	18.030	25.133	37.436
sonstige Erträge	10.246	9.802	-4	7.177	10.238	11.540	12.532
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.357	6.025	12	2.668	4.513	7.482	13.671
interne Erträge	-1.595	-1.589	0	-484	-1.221	-2.135	-3.816
Aufwand	51.062	53.161	4	30.587	42.397	62.735	105.796
davon Sachaufwand	21.564	23.790	10	11.315	17.779	29.854	51.787
Düngemittel	241	256	6	129	199	269	611
Futtermittel	5.457	6.191	13	2.055	3.965	8.296	15.662
Energie	4.679	5.225	12	3.146	4.422	6.145	9.740
Instandhaltung	3.485	3.766	8	2.052	3.104	4.716	7.200
Abschreibungen (AfA)	13.546	13.602	0	9.563	11.425	15.168	23.604
Fremdkapitalzinsen	1.252	1.170	-7	718	962	1.233	2.412
Pacht- und Mietaufwand	1.163	1.265	9	267	702	1.706	3.691
Personalaufwand	817	892	9	166	462	755	3.388
sonstige Aufwendungen	7.783	8.082	4	5.927	7.553	9.005	12.372
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.531	5.949	-9	3.115	4.736	7.149	12.358
interne Aufwendungen	-1.595	-1.589	0	-484	-1.221	-2.135	-3.816
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.109	27.573	19	10.153	20.420	35.724	65.356
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	385.930	387.294	0	267.787	335.160	453.782	634.758
davon Anlagevermögen	305.521	303.651	-1	219.135	263.154	354.921	477.392
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	385.930	387.294	0	267.787	335.160	453.782	634.758
davon Fremdkapital (Schulden)	38.081	38.790	2	23.789	33.813	40.166	78.255
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.884	8.966	1	1.263	6.681	13.676	22.714
Verschuldungsgrad (in %)	9,9	10,0	1	8,9	10,1	8,9	12,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	25.545	21.862	-14	14.224	19.393	22.218	42.392
Investitionszuschüsse	2.322	1.723	-26	1.141	2.304	1.252	2.942
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	9.049	5.383	-41	3.376	4.812	4.847	11.627
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.164	1.607	38	1.117	1.366	1.925	2.590
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.594	11.884	3	16.569	13.585	8.157	4.393
Erwerbseinkommen	35.866	41.064	14	27.839	35.372	45.806	72.339
Übrige Einkünfte	391	175	-55	158	249	114	199
Sozialtransfers	7.558	7.111	-6	8.259	6.370	6.486	6.502
Gesamteinkommen	43.815	48.349	10	36.257	41.990	52.406	79.040
Privatverbrauch	33.566	34.180	2	31.744	32.879	34.121	41.729
Sozialversicherungsbeiträge	5.040	5.234	4	2.948	4.270	6.597	9.779
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.209	8.936	72	1.564	4.840	11.688	27.532
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.087	20.937	23	9.699	16.613	23.712	36.874
Erwerbseinkommen je AK-U	21.555	24.906	16	18.782	21.969	26.077	37.653

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2011 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben

Tabelle 4.4.2

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Marktfuchtbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	98	88	90	724	289	40	329	53	16
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	4.089	4.064	99	30.260	14.981	50	11.933	1.978	17
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.700	17.000	91	32.700	24.000	73	34.000	28.200	83
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,18	32,57	116	27,57	31,71	115	42,40	48,45	114
davon Ackerland	4,68	3,64	78	9,68	5,23	54	40,57	45,24	112
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	31,00	26,67	86	10,11	11,48	114	3,78	4,10	108
Zugepachtete LF	2,84	4,70	165	8,55	7,41	87	17,80	20,86	117
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,56	19,98	114	22,77	21,51	94	42,15	48,27	115
Betriebliche Arbeitskräfte	1,28	1,34	105	1,50	1,45	97	0,98	1,14	116
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,20	1,31	109	1,46	1,42	97	0,92	0,97	105
Viehbestand (GVE je Betrieb)	15,41	18,76	122	29,37	23,85	81	3,50	4,18	119
Rinder (in Stück)	18,72	22,80	122	39,00	29,65	76	1,72	3,08	179
davon Milchkühe (in Stück)	3,82	2,21	58	13,47	9,79	73	0,02	0,26	1.300
Schweine (in Stück)	2,09	0,64	31	3,41	0,75	22	15,42	7,04	46
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	87,76	93,89	107	128,99	110,88	86	8,30	8,66	104
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	64.804	64.022	99	94.809	79.867	84	113.571	117.008	103
davon Bodennutzung	3.601	1.807	50	5.931	3.359	57	59.404	49.272	83
Tierhaltung	15.568	13.886	89	49.709	35.362	71	8.341	9.643	116
Forstwirtschaft	17.432	14.206	81	6.728	6.696	100	2.794	3.262	117
öffentliche Gelder	14.899	19.505	131	18.863	21.530	114	23.734	35.006	147
sonstige Erträge	9.638	11.007	114	9.109	9.061	99	11.486	12.569	109
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.129	4.548	89	7.783	5.959	77	8.987	8.129	90
interne Erträge	-1.463	-937	64	-3.313	-2.100	63	-1.176	-873	74
Aufwand	41.317	42.286	102	66.744	53.111	80	71.625	70.392	98
davon Sachaufwand	18.247	15.762	86	35.161	24.095	69	37.801	32.726	87
Düngemittel	538	121	22	1.284	255	20	5.777	448	8
Futtermittel	3.981	3.002	75	11.449	7.566	66	2.837	3.083	109
Energie	4.193	4.392	105	6.158	5.318	86	6.637	7.007	106
Instandhaltung	2.752	2.871	104	4.136	3.920	95	3.754	4.952	132
Abschreibungen (AfA)	10.866	12.586	116	15.399	14.230	92	12.207	13.561	111
Fremdkapitalzinsen	1.156	1.006	87	1.460	1.210	83	1.088	1.613	148
Pacht- und Mietaufwand	390	643	165	1.411	1.029	73	4.474	5.100	114
Personalaufwand	792	524	66	506	376	74	955	3.122	327
sonstige Aufwendungen	6.380	7.444	117	8.159	8.211	101	7.748	8.211	106
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.948	5.260	106	7.962	6.061	76	8.528	6.932	81
interne Aufwendungen	-1.463	-937	64	-3.313	-2.100	63	-1.176	-873	74
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.487	21.736	93	28.064	26.756	95	41.946	46.616	111
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	404.336	407.511	101	402.547	381.443	95	329.762	358.573	109
davon Anlagevermögen	316.427	336.715	106	305.792	296.841	97	214.957	240.795	112
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	404.336	407.511	101	402.547	381.443	95	329.762	358.573	109
davon Fremdkapital (Schulden)	36.558	33.890	93	48.408	41.842	86	31.959	40.665	127
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	10.543	9.860	94	12.159	8.822	73	17.973	11.790	66
Verschuldungsgrad (in %)	9,0	8,3	92	12,0	11,0	92	9,7	11,3	116
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.901	22.366	102	29.652	22.757	77	23.330	30.793	132
Investitionszuschüsse	2.279	1.515	66	2.127	1.900	89	587	479	82
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.538	5.600	66	10.213	6.872	67	4.783	3.977	83
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.299	1.394	61	1.482	1.420	96	2.182	2.743	126
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.594	14.277	98	11.100	10.791	97	14.858	14.535	98
Erwerbseinkommen	40.380	37.407	93	40.646	38.967	96	58.986	63.893	108
Übrige Einkünfte	255	175	69	241	246	102	510	14	3
Sozialtransfers	9.016	6.817	76	6.612	6.857	104	7.041	5.638	80
Gesamteinkommen	49.652	44.398	89	47.498	46.070	97	66.537	69.545	105
Privatverbrauch	32.559	30.618	94	31.164	32.440	104	39.107	38.249	98
Sozialversicherungsbeiträge	4.494	4.339	97	5.606	4.753	85	8.782	8.912	101
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	12.599	9.441	75	10.728	8.877	83	18.647	22.384	120
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.559	16.548	85	19.235	18.854	98	45.659	48.131	105
Erwerbseinkommen je AK-U	25.579	22.086	86	22.936	22.450	98	44.114	47.615	108

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe 2011 (Auszug)

Tabelle 4.5.1

	Marktfrucht-Spezialbetriebe		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	282	281	0	29	37	83	132
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	43,66	45,01	3	18,34	27,57	44,39	82,27
davon Ackerland	42,29	43,41	3	16,59	26,58	42,98	80,17
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	90.176	109.865	22	43.769	62.892	105.734	207.426
davon Bodennutzung	44.156	59.496	35	21.400	31.117	55.803	117.910
öffentliche Gelder	25.882	26.468	2	11.058	15.883	26.687	47.861
Aufwand	59.348	66.160	11	29.764	39.156	60.903	123.456
davon Sachaufwand	28.472	33.741	19	14.374	19.299	31.628	63.661
Abschreibungen (AfA)	11.369	11.773	4	7.331	7.190	10.736	20.104
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.828	43.705	42	14.005	23.737	44.831	83.970
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	37.333	53.067	42	26.650	41.742	50.284	68.961
Erwerbseinkommen je AK-U	38.570	49.208	28	33.762	41.225	48.722	64.984

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe

Tabelle 4.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe 2011 (Auszug)

Tabelle 4.5.4

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung 2010 zu 2009 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12 (2)	12 - < 20 (2)	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	100	100	0	4	12	23	61
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	8,46	9,21	9			6,91	17,01
davon Ackerland	3,22	3,71	15			2,83	7,48
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	60.533	86.634	43			57.728	143.973
davon Bodennutzung	40.593	63.350	56			43.680	105.674
öffentliche Gelder	4.844	5.936	23			4.164	10.724
Aufwand	52.047	57.363	10			36.789	90.824
davon Sachaufwand	18.424	21.365	16			15.129	34.955
Abschreibungen (AfA)	10.420	11.737	13			8.573	17.876
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8.486	29.271	245			20.939	53.149
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	7.070	24.166	242			20.407	29.741
Erwerbseinkommen je AK-U	15.290	27.864	82			26.930	30.908

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung)**

Tabelle 4.5.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch 2011 (Auszug)**

Tabelle 4.5.7

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	842	812	-4	34	109	273	396
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,17	30,01	3	15,87	17,07	28,10	46,70
davon Dauergrünland	21,55	22,11	3	14,76	14,90	22,50	29,63
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	84.481	97.283	15	31.214	53.933	84.759	167.379
davon Tierhaltung	44.395	52.555	18	13.299	24.448	44.431	96.550
öffentliche Gelder	19.780	19.807	0	9.049	12.276	18.510	30.757
Aufwand	59.080	65.453	11	25.724	38.472	58.187	107.951
davon Sachaufwand	28.775	33.484	16	10.806	17.970	28.372	58.844
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.401	31.831	25	5.490	15.460	26.572	59.428
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.385	20.507	25	5.058	12.170	16.640	31.458
Erwerbseinkommen je AK-U	19.836	23.519	19	16.367	17.896	20.208	32.301

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder 2011 (Auszug)**

Tabelle 4.5.8

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer (Rinder)		Änderung 2011 zu 2010 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2010 (1)	2011 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	174	176	1	46	40	50	40
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,26	26,10	-4	17,87	23,41	35,65	59,29
davon Dauergrünland	16,94	16,23	-4	14,63	15,14	20,90	18,66
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	66.424	70.902	7	39.923	62.074	87.084	230.708
davon Tierhaltung	22.902	25.531	11	11.174	17.623	30.497	114.035
öffentliche Gelder	20.926	20.324	-3	14.777	20.421	24.980	41.347
Aufwand	51.277	53.825	5	31.403	46.295	67.454	168.656
davon Sachaufwand	24.281	26.626	10	11.552	20.554	34.140	109.525
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.147	17.077	13	8.520	15.779	19.630	62.051
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.438	14.672	18	8.132	13.739	14.761	40.924
Erwerbseinkommen je AK-U	18.401	20.612	12	17.058	20.824	19.294	40.253

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten von Betriebe mit hoher Waldausstattung**

Tabelle 4.5.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2011 (Auszug)

Tabelle 4.6.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	311	158	279	304	83	438	230	406
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	16.278	7.201	11.729	12.696	3.441	17.457	10.044	15.479
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.400	24.600	26.600	30.900	30.100	36.600	39.000	42.800
Kulturfläche (KF)	62,27	43,84	52,34	36,14	45,41	28,88	24,59	38,28
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	40,38	24,38	26,49	26,78	24,46	24,93	18,03	36,43
davon Ackerland	1,27	1,70	7,57	16,83	15,40	16,28	13,18	32,66
Dauergrünland	38,95	22,41	18,58	9,75	8,93	8,37	2,74	0,76
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	21,89	19,46	25,85	9,36	20,96	3,95	6,56	1,86
Zugepachtete LF	5,70	6,52	7,20	8,31	7,56	7,69	7,92	15,84
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,04	22,22	21,52	26,51	23,27	24,49	17,59	36,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,47	1,49	1,37	1,38	1,22	1,51	1,32
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,42	1,41	1,36	1,32	1,20	1,24	1,13
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,6	24,3	23,6	24,7	22,4	27,7	14,5	4,3
Rinder (in Stück)	22,5	31,3	29,5	30,5	20,9	25,1	7,8	3,7
Schweine (in Stück)	1,1	1,7	4,4	13,1	39,7	82,8	65,4	19,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,2	109,3	109,6	93,0	96,4	113,2	82,2	11,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	70.088	82.114	89.509	94.230	102.319	108.760	103.191	118.817
davon Bodennutzung	1.902	1.940	5.143	12.702	16.370	17.954	37.359	68.293
Tierhaltung	24.407	34.798	34.125	41.480	36.892	58.589	34.922	8.684
Forstwirtschaft	9.998	9.716	16.257	7.746	16.031	3.470	4.103	836
öffentliche Gelder	17.648	20.666	19.111	21.138	15.721	16.340	10.744	21.901
sonstige Erträge	12.352	10.507	9.709	7.095	11.889	7.431	9.448	10.889
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.330	6.305	7.201	7.418	8.956	9.553	9.381	9.439
interne Erträge	-1.549	-1.818	-2.037	-3.351	-3.541	-4.576	-2.766	-1.224
Aufwand	49.264	56.734	59.921	61.684	68.477	78.824	77.568	74.847
davon Sachaufwand	21.482	24.510	29.051	32.835	38.765	48.143	43.160	35.417
Abschreibungen (AfA)	12.952	15.435	13.506	15.162	13.350	14.863	12.220	13.444
Fremdkapitalzinsen	1.356	1.403	1.284	1.025	1.882	1.136	1.356	1.872
Pacht- und Mietaufwand	645	906	1.107	1.258	1.713	1.889	2.120	4.222
Personalaufwand	842	784	1.256	193	1.023	317	4.099	3.402
sonstige Aufwendungen	8.181	8.591	8.459	7.203	8.092	7.750	8.617	9.188
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.354	6.922	7.294	7.358	7.192	9.301	8.762	8.528
interne Aufwendungen	-1.549	-1.818	-2.037	-3.351	-3.541	-4.576	-2.766	-1.224
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.824	25.380	29.588	32.545	33.843	29.936	25.623	43.970
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	378.231	432.969	422.766	429.109	454.437	374.720	289.616	347.110
davon Anlagevermögen	302.034	354.340	330.137	324.454	351.229	282.294	206.563	225.786
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	378.231	432.969	422.766	429.109	454.437	374.720	289.616	347.110
davon Fremdkapital (Schulden)	46.786	46.182	38.815	34.043	49.576	38.725	45.730	48.539
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.713	6.119	11.290	15.659	12.835	11.288	8.374	20.076
Verschuldungsgrad (in %)	12,4	10,7	9,2	7,9	10,9	10,3	15,8	14,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.836	29.717	22.676	26.462	22.912	26.303	22.734	24.727
Investitionszuschüsse	1.226	2.615	1.668	2.413	492	2.114	1.545	1.467
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.562	11.033	6.476	7.578	3.633	7.511	7.302	4.110
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.576	2.521	913	1.330	1.726	2.114	1.492	1.256
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.494	11.393	12.335	11.687	9.904	14.208	12.512	12.786
Erwerbseinkommen	33.894	39.295	42.836	45.562	45.472	46.259	39.628	58.012
Übrige Einkünfte	76	725	11	305	0	567	19	435
Sozialtransfers	6.786	7.490	7.208	7.010	7.283	6.856	7.580	6.988
Gesamteinkommen	40.756	47.509	50.055	52.877	52.755	53.682	47.227	65.435
Privatverbrauch	31.079	34.235	34.211	32.096	32.418	33.853	32.935	37.831
Sozialversicherungsbeiträge	3.404	5.086	5.191	5.903	6.741	7.564	5.939	8.740
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.273	8.188	10.653	14.877	13.595	12.264	8.353	18.863
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.201	17.882	20.974	23.950	25.582	24.991	20.603	38.971
Erwerbseinkommen je AK-U	20.033	22.194	24.827	27.077	28.430	29.023	24.257	39.093

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2011 (Auszug)

Tabelle 4.7.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	90	206	778	437	103	439	114	42
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	3.710	9.388	31.845	17.498	5.212	17.970	6.796	1.906
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	36,17	32,47	30,92	24,60	44,81	20,78	32,59	34,29
davon Ackerland	30,47	8,14	23,06	13,89	1,41	7,16	0,80	1,09
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,44	26,93	7,65	7,19	17,52	17,65	15,21	3,95
Zugepachtete LF	20,84	6,29	11,54	6,95	5,00	5,71	4,77	14,74
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	35,60	20,03	30,68	24,14	20,15	17,54	13,57	20,86
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,38	1,35	1,24	1,49	1,52	1,43	1,38
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,14	1,33	1,26	1,22	1,46	1,33	1,37	1,33
Viehbestand (GVE je Betrieb)	6,0	21,2	15,6	28,3	23,6	19,2	16,3	26,2
Rinder (in Stück)	6,6	23,2	17,3	29,1	27,3	18,5	19,4	32,7
Schweine (in Stück)	11,2	16,9	25,8	61,5	0,6	37,1	0,8	5,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	16,8	106,0	50,7	117,1	116,9	109,6	120,0	125,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	105.195	85.417	105.425	101.500	80.163	96.143	65.525	98.853
davon Bodennutzung	55.454	6.702	36.667	13.171	1.715	20.626	2.984	1.003
Tierhaltung	9.594	30.871	27.511	53.737	34.481	35.119	25.671	43.341
Forstwirtschaft	1.301	16.621	4.607	5.814	8.241	10.727	5.921	3.364
öffentliche Gelder	22.112	16.718	20.926	17.515	18.454	13.773	15.174	29.492
sonstige Erträge	9.972	10.041	9.532	7.054	12.275	9.884	12.414	16.026
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.741	7.000	8.513	8.630	6.206	8.436	5.048	7.296
interne Erträge	-980	-2.537	-2.331	-4.421	-1.209	-2.423	-1.687	-1.671
Aufwand	70.109	57.600	70.032	70.636	58.243	67.998	45.891	74.154
davon Sachaufwand	33.062	30.320	35.312	41.897	26.677	35.346	20.191	33.043
Abschreibungen (AfA)	12.183	12.854	14.630	14.471	15.434	12.744	11.924	17.675
Fremdkapitalzinsen	1.714	1.595	1.519	942	1.215	1.266	912	4.041
Pacht- und Mietaufwand	3.682	1.034	2.719	1.360	809	1.433	666	1.698
sonstige Aufwendungen	8.662	7.288	8.454	7.600	8.424	8.855	7.833	9.760
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.597	6.234	8.148	8.636	6.497	7.894	4.828	9.060
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	35.086	27.816	35.393	30.864	21.920	28.145	19.634	24.698
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	272.146	455.160	387.688	410.697	338.014	345.296	368.499	410.431
davon Anlagevermögen	180.042	365.080	279.999	316.168	276.890	254.826	285.214	346.797
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	272.146	455.160	387.688	410.697	338.014	345.296	368.499	410.431
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.930	10.530	15.569	13.748	571	10.472	10.183	12.855
Verschuldungsgrad (in %)	16,9	9,6	10,9	8,1	14,1	12,3	11,1	31,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.585	22.578	25.790	27.280	25.608	22.377	16.090	27.437
Investitionszuschüsse	848	1.002	1.852	2.583	2.161	1.711	825	775
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.531	5.606	6.180	9.779	4.434	7.653	3.589	2.149
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.171	1.003	1.346	2.011	4.519	1.456	349	550
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.209	11.091	12.353	13.306	12.914	11.792	11.248	11.434
Erwerbseinkommen	53.465	39.910	49.092	46.181	39.353	41.393	31.231	36.682
Übrige Einkünfte	1.713	0	212	643	472	18	21	
Sozialtransfers	7.362	8.723	6.782	7.281	7.201	7.017	5.767	6.077
Gesamteinkommen	62.540	48.633	56.085	54.105	47.026	48.428	37.020	42.759
Privatverbrauch	40.473	34.384	34.910	32.885	32.979	33.229	26.843	35.984
Sozialversicherungsbeiträge	7.464	5.166	7.203	6.840	4.797	5.655	2.773	3.840
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	14.604	9.083	13.972	14.380	9.249	9.544	7.404	2.936
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	30.769	20.842	28.037	25.226	15.020	21.146	14.324	18.602
Erwerbseinkommen je AK-U	33.764	24.575	30.443	29.152	20.275	24.680	19.124	22.925
Änderung 2011 zu 2010 (in Prozent)								
Ertrag	26	17	18	13	9	13	10	10
davon öffentliche Gelder	4	-3	-1	0	1	0	-4	0
Aufwand	15	15	8	7	9	6	6	12
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	55	20	43	27	10	32	20	4
Erwerbseinkommen	35	12	30	17	14	26	13	5

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2011 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)
Tabelle 4.8.1a

	Alle Betriebe	Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften			Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer
		insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend			
			Urproduktion	landw. Nebentätigkeit		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	2.209	1.518	1.506	12	528	163
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	94.325	50.290	49.607	683	33.219	10.816
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	31.900	44.700	45.100	16.900	17.700	15.900
Kulturfläche (KF)	41,37	53,51	53,80	32,12	27,48	27,61
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,13	38,30	38,55	20,54	18,89	17,96
davon Ackerland	13,89	19,50	19,70	5,12	7,70	6,87
Dauergrünland	14,36	17,63	17,68	14,74	10,62	10,50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,24	15,20	15,25	11,58	8,59	9,65
Zugepachtete LF	8,64	12,44	12,52	6,63	4,46	3,79
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	24,08	32,12	32,34	16,12	15,32	13,61
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,69	1,69	1,96	1,01	1,07
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,56	1,56	1,70	0,97	1,03
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,5	25,9	26,0	16,4	12,9	10,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,0	80,6	80,5	101,8	84,1	74,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	96.525	136.762	137.193	105.438	52.861	43.542
davon Bodennutzung	21.930	32.669	33.007	8.080	10.149	8.186
Tierhaltung	34.028	49.556	50.120	8.557	17.288	13.242
Forstwirtschaft	7.333	10.005	10.054	6.505	4.246	4.386
öffentliche Gelder	18.180	23.860	24.013	12.739	12.144	10.314
sonstige Erträge	9.698	12.934	12.276	60.765	6.255	5.225
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.938	11.401	11.431	9.227	4.172	3.401
interne Erträge	-2.582	-3.663	-3.707	-436	-1.391	-1.212
Aufwand	66.215	87.564	87.745	74.358	43.611	36.375
davon Sachaufwand	34.342	47.358	47.734	20.031	20.418	16.591
Abschreibungen (AfA)	13.879	17.164	17.206	14.116	10.412	9.253
Fremdkapitalzinsen	1.369	1.616	1.595	3.119	1.107	1.030
Pacht- und Mietaufwand	1.818	2.782	2.808	867	758	596
Personalaufwand	1.478	2.207	2.175	4.575	644	648
sonstige Aufwendungen	8.244	9.878	9.689	23.625	6.745	5.251
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.666	10.222	10.246	8.460	4.919	4.219
interne Aufwendungen	-2.582	-3.663	-3.707	-436	-1.391	-1.212
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.310	49.198	49.448	31.080	9.250	7.167
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	382.383	478.369	480.930	292.351	277.034	259.648
davon Anlagevermögen	288.003	351.571	352.995	248.120	219.033	204.261
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	382.383	478.369	480.930	292.351	277.034	259.648
davon Fremdkapital (Schulden)	42.818	50.300	49.827	84.657	35.355	30.956
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	12.226	19.197	19.453	579	5.403	769
Verschuldungsgrad (in %)	11,2	10,5	10,4	29,0	12,8	11,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.256	30.486	30.757	10.833	17.317	16.597
Investitionszuschüsse	1.758	2.014	2.023	1.356	1.483	1.414
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.602	8.626	8.822	-5.554	4.209	4.541
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.576	661	665	427	3.280	597
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.382	4.758	4.772	3.712	26.874	3.318
Erwerbseinkommen	44.268	54.618	54.885	35.219	39.404	11.081
Übrige Einkünfte	289	228	232		426	150
Sozialtransfers	7.071	5.063	5.066	4.854	5.186	22.199
Gesamteinkommen	51.628	59.909	60.182	40.072	45.017	33.430
Privatverbrauch	33.714	32.831	32.743	39.213	36.224	30.111
Sozialversicherungsbeiträge	6.128	7.919	7.950	5.640	4.167	3.830
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.785	19.159	19.489	-4.781	4.626	-511
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	23.485	31.539	31.739	18.264	9.566	6.941
Erwerbseinkommen je AK-U	27.009	31.911	32.101	19.106	23.365	9.588

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

 Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2011 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1b

	Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften			Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer		
	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend	
		selbständigen außerlandw. Einkünften	unselbständigen außerlandw. Einkünften		Einkünften aus Renten	Einkünften aus Familienbeihilfen
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	528	54	474	163	131	32
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	33.219	2.969	30.250	10.816	9.253	1.563
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.700	21.300	17.300	15.900	14.600	23.400
Kulturfläche (KF)	27,48	34,77	26,76	27,61	25,52	39,96
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	18,89	21,60	18,62	17,96	16,43	26,98
davon Ackerland	7,70	8,51	7,62	6,87	6,81	7,20
Dauergrünland	10,62	12,36	10,45	10,50	9,02	19,22
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,59	13,17	8,14	9,65	9,09	12,97
Zugepachtete LF	4,46	5,16	4,39	3,79	2,80	9,63
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,32	16,86	15,17	13,61	12,41	20,70
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,01	1,01	1,01	1,07	1,01	1,43
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,97	1,00	0,96	1,03	0,98	1,35
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,9	16,2	12,6	10,1	8,4	20,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	84,1	96,0	82,8	74,4	67,4	99,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	52.861	63.687	51.799	43.542	39.932	64.912
davon Bodennutzung	10.149	9.694	10.194	8.186	8.505	6.296
Tierhaltung	17.288	22.940	16.733	13.242	11.299	24.744
Forstwirtschaft	4.246	5.795	4.094	4.386	4.084	6.178
öffentliche Gelder	12.144	12.803	12.079	10.314	9.207	16.865
sonstige Erträge	6.255	8.602	6.024	5.225	4.768	7.929
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.172	5.405	4.050	3.401	3.115	5.099
interne Erträge	-1.391	-1.553	-1.376	-1.212	-1.046	-2.199
Aufwand	43.611	51.632	42.824	36.375	31.801	63.455
davon Sachaufwand	20.418	25.065	19.962	16.591	15.217	24.722
Abschreibungen (AfA)	10.412	11.748	10.281	9.253	7.869	17.445
Fremdkapitalzinsen	1.107	1.594	1.059	1.030	697	3.003
Pacht- und Mietaufwand	758	1.264	708	596	525	1.015
Personalaufwand	644	316	676	648	503	1.508
sonstige Aufwendungen	6.745	6.840	6.735	5.251	4.620	8.982
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.919	6.359	4.778	4.219	3.415	8.979
interne Aufwendungen	-1.391	-1.553	-1.376	-1.212	-1.046	-2.199
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9.250	12.055	8.975	7.167	8.131	1.457
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	277.034	316.378	273.172	259.648	229.687	437.010
davon Anlagevermögen	219.033	250.626	215.932	204.261	174.890	378.136
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	277.034	316.378	273.172	259.648	229.687	437.010
davon Fremdkapital (Schulden)	35.355	45.757	34.334	30.956	20.937	90.269
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.403	11.100	4.844	769	1.342	-2.623
Verschuldungsgrad (in %)	12,8	14,5	12,6	11,9	9,1	20,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.317	16.633	17.384	16.597	12.450	41.150
Investitionszuschüsse	1.483	1.431	1.488	1.414	740	5.404
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.209	1.928	4.433	4.541	1.577	22.089
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	3.280	31.189	541	597	582	686
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	26.874	3.351	29.183	3.318	3.255	3.691
Erwerbseinkommen	39.404	46.594	38.699	11.081	11.967	5.834
Übrige Einkünfte	426	2.017	270	150	170	30
Sozialtransfers	5.186	4.528	5.251	22.199	23.684	13.404
Gesamteinkommen	45.017	53.139	44.219	33.430	35.822	19.268
Privatverbrauch	36.224	34.705	36.373	30.111	29.236	35.293
Sozialversicherungsbeiträge	4.167	5.810	4.005	3.830	3.645	4.925
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.626	12.624	3.841	-511	2.941	-20.949
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	9.566	12.102	9.309	6.941	8.307	1.080
Erwerbseinkommen je AK-U	23.365	26.770	23.019	9.588	10.948	3.821

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Sozioökonomische Gliederung - Definitionen**

Tabelle 4.8.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.9 Einkommensverteilung

Viertelgruppierung der Betriebe 2011 (in Euro)

Tabelle 4.9.1

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	7.306	17.573	30.819	-489	12.440	23.375	47.987
Betriebe 25 - 50% Forst	5.447	13.870	24.957	-580	9.583	19.350	44.661
Futterbaubetriebe	7.006	15.466	25.706	1.429	11.261	19.911	40.574
Lw. Gemischtbetriebe	8.226	20.785	36.350	2.949	13.808	27.217	59.247
Marktfrochtbetriebe	19.165	43.655	73.073	7.445	31.816	56.693	99.805
Dauerkulturbetriebe	2.429	19.448	38.771	-5.092	11.833	28.187	55.291
Veredelungsbetriebe	7.872	20.050	37.732	-960	14.433	28.177	62.754
Alle Betriebe	7.462	17.871	33.755	744	12.794	24.741	56.361
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	5.266	12.563	22.129	-478	8.775	16.774	34.139
Voralpengebiet	8.911	16.274	21.426	2.519	12.559	18.786	34.136
Alpenostrand	7.872	17.734	29.306	413	13.467	23.108	46.496
Wald- und Mühlviertel	9.706	18.675	33.077	4.201	14.015	25.742	52.451
Kärntner Becken	7.270	16.442	33.948	2.990	11.182	23.817	63.904
Alpenvorland	8.136	19.366	36.431	1.593	13.710	26.336	57.783
Sö. Flach- und Hügelland	2.435	13.942	28.916	-6.217	8.172	21.426	50.449
Nö. Flach- und Hügelland	15.479	36.430	61.910	3.185	24.956	47.237	86.506
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	14.591	25.628	33.894	8.220	19.527	29.588	48.678
Betriebe 25 - 50% Forst	13.604	21.676	30.214	8.620	17.399	25.779	46.029
Futterbaubetriebe	13.466	20.857	29.459	8.050	17.078	24.465	42.067
Lw. Gemischtbetriebe	14.562	22.789	39.114	8.497	19.614	30.905	53.543
Marktfrochtbetriebe	25.578	41.654	64.019	16.202	33.421	51.172	84.363
Dauerkulturbetriebe	14.727	24.663	38.557	7.429	19.928	30.756	53.348
Veredelungsbetriebe	14.900	25.042	37.751	8.056	20.062	30.093	58.893
Alle Betriebe	14.588	23.355	35.690	8.680	19.205	28.928	54.322
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	11.011	17.996	27.108	6.902	14.476	22.250	37.684
Voralpengebiet	15.583	20.358	26.407	10.350	18.318	23.678	37.099
Alpenostrand	13.687	22.718	33.243	7.677	17.842	27.396	46.633
Wald- und Mühlviertel	16.109	24.206	35.685	10.031	20.221	29.281	50.876
Kärntner Becken	14.591	22.238	39.026	8.554	18.790	28.511	62.272
Alpenvorland	16.655	25.542	37.929	10.405	21.757	30.974	56.011
Sö. Flach- und Hügelland	12.000	20.627	31.511	5.017	15.823	24.926	49.697
Nö. Flach- und Hügelland	20.886	34.952	55.359	12.337	27.757	43.836	76.375

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2011

Tabelle 4.9.2

Table unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2011

Tabelle 4.9.3

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs								
größer 50.000	4,0	6,9	5,4	7,3	13,0	7,3	11,0	7,2
45.000 bis 50.000	0,3	1,4	1,6	7,2	3,7	1,5	2,0	2,0
40.000 bis 45.000	1,7	2,5	1,5	0,0	4,6	4,0	1,0	2,2
35.000 bis 40.000	2,5	2,5	2,7	4,5	4,7	5,7	1,6	3,3
30.000 bis 35.000	2,8	1,4	2,1	3,6	3,9	1,6	5,5	2,6
25.000 bis 30.000	4,0	4,3	4,4	7,2	5,6	4,6	2,3	4,5
20.000 bis 25.000	3,1	6,8	6,5	6,8	7,0	6,1	3,2	6,1
15.000 bis 20.000	3,4	9,3	8,4	3,6	6,4	7,1	6,7	7,4
10.000 bis 15.000	7,6	6,4	8,8	6,8	7,3	10,3	6,0	8,2
5.000 bis 10.000	13,8	11,8	12,5	11,6	6,7	8,5	11,2	11,1
0 bis 5.000	14,3	16,4	13,6	14,5	11,1	10,2	13,5	13,4
Summe	57,5	69,7	67,5	73,1	74,0	66,9	64,0	68,0
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs								
0 bis -5.000	9,8	8,3	10,5	14,4	6,3	8,8	10,6	9,6
-5.000 bis -10.000	5,3	9,3	9,0	4,0	4,5	5,9	8,1	7,5
-10.000 bis -15.000	6,8	4,6	5,0	3,6	6,3	7,7	7,4	5,7
-15.000 bis -20.000	14,1	3,6	3,8	0,0	2,6	1,3	2,9	3,8
-20.000 bis -25.000	1,4	1,2	1,1	2,7	1,7	4,6	3,3	1,8
-25.000 bis -30.000	0,0	0,6	1,2	0,0	0,9	2,3	1,7	1,2
-30.000 bis -35.000	2,5	2,0	0,7	1,3	0,3	0,6	0,7	0,9
-35.000 bis -40.000	2,0	0,0	0,1	0,0	0,3	1,0	0,0	0,3
-40.000 bis -45.000	0,0	0,7	0,3	0,9	0,6	0,3	0,0	0,3
-45.000 bis -50.000	0,6	0,0	0,4	0,0	0,6	0,0	0,0	0,3
größer -50.000	0,0	0,0	0,4	0,0	1,9	0,6	1,3	0,6
Summe	42,5	30,3	32,5	26,9	26,0	33,1	36,0	32,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) 2011

Tabelle 4.9.4

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	9,4	6,5	13,3	10,2	8,9	2,0	1,3	4,0	3,3	2,2
0 bis 2.500	2,8	5,0	3,0	8,0	4,2	1,3	0,9	0,2	7,2	1,4
2.500 bis 5.000	5,2	6,1	7,2	5,6	6,0	1,3	1,0	0,5	3,8	1,3
5.000 bis 7.500	8,3	5,0	6,2	9,9	6,7	3,6	1,6	2,6	2,5	2,5
7.500 bis 10.000	5,9	8,7	10,6	8,1	8,0	3,9	6,5	8,9	15,9	6,8
10.000 bis 12.500	7,2	6,3	8,3	6,9	7,0	8,0	4,7	11,0	7,4	7,0
12.500 bis 15.000	5,4	9,2	6,0	13,1	7,8	5,2	10,7	10,6	7,8	8,7
15.000 bis 17.500	7,6	7,5	8,6	10,5	7,9	8,7	7,7	6,9	6,9	7,8
17.500 bis 20.000	6,8	8,1	9,2	3,8	7,5	7,2	11,1	9,3	4,8	9,1
20.000 bis 22.500	5,5	6,3	3,6	1,1	5,2	7,5	8,0	11,3	3,0	8,0
22.500 bis 25.000	4,3	5,3	3,7	7,5	4,9	9,3	8,8	6,0	9,6	8,6
25.000 bis 27.500	4,6	3,8	3,8	4,1	4,1	7,5	6,5	9,1	2,1	6,9
27.500 bis 30.000	2,6	3,4	4,6	1,3	3,1	4,4	5,3	4,4	1,3	4,5
30.000 bis 32.500	4,1	3,0	3,5	1,3	3,3	7,4	4,9	4,8	10,1	6,1
32.500 bis 35.000	2,2	2,4	0,5	0,0	1,9	3,3	4,3	2,1	3,1	3,5
35.000 bis 37.500	2,9	1,5	2,9	2,0	2,2	2,9	3,6	1,5	0,0	2,7
37.500 bis 40.000	2,5	1,2	0,8	0,4	1,5	3,3	1,8	2,1	2,1	2,3
40.000 bis 42.500	1,2	1,1	0,0	0,8	0,9	3,0	1,6	0,0	8,7	2,3
42.500 bis 45.000	0,8	1,0	0,3	3,1	1,0	0,9	1,3	0,3	0,0	0,9
45.000 bis 47.500	1,2	1,4	0,2	2,3	1,2	1,0	1,2	0,0	0,4	0,9
47.500 bis 50.000	0,8	0,5	0,0	0,0	0,5	1,8	1,3	1,2	0,0	1,3
größer 50.000	8,7	6,7	3,7	0,0	6,2	6,5	5,9	3,2	0,0	5,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

Einkommenssituation 2011 (in Euro)

Tabelle 4.10.1a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	66.287	11	14.371	-11	42.017	7	24.269	18	21.756	21
Betriebe 25 - 50% Forst	64.414	9	17.195	0	41.800	5	22.614	18	17.990	20
Futterbaubetriebe	89.861	12	19.746	-1	62.230	9	27.631	21	19.111	23
Lw. Gemischtbetriebe	111.213	17	17.283	6	80.010	10	31.203	39	24.617	40
Marktfruchtbetriebe	114.059	17	25.336	-2	71.450	8	42.610	38	46.027	39
Dauerkulturbetriebe	96.026	30	9.108	8	64.721	8	31.305	127	25.379	130
Veredelungsbetriebe	166.994	12	13.304	1	131.457	9	35.537	22	27.241	22
Alle Betriebe	96.525	15	18.180	-1	66.215	8	30.310	33	23.485	34
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	111.834	17	17.136	1	77.225	8	34.609	46	29.132	48
Bergbauernbetriebe insgesamt	81.436	12	19.210	-2	55.363	10	26.073	18	18.734	20
BHK-Gr. 1	90.592	14	18.920	0	61.900	10	28.692	22	20.729	24
BHK-Gr. 2	82.608	11	18.995	-3	55.660	8	26.949	18	19.368	18
BHK-Gr. 3	70.927	9	19.887	-6	48.386	10	22.541	5	15.870	9
BHK-Gr. 4	59.506	13	20.166	2	41.555	7	17.951	28	13.146	27
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	70.088	9	17.648	-3	49.264	8	20.824	11	15.201	14
Voralpengebiet	82.114	12	20.666	0	56.734	12	25.380	11	17.882	12
Alpenostrand	89.509	16	19.111	-4	59.921	14	29.588	22	20.974	21
Wald- und Mühlviertel	94.230	15	21.138	-1	61.684	8	32.545	32	23.950	32
Kärntner Becken	102.319	14	15.721	-2	68.477	9	33.843	25	25.582	28
Alpenvorland	108.760	11	16.340	-3	78.824	6	29.936	28	24.991	30
Sö. Flach- und Hügelland	103.191	17	10.744	7	77.568	8	25.623	52	20.603	56
Nö. Flach- und Hügelland	118.817	23	21.901	1	74.847	8	43.970	62	38.971	64
Benachteiligte Gebiete										
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	88.037	14	17.800	-1	60.810	9	27.226	26	20.253	28
Berggebiet	84.692	14	18.438	-2	57.816	10	26.876	22	19.550	24
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	105.150	16	20.840	0	71.249	7	33.901	42	26.667	44
Kleines Gebiet	92.451	14	11.995	6	68.611	7	23.840	41	19.241	47
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	40.433	12	10.844	-6	27.538	7	12.895	23	14.297	23
12 bis < 20	82.379	12	13.865	-27	51.079	10	31.299	15	26.500	24
20 bis < 35	92.522	11	19.879	-3	57.552	7	34.969	18	25.386	22
35 bis < 120	128.148	9	26.121	-5	74.651	5	53.497	14	31.181	17
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	38.478	12	12.176	0	28.300	4	10.178	41	9.692	43
12 bis < 20	65.704	13	16.514	5	44.104	5	21.599	35	17.136	39
20 bis < 35	87.986	6	24.365	-4	52.121	6	35.865	7	23.481	9
35 bis < 120	154.898	3	31.366	-2	88.633	3	66.265	4	36.678	4
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	37.009	4	11.993	0	29.648	0	7.361	18	6.957	23
12 bis < 20	56.833	15	14.678	-1	41.553	9	15.279	33	12.264	38
20 bis < 35	85.704	10	19.482	0	59.956	9	25.749	13	16.552	12
35 bis < 120	172.639	15	31.683	-1	113.200	11	59.439	24	32.089	24
Lw. Gemischtbetriebe (2)										
20 bis < 35	110.214	16	15.511	5	82.338	10	27.876	37	23.452	41
35 bis < 120	181.321	14	30.682	3	126.819	6	54.502	39	34.003	40
Marktfruchtbetriebe										
6 bis < 12	39.436	16	9.322	-5	29.322	7	10.114	57	17.721	72
12 bis < 20	63.104	21	15.779	-3	40.644	10	22.460	47	33.312	48
20 bis < 35	108.047	20	26.287	-2	65.568	8	42.479	44	45.038	40
35 bis < 120	214.913	16	44.351	-1	131.627	7	83.286	32	60.555	32
Dauerkulturbetriebe (2)										
12 bis < 20	66.021	24	4.125	42	48.368	1	17.653	243	16.105	245
20 bis < 35	64.210	30	5.926	-2	45.333	11	18.877	124	17.286	131
35 bis < 120	159.899	32	15.437	5	102.967	9	56.933	111	33.002	112
Veredelungsbetriebe (2)										
20 bis < 35	100.064	5	8.659	-2	84.814	2	15.250	22	14.708	27
35 bis < 120	232.350	16	18.053	1	177.697	13	54.653	27	34.715	23

Einkommenssituation 2011 (in Euro)

Tabelle 4.10.1b

	Einkommen aus selbst- u. unselbstständiger Arbeit		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	13.970	8	38.239	14	8.900	-6	23	-85	47.162	9	26.534	16
Betriebe 25 - 50% Forst	16.284	-1	38.898	9	7.920	14	215	-79	47.033	8	23.776	11
Futterbaubetriebe	12.459	7	40.090	16	6.693	-4	243	-19	47.025	13	22.778	16
Lw. Gemischtbetriebe	14.388	7	45.591	27	6.427	-14	350	59	52.368	20	27.889	27
Marktfruchtbetriebe	17.074	8	59.684	28	6.842	5	439	-24	66.965	24	44.613	26
Dauerkulturbetriebe	14.622	-2	45.927	60	7.689	-6	490	208	54.107	46	28.496	62
Veredelungsbetriebe	13.407	23	48.943	22	6.670	-1	236	-53	55.849	18	29.236	21
Alle Betriebe	13.958	6	44.268	23	7.071	-2	289	-26	51.628	18	27.009	23
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	14.518	4	49.126	30	7.459	3	344	1	56.929	26	31.672	31
Bergbauernbetriebe insgesamt	13.406	9	39.479	15	6.689	-7	235	-46	46.403	11	22.879	15
BHK-Gr. 1	14.251	8	42.943	17	6.919	-4	357	-51	50.220	12	24.593	16
BHK-Gr. 2	13.778	11	40.726	15	6.256	-9	211	-50	47.194	11	23.432	14
BHK-Gr. 3	10.956	12	33.497	7	7.182	-5	170	27	40.849	5	19.985	9
BHK-Gr. 4	13.026	-2	30.977	13	7.078	-8	0	-99	38.056	9	18.477	16
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	13.070	7	33.894	10	6.786	-9	76	10	40.756	6	20.033	10
Voralpengebiet	13.914	13	39.295	12	7.490	-7	725	-33	47.509	7	22.194	11
Alpenostrand	13.248	1	42.836	14	7.208	11	11	-97	50.055	13	24.827	14
Wald- und Mühlviertel	13.016	10	45.562	25	7.010	-6	305	-60	52.877	18	27.077	24
Kärntner Becken	11.630	6	45.472	20	7.283	-5	0	67	52.755	15	28.430	22
Alpenvorland	16.322	2	46.259	18	6.856	8	567	25	53.682	16	29.023	18
Sö. Flach- und Hügelland	14.004	16	39.628	37	7.580	-3	19	-95	47.227	28	24.257	38
Nö. Flach- und Hügelland	14.042	1	58.012	41	6.988	-7	435	147	65.435	34	39.093	43
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	17.252	4	30.146	11	10.107	-5	21	-77	40.274	7	22.972	11
12 bis < 20	14.664	21	45.963	17	8.658	-14	35	-92	54.655	10	30.305	21
20 bis < 35	6.880	-2	41.849	14	7.022	3	12	-55	48.883	12	27.347	19
35 bis < 120	6.764	62	60.261	18	6.029	-10	27	606	66.317	15	32.492	20
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	19.139	-6	29.317	7	9.813	29	83	160	39.214	12	19.023	10
12 bis < 20	16.672	-2	38.272	16	6.200	0	570	-85	45.042	4	23.608	19
20 bis < 35	12.846	13	48.711	8	5.915	-7	183	-19	54.808	6	27.443	8
35 bis < 120	6.726	29	72.991	6	6.762	-6	9	-98	79.762	4	38.383	5
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	19.809	10	27.170	13	7.990	-11	195	45	35.355	6	17.171	12
12 bis < 20	14.530	5	29.810	18	6.228	-1	178	-30	36.215	13	18.328	20
20 bis < 35	10.823	4	36.572	10	6.508	-2	305	-27	43.384	8	20.209	9
35 bis < 120	5.740	6	65.178	22	6.116	0	271	-24	71.565	19	32.854	22
Lw. Gemischtbetriebe (2)												
20 bis < 35	10.183	9	38.059	28	5.882	-14	201	-55	44.142	19	25.116	27
35 bis < 120	8.782	-16	63.284	28	4.230	-23	104	7	67.619	23	35.119	30
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	24.210	16	34.324	26	9.172	9	668	-40	44.163	20	28.407	20
12 bis < 20	20.216	-1	42.675	20	7.558	18	254	19	50.487	19	36.684	22
20 bis < 35	16.744	4	59.223	30	6.080	-6	80	-14	65.383	25	45.365	27
35 bis < 120	9.238	9	92.524	30	4.991	-1	643	-11	98.158	27	58.388	30
Dauerkulturbetriebe (2)												
12 bis < 20	27.722	-3	45.375	35	5.788	-10	8	0	51.171	27	25.420	37
20 bis < 35	18.150	0	37.027	40	11.135	6	323	-11	48.484	30	24.129	45
35 bis < 120	5.977	-10	62.910	87	5.572	2	3	-99	68.484	74	33.727	88
Veredelungsbetriebe (2)												
20 bis < 35	13.990	15	29.240	18	7.012	-1	105	-54	36.357	13	19.723	18
35 bis < 120	9.397	17	64.051	25	5.829	-8	264	-63	70.144	21	35.697	23

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Arbeitskräfte 2011

Tabelle 4.10.2

	Nicht entlohnte AK (nAK)						Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)		
	je 100 ha RLF		je Betrieb gesamt		davon männliche	davon weibliche	davon Ausged.	je Betrieb			
	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)	2011	2011	2011	2011	Änd. % (1)	2011	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Betriebe > 50% Forst	7,02	-4	1,12	-3	0,69	0,32	0,10	1,18	-2	1,44	-1
Betriebe 25 - 50% Forst	6,72	-1	1,26	-2	0,77	0,34	0,15	1,31	0	1,64	-2
Futterbaubetriebe	6,49	-2	1,45	-1	0,85	0,43	0,16	1,48	-1	1,76	0
Lw. Gemischtbetriebe	4,96	-2	1,27	-1	0,79	0,37	0,10	1,29	-2	1,63	0
Marktfuchtbetriebe	2,16	0	0,93	0	0,67	0,19	0,07	1,00	0	1,34	2
Dauerkulturbetriebe	8,45	-5	1,23	-2	0,73	0,38	0,12	1,65	2	1,61	-1
Veredelungsbetriebe	5,01	-3	1,30	0	0,82	0,36	0,12	1,33	1	1,67	1
Alle Betriebe	5,36	-2	1,29	-2	0,79	0,37	0,14	1,38	-1	1,64	0
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	4,34	-2	1,19	-1	0,75	0,33	0,10	1,33	0	1,55	-1
Bergbauernbetriebe insgesamt	6,68	-2	1,39	-1	0,82	0,40	0,17	1,43	-1	1,73	1
BHK-Gr. 1	6,17	-3	1,38	-1	0,81	0,41	0,17	1,41	-2	1,75	1
BHK-Gr. 2	6,46	0	1,39	-1	0,82	0,41	0,16	1,42	0	1,74	1
BHK-Gr. 3	7,35	-3	1,42	-3	0,86	0,39	0,18	1,47	-3	1,68	-2
BHK-Gr. 4	10,03	-2	1,37	1	0,83	0,40	0,13	1,42	2	1,68	-2
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	8,04	-3	1,37	-3	0,83	0,39	0,15	1,42	-2	1,69	-1
Voralpengebiet	6,39	-2	1,42	-1	0,78	0,46	0,18	1,47	0	1,77	1
Alpenostrand	6,55	0	1,41	1	0,85	0,40	0,17	1,49	1	1,73	1
Wald- und Mühlviertel	5,13	0	1,36	0	0,83	0,39	0,15	1,37	-1	1,68	1
Kärntner Becken	5,67	-5	1,32	-2	0,83	0,36	0,13	1,38	-1	1,60	-2
Alpenvorland	4,90	-1	1,20	-1	0,72	0,35	0,12	1,22	-1	1,59	-1
Sö. Flach- und Hügelland	7,05	-6	1,24	-3	0,76	0,36	0,13	1,51	1	1,63	-1
Nö. Flach- und Hügelland	3,12	-2	1,13	-1	0,76	0,28	0,08	1,32	0	1,48	-1
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	6,38	-3	1,34	-2	0,81	0,39	0,15	1,43	-1	1,69	0
Berggebiet	6,72	-2	1,37	-1	0,82	0,40	0,16	1,43	-1	1,71	0
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,18	-4	1,27	-2	0,80	0,37	0,10	1,37	-1	1,59	2
Kleines Gebiet	7,29	-7	1,24	-4	0,76	0,34	0,14	1,43	-1	1,65	-4
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag											
Betriebe > 50% Forst											
6 bis < 12	7,55	-2	0,90	0	0,53	0,29	0,08	0,91	0	1,31	1
12 bis < 20	7,57	-11	1,18	-7	0,73	0,35	0,10	1,35	-2	1,52	-3
20 bis < 35	6,16	-3	1,38	-3	0,91	0,34	0,13	1,43	-3	1,53	-4
35 bis < 120	6,04	-1	1,72	-2	1,11	0,41	0,20	1,87	-4	1,85	-2
Betriebe 25 - 50% Forst											
6 bis < 12	8,15	-3	1,05	-1	0,58	0,32	0,15	1,06	0	1,54	-3
12 bis < 20	7,44	-2	1,26	-3	0,81	0,34	0,11	1,41	4	1,62	-3
20 bis < 35	5,48	3	1,53	-1	1,03	0,32	0,18	1,55	-3	1,78	1
35 bis < 120	4,94	-1	1,81	1	1,14	0,43	0,23	1,90	-2	1,90	0
Futterbaubetriebe											
6 bis < 12	9,37	-3	1,06	-4	0,62	0,37	0,07	1,07	-3	1,58	0
12 bis < 20	8,42	-4	1,25	-3	0,70	0,39	0,16	1,27	-4	1,63	-2
20 bis < 35	7,04	-1	1,56	1	0,91	0,45	0,20	1,59	1	1,81	1
35 bis < 120	4,70	-1	1,85	0	1,13	0,50	0,22	1,92	1	1,98	0
Lw. Gemischtbetriebe (2)											
20 bis < 35	5,33	0	1,19	-2	0,76	0,30	0,12	1,20	-3	1,52	1
35 bis < 120	3,42	-2	1,60	-1	1,02	0,37	0,21	1,65	0	1,80	-2
Marktfuchtbetriebe											
6 bis < 12	3,62	-4	0,57	-8	0,38	0,17	0,02	0,57	-10	1,21	5
12 bis < 20	2,48	0	0,67	-1	0,52	0,09	0,07	0,68	-1	1,16	-2
20 bis < 35	2,18	3	0,94	3	0,68	0,17	0,09	1,00	3	1,31	2
35 bis < 120	1,81	0	1,38	1	1,00	0,27	0,10	1,57	2	1,58	-1
Dauerkulturbetriebe (2)											
12 bis < 20	20,60	-4	1,10	0	0,47	0,52	0,11	1,39	3	1,79	-2
20 bis < 35	10,83	-4	1,09	-4	0,73	0,33	0,04	1,30	3	1,53	-4
35 bis < 120	7,04	-2	1,73	-1	1,06	0,46	0,21	2,47	3	1,87	-1
Veredelungsbetriebe (2)											
20 bis < 35	6,22	-7	1,04	-4	0,60	0,35	0,08	1,04	-4	1,48	0
35 bis < 120	4,48	1	1,57	3	1,00	0,40	0,17	1,61	3	1,79	2

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der öffentlichen Gelder 2011

Tabelle 4.10.3

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	4.169	5.344	8.095	8.603	13.788	3.018	7.806	7.822	6.669	8.992
davon Betriebsprämie	2.415	3.563	6.555	7.801	13.618	2.994	7.680	6.759	5.029	8.514
Tierprämien	1.754	1.781	1.529	684	69	20	100	1.038	1.610	457
Umweltprämien (ÖPUL)	4.814	5.965	6.186	5.489	9.671	4.823	3.412	6.214	6.293	6.133
Ausgleichszulage	4.257	4.696	3.701	1.387	644	162	753	2.657	4.634	650
Zinszuschüsse	98	119	243	84	98	138	291	187	217	157
Forstförderungen	239	220	45	21	22	10	10	61	101	21
Agrardiesel	291	340	441	562	949	368	560	501	399	604
Sonstige	503	511	1.036	1.136	165	590	473	738	896	578
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	14.371	17.195	19.746	17.283	25.336	9.108	13.304	18.180	19.210	17.136
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	21,7	26,7	22,0	15,5	22,2	9,5	8,0	18,8	23,6	15,3
Investitionszuschüsse	1.287	1.898	2.052	1.173	572	2.144	2.078	1.758	2.062	1.449
Öffentliche Gelder insgesamt	15.657	19.093	21.798	18.455	25.908	11.252	15.382	19.938	21.272	18.585
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	13.269	14.575	14.729	14.306	25.908	6.819	11.566	14.448	14.876	13.974
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	27	28	37	47	53	27	51	39	31	48
davon Betriebsprämie	15	19	30	42	53	27	50	34	24	46
Tierprämien	11	9	7	4	0	0	1	5	8	2
Umweltprämien (ÖPUL)	31	31	28	30	37	43	22	31	30	33
Ausgleichszulage	27	25	17	8	2	1	5	13	22	3
Zinszuschüsse	1	1	1	0	0	1	2	1	1	1
Forstförderungen	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrardiesel	2	2	2	3	4	3	4	3	2	3
Sonstige	3	3	5	6	1	5	3	4	4	3
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	92	90	91	94	98	81	86	91	90	92
Investitionszuschüsse	8	10	9	6	2	19	14	9	10	8
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	4,5	1,8	0,0	6,3	3,3	23,7	7,0	4,6	0,3	8,9
2.500 bis < 5.000	4,2	0,9	1,4	8,6	1,7	21,6	13,1	5,1	0,8	9,4
5.000 bis < 7.500	4,0	8,0	6,8	10,8	8,6	14,1	16,2	8,7	5,4	12,2
7.500 bis < 10.000	26,1	5,8	11,1	10,3	7,1	5,5	10,4	10,3	11,0	9,5
10.000 bis < 12.500	11,3	15,0	11,6	13,5	6,2	5,1	8,6	10,2	12,3	8,0
12.500 bis < 15.000	13,8	10,3	8,0	3,1	9,3	5,4	6,5	8,2	9,5	6,8
15.000 bis < 17.500	7,3	16,3	9,2	4,5	4,8	4,8	10,4	8,4	10,6	6,3
17.500 bis < 20.000	5,3	7,8	10,2	11,8	5,8	1,8	3,2	7,6	9,8	5,2
20.000 bis < 22.500	3,9	10,0	6,7	6,3	7,2	2,2	4,5	6,2	6,9	5,4
22.500 bis < 25.000	3,9	3,4	6,5	2,2	6,0	1,3	3,6	5,0	6,4	3,6
25.000 bis < 27.500	3,6	4,2	4,2	0,9	3,1	3,4	1,6	3,6	4,6	2,6
27.500 bis < 30.000	1,1	3,3	3,6	3,6	2,6	1,2	1,6	2,8	3,6	2,1
30.000 bis < 32.500	0,8	2,9	3,3	0,0	3,8	1,5	2,9	2,8	2,8	2,8
32.500 bis < 35.000	1,7	1,3	2,8	1,8	4,7	2,0	1,0	2,6	2,6	2,7
35.000 bis < 37.500	3,1	0,8	2,6	1,8	4,8	0,3	1,6	2,4	2,3	2,5
37.500 bis < 40.000	1,4	1,3	1,9	1,8	1,7	0,9	1,6	1,6	1,8	1,4
40.000 bis < 42.500	0,6	2,2	1,2	3,6	2,4	0,3	1,6	1,4	1,3	1,5
42.500 bis < 45.000	0,6	0,0	1,8	1,8	1,9	0,3	0,3	1,3	1,5	1,1
45.000 bis < 47.500	0,0	0,8	1,0	0,0	2,3	0,7	1,0	1,0	0,9	1,1
47.500 bis < 50.000	1,7	0,8	0,9	2,7	1,6	1,5	0,7	1,1	1,3	1,0
größer gleich 50.000	1,1	3,1	5,2	4,6	11,1	2,4	2,6	5,1	4,3	5,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2011

Tabelle 4.10.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2011

Tabelle 4.10.5

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	37.921	31.591	31.587	29.348	38.985	35.373	35.160	33.714
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	22.167	17.891	17.388	15.929	22.800	21.209	20.163	19.143
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.819	4.357	4.368	4.476	4.901	4.557	4.769	4.528
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	3.427	2.349	2.782	2.640	4.154	2.663	3.480	3.016
Private Steuern und Versicherungen	1.030	906	848	534	1.473	1.256	986	1.006
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.478	6.088	6.201	5.769	5.657	5.688	5.762	6.021
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	58	57	54	54	57	59	57	57
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	14	14	15	13	13	14	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	9	7	9	9	11	8	10	9
Private Steuern und Versicherungen	3	3	3	2	4	4	3	3
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	17	19	20	20	15	16	16	18

Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	31.080	34.235	34.210	32.096	32.420	33.854	32.935	37.831
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	17.014	18.845	20.191	17.795	18.900	18.945	18.318	22.645
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.494	4.432	4.408	4.354	4.472	4.580	4.555	4.779
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.453	3.327	2.622	3.083	1.980	3.370	3.358	3.317
Private Steuern und Versicherungen	1.018	742	868	655	1.177	1.081	930	1.437
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.101	6.889	6.121	6.209	5.891	5.878	5.774	5.653
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	55	55	58	55	58	56	55	59
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	13	13	14	14	14	14	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	8	10	8	10	6	10	10	9
Private Steuern und Versicherungen	3	2	3	2	4	3	3	4
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	20	20	18	19	18	17	18	15

Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	32.670	32.498	31.509	32.971	32.428	35.019	32.761	32.745
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	18.372	18.036	17.161	19.327	18.103	20.198	18.468	18.471
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.344	4.561	4.189	4.218	4.402	4.656	4.477	4.482
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	3.034	2.757	2.893	2.790	2.872	3.163	2.770	2.663
Private Steuern und Versicherungen	801	822	777	650	794	1.221	891	863
Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.119	6.322	6.489	5.986	6.257	5.781	6.155	6.266

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2011 (in Euro)

Tabelle 4.10.6

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	33.741	31.519	39.737	40.992	51.905	37.611	47.947	40.792
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.637	2.600	2.105	2.715	3.120	1.703	2.114	2.239
aus unselbständiger Arbeit	12.557	14.436	10.998	12.377	14.812	13.522	12.040	12.382
Sozialtransfers	8.900	7.920	6.693	6.427	6.842	7.689	6.670	7.071
davon Pensionen	5.578	4.401	2.969	3.212	4.359	5.254	3.531	3.788
Sonstiges	6.499	5.439	2.868	873	3.732	4.528	2.741	3.576
Verwendung								
Neuanlagen	11.480	20.651	22.891	22.647	20.248	15.774	20.414	20.541
Sozialversicherungsbeiträge	4.995	4.417	5.323	7.201	8.801	6.469	8.072	6.128
Laufende Haushaltsführung	29.736	24.943	24.586	22.190	30.808	29.037	27.223	26.509
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	12.301	8.675	8.448	8.241	10.446	6.632	12.615	9.058
Geldveränderung	4.822	3.230	1.152	3.105	10.108	7.142	3.187	3.823
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	31.642	37.288	39.999	44.096	43.810	41.786	34.299	52.359
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.027	4.181	1.044	2.011	1.836	3.335	1.697	1.854
aus unselbständiger Arbeit	11.494	11.393	12.335	11.687	9.904	14.208	12.512	12.786
Sozialtransfers	6.786	7.490	7.208	7.010	7.283	6.856	7.580	6.988
davon Pensionen	3.269	3.331	4.073	3.164	4.331	3.280	4.575	4.785
Sonstiges	3.015	5.977	3.573	3.727	3.018	3.124	2.173	4.471
Verwendung								
Neuanlagen	15.776	28.076	19.233	22.551	17.827	22.019	21.048	19.998
Sozialversicherungsbeiträge	3.404	5.086	5.191	5.903	6.741	7.564	5.939	8.740
Laufende Haushaltsführung	24.516	26.355	27.139	24.858	25.765	26.193	25.114	30.981
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	7.918	12.446	8.703	10.879	6.015	9.885	9.685	6.795
Geldveränderung	3.351	-5.634	3.893	4.340	9.502	3.648	-3.525	11.944
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benach-teiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	40.643	38.334	33.188	27.300	37.358	44.276	38.013	37.791
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	3.388	2.064	1.296	929	2.276	2.201	2.038	2.105
aus unselbständiger Arbeit	11.946	12.203	10.091	12.478	11.793	12.979	11.993	11.887
Sozialtransfers	6.919	6.256	7.182	7.078	6.689	7.459	7.365	7.067
davon Pensionen	3.212	2.552	3.308	3.491	2.965	4.624	3.831	3.412
Sonstiges	3.671	3.755	3.216	6.889	3.887	3.260	3.710	4.065
Verwendung								
Neuanlagen	23.009	20.507	20.353	15.837	20.922	20.155	20.679	20.055
Sozialversicherungsbeiträge	5.952	4.574	3.328	2.009	4.612	7.667	5.241	4.856
Laufende Haushaltsführung	25.583	25.321	24.280	26.194	25.303	27.733	25.706	25.774
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	10.763	9.832	6.893	9.742	9.642	8.466	9.486	9.492
Geldveränderung	1.259	2.378	119	893	1.526	6.153	2.006	2.738

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2011

Tabelle 4.10.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
<i>Neu:</i> Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)								
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
2004	15,92	17,76	19,23	22,29	38,08	13,00	24,97	22,00
2005	15,99	18,38	19,50	23,14	38,90	13,21	25,42	22,42
2005 neu	14,85	17,96	20,02	25,61	39,90	13,59	24,13	22,36
2006	15,34	17,50	20,32	25,89	40,64	13,43	24,51	22,63
2007	14,56	17,56	20,41	25,87	41,76	13,86	25,10	22,89
2007 neu	14,37	17,81	21,23	23,86	42,08	14,69	24,33	23,07
2008	15,24	18,65	21,36	24,19	42,26	14,37	24,81	23,29
2009	15,54	18,88	21,69	23,81	42,26	13,81	24,64	23,40
2010	15,72	18,93	22,10	25,30	43,04	14,13	25,25	23,86
2011	15,95	18,76	22,35	25,58	43,02	14,56	25,96	24,08
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
<i>Neu:</i> Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb								
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
2004	1,14	1,38	1,49	1,36	0,98	1,36	1,41	1,35
2005	1,08	1,33	1,48	1,30	0,95	1,32	1,36	1,32
2005 neu	1,05	1,30	1,49	1,31	0,95	1,33	1,32	1,32
2006	1,08	1,29	1,47	1,31	0,94	1,32	1,31	1,31
2007	1,08	1,24	1,45	1,37	0,95	1,26	1,29	1,30
2007 neu	1,05	1,28	1,49	1,39	0,96	1,36	1,31	1,34
2008	1,09	1,28	1,48	1,31	0,98	1,28	1,31	1,32
2009	1,15	1,27	1,47	1,29	0,95	1,26	1,25	1,31
2010	1,15	1,28	1,46	1,28	0,93	1,25	1,30	1,31
2011	1,12	1,26	1,45	1,27	0,93	1,23	1,30	1,29
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
<i>Neu:</i> Ertrag je Betrieb (in Euro)								
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
2004	46.167	53.439	60.751	70.272	76.383	70.636	119.538	67.211
2005	47.579	54.796	63.886	75.125	75.106	62.052	127.957	68.885
2005 neu	47.750	49.297	64.665	72.422	76.546	56.456	121.674	67.689
2006	53.355	54.216	68.953	78.541	82.200	62.877	130.967	73.006
2007	59.683	57.842	72.794	86.956	95.328	71.282	137.106	79.252
2007 neu	55.791	58.742	76.022	87.540	95.737	78.337	131.330	80.645
2008	59.544	60.338	81.953	93.824	101.380	82.464	141.841	86.128
2009	54.018	57.079	73.938	90.717	86.881	71.730	142.493	78.141
2010	59.690	59.074	79.926	95.099	97.191	73.775	149.354	83.924
2011	66.287	64.414	89.861	111.213	114.059	96.026	166.994	96.525
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
<i>Neu:</i> Aufwand je Betrieb (in Euro)								
2003	28.291	35.409	41.677	56.128	52.496	44.045	93.422	46.689
2004	28.503	36.227	43.304	55.006	52.848	46.346	94.746	47.829
2005	29.226	36.228	44.485	58.489	53.431	46.634	98.913	49.042
2005 neu	29.742	33.446	45.077	56.074	54.592	43.240	94.218	48.372
2006	32.066	35.694	47.149	58.340	56.931	45.505	99.000	50.751
2007	34.811	37.366	49.489	62.812	60.894	47.236	107.550	53.790
2007 neu	33.810	37.450	51.549	61.272	61.165	51.138	102.752	54.435
2008	37.630	40.721	55.955	70.830	66.744	54.630	117.488	59.644
2009	36.759	39.158	54.772	72.374	65.472	57.260	118.468	59.142
2010	39.104	39.881	57.124	72.647	66.278	59.960	120.246	61.061
2011	42.017	41.800	62.230	80.010	71.450	64.721	131.457	66.215

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahldefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
<i>Neu:</i>	Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
2004	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677
2005	15.483	16.118	16.840	14.989	23.370	8.587	13.213	16.712
2005 neu	14.904	16.158	17.169	16.965	24.297	8.791	12.469	16.763
2006	14.728	16.443	18.078	17.380	25.513	8.607	12.770	17.409
2007	13.931	15.567	17.039	16.132	23.959	7.897	12.307	16.393
2007 neu	13.257	15.762	17.692	15.009	23.957	8.440	11.936	16.549
2008	15.036	16.545	18.283	15.395	25.074	8.657	12.695	17.267
2009	15.073	18.324	19.291	15.419	25.249	8.519	12.877	17.928
2010	16.114	17.271	19.913	16.361	25.758	8.455	13.210	18.321
2011	14.371	17.195	19.746	17.283	25.336	9.108	13.304	18.180
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
<i>Neu:</i>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2003	12.997	11.703	11.091	11.786	22.043	16.683	16.004	13.413
2004	15.516	12.514	11.705	11.186	24.103	17.923	17.559	14.341
2005	16.921	13.945	13.139	12.761	22.858	11.699	21.282	14.996
2005 neu	17.153	12.186	13.152	12.516	23.227	9.970	20.780	14.614
2006	19.702	14.372	14.868	15.473	27.042	13.184	24.375	17.006
2007	23.037	16.525	16.030	17.585	36.071	19.022	22.823	19.632
2007 neu	20.917	16.580	16.424	18.956	35.878	19.937	21.862	19.619
2008	20.147	15.326	17.535	17.593	35.397	21.702	18.548	19.999
2009	15.028	14.128	13.049	14.186	22.483	11.529	19.181	14.521
2010	17.965	15.043	15.588	17.528	33.144	11.018	22.403	17.508
2011	21.756	17.990	19.111	24.617	46.027	25.379	27.241	23.485
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
<i>Neu:</i>	Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2003	17.066	15.209	14.549	15.186	25.462	20.250	18.179	17.012
2004	20.149	16.050	15.380	15.149	27.308	21.293	19.411	18.078
2005	20.949	17.798	16.940	16.817	26.458	16.693	22.877	18.910
2005 neu	20.629	17.984	16.786	17.498	26.403	15.240	22.695	18.624
2006	22.721	20.422	18.431	20.088	29.669	18.065	25.926	20.849
2007	25.799	21.822	19.588	21.394	35.810	23.137	24.973	23.077
2007 neu	24.699	21.620	19.735	22.171	35.639	22.744	24.336	22.855
2008	24.565	20.959	20.954	21.514	36.352	25.254	22.027	23.635
2009	20.856	20.516	17.430	19.511	27.455	17.341	23.192	19.539
2010	22.923	21.365	19.560	22.013	35.379	17.587	24.167	21.938
2011	26.534	23.776	22.778	27.889	44.613	28.496	29.236	27.009
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
<i>Neu:</i>	Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2003	33.822	32.317	32.046	33.087	41.820	40.572	36.358	34.814
2004	36.642	32.836	33.440	31.385	43.073	42.857	38.339	36.136
2005	37.102	36.233	35.957	34.367	42.149	34.990	43.882	37.456
2005 neu	36.200	36.586	35.746	36.052	41.107	32.589	43.576	36.944
2006	38.897	41.637	36.642	40.841	45.250	36.737	47.758	40.505
2007	42.983	42.863	40.850	44.771	54.662	44.696	46.796	44.301
2007 neu	42.692	42.589	41.610	44.874	54.059	45.259	46.030	44.457
2008	43.933	41.485	44.075	42.908	55.803	47.469	42.831	45.868
2009	41.186	40.858	38.436	39.491	43.042	35.271	44.197	39.536
2010	43.118	43.709	41.730	43.583	53.880	37.063	47.274	43.645
2011	47.162	47.033	47.025	52.368	66.965	54.107	55.849	51.628

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahldefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.11.2

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150	Summe
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.018	1.327	1.047	472	5.864
Betriebe 25 - 50% Forst	3.900	1.995	1.580	678	8.153
Futterbaubetriebe	10.557	9.995	13.292	11.394	45.238
Lw. Gemischtbetriebe	767	477	809	960	3.013
Marktfruchtbetriebe	3.632	2.702	3.326	4.251	13.911
Dauerkulturbetriebe	2.782	1.728	1.907	5.223	11.640
Veredelungsbetriebe	539	815	1.430	3.719	6.503
Österreich	25.195	19.039	23.391	26.697	94.322
Stichprobe 2011 auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	26	27	32	28	113
Betriebe 25 - 50% Forst	53	43	42	48	186
Futterbaubetriebe	86	154	333	440	1.013
Lw. Gemischtbetriebe	7	12	15	35	69
Marktfruchtbetriebe	41	45	104	192	382
Dauerkulturbetriebe	11	18	44	150	223
Veredelungsbetriebe	6	7	32	178	223
Österreich	230	306	602	1.071	2.209
Auswahlprozentsatz der Betriebe 2011					
Betriebe > 50% Forst	0,8	1,6	2,5	4,2	1,6
Betriebe 25 - 50% Forst	1,2	1,9	2,7	6,2	2,0
Futterbaubetriebe	0,7	1,4	2,4	4,2	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	0,6	1,8	1,8	3,7	2,4
Marktfruchtbetriebe	1,0	1,4	3,1	4,2	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,4	1,0	2,0	3,7	1,8
Veredelungsbetriebe	0,9	0,8	2,0	4,0	2,7
Österreich	0,8	1,4	2,4	4,1	2,2
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	19.527	13.943	13.188	9.693	56.351
Betriebe 25 - 50% Forst	42.410	29.632	33.868	23.233	129.142
Futterbaubetriebe	90.297	129.412	250.517	379.379	849.605
Lw. Gemischtbetriebe	7.102	8.738	18.628	41.125	75.593
Marktfruchtbetriebe	63.804	71.682	136.442	283.841	555.769
Dauerkulturbetriebe	4.423	6.211	10.801	93.612	115.047
Veredelungsbetriebe	3.343	7.980	22.981	120.716	155.021
Österreich	230.906	267.597	486.425	951.600	1.936.527

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2009

Tabelle 4.12.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Agrarbudget im Überblick

Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)
Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets in Mrd. Euro	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget) in Mio. Euro	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) in Mio. Euro	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung		
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	70,8	2.176	3,1	1.755	1.613	244	176	2,5	80,7
2011	70,2	2.034	2,9	1.610	1.476	247	177	2,3	79,2

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundshaushalt.
2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.

Quelle: BMLFUW.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1) (Auszug)
Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Mio. Euro	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
2001	2.165	1.210	460	495	1.755	81,1
2002	2.126	1.134	462	529	1.723	81,1
2003	2.152	1.176	466	510	1.743	81,0
2004	2.203	1.232	453	518	1.769	80,3
2005	2.246	1.279	470	496	1.811	80,6
2006	2.331	1.381	463	487	1.881	80,7
2007	2.057	1.203	402	452	1.696	82,4
2008	2.229	1.287	450	492	1.610	72,2
2009	2.342	1.355	473	514	1.909	81,5
2010	2.335	1.343	479	514	1.878	80,4
2011	2.268	1.303	445	520	1.820	80,3

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich. Darüberhinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogen dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.
Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausfuhrerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.
2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995
Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft ab 1990 - nach Maßnahmenjahr (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2009	2010	2011			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Millionen Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	785,17	782,66	737,58	8,61	10,59	756,79
Betriebsprämie	617,06	634,48	630,13			630,13
Flächenprämien (2)	4,02	2,04	1,45			1,45
Tierprämien (inkl. Milchkuhprämie) (3)	97,49	101,73	76,34	7,50	10,29	94,14
Produktprämien (4)	2,36	8,49	0,40			0,40
Imkereiförderung	1,27	1,26	0,75	0,45	0,30	1,50
Lagerhaltungskosten (5)	0,31	0,94	1,51	0,09		1,60
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung (6)	5,21	3,05	1,77	0,42		2,19
Absatzförderungsmaßnahmen (7)	1,39	2,30	1,91	0,15		2,06
Ausfuhrerstattungen	17,19	5,50	4,90			4,90
Beihilfen im Weinbau	8,04	10,89	10,92			10,92
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker	24,73	3,73	1,17			1,17
Erzeugergemeinschaften	6,08	8,25	6,33			6,33
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.162,41	1.170,62	561,00	327,94	257,81	1.146,76
Ländliches Entwicklungsprogramm (8)	1.160,93	1.170,50	561,00	327,94	257,70	1.146,64
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	216,92	187,81	69,87	42,11	54,44	166,42
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,17	8,98	4,34	2,61	1,74	8,69
Niederlassung von Junglandwirten	18,72	18,32	9,22	5,73	3,82	18,77
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (9)	129,26	111,54	36,23	21,88	38,94	97,05
Verbesserung des Wertes der Wälder (10)	5,53	5,44	2,35	1,36	0,91	4,61
Erhöhung der Wertschöpfung (11)	40,78	27,66	8,71	5,10	5,41	19,21
Entwicklung neuer Produkte	3,33	2,83	1,09	0,62	0,41	2,12
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	9,73	8,24	4,45	2,74	1,82	9,01
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	2,10	2,60	2,20	1,30	0,87	4,37
Informations- und Absatzförderung	0,31	2,20	1,29	0,78	0,52	2,59
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	843,10	842,62	417,65	248,57	166,89	833,11
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	273,84	271,45	131,23	81,63	55,60	268,46
Natura 2000 - Landwirtschaft			0,04	0,03	0,02	0,09
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	548,37	553,96	278,78	162,24	108,16	549,18
Tierschutzmaßnahmen (12)						
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,22	0,26	0,06	0,02	0,01	0,09
Natura 2000 - Forstwirtschaft			0,05	0,01	0,01	0,07
Waldumweltmaßnahmen	0,03	0,02	0,002	0,001	0,001	0,003
Wiederaufbau von Forstpotenzial	20,63	16,91	7,48	4,64	3,09	15,22
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	73,85	103,92	56,50	27,93	27,82	112,25
Diversifizierung	13,44	15,27	7,44	4,19	2,79	14,43
Gründung von Kleinunternehmen	0,83	3,25	3,14	0,97	1,39	5,50
Förderung des Fremdenverkehrs	8,96	10,02	6,06	1,93	4,09	12,08
Grundversorgung ländlicher Gebiete	28,98	45,36	17,33	10,55	8,09	35,97
Dorferneuerung und -entwicklung	1,35	2,35	1,52		1,24	2,76
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	14,26	19,68	15,89	7,63	8,01	31,54
Ausbildung und Information	4,95	6,05	3,93	2,36	1,57	7,86
Kompetenzentwicklung	1,08	1,93	1,20	0,30	0,63	2,12
Achse 4 - LEADER	7,82	14,80	6,06	2,27	3,84	12,17
Technische Hilfe	19,25	21,34	10,92	7,06	4,71	22,69
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	1,47	0,13			0,12	0,12
Sonstige Maßnahmen	390,16	380,37	4,40	108,89	251,23	364,51
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,95	0,71		0,09	0,74	0,83
Qualitätssicherung in der Tierhaltung (14)	19,21	22,29		7,81	14,17	21,98
Qualitätssicherung Milch	10,61	9,15			8,20	8,20
Investitionsförderung (15)	13,54	11,46			14,09	14,09
Zinszuschüsse für Investitionen	26,69	22,16		8,75	6,51	15,26
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen						
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,54	1,97			1,46	1,46
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,25	15,48	0,14	3,12	8,84	12,10
Innovationsförderung	0,31	0,06		0,005	0,11	0,12
Umweltmaßnahmen (16)	17,89	17,73			17,47	17,47
Energie aus Biomasse	8,04	7,54		0,02	6,54	6,57
Bioverbände	1,50	1,44		0,70	0,55	1,25
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,11	6,52		2,14	4,21	6,34
Beratung und Berufsbildung	84,37	84,83		8,67	76,18	84,85
Agrarische Operationen	3,05	2,88			3,41	3,41
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,36	2,53			2,01	2,01
Forstförderung (17)	5,96	5,59		0,24	5,36	5,60
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,89	8,77	0,47	5,67	3,79	9,94
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	58,89	47,22			42,92	42,92
Agrardiesel	49,28	48,98		49,96		49,96
Ernte- und Risikoversicherung	31,40	39,87		18,92	20,39	39,32
Sonstige Zahlungen	27,32	23,17	3,78	2,79	14,28	20,85
Alle Zahlungen	2.337,74	2.333,66	1.302,98	445,44	519,63	2.268,05

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2011 (1) (2) (Auszug)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	davon									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
	in Millionen Euro									
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	756,79	53,09	52,83	296,08	174,55	28,46	102,21	33,57	12,83	3,16
Betriebsprämie	630,13	48,19	36,90	262,48	149,77	20,16	77,36	23,83	9,86	1,59
Flächenprämien	1,45	0,75		0,70						
Tierprämien	94,14	0,77	15,31	18,18	21,68	8,01	18,19	9,15	2,83	0,00
Produktprämien	0,40	0,15	-0,29	2,47	-0,92	-0,48	0,10	-0,45	-0,23	0,05
Imkereiförderung	1,50	0,02	0,19	0,22	0,39	0,12	0,33	0,11	0,07	0,05
Lagerhaltungskosten	1,60	0,11	0,05	0,66	0,47	0,01	0,28	0,01	0,01	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,19	0,05	0,08	0,98	0,47	0,11	0,31	0,13	0,05	0,01
Absatzförderungsmaßnahmen	2,06	0,08	0,10	0,56	0,47	0,18	0,41	0,17	0,07	0,02
Ausfuhrerstattungen	4,90	0,02	0,45	1,02	1,55	0,35	0,99	0,37	0,14	0,00
Beihilfen im Weinbau	10,92	2,30		5,43			1,83	0,07		1,29
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker	1,17	0,11	0,00	0,90	0,15		0,01			0,01
Erzeugergemeinschaften	6,33	0,55	0,05	2,48	0,51	0,01	2,40	0,17	0,02	0,14
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.146,76	65,97	104,37	326,98	192,88	103,39	177,58	126,60	42,19	6,80
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.146,64	65,97	104,27	326,98	192,88	103,37	177,58	126,60	42,19	6,80
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	166,42	6,47	11,50	43,11	41,83	11,13	32,06	13,37	3,73	3,21
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,69	0,39	0,45	1,97	2,02	0,61	2,22	0,66	0,24	0,12
Niederlassung von Junglandwirten	18,77	0,31	1,54	4,96	4,74	1,43	3,97	1,58	0,17	0,08
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	97,05	3,27	4,67	25,98	29,40	4,99	18,29	6,64	1,20	2,62
Verbesserung des Wertes der Wälder	4,61	0,38	0,19	2,12	0,46		1,34	0,12		
Erhöhung der Wertschöpfung	19,21	1,25	2,34	3,72	2,09	1,89	2,95	2,88	1,76	0,35
Entwicklung neuer Produkte	2,12	0,22	0,61	0,41	0,18	0,01	0,54	0,09	0,04	
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	9,01	0,24	1,32	2,36	1,71	1,07	1,61	0,66		0,03
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	4,37	0,29	0,27	1,06	0,89	0,68	0,69	0,36	0,13	0,01
Informations- und Absatzförderung	2,59	0,13	0,11	0,52	0,34	0,45	0,46	0,38	0,20	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	833,11	48,78	78,35	250,45	128,01	74,98	120,84	98,97	31,12	1,61
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	268,46	4,16	36,24	50,46	39,42	28,19	52,12	46,10	11,77	
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,09			0,06	0,00	0,01		0,02		
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	549,18	44,20	39,63	198,55	88,10	43,56	67,96	47,80	17,78	1,60
Tierschutzmaßnahmen										
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,09	0,07		0,001	0,01	0,002	0,003			
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,07	0,07								
Waldumweltmaßnahmen	0,003					0,003				
Wiederaufbau von Forstpotential	15,22	0,28	2,48	1,38	0,48	3,22	0,75	5,05	1,57	0,01
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	112,25	8,56	9,61	25,12	17,14	15,20	17,75	11,43	5,55	1,89
Diversifizierung	14,43	1,59	0,54	3,48	5,22	0,85	1,93	0,56	0,25	
Gründung von Kleinunternehmen	5,50	1,77	0,03	1,26	0,11	0,03	2,21	0,04	0,02	0,05
Förderung des Fremdenverkehrs	12,08	0,67	0,66	4,41	1,75	2,00	0,86	1,37	0,32	0,05
Grundversorgung ländlicher Gebiete	35,97	0,95	3,97	6,62	4,20	6,48	5,96	3,68	4,11	
Dorferneuerung und -entwicklung	2,76	0,66	0,20	0,21	0,16	0,90	0,09	0,54		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	31,54	1,89	3,57	7,16	3,75	4,38	4,03	4,60	0,60	1,56
Ausbildung und Information	7,86	0,40	0,61	1,69	1,51	0,50	2,11	0,53	0,26	0,23
Kompetenzentwicklung	2,12	0,63	0,02	0,29	0,44	0,05	0,56	0,12	0,01	0,00
Achse 4 - LEADER	12,17	0,73	2,49	2,18	1,41	0,46	2,78	0,93	1,18	
Technische Hilfe	22,69	1,42	2,32	6,13	4,50	1,59	4,16	1,89	0,61	0,08
Gemeinschaftsinitiativen	0,12		0,10			0,02				
Sonstige Maßnahmen	364,51	17,70	26,51	68,24	90,18	22,33	65,02	39,19	32,37	2,97
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,83	0,03	0,34	0,03	0,06	0,12	0,04	0,19	0,01	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	21,98	0,42	1,61	2,73	3,46	1,39	7,32	4,12	0,93	0,00
Qualitätssicherung Milch	8,20		0,03		4,63	1,06		1,49	0,99	
Investitionsförderung	14,09	0,13	2,17	1,96	4,83	0,16		3,30	1,54	
Zinszuschüsse für Investitionen	15,26	0,61	1,47	0,05	4,52	1,30	3,58	2,20	1,06	0,48
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,46			0,00		0,41			1,04	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,10	2,14	0,29	3,25	1,38	0,29	0,93	2,29	0,88	0,66
Innovationsförderung	0,12	0,11	0,00		0,00	0,00				
Umweltmaßnahmen	17,47		0,01	0,20	9,08		0,49	0,03	7,66	
Energie aus Biomasse	6,57			0,04	1,40	1,38	0,08	0,09	3,58	
Bioverbände	1,25	0,14	0,10	0,32	0,23	0,19	0,19	0,06	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,34	0,16	0,35	2,26	1,36	0,31	1,05	0,38	0,46	0,03
Beratung	84,85	3,05	6,21	21,11	17,56	3,50	21,61	7,44	3,59	0,79
Agrarische Operationen	3,41	0,38	0,20	0,02	1,17	0,08	0,26	1,19	0,11	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,01	0,00	0,05	0,28	0,26	0,09	0,79	0,23	0,31	
Forstförderung	5,60	0,04	0,27	0,13	0,62	0,32	1,40	2,36	0,47	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,94		0,21		2,02	1,35	0,74	2,85	2,76	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	42,92	3,28	6,01	1,75	12,54	6,47	4,81	6,42	1,63	
Agrardiesel	49,96	3,95	3,29	20,06	10,60	1,93	6,99	2,23	0,76	0,15
Ernte- und Risikoversicherung	39,32	4,68	1,92	12,25	7,43	0,49	10,70	0,92	0,17	0,77
Sonstige Zahlungen	20,85	-1,43	1,98	1,80	7,03	1,50	4,07	1,40	4,41	0,08
Alle Zahlungen	2.268,05	136,76	183,72	691,30	457,61	154,18	344,82	199,36	87,39	12,92

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Darstellung der EU-, Bundes- und Landesmittel finden sich in den weiteren Tabellenblättern unter www.gruenerbericht.at.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfeschicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Betriebsprämie 2011 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Österreich	of which								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeweilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro)										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	667,046	51,898	39,038	279,714	157,455	20,930	81,013	25,021	10,260	1,717
ZA - Besonderer (BZA)	0,454	0,000	0,025	0,017	0,010	0,025	0,011	0,232	0,135	
Summe	667,500	51,898	39,062	279,731	157,465	20,955	81,024	25,253	10,394	1,717
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.287.779	146.083	190.284	776.644	454.046	146.105	300.411	211.825	57.788	4.593
ZA - Besonderer (BZA)	405	2	48	22	31	30	30	166	76	
Summe	2.288.184	146.085	190.332	776.666	454.077	146.135	300.441	211.991	57.864	4.593
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	115.358	4.792	10.538	28.415	25.668	7.209	24.912	10.915	2.799	110
ZA - Besonderer (BZA)	408	4	49	24	38	30	34	157	72	
Betriebe und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)										
Betriebe	112.706	4.534	10.259	27.988	25.147	7.114	24.161	10.659	2.739	105
Betriebsprämie	630,621	48,222	36,932	262,684	149,891	20,172	77,421	23,844	9,867	1,589

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche .

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand April 2012; LFRZ-Auswertung L055.

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Imkereiförderung

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Marktordnung Wein - Auszahlungen (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.4

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Betriebe (2)	1.699	1.749	1.625	1.617	1.534	1.647	1.777	1.578
Lagerhaltung								
Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat	0,033	0,063	0,062	0,380	0,632			
Traubensaft	0,103	0,050	0,053	0,052	0,045			
Rodung	0,039	0,043	0,106	0,081	0,029	1,847	2,036	1,449
Absatz						0,918	1,401	1,450
Umstellung	7,895	7,206	6,532	6,449	5,044	4,100	4,307	3,047
Investition						3,020	5,179	6,548
Österreich	8,071	7,362	6,754	6,963	5,751	9,885	12,924	12,494

1) Umfasst die Maßnahmen Beihilfen im Weinbau und Weingartenstilllegung (= Rodung) in Tabelle 5.1.5
2) Inklusive der "Sonstigen FörderwerberInnen" (= Firmen); im Jahr 2011 waren es 34 FörderwerberInnen.

Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Dezember 2011, Datenbank E007.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2011 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.5

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Mutterkühe										
Betriebe	319	6.596	8.928	11.036	4.536	9.676	7.647	1.883	1	50.622
Ausbezahlte Stück	3.536	64.464	67.958	74.789	27.073	69.748	31.965	7.692	9	347.234
davon Kalbinnen	955	17.411	18.355	20.200	7.312	18.838	8.633	2.078	1	93.782
Mutterkuhprämie	0,68	14,29	14,79	16,25	6,05	15,52	7,17	1,70	0,002	76,47
EU	0,66	12,29	12,71	13,92	5,22	13,30	6,18	1,45	0,00	65,73
Bund	0,01	1,23	1,26	1,41	0,51	1,34	0,60	0,15	0,00	6,50
Land	0,01	0,78	0,83	0,92	0,33	0,88	0,39	0,10	0,00	4,24
Milchkuhprämien										
Anzahl Antragsteller	174	2.446	6.622	10.200	4.175	5.662	5.280	1.572		36.131
Auszahlungsfähige Milchkuhprämie	2.813	28.977	94.185	150.666	52.086	72.984	51.307	20.568		473.586
Milchkuhprämie	0,10	1,11	3,49	5,54	2,00	2,78	2,03	0,77		17,81
EU	0,06	0,69	2,17	3,45	1,26	1,74	1,28	0,48		11,13
Bund	0,01	0,06	0,20	0,31	0,11	0,16	0,11	0,04		1,00
Land	0,03	0,36	1,12	1,78	0,63	0,88	0,64	0,24		5,68
Betriebe mit Tierprämien	372	7.333	10.618	14.371	6.184	11.422	8.685	2.225	1	61.211
Tierprämien	0,78	15,40	18,28	21,79	8,05	18,29	9,20	2,47	0,002	94,27

1) Vorläufige Daten; national aufgebrachte Mittel wurden auf Basis der bestehenden EU-Auszahlung dazu kalkuliert.
Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2012; LFRZ-Auswertung L047.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Modulation nach Bundesländern 2011

Tabelle 5.2.7

Größenklassen (in Euro)	Betriebe	Betriebe in Prozent	Beträge aus der Modulation in Euro	Beträge aus der Modulation in Prozent	Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro
Österreich					
0	67.016				
0 - 500	26.538	57,39	5.451.555	17,41	205
500 - 1.000	10.296	22,26	7.349.863	23,48	714
1.000 - 5.000	9.174	19,84	16.232.833	51,85	1.769
5.000 - 10.000	177	0,38	1.149.440	3,67	6.494
10.000 -	58	0,13	1.123.513	3,59	19.371
Österreich	46.243	100,00	31.307.204	100,00	677

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2012; LFRZ-Auswertung L047 und L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (1)

Tabelle 5.2.8

Produkt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. Euro						
Getreide inkl. Mais	0,88	0,92	0,22	0,19	0,004		
Zucker & Isoglukose	29,10	26,76	11,24	15,49	12,53	1,73	0,01
Erdäpfelstärke	0,06	0,08	0,01	0,004	0,0001		
Obst und Gemüse	0,001	0,002		0,001			
Milch und Milcherzeugnisse	6,64	5,66	3,97	0,07	0,96	1,37	0,04
Rindfleisch	6,10	3,81	2,77	2,79	2,80	2,34	4,21
Schweinefleisch	1,06	0,62	0,56	4,00	1,02	0,33	1,22
Eier und Geflügel insgesamt	0,70	0,06	0,11	0,06	0,05	0,05	0,06
Rückforderungen (2)	-0,61	-0,27	-1,67	-0,90	-0,18	-0,32	-0,64
Ausfuhrerstattungen	43,31	37,64	17,20	21,71	17,19	5,50	4,90

1) Ausgaben des Haushaltsjahres jeweils vom 16.10. bis 15.10. des darauffolgenden Jahres.
2) Nicht direkt zuordenbar.
Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.9

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2007 - 2011
Achse 1	162,153	79,251	192,107	216,923	187,817	166,424	842,522
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	10,385	7,881	7,655	7,170	8,981	8,692	40,379
112 Niederlassung von Junglandwirten	12,281	8,331	21,680	18,721	18,322	18,771	85,823
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	73,321	25,606	111,050	129,261	111,543	97,049	474,509
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	13,695	10,013	8,740	5,525	5,441	4,615	34,333
123 Erhöhung der Wertschöpfung	27,764	11,370	24,092	40,780	27,658	19,215	123,115
124 Entwicklung neuer Produkte			1,502	3,325	2,827	2,116	9,770
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	24,707	16,051	15,459	9,731	8,244	9,008	58,494
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen			1,929	2,103	2,605	4,371	11,008
133 Informations- und Absatzförderung				0,306	2,197	2,589	5,091
Achse 2	927,644	791,019	815,217	843,099	842,615	833,106	4.125,055
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	276,239	275,270	275,020	273,840	271,453	268,460	1.364,043
213 Natura 2000 - Landwirtschaft						0,087	0,087
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)	643,380	509,873	522,545	548,371	553,963	549,176	2.683,928
215 Tierschutzmaßnahmen (3)							0,000
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,291	0,154	0,242	0,224	0,264	0,089	0,973
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft						0,069	0,069
225 Waldumweltmaßnahmen				0,030	0,024	0,003	0,057
226 Wiederaufbau von Forstpotential	7,734	5,722	17,409	20,633	16,912	15,221	75,897
Achse 3	40,260	27,255	39,912	73,847	103,923	112,251	357,189
311 Diversifizierung	8,342	5,776	6,998	13,439	15,269	14,425	55,906
312 Gründung von Kleinunternehmen			0,209	0,826	3,252	5,501	9,787
313 Förderung des Fremdenverkehrs	0,459		4,532	8,958	10,025	12,083	35,598
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	26,416	16,913	17,833	28,978	45,363	35,966	145,053
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,824	0,634	0,338	1,349	2,351	2,762	7,433
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	4,218	3,933	7,407	14,259	19,676	31,536	76,812
331 Ausbildung und Information			2,372	4,954	6,055	7,857	21,237
341 Kompetenzentwicklung			0,225	1,085	1,932	2,121	5,363
Achse 4 (4)			0,811	7,815	14,803	12,168	35,597
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb				0,130	0,628	0,497	1,255
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.						0,000	0,000
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität			0,127	2,626	8,018	6,419	17,189
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten			0,000	0,163	1,039	0,938	2,141
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen			0,685	4,896	5,117	4,315	15,012
511 Technische Hilfe	0,389	10,578	15,770	19,248	21,341	22,692	89,629
Ländliche Entwicklung	1.130,445	908,104	1.063,817	1.160,933	1.170,499	1.146,641	5.449,994
Zusammenstellung aller Zahlungen nach Achsen ohne Zurechnung von Leader zu den einzelnen Maßnahmen							
Achse 1		79,251	190,718	202,193	173,861	151,050	797,073
Achse 2		791,019	814,869	842,261	841,772	832,501	4.122,422
Achse 3		27,255	36,401	45,587	57,788	60,494	227,526
Achse 4			6,060	51,644	75,736	79,904	213,343
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb			1,389	14,860	14,584	15,870	46,704
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.			0,348	0,838	0,843	0,604	2,633
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität			3,639	30,886	54,153	58,176	146,853
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten				0,163	1,039	0,938	2,141
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen			0,685	4,896	5,117	4,315	15,012
511 Technische Hilfe		10,578	15,770	19,248	21,341	22,692	89,629
Ländliche Entwicklung		908,104	1.063,817	1.160,933	1.170,499	1.146,641	5.449,994
1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.							
2) Zahlungen laut der Fachlichen Berichte der AMA, Maßnahme 211 inklusive Flächenbetrag 3.							
3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) enthalten (siehe Tabelle 5.1.20).							
4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.							
5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.							

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung 2011 - Auszahlungen nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.10

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	166,42	6,47	11,50	43,11	41,83	11,13	32,05	13,37	3,73	3,21
111a Berufsbildung - Teilnehmer - Landwirtschaft	0,63	0,03	0,08	0,02	0,33	0,12	0,03	0,03	0,00	0,00
111b Berufsbildung - Veranstalter - Landwirtschaft	7,44	0,30	0,33	1,92	1,65	0,45	1,84	0,60	0,24	0,10
111c Berufsbildung - Teilnehmer - Forstwirtschaft	0,001				0,0003	0,001				
111d Berufsbildung - Veranstalter - Forstwirtschaft	0,62	0,07	0,04	0,04	0,05	0,03	0,34	0,03	0,00	0,02
112 Niederlassung von Junglandwirten	18,77	0,31	1,54	4,96	4,74	1,43	3,97	1,58	0,17	0,08
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	95,53	3,16	4,39	25,44	29,40	4,90	18,13	6,64	0,86	2,62
121a Modernisierung landw. Betriebe - Konjunkturpaket	1,51	0,11	0,28	0,54	0,00	0,09	0,16	0,00	0,34	0,00
122a Verbesserung des Wertes der Wälder	4,52	0,38	0,16	2,06	0,46		1,34	0,12		
122b Wiederherstellung von Forstpotential - Infrastruktur	0,09		0,03	0,06						
123a Erhöhung Wertschöpfung - Landwirtschaft - Großpro	17,75	1,11	2,16	3,54	1,95	1,71	2,83	2,59	1,57	0,29
123b Erhöhung Wertschöpfung - Forstwirtschaft - Großpro	0,09			0,07			0,03			
123c Erhöhung Wertschöpfung - Landwirtschaft - Kleinpro	0,80	0,12	0,06	0,09	0,06	0,07	0,01	0,22	0,13	0,06
123d Erhöhung Wertschöpfung - Forstwirtschaft - Kleinpro	0,50	0,02	0,12	0,02	0,08	0,11	0,08	0,00	0,07	
123e Erhöhung Wertschöpfung - Neue Herausforderung M	0,07							0,07		
124a Neue Produkte und Verfahren - Landwirtschaft	0,08			0,07			0,01			
124b Neue Produkte und Verfahren - Forstwirtschaft	2,04	0,22	0,61	0,35	0,18	0,01	0,53	0,09	0,04	
125a Ausbau der Infrastruktur - Bereich Forstwirtschaft	6,95	0,24	1,32	1,34	1,08	1,07	1,25	0,66		
125b Infrastruktur - Bereich ökologischer Wasserbau	2,06			1,03	0,63		0,36			0,03
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen	4,37	0,29	0,27	1,06	0,89	0,68	0,69	0,36	0,13	0,01
133 Informations- und Absatzförderung	2,59	0,13	0,11	0,52	0,34	0,45	0,46	0,38	0,20	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	833,11	48,78	78,35	250,45	128,01	74,98	120,84	98,97	31,12	1,61
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	268,46	4,16	36,24	50,46	39,42	28,19	52,12	46,10	11,77	
213 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,09			0,06	0,00	0,01		0,02		
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	549,18	44,20	39,63	198,55	88,10	43,56	67,96	47,80	17,78	1,60
215 Tierschutzmaßnahmen (3)										
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,09	0,07		0,00	0,01	0,00	0,00			
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,07	0,07								
225 Waldumweltmaßnahmen	0,003				0,003					
226 Wiederaufbau von Forstpotential	15,22	0,28	2,48	1,38	0,48	3,22	0,75	5,05	1,57	0,01
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	112,25	8,56	9,61	25,12	17,14	15,20	17,75	11,43	5,55	1,89
311a Diversifizierung - erneuerbare Energie	4,85	1,13	0,09	1,69	1,00	0,20	0,73			
311b Diversifizierung - Sonstiges	9,57	0,46	0,46	1,80	4,21	0,65	1,20	0,56	0,25	
312a Gründung von Kleinunternehmen										
312b Gründung von Kleinunternehmen - Land	3,61	1,74		0,87			1,00			
312c Gründung von Kleinunternehmen - BMWAFJ	1,90	0,03	0,03	0,39	0,11	0,03	1,20	0,04	0,02	0,05
313a Förderung des Fremdenverkehrs - Landwirtschaft	5,09	0,41	0,56	0,66	0,85	0,83	0,67	0,65	0,30	0,16
313b Förderung des Fremdenverkehrs - Länder	6,01	0,01		3,69	0,64	0,99		0,69		
313c Förderung des Fremdenverkehrs - BMWAFJ	0,95	0,25	0,10	0,07	0,25	0,18	0,17	0,02	0,02	-0,12
313d Förderung des Fremdenverkehrs - Forst	0,04	0,00			0,01	0,01	0,01			
321a Grundversorgung - Verkehrserschließung	22,06	0,41	2,70	5,27	1,85	2,98	4,02	2,58	2,26	
321b Grundversorgung - Breitbandinitiative	0,10				0,10					
321c Grundversorgung - Erneuerbare Energien	13,80	0,55	1,27	1,36	2,25	3,50	1,94	1,10	1,85	
322a Dorferneuerung und -entwicklung	2,76	0,66	0,20	0,21	0,16	0,90	0,09	0,54		
323a Ländliches Erbe - Naturschutz	16,63	1,39	1,11	2,61	1,68	2,92	2,02	3,02	0,32	1,56
323b Ländliches Erbe - Nationalparke	1,49	0,36		0,15	0,45	0,30		0,23		
323c Ländliches Erbe - Kulturlandschaft	0,97	0,03	0,11	0,29	0,21	0,04	0,25		0,04	
323d Ländliches Erbe - Forst	6,71	0,10	2,32	0,54	0,47	0,32	1,56	1,18	0,23	
323e Ländliches Erbe - Sensibilität für den Umweltschutz										
323f Ländliches Erbe - Potenziale Alpenregionen	0,17		0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,05	0,01	
323g Ländliches Erbe - Wasser	5,57			3,55	0,93	0,78	0,18	0,13		
331a Ausbildung und Information - Teilnehmer - Landwirts	0,29	0,00	0,05	0,01	0,11	0,06	0,00	0,06	0,00	0,00
331b Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirts	5,16	0,20	0,24	1,19	1,09	0,27	1,53	0,25	0,18	0,21
331c Ausbildung und Information - Teilnehmer - Forstwirts	0,00					0,00				
331d Ausbildung und Information - Veranstalter - Forstwirts	2,41	0,20	0,32	0,48	0,32	0,17	0,58	0,23	0,07	0,02
341a Kompetenzentwicklung - Lernende Regionen	0,46	0,06	0,01	0,22	0,06	0,04	0,04	0,01	0,00	
341b Kompetenzentwicklung - Kommunale Standortentwic	0,41	0,01	0,00	0,05	0,24	0,01	0,04	0,05		
341c Kompetenzentwicklung - Lokale Agenda 21	1,26	0,55	0,00	0,02	0,13	0,00	0,48	0,05	0,00	0,00
Achse 4 - LEADER	12,17	0,73	2,49	2,18	1,41	0,46	2,78	0,93	1,18	0,00
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerbsfähigkeit	0,50	0,015		0,33			0,12		0,04	
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landwirtschaft										
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	6,42	0,423	1,51	0,92	0,28	0,22	1,60	0,40	1,06	
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	0,94	0,016	0,48	0,07	0,14		0,09	0,14		
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	4,31	0,276	0,50	0,86	0,99	0,24	0,97	0,39	0,08	
Technische Hilfe	22,69	1,42	2,32	6,13	4,50	1,59	4,16	1,89	0,61	0,08
Ländliche Entwicklung	1.146,64	65,97	104,27	326,98	192,88	103,37	177,58	126,60	42,19	6,80

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.11

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
						in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,48
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	1.550.294	87,87	111,95	75,81	275,63	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	1.544.123	136,96	82,62	56,20	275,78	
2007	98.647	69.347	166.604	59,2	1.539.429	132,99	83,25	57,16	273,40	
2008	97.039	68.355	162.242	59,8	1.558.747	132,95	83,16	56,89	273,00	
2009	95.701	67.485	157.880	60,6	1.561.841	132,65	82,94	56,65	272,24	
2010	94.067	66.558	153.519	61,3	1.557.258	133,24	82,89	55,97	272,10	
2011	92.759	65.857	149.119	62,2	1.541.757	131,23	81,63	55,60	268,46	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010); Jahre dazwischen und für das Jahr 2011 wurden interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbauerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; Förderungen inklusive Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2011, mit Stichtag 31.12.2011.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2011 nach Bundesländern (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.12

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	3.317	10.781	17.612	15.828	7.219	22.910	11.980	3.112	92.759
davon BHK-GR 0 (2)	3.072	3.214	3.901	2.156	1.386	11.023	1.435	715	26.902
BHK-GR 1	145	1.658	5.098	7.340	1.430	2.532	2.198	448	20.849
BHK-GR 2	99	2.373	7.430	5.545	2.275	5.191	2.979	998	26.890
BHK-GR 3	1	2.227	1.123	739	1.373	3.114	2.944	612	12.133
BHK-GR 4		1.309	60	48	755	1.050	2.424	339	5.985
Zahlungen	4.164	35.715	50.458	39.416	28.193	51.457	46.099	11.765	267.267
davon BHK-GR 0	3.828	4.739	5.758	2.783	2.079	8.317	2.468	1.201	31.173
BHK-GR 1	0,147	4,171	12,950	17,767	4,084	5,983	6,396	1,532	53,030
BHK-GR 2	0,188	8,809	26,771	16,386	10,027	18,144	10,805	4,268	95,398
BHK-GR 3	0,001	10,558	4,783	2,374	7,441	13,939	13,304	2,998	55,398
BHK-GR 4	0,000	7,438	0,196	0,106	4,562	5,074	13,126	1,766	32,268
AZ-Fläche (ha) (3)	61.635	189.726	344.487	241.362	144.698	294.861	202.498	62.490	1.541.757
davon BHK-GR 0	58.860	57.830	74.129	30.328	22.086	101.699	26.592	13.626	385.150
BHK-GR 1	1.366	30.405	102.065	121.955	28.882	40.926	45.800	11.174	382.573
BHK-GR 2	1.405	44.065	150.524	80.547	53.382	89.957	53.546	21.899	495.325
BHK-GR 3	4	37.811	17.378	8.298	27.743	49.455	44.155	10.943	195.787
BHK-GR 4	0	19.615	391	234	12.605	12.824	32.405	4.848	82.922

1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wurde nur in den Bundesländern Burgenland und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.2.11.

2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):

3) Geförderte AZ-Fläche (Summe aus AZ-Futterfläche und AZ-Sonstige Fläche)

- 0 = 0 BHK-Punkte
- 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
- 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
- 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
- 4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2011; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.2.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.14

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche (3) in ha	LFoAlm (4) in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (5)
							in Mio. Euro			
1995	175.137	223.692	78,3	2.302.968	2.568.183	88,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	218.144	76,3	2.326.031	2.564.637	88,9	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	212.596	77,0	2.230.429	2.561.091	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	207.048	78,9	2.253.994	2.557.545	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	201.500	79,9	2.214.872	2.553.998	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	197.138	73,9	2.117.197	2.507.634	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	192.776	71,3	2.250.930	2.500.442	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	188.414	72,4	2.257.128	2.493.250	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83
2003	135.157	184.052	73,4	2.257.263	2.486.058	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05
2004	134.114	179.690	74,6	2.263.457	2.478.866	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66
2005	133.096	175.328	75,9	2.254.643	2.471.674	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65
2006	126.600	170.966	74,0	2.220.477	2.464.482	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38
2007	120.547	166.604	72,4	2.195.316	2.457.290	88,9	255,87	152,60	101,40	509,87
2008	118.887	162.242	73,3	2.199.578	2.450.098	89,1	264,12	155,05	103,37	522,55
2009	117.771	157.880	74,6	2.202.586	2.442.906	89,2	277,72	162,81	108,54	549,08
2010	116.122	153.519	75,6	2.197.040	2.474.895	89,0	281,16	163,68	109,12	553,96
2011	114.508	149.119	76,8	2.189.811	2.467.703	89,4	278,78	162,24	108,16	549,18

- 1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.
2) Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010); Jahre dazwischen und für das Jahr 2011 wurden interpoliert.
3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2009 direkt aus Datenbank L010_Flächen ermittelt.
4) LF ohne Almflächen laut Agrarstrukturerhebung 1995, 1999 und 2010; Jahre dazwischen wurden interpoliert.
5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.1.23 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2011 (1)

Tabelle 5.2.15a

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme, in ha (2)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	414.092	42.205	26.354	132.577	70.449	52.023	54.070	29.536	6.148	730
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.275.398	106.049	81.472	503.911	299.841	46.316	141.552	66.773	25.957	3.527
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	6.220	374	593	2.172	1.786	109	1.083	99	5	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	400.647	1.864	53.709	25.061	117.095	36.190	91.358	56.220	19.132	17
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	183.781	20.797	1.641	133.599	23.595	229	2.254	208	34	1.424
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	5.020	407		3.435	1.104		60			14
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	70.473	6.292	169	51.623	5.932	1	5.444	441	24	548
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	11.424	728	42	1.413	595	1	8.399	116	45	84
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.894	518	29	814	479	0,5	6.824	104	44	84
10 Erosionsschutz Wein	36.862	9.884	23	23.065	6		3.667	1	10	207
11 Integrierte Produktion Wein	33.440	8.806	8	21.532	6		2.829	2	7	251
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	244	84	1	18	0,4		21	2	2	116
13 Silageverzicht	113.091		7.057	2.161	13.280	34.225	13.160	27.875	15.333	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	9.602	7	875	1.101	4.539	73	2.326	135	547	
15 Mahd von Steifflächen	148.061	6	23.075	13.267	22.104	17.080	35.265	28.735	8.527	3
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.767		305		9	175	0	1.199	78	
17 Alpung und Behirtung (3)	396.896		66.752	4.856	4.310	75.732	45.126	159.644	40.475	
18 Ökopunkte	133.105			133.105						
19 Begrünung von Ackerflächen	429.293	54.406	18.752	222.595	103.274	1.931	23.261	2.740	974	1.360
20 Mulch- und Direktsaat	139.851	11.340	1.409	84.584	39.737	66	2.195		16	503
21 Regionalprojekt Salzburg	28.061					28.061				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	157.390	32.569	4.744	50.531	60.657		7.376			1.514
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	124	27		89	6		2			
24 Untersaat bei Mais	24	8	5	1,7	6	4				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (4)	2.312.073	100.156	78.033	741.736	1.037.900	22.735	284.602	17.878	16.212	12.822
26 Seltene Nutzierrassen (5)	32.745	413	3.914	4.337	2.747	5.723	4.631	10.002	978	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	11.027	2.118	309	6.339	1.820	4	367	14	32	23
28 Naturschutzmaßnahmen	84.140	11.963	12.245	27.522	5.408	4.675	9.455	6.140	6.718	14
29 Tierschutzmaßnahme (6)	596.557	2.842	100.436		83.609	95.780	155.032	116.091	42.766	
ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.189.811	174.337	144.817	868.561	491.312	101.249	261.958	102.049	40.667	4.861
ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.588.473	174.337	211.875	873.417	495.630	177.156	307.085	262.892	81.221	4.861

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen 2011 (1)

Tabelle 5.2.15b

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	20.712	907	1.362	4.497	3.879	3.608	3.301	2.683	451	24
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	65.928	2.927	6.696	14.381	15.990	3.836	10.997	8.561	2.465	75
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	2.948	46	366	462	1.010	136	587	333	8	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	37.604	238	5.234	2.461	9.509	3.166	7.637	7.385	1.972	2
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	15.843	1.419	493	7.521	5.222	55	891	178	11	53
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	862	51		611	183		15			2
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	7.389	490	14	5.073	837	1	868	50	5	51
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.232	181	14	464	109	2	1.385	60	14	3
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.422	92	6	184	73	1	1.004	48	12	2
10 Erosionsschutz Wein	7.475	1.593	12	4.668	1		1.156	1	4	40
11 Integrierte Produktion Wein	6.017	1.334	5	3.948	1		682	2	2	43
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	196	52	1	12	3		31	1	1	95
13 Silageverzicht	9.842		1.000	171	861	2.378	1.018	3.053	1.361	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	16.635	12	1.510	1.749	7.852	231	4.187	440	654	
15 Mahd von Steiflächen	41.291	4	5.553	2.595	7.710	4.757	9.487	8.824	2.360	1
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.205		264		8	115	1	796	21	
17 Alpeng und Behirtung	7.782		1.686	78	171	1.604	1.694	2.041	508	
18 Ökopunkte	6.518			6.518						
19 Begrünung von Ackerflächen	48.910	3.517	3.685	17.633	16.550	716	5.233	1.260	244	72
20 Mulch- und Direktsaat	14.995	989	83	8.042	5.549	11	270		3	48
21 Regionalprojekt Salzburg	1.997					1.997				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	4.346	551	166	1.065	2.189		351			24
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	28	11		13	3		1			
24 Untersaat bei Mais	10	3	2	2	2	1				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	3.038	72	80	977	1.391	27	428	41	21	1
26 Seltene Nutztierassen	4.693	32	575	382	344	1.022	497	1.638	203	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	3.278	494	77	1.729	776	1	159	16	13	13
28 Naturschutzmaßnahmen	23.648	2.698	2.793	6.584	2.442	1.781	3.275	1.892	2.180	3
29 Tierschutzmaßnahme	36.844	110	6.205		4.909	5.487	8.962	8.782	2.389	
Alle Betriebe im ÖPUL	114.508	5.437	10.219	29.912	24.868	7.946	20.019	12.530	3.348	229
Leistungsabgeltungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (7)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	99,56	11,81	5,89	33,01	17,14	11,28	12,85	6,03	1,23	0,34
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	111,27	8,64	7,43	42,30	26,92	4,34	12,84	6,06	2,44	0,29
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,71	0,04	0,07	0,25	0,20	0,01	0,12	0,01	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	19,44	0,08	2,57	1,24	5,81	1,73	4,40	2,69	0,93	0,00
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	4,57	0,52	0,04	3,33	0,59	0,01	0,06	0,01	0,00	0,04
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	0,82	0,07		0,57	0,17		0,01			0,00
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	12,49	1,12	0,04	8,77	1,01	0,00	1,31	0,12	0,01	0,12
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,64	0,16	0,01	0,31	0,13	0,00	1,97	0,03	0,01	0,02
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,66	0,15	0,01	0,24	0,14	0,00	2,04	0,03	0,01	0,02
10 Erosionsschutz Wein	5,30	1,24	0,00	3,06	0,00		0,97	0,00	0,00	0,03
11 Integrierte Produktion Wein	13,33	3,50	0,00	8,59	0,00		1,13	0,00	0,00	0,10
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,66	0,20	0,00	0,05	0,00		0,04	0,00	0,00	0,36
13 Silageverzicht	18,06		0,98	0,32	2,18	5,54	2,10	4,47	2,48	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	1,15	0,00	0,10	0,13	0,54	0,01	0,28	0,02	0,06	
15 Mahd von Steiflächen	26,09	0,00	4,15	2,04	3,10	3,22	5,77	6,18	1,61	0,00
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,83		0,13		0,00	0,07	0,00	0,59	0,03	
17 Alpeng und Behirtung	23,56		2,97	0,28	0,25	4,79	2,49	9,87	2,91	
18 Ökopunkte	37,83			37,83						
19 Begrünung von Ackerflächen	64,83	7,92	2,68	34,08	15,94	0,26	3,27	0,37	0,13	0,19
20 Mulch- und Direktsaat	5,54	0,44	0,05	3,35	1,59	0,00	0,09		0,00	0,02
21 Regionalprojekt Salzburg	3,36					3,36				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	8,14	1,50	0,26	2,48	3,40		0,43			0,07
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,03	0,01		0,02	0,00		0,00			
24 Untersaat bei Mais	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2,31	0,10	0,08	0,74	1,04	0,02	0,28	0,02	0,02	0,01
26 Seltene Nutztierassen	4,55	0,03	0,55	0,68	0,44	0,73	0,82	1,15	0,15	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,42	0,26	0,04	0,84	0,22	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
28 Naturschutzmaßnahmen	43,44	6,25	5,63	14,02	2,74	2,70	5,55	3,29	3,26	0,00
29 Tierschutzmaßnahme	34,58	0,15	5,95		4,54	5,49	9,10	6,87	2,49	
Leistungsabgeltungen	549,18	44,20	39,63	198,55	88,10	43,56	67,96	47,80	17,78	1,60

1) Inklusive der noch 114 Betriebe im ÖPUL 2000, die alle an der Untermaßnahme 28, Naturschutz teilnehmen; Prämienvolumen 0,16 Mio. Euro; .
2) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
3) Die gealpten Tiere (Basis GVE) betragen insgesamt 269.431 GVE, davon K: 43.888, NO: 3.715, OO: 3.411, S: 57.729, St: 34.701, T: 97.803 und V: 28.1842 GVE.
4) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Auszahlung der Prämie auf Basis Kubikmeter Gülle durchgeführt wird.
5) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Tiere gefördert werden. Bei der angegebenen Zahl handelt es sich um die geförderten Tiere.
6) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich; es ist die Zahl der geförderten Tiere angegeben.
7) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand März 2012; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)

Tabelle 5.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten**

Tabelle 5.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Naturschutzmaßnahmen 2011: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.2.19

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Flächen (in ha)										
Gelbflächen (2)			10		3	22	54			88
Blauf Flächen (3)	11		69	465		13	177	0,9		737
Rotflächen (4)	12.149	12.276	25.676	4.934	4.690	8.948	5.975	6.904	14	81.567
Stillegung (5)	85	142	2.204	82		422	2			2.936
Naturschutzflächen	12.245	12.418	27.958	5.481	4.693	9.405	6.208	6.905	14	85.328
Betriebe										
Betriebe	2.739	2.865	6.629	2.484	1.807	3.257	1.913	2.316	3	24.013
beantragte Prämie (in Mio. Euro)										
Gelbflächen (2)			0,005		0,002	0,009	0,03			0,04
Blauf Flächen (3)	0,005		0,04	0,23		0,01	0,09	0,00032		0,37
Rotflächen (4)	6,52	5,77	13,20	2,56	2,95	5,56	3,28	3,44	0,004	43,28
Stillegung (5)	0,06	0,10	1,52	0,05		0,28	0,0013			2,02
Prämien	6,59	5,86	14,77	2,85	2,95	5,86	3,39	3,44	0,004	45,71

Quelle: BMLFUW, AMA, Naturschutzdatenbank (NAON), Stand Jänner 2012, LFRZ-Auswertung L056.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein**

Tabelle 5.2.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Untermaßname seltene Nutztierassen nach Rassen**

Tabelle 5.2.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Untermaßname seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen**

Tabelle 5.2.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen**

Tabelle 5.2.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 in Österreich**

Tabelle 5.2.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge 2011 (in Euro)

Tabelle 5.3.1

Bundesland	Maßnahme	Zinsenzuschuss in Prozent	Betriebe	Genehmigtes Kreditvolumen
Österreich	Konsolidierung	50	56	4.980.500
	AIK	36	377	39.216.100
	AIK	50	1.388	127.052.513
			1.821	171.249.113

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2

Schultypen und Anzahl	'05/06	'06/07	'07/08	'08/09	'09/10	'10/11	'11/12
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester (1)	5.438	6.152	7.067	7.656	8.871	9.961	10.743
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt (1)	770	925	964	1.032	1.112	980	939 (2)
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik							
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende	181	156	193	206	301	346	417
LehrerInnen	14	14	18	17	19	21	25
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
SchülerInnen	3.152	3.163	3.213	3.201	3.342	3.343	3.211
LehrerInnen (3)	359	359	372	372	383	393	391
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	143	134	116	117	115	115	125
LehrerInnen (3)	16	20	13	16	15	15	22
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	294	312	325	332	396	388	398
LehrerInnen (3)	32	33	36	39	40	40	42
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	105	100	99	99	96	96	96
SchülerInnen	12.434	12.710	12.980	13.034	13.186	13.755	13.392 (3)
LehrerInnen (3)	1.639	1.617	1.681	1.672	1.658	1.630	1.515 (3)
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	40	37	28	41	41	43	37
LehrerInnen (3)	8	6	7	8	8	8	7
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	7	9	9	9	9	9	8
SchülerInnen	879	1.045	1.310	979	979	936	820 (3)
LehrerInnen berücksichtigt in den Fachschulen (4)	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Schulen	125	122	121	121	118	118	117
SchülerInnen aller Schultypen	16.942	17.401	17.972	17.704	18.059	18.580	17.946 (3)
LehrerInnen (3)	2.054	2.035	2.109	2.107	2.104	2.086	1.997 (3)

Quelle: BMLFUW. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWF. Statistik Austria. BRZ.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiter/innen- und Meiter/innenprüfungen

Tabelle 5.3.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge (1)

Tabelle 5.3.4

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Berechnete Fläche 2011 (in ha)										
Ackerland	1.354.036	152.798	61.971	690.121	290.259	5.806	136.507	8.764	2.900	4.910
Weingärten	42.414	11.919	20	25.908	26	2,0	4.076	2	10	451
Obstanlagen	13.964	908	139	2.523	1.038	6	8.933	231	64	121
Gartenbau	2.321	239	42	624	731	3	506	4	7	165
Grünland (2)	845.348	11.540	83.862	172.319	217.417	85.034	159.764	82.698	32.681	33
Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen	65.079	1.698	12.602	1.974	1.308	12.925	13.925	15.674	4.704	269
Almen	641.777	37	123.187	5.324	4.298	105.836	59.773	281.066	62.246	8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2.964.940	179.140	281.824	898.793	515.078	209.612	383.484	388.439	102.613	5.958
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2.602.726	63.685	329.599	920.282	241.844	139.325	636.736	232.583	33.628	5.046
Betriebe										
2010	125.637	6.026	11.405	31.408	26.530	7.899	26.625	12.268	3.220	256
2011 (4)	125.753	5.969	11.537	31.040	26.401	7.938	26.804	12.574	3.231	259
Ausbezahlte Vergütungsbeträge (in Mio. Euro) (3)										
2010	48,976	3,840	3,232	19,611	10,457	1,901	6,869	2,165	0,764	0,139
2011(4)	49,958	3,952	3,285	20,060	10,602	1,931	6,987	2,232	0,760	0,148

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

2) Ohne Almen, Bergmäher, Hutweiden und Streuwiesen.

3) Vergütung der Mineralölsteuer erfolgt auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

4) Vorläufige Werte.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand Juni 2012, LFRZ-Auswertung L052.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe

Tabelle 5.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarmarketingbeiträge (1)**

Tabelle 5.3.6

Produkt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Millionen Euro						
Milch	7,558	7,753	7,783	8,295	8,151	8,281	8,567
Rinder	1,461	2,114	2,182	2,203	2,107	1,902	1,873
Schweine	2,746	4,454	5,392	4,701	4,125	3,757	3,771
Kälber	0,070	0,101	0,103	0,101	0,086	0,085	0,081
Schafe, Lämmer	0,051	0,046	0,080	0,107	0,079	0,066	0,072
Schlachtgeflügel	0,446	0,381	0,485	0,453	0,521	0,523	0,504
Legehennen	0,683	0,517	0,674	0,626	0,590	0,699	0,782
Obst	0,949	0,793	0,898	0,761	0,699	0,981	0,876
Gemüse	0,462	0,467	0,472	0,585	0,653	0,905	0,973
Erdäpfel	0,273	0,240	0,254	0,312	0,353	0,585	0,541
Gartenbauerzeugnisse	0,328	0,286	0,294	0,324	0,362	0,350	0,275
Weinbau	2,492	2,817	2,638	2,504	2,585	2,582	2,589
Weinhandel	0,856	0,760	0,797	0,972	0,998	1,067	0,800
Alle Agrarmarketingbeiträge	18,375	20,729	22,052	21,944	21,309	21,783	21,704
davon für Weinmarketing	3,348	3,577	3,435	3,476	3,583	3,649	3,389
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	15,027	17,152	18,617	18,468	17,726	18,134	18,315

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.7

Bilanzposten	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Pflanzlicher Bereich	50.814	35.170	31.367	32.288	32.478	33.822
ÖPUL (Maßnahmensumme)	13.591	10.742	7.224	8.213	8.135	8.368
Ausgleichszulage und BHK	11.594	10.823	9.674	10.399	11.730	11.396
Betriebsprämie	7.502	7.600	7.398	7.727	7.483	8.090
Ländliche Entwicklung		1.863	2.823	2.487	1.145	1.050
Achse I			635	1.072	203	391
Achse II			102	198	74	72
Achse III			169	199	187	120
Achse IV			27	145	55	49
Tierischer Bereich	10.487	11.319	10.607	10.257	9.806	8.756
Klassifizierung Rindfleisch	2.327	2.274	2.279	2.148	1.677	1.746
Rinderprämie	6.362	6.870	6.130	6.279	6.068	5.015
Schlachtprämie für Schlachthöfe	904	1.143	837	757	771	4
Cross Compliance	20.282	23.080	23.947	24.399	24.724	23.402
Rinderkennzeichnung	7.415	8.092	7.023	7.109	6.888	5.089
Grundwasserschutz	1.640	1.680	1.717	1.683	1.760	1.839
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.592	1.734	1.759	1.728	1.777	1.883
Milch	6.095	3.708	2.801	2.490	2.793	3.261
Direktvermarktungsquoten	1.888	1.216	990	759	927	1.356
Erzeuger Prüfung A-Quote	1.324	1.004	994	1.381	1.549	1.760
Milchfettverarbeitung	1.039	642	1.000			
Private Lagerung Butter				121	54	2
Sonstige	4.060	3.801	3.122	2.516	3.546	3.638
Zahl der Prüfberichte	91.738	78.941	74.667	75.437	74.492	73.929

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Betriebsprämie 2011 (Auszug)

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	73.155	64,91	129.635.978	20,56	1.772
5.000 - 10.000	21.178	18,79	149.739.792	23,74	7.071
10.000 - 15.000	8.957	7,95	109.013.622	17,29	12.171
15.000 - 20.000	4.118	3,65	70.679.081	11,21	17.163
20.000 - 25.000	2.133	1,89	47.390.793	7,51	22.218
25.000 - 30.000	1.188	1,05	32.459.503	5,15	27.323
30.000 - 40.000	1.217	1,08	41.273.568	6,54	33.914
40.000 - 50.000	386	0,34	17.107.180	2,71	44.319
50.000 - 60.000	151	0,13	8.221.525	1,30	54.447
60.000 - 70.000	79	0,07	5.053.588	0,80	63.969
70.000 - 100.000	70	0,06	5.784.226	0,92	82.632
100.000 -	74	0,07	14.262.111	2,26	192.731
Österreich	112.706	100,00	630.620.968	100,00	5.595

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2012; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2011 (1) (Auszug)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	61.014	96,63	84.854.045	83,88	1.391
5.000 - 10.000	1.810	2,87	11.731.315	11,60	6.481
10.000 - 15.000	237	0,38	2.743.362	2,71	11.575
15.000 - 20.000	44	0,07	751.014	0,74	17.069
20.000 - 25.000	22	0,03	485.090	0,48	22.050
25.000 - 30.000	7	0,01	197.747	0,20	28.250
30.000 - 40.000	10	0,02	338.447	0,33	33.845
40.000 - 50.000	-	-	-	-	-
50.000 - 60.000	-	-	-	-	-
60.000 - 70.000	1	0,002	63.836	0,06	63.836
Österreich	61.211	100,00	93.939.771	100,00	1.535

1) Umfasst die Mutterkuh- und die Milchkuhprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2012; LFRZ-Auswertung L047.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2011 (1) (Auszug)

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	76.853	82,85	155.849.184	58,31	2.028
5.000 - 10.000	14.561	15,70	95.486.821	35,73	6.558
10.000 - 15.000	1.263	1,36	14.584.173	5,46	11.547
15.000 - 20.000	77	0,08	1.264.291	0,47	16.419
20.000 - 25.000	4	0,00	82.715	0,03	20.679
Österreich	92.758	100,00	267.267.184	100,00	2.881

1) Ohne Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2012; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme 2011 (ÖPUL) (Auszug)

Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	78.513	68,57	159.874.141	29,11	2.036
5.000 - 10.000	23.021	20,10	161.691.155	29,44	7.024
10.000 - 15.000	7.296	6,37	88.056.133	16,03	12.069
15.000 - 20.000	2.886	2,52	49.450.796	9,00	17.135
20.000 - 25.000	1.234	1,08	27.372.779	4,98	22.182
25.000 - 30.000	606	0,53	16.460.541	3,00	27.163
30.000 - 40.000	522	0,46	17.795.518	3,24	34.091
40.000 - 50.000	209	0,18	9.254.636	1,69	44.281
50.000 - 60.000	85	0,07	4.651.311	0,85	54.721
60.000 - 70.000	38	0,03	2.454.231	0,45	64.585
70.000 - 100.000	51	0,04	4.067.133	0,74	79.748
100.000 -	47	0,04	8.047.581	1,47	171.225
Österreich	114.508	100,00	549.175.955	100,00	4.796

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2012; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2011 (1)

Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Burgenland					
0 - 5.000	2.822	47,33	5.400.048	5,54	1.914
5.000 - 10.000	899	15,08	6.410.797	6,58	7.131
10.000 - 15.000	500	8,39	6.143.468	6,30	12.287
15.000 - 20.000	312	5,23	5.447.441	5,59	17.460
20.000 - 25.000	245	4,11	5.498.464	5,64	22.443
25.000 - 30.000	182	3,05	4.985.918	5,12	27.395
30.000 - 40.000	282	4,73	9.840.723	10,10	34.896
40.000 - 50.000	212	3,56	9.544.477	9,79	45.021
50.000 - 60.000	159	2,67	8.649.561	8,88	54.400
60.000 - 70.000	121	2,03	7.829.762	8,03	64.709
70.000 - 100.000	151	2,53	12.356.507	12,68	81.831
100.000 -	77	1,29	15.344.282	15,75	199.276
Burgenland	5.962	100,00	97.451.447	100,00	16.345
Kärnten					
0 - 5.000	4.268	36,20	9.598.126	7,45	2.249
5.000 - 10.000	2.743	23,26	20.205.574	15,69	7.366
10.000 - 15.000	1.936	16,42	23.833.573	18,51	12.311
15.000 - 20.000	1.093	9,27	18.895.479	14,67	17.288
20.000 - 25.000	662	5,61	14.723.269	11,43	22.241
25.000 - 30.000	422	3,58	11.495.476	8,93	27.240
30.000 - 40.000	371	3,15	12.705.763	9,87	34.247
40.000 - 50.000	137	1,16	6.086.963	4,73	44.430
50.000 - 60.000	84	0,71	4.543.790	3,53	54.093
60.000 - 70.000	26	0,22	1.664.058	1,29	64.002
70.000 - 100.000	31	0,26	2.504.275	1,94	80.783
100.000 -	18	0,15	2.510.570	1,95	139.476
Kärnten	11.791	100,00	128.766.918	100,00	10.921
Niederösterreich					
0 - 5.000	7.735	24,44	16.177.668	3,04	2.091
5.000 - 10.000	5.715	18,06	42.735.595	8,03	7.478
10.000 - 15.000	4.948	15,63	61.302.578	11,52	12.389
15.000 - 20.000	3.749	11,85	65.143.044	12,24	17.376
20.000 - 25.000	2.780	8,78	62.189.920	11,68	22.370
25.000 - 30.000	1.916	6,05	52.448.091	9,85	27.374
30.000 - 40.000	2.238	7,07	76.991.063	14,46	34.402
40.000 - 50.000	1.212	3,83	53.938.762	10,13	44.504
50.000 - 60.000	639	2,02	34.762.317	6,53	54.401
60.000 - 70.000	304	0,96	19.616.669	3,69	64.529
70.000 - 100.000	268	0,85	21.462.882	4,03	80.085
100.000 -	143	0,45	25.551.269	4,80	178.680
Niederösterreich	31.647	100,00	532.319.859	100,00	16.821

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2011 (1)

Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Oberösterreich					
0 - 5.000	8.763	32,26	19.133.729	6,39	2.183
5.000 - 10.000	6.222	22,91	46.446.631	15,51	7.465
10.000 - 15.000	5.004	18,42	61.812.566	20,64	12.353
15.000 - 20.000	3.129	11,52	54.106.797	18,06	17.292
20.000 - 25.000	1.810	6,66	40.326.164	13,46	22.280
25.000 - 30.000	994	3,66	26.994.751	9,01	27.158
30.000 - 40.000	821	3,02	27.977.030	9,34	34.077
40.000 - 50.000	242	0,89	10.691.703	3,57	44.181
50.000 - 60.000	84	0,31	4.560.675	1,52	54.294
60.000 - 70.000	41	0,15	2.666.547	0,89	65.038
70.000 - 100.000	35	0,13	2.687.647	0,90	76.790
100.000 -	17	0,06	2.145.383	0,72	126.199
Oberösterreich	27.162	100,00	299.549.623	100,00	11.028
Salzburg					
0 - 5.000	1.862	22,88	4.786.497	4,78	2.571
5.000 - 10.000	2.176	26,74	16.416.072	16,40	7.544
10.000 - 15.000	1.715	21,07	21.110.106	21,09	12.309
15.000 - 20.000	1.047	12,86	18.146.200	18,13	17.332
20.000 - 25.000	563	6,92	12.536.721	12,53	22.268
25.000 - 30.000	310	3,81	8.500.030	8,49	27.419
30.000 - 40.000	304	3,74	10.324.956	10,32	33.964
40.000 - 50.000	100	1,23	4.441.541	4,44	44.415
50.000 - 60.000	36	0,44	1.955.324	1,95	54.315
60.000 - 70.000	14	0,17	909.027	0,91	64.931
70.000 - 100.000	11	0,14	862.469	0,86	78.406
100.000 -	1	0,01	101.736	0,10	101.736
Salzburg	8.139	100,00	100.090.680	100,00	12.298
Steiermark					
0 - 5.000	14.582	52,38	27.772.568	12,84	1.905
5.000 - 10.000	5.567	20,00	40.674.325	18,80	7.306
10.000 - 15.000	3.240	11,64	39.774.364	18,39	12.276
15.000 - 20.000	1.986	7,13	34.310.766	15,86	17.276
20.000 - 25.000	1.056	3,79	23.478.607	10,85	22.234
25.000 - 30.000	605	2,17	16.459.290	7,61	27.205
30.000 - 40.000	506	1,82	17.179.998	7,94	33.953
40.000 - 50.000	167	0,60	7.428.483	3,43	44.482
50.000 - 60.000	66	0,24	3.601.274	1,66	54.565
60.000 - 70.000	27	0,10	1.707.335	0,79	63.235
70.000 - 100.000	26	0,09	2.135.719	0,99	82.143
100.000 -	13	0,05	1.784.226	0,82	137.248
Steiermark	27.841	100,00	216.306.954	100,00	7.769
Tirol					
0 - 5.000	4.466	33,77	11.112.431	8,76	2.488
5.000 - 10.000	3.921	29,65	28.765.030	22,68	7.336
10.000 - 15.000	2.278	17,23	27.823.599	21,93	12.214
15.000 - 20.000	1.205	9,11	20.699.819	16,32	17.178
20.000 - 25.000	631	4,77	14.032.621	11,06	22.239
25.000 - 30.000	336	2,54	9.152.978	7,22	27.241
30.000 - 40.000	265	2,00	8.980.481	7,08	33.889
40.000 - 50.000	74	0,56	3.274.214	2,58	44.246
50.000 - 60.000	22	0,17	1.201.333	0,95	54.606
60.000 - 70.000	13	0,10	827.940	0,65	63.688
70.000 - 100.000	11	0,08	876.621	0,69	79.693
100.000 -	1	0,01	100.354	0,08	100.354
Tirol	13.223	100,00	126.847.420	100,00	9.593

Alle über INVEKOS abgewickelten Zahlungen 2011 (1)

Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Vorarlberg					
0 - 5.000	1.130	32,56	2.576.313	6,13	2.280
5.000 - 10.000	790	22,76	5.747.359	13,68	7.275
10.000 - 15.000	492	14,17	6.050.356	14,40	12.297
15.000 - 20.000	366	10,54	6.320.760	15,05	17.270
20.000 - 25.000	251	7,23	5.636.578	13,42	22.456
25.000 - 30.000	167	4,81	4.590.542	10,93	27.488
30.000 - 40.000	187	5,39	6.447.855	15,35	34.481
40.000 - 50.000	48	1,38	2.128.985	5,07	44.354
50.000 - 60.000	24	0,69	1.288.158	3,07	53.673
60.000 - 70.000	11	0,32	700.851	1,67	63.714
70.000 - 100.000	3	0,09	257.081	0,61	85.694
100.000 -	2	0,06	266.625	0,63	133.312
Vorarlberg	3.471	100,00	42.011.463	100,00	12.104
Wien					
0 - 5.000	139	57,44	316.168	9,90	2.275
5.000 - 10.000	28	11,57	182.327	5,71	6.512
10.000 - 15.000	14	5,79	175.785	5,50	12.556
15.000 - 20.000	12	4,96	214.783	6,72	17.899
20.000 - 25.000	12	4,96	270.849	8,48	22.571
25.000 - 30.000	14	5,79	387.876	12,14	27.705
30.000 - 40.000	8	3,31	266.658	8,35	33.332
40.000 - 50.000	4	1,65	180.561	5,65	45.140
50.000 - 60.000	3	1,24	165.445	5,18	55.148
60.000 - 70.000	1	0,41	65.360	2,05	65.360
70.000 - 100.000	4	1,65	344.151	10,77	86.038
100.000 -	3	1,24	625.214	19,57	208.405
Wien	242	100,00	3.195.176	100,00	13.203
Österreich (2)					
0 - 5.000	45.767	35,35	96.873.548	6,26	2.117
5.000 - 10.000	28.061	21,67	207.583.710	13,42	7.398
10.000 - 15.000	20.127	15,54	248.026.395	16,04	12.323
15.000 - 20.000	12.899	9,96	223.285.087	14,44	17.310
20.000 - 25.000	8.010	6,19	178.693.193	11,55	22.309
25.000 - 30.000	4.946	3,82	135.014.953	8,73	27.298
30.000 - 40.000	4.982	3,85	170.714.527	11,04	34.266
40.000 - 50.000	2.196	1,70	97.715.690	6,32	44.497
50.000 - 60.000	1.117	0,86	60.727.877	3,93	54.367
60.000 - 70.000	558	0,43	35.987.548	2,33	64.494
70.000 - 100.000	540	0,42	43.487.353	2,81	80.532
100.000 -	275	0,21	48.429.659	3,13	176.108
Österreich	129.478	100,00	1.546.539.540	100,00	11.944

1) Umfasst die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien sowie die Maßnahmen Ausgleichszulage (AZ) und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) aus der Ländlichen Entwicklung. Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.4.1 bis 5.4.4 ergibt, da in der Fördersumme auch noch kleinere Maßnahmen wie die Stärkeindustrieeerdäpfel, sowie geringfügige Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und ÖPUL) enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.4.6 "INVEKOS gesamt". Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG (ehemalige Schillingbeträge) ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2012; LFRZ-Auswertung L040.

Ländliche Entwicklung 2011 - Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ (1)

Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	39.633	82,35	17.599.332	5,35	444
5.000 - 10.000	2.238	4,65	15.976.681	4,86	7.139
10.000 - 15.000	2.048	4,26	25.035.278	7,61	12.224
15.000 - 20.000	1.148	2,39	19.156.684	5,82	16.687
20.000 - 25.000	540	1,12	12.102.971	3,68	22.413
25.000 - 30.000	445	0,92	12.201.804	3,71	27.420
30.000 - 40.000	540	1,12	18.787.092	5,71	34.791
40.000 - 50.000	394	0,82	17.677.839	5,37	44.868
50.000 - 60.000	249	0,52	13.583.548	4,13	54.552
60.000 - 70.000	178	0,37	11.440.775	3,48	64.274
70.000 - 100.000	314	0,65	25.843.579	7,86	82.304
100.000 -	398	0,83	139.599.197	42,43	350.752
Österreich	48.125	100,00	329.004.779	100,00	6.836

1) Umfassen alle Zahlungen für die Achsen 1 bis 4 des Programmes Ländliche Entwicklung (inklusive Konvergenzgebiet Burgenland) außer die Zahlungen für die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.3) und ÖPUL (siehe Tabelle 5.4.4). Es sind auch die FörderwerberInnen, die keine LandwirtInnen sind, enthalten. Auf die rund 4.100 sonstigen FörderwerberInnen entfällt ein Betrag von rund 156 Mio. Euro. Auf die rund 1000 Interessensgemeinschaften entfällt ein Betrag von rund 22 Mio. Euro.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2011; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen 2011 - INVEKOS und Sonstige (1)

Tabelle 5.4.7

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	45.933	34,91	95.875.401	5,59	2.087
5.000 - 10.000	27.306	20,75	201.862.381	11,77	7.393
10.000 - 15.000	19.626	14,91	241.936.877	14,10	12.327
15.000 - 20.000	12.734	9,68	220.584.762	12,86	17.323
20.000 - 25.000	8.182	6,22	182.720.634	10,65	22.332
25.000 - 30.000	5.338	4,06	145.780.683	8,50	27.310
30.000 - 40.000	5.855	4,45	201.102.696	11,72	34.347
40.000 - 50.000	2.764	2,10	123.196.485	7,18	44.572
50.000 - 60.000	1.519	1,15	82.675.904	4,82	54.428
60.000 - 70.000	825	0,63	53.248.695	3,10	64.544
70.000 - 100.000	991	0,75	80.856.177	4,71	81.590
100.000 -	514	0,39	85.458.137	4,98	166.261
Österreich	131.587	100,00	1.715.298.832	100,00	13.035

1) Die Summe, die in dieser Tabelle dargestellt wird, enthält alle Zahlungen aus Tabelle 5.4.5 und 5.4.6 sowie alle sonstigen Zahlungen aus der 1. und 2. Säule der GAP die direkt an Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, einschließlich der Zahlungen aus dem europäischen Fischereifonds (EFF). Sie ist geringer als die Summe der beiden Tabellen, da eben nur die Zahlungen, die an die Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, berücksichtigt sind. Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2012; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung						Änderung in % zu 2010
	2007	2008	2009	2010	2011	
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	165.706	162.134	158.483	155.044	151.746	- 2,1
<i>davon Frauen</i>	76.497	74.192	71.678	69.344	67.153	- 3,2
BetriebsführerInnen (1)	151.771	148.408	144.866	141.556	138.309	- 2,3
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.514	7.518	7.524	7.569	7.623	+ 0,7
Kinder	6.201	5.970	5.841	5.620	5.521	- 1,8
Freiwillige Versicherte	220	238	252	299	293	- 2,0
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	293.432	292.021	290.799	289.644	288.591	- 0,4
BetriebsführerInnen (1)	135.663	133.283	130.845	128.591	126.422	- 1,7
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	6.872	6.934	6.988	7.082	7.170	+ 1,2
Kinder	6.229	6.011	5.896	5.698	5.589	- 1,9
Freiwillige Versicherte	225	221	206	198	173	- 12,6
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.664	2.390	2.307	2.144	1.989	- 7,2
Pensionisten (2)	141.779	143.182	144.557	145.931	147.248	+ 0,9
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	1.019.776	1.005.528	998.232	987.538	976.582	- 1,1
Selbständig Erwerbstätige	520.286	514.365	508.203	502.006	495.680	- 1,3
BetriebsführerInnen (3)	289.405	286.053	282.418	279.015	275.479	- 1,3
EhegattenInnen (4)	208.082	205.672	203.059	200.612	198.069	- 1,3
Jagd- und Fischereipächter	21.142	20.982	20.766	20.472	20.285	- 0,9
Sonstige unfallversicherte Personen	1.657	1.658	1.960	1.907	1.847	- 3,1
Familienangehörige (4)	499.462	491.133	489.999	485.498	480.865	- 1,0
Eltern, Großeltern (4)	189.890	189.321	189.092	188.879	188.427	- 0,2
Kinder, Enkel (4)	249.420	243.185	243.833	241.112	238.281	- 1,2
Geschwister (4)	60.152	58.627	57.074	55.507	54.157	- 2,4
Selbstversicherte	28	30	30	34	37	+ 8,8
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	13.743	12.501	11.260	10.106	9.067	- 10,3
BetriebsführerInnen (1)	13.095	11.928	10.738	9.634	8.633	- 10,4
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	613	546	502	458	423	- 7,6
Kinder	35	27	20	14	11	- 21,4
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	128.177	126.122	123.878	121.835	119.720	- 1,7
Unfallversicherung	288.173	284.676	281.163	277.785	274.357	- 1,2
Krankenversicherung	115.011	113.653	112.229	110.995	109.753	- 1,1
Betriebshilfe/Wochengeld	13.096	11.937	10.679	9.616	8.668	- 9,9
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	184.880	184.342	184.200	183.986	183.543	- 0,2
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen (7)	62.126	62.774	62.670	62.684	16.014	- 74,5
alle Alterspensionen (7)	76.941	76.402	76.917	77.138	124.016	+ 60,8
alle Witwen (Witwer)pensionen	41.135	40.546	40.062	39.687	39.098	- 1,5
alle Waisenpensionen	4.678	4.620	4.551	4.477	4.415	- 1,4
1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-. 2) Durch gesetzliche Ausnahmerebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen. 3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-. 4) Geschätzt. 5) Beitragspflicht nur für Frauen. 6) Stand: jeweils zum 31.12. 7) Umwandlung der EU-Pensionen in Alterspensionen bei Erreichung des gesetzlichen Antrittsalters (60/65) ab 1.1.2011 (lt. Budgetbegleitgesetz)						
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).						

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2010			2011		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	6.447.172	2.168.791	33,6	6.543.564	2.199.424	33,6
Alle Gebietskrankenkassen	4.922.467	1.567.502	31,8	5.004.642	1.593.645	31,8
Alle Betriebskrankenkassen	38.090	19.946	52,4	38.159	19.659	51,5
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	178.410	111.326	62,4	176.376	110.358	62,6
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	531.619	190.110	35,8	535.310	191.947	35,9
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	486.942	133.976	27,5	500.486	136.567	27,3
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	289.644	145.931	50,4	288.591	147.248	51,0

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen (Auszug)

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2007	2008	2009	2010	2011
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6,7)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	755	801	809	828	849
PVA - Angestellte	1.288	1.368	1.382	1.416	1.414
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.155	1.229	1.243	1.273	1.251
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.584	1.687	1.710	1.756	1.711
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.216	1.300	1.320	1.358	1.331
SVA der Bauern	689	732	738	754	722
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.461	1.558	1.579	1.623	1.595
SVA der Bauern	958	1.019	1.027	1.048	1.038
Frauen					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	913	979	994	1.022	993
SVA der Bauern	491	527	542	562	538
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	22.930,2	24.231,4	25.562,5	26.691,6	27.637,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau	659,5	682,4	702,9	709,1	722,9
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.386,1	2.523,1	2.653,9	2.773,2	2.851,4
SVA der Bauern	1.835,1	1.919,6	1.979,5	2.031,8	2.055,7
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	2.296,1	2.645,4	3.559,9	3.831,3	3.921,8
VA für Eisenbahnen und Bergbau	370,7	336,9	340,6	335,4	355,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	705,1	773,9	813,0	1.061,0	1.049,3
SVA der Bauern	1.066,7	1.147,7	1.214,4	1.253,8	1.277,2
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	802	796	841	846	838
PVA - Angestellte	437	432	440	444	446
VA für Eisenbahnen und Bergbau	1.062	984	928	897	878
SVA der gewerblichen Wirtschaft	489	472	460	453	445
SVA der Bauern	1.116	1.138	1.163	1.187	1.211
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	14,2	14,4	14,3	14,0	13,7
PVA - Angestellte	3,2	3,5	3,5	3,5	3,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	7,0	7,0	7,1	7,0	7,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	8,6	8,8	8,4	7,8	7,4
SVA der gewerblichen Wirtschaft	11,1	10,8	10,4	9,9	9,4
SVA der Bauern	27,4	27,1	26,4	25,5	24,6
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
PVA	2,5	2,5	2,5	2,4	2,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau	1,2	1,3	1,2	1,1	1,1
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,9	2,8	2,6	2,4	2,3
SVA der Bauern	13,4	13,0	12,6	12,0	11,6

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2006 - 2010).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

7) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionsalters (60/65).

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2007	2008	2009	2010	2011
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	726,00	747,00	772,40	783,99	793,40
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	1.091,14	1.120,00	1.158,08	1.175,45	1.189,56
Erhöhung für jedes Kind	76,09	78,29	80,95	82,16	122,41
Witwen- und Witwerpension	726,00	747,00	772,40	783,99	793,40
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	267,04	274,76	284,10	288,36	291,82
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	474,51	488,24	504,84	512,41	518,56
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	400,94	412,54	426,57	432,97	438,17
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	726,00	747,00	772,40	783,99	793,40
Ausgleichszulage (1)					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	50.125	49.400	47.915	46.073	44.495
Anteil am Pensionsstand in %	27,1	26,8	26,0	25,1	24,3
durchschnittliche Leistung in Euro	348,79	369,90	368,57	372,23	377,13
Kinderzuschuss (1)					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	5.325	5.214	5.171	5.122	5.097
Anteil am Pensionsstand in %	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8
durchschnittliche Leistung in Euro	30,60	30,52	30,36	30,21	30,11
1) Stand Dezember.					
Quelle: SVB.					

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2011 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Alle PflegegeldbezieherInnen	38.999	100	438	-
Stufe 1	7.619	20	153	154
Stufe 2	13.744	35	281	284
Stufe 3	6.408	16	433	443
Stufe 4	5.736	15	645	664
Stufe 5	3.666	9	858	902
Stufe 6	1.085	3	1.181	1.260
Stufe 7	741	2	1.573	1.656
1) Stand Dezember.				
Quelle: SVB.				

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2011

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	57,9	58,3	60,5	58,1	58,2	60,3	61,3	58,4	57,3	57,1	59,0	57,9
alle Alterspensionen	61,3	60,3	61,9	59,7	62,7	62,5	63,1	61,8	59,9	58,9	59,9	59,0
Normale Alterspension (1)	62,6	62,2	63,2	61,6	66,0	66,0	65,7	67,1	61,1	61,2	61,1	61,1
Vorzeitige Alterspension	60,2	59,1	60,7	58,3	61,5	61,6	61,7	60,9	57,7	57,1	57,3	56,7
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,2	50,5	55,3	56,8	53,1	53,1	56,0	57,1	49,6	48,3	53,1	56,5
1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre. PVA-Arb. = Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter. PVA-Ang. = Pensionsversicherungsanstalt - Angestellten. SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.												
Quelle: HVB.												

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Tabelle 5.5.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2007 - 2011)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	2.577,7	2.693,7	2.775,4	2.837,9	2.867,6
Pensionsversicherung	1.835,1	1.919,6	1.979,5	2.031,8	2.055,7
Direktpensionen	1.140,6	1.194,8	1.242,4	1.281,0	1.318,1
Hinterbliebenenpensionen	197,4	206,5	209,4	213,1	215,9
Ausgleichszulage	253,5	257,5	256,5	249,2	243,8
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	192,5	206,3	215,8	221,7	209,9
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	44,3	50,4	51,2	62,5	63,9
Übrige Versicherungsleistungen	6,8	4,1	4,2	4,3	4,1
Krankenversicherung	459,6	483,2	485,2	486,7	490,0
Ärztliche Hilfe	111,1	117,3	117,1	116,5	115,6
Heilmittel, Heilbehelfe	145,3	157,9	143,6	141,2	141,3
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,6	2,3	2,7	2,8	2,6
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	145,1	146,5	155,5	158,6	163,1
Zahnbehandlung, Zahnersatz	25,9	26,8	31,8	32,3	32,0
Übrige Versicherungsleistungen	29,6	32,4	34,4	35,3	35,4
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	3,6	3,3	3,6	3,7	3,5
<i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	88,0	91,5	93,6	95,8	98,3
Versehrtenrente	40,0	39,3	39,0	38,0	37,0
Betriebsrente	10,3	11,9	13,2	14,6	15,7
Hinterbliebenenrente	15,1	15,4	15,5	15,5	15,6
Unfallheilbehandlung	10,1	11,0	11,1	12,4	13,4
Übrige Versicherungsleistungen	12,5	13,9	14,9	15,3	16,6
Pflegegeld	195,0	199,4	217,2	223,6	223,6
Pensionsversicherung	193,7	198,1	215,8	222,3	222,4
Unfallversicherung	1,3	1,3	1,4	1,3	1,2

Quelle: SVB.

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2007	2008	2009	2010	2011	Änd. zu '10
	in 1.000 Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	623,394	639,442	637,333	635,286	650,495	2,4
davon in Form						
der Beiträge	359,583	366,334	371,229	372,252	383,001	2,9
der Abgabe (2)	20,296	20,209	20,380	20,320	20,320	0,0
des Ausgedingtes laut Buchführung (3)	243,515	252,899	245,725	242,714	247,174	1,8
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)	1.524,788	1.607,376	1.674,661	1.705,238	1.718,025	0,7
davon						
Partnerleistung (5)	181,735	184,544	186,886	186,601	182,515	-2,2
Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)	1.066,729	1.147,739	1.214,383	1.253,833	1.277,192	1,9
Teilversicherte (7)	22,802	17,628	16,900	15,571	14,499	-6,9
Ersatz der Ausgleichszulage	253,522	257,465	256,492	249,233	243,819	-2,2

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 1.3.5.

3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.

4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.

5) Nach § 24 (2) BSVG.

6) Nach § 31 (1) BSVG.

7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, SVB.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)

Tabelle 5.5.12

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Familienbeihilfe	66,96	65,67	69,60	64,69	60,02	51,04
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,00	0,00				
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	15,46	14,75	14,91	14,98	14,04	13,04
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	1,52	1,46	1,36	1,29	1,21	1,15
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	10,35	12,90	11,17	10,29	14,36	13,50
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	8,89	8,63	7,67	7,43	6,76	6,25
Schulbücher	2,34	2,33	1,99	1,92	1,77	1,68
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,33	2,54	2,76	2,32	2,52	2,61
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	0,01	0,00				
Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds	107,85	108,27	109,45	100,67	100,67	89,27

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.
Bemerkung: Im Jahr 2011 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,350 Mio. Euro (2005: 6,312 Mio. Euro, 2006: 6,215 Mio. Euro, 2007: 6,342 Mio. Euro) eingezahlt.

Quelle: BMWFL

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht

Tabelle 5.5.13

Nebentätigkeit - Übersicht	Nebentätigkeit - Detail
Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft (1)	Be- und Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte sowie Mostbuschenschank und Almausschank (1) persönliche Dienstleistung (mit oder ohne eigene Betriebsmittel) für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe, einschließlich der Tätigkeit als Betriebsshelfer (im Rahmen eines Maschinen- und Betriebshilferinges) sowie als Holzakkordant Kommunaldienstleistungen (z.B. Mähen von Straßenrändern und -böschungen, Sammeln und Kompostieren von fremden Abfällen, Schneeräumung) Fuhrwerksdienste sowie das Vermieten und Einstellen von Reittieren Vermietung land(forst)wirtschaftlicher Betriebsmitteln
Buschenschank, mit Ausnahme von Mostbuschenschank (soweit dieser nicht auf der Basis eines "Anmeldegewerbes" geführt wird) Privatzimmervermietung ("Urlaub am Bauernhof") bis zu 10 Fremdbetten soweit eine wirtschaftliche Einheit mit dem bäuerlichen Betrieb besteht (1)	
Sonstige Tätigkeiten, die im Ergebnis einer Dienstleistung eines Landwirtes für einen anderen gleichkommen.	Schweinetätowierer Waldhelfer Klauenpfleger Milchprobenehmer Besamungstechniker
Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung	Fleischklassifizierer Saatgut- und Sortenberater Biokontrollor Zuchtwart Hagelschätzer, Hagelberater Land- und forstwirtschaftliche Beratungs- und Vortragstätigkeiten
Tätigkeiten im eingeschränkten Umfang	Holzschnitzerei, Bauernmalerei Holzhacken Adventkranzbinden, Korbflechten etc.
Tätigkeiten als land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger	
Tätigkeiten nach §5 Abs.5 lit.g LAG: Tätigkeiten für die eine Gewerbeberechtigung und/oder berufsrechtliche Berechtigung nicht	Seminarbäuerin Bäuerliche Tagesmutter Betriebspräsentation Heu-Erlebnisbäder, ProduktbotschafterIn, Steinmehlverwertung u.a.

1) Tätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro, sofern nach dem Pauschalssystem ermittelt wird.

Quelle: SVB.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)

Tabelle 5.5.14

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (2)										
2006	1.285	3.140	7.108	6.596	2.000	7.719	2.783	871	58	31.560
2007	1.267	3.121	6.805	6.392	1.992	7.439	2.757	958	59	30.790
2008	1.285	3.144	6.813	6.322	2.056	7.333	2.713	959	56	30.681
2009	1.234	3.060	6.579	6.247	2.074	6.664	2.655	960	55	29.528
2010	1.282	2.968	6.875	6.394	2.127	6.252	2.732	981	59	29.670
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2006	1.689	4.423	9.188	8.886	2.742	10.179	4.670	1.493	64	43.334
2007	1.707	4.478	8.876	8.551	2.752	9.765	4.800	1.680	66	42.675
2008	1.782	4.630	8.886	8.437	2.911	9.773	4.789	1.609	63	42.880
2009	1.804	4.577	8.572	8.533	3.029	8.901	4.770	1.642	60	41.888
2010	1.870	4.507	9.093	8.894	3.165	8.325	5.046	1.736	65	42.701
davon Nebentätigkeiten mit einer Freibetragsgrenze von 3.700 Euro										
2006	528	1.590	2.998	2.462	1.216	4.572	1.560	321	24	15.271
2007	525	1.548	2.920	2.398	1.200	4.432	1.535	313	24	14.895
2008	510	1.491	2.788	2.336	1.179	4.288	1.494	301	21	14.408
2009	471	1.404	2.546	2.242	1.133	3.542	1.424	283	22	13.067
2010	455	1.305	2.372	2.107	1.097	3.259	1.356	278	24	12.253

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 26.6.2012. Werte für 2011 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
2) Der Rückgang bei den Betrieben ab dem Jahr 2009 ergibt sich durch die Änderungen bei der Urprodukteverordnung. Mit der neuen VO wurde eine Anzahl von Produkten, die davor Verarbeitungsprodukte und somit beitragspflichtig waren, zu Urprodukten (z.B. Kernöl, Säfte).
Weiters ist laut einer Entscheidung des Landeshauptmannes von Kärnten der Betrieb von Biowärmeanlagen in Form von Genossenschaften nicht möglich, und es liegt in dieser Konstellation keine Nebentätigkeit vor. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraftwerke stellen keine Nebentätigkeit mehr dar.
Zusätzlich gehen die Gebietskrankenkassen vermehrt dazu über, bisher seitens der SVB eindeutig als Nebentätigkeit definierte Tätigkeiten unter Dienstnehmerstätigkeit zu sehen (Biokontrollor).
Eine Trendwende in der Anzahl der Nebentätigkeiten konnte ab dem Jahr 2010 durch umfangreiche Aktionen (Schwerpunktaktionen seitens der Betriebsprüfung, Auftraggeberdatenbank) erreicht werden.

Quelle: SVB.

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB -
Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.15

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.984	17	293	141	76	206	159	909	163	20
1.500 - 2.200	9.973	477	1.110	1.582	1.673	768	2.555	1.433	259	116
2.300 - 5.900	34.192	1.325	3.909	6.419	5.738	2.664	9.405	3.588	808	336
6.000 - 7.900	10.776	361	1.120	2.531	2.238	752	2.758	736	229	51
8.000 - 9.900	7.915	266	769	1.958	1.712	573	1.953	502	135	47
10.000 - 14.900	13.147	434	1.087	3.529	3.366	865	3.011	586	193	76
15.000 - 19.900	7.968	322	595	2.266	2.176	573	1.620	258	101	57
20.000 - 24.900	5.154	283	331	1.573	1.551	287	937	97	66	29
25.000 - 29.900	3.552	188	222	1.173	1.093	186	569	50	35	36
30.000 - 39.900	4.672	337	233	1.721	1.462	153	653	39	35	39
40.000 - 49.900	3.125	241	138	1.308	992	49	342	9	12	34
50.000 - 59.900	2.216	193	109	1.025	649	24	183	5	3	25
60.000 - 65.400	874	84	34	422	253	4	57	3	0	17
65.500 - 69.900	414	45	13	241	85	4	19	1	0	6
70.000 - 84.900	942	141	29	566	152	3	37	1	1	12
85.000 - 99.900	609	79	14	392	91	1	24	2	0	6
100.000 - 149.900	756	119	25	477	87	1	34	0	0	13
150.000 und mehr	331	45	28	171	41	3	33	0	1	9
Alle Betriebe	108.600	4.957	10.059	27.495	23.435	7.116	24.349	8.219	2.041	929

1) Stand: 31.12.2011.
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2011 lagen 1.991 Betriebe über einem Einheitswert von 79.900 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 4.900 Euro.

Quelle: SVB.

6. Nachhaltige Entwicklung - Land-, Forst, Umwelt und Wasser

6.1 Erneuerbare Energieträger

Energiebilanz

Tabelle 6.1.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1) (Auszug)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1991	1992 - 2001	2007	2008	2009	2010	2011	Summe 1992 - 2011
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	9.605	31.047	6.971	15.197	12.774	11.787
	Leistung kW	428.576	1.042.534	216.993	411.478	369.730	346.863	401.771	2.789.369
davon Pellets- kessel	Anzahl		12.274	3.915	11.101	8.446	8.131	10.400	54.267
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.569	2.040	522	639	652	609	665	5.127
	Leistung kW	451.724	582.992	157.663	195.191	193.250	167.029	196.578	1.492.703
davon Pellets- kessel							78	105	183
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	192	324	88	57	52	32	56	609
	Leistung kW	360.288	792.446	197.900	105.900	115.750	67.800	114.300	1.394.096
davon Pellets- kessel							0	0	0
	Gesamtzahl	11.366	33.411	7.581	15.893	13.478	12.428	14.865	97.656
	Leistung kW	1.240.588	2.417.972	572.556	712.569	678.730	581.692	712.649	5.676.168

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) (1)

Tabelle 6.1.3

Feldfrüchte	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	Flächen in ha							
Getreide	1.206	1.259	2.358	4.936	12.598	8.299	13.941	+ 68,0
Weichweizen	301	181	279	1.784	9.190	6.152	10.339	+ 68,1
Sonstiges Getreide	75	433	660	1.441	1.848	1.505	2.902	+ 92,9
Körnermais	830	645	1.420	1.711	1.560	642	700	+ 9,1
Körnerleguminosen		20	1	10	14	2		- 100,0
Ölfrüchte	11.129	5.401	10.166	10.556	11.088	3.288	2.063	- 37,3
Raps	8.611	4.091	6.494	7.450	8.998	2.639	1.583	- 40,0
Sonnenblumen	2.480	1.304	3.536	2.952	2.061	649	480	- 26,1
Sonstige Ölfrüchte	38	5	137	154	29			
Feldfutterbau	4.374	6.842	9.095	10.100	12.265	9.252	8.881	- 4,0
Silomais	278	2.404	6.166	7.442	8.403	6.572	7.018	+ 6,8
Elefantengras	17	35	92	367	664	80	170	+ 112,3
Sudangras			50	91	101	296	216	- 26,9
Sonstige Gräser (Klee, Luzerne, Klee gras, e)	2.593	2.352	980	587	1.658	1.472	1.454	- 1,2
Mariendistel	1.272	1.938	1.744	1.537	1.402			
Sonstiges Feldfutter	214	112	63	76	37	832	23	- 97,2
Energieholz	367	353	342	385	453	116	196	+ 69,5
NAWAROS-Flächen (2)	17.075	13.874	21.964	25.987	36.418	20.956	25.081	+ 19,7

1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.555 ha; 2005: 8.294 ha; 2006: 11.251, ha; 2007: 17.473 ha; 2008: 20.956 ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde (Basis: Anbau- und Liefervertrag).

2) Umfassen alle geförderten NAWAROS-Flächen.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom März 2010.

Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife

Tabelle 6.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich

Tabelle 6.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Gewässerschutz

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 6.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 6.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)	Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)
Pferde:		Schafe:	
Fohlen unter 1/2 Jahr		Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07
Fohlen 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	0,50	Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15
Pferde 3 Jahre alt und älter:		Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Hengste und Wallachen	1,00	Mutterschafe, Widder	0,1500
Stuten	1,00	Ziegen:	
Esel, Maultiere und Pony, >1/2 Jahr	0,50	Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07
Rinder: (1)		Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40	Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate (2)	0,40	Mutterziegen, Ziegenböcke	0,1500
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr (2)	0,60	Hühner:	
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre	0,60	Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015
Rinder über 2 Jahre und älter:		Legehennen:	
Stiere und Ochsen	1,00	1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
Schlachtkalbinnen	1,00	1 1/2 Jahre und älter	0,004
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	Hähne	0,004
Milchkühe	1,00	Mastküken und Jungmasthühner	0,0015
Mutter- und Ammenkühe	1,00	Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,00
Milch - 1.000 verkaufte kg		Gänse	0,008
Schweine:		Enten	0,004
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)		Truthühner (Puten)	0,007
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,25
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	Lama ab 1 Jahr	0,15
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	Strauße	0,15
Mastschweine größer als 110 kg	0,15	Kaninchen:	
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG		Mastkaninchen	0,0025
Jungsauen, nicht gedeckt	0,15	Zuchtkaninchen und Angorakaninchen	0,025
Jungsauen, gedeckt	0,30		
Ältere Sauen, nicht gedeckt	0,30		
Ältere Sauen, gedeckt	0,30		
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg			
Zuchteber	0,30		

1) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE.

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 GVE und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40 GVE.

3) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet.

Quelle: BMLFUW.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.1

Nationale Obergrenzen - Tabelle 1 (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Belgien	593,4	606,9	614,2	611,8	611,8	614,9	614,9	614,9	614,9	614,9
Dänemark	1.021,3	1.027,3	1.030,5	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	1.049,0	1.049,0	1.049,0
Deutschland	5.695,6	5.744,2	5.770,3	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.852,9	5.852,9	5.852,9
Griechenland	2.171,2	2.175,7	2.380,7	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.216,8	2.216,8	2.216,8
Spanien	4.649,9	4.664,1	4.858,0	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	5.149,8	5.149,8	5.149,8
Frankreich	8.282,9	8.330,2	8.407,6	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	8.523,6	8.523,6	8.523,6
Irland	1.337,9	1.340,8	1.342,3	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.340,9	1.340,9	1.340,9
Italien	3.813,5	3.835,7	4.143,2	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	4.373,7	4.373,7	4.373,7
Luxemburg	37,1	37,1	37,5	37,6	37,7	37,7	37,1	37,1	37,1	37,1
Niederlande	833,9	846,4	853,1	853,2	853,2	897,8	897,8	897,8	897,8	897,8
Österreich	737,1	742,6	745,6	747,3	747,4	751,7	751,7	751,7	751,7	751,7
Portugal	571,4	572,4	608,8	589,8	589,8	606,3	606,3	606,3	606,3	606,3
Finnland	563,6	565,7	566,8	565,5	565,8	570,5	570,5	570,5	570,5	570,5
Schweden	755,0	760,3	763,1	765,2	765,2	770,9	770,9	770,9	770,9	770,9
Vereinigtes Königreich	3.961,0	3.977,2	3.985,9	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.987,9	3.987,9	3.987,9
Nationale Obergrenzen - Tabelle 2 (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Bulgarien	200,4	240,5	287,4	336,0	416,4	499,3	580,1	660,8	741,6	814,3
Tschechische Republik	377,9	470,0	559,6	654,2	739,9	832,1	909,3	909,3	909,3	909,3
Estland	40,4	50,5	60,5	71,6	81,7	92,0	101,2	101,2	101,2	101,2
Zypern	17,7	22,1	31,7	38,9	43,7	49,1	53,5	53,5	53,5	53,5
Lettland	60,8	75,6	90,0	105,4	119,3	134,0	146,5	146,5	146,5	146,5
Litauen	154,9	193,1	230,6	271,0	307,7	347,0	380,1	380,1	380,1	380,1
Ungarn	540,3	672,8	807,4	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.319,0	1.319,0	1.319,0
Malta	1,6	2,1	3,8	4,2	4,7	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Polen	1.263,7	1.572,6	1.877,1	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	3.044,5	3.044,5	3.044,5
Rumänien	441,9	530,7	623,4	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.442,3	1.442,3	1.442,3
Slowenien	59,0	73,5	87,9	103,4	117,4	131,5	144,2	144,2	144,2	144,2
Slowakei	161,4	200,9	240,0	280,4	317,0	355,2	388,2	388,2	388,2	388,2

1) Nationale Obergrenzen ab 2009 gemäß Artikel 40, VO (EU) 73/2009, bis 2008 gemäß Artikel 41 und 71c laut VO (EG) Nr. 1782/2003; beinhaltet alle Entkopplungen bis 2012 (VO (EU) Nr. 360/2010).

Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L106/2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten nach GAP-Health-Check

Tabelle 7.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 7.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GLÖZ-Standards und nationale Umsetzung

Tabelle 7.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2010 bis 2012 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 7.1.5

Bereiche	Haushaltsplan 2010		Haushaltsplan 2011		Haushaltsplan 2012		Änderung 2012 zu 2011 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Agrarzölle		0,0					
Zuckerabgabe	123,4	0,1	123,4	0,1	123,4	0,1	+ 0,0
Zölle	14.079,7	11,5	16.543,6	13,1	19.171,2	14,9	+ 15,9
MwSt.-Eigenmittel	13.950,9	11,3	14.126,0	11,1	14.498,9	11,2	+ 2,6
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (1)	93.352,7	75,9	87.496,5	69,0	93.718,8	72,6	+ 7,1
Sonstige Einnahmen (2)	1.430,3	1,2	8.437,6	6,7	1.575,7	1,2	- 81,3
EU-Haushaltsplan Einnahmen	122.937,0	100,0	126.727,1	100,0	129.088,0	100,0	+ 1,9
Nachhaltiges Wachstum (3)	47.727,2	38,8	53.629,0	42,3	55.336,7	42,9	+ 3,2
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (4)	58.135,6	47,3	55.945,9	44,1	57.034,2	44,2	+ 1,9
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.398,0	1,1	1.738,1	1,4	1.484,3	1,1	- 14,6
Die EU als globaler Partner (5)	7.787,7	6,3	7.242,5	5,7	6.955,1	5,4	- 4,0
Verwaltung (alle Organe)	7.888,6	6,4	8.171,5	6,4	8.277,7	6,4	+ 1,3
Ausgleichszahlungen (6)		0,0		0,0		0,0	
EU-Haushaltsplan Ausgaben	122.937,0	100,0	126.727,1	100,0	129.088,0	100,0	+ 1,9

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.
3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.
4) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc. daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Budgetmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.8.6.
5) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme.
6) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblatt L56/2012.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.6

Sektor oder Maßnahmenart	2010	2011 (2)	2012 (3)		Änderung 2012 zu 2011 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (4)	133,0	8,4	134,8	0,24	
Marktbezogene Maßnahmen	4.313,8	3.532,0	3.233,0	5,79	- 8,5
Getreide	135,1	-156,2	43,0	0,08	- 127,5
Reis		0,007			
Diverse Erstattungen (5)	51,3	12,7	12,0	0,02	- 5,8
Nahrungsmittelhilfe	465,5	515,0	500,1	0,89	- 2,9
Zucker	10,0	2,2	1,2	0,00	- 45,5
Olivenöl	53,2	44,2	68,5	0,12	+ 55,1
Textilpflanzen	28,8	30,3	27,0	0,05	- 10,8
Obst und Gemüse	836,7	1.127,9	788,0	1,41	- 30,1
Weinbauerzeugnisse	1.309,2	1.104,3	1.108,9	1,98	+ 0,4
Absatzförderung	47,4	47,3	55,1	0,10	+ 16,6
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	356,5	367,5	356,5	0,64	- 3,0
Milch und Milcherzeugnisse	529,1	5,1	91,1	0,16	
Rind- und Kalbfleisch	24,6	55,6	46,1	0,08	- 17,2
Schaf- und Ziegenfleisch					
Schweinefleisch	19,2	75,4	32,0	0,06	- 57,6
Eier und Geflügel	92,6	84,5	69,0	0,12	- 18,3
Sonderbeihilfen für die Bienenzucht	24,3	28,4	32,0	0,06	+ 12,8
Sonstige tierische Erzeugnisse					
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	330,3	187,9			
Unterstützung für Landwirte			2,4	0,004	

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.6

Sektor oder Maßnahmenart	2010	2011 (2)	2012 (3)		Änderung 2012 zu 2011 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktbeihilfen	39.675,7	40.178,2	40.510,7	72,50	+ 0,8
Entkoppelte Direktbeihilfen	33.825,0	36.830,4	37.189,0	66,55	+ 1,0
Einheitliche Betriebsprämien	29.070,9	31.081,8	30.472,0	54,53	- 2,0
Einheitliche Flächenzahlungen	4.460,9	5.084,3	5.963,0	10,67	+ 17,3
Gesonderte Zahlung für Zucker	281,0	270,2	283,0	0,51	+ 4,7
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse	12,2	12,2	13,0	0,02	+ 6,8
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfen		381,9	458,0	0,82	+ 100,0
Andere Direktbeihilfen	5.847,0	3.347,2	3.320,7	5,94	- 0,8
GÖE-Flächenzahlungen (6)	1.434,9	3,8	4,0	0,01	+ 6,6
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (7)	47,5	-0,6	0,5	0,001	- 178,9
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	25,1	23,2	24,0	0,04	+ 3,4
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	1.190,6	981,9	990,0	1,77	+ 0,8
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder	92,1	71,6	72,0	0,13	+ 0,5
Schlachtprämien für Kälber	114,7	7,7	7,0	0,01	- 8,7
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	218,0	51,6	53,0	0,09	+ 2,6
Schaf- und Ziegenprämien	321,7	30,1	29,0	0,05	- 3,6
Beihilfen für Stärkeerdäpfeln	103,8	81,2	102,0	0,18	+ 25,6
Flächenbeihilfen für Reis	168,9	154,3	153,0	0,27	- 0,8
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	97,3	2,4	3,0	0,01	+ 22,9
Prämien für Tabak	295,8	0,3	0,5	0,001	+ 94,6
Flächenbeihilfen für Hopfen	2,5		0,1	0,0002	
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	80,7	0,2	0,5	0,001	+ 103,3
Prämie für Eiweißpflanzen	42,7	49,6	50,0	0,09	+ 0,7
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	94,0	87,8	88,0	0,16	+ 0,2
Beihilfe für Energiepflanzen	73,7	1,2	0,5	0,001	- 57,9
Beihilfen für Seidenraupen	0,4	0,4	0,5	0,001	+ 24,1
Zahlungen für Qualitätsproduktion	434,1	123,3	117,0	0,21	- 5,1
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrherzeuger	51,6	45,2	30,0	0,05	- 33,7
Flächenbeihilfen für Baumwolle	221,7	247,3	249,0	0,45	+ 0,7
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradeiser	141,4	139,3	21,0	0,04	- 84,9
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradeiser	157,7	55,7	35,0	0,06	- 37,1
Übergangszahlung für Beerenfrüchte	9,1	10,7	11,0	0,02	+ 2,5
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfen		748,0	866,0	1,55	+ 15,8
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (8)	404,7	433,2	413,0	0,74	- 4,7
POSEI - Programme für GÖE-Flächenzahlungen, Körnerleguminosen, Reis und sonstige Beihilfen	21,0	0,1	0,1	0,0002	- 27,5
Sonstiges	1,0	-2,4	1,0	0,002	- 141,6
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	3,7	0,6	1,0	0,002	+ 67,5
Rückforderungen					
Entwicklung des ländlichen Raums	11.483,4	11.927,2	12.088,9	21,63	+ 1,4
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	14,4	0,0	54,6	0,10	
Sapard					
Ipard	14,4		54,6	0,10	
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	5,2		5,8	0,01	
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-42,6	76,4	-192,7	-0,34	- 352,1
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	31,5	25,1	45,1	0,08	+ 79,6
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	55.614,5	55.747,4	55.880,2	100,0	+ 0,2

Quelle: EU-Amtsblatt L56/2012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgaben aus dem EGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 für die EU

Tabelle 7.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau 2014 bis 2020 für die EU
 in Mio. Euro zu konstanten Preisen

Tabelle 7.1.9a

Verpflichtungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014 - 2020
Intelligentes und nachhaltiges Wachstum	66,354	64,696	66,580	68,133	69,956	71,596	73,768	76,179	490,908
- Kohäsionspolitik	52,406	46,554	47,029	47,428	47,895	48,484	49,041	49,589	336,020
Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59,031	57,386	56,527	55,702	54,861	53,837	52,829	51,784	382,926
- Agrarmärkte und Direktzahlungen	43,515	42,244	41,623	41,029	40,420	39,618	38,831	38,060	281,825
- Ländliche Entwicklung	13,890	13,618	13,351	13,089	12,832	12,581	12,334	12,092	89,897
- LIFE+	0,362	0,390	0,415	0,440	0,465	0,490	0,515	0,485	3,200
Sicherheit und Unionsbürgerschaft inklusive Lebensmittelsicherheit	2,209	2,532	2,571	2,609	2,648	2,687	2,726	2,763	18,536
Die EU als globaler Partner	9,222	9,400	9,645	9,845	9,960	10,150	10,380	10,620	70,000
Verwaltung	8,833	8,542	8,679	8,796	8,943	9,073	9,225	9,371	62,629
Mittel für Verpflichtungen	145,649	142,556	144,002	145,085	146,368	147,343	148,928	150,717	1.024,999
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,020	1,080	1,070	1,060	1,060	1,050	1,040	1,030	1,050
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel inklusive Europäischer Globalisierungsfonds	n.v.	0,429	0,429	0,429	0,429	0,429	0,429	0,429	3,003
Krisenreserve für Agrarsektor	n.v.	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	3,500
Mehrfähriger Finanzrahmen	n.v.	150,371	152,585	153,391	154,725	155,739	157,372	159,134	1.083,316
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	n.v.	1,130	1,130	1,120	1,120	1,110	1,100	1,090	1,110

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen-Voranschlag, Agrafacts Nr. 54-11, Agra-Europe (AgE), Bonn vom 29.6.2011.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1)

Tabelle 7.1.10

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 EU-Mittel insgesamt	Öffentliche Mittel (2)	davon Mindest- betrag für "Konvergenz"
	in Millionen Euro									
Belgien	63,99	63,96	62,46	70,64	73,17	75,50	77,78	487,48	1.268,82	40,74
Bulgarien	244,06	337,14	456,84	412,75	398,06	397,70	395,70	2.642,25	3.278,77	692,19
Tschechische Republik	396,62	392,64	409,04	415,63	406,64	412,67	424,26	2.857,51	3.670,07	1.635,42
Dänemark	62,59	66,34	67,41	85,05	91,23	98,80	106,49	577,92	1.020,91	
Deutschland	1.185,00	1.186,94	1.202,87	1.311,26	1.365,56	1.398,36	1.429,71	9.079,70	14.581,35	3.174,04
Estland	95,61	95,57	101,04	104,67	104,64	108,91	113,30	723,74	934,95	387,22
Griechenland	461,38	463,47	482,11	492,92	665,57	669,03	671,75	3.906,23	5.298,31	1.905,70
Spanien	286,65	1.277,65	1.320,83	1.400,09	1.227,61	1.255,98	1.284,26	8.053,08	14.676,51	3.178,13
Frankreich	931,04	942,36	947,34	1.091,75	1.169,09	1.223,92	1.278,99	7.584,50	13.582,20	568,26
Irland	373,68	355,01	346,85	363,52	351,70	352,27	351,50	2.494,54	4.509,09	
Italien	1.142,14	1.135,43	1.183,87	1.256,58	1.403,61	1.422,95	1.441,21	8.985,78	17.643,08	3.341,09
Zypern	26,70	24,77	23,95	23,91	22,40	21,78	21,04	164,56	329,13	
Lettland	152,87	147,77	150,34	153,23	148,78	150,19	151,20	1.054,37	1.383,89	327,68
Litauen	260,97	248,84	249,95	253,86	248,00	250,28	253,90	1.765,79	2.285,30	679,19
Luxemburg	14,42	13,66	13,26	13,84	13,29	13,28	13,21	94,96	393,06	
Ungarn	570,81	537,53	527,08	529,16	547,60	563,30	584,61	3.860,09	5.256,81	2.496,09
Malta	12,43	11,53	11,26	10,96	10,35	10,46	10,66	77,65	101,61	18,08
Niederlande	70,54	72,64	73,67	87,11	90,41	96,08	102,75	593,20	1.121,34	
Österreich	628,15	594,71	580,73	586,98	556,07	545,97	532,96	4.025,58	8.018,94	31,94
Polen	1.989,72	1.932,93	1.971,44	1.935,87	1.860,57	1.857,24	1.851,15	13.398,93	17.417,47	6.997,98
Portugal	560,52	562,49	584,18	592,62	582,64	586,69	589,87	4.059,02	5.143,97	2.180,74
Rumänien		1.146,69	1.502,69	1.401,64	1.357,85	1.359,15	1.356,17	8.124,20	10.097,08	1.995,99
Slowenien	149,55	139,87	136,51	134,10	124,08	118,86	113,03	915,99	1.176,99	287,82
Slowakei	303,16	286,53	282,75	266,60	263,03	275,03	319,81	1.996,91	2.597,05	1.106,01
Finnland	335,12	316,14	308,27	313,97	298,49	294,41	288,62	2.155,02	6.825,70	
Schweden	292,13	277,23	270,82	280,49	278,78	277,86	275,76	1.953,06	4.041,47	
Vereinigtes Königreich	264,00	645,00	706,12	746,33	748,99	752,46	749,22	4.612,12	8.149,05	188,34
Budget LE 07-13	10.873,9	13.274,8	13.973,7	14.335,5	14.408,2	14.589,1	14.788,9	96.244,2	154.802,9	31.232,6

1) Ausschließlich EU-Mittel ohne nationale Kofinanzierung; Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.
 2) Laut Bericht "Ländliche Entwicklung 2010" der EU-Kommission
 3) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: RL 2006-636; EU-Kommission.

 Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

10 Anhang

10.1 Begriffsbestimmungen

Hier ist nur ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Homepage www.gruenerbericht.at. Die folgenden Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

Siehe: Index.

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturerhebung 2010 statistische Einheiten sind:

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1ha
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinfläche

- Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstfläche
- Betriebe mit mindestens 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder 5 Schweinen oder 10 Schafen oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 2/2008. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation (Sektoren Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in

Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte), die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Betriebsinhaber, die einen Sammelantrag (Mehrfachantrag Flächen) stellen.

Arbeitskräfteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

unter 15	Jahre	0,0 AK
15 bis unter 18	Jahre	0,7 AK
18 bis unter 65	Jahre	1,0 AK
65 bis unter 70	Jahre	0,7 AK
über 70	Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskräfteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitskräfteinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus

den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

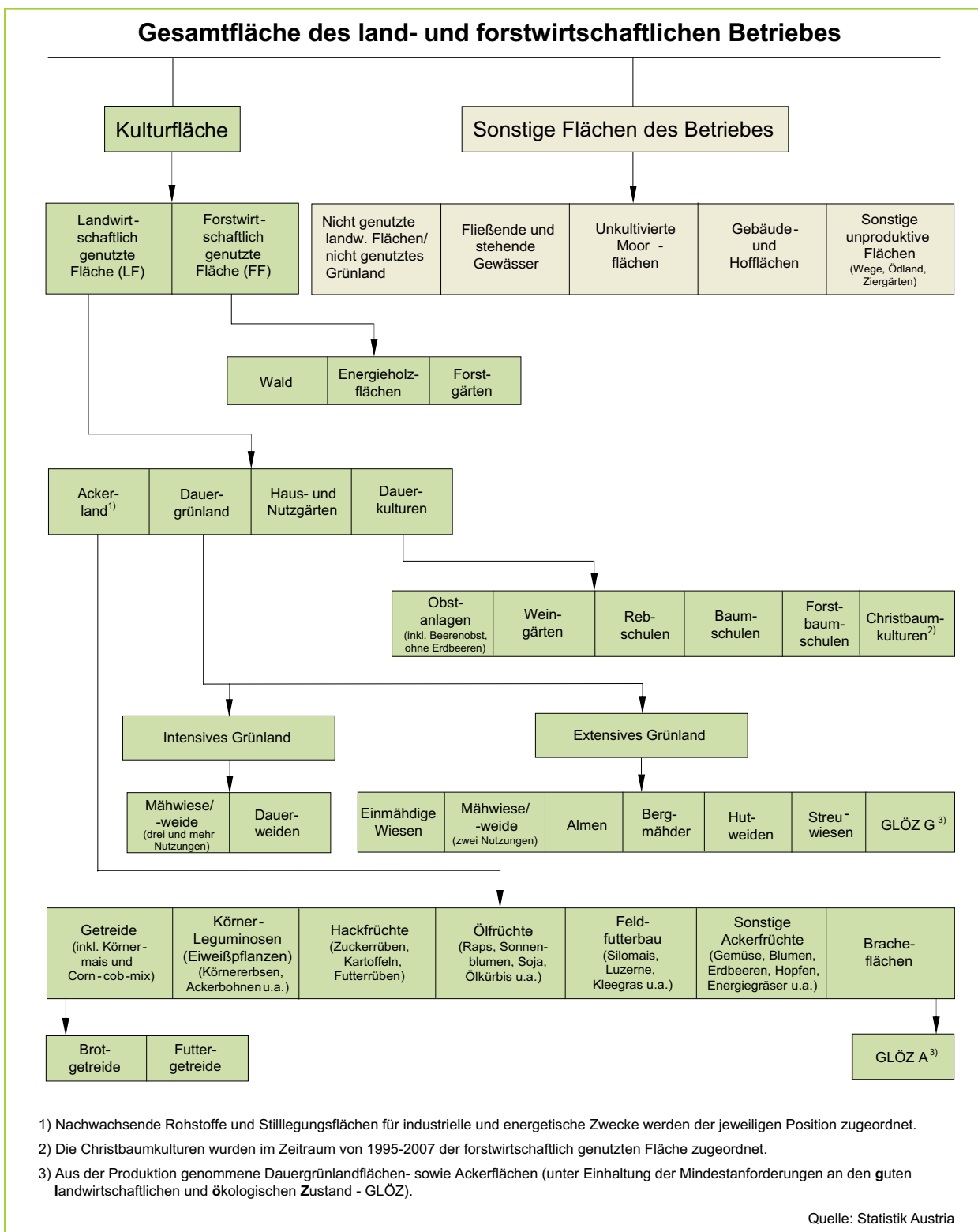
- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$



Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnung den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte

Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst \geq 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50
Spezial-Betriebsformen	
Spezialbetriebe Obstbau ³⁾	Obstbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Weinbau ⁴⁾	Weinbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Marktfruchtbau	Marktfrucht \geq 75 %
Spezialbetriebe Rinderhaltung ⁵⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Milchwirtschaft ⁶⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Schweine ⁷⁾	Veredelung \geq 75 %
Spezialbetriebe Geflügel ⁸⁾	Veredelung \geq 75 %
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. 3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst. 5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder. 7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine.	

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt (siehe auch Texttabelle).

Betriebsinhaber

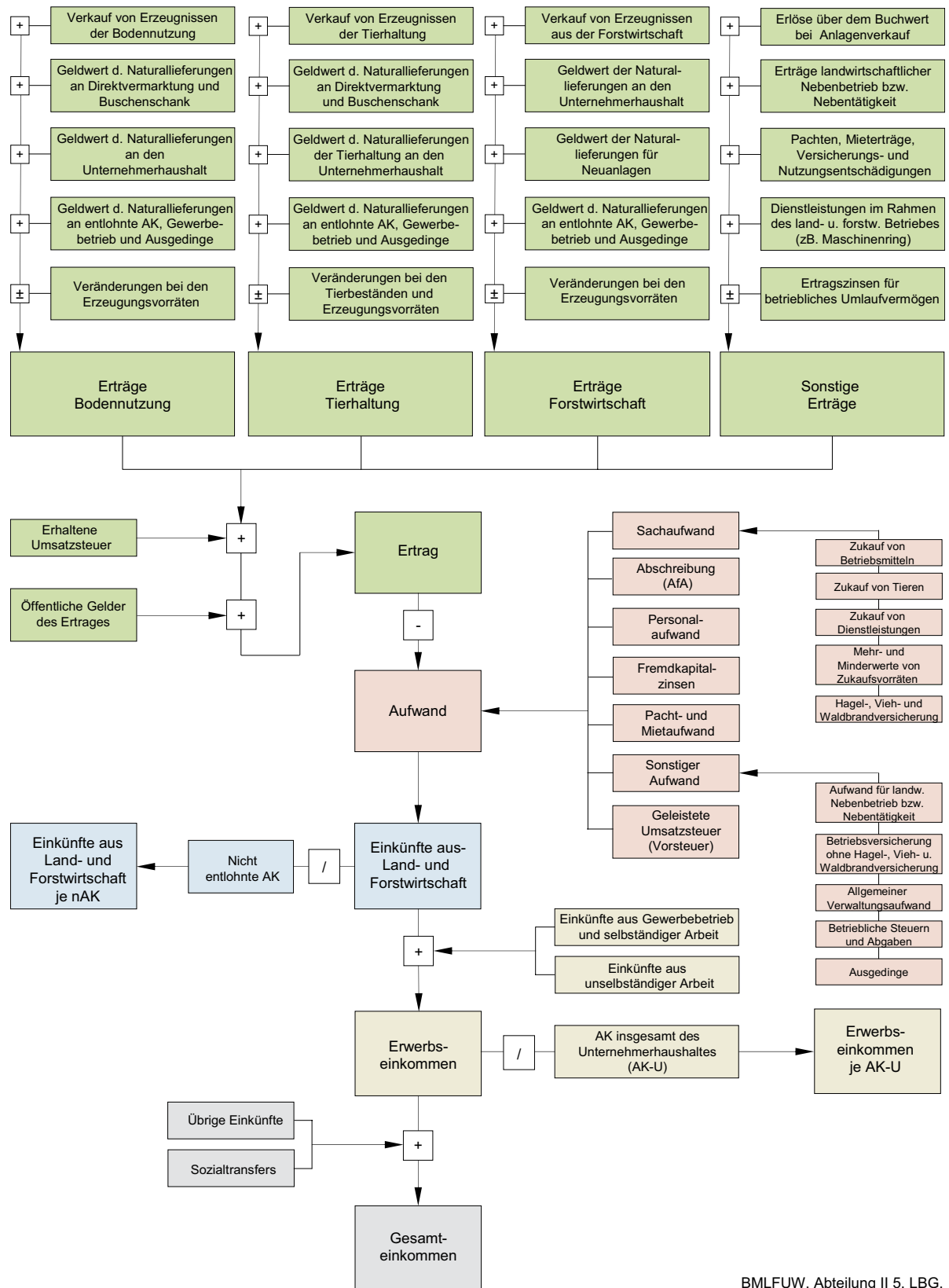
(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich in der EU befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie ist eine produktionsungebundene Direktzahlung, die an die Stelle der bisherigen gekoppelten Zahlungen getreten ist. Sie wird auf Basis von Zahlungsansprüchen in Verbindung mit beihilfefähigen Flächen gewährt. Den Betriebsinhabern (in der Regel dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen (durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbe-gründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzflä-che)) zugeteilt worden. In bestimmten Sonderfällen (Inve-stitionen in Produktionskapazitäten, Neubeginner) wurden Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugeteilt (oder erhöht). Bis 2012 wurden auch alle übrigen produk-tionsbezogenen Direktzahlungen (mit Ausnahme der der Mutterkuhprämie) in die einheitliche Betriebsprämie ein-bezogen. Man unterscheidet zwei Arten von Zahlungsan-sprüchen:

- **Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):** Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grün-land, Ackerfläche oder Dauerkulturn) genutzt werden.
- **Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingun-gen unterliegen - Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):** Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn im Referenzzeitraum ausschließlich tierbezogene Direkt-zahlungen wie Schlachtprämien, Rinderprämien, Schaf/ Ziegenprämien oder Milchprämie ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche verfüg-bar ist.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jewei-ligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder - im Falle von BZA - durch Erfüllung des Mindestprodukti-onsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen (AMA-Biozeichen)

Das Biogütezeichen oder AMA-Biozeichen ist ein vom BMLFUW aufgrund der Gütezeichenverordnung genehmigtes Zeichen für Produkte aus biologischer Landwirt-schaft gemäß VO (EG) 834/2007 und dem Codex-Kapitel A8. Durch besondere Kontrolle garantierte das Gütezei-chen im Gegensatz zu einer Marke, dass die zugrundelie-genden Erzeugungsregeln eingehalten werden (*Vergleiche auch: Markenartikel*).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/

biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlös-liche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorg-same Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Seit 01.07.2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Verwendung des EU-Bio-Logos gemäß der VO (EG) 834/2007 vorgeschrieben.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrach-te wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vor-leistungen). Einige Begriffe:

- **Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:** Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktions-mittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöp-fung zu Faktorkosten.
- **Imputierte Bankdienstleistungen:** Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müs-ten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienst-leistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- **Vermögensverwaltung:** umfasst Geld- und Kreditwe-sen, Versicherungen, Realitäten etc.
- **Sonstige Produzenten:** umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- **Sonstige Dienste:** umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffent-licher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(Bovine Spongiforme Encephalopathie)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe (gesetz) und Pensionsversicherung.

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL betreut
 2. Rat Umwelt
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
 5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Wirtschaft und Finanzen
 2. Rat Justiz und Inneres
 3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Verknüpfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz sowie Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand mit der Gewährung der Direktzahlungen und flächenbezogenen Zahlungen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

Direktzahlungen

Eine direkt an den Betriebsinhaber geleistete Zuwendung im Rahmen einer Einkommensstützungsregelung, wie sie in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aufgelistet sind (z.B. einheitliche Betriebsprämie) in der 1. Säule der GAP.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

ELER-Ausschuss

Der ELER-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem/den Eigentümer/n zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedingepacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche

in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks

Ermittlung des Einheitswertes

Bodenklimazahl

+ / - Zu-/Abschläge (z.B. Verkehrslage, Nutzungsart etc.)



Betriebszahl

* 2.289,1943 Euro (Hektarhöchstsatz) / 100



Hektarsatz

* Fläche in Hektar



Vergleichswert

+ / - Zu-/Abschläge gem. §40 Bewertungsgesetz



Einheitswert

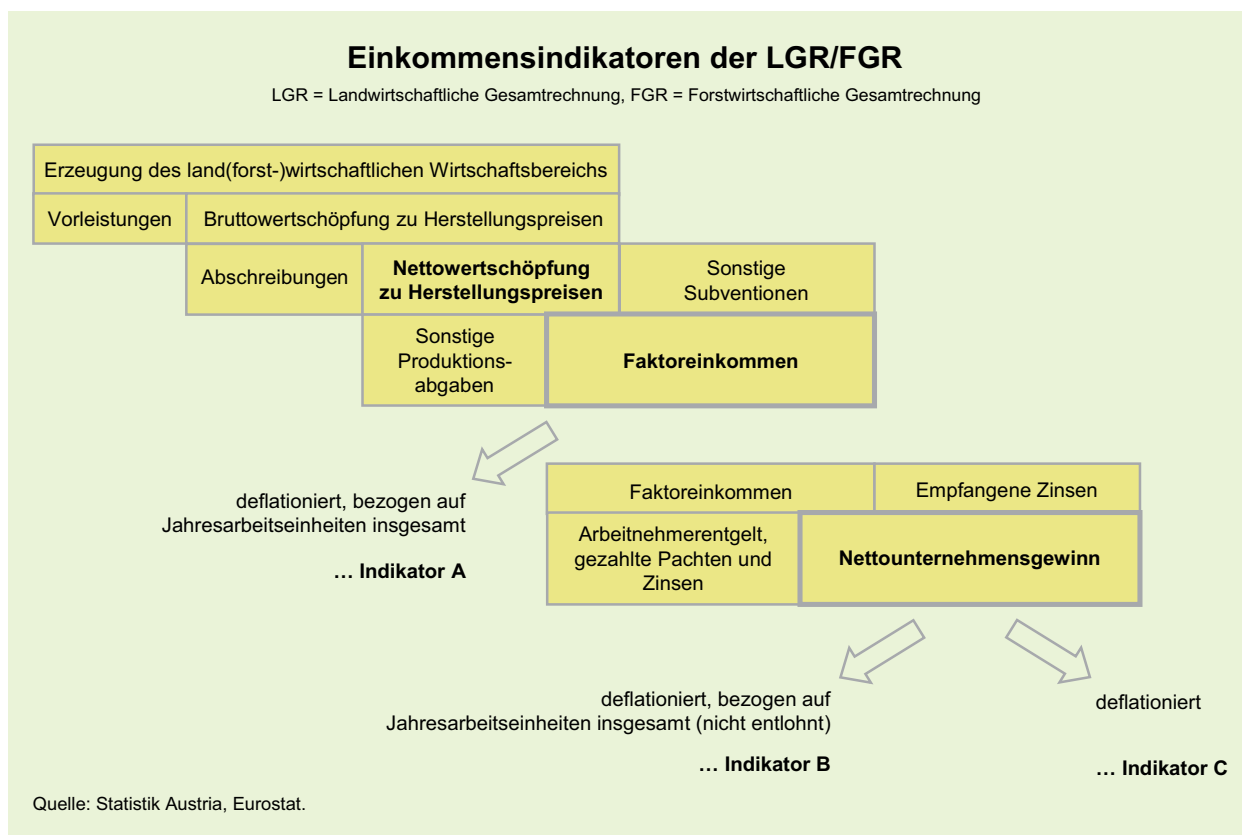
Quelle: BMF

(zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

- Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaft-



lichen Betriebe, Buchführungspflicht

- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen
- Durchführung der Gesetzesbeschlüsse
- Anwendung der Verträge und Überwachung des Unionsrechts
- Verwaltung der Fonds und Programme

Die EK besteht aus dem Präsidenten, dem hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und 25 weiteren Kommissaren, wobei jeder Mitgliedstaat vertreten ist. Die EK wird von Europäischem Rat ernannt und ist dem Europäi Parlamen als Kollegium verantwortlich. Der EK steht ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

EP

(*Europäisches Parlament*)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus, maximal 750 Abgeordnete, wobei jeder Mitgliedstaat mit mindestens 6 und maximal 96 Sitzen vertreten ist. Aufgabenschwerpunkte: Gemeinsam mit Rat Tätigkeit als EU-Gesetzgeber und Ausübung der Haushaltsbefugnisse; Aufgaben der politischen Kontrolle, Wahl der Präsidenten der Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

(*Europäisches Wiederaufbauprogramm*)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank

- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Veränderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich

der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003), seit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das maßgebliche europäische Primärrecht.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier „Spezifischen Programmen“ zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn

Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich „Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie“.

■ **Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie:** Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwandte Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissenschaftsgestützten Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen. http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäischer Rat

Setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rats und dem Präsidenten der Kommission. Aufgaben: gibt Impulse für die Entwicklung der Europäischen Union und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Der Europäische Rat tagt zweimal pro Halbjahr.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EU-SILC

Berechnungsmethode für das verfügbare Haushaltseinkommen: Es beinhaltet die Erwerbseinkommen, Kapital-

erträge, Renten- und Sozialtransfer abzgl. Steuern; erhaltene Unterhaltsleistungen werden hinzugezählt, bezahlte abgezogen. Um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushalte zu ermöglichen, wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen (= verfügbares Haushaltseinkommen je zu versorgender Person) herangezogen.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten.

Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert:

- Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen)

Dauerweiden	1,00
-------------	------
- Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide, Bergmähder, Streuwiese

	0,60
--	------

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktorganisation)*: Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame

Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)

- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die, wenn sie nicht für die Erzeugung genutzt werden, zumindest in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-

CC-Umsetzungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009 (§ 5 samt Anlage) bestimmt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenenteil).

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Betriebsprämie als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeits-

zeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Weichweizen, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in der Gemeinsamen Marktorganisationen definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 73/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit

Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besatzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besatzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, „humanisierte“ Erdoberfläche.

Bruttolohnansatz in Euro ¹⁾

	2010	2011	Veränderung in %
Lehrlinge	736	753	+2,3
Gewöhnlicher Lohn	1.451	1.483	+2,2
Facharbeiterlohn	1.640	1.675	+2,1
Meisterlohn	1.764	1.800	+2,0
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	6,52	6,65	+2,0
Gartenbauzuschlag (je 100 Ar Gartenfläche)	22,43	22,80	+2,0

¹⁾ Für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen).

Quelle: LBG

Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des

Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (siehe auch Tabelle).

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

Die EU-Marktorganisationen gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung auf Grund der Landes-Naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt.

Das ÖPUL 2007 dient der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und leistet einen Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen indem die Landwirte

ermutigt werden sollen, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.

Eine umweltfreundliche Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität sollen gefördert werden sowie traditionelle und besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften erhalten werden. Die Umweltplanung soll in die landwirtschaftliche Praxis miteinbezogen werden. Ein Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise soll geleistet werden.

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- *Institutionelle Einheiten:* Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten:* Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Siehe: *Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft*.

Pensionsversicherung

Siehe: *Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

Siehe: *Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGF)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(*Producer Support Estimate*)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (*Producer Support Estimate*). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahler/innen und Konsument/innen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Unterstützung der

Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Rechtsquellen der EU

Die Unionsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Unionsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Unionsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Union können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Unionsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten*.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- *Pensionsversicherung (PV)*: In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im

Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/r Betriebsführer/in) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

- **Krankenversicherung (KV):** In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/r Betriebsführer/in auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionist/innen. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10.2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.
- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu

entrichtet ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter/innen sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.
- **Beiträge an die SVB:** Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuweisen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- *Ziel 1:* Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- *Ziel 2:* Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
 - städtische Problemviertel.
- *Ziel 3:* Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind in der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlfelder und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammenge-

fassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- **Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:** Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- **Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:** Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

10.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Österreich übertragen. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

Streuungsplan auf Basis AS 2007

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturerhebung (AS). Mit der Erhebung des Jahres 1999 (Vollerhebung) wurde im Jahr 2003 auf einen neuen Streuungsplan umgestellt; diese Umstellung umfasste neben einer neuen Größenklassengliederung aber auch wesentliche Definitionsänderungen (siehe *Begriffsbestimmungen*).

Im Jahr 2007 wurde von der Statistik Austria eine Agrarstrukturerhebung (Stichprobe) durchgeführt. Diese ist ab dem Auswertungsjahr 2008 (mit Nachrechnung der Ergebnisse 2007) Grundlage eines neuen Streuungsplanes. Dabei wurden die Standarddeckungsbeiträge mit Daten von 2003 bis 2005 aktualisiert.

Dies führte zu Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Betriebsgruppen, wobei auch hier zu beobachten war, dass Betriebe in größere Betriebsgrößenklassen wanderten.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als 25 % ihres Standarddeckungsbeitrages aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie in den Vorjahren - ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 28 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standarddeckungsbeiträgen) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (LBG, BMLFUW, AWI, BOKU, LKÖ) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,33%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit N/n ermittelt und ist abhängig von der

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe	Prozentuelle Abdeckung	Betriebe laut AS 2007
Anzahl der Betriebe	94.322	172.607	54,6	187.034
SDB Land- und Forstwirtschaft (Euro)	2.765.669.154	3.270.738.145	84,6	4.019.924.744
SDB Landwirtschaft (Euro)	2.534.882.932	2.973.455.609	85,3	3.153.882.567
SDB Forstwirtschaft (Euro)	228.747.848	292.646.545	78,2	692.545.346
SDB Gartenbau (Euro)	2.038.374	4.635.991	44,0	173.496.831
RLF (ha)	1.936.527	2.280.543	84,9	2.495.781
Wald (ha)	1.030.018	1.333.188	77,3	3.336.123
Ackerland (ha)	1.158.364	1.307.008	88,6	1.388.741
Getreidefläche (ha)	690.818	772.269	89,5	817.478
Weingärten (ha)	31.620	46.069	68,6	49.842
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	495.538	509.038	97,3	521.682
Rinder (Stück)	1.806.803	1.930.873	93,6	1.973.421
Schweine (Stück)	2.958.916	3.080.020	96,1	3.235.033
GVE	1.801.274	1.965.894	91,6	2.029.118

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

Anzahl der Betriebe, die ein Buchführungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert (N ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturhebung 2007, n ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den 7 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und 4 Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.11.2). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen, als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens. Dies belegt auch der um rund 8% höhere SDB (Durchschnitt der Testbetriebe) im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.209 Jahresabschlüsse (2011) werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2011)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz n in % N	SDB aktuell	Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft		
				Konfidenzintervall in %	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,2	1,9	4,6	18,8	14,0	11,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,6	2,3	5,4	12,0	8,6	9,2
Futterbaubetriebe	48,1	2,2	2,2	4,4	3,6	3,0
Landw. Gemischtbetriebe	3,2	2,3	9,4	19,6	16,6	12,8
Marktfruchtbetriebe	14,7	2,7	3,8	5,8	5,2	5,0
Dauerkulturbetriebe	12,3	1,9	5,6	11,6	9,8	8,0
Veredelungsbetriebe	6,9	3,4	5,4	11,0	8,8	7,6
Alle Betriebe (OE) 2008	100	2,3	1,6	3,2	2,6	2,2
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (GSDB) über alle Betriebsformen						
6.000 bis < 12.000 Euro	26,7	0,9	5,0	18,2	9,0	7,0
12.000 bis < 20.000 Euro	20,2	1,6	3,2	11,2	6,6	5,8
20.000 bis < 35.000 Euro	24,8	2,6	2,0	5,8	4,8	4,0
35.000 bis < 150.000 Euro	28,3	4,0	2,4	3,8	3,4	3,2

Quelle: LBG AWI

10.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (=100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnenden fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuer-schuldner ist in der Regel der Eigentümer. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und ForstwirtInnen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln.

Buchführungspflichtig sind Land- und ForstwirtInnen, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

■ Gewinnermittlung gemäß LuF PauschVO 2011:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen wird bei einem EHW bis zu 100.000 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 39%.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 100.000 Euro bis 150.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln (sogenannte Teilpauschalierung). Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebseinnahmen anzusetzen. Für Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Die Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011 gilt für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten LandwirtInnen an KonsumentInnen 10%, an UnternehmerInnen 12%. Der/die LandwirtIn kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sogenannter Übergabsvertrag), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt bis 31.12.2012 400% des Grundsteuermessbetrages, danach 600%. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirtschaftlichen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmittel, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für KleinerzeugerInnen und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den/die Berechtigte/n eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

- 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg
- 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabegesetz, Erdgasabgabegesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise rückvergütet.

10.4 Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (idF = in der Fassung) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, idF BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 505/1994
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m.b.H., BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesforstegesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996, idF BGBl. I Nr. 136/2004
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000, idF BGBl. I Nr. 113/2006
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, idF BGBl. I Nr. 112/2011
- Agrarkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 111/2010
- Vermarktungsnormengesetz, BGBl. I Nr. 68/2007, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003
- Verordnung über landwirtschaftliche Ausgangsstoffe und flüssige Biobrennstoffe, BGBl. I Nr. 250/2010

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007, idF BGBl. I Nr. 21/2012
- Marktordnungs-Überleitungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2007, idF BGBl. I Nr. 21/2012
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung
 - Marktordnungs-Sicherheitenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 29/2008
 - Marktordnungs-Lizenzenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 36/2008
 - Agrar-Interventionsverordnung 2010 (AIV 2010), BGBl. II Nr. 154/2010
 - Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (PLH-Verordnung 2010), BGBl. II Nr. 153/2010
 - INVEKOS-GIS-Verordnung 2011, BGBl. II Nr. 330/2011
 - INVEKOS-CC-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009
 - Direktzahlungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 491/2009
 - Getreide-Überwachungsverordnung 2010 (GÜV 2010), BGBl. II Nr. 302/2010
 - Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, idF BGBl. I Nr. 21/2012
 - Milchquoten-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 209/2007
 - Milchquotenzuteilungsverordnung 2011, BGBl. II Nr. 236/2011
 - Milchmeldeverordnung 2010, BGBl. II Nr. 249/2010
 - Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 30/2008 idF BGBl. II Nr. 284/2009
 - Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2011, BGBl. II Nr. 283/2011
 - Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 445/2008
 - Kasein-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 305/2008
 - Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2011, BGBl. II Nr. 157/2012
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 201/2008, idF BGBl. II Nr. 66/2010

- Vieh-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 42/2008
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 414/2008
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 24/2008
- Produktionserstattungs-Verordnung Stärke 2008, BGBl. II Nr. 231/2008
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 2008, BGBl. Nr. 232/2008
- Verordnung zur Durchführung der befristeten Umstrukturierungsregelung für den österreichischen Zuckersektor, BGBl. II Nr. 295/2007, idF BGBl. II Nr. 233/2008
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 230/2008
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 444/2008
- Schulobstverordnung 2011, BGBl. II Nr. 284/2011
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 - Imkereiförderung

Vermarktungsnormen - Umsetzung

- Vermarktungsnormen-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 261/2010
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 431/2010
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 365/2009
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. II Nr. 123/2008
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 70/2011
- Schlachtkörper-Klassifizierungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 71/2011
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, idF BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 373/2008
- Verordnung über die Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, BGBl. II Nr. 221/2008 idF BGBl. II Nr. 44/2012
- Verordnung über die Kontrolle der Verbraucherinformation für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgrößen für Fische, BGBl. II Nr. 263/2008

Ländliche Entwicklung - Umsetzung

- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft), BGBl. Nr. 141/1992, idF BGBl. II Nr. 473/1999
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr.

771/1995

- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- SRL für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2010)
- SRL zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (AZ 2010)
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „sonstige Maßnahmen“
- SRL Wald & Wasser zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - „Leader“
- SRL für die Umsetzung von Artikel 38 der VO 1698/2005 „Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen“

Fischereipolitik - Umsetzung

- SRL zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013

Förderungsrecht - National

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrar- und Forstpolitik erreicht werden. Weitere Förderungen dienen der Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit Naturereignissen.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idF BGBl. I Nr. 55/2007
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, idF BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, idF BGBl. I Nr. 67/2009
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, idF BGBl. I Nr. 82/2003

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idF BGBl. I Nr. 55/2007

- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Schutzwaldverordnung, BGBl. Nr. 398/1977
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976, idF BGBl. II Nr. 67/1997
- Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003
- 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. II 69/2007
- Forstassistenten-Ausbildungsverordnung BGBl. II. Nr. 273/2007
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002, idF BGBl. I Nr. 86/2009
- Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002, BGBl. II Nr. 480/2002, idF BGBl. II Nr. 27/2012
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgsbächen RGBl. Nr. 117/1884, idF BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991, idF BGBl. II Nr. 358/2001
- Verordnung über den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung, BGBl. Nr. 590/1976, idF BGBl. II Nr. 495/2003
- Wildbach- und Lawinerverbauung - Dienststellenverordnung, BGBl. Nr. 72/1978, idF BGBl. II Nr. 195/2004
- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl. Nr. 309/1992, idF BGBl. I. Nr. 59/2002

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, idF BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, idF BGBl. I Nr. 14/2006
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, idF BGBl. I Nr. 39/2000

- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, idF BGBl. Nr. 358/1971

Weinrecht

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 2009, BGBl. I Nr. 111/2009, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 13/2012
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 2111/2011
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 453/2008, idF BGBl. II Nr. 165/2011
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über Rebsorten, BGBl. II Nr. 161/2010
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. II Nr. 222/2011
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Großanlagen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 216/2008, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 112/2010
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- DAC-Verordnung „Weinviertel“ BGBl. II Nr. 58/2010
- DAC-Verordnung „Mittelburgenland“ BGBl. II Nr. 56/2010
- DAC-Verordnung „Traisental“ BGBl. II Nr. 323/2010
- DAC-Verordnung „Kremstal“ BGBl. II Nr. 322/2010
- DAC-Verordnung „Kamptal“ BGBl. II Nr. 321/2010
- DAC-Verordnung „Leithaberg“ BGBl. II Nr. 252/2009, idF BGBl. II Nr. 89/2012
- DAC-Verordnung „Neusiedlersee“ BGBl. II Nr. 90/2012
- DAC-Verordnung „Eisenberg“ BGBl. II Nr. 57/2010, idF BGBl. II Nr. 89/2012
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Banderolenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 167/2008, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Vorfuhrgemeinden-Verordnung, BGBl. Nr. 470/1986, idF BGBl. II Nr. 111/2009

- Weingesetz - Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 128/2010

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, idF BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung 2006, BGBl. II Nr. 417/2006, idF BGBl. II Nr. 28/2012
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/200, idF BGBl. II Nr. 76/2011
- Saatgut-Anbaugelände-Verordnung, BGBl. II Nr. 128/2005, idF BGBl. II Nr. 77/2011.
- Saatgut - Beizverordnung, BGBl. II Nr. 74/2010
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, idF BGBl. I Nr. 86/2009
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, idF BGBl. II Nr. 37/2006
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, idF BGBl. I Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, idF BGBl. II Nr. 291/2006
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2010, BGBl. II Nr. 316/2010
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004, idF BGBl. II Nr. 162/2010
- Pflanzenschutzgesetz 2011, BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutzverordnung 2011, BGBl. II Nr. 299/2011
- Pflanzenschutzverordnung-Holz, BGBl. II Nr. 319/2001, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, BGBl. II Nr. 123/2005, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Pflanzenschutz-Maßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 195/2007, idF BGBl. I Nr. 10/2011
- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001, idF BGBl. I Nr. 42/2005
- Sortenschutz-Artenliste, BGBl. II Nr. 412/2006

Tierschutz

Das Tierschutzrecht regelt den Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere und enthält insbesondere genaue Anforderungen hinsichtlich der Haltung und des Transports von Tieren.

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, idF BGBl. I Nr. 80/2010
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, idF BGBl. II Nr. 61/2012
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, idF BGBl. II Nr. 57/2012
- Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl. II Nr. 487/2004, idF BGBl. II Nr. 409/2008
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, idF BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, idF BGBl. II Nr. 220/2010
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, idF BGBl. II Nr. 70/2008
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2008

Veterinärrecht

Das Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, idF BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, idF BGBl. I Nr. 135/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 109/2006, idF BGBl. II Nr. 156/2012
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, idF BGBl. I Nr. 67/2005
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, idF BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, idF BGBl. I Nr. 294/2004
- Tiermehl-Gesetz-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 294/2004
- Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, idF BGBl. II Nr. 355/2008
- Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2008, BGBl. II Nr. 473/2008
- Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2008 BGBl. II Nr. 474/2008
- Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 110/2006, idF BGBl. II N 24/2009
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, idF BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialiengesetz BGBl. Nr. 141/2003, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- Tiermaterialienverordnung, BGBl. II Nr. 484/2008, idF BGBl. II Nr. 141/2010

- BSE-Landwirtschafts-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 258/2004

Lebensmittelrecht

Das Lebensmittelrecht hat den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel.

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, idF BGBl. II Nr. 125/2011
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, idF BGBl. II Nr. 165/2008
- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, idF BGBl. II Nr. 121/2007
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004, idF BGBl. II Nr. 265/2009
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004, idF BGBl. II Nr. 441/2010
- Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 231/2009
- Lebensmittel-Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 108/2006, idF BGBl. Nr. 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II Nr. 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2006, idF BGBl. II Nr. 254/2010
- Lebensmittelhygiene-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 91/2006

Gewerberecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft. Obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Die Vorschriften über Bestimmung und Auszeichnung von Preisen dienen der Information der Verbraucher über die Preisverhältnisse. Die Preisbestimmungen finden auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idF BGBl. I Nr. 50/2012
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, idF BGBl. I Nr. 50/2012
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen.

Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, idF BGBl. I Nr. 22/2012
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, idF BGBl. I Nr. 22/2012
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, idF BGBl. I Nr. 143/2006
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, idF BGBl. I Nr. 22/2012
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011, BGBl. II 471/2010, idF BFBl. II Nr. 4/2011
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, idF BGBl. I Nr. 22/2012
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, idF BGBl. I Nr. 34/2010
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, idF BGBl. I Nr. 22/2012
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, idF BGBl. Nr. 22/2012
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, idF BGBl. I Nr. 76/2011
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, idF BGBl. I Nr. 151/2009
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, idF BGBl. I Nr. 76/2011
- Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, idF BGBl. I Nr. 22/2012
- Agrardieselverordnung BGBl. II Nr. 506/2004, idF BGBl. II Nr. 289/2010

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, idF BGBl. I Nr. 24/2011
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, idF BGBl. I Nr. 58/2010
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Landarbeitsgesetz 1984-LAG, BGBl. Nr. 287/1984, idF

BGBI. I Nr. 24/2011

- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, idF BGBl. I Nr. 25/2011
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, idF BGBl. I Nr. 58/2010
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, idF BGBl. I Nr. 92/2010
- Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, idF BGBl. I Nr. 11/2011

Zivilrecht

In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, idF BGBl. I Nr. 124/2006
- Tiroler Höfegesetz, GVBl.Ti Vbg Nr. 47/1900, idF BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, idF BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, idF BGBl. I Nr. 98/2001

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordination des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, idF BGBl. I Nr. 35/2012
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, idF BGBl. II Nr. 432/2011
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, idF BGBl. II Nr. 168/2009
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 59/2011
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, idF BGBl. I Nr. 117/2010
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, idF BGBl. II Nr. 274/2009

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Mit dem 1.10.2007 wurde die Agrarpädagogische Akademie in eine Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt (Hochschulgesetz

2005), wodurch die Absolventinnen und Absolventen erstmals mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ abschließen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, idF BGBl. I Nr. 113/2006
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, idF BGBl. I Nr. 153/2009
- Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, idF BGBl. I Nr. 82/2008
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, idF BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, idF BGBl. Nr. 91/2005
- Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, idF BGBl. I Nr. 134/2008
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, idF BGBl. I Nr. 277/2009
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, idF BGBl. I Nr. 118/2008

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 111/2010
- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand, BGBl. II Nr. 163/2012
- Verordnung betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Jahr 2010, BGBl. II Nr. 122/2010
- Verordnung betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen, BGBl. II Nr. 164/2012
- Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugnisse, BGBl. II Nr. 83/2012

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF BGBl. Nr. 24/2012
 - Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 186/1996
 - 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, idF BGBl. II Nr. 392/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, idF BGBl. II Nr. 12/1999
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. II Nr. 11/1999
 - 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlagenverordnung), BGBl. II 249/2006
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994, idF BGBl. II Nr. 454/2009
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994, idF BGBl. II Nr. 451/2009
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994, idF BGBl. II Nr. 451/2009
 - Aktionsprogramm 2012 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 87 vom 04.05.2012
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, idF BGBl. II Nr. 453/2009
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, idF BGBl. II Nr. 394/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
 - Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen, BGBl. II Nr. 327/2005
 - Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
 - Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
 - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
 - Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998, idF BGBl. II Nr. 523/2006
 - Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
 - Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
 - Syndikatsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems, BGBl. Nr. 508/1995, idF BGBl. I Nr. 86/2003
 - Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG, BGBl. II Nr. 96/2006 idF BGBl. II Nr. 461/2010
 - Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 479/2006, idF BGBl. II Nr. 465/2010
 - Wasserkreislaufverordnung, BGBl. II Nr. 478/2006
 - Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan Verordnung 2009 - NGPV 2009, BGBl. II Nr. 103/2010
 - Verordnung über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen (EmRegV-OW), BGBl. II Nr. 29/2009
 - Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser - QZV Chemie GW, BGBl. II Nr. 98/2010 idF BGBl. II Nr. 461/2010
 - Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer - QZV Ökologie OG, BGBl. II Nr. 99/2010 idF BGBl. II Nr. 461/2010
- Umweltrecht**
- Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden sowie den Klimaschutz.
- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
 - Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, idF BGBl. Nr. 325/1990
 - Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, idF BGBl. I Nr. 15/2011
 - Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, idF

- BGBI. I Nr. 9/2011
- Kompostverordnung, BGBI II Nr. 292/2001
 - Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendung von Kettensägeölen, BGBI Nr. 647/1990
 - Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBI Nr. 68/1992, idF BGBI Nr. 456/1994
 - Deponieverordnung 2008, BGBI. II Nr. 39/2008, idF BGBI. Nr. 178/2010
 - Abfallbilanzverordnung, BGBI. II Nr. 497/2008
 - Verordnung über mobile Anlagen zur Behandlung von Abfällen, BGBI. II Nr. 472/2002
 - Abfallnachweisverordnung 2003, BGBI. II Nr. 618/2003
 - Abfallverzeichnisverordnung, BGBI. II Nr. 570/2003, idF BGBI. II Nr. 498/2008
 - Festsetzungsverordnung gefährlicher Abfälle, BGBI. II Nr. 227/1997 idF BGBI. II Nr. 178/2000
 - Abfallbehandlungspflichtenverordnung, BGBI. II Nr. 459/2004, idF BGBI. II Nr. 363/2006
 - Altlastenatlas-Verordnung, BGBI. II Nr. 232/2004, idF BGBI. II Nr. 113/2011
 - Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBI. Nr. 697/1993, idF BGBI. I Nr. 87/2009
 - Umweltinformationsgesetz, BGBI. Nr. 495/1993 idF BGBI. I Nr. 128/2009
 - Umweltförderungsgesetz, BGBI. Nr. 185/1993, idF BGBI. I Nr. 74/2008
 - Klima- und Energiefondsgesetz, BGBI. I Nr. 40/2007, idF BGBI. I Nr. 37/2009
 - Gentechnikgesetz, BGBI. Nr. 510/1994, idF BGBI. I Nr. 94/2002
 - Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBI. II Nr. 59/1998, idF BGBI. II Nr. 86/2002
 - Chemikaliengesetz 1996, BGBI. I Nr. 53/1997, idF BGBI. I Nr. 7/2012
 - Chemikalienverordnung 1999, BGBI. Nr. 81/2000, idF BGBI. II Nr. 393/2008
 - Giftverordnung 2000, BGBI. II Nr. 24/2001
 - Gif tinfor mations-Verordnung 1999, BGBI. II Nr. 137/1999, idF BGBI. II Nr. 289/2005
 - Abfallverbrennung - Sammelverordnung, BGBI. II Nr. 389/2002, idF BGBI. II Nr. 476/2010
 - Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBI. Nr. 97/1992
 - Chemikalien-Verbotsverordnung 2003, BGBI. II Nr. 477/2003 idF BGBI. II Nr. 361/2008
 - Bundesluftreinhaltgesetz, BGBI. I Nr. 137/2002, idF BGBI. I Nr. 77/2010
 - Emissionshöchstmengengesetz-Luft, BGBI. I Nr. 34/2003
 - Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBI. I Nr. 115/1997, idF BGBI. I Nr. 77/2010
 - Verordnung über das Messkonzept zum IG-L, BGBI. Nr. 263/2004, idF BGBI. II Nr. 127/2012
 - Emissionskataster-Verordnung, BGBI. II Nr. 214/2002
 - Ozongesetz, BGBI. I 210/1992, idF BGBI. I Nr. 34/2003
 - Ozon-Messkonzept-Verordnung, BGBI. II Nr. 99/2004, idF BGBI. Nr. 128/2012
 - Verordnung über die Einteilung in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBI Nr. 513/1992
 - Aktionsplan zum Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBI. II Nr. 207/2002
 - Verordnung über Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation, BGBI. II Nr. 298/2001
 - Begasungssicherheitsverordnung, BGBI. II Nr. 287/2005
 - Bundes-Umwelthaftungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2009, idF BGBI. I Nr. 144/2011
 - Klimaschutzgesetz, BGBI. I Nr. 106/2011

10.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Gemeinsame Agrarpolitik

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 885/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Zulassung der Zahlstellen und anderen Einrichtungen sowie des Rechnungsabschlusses für den EGFL und den ELER
- VO Nr. 410/2011 der Kommission zur Änderung der VO Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfehlungen von Mitteln aus dem EGER und ELER
- VO Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER (in Kraft ab 16.10.2006)
- VO Nr. 884/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Verbuchung der Maßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch die Zahlstellen der Mitgliedstaaten
- VO Nr. 485/2008 über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 1848/2006 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1120/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß Titel III der VO Nr. 73/2009

- VO Nr. 1121/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 73/2009 hinsichtlich der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe nach den Titeln IV und V der Verordnung
- VO Nr. 1122/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 73/2009 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, der Modulation und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Rahmen der Stützungsregelung für den Weinsektor

1. Säule: Marktordnung

- VO Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (Verordnung über die einheitliche GMO)
- VO Nr. 376/2008 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen
- VO Nr. 826/2008 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 1272/2009 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des An- und Verkaufs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention

Milch

- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 657/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 760/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Genehmigungen für die Verwendung von Kasein und Kaseinaten bei der Käseherstellung
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente

Getreide

- VO Nr. 1125/2010 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis

Rindfleisch

- VO Nr. 382/2008 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2273/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO 1254/1999 hinsichtlich der Erhebung der Preise für bestimmte Rinder auf repräsentativen Märkten der Gemeinschaft
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zu den gemeinschaftlichen Handelsklassenschemata für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 911/2004 zur Umsetzung der VO 176/2008 in Bezug auf Ohrmarken, Tier-Pässe und Bestandsregister
- VO Nr. 1082/2003 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1760/2000 für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 1518/2003 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch

Zucker und Stärke

- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 967/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Nichtquotenerzeugung im Zuckersektor
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG
- VO Nr. 493/2006 mit Übergangsmaßnahmen für die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 952/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker

Obst und Gemüse

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1580/2007 mit Durchführungsbestimmungen im Sektor Obst und Gemüse
- VO Nr. 13/2009 über die Einführung eines Schulobstprogrammes
- VO Nr. 288/2009 über die Durchführung des Schulobstprogrammes

Wein

- VO Nr. 436/2009 hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldung und der Sammlung von Informationen

zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor

- VO Nr. 606/2009 hinsichtlich der Weinbauerzeugniskategorien, der önologischen Verfahren und der diesbezüglichen Einschränkungen
- VO Nr. 607/2009 hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und der Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse

Sonstiges

- VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 507/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf

Vermarktungsnormen

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zum gem. Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 589/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 617/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 543/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 288/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1234/2007 (Schulost)

2. Säule: Ländliche Entwicklung

- VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1698/2005
- VO Nr. 65/2011 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Agrarisches Beihilfenrecht

- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABI. C 319/2006)
- VO Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor

- VO Nr. 1857/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatlichen Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmer

Gemeinsame Fischereipolitik

- VO Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds
- VO Nr. 498/2007 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1198/2006
- VO Nr. 736/2008 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen tätige Unternehmer
- VO Nr. 875/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor
- Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABI C 84/2008, S. 10)

Statistik

- VO Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturhebungen und die Erhebungen über landwirtschaftliche Produktionsmethoden
- VO Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken
- VO Nr. 436/2009 hinsichtlich der Weinbaukartei
- VO Nr. 543/2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugnisse
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden
- VO Nr. 1337/2011 zu europäischen Statistiken über Dauerkulturen

Sonstiges

- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- VO Nr. 1069/2009 Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- VO Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige

Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)

- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- VO Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
- VO Nr. 110/2006 über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 1898/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 510/2006
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 1216/2007 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 509/2006
- VO Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung
- VO Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO Nr. 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren durchgeführt werden
- VO Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
- VO Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung von Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VO Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- VO Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
- VO Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung

Die Arbeitskreisberatung ist ein bundesweiter Schwerpunkt und seit Jahren eines der erfolgreichsten und wirksamsten Weiterbildungs- und Beratungsprodukte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Mit der Arbeitskreisberatung werden Bäuerinnen und Bauern unterstützt, die richtige Strategie für ihren Betrieb zu finden, die Produktion zu optimieren, die Arbeitseffizienz zu steigern und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die Ermittlung und der Vergleich produktionstechnischer und ökonomischer Kennzahlen auf Basis von Betriebszweigauswertungen (Kostenrechnung) bildet in Kombination mit teilnehmerorientierten Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen einen Schwerpunkt der Arbeitskreisberatung.

Arbeitskreise sind Gruppen von etwa 15 Bäuerinnen und Bauern mit gleichem Produktionsschwerpunkt und ähnlichen Zielen, die sich für eine befristete Zeit zusammenschließen, um ihr Wissen und Können zu vertiefen bzw. zu erweitern und um gemeinsam besser zu werden. Die Betreuung erfolgt durch speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater mit hoher Fach- und Methodenkompetenz. 4.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, davon 13 % Biobetriebe, nutzen derzeit in 284 Arbeitskreisen das Angebot und verfügen somit über ein hervorragendes Controllinginstrument.

Die Ergebnisse der Betriebszweigauswertung werden bundesweit ausgewertet und jährlich in Form von Berichten veröffentlicht, die vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, dem LFZ Raumberg-Gumpenstein und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erstellt werden. Berichte dieser Art gibt es für die Bereiche Marktfruchtbau, Ferkelproduktion, Schweinemast, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuh-, Ochsen-, Schaf- und Ziegenhaltung, Biogas sowie Unternehmensführung. Bis Juni 2012 sind fünf Berichte mit den Ergebnissen 2011 erschienen, die übrigen Berichte erscheinen bis Herbst 2012.

Die Arbeitskreisberatung steht allen Betrieben offen, unabhängig von der Größe, Wirtschaftsweise und Erwerbsform. Sie wird von den Landwirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Fortbildungsinstituten, Erzeugergemeinschaften, Fachverbänden, Bundesanstalten und dem BMLFUW angeboten und aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung unterstützt.



10.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und

d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im

Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolgestabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolgestabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;
2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus

Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.

2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und

3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft. (1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut
1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,

2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,

3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und

5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

10.7 Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energie Agentur	CFS	Komitee für Welternährungssicherheit
AfA	Abschreibung für Anlagen	CGIAR	Organisationen der Wissenschaft
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	DDA	Doha Development Agenda
AIK	Agrarinvestitionskredite	DSB	Dispute Settlement Body
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	DSR	Daten, Statistik und Risikobewertung
AMA	Agrarmarkt Austria	dt	Dezitonnen (100 kg)
AMS	Arbeitsmarkt Service	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
Art.	Artikel	ECOSOC	Economic and Social Council
AS	Agrarstrukturerhebung	EFF	Strukturfonds Fischerei
ASK	Agrarsonderkredit	Efm	Erntefestmeter
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	EG	Europäische Gemeinschaft
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	EGE	Europäische Größeneinheit
AZ	Ausgleichszulage	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	EHW	Einheitswert
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	EK	EU-Kommission
bAK	betriebliche Arbeitskraft	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	ERA	Europäischen Forschungsraum
BEE	Bruttoeigenerzeugung	ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
BFG	Bundesfinanzgesetz	EU	Europäische Union
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BHG	Betriebshilfegesetz	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BHK	Berghöfekataster	FBI	Farmland Bird Index
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FF	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur	FHA	Freihandelsabkommen
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	fm	Festmeter
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation u. Technologie	GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	GATS	General Agreement on Trade and Services
BNE	Bruttonationaleinkommen	GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft
BOKU	Universität für Bodenkultur	GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
BÖ	Biene Österreich	ggA	Geschützte geografische Angaben
BP	Einheitliche Betriebsprämie	gtS	Geschützte traditionelle Spezialitäten
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie	GIS	GEO-Informationssystem
BST	Bovines Somatotropin	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	GMO	Gemeinsame Marktordnung
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
BWV	Bundeswasserbauverwaltung	gU	geschützte Ursprungsbezeichnung
BZA	Besonderer Zahlungsanspruch	GWh	Gigawattstunden
DAC	Districtus Austriae Controllatus	GVE	Großvieheinheit
CC	Cross Compliance	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
CCM	Corn-Cob-Mix	GWh	Gigawattstunde
		ha	Hektar
		hl	Hektoliter
		HNVF	High Nature Value Farmland

i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
IFAD	International Fund for Agricultural	RME	Raps-Methylester
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	RWA	Raiffeisen Ware Austria
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
ISDW	Initiative Schutz durch Wald	SDB	Standarddeckungsbeitrag
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SEI	Shannon Evenness Index
KF	Kulturläche	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
kg	Kilogramm	SILC	Statistiküber Einkommen und Lebensbedingungen
KN	Kombinierte Nomenklatur	SLK	genetische Vielfalt von Kulturpflanzen
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	SLZA	Stilllegungszahlungsanspruch
LAG	Lokale Aktionsgruppen	SN	genetische Vielfalt von Nutztieren
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH	SNP	Sägenebenprodukte
LDCs	Least Developed Countries	SRM	spezifisches Risikomaterial
LE07-13	Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013	SPIK	Speiseindustrieerdäpfel
LEH	Lebensmitteleinzelhandel	STIK	Stärkeindustrieerdäpfel
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	Stk.	Stück
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	SVG	Selbstversorgungsgrad
LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Betriebs- und Informationsgesetz	SVL	Schwerpunkt Landesstelle
LWG	Landwirtschaftsgesetz	t	Tonnen
MDF	Mitteldichte Holzfaserverplatte	TAD	Trade and Agriculture Department
MDG	Millenium Development Goals	TGD	Tiergesundheitsdienst
MFA	Mehrfach Antrag	THGE	Treibhausgasemissionen
MIK	mehrfähriger integrierter nationaler Kontrollplan	TM/ha	Trockenmasse je ha
Mio.	Millionen	TPD	Technischer Prüfdienst der AMA
Mrd.	Milliarden	TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
MW	Megawatt	TWH	Terawattstunden
MwSt.	Mehrwertsteuer	UBA	Umweltbundesamt
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	UaB	Urlaub am Bauernhof
NGO	Non-Governmental Organization	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
NGP	Nationaler Gewässerwirtschaftsplan	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
NREAP	Nationaler Aktionsplan f. erneuerbare Energie	USt	Umsatzsteuer
NRZA	Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve	UV	Unfallversicherung
ÖAR	Österr. Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ÖGENE	Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven	VO	EU-Verordnung
ÖKL	Österreichisches Kuratorium für Landtechnik	VPI	Verbraucherpreisindex
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
ÖWI	Österreichische Waldinventur	WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	WEM	Wildeinflussmonitoring
PFEIL	Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
PJ	Petajoule	WJ	Wirtschaftsjahr
PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
PV	Pensionsversicherung	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
PVL	Programmverantwortliche Landesstelle	WRG	Wasserrechtsgesetz
RL	Richtlinie	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit	WTO	World Trade Organisation
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche	ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		ZBB	Zusätzlicher Beihilfebetrug
		zgd.	zuletzt geändert durch
		ZWJ	Zuckerwirtschaftsjahr

10.8 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenleistung - Land- und Forstwirtschaft, 26
 Abgabenrecht, 319
 Absatzförderungsmaßnahmen, 112
 Abschreibungen, 18, 26
 Achsen 1-4, 156
 Ackerland, 68
 Agrarausgaben, 161
 Agrarbudget, 108
 Agrardiesel, 121
 Agrarexporte, 27
 Agrarimporte, 27
 Agrarische Operationen, 121
 Agrarischer Außenhandel, 27
 Agrarmarketing, 127
 Agrarpolitik der EU, 154
 Agrarquote, 289
 Agrarstruktur, 66
 Agrarstrukturerhebung, 289
 Agrarstruktur in der EU, 69
 Agrarumweltmaßnahme, 116
 Aktionsprogramm Nitrat, 149
 Almwirtschaft, 41
 Alter der BetriebsleiterInnen, 73
 AMA - Kontrollen, 128
 Anteil Ist- an Soll-Einkünften, 104
 Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten, 71
 Arbeitskräfte, 71, 102, 290
 Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft, 71
 Aufwand, 290
 Aufwandsrate, 104
 Ausbildung, 71, 119
 Ausfuhrerstattungen, 112
 Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten, 115
 Außenhandel mit Holz und Holzprodukten, 31
 Auswahlrahmen, Buchführungsbetriebe, 311

B

Bauernhof-Gäste, 61
 Bäuerinnen, 26
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 112
 Beihilfen im Weinbau, 112
 Benachteiligtes Gebiet, 87
 Beratung und Berufsbildung, 121
 Beratung und Erwachsenenbildung, 124
 Bergbauernbetrieb, 292
 Berghöfekataster, 292
 Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, 114
 Beschäftigungsbewilligungen, 71

Betriebe laut Invekosdaten, 67
 Betriebe von Frauen geführt, 72
 Betriebsformen, 292
 Betriebsmittelrecht, 318
 Betriebsprämie, 110, 292
 Bewertung von Vermögen, 313
 BHK-Gruppen, 85
 Bienenvölker, 49
 Biobetriebe, 52
 Biodiesel, 141
 Biodiversität, 143
 Biogas, 142
 Biokraftstoffe, 141
 Biologischer Landbau, 52, 294
 Bio-Markt, 53
 Bio-Produktion, 52
 Bioverbände, 120
 Bodenklimazahl, 84
 Bodenschätzung, 313
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 144
 Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen, 104
 Buchführungsbetriebe, 78
 Bundesländer-Einkommen, 96

C

Cross-Compliance, 156

D

Dauergrünland, 68
 Dauerkulturbetriebe, 82
 Dauerkulturen, 68
 Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung, 102
 Direktvermarktung, 61
 Direktzahlungen, -Verteilung, 129
 Dorferneuerung, 118
 Düngemittel, 21

E

EFRE, 155
 EGFL, 156, 295
 Ehegemeinschaften, 72
 Eier, 43, 44, 46
 Eigenkapitalveränderung im Betrieb, 103
 Einheitwert, 296
 Einkommensindikatoren, 297
 Einkommenssituation - alle Betriebe, 79
 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe, 84
 Einkommenssituation der Biobetriebe, 88

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten, 106
 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben, 91
 Einkommenssituation nach Betriebsformen, 81
 Einkommenssituation nach Bundesländern, 96
 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten, 95
 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung, 98
 Einkommensteuer, 313
 Einkommensverteilung, 100
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 297
 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, 313
 Eiweißpflanzen, 35
 ELER, 155, 295
 EMFF, 155
 Energie, 22
 Energie aus Biomasse, 118, 120
 Erdäpfel, 38
 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, 118
 Erhebungsgrundlagen, Buchführungsbetriebe, 311
 Erhöhung der Wertschöpfung, 114
 Erneuerbare Energieträger, 140
 Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen, 117
 Ertrag, 298
 Erzeugergemeinschaften, -organisationen, 113
 ESF, 155
 EU-Agrarbudget, 161
 EU-Agrareinkommen, 19
 EU-Haushalt, 160
 EU-Haushaltsplan, 160
 Europäische Agrarfonds, 161
 Europäischer Fischereifonds, 122
 EU-Wasserrahmenrichtlinie, 147

F

Familienarbeitskräfte, 71
 Familienfremde Arbeitskräfte, 71
 Familienlastenausgleichfonds, 131
 FAO, 162
 Finanzierung der Altersversorgung, 130
 Fische, 49
 Flächenprämien, 110
 Fleischwirtschaft, 24
 Förderungsrecht, 316
 Forschung, 122
 Forstliche Produktion, 50
 Forstmaßnahmen, 121
 Forstrecht, 316
 Forstwirtschaftlich genutzte Fläche, 68
 Frauen in der Landwirtschaft, 72
 Futterbaubetriebe, 81
 Futtermittel, 21
 Futtermittelkontrolle, 58

G

GAP, 154
 Gefährdung von Grundwasserkörpern, 148
 Geflügel, 43
 Geflügelfleisch, 44, 46, 47
 Gehälter der Gutsangestellten, 71
 Geldflussrechnung, 104
 Gemeinsame Agrarpolitik, 154
 Gemeinschaftsinitiativen, 119
 Gemüsebau, 39
 Genossenschaften, 23
 GEO-Informationssystem, 301
 Gesamteinkommen, 102
 Gesamtkapitalrentabilität, 103
 Gesamtvermögen, 102
 Gesamtwirtschaft, 14
 Gesetze und Verordnungen, 315
 Getreide, 34, 35
 Gewässerschutz, 147
 Gewinnpauschalierung, 313
 Großvieheinheit, 301
 Grundsteuer, 313
 Grünland, 41

H

Hagelversicherung, 121
 Hauptbetriebe, 67
 Haupterwerbsbetrieb, 301
 Holzeinschlag, 50
 Honig, 49
 Hopfenernte, 38
 Horizontale Verordnung, 156
 Hülsenfrüchten, 38

I

Imkereibetriebe, 49
 Imkereiförderung, 111
 INLB, 106
 Innovationsförderung, 120
 Internationale Waldpolitik, 145
 INVEKOS, 156
 Investitionen, 158

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 71, 302

K

Kontrollen, AMA 127
 Körnerleguminosen, 38

Körnermais, 36
Kosten der Förderungsabwicklung, 128
Krankenversicherung, SVB, 130
Kulturartenverteilung, 68

L

Lagerhaltungskosten, 111
Landarbeitereigenheimbau, 122
Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten, 131
Landjugend, 125
Ländliche Entwicklung, 113, 155
Landmaschinen, 21
Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte, 71
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 66
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, 82
Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 60
Landwirtschaftliche Einkommen in der EU-27, 19
Landwirtschaftlicher Wasserbau, 121
Landwirtschaftliches Einkommen, 15
Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht, 315
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 68
Landwirtschaftsgesetz, 327
Landwirtschaft und Ernährung, 32
Leader, 119, 156
Lebensmitteleinzelhandel, 23
Lebensmittelindustrie und Gewerbe, 23
Lebensmittelrecht, 319
Lebensmittelsicherheit, 54
Löhne der Forstarbeiter, 71
Löhne der Gartenbaubetriebe, 71

M

Marktfruchtbetriebe, 82
Marktordnung, 154
Marktordnungsausgaben, 110
Maschinenringe, 61
Maschinen- und Betriebshilferinge, 120
Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation, 105
Milch, 44
Milcherzeugerpreis, 44
Milchleistungskontrolle, 46
Milchprodukte, 44
Milchquoten, 44
Mitgliedstaaten, 155
Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben, 114
Modulation, 111
Mohn, 38
Molkereiwirtschaft, 24
Mutterkuhprämie, 110
Mühlenwirtschaft, 25

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 23
Nachhaltige Entwicklung, 140
Nachwachsende Rohstoffe, 142
Nationalparks, 118
Naturaldaten, 104
Naturschutz, 118
Nebenerwerbsbetriebe, 67
Niederlassungsprämie, 114

O

Oberflächengewässer, 148
Obstbau, 40
OECD, 162
Öffentliche Gelder, 102
Ökostrom, 141
Ölfrüchte, 35
Ölkürbis, 38
Ölsaaten, 34
Ölsonnenblumen, 38
ÖPUL (Agrarumweltprogramm), 116
Organisationsrecht, 315

P

Papierindustrie, 50
Pauschalierung, 305
Pflanzenschutzmittel, 20, 59
Pflanzenschutzmittelkontrolle, 59
Pflanzliche Erzeugung, 16
Pflanzliche Produktion, 34
Photovoltaik, 142
Polnische Präsidentschaft, 159
Privatverbrauch, 103
Produktionswert, 15
Produktprämien, 111
Pro-Kopf-Verbrauch, 32

Q

Qualitätssicherung, Pflanzen, 120
Qualitätssicherung, Tiere, 120

R

Ratsentscheidungen, 159
Rechtsgrundlagen der EU, 323
Rinder, 45
Rindfleisch, 43
Risiko- und Ernteversicherung, 121
Roggen, 36

S

Saatgut, -wirtschaft, 20
Sägeindustrie, 50
Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten, 121
Schafe, 43, 44, 47
Schafmilch, 45
Schulische Ausbildung, 123
Schutzwaldstrategie, 145
Schutzwasserbau, 126
Schweine, 43, 46
Schweinefleisch, 43
Schweinezucht, 46
Selbstversorgung, 32
Selbstversorgungsgrad, 307
Sojabohnen, 38
Solarthermie, 142
Sommergerste, 36
Soziale Sicherheit, 130
Sozialtransfers, 307
Sozialversicherungsbeiträge, 103
Steuerrecht für die Landwirtschaft, 313
Streuungsplan, Buchführungsbetriebe, 311
Strom, 141
Strukturdaten der Forstwirtschaft, 50
SVB, 307

T

Teichwirtschaft, 49
Teilbetriebe, 67
Tierärzte, 22
Tiergesundheit, 54, 55
Tierische Erzeugung, 17
Tierische Produktion, 43
Tierprämien, 110
Tierschutz, 56, 318
Tierseuchen, 55, 122
Tourismus und Landwirtschaft, 60
Traktorzulassung, 22
Treibstoffe, 22
Triticale, 36

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauches, 103
Umsatzsteuer, 313
Umweltmaßnahmen, 120
Umweltrecht, 321
Unfallversicherung, 130
Unselbstständig Beschäftigte, 71
Urlaub am Bauernhof, 60

V

Verbraucherpreisindex, 63
Verbraucherschutz, 54
Veredelungsbetriebe, 83
Verkehrerschließung, 118, 121
Verschuldungsgrad, 103
Versorgungsbilanz, 32
Verteilung der Direktzahlungen, 129
Veterinärbereich, 22
Veterinärrecht, 318
Viehzählung, 48
Viertelgruppierung der Betriebe, 100
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 20
Vorleistungen, 18, 26

W

Wald, 143
Walddialog, 143
Waldfläche, 68
Waldinventur, 68
Waldschädigungsfaktoren, 144
Wasserkraft, 141
Wasserrecht, 321
Wasserwirtschaft, 147
Wein, 34, 35, 41
Weinrecht, 317
Weizen, 35
Weltgetreideproduktion, 34
Weltmilchproduktion, 43
Wertschöpfung, 18
Wettersituation, 42
Wildbach- und Lawinenschutz, 126
Wildtiere, 49
Wildtierhaltung, 49
Windkraft, 141
Wintergerste, 36
Winterraps, 38
WTO, 162, 310

Z

Zahlungen für die Land- und Fortswirtschaft, 108
Ziegen, 43, 44, 47
Ziegenmilch, 45
Zierpflanzenbau, 40
Zinsenzuschüsse, 120
Zucker,- rübe, 34, 35, 39
Zucker- und Stärkeindustrie, 25